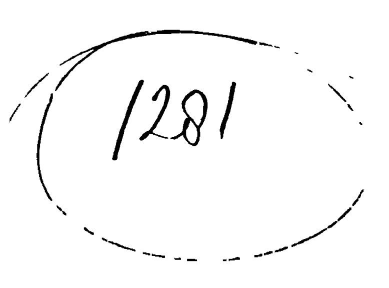



1281



Historisches Taschenbuch.

Begründet von Friedrich von Raumer.

Herausgegeben

von

Wilhelm Maurenbrecher.

Sechste Folge. Dritter Jahrgang.





Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1884.

Historisches Taschenbuch.

Sechste Folge. Dritter Jahrgang.

welche die historische Arbeit in den Dienst bestimmter kirchlich-politischer Interessen stellt und dieser Dienstleistung selbst sich rühmt.

Mein eifriges Bemühen war darauf gerichtet, aus allen Perioden der allgemeinen Geschichte, soweit sie gegenwärtig wissenschaftlicher Bearbeitung sich erfreuen, Beiträge zusammenzubringen. Große Schwierigkeiten habe ich dabei auf meinem Wege gefunden. Ganz besonders die alte Geschichte hat sich gegenüber meinen Werbungen sehr spröde verhalten. Die herrschende Richtung der Forschung läßt bekanntlich sich heute auf diesem Gebiete mehr von philologisch-antiquarischen als von eigentlich historischen Gesichtspunkten und Absichten leiten. Erst für den 3. Jahrgang ist es mir geglückt, einen geeigneten Beitrag aus alter Geschichte zu gewinnen. Dem Mittelalter gehören unter den 20 historischen Aufsätzen der VI. Folge 5 an; interessante Probleme der Quellenkritik sind in ihnen gestreift. Die Epoche der Reformation ist mit 7 Arbeiten vertreten. Ich meine, die verhältnißmäßig große Berücksichtigung gerade dieses Zeitalters entspricht der Bedeutung, welche in unserer Gegenwart den reformationsgeschichtlichen Studien zukommt. Die Geschichte der neueren Jahrhunderte hat ebenfalls für 7 Abhandlungen den Stoff gegeben; und neben der vorzugsweise behandelten deutschen sind auch der englischen, russischen, niederländischen und italienischen Geschichte besondere Aufsätze gewidmet worden.

Möchte dem neuen Jahrgang dieselbe freundliche Aufnahme und Beurtheilung zu Theil werden, die seine beiden Vorgänger erfahren: dies würde dem Herausgeber und den Mitarbeitern ein kräftiger Sporn sein zu fortgesetzten und gesteigerten Anstrengungen.

Bonn, im October 1883.

Wilhelm Maurenbrecher.

Inhalt.

Das macedonische Königthum.

Von

Professor Dr. Arnold Schaefer in Bonn.



Das macedonische Königthum.

Von

Professor Dr. Arnold Schaefer in Bonn.



Gegen die leitenden Staatsmänner der griechischen Gemeinden ist bis in die jüngste Zeit der Vorwurf erhoben worden, daß sie kurzsichtig und eigensinnig an die vermeintlich freien Einrichtungen ihrer Städte sich angeklammert, statt unter der macedonischen Monarchie ein festgeregeltes Staatswesen zu begründen, und mit Verzicht auf die abgelebte Kleinstaaterei an dem Ausbau der macedonisch-hellenischen Großmacht mitzuarbeiten. Solchen Meinungen gegenüber lohnt es sich, das Wesen dieser monarchischen Verfassung zu erwägen und zu fragen, ob die Griechen Ursache hatten auf die von ihren Vätern ererbte Freiheit Werth zu legen oder nicht.

Das Königthum, im Heroenalter überall bei den Griechen hergebracht, erhielt sich im Laufe der Zeit vielfach nur als ein Name für priesterliche Würden; bei den Spartanern ward das Doppelkönigthum in der Hauptsache auf ein erbliches Heerfürstenthum beschränkt. Nur bei den Molossern in Epirus und bei den Macedoniern blieb das alte Königthum bestehen.

Ueberall, wo es in Geltung war, rühmte sich das Königthum göttlichen Ursprungs. Gleich den dorischen Fürsten leiteten auch die Könige der Macedonier ihr Geschlecht von Herakles ab, von den Temeniden in Argos, mit willkürlicher Uebertragung ihrer nördlichen Heimat, des orestischen Argos, auf den Peloponnes. Die ältere Ueberlieferung kennt die Macedonier sammt ihren Königen nur als eingeborene Söhne des Landes.

Die Sagen von den Vorältern des königlichen Hauses, den Argeaden, sind uns in verschiedenen Variationen überliefert und in die Geschlechtsregister eingetragen. Herodot sowol als Thucydides gehen nicht weiter als bis zu dem ersten Perdikkas h[illegible]

nicht auf, aber zahlte selbst die verhängte Buße. (Plutarch, Apophth. Phil. 24. Vgl. 31. Val. M. VI, 2, E. 1.)

Ueber Leben und Tod richtete der König mit dem Volke gemeinsam, im Felde unter Berufung des Heeres. (Curt. VI, 8, 25.) So erhob Alexander vor den macedonischen Truppen persönlich die Anklage des Hochverraths gegen Philotas. Dieser verantwortete sich, andererseits wurden Zeugen gegen ihn vernommen, deren Aussagen als beweisend galten. Danach ward das Todesurtheil von den macedonischen Kriegern vollstreckt: sie stießen Philotas mit ihren Speeren nieder (Ptolemäos bei Arrian. III, 26). Hier war öffentlich verfahren worden, aber des Philotas Vater, der in langjährigen treuen Diensten bewährte Parmenion, ward durch Mörderhand aus dem Wege geräumt. Wo blieb da eine Bürgschaft für Sicherheit des Rechts?

Der Mitwirkung der Truppen bei Anklagen auf Leben und Tod wird auch bei König Philipp V. in dessen ersten Regierungsjahren gedacht, als dieser im Jahre 216 sich seiner Vormünder entledigte: Leontios ward zu Korinth unter Zustimmung der von ihm befehligten leichten Truppen hingerichtet, desgleichen ward über einen seiner Genossen, Ptolemäos, zu Demetrias nach förmlicher Verhandlung unter dem Vorsitz des Königs das Todesurtheil verhängt. (Polyb., IV, 27, 5—8; 29, 6: [Φίλιππος] Πτολεμαῖον κρίνας ἐν τοῖς Μακεδόσιν ἀπέκτεινεν.)

Vornehmlich war es des Königs Beruf, Führer im Kriege zu sein. Er ist der Vorkämpfer, die Männer sind seine Waffenbrüder (Ἑταῖροι), als solche verpflichtet mit dem Könige ins Feld zu ziehen. Sie hingen dem Könige an: von alters her standen die Macedonier in dem Rufe der Königstreue. (Curt. III, 6, 17: ingenitam illi genti erga reges suos venerationem Plutarch. Aem. 24: φιλοβασίλειοι Μακεδόνες).

Aber die Ehrerbietung, welche sie dem Könige zollten, war eine freiwillige Gabe. Unangemeldet traten die Hauptleute bei dem Herrscher ein: wer zu ihm redete, nahm den Helm ab, aber das freie Wort stand ihm zu. Denn von alters her lebten die Macedonier in einem größern Schatten der Freiheit als andere Völker, in dem Bewußtsein, daß die königliche Herrschaft nicht

auf Gewalt, sondern auf Herkommen beruhe. (Rede des Kallisthenes bei Arr. IV, 11, 6: οὐδὲ βίᾳ ἀλλὰ νόμῳ Μακεδόνων ἄρχοντες διετέλεσαν. Polyb. V, 27, 6: ἰσηγορίαν. Frontin. IV, 6, 3; Curt. IV, 7, 31.) Daher däuchte es sie ein unerhörtes Ansinnen, vor dem Könige das Knie beugen zu sollen, wie es bei den knechtisch gesinnten Asiaten bräuchlich war.

Das Königthum war erblich und wurde auch auf Unmündige übertragen. Es ging die Sage, der Urenkel von Perdikkas sei frühzeitig hinweggerafft worden, als sein Erbe Aëropos noch ein kleines Kind war. Diesen Umstand machten die alten Landesfeinde, die Illyrier, sich zu Nutze und überzogen Macedonien mit Krieg. Bereits hatten sie eine Schlacht gewonnen, da holten die Macedonier ihren kleinen König in seiner Wiege herbei und stellten diese hinter ihren Reihen auf. Alsdann lieferten sie eine zweite Schlacht, unter den göttlichen Heilszeichen ihres Königs, den sie dem Feinde nicht preisgeben wollten, und erstritten in blutigem Kampfe einen großen Sieg. (Just. VII, 2.) In gleichem Sinne ward dem noch ungeborenen Sohne Alexander's des Großen die Erbfolge vorbehalten und der Treueid geleistet (Curt. X, 7, 9: jusjurandum a singulis exactum, futuros in potestate regis geniti Alexandro).

Uebrigens bedurfte die Nachfolge einer förmlichen Anerkennung. Die Abkömmlinge des lynkestischen Fürstenhauses waren verdächtig, um den Mordanschlag des Pausanias gegen Philipp II. gewußt zu haben, und büßten mit dem Leben, nur der eine der Brüder, Alexander, ward damals begnadigt, weil er der erste gewesen, der Philipp's Sohn Alexander als König begrüßte. (Arr. I, 25, 1. 2; Just. XI, 2; Curt. VII, 1, 6.) Uebrigens hören wir nichts von regelmäßig wiederholten Treugelöbnissen, wie sie von Sparta und von den Königen der Molosser gemeldet werden.

Zu den königlichen Vorrechten gehörte ein ansehnlicher Grundbesitz, namentlich ausgedehnte Jagdgehege. Der König verfügte über den Betrieb sehr ergiebiger Bergwerke (wir hören, daß schon der erste Alexander aus seinen Silbergruben täglich ein Talent Ertrag gezogen habe), über die Münze, über Einfuhr- und Ausfuhrzölle, welche verpachtet wurden. Aber wir les-

auch von Grundsteuern, Zins und persönlichen Leistungen. Alexander gewährte den Aeltern und Kindern der in der Schlacht am Granikos gefallenen Krieger Erlaß von diesen Verpflichtungen (Arr. I, 16, 5; VII, 10, 4). Die reichen Einkünfte setzten den König in den Stand, für ihm erwiesene Dienste fürstlich zu lohnen, Dichter und Künstler an sich zu ziehen, Söldner zu halten.

So entwickelte sich das macedonische Königthum zu hoher Bedeutung und vermochte schon in den Perserkriegen unter Alexander I. in die hellenischen Angelegenheiten einzugreifen. Aber die weithin reichende Macht des seegebietenden Athens drängte Macedonien zurück, und später waren seine Könige darauf angewiesen, mit Sparta, mit Theben oder mit den thessalischen Tyrannen sich abzufinden, ohne außer der Grenzwacht gegen die nördlichen Barbaren eine selbständige Politik durchführen zu können. Gelähmt wurde die den Macedoniern innewohnende Thatkraft durch sittliche Zerrüttung in dem Herrscherhause, Trunkenheit und sinnliche Ausschweifungen. Im Gefolge solcher Laster entstanden Thronrevolutionen, welche öfters geradezu den Bestand des Reiches gefährdeten.

Unter den Söhnen des „Hellenenfreundes" Alexander I. wußte der schlaue Perdikkas II. den Vorrang und schließlich die Alleingewalt an sich zu bringen. Als er nach einer vielbewegten Regierung 413 starb, hinterließ er von seiner rechtmäßigen Gemahlin Kleopatra einen siebenjährigen Sohn, welchem die Thronfolge zugedacht war, aber außerdem einen bereits erwachsenen Bastard Archelaos, den er mit einer Sklavin seines Bruders Alketas erzeugt hatte. Dieser riß alsbald die Herrschaft an sich.

Noch lebte an dem Hofe jener ältere Bruder von Perdikkas II., Alketas, der als Säufer den Beinamen „der Trichter" erhalten hatte, nebst seinem Sohne Alexander. Diese beiden schaffte sich Archelaos zuerst vom Halse. Er lud sie zu einem Gelage, machte sie betrunken und lud sie in diesem Zustande nächtlicherweile auf einen Wagen, der sie von dannen fuhr, niemand wußte zu sagen wohin. Demnächst beseitigte er auch den Thronerben: er warf ihn in eine Cisterne und ertränkte ihn; seiner Mutter, der verwitweten Königin, meldete er, der

Knabe sei einer Gans nachgelaufen und darüber in das Wasser gestürzt und umgekommen (Plat. Gorg., S. 47).

So wurde Archelaos König, und wer fragte weiter nach seiner Berechtigung. Denn er verstand zu herrschen. Dichter und Künstler, die seinen Namen verherrlichten, der Maler Zeuxis, der Tragiker Euripides, waren an seinem Hofe willkommene Gäste. Er verlegte seine Residenz nach Pella und schmückte diese Stadt mit königlichen Bauten. Seine Gespanne gewannen Preise auf den hellenischen Festversammlungen und in seinem eigenen Reiche, zu Dion am Fuße des Olympos, stiftete er Spiele zu Ehren des Zeus und der Musen. Und wie den Glanz seines Hofes so nahm er auch die Sicherheit seines Reiches wahr: er baute Heerstraßen, legte feste Plätze an, ordnete das Kriegswesen, kurz er that nach dem Urtheile des Thucydides (II, 100) mehr für das Land, als alle acht Könige vor ihm zu Stande gebracht hatten.

Zwar der gepriesene Herrscher war nach Platon's Urtheil doch infolge seiner Frevelthaten der elendeste unter den Macedoniern, und ein glückliches Ende war ihm nicht beschieden. Nach vierzehnjähriger Regierung ward er durch seine Wollüste das Opfer einer Verschwörung: er wurde scheinbar durch Zufall auf der Jagd getödtet.

Nach dem Tode des Archelaos gerieth Macedonien durch Parteiungen im königlichen Hause und wechselnde Regierungen in arge Zerrüttung, bis 389 Amyntas III., ein Urenkel Alexander's II., zum Königthume gelangte. Es war ihm keine friedliche Regierung beschieden: innerer Zwiespalt und äußere Feinde bedrängten ihn, aber er behauptete schließlich doch den Thron und vererbte ihn, als er im Alter natürlichen Todes starb (369), auf seine Söhne. Von diesen ward Alexander II. schon im zweiten Jahre seiner Regierung ermordet (368); Perdikkas III. vollzog an dem Urheber der That, der die Regentschaft an sich gerissen hatte, Ptolemäos von Aloros, die Blutrache seines Bruders und bestand rühmliche Kämpfe mit den Illyriern; aber endlich ward er aufs Haupt geschlagen und in der Schlacht getödtet (359).

Perdikkas III. hinterließ einen unmündigen Erben Amyntas, für den der jüngste Sohn von Amyntas III., Philippos, die

Vormundschaft übernahm. Diesem gelang es unter den schwierigsten Verhältnissen, die Oberhand zu gewinnen, andere Thronbewerber, darunter Bastarde seines Vaters, zu beseitigen, auswärtige Feinde vorläufig abzufinden und, was die Hauptsache war, ein kleines, aber zuverlässiges Heer neu zu bilden. Dann wandte er sich gegen den schlimmsten Feind: die Illyrier. Zuvor aber ward ein Orakel in Umlauf gesetzt, unter dem Königthume eines Sohnes von Amyntas werde das macedonische Reich erblühen, und Philipp ließ sich vermögen, selbst als König die Herrschaft zu führen (Just. VII, 5,9—6,2). Unter seinem Namen schlug er die Illyrier in einer großen Schlacht. An seinem Hofe wuchs der junge Amyntas auf und erhielt später eine Tochter seines Oheims Philipp II. von einer illyrischen Frau, Kynane, zum Weibe. So lebte er in untergeordneter Stellung, bis sein Vetter Alexander III. (der Große) zur Regierung kam.

Dessen Erbrecht war nicht unangefochten. Zwar war er als Thronfolger erzogen und hatte lange unbestritten dafür gegolten. Aber die Ehe Philipp's mit Olympias aus dem Königshause der Molosser galt nicht allen Macedoniern für ebenbürtig, und als Philipp nach seiner Heimkehr aus Griechenland, während der Vorbereitungen für den Krieg in Asien, sich mit Olympias entzweite, regten sich andere Bestrebungen. Philipp hatte sich schon früher Kebsweiber gehalten, ohne daß Olympias ihrem Grolle sich hingab, nunmehr aber vermählte er sich mit Kleopatra, einer Frau aus macedonischem Geschlecht, und deren Oheim Attalos forderte bei dem Hochzeitsmahle die Gäste auf, zu den Göttern zu beten, daß diese Gemahlin echte Könige statt der Bastarde gebären möge. Zornentbraunt schleuderte Alexander seinen Becher auf Attalos und erhob sich gegen seinen Vater selbst: hierauf flüchteten er und seine Mutter aus dem Lande.

Dieser Zwiespalt ward einige Zeit danach beigelegt, Olympias und Alexander kehrten an den Hof zurück, und zum Un-
...r Versöhnung ward Alexander's Schwester Kleopatra
...heim, dem Könige der Molosser, Alexander, vermählt.

Aber aus jenen Zerwürfnissen im königlichen Hause erwuchsen Mordgedanken und schärften den Dolch des Pausanias, von welchem Philipp II. bei der Hochzeit seiner Tochter tödlich getroffen wurde. Alexander bestieg den väterlichen Thron; Olympias tödtete das Kindlein, das Kleopatra geboren hatte, in ihrem Schoße und zwang diese selbst sich an ihrem Gürtel aufzuknüpfen. Aber noch sahen viele in Alexander's Vetter Amyntas den echten Thronerben, und Attalos, der von Philipp II. nach Asien vorausgesandt war, gedachte ihn als König ausrufen zu lassen. Ueber diesen Anschlägen ward Attalos selbst umgebracht; aber Alexander mochte auch seinen Vetter Amyntas nicht leben lassen, sondern befahl ihn zu tödten: er wollte nicht, daß ein Prätendent in Macedonien übrigbleibe. Wie Attalos, so wurden auch seine und der Kleopatra männliche Verwandte sämmtlich hingerichtet.

Ein so grausames Verfahren entsprach einer ältern Satzung, welche unter den öftern Thronrevolutionen und Verschwörungen gegen das Leben der Herrscher aufgekommen war: im Falle eines Attentats gegen den König sollte nicht der schuldige Urheber allein, sondern alle seine Verwandten mit ihm getödtet werden. Es gilt für eine besondere Gnade, daß Alexander, als er Philotas den Proceß machte, und ebenso bei der Verschwörung der Edelknaben den unschuldigen Verwandten der Angeklagten das Leben schenkte (Curt. VI, 11, 20; VIII, 8, 18).

Aus den Erschütterungen, denen Macedonien bei dem Wechsel seiner Herrscher so häufig ausgesetzt war, erklärt sich die Mahnung, welche die erprobten Feldhauptleute Antipater und Parmenion an Alexander gerichtet haben sollen: bevor er nach Asien ausziehe, möge er ein Weib nehmen und einen Erben erzeugen (Diod. XVII, 16).

Alexander hörte nicht auf ihren Rath. So geschah es, daß bei Alexander's Tode das Reich und das Heer ohne Haupt war; ein Menschenalter hindurch wütheten die innern Kämpfe, unter denen das alte königliche Haus von Macedonien gar bald zu Grunde ging.

Schließlich behaupteten die Antigoniden als Könige die Herrschaft über Macedonien. Unter ihnen kam kein Unmündiger

auf den Thron. Als König Demetrius II. im Jahre 229 starb, war dessen Erbe Philippos V. erst acht Jahre alt. Aber die Umstände waren so gefährlich, daß dieses Knaben Oheim Antigonos Doson sich nicht getraute, als Vormund des Königs die Zügel der Herrschaft mit der nöthigen Energie ergreifen und führen zu können, sondern sich entschloß, selbst das Diadem zu tragen, um als König zu gebieten. Zugleich heirathete er die Witwe seines Bruders und Vorgängers und errichtete ein Testament zu Gunsten seines Neffen, den er als künftigen König erzog und auf den dann auch nach dem Tode des Stiefvaters 220 die Regierung überging.

Noch einmal aber schien unter den Söhnen Philipp's V. Streit über die Erbfolge zu drohen. Von diesen war der ältere, Perseus, von einer Frau niedern Standes aus Argos geboren, einer Nähterin, wie es heißt; der jüngere Demetrios war von einer macedonischen Frau. Dem Perseus war die Thronfolge bestimmt. Indessen stellte Philipp den jüngern Sohn den Römern als Geisel für die Erfüllung des 196 abgeschlossenen Friedens, und Demetrios, von Flamininus und andern vornehmen Römern mit Auszeichnung behandelt, vertrat nach seiner Heimkehr den engsten Anschluß an die römische Politik. Das lief dem Sinne seines Vaters und seines ältern Bruders zuwider und führte, je mehr das Verhältniß des macedonischen Hofes zu dem römischen Senat sich verbitterte, zu einem Conflict in dem königlichen Hause, der durch die Umtriebe der Römer sich bis zu dem Grade verschärfte, daß endlich Demetrios auf Betrieb des Perseus und mit Genehmigung des eigenen Vaters getödtet wurde. Wenn Philipp in der That den blutigen Frevel hinterher beklagte und in Kummer seine Tage beschloß, so änderte diese späte Reue das Schicksal des Reiches nicht, welches unter Perseus und durch dessen Verschuldung zu Grunde ging.

Macedonien hatte große Könige hervorgebracht, aber es war nie zu einer festen Staatsordnung gelangt, welche hellenische Gemeinden reizen konnte, ihre gesetzliche Freiheit aufzugeben, um dem Machtgebote ihnen fremder Alleinherrscher zu dienen.

Die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg.

Von

Dr. Ernst Bernheim in Göttingen.

Seitdem sich die Geschichte zu einer methodischen Fachwissenschaft ausgebildet hat, führt sie nicht mehr vorwiegend den Griffel festlicher Darstellung, wie er das Symbol der Klio war; ihr liebstes Werkzeug ist die schneidige Waffe der Kritik geworden, mit der sie rücksichtslos gegen die entstellenden Traditionen des Vorurtheils, der Parteilügen, der Fabeln und Mythen zu Felde zieht. Wie jede kritische Wissenschaft, muß sie dabei manche Lieblingsvorstellung verletzen oder zerstören; gerade in jüngster Zeit sind eine Reihe von Erzählungen, an denen unser Gemüth mit besonderer Innigkeit hing, die Geschichte vom Tell, von Arnold Winkelried, vom Heldentod der 400 Pforzheimer u. a. als Sagen und Fabeln erwiesen worden, und auch der Glaube an die Erzählung, mit der diese Zeilen sich beschäftigen, ist bereits ernstlich erschüttert. Nur zu begreiflich scheint es, wenn wir uns unwillig sträuben, lang und gern gehegten Glauben als irrig aufgeben zu sollen, und so fürchte ich fast, es möchte sich bei manchem Leser ein leiser Unwille regen, wenn ich versuche, unumstößlicher, als es bisher geschehen, die Erzählung von den treuen Weibern zu Weinsberg als ein Märchen ohne historische Wahrheit darzuthun. Meine Hoffnung ist nur, daß der Einblick in die eigenartige Methode unserer Wissenschaft, den uns dieser Versuch gewährt, mit dem negativ unerfreulichen Resultat versöhnen möge. Denn so lebhaft auch das allgemeine Interesse sich gerade neuerdings der Geschichte zugewendet, so hat das größere Publikum doch kaum die Vorstellung, daß es eine bestimmte Methode der Geschichtsforschung gibt, geschweige denn eine Vorstellung von

deren Wesen und Eigenart, während fast jeder Laie die exacten Methoden der Naturwissenschaft und deren Triumphe zu rühmen weiß. Vielleicht ist diese auffallende Erscheinung dadurch zu erklären, daß letztere sich gewissermaßen über Nacht zu plötzlich überraschender Blüte entfaltet hat, indeß jene in langsamerm, weniger bemerklichem Fortschritt zur Entwickelung gelangt ist.[1] Doch steht die historische Methode auf ihrer heutigen Stufe der der Naturwissenschaft an exacter Durchbildung und tiefgreifender Wirkung wahrlich nicht nach, und darum lohnt es sich wol, einen Blick in die Werkstatt derselben zu werfen.

Jedermann kennt die einfach rührende Erzählung von der Weibertreue. Sie spielt gegen Ende des Jahres 1140. König Konrad III. der Staufe lag im Streit mit Welf von Baiern, der das bairische Herzogthum beanspruchte. Konrad belagerte die welfische Burg Weinsberg, im heutigen Würtembergischen nicht weit von Heilbronn gelegen. Ein Versuch Welf's, dieselbe zu entsetzen, ward von des Königs Bruder Herzog Friedrich abgewiesen. Weinsberg mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Als rebellisch gegen das Reich hatte sich die Besatzung des Todes schuldig gemacht. Da, wird uns nun erzählt, gewährte König Konrad großmüthig allen Frauen freien Abzug mit der Vergünstigung, so viel mitnehmen zu dürfen, als sie auf ihren Schultern forttragen könnten. Und diese, eingedenk der Treue gegen ihre Gatten, und auf ihrer aller Rettung bedacht, nahmen nicht etwa — wie es gemeint war — ihre Habe, sondern ließen diese im Stich, um ihre Männer hinabzutragen. Nun meinte zwar Herzog Friedrich, das dürfe man nicht zulassen. Aber der König, gewonnen durch die List der Frauen, sprach: „Ein königliches Wort ziemt sich nicht zu brechen."

So steht die Erzählung zuerst in einer kölner Chronik, die etwa um 1170 geschrieben ist.[2]

---

[1] Ausführlicheres darüber in meiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie" (Göttingen 1880).

[2] Vgl. die neue Ausgabe „Chronica regia Coloniensis" von G. Waitz in der Octavausgabe der „Monumenta Germaniae historica" (Hannover 1880).

Wie ist es nun möglich, überhaupt an einer Erzählung zu zweifeln, welche Jahrhunderte hindurch unverbrüchlich geglaubt, in zahllosen Geschichtsbüchern wiedererzählt, in Bild und Lied verherrlicht worden ist? Wie kommen wir dazu? Durch nichts anderes als eine sehr einfache Ueberlegung, wie sie jeder im alltäglichen Leben anwendet, um die Zuverlässigkeit irgendeiner Angabe, die man ihm macht, zu beurtheilen: wir fragen da den Berichterstatter, ob er selbst gehört oder gesehen, was er berichtet, und wir erkundigen uns bei andern, die davon Bescheid wissen, ob sie das auch gehört oder gesehen, was jener erzählt. Je nach dem Ausfall der Antworten richtet sich dann das Urtheil. Es ist wunderbar genug, daß ein scheinbar so selbstverständliches Verfahren erst seit kaum einem Jahrhundert zu einem consequent angewandten Princip methodischer Geschichtskritik erhoben ist, um so wunderbarer, als es seit seiner consequenten Anwendung unsere Wissenschaft eigentlich neu begründet hat —, eine Erfahrung, die sich freilich auf allen Gebieten des Wissens wiederholt, daß nämlich die einfachsten Grundsätze am schwersten gefunden und zur Anwendung gebracht werden. Gemäß diesem Princip lassen wir uns durch noch so viele spätere Nacherzählungen einer Begebenheit nicht beirren, sondern fahnden auf die ersten ursprünglichen Erzähler, um die Glaubwürdigkeit derselben in der oben erwähnten Weise zu prüfen. Das Resultat dieser Prüfung lautet im vorliegenden Falle nun sehr ungünstig für unsern ersten und einzigen Gewährsmann, den kölner Chronisten. Denn er selbst schreibt erst ein Menschenalter nach der Begebenheit, er schöpft die Kenntniß der Geschichte jener Jahre zweiter Hand aus andern unmittelbaren Quellen, diese aber und auch alle fernern Zeitgenossen, die zum Theil ausführlich und genau von dem Kampf und der Eroberung Weinsbergs erzählen, enthalten kein Wort von jener Capitulationsbedingung und der That der Frauen.[1]

[1] Den geistvollen Versuch Paul Scheffer-Boichorst's in seinem Buch „Annales Patherbrunnenses", S. 202 fg., die Erzählung als ursprünglich in den „Paderborner Annalen" enthalten und daraus vom kölner Annalisten abgeschrieben zu erweisen, darf man als widerlegt ansehen, vgl. darüber „Forschungen zur deutschen Geschichte", XV.

Darunter sind solche, wie die Annalen des Harzklosters Pöhlde und die deutsche gereimte Kaiserchronik, welche mit besonderer Vorliebe Anekdotenartiges aufnehmen; darunter ist Otto von Freising, der Stiefbruder König Konrad's, der gewiß keinen Grund hatte, einen so schönen Zug des Königs zu verschweigen. Es kommt hinzu, daß der kölner Chronist gerade in dieser Partie überhaupt unzuverlässiger ist als in andern Theilen seines Werkes, weil ihn hier seine sonstigen Quellen im Stiche lassen. Dieser Sachverhalt genügt an sich, die Glaubwürdigkeit der Anekdote als höchst zweifelhaft erscheinen zu lassen: worauf gründet sich die Kenntniß des kölner Annalisten und welchen Glauben verdient er, wenn Schriftsteller, die augenscheinlich in den betreffenden Dingen viel besser Bescheid wissen und keinen Grund haben, dergleichen zu verschweigen, nichts davon berichten? Ein Rückhalt bliebe nur noch: falls auch die Erzählung nicht in die Geschichtswerke der Zeit drang — was aus den angeführten Gründen freilich an sich sehr unwahrscheinlich wäre —, so könnte sie sich immerhin als mündliche Tradition erhalten haben und so erst später dem Kölner zu Ohren gekommen sein. Dagegen spricht außer anderm namentlich, daß in keiner süddeutschen Quelle eine Spur solcher Tradition auftaucht, einer Tradition, die doch zunächst in Süddeutschland lebendig sein müßte, weder zu dieser Zeit noch je später.[1] Wir

241 fg., und die neue Ausgabe der „Chronica regia Coloniensis" von G. Waitz in der Octavausgabe der „Monumenta Germaniae historica" (1880), wo überhaupt Ausführlicheres über die Zuverlässigkeit der kölner Chronik.

[1] Die einzige Spur einer vielleicht localen mündlichen Tradition über die weinsberger Affaire überhaupt ist nur geeignet zu zeigen, daß diese nichts von der Weibertreue enthielt. Andreas von Regensburg, ein Historiker des 14. und 15. Jahrhunderts, nennt den in der schriftlichen Ueberlieferung nicht vorkommenden Ort der Schlacht Elnhofen („Chronicon de ducibus Bavariae", herausgegeben von Freher, S. 56); wie weit diese Tradition zurückreicht, vermögen wir nicht zu beurtheilen, da Andreas uns verlorene Quellen benutzt hat; aber wenn es eine Localtradition ist, auf welche die Nachricht zurückreicht, so sehen

werden vielmehr noch sehen, daß alle, auch spätere Kunde immer nur auf die einzige Nachricht des kölner Chronisten zurückgeht. Dieser Rückhalt läßt sich demnach nicht zu dessen Gunsten geltend machen.

Ist unser Glaube dergestalt einmal mit Grund erschüttert, so dürfen wir wagen, die innere Wahrscheinlichkeit der Geschichte selbst zu prüfen, um sie vielleicht nicht ganz stichhaltig zu finden. Allerdings haben wir an der eigenthümlich scheinenden Capitulationsbedingung, daß jede nur soviel sie auf den Schultern vermag forttragen dürfe, nicht zu zweifeln: es ist eine in jener Zeit durchaus übliche Maßbestimmung in solchen Fällen; auch an die List der Frauen glauben wir schon, nicht minder an ihre Treue; höchstens könnte uns die Ausführbarkeit der Sache einige Bedenken erregen — doch sind auch diese nicht derart, um ausschlaggebend zu sein: möglich an sich ist die Begebenheit immerhin.

Wir wären also bisher so weit gelangt, die Ueberlieferung für recht schlecht beglaubigt, für recht zweifelhaft zu halten; aber sie positiv als Fabel zu bezeichnen, sind wir bisjetzt noch keineswegs berechtigt. Wir wären das erst, wenn wir ihren fabulösen Charakter wirklich nachweisen könnten. Es stellt sich uns mit andern Worten die Frage: wie entstehen derartige Fabeln auf historischem Gebiet? eine höchst interessante Frage, deren allgemeine Erörterung uns freilich viel zu weit führen würde, die ich daher auf das hier speciell in Betracht Kommende beschränken muß.

Ueberblicken wir nämlich zu unsern Zwecken die Literatur der Sagen und Märchen, so tritt uns alsbald eine höchst seltsame Thatsache entgegen: die Erzählung von treuen Frauen, welche ihre Männer durch Forttragen aus Lebensgefahr retten, kehrt wieder bei der Belagerung und Eroberung verschiedenster Burgen und Städte in Frankreich, Italien, in der Schweiz, namentlich aber in allen Gegenden Deutschlands zu den ver-

---

wir, daß dieselbe nichts von der Weibertreue weiß, da eben Andreas an dieser Stelle nichts Derartiges erzählt.

schiedensten Zeiten wol 30—40 mal, und zwar bald ganz so wie bei der Eroberung Weinsbergs, bald von einer einzelnen Frau, bald so, daß das Forttragen heimlich in einem Tragkorb, einer Wanne oder dergleichen geschieht.[1] Nun kann es wohl vorkommen, daß ein Ereigniß sich ein paarmal im Laufe der Zeiten ähnlich wiederholt, aber daß ein Vorfall unter so eigenthümlichen Umständen sich 30—40 mal wiederholt haben sollte, geht an sich über das Maß aller Wahrscheinlichkeit; und zudem können wir in den meisten dieser Fälle leicht nachweisen, daß wir es mit reinen Fabeln zu thun haben. Sonach ist kein Zweifel, daß wir hier eine nicht seltene Art historischer Sagenbildung vor uns sehen: eine sogenannte Wandersage. Es ist das eine Erscheinung, die sich leicht aus Erfahrungen des alltäglichen Lebens erklären läßt. Oft genug kommt es ja vor, daß jemand irgendeine hübsche Anekdote, die er gehört hat, als selbst erlebt oder von einer dem Hörerkreise bekannten Persönlichkeit wiedererzählt, um sie interessanter, drastischer zu machen; wie z. B. die Anekdote von dem zerstreuten Gelehrten, der abends beim Nachhausegehen die Schatten der Bäume für neuangelegte Gräben hielt und mit immer steigender Erbitterung gegen die Stadtverwaltung darüber springt, fast in jeder Stadt von einer andern dort bekannten Persönlichkeit erzählt wird, bald mehr bald weniger verändert, wie es Laune und Phantasie des Erzählers mit sich bringt. Ganz ähnlich geht es im historischen Leben: anziehende Geschichten werden von Ort zu Ort, von Person zu Person übertragen, sie wandern gewissermaßen, sich in mancherlei Abwechselung verändernd, während der ursprüngliche Kern leicht erkennbar derselbe bleibt. Nun ist natürlich eine Erzählung nicht ohne weiteres für unwahr zu halten, weil sie sich in Form einer solchen Wandersage wiederholt — nur die Wiederholungen sind ohne weiteres Fabeln, das erst-

---

[1] Vgl. Dillenius, „Weinsberger Chronik" (Stuttgart 1868); „Forschungen zur deutschen Geschichte", XV, 242, Note 9; „Germania, Vierteljahrschrift für deutsche Alterthumskunde" (Jahrgang 1880), S. 285 fg.

malige Auftreten derselben wird dadurch gar nicht berührt. Ein erstes mal kann dieselbe sehr wohl wirklich passirt sein. Und so liegt es in unserm Falle: von den Weinsbergerinnen wird das Abenteuer zum allerersten mal in der Weise auf europäischem Boden berichtet. Allein wir dürfen uns damit nicht beruhigen; bei der großen Verbreitung der Sage liegt der Verdacht nahe, daß ihre Urform weiter zurückreicht, daß sie vielleicht aus dem uralten Märchen- und Sagenschatz der heutigen Culturwelt, aus Indien stamme. In der That, seit den bahnbrechenden Forschungen, die Theodor Benfey in seinem Werke „Pantscha-tantra" niedergelegt, wissen wir die wunderbare Thatsache, daß ein großer Theil unserer Sagen und Märchen, und selbst ein Theil der anscheinend echt deutschesten Märchen, wie die in Grimm's Sammlungen, nur Nacherzählungen oder Umdichtungen altindischer Fabeln sind. Indische Märchensammlungen wurden ins Persische, Arabische, Hebräische, dann ins Griechische und Lateinische übersetzt und drangen auf weiten Umwegen allmählich in den Occident, namentlich seit der Zeit der Kreuzzüge, wo die Verbindungen zwischen Abendland und Morgenland lebhafter wurden, also gerade zur Zeit, wo unsere weinsberger Geschichte erzählt wird und wo nachweislich so manches orientalische Märchen auf deutsche Könige und Fürsten übertragen worden ist.[1] So wäre es gar nicht unmöglich, daß wir das Urbild unserer wackern Weinsbergerinnen in den phantastischen Gestalten indischer Göttersagen zu suchen hätten. Jedoch vergeblich durchforschen wir all jene Märchensammlungen, die damals im 12. Jahrhundert im Abendlande verbreitet waren, vergeblich die Quellenwerke jener Sammlungen selbst, soweit sie uns zugänglich sind — auf ein Analogon unserer Weinsbergerinnen stoßen wir nicht. Nur eine einzige Spur könnte man in einer Erzählung des Talmud sehen wollen; doch bei naher Betrachtung zeigt sich auch diese unsern Kreisen fremd. Ein Bürger von Sidon, so heißt es da, will sich von seiner

---

[1] Vgl. Steindorff, „Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III." (Bd. 1, Excurs 4).

Frau scheiden lassen, doch gestattet er ihr, das Kostbarste aus seinem Hause, was ihr am liebsten ist, mit sich fortzunehmen. Darauf läßt die Frau ihn selbst im Schlafe forttragen und sagt zu ihm, als er aufwacht: „Nichts gab es in deinem Hause, was mir lieber gewesen wäre als du, ich habe dich in mein Haus tragen lassen, jetzt gehörst du mir an." Und sie versöhnen sich.[1] Man sieht, ein gemeinsamer Zug ist in dieser und der weinsberger Geschichte: die Frau schafft statt der Schätze, wie ihr erlaubt, in listiger Absicht den Mann fort. Aber die Pointe unserer Geschichte, jene eigenthümliche Capitulationsbedingung, die Rettung aus der Gefahr, fehlt hier. Und wollte man auch zugeben, es könne das durch Weiter- und Umdichtung hinzugekommen sein, so fehlt doch jede nachweisliche Spur des literarischen Zusammenhangs: die Talmudsage findet sich sonst nirgends, soweit sich sehen läßt, wiedererzählt, was doch der Fall sein müßte, wenn sie durch Wanderung zu einer so abweichenden Form wie die Weinsberger gekommen sein sollte. Nur in einer modernen dänischen Märchensammlung entdeckte ich eine solche Sage von einem Königspaar[2]; doch ist diese so völlig identisch mit der des Talmud, daß man nur an ganz moderne Nachdichtung denken kann, nicht an uralte volksthümliche Entlehnung.

Kehren wir also enttäuscht von diesem Schweifen in die Ferne zurück, so bewährt sich an uns das bekannte Goethe'sche Wort: in unerwarteter Nähe liegt vielleicht die Lösung unsers Problems.

Schon ältere Historiker, wie Pfister, Stälin, haben darauf hingewiesen, daß ein theilweise ähnlicher Vorgang, wie bei Weinsberg, bei Einnahme der oberitalischen Stadt Crema durch Fried-

---

[1] Levi, „Parabeln, Legenden und Gedanken aus Talmud und Midrasch. Uebersetzt von L. Seligmann", 2. Aufl., S. 169 fg., und Tendlau, „Das Buch der Sagen und Legenden jüdischer Vorzeit", S. 54.

[2] „Dänische Volksmärchen, nach bisher ungedruckten Quellen", erzählt von Svend Grundtvig, übersetzt von Ad. Strodtmann" (2. Samml., Leipzig 1879), S. 171 fg.

rich Barbarossa im Jahre 1160 vorgekommen; da wurde die Capitulation unter der Bedingung geschlossen, daß alle — also hier auch die Männer, nicht nur die Frauen — freien Abzug haben sollten, doch jeder nur so viel mitnehmen dürfte, als er auf den Schultern zu tragen im Stande sei. Das bedeutet an sich nun weiter nichts für unsere Frage, als zu erweisen, daß solche Bedingung im Mittelalter üblich war; denn daß dieselbe bei der Eroberung Cremas wirklich stattgefunden, ist ein durchaus sicheres durch die besten Autoren verbürgtes historisches Factum. Aber bei näherm Zusehen bemerken wir — was bisher nicht bemerkt worden ist —, daß dennoch hier der Schlüssel unsers Problems verborgen steckt. Jene Eroberung Cremas hat auf die Zeitgenossen unverkennbar großen Eindruck gemacht: die ergreifenden Scenen, die bei dem Auszug der abgehärmten Bevölkerung spielten, werden in den gleichzeitigen Berichten zum Theil ergreifend und mit poetischer Ausschmückung geschildert. Otto Morena, ein gleichzeitiger italienischer Autor, erzählt unter lebhafter Darstellung der gemischten Empfindungen, von denen die aus der Stadt Ziehenden bewegt worden seien, daß der Kaiser selbst im Gedränge Hand angelegt habe, um einen Kranken glücklich fortzuschaffen, und er rühmt das als ein Beispiel der Güte, welches allen Menschen vor Augen zu halten sei. „Vergegenwärtige sich der Leser", ruft ein anderer Autor, Burchard von Ursperg, aus, „die ganze Größe des Unglücks! Hier schaffte ein Weib ihre Kleinen, die noch nicht gehen konnten, lieber als ihr Hab und Gut fort, der Mann trug die kranke Gattin, oder die Gattin den Mann voll ehelicher Treue." Das ist poetische Ausschmückung, nicht geradezu Erdichtung. Aber einen Schritt weiter thut ein fernerer Zeitgenosse, und der Schritt ist verrätherisch; dieser Autor erzählt nämlich zuerst die Capitulationsbedingung ebenso wie die andern, und fährt dann fort: „Da trug eine Frau unter Zurücklassung ihrer Schätze mit Erlaubniß des Kaisers ihren gebrechlichen Mann auf den Schultern fort." Mit Erlaubniß des Kaisers? fragen wir befremdet. Eine solche Erlaubniß hatte die Frau ja gar nicht nöthig, da der Autor selbst angibt, es konnte jedweder so viel

mitnehmen, als er zu tragen vermochte; wenn die Frau lieber ihren Mann als ihre Habseligkeiten fortschaffte, war das ihre Sache, einer Erlaubniß bedurfte es dazu in keiner Weise. Diese hat nur einen Sinn unter der Voraussetzung, daß der Abzug den Männern nicht erlaubt gewesen wäre, eine Voraussetzung, welche hier nicht zutrifft, aber — Pointe und Kern der weinsberger Geschichte ist. Nun dürfen wir glauben, der Entstehung unserer Sage auf die Spur gekommen zu sein; denn der Autor, welcher so von Crema erzählt, ist unser kölner Annalist, der einzige, der die weinsberger Geschichte überliefert hat! Was seine Phantasie bei der Eroberung von Crema nur schüchtern anzudeuten wagte, weil das Ereigniß noch zu frisch im Gedächtniß der Zeit lebte, das gestattete er sich ungestraft bei der schon im Dämmerlicht der Vergangenheit liegenden Eroberung Weinsbergs mit behaglicher Breite auszuspinnen: aus der einen Frau, die mit Erlaubniß des Kaisers ihren Mann fortträgt, sind die sämmtlichen Frauen geworden, welche die beschränktere Capitulationsbedingung ausnutzen, um ihre Männer zu retten, indem sie die Erlaubniß des Kaisers durch ihre erheiternde List gewinnen.

Wir haben so den kölner Chronisten, dessen Bericht wir vorher bereits aus andern methodischen Gründen für unzuverlässig halten mußten, nun mitten in seiner sagenbildenden Arbeit belauscht und ertappt. Wir können nicht zweifeln, daß Crema der Ort ist, an den die Sage von den treuen Frauen sich angeknüpft hat, um zuerst bei Weinsberg in ihrer classischen Form localisirt zu werden und von da als Wandersage weiter von Ort zu Ort, von Jahrhundert zu Jahrhundert zu ziehen.

Diesen bunten Zug wollen wir nicht verfolgen. Wir fassen nur noch einen Punkt ins Auge, der uns eine abermalige neue Bestätigung unserer Ansicht gibt.

Erfundene Geschichten, namentlich in naiven Zeitaltern erfundene, sind meist an irgendeiner Stelle nicht ganz in Ordnung, nicht ganz stichhaltig; auch reizt der Stoff an sich durch das Phantastische, das ihm innewohnt, weil er aus der Phantasie entsprungen ist, immer von neuem die Phantasie zur Thätigkeit: ...der, denen man ein Märchen erzählt, weiterdichtend fragen:

„und was kam dann?" und „wie wurde es damit und damit?", machen es die Völker mit solchen Sagen. Daher kommt es, daß gerade an den Stellen, wo einmal die Dichtung in der Geschichte Wurzel gefaßt hat, die Fabelsucht immer reichere Schösse treibt. Und diese charakteristische Erscheinung bietet uns auch die Erzählung von den Weinsbergerinnen, wenn wir ihre literarischen Schicksale verfolgen. Wir werden dabei zugleich sehen, daß sie wirklich nur durch den Bericht jenes kölner Chronisten und sonst nirgendwoher bekannt geworden ist.

Nämlich bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts blieb die Erzählung der allgemeinen Geschichtsliteratur völlig fremd: keine der weitverbreiteten allgemeinen Chroniken jener Zeit, die so reich an Anekdoten sind, erwähnt bis dahin etwas davon.[1] Zuerst finde ich sie in einer deutschen 1499 ebenfalls in Köln verfaßten Chronik (der sog. Koelhoff'schen Chronik), die ohne Zweifel aus dem uns bekannten kölner Annalisten geschöpft hat. Dann bringt der bekannte Geschichtschreiber Johannes Tritheim, Abt von Sponheim, am Anfang des 16. Jahrhunderts die Erzählung sowol in seiner „Chronik von Hirschau" wie in den etwas später verfaßten „Hirschauer Annalen" und in diesen bereits mit einiger Ausschmückung; er hat jene beiden kölner Werke nachweislich eifrig excerpirt. Durch Tritheim's vielgelesene Schriften ward die Geschichte mit einem Schlage populär. Nun, namentlich seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts, taucht sie immer öfter in den Chroniken auf, nun beginnt sie immer lustiger das Spiel weiterdichtender Ausschmückung zu werden. Denn die Volksphantasie will auf ihre naiven Fragen Antwort haben und denkt sie sich aus, wenn sie sie nicht vorfindet.

„Wo blieb denn Herzog Welf nach seiner Niederlage?" fragte das ewige Kind, die Volksphantasie — er, die Hauptperson mußte doch auch dabei gewesen sein; so wird schon 1539 erdichtet, daß Welf in Weinsberg mit eingeschlossen worden und

---

[1] Entgegenstehende Angaben älterer Schriftsteller, daß die Geschichte bei Gotfrid von Viterbo, Martinus Minorita u. a. stehe, beruhen auf Ungenauigkeit oder Benutzung interpolirter Texte.

daß seine Gemahlin, ihn hinaustragend, den andern als leuchtendes Beispiel vorangegangen sei. „Aber nicht jede Frau hatte doch gerade einen Mann", dachte zutreffend ein anderer, wieder ein kölner Annalist des 16. Jahrhunderts: der setzte daher wohlweislich hinzu: „und die, die keinen Mann hatten, nahmen ihre Freunde." [1]

„Die armen Kinder endlich!" für die mußte doch auch gesorgt werden — bereits Tritheim hatte ihrer Rettung in seinen „Hirschauer Annalen" ausdrücklich gedacht, und ein wittenberger Professor packte gar 1539 den doch so schon recht beladenen Frauen noch ihre Kinder auf den Arm. [2]

Ja bis ins Detail wurde die Situation durchdacht und ausgesponnen: ein Poet des 17. Jahrhunderts läßt in einem (gleich noch zu erwähnenden) Drama Herzog Welf zu seiner Gattin sagen:

> Ach, ich besorg', ich sey zu schwer
> Dir herzenlieber Gemahl mein, —

worauf die Herzogin erwidert:

> Mein Herr, ich will mich schicken d'rein,....
> Ob mir gleich sollt' der Halß d'rob krachen —

und der Herzog tröstet sie:

> O, ich will mich so leicht machen,
> Will auf den Zehen halb nachgeh'n —
> Der Keyser wird's gnädig versteh'n.

Es bemächtigte sich nämlich sehr bald die Kunstpoesie, die Rhetorik des dankbaren Stoffes, um ihrerseits zu dessen Verbreitung beizutragen und denselben mit neuen Details auszuschmücken. Schon 1539 veröffentlichte der eben erwähnte wittenberger Professor, Vitus Winshemius, eine pomphafte Rede, worin er die Befreiung Welf's, die That der Frauen, die Milde des Königs

---

[1] H. Witkind, „Bearbeitung der Chronica regia Coloniensis", bei Eccard, „SS. rer. Germ.", I, 989.

[2] Vitus Winshemius, „Declamatio in qua recitatur historia quomodo Guelfus dux Bavariae liberatus sit periculo in obsidione Winspergensi etc.", im „Corpus Reformatorum", herausgegeben von Bretschneider, XI, 466 fg. Derselbe erzählt, wenn ich nicht irre, auch zuerst, daß Welf mit in der Burg eingeschlossen gewesen.

als Beispiele von Pietät, Güte und Charaktergröße über alle Thaten des Alterthums und der Neuzeit erhebt; 1614 feierte der bekannte Historiker Meibom die Begebenheit unter dem Titel „Guelfus redivivus" durch ein schwungvolles Carmen in vielen tadellosen Hexametern; desselbigen Jahres verarbeitete ein Weinsberger, Namens Petrus Nichthonius, den Stoff mit unleugbarem Geschick zu einem fünfactigen Drama in vierfüßigen gereimten Jamben unter dem Titel: „Weinspergische Belägerung vor etlich 100 Jahren von ehelicher Weibertrew, allen Eheleuten wie auch Jungen Gesellen und Jungfrawen alls zu einem schönen Exempel (Comoedieweiß zu agiren) nützlich zu lesen." Auch der Familieneitelkeit mußte die Geschichte von der Weibertreue dienen und sich zu diesem Zwecke höchst abenteuerliche Ausschmückungen gefallen lassen; ein kölner Bürger, der im 16. Jahrhundert seine Lebensgeschichte schrieb und sein Geschlecht fälschlich von den erlauchten Herren von Weinsberg abzuleiten sich bemühte, dachte sich aus, daß ein Theil der Frauen mit ihren Angehörigen, nachdem sie der nächsten Gefahr entronnen, aus Furcht vor nachträglicher Verfolgung den Rhein hinab nach Köln gezogen sei und sich dort in der obersten Vorstadt niedergelassen habe.[1]

Obwol nun schon im Anfange des folgenden, des 18. Jahrhunderts sich kritische Bedenken gegen die allzu kecken Auswüchse der Sage zu regen begannen, ja Leibniz die ganze Geschichte kurzab für Fabel erklärte, erhielt sich dieselbe doch in ihrem Kern fort und fort. Raumer in seiner „Geschichte der Hohenstaufen", Jaffé in den „Jahrbüchern des Deutschen Reichs unter Konrad III.", kürzlich noch der jüngere Stälin in seiner „Wirtembergischen Geschichte" haben die Glaubwürdigkeit derselben vertreten; die meisten historischen Handbücher werden sie noch als unbezweifeltes Factum anführen. Doch bezeugt sich ihr phan-

---

[1] Vgl. C. Höhlbaum über das Buch „Weinsberg" in dem zweiten „Jahresbericht der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde". Die obigen Angaben verdanke ich directer gütiger Mittheilung des Herrn Dr. Höhlbaum nach dem Manuscript.

tastischer Charakter immer wieder durch ihre Entführung in die verwandten Kreise der Poesie. Auch neuere Dichter, Bürger, Chamisso, Elisabeth Kulmann, haben die Weibertreue besungen, jüngst ist der Stoff sogar zu einer Oper verarbeitet worden, die wenn ich nicht irre, zuerst in Stuttgart gegeben wurde. Namentlich aber bemächtigte sich der weinsberger Localpatriotismus der Sache. Die erste Notiz darüber in einer dortigen Chronik stammt freilich ohne Frage auch erst aus der Zeit nach dem sonstigen Bekanntwerden der Sage am Anfang des 16. Jahrhunderts[1]; 1614 entstand das schon erwähnte Drama des Nichthonius, 1650 ward ein Gemälde des Vorgangs im Chor der Kirche zu Weinsberg aufgestellt, wovon eine Copie in den Rathhaussaal gestiftet wurde. Die Burg erhielt im Volksmunde den Namen Weibertreu, den Burgweg nannte man den Frauenweg[2], besonders brachte der Dichter Justinus Kerner, der sich dort niederließ, den Cultus in Schwung; auf seine Anregung bildeten die Weinsbergerinnen 1824 einen Weibertreuverein zur Restauration der Burgruine, Aeolsharfen wurden dort aufgehängt, Ringe mit geschliffenen Steinen aus den Trümmern dort zum Verkauf geboten; 1840 wollten die Liedertafeln der Umgegend eine große Säcularfeier veranstalten, die leider scheiterte, weil die Kreisregierung eine solche am Sonntag nicht gestatten wollte; und noch heute und gewiß für unabsehbare Zeit hält ganz Weinsberg mit leidenschaftlicher Begeisterung an der Tradition wie an einem Heiligthum fest — vor allem begreiflicherweise die Weinsbergerinnen. Heißt es doch in einer kleinen Broschüre, die unter dem Titel „Weinsberg und die Weibertreu" dort jüngst anonym erschienen ist: „Wir wollen sie uns nicht rauben lassen, die Erzählung von der Weiber Treue, wir sind

---

[1] Vgl. Dillenius, „Weinsberger Chronik" (Stuttgart 1868), S. 14 fg., woher auch die folgenden Angaben entnommen sind.

[2] Die entgegengesetzte Annahme Ideler's in seinem Buch: „Leben und Wandel Karl's des Großen", I, 20, Note 1, daß diese Namen [illegible] zur Entstehung der Sage gegeben haben sollten, bedarf nach [illegible]esagten keiner Widerlegung.

überzeugt, daß, solange noch ein Stein von der Burg steht, er immerdar laut redet von der Frauen Lieb' und Treue, die, so hoffen wir, im deutschen Lande nie verschwinden wird." Der Verfasser dieses Aufsatzes theilt, wie er wol nicht zu versichern braucht, trotzdem er die Erzählung von den Weinsbergerinnen für eine Sage halten muß, diese Hoffnung durchaus. Es ist das aber ein kleines Beispiel von jener großen Macht, welche sich der historischen Kritik zu allen Zeiten entgegengestellt hat, der Macht des Gemüths, welches durch seine herzlich empfundene Ueberzeugung alle Gründe ersetzen und widerlegen zu können glaubt, welches daher an lieb gewordenen Vorstellungen trotz aller Argumente festhält und oft den Forscher selbst an rücksichtsloser Erkenntniß hemmt.

In dieser Hinsicht möchte ich noch mit einer Schlußbemerkung an die im Anfang geäußerten Bedenken anknüpfen.

Vielleicht regt sich bei manchem der Leser die Frage, nicht ohne einen gewissen Unmuth: weshalb denn eine so harmlos freundliche Sage mit allem Apparat kritischer Methode vernichten? wozu soviel Mühe um ein im Grunde für die Gesammtheit unserer Kenntniß doch nicht so wichtig erscheinendes Resultat? Darauf könnte man wol antworten, daß für die Wissenschaft das Kleinste wie das Größte ist, daß jeder, auch der geringste unwahre Zug das erstrebte Wahrheitsbild der Vergangenheit unberechenbar entstellt. Doch möchte ich das hier nicht betonen, weil der Gegenstand, den ich behandelte, nicht Selbstzweck dieses Aufsatzes sein sollte. Vielmehr war es ja meine Absicht, an einem wie immer auch geringfügigen Beispiel die ein für allemal im wesentlichen gleiche Methode darzulegen, deren sich unsere Wissenschaft zur Kritik solcher sagenhaften, überhaupt unwahren Ueberlieferungen bedient. Und diese Methode an sich ist etwas Großes, allgemein Bedeutungsvolles. Denn sie ist es, kraft deren es unserer Wissenschaft gelingt, ganze Epochen der Vergangenheit aus einem Wust von Entstellungen zu befreien, wie die alte römische Geschichte, die Geschichte des Mittelalters; sie ist es, die mehr als einer historischen Persönlichkeit noch nach Jahrhunderten das wahre Maß des Ver-

dienstes oder der Schuld zuzumessen gelehrt hat; sie vermag tief eingewurzelte Vorurtheile niederzubrechen und dadurch der religiösen, staatlichen, socialen Entwickelung der Menschen neue segensvollere Bahnen zu eröffnen; sie gibt, alles in allem, unserer Wissenschaft die Macht, wie mit einem Zauberschwerte, jenem Helden des Mythus vergleichbar, durch den Irrwald täuschender Traditionen hindurchzudringen zu dem schlummernden Bilde der Vergangenheit, um es zu lebendiger Wahrheit zu erwecken.

Kanzler Konrad.

Gest. 1202.

Von

Professor Dr. Franz Xaver von Wegele in Wirzburg.

Als das begehrenswertheste und bedeutendste der deutschen Bisthümer hat in den frühern Jahrhunderten das von Wirzburg gegolten. Diese bevorzugte Stellung muß zum Theil auf den Reichthum, zum Theil auf die politische Wichtigkeit des Hochstifts, die auf dessen centraler Lage beruhte, zurückgeführt werden. Die Beherrschung desselben schien nahezu gleichbedeutend mit der Beherrschung Süddeutschlands zu sein. Unsere Kaiser haben daher zu allen Zeiten alles aufgeboten, sich dieses so ungemein wichtigen Postens zu versichern. Wer kennt nicht die Anstrengungen, welche in der Zeit Kaiser Heinrich's IV. um den Besitz von Wirzburg gemacht worden sind? Unter den Staufern tritt dieses Streben in besonders hohem Grade zu Tage; es wurde ihnen allerdings durch den Umstand erleichtert, daß ihr Stammland in nächster Nähe lag, und aber auch, daß sie selbst in Ostfranken erheblich begütert waren. Unter Kaiser Friedrich I. erscheint das Hochstift fast wie eine Domäne des staufischen Hauses. Eine Reihe von wirzburger Bischöfen dieser Zeit — voran der Kanzler Gottfried von Spitzenberg, der auf demselben Kreuzzuge mit seinem Herrn den Tod gefunden hat — sind Friedrich's ergebenste Vertrauensmänner gewesen, und nach seinem Tode wurde sogar der Versuch gemacht, einen Prinzen seines Geschlechts, seinen jüngsten Sohn Philipp, als König Philipp von Schwaben in der Geschichte bekannt und ursprünglich für die kirchliche Laufbahn bestimmt, auf den Stuhl des heiligen Burkard zu setzen. Philipp ist im Jahre 1191 in der That und schwerlich ohne das Zuthun seines Bruders, Kaiser Heinrich's VI., in ziemlich jungen Jahren zum Bischof von Wirz-

burg gewählt worden und hat als „Erwählter" diese Stellung ungefähr ein Jahr lang behauptet, dann aber, vermuthlich in Hinblick auf seine allzu große Jugend — er war zwischen 1176 und 1177 geboren — hat er auf dieselbe Verzicht geleistet und ist endlich 1193, offenbar infolge dynastischer und politischer Erwägungen, in den weltlichen Stand zurückgekehrt.[1] An seine Stelle als Bischof von Wirzburg trat der mit den Staufern verwandte Heinrich III., aus dem schwäbischen Geschlecht der Grafen von Berg stammend und sicher durch den gleichen schon erwähnten Einfluß gewählt.[2] Heinrich war ein treuer Anhänger seines Kaisers, starb aber bereits 1197. Ihm folgte Gottfried II. von Hohenlohe in der bischöflichen Würde, aber nach ein paar Monaten schon auch im Tode nach, und nun geschah eine Wahl höchst merkwürdiger und folgenschwerer Art: sie fiel wieder auf einen kaiserlichen Vertrauensmann, der jedoch weder dem wirzburger Kapitel angehörte noch fränkischen oder schwäbischen Stammes und zugleich schon vor mehrern Jahren in einer andern Diöcese zum Bischof gewählt worden war, nämlich auf den kaiserlichen Kanzler Konrad. Jene Wahl muß ohne Zweifel zunächst als das Ergebniß des ehrgeizigen Strebens des Gewählten betrachtet werden, nicht minder gewiß ist aber, daß sie nach Lage der Dinge ohne Zustimmung des Kaisers nicht möglich gedacht werden kann und daß dessen Mitwirkung dabei als sichere Thatsache angenommen werden darf. Das Merkwürdigste

---

[1] Böhmer-Ficker, „Regg. imp. unter König Philipp und Otto IV." u. s. w., S. 1; Abel, „König Philipp von Schwaben", S. 34.

[2] Die Herkunft Bischof Heinrich's III., über die man freilich bis in die neueste Zeit im Dunkeln geblieben ist, steht urkundlich fest und werde ich an einem andern Orte die Nachweise bringen. Eine Urkunde des Stifts Neumünster zu Wirzburg z. B. (vom Jahre 1207) schließt: „Acta sunt haec — sub episcopo Heinrico de Bergk." (Copialbuch von Neumünster im Kreisarchiv zu Wirzburg, V, 559.) Ueber die Verwandtschaft der Grafen von Berg mit den Staufern vgl. Stälin, „Würtembergische Geschichte", II, 230. Wie die Zeitgenossen die Erhebung Heinrich's zum Bischof auffassen, zeigen am besten die „Ann. Colon. Max." (MGH. SS. XVII, S. 802): „— (Heinricus imp.) Wirzburgensibus episcopum prefecit."

an diesem Vorgange aber ist, daß der Berechnung, von welcher sich hierbei der Kaiser leiten ließ, eine bittere Enttäuschung vorbehalten war, und daß Konrad, der durch die Gunst des staufischen Hauses von Stufe zu Stufe emporgestiegen ist, demselben zuletzt in einem höchst kritischen Moment den Rücken wendet, ja sich in förmlicher Auflehnung dagegen erhebt und endlich in diesem Conflict ein plötzliches und tragisches Ende findet.[1]

Konrad hatte bereits eine längere und bewegte Vergangenheit hinter sich, als ihn sein Ehrgeiz an die Spitze des Hochstifts Wirzburg führte. Diese Vergangenheit ist immerhin so bedeutend, daß sie schon um ihrer selbst willen in hohem Grade beachtenswerth erscheint und diese Beachtung in der That von jeher gefunden hat. Er entstammte dem Hause der Dynasten von Querfurt, deren Sitz nordwestlich von Merseburg stand und die zu den angesehensten Geschlechtern Mittel- und Norddeutschlands zählten.[2] Der bekannte Preußenapostel und Märtyrer

---

[1] Bekanntlich hat sich die historische Forschung in neuerer Zeit vielfach mit der Geschichte des Kanzlers Konrad beschäftigt. Ich erinnere u. a. nur an Otto Abel's „König Philipp der Hohenstaufe" und an Lüntzel's „Geschichte der Diöcese und der Stadt Hildesheim" (Hildesheim 1858), Bd. 1; an Toeche's „Geschichte Kaiser Heinrich's VI." und vor allem an Winckelmann's „Philipp von Schwaben" und „Otto IV. von Braunschweig" (Bd. 1 und 2); dazu kommt des Freiherrn Leopold von Borch „Geschichte des kaiserlichen Kanzlers Konrad, Bischof von Hildesheim und von Wirzburg" (Innsbruck 1879), nicht frei von schädlich wirkender Befangenheit. Endlich sind zu erwähnen zwei Inauguraldissertationen: 1) „De Conrado Episcopo Hildesheimensi" von Karl Henschke (Halle 1864), und 2) von Richard Schwemer über „Innocenz III. und die deutsche Kirche während des Thronstreites von 1198—1208" (Straßburg 1882). Die letztere, die sich zwar schon dem Titel nach mit Konrad mehr nur nebenher beschäftigt, ist mir erst nach dem Abschluß meiner Skizze bekannt geworden und ich habe mich nur wenig mehr auf sie beziehen können; sie ist aber in jedem Sinn der Beachtung werth. — Zu vergleichen der bezügliche Artikel von Winckelmann in der „Allgemeinen deutschen Biographie" s. h. v.

[2] Der Beweis, daß Konrad ein geborener Herr von Querfurt war und nicht zu den Herren von Rabensburg (Ravensburg) bei Veitshöchheim am Main in der Nähe von Wirzburg gehörte, wird angesichts der Aus-

Bruno (gest. 1009) ist aus ihren Reihen hervorgegangen. Kaiser Lothar III. leitete durch seine Großmutter Ida seine Herkunft von ihm ab; durch sein Eingreifen ist der querfurter Konrad 1134 Erzbischof von Magdeburg geworden, und in diesem Zusammenhange hat dessen Bruder Burchard 1136 die Burggrafschaft daselbst übertragen erhalten, die nicht verfehlte, die politische Stellung des Geschlechts um ein Wesentliches zu verstärken.[1] Des Kanzlers Vater war Burchard III., Burggraf

führungen neuerer Forscher, wie Abel u. s. w., und der deutlich redenden Urkunden nicht aufs neue erbracht werden müssen. Die wirzburger Localhistoriker haben bis in die jüngste Zeit mit einer Zähigkeit, die einer bessern Sache werth wäre, an jenem Irrthum festgehalten („Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg", XIII, 250 fg.), und während man Konrad zu einem geborenen Ravensburger machte, sah man in Bischof Siegfried († 1150), der aus dem Hause der Grafen von Truhendingen stammte, einen Herrn von Querfurt. (Vgl. „Corpus Regule domus S. Kiliani" meiner Ausgabe, „Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu München, Historische Klasse", Bd. 13, Abth. 2, S. 147.) König Philipp nennt gelegentlich in zwei Urkunden Konrad seinen consanguineus und man hat daraus auf eine Verwandtschaft des Kanzlers mit den Staufern im Zusammenhange mit seiner Abstammung von den Ravensburgern geschlossen. Der Ausdruck consanguineus hat aber an dieser Stelle keinen andern Sinn als den der Courtoisie, und jene falsche Argumentation hat die fränkischen Rabensburger mit den schwäbischen Reichsdienstmannen von Ravensburg verwechselt, von andern Widersprüchen nicht zu reden. Ueber das Geschlecht der Dynasten von Querfurt s. zunächst die älteste authentische Aufzeichnung in Buder's „Sammlung vermischter ungedruckter Schriften", S. 484 fg., wieder abgedruckt in der „Zeitschrift des Harzvereins", IV, 78—85. Ueber Konrad's Abstammung im besondern Dr. F. A. von Aspern in seinem „Codex diplomat. Historiae comitum Schauenburgensium", II, 37—38 (Hamburg 1850). Leop. von Borch, a. a. O., S. 1 fg. — Zu vgl. „Neue Mittheilungen des Historischen Vereins für Sachsen und Thüringen", 7. Jahrgang, 4. Heft, S. 93, 94, 102. Uebrigens hat bereits Ludewig in seinen Anmerkungen zu seiner Ausgabe und Lorenz Fries in den Geschichtschreibern vom Bisthum Wirzburg (S. 536) auf die Abstammung Konrad's von den Dynasten von Querfurt aufmerksam gemacht.

[1] W. Bernhardi, „Lothar von Suplinburg" (Leipzig 1879), S. 550, 808—810.

von Magdeburg, seine Mutter Mathilde, eine geborene Gräfin von Gleichen, sein Bruder Gebhard war mit den thüringischen Grafen von Käfernburg verschwägert, seine Schwester Adelheid hat sich später mit dem Grafen Adolf IV. von Schauenburg-Holstein vermählt.[1] Ungefähr um die Mitte des 12. Jahrhunderts geboren, wurde Konrad für die kirchliche Laufbahn bestimmt. Seine Ausbildung erhielt er an der Domschule in Hildesheim, wo er auf eine nachhaltige Weise in das Studium der alten Literatur, so gut es damals in Deutschland überhaupt möglich war, eingeführt wurde.[2] Bald darauf wurde er in das magdeburger Domkapitel aufgenommen und gelangte weiterhin in den Besitz mehrerer stattlichen Pfründen.[3] Eine

[1] Vgl. die in der vorausgehenden Anmerkung angeführte Geschichte der Herren von Querfurt. Die Mutter Konrad's, Mathilde, war eine Tochter des Grafen Lambert von Gleichen, ihre Mutter stammte aus dem Geschlecht der Dynasten von Lobdaburg (auf dem rechten Ufer der Saale, in der Nähe von Jena), die sich auch Herren und Grafen von Arnshaug nannten. So erklärt sich die Verwandtschaft Konrad's mit den Lobdaburgern, die durch ihn aus der Diöcese Naumburg in das Hochstift Wirzburg gelangten und diesem zwei Bischöfe (Otto I. und Hermann I.) gaben. In Betreff der Verwandtschaft der Querfurter mit den Käfernburgern auch zu vgl. die „Magdeburger Schöppenchronik", deutsche „Städtechroniken", VII, 129.

[2] Diese Thatsache geht deutlich hervor aus dem Schreiben Konrad's aus dem Jahre 1196 an den hildesheimer Dompropst Hartbert, der seinerzeit sein Lehrer in der hildesheimer Domschule gewesen war. Vgl. „Arnoldi Lubec. Chronicon Slavorum", lib. V, c. 19 (SS. XXI, S. 192, 40 u. s. w.). Dieses Schreiben, bezüglich diese durch dieselbe gesicherte Thatsache der Erziehung Konrad's in Hildesheim hätte allein schon die Anwälte der Herkunft desselben aus dem Hochstift Wirzburg belehren sollen. Daß Konrad bereits vor seiner Erwählung dem hildesheimer Domkapitel angehörte, ist sicher; „frater noster" nennt ihn die Chronik der hildesheimer Bischöfe (MGH. SS., p. 838), und aus dem Erlaß Papst Innocenz' III. an den Bischof Hartbert von Hildesheim, datirt Lateran 24. Februar 1203 (vgl. „Epp. Innocenz III", II, I, 241) geht es aufs deutlichste hervor. Innocenz verfügt hier über die von Bischof Konrad innegehabte Präbende.

[3] Zu welcher Zeit Konrad in das magdeburger Domkapitel eingetreten ist, läßt sich mit Sicherheit schwer nachweisen; deutlich

glänzende Zukunft durfte ihm unter diesen Umständen gesichert erscheinen.

Konrad war in der That eine ausgezeichnete Persönlichkeit, von der Natur mit reichen Gaben ausgestattet, beredt, geschäftsgewandt, freilich auch kein Verächter irdischer Güter und erfüllt von aufstrebendem Ehrgeiz. Die bis in die neueste Zeit festgehaltene Ueberlieferung, daß er die hohe Schule von Paris besucht und dort in nähere Beziehungen zu dem spätern Primas von England, Thomas Becket, und dem jungen Grafen Lothar Segni, dem spätern Papste Innocenz III., getreten sei, steht freilich auf gar schwachen Füßen und wird besser fallen gelassen werden. Thomas Becket ist im Jahre 1170 bekanntlich bereits seinem Schicksal erlegen, und viel früher konnte Konrad überhaupt nicht nach Paris gegangen sein[1]; Graf Lothar Segni, 1160 oder 1161 geboren, begab sich um 1178 dahin und der Zeit nach könnten sie allerdings daselbst zusammengetroffen sein. Jedoch ein bestimmtes Zeugniß suchen wir vergeblich für diese

---

nannt wird er erst im Jahre 1182 (vgl. von Mülverstedt, „Regesta Archiepiscopatus Magdeb.", S. 693). Ob er auch schon unter einem der beiden Konrade, die im Jahre 1172 (ebend., S. 627) als Zeugen auftreten, gesucht werden darf, muß zum mindesten dahingestellt bleiben. Daß er gerade in das magdeburger Kapitel eintrat, erklärt sich leicht aus der politischen Stellung, welche sein Geschlecht daselbst durch die Burggrafschaft einnahm. Im Jahre 1188 erscheint er als Propst des Collegiatstiftes zu Goslar (vgl. K. Stumpf, „Die Reichskanzler", III, 3., 239—240), im Jahre 1190 als Propst von Sanct-Peter und Nikolaus in Magdeburg (von Mülverstedt, a. a. O., I, 739). Die goslarer Propstei ist später an seinen jüngsten Bruder Wilhelm übergegangen.

[1] Die Nachricht, daß Konrad zugleich mit Thomas Becket in Paris studirt habe, beruht meines Wissens auf einer Notiz in der münchener Handschrift „Michael's de Leone", des bekannten Stiftsherrn von Neumünster in Wirzburg, gest. 1355, wo Konrad „contemporaneus et combursalis b. Thome de Kantelbug" genannt wird. Sowol Abel als Toeche haben sie im guten Glauben wiederholt. Thomas Becket hat allerdings in Paris studirt, da er aber 1162 bereits Erzbischof von Canterbury geworden ist, kann Konrad, der schwerlich vor 1150 geboren war, unmöglich irgendwo sein Studiengenosse gewesen sein.

Angabe, und die spätern Aeußerungen Innocenz' III. für seine frühere Bekanntschaft mit Konrad weisen keineswegs unmittelbar auf Paris, sondern nur auf einen nahen Verkehr zwischen beiden in den Jahren vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl.[1] Von nachwirkenden philosophischen oder theologischen Anregungen, wie solche Innocenz in der That in Paris empfangen, ist bei Konrad ebenso wenig zu entdecken, sodaß es angezeigt erscheinen dürfte, die in Frage stehende Ueberlieferung vorläufig auf sich beruhen zu lassen. Dagegen ist das Auftreten Konrad's als magdeburger Domherr seit dem Jahre 1172 wahrscheinlich, seit dem Jahre 1182 gewiß. Von hier an jedoch häufen sich die Schwierigkeiten, Klarheit in die nächsten sechs Jahre seines Lebens zu bringen. Als sicher darf angenommen werden, daß er in dieser Zeit oder auch zuvor dem kaiserlichen Hofe näher getreten ist; nicht im Stande aber sind wir, bestimmt nachzuweisen, wer oder was ihm den Weg dahin geebnet hat, jedoch liegt die Vermuthung nahe, daß die notorisch engen Beziehungen seines Vaters zu dem Kaiser ein Wesentliches dazu beigetragen haben werden.[2] Wenn die Ueberlieferung recht hat, daß Konrad zu-

[1] Ein directes Zeugniß für den gleichzeitigen Aufenthalt des spätern Innocenz III. und Konrad's in Paris habe ich bisher vergebens gesucht. Papst Innocenz spricht in der Zeit des Bruches mehrfach von dem zwischen beiden früher bestandenen freundschaftlichen Verhältnisse, aber nicht von einem gemeinschaftlichen Aufenthalte in Paris; z. B. Epp. I, Nr. 574, p. 328: „— unde maluimus in te, licet olim delectum nobis, cum in minori essemus officio constituti" u. s. w. Die nähere Bekanntschaft zwischen beiden wird wol auf die Zeit des Aufenthalts Konrad's in Italien zurückzuführen und das „minus officium" auf das Cardinalat Innocenz' zu deuten sein. Zur Zeit seines Verweilens in Paris hat der junge Graf Lothar wol überhaupt noch kein (geistliches) „officium" bekleidet, das man der päpstlichen Würde gegenüber als „minus" bezeichnen konnte. Innocenz ist 1188 zum Cardinalat erhoben worden. Vgl. auch Hurter, „Papst Innocenz III." (1. Aufl., I, 22 u. 42 fg.). Es schließt das alles nicht aus, daß Konrad Paris besucht hat, aber die dafür vorgebrachten Zeugnisse genügen nicht.

[2] Auf diesen Umstand hat mit Recht von Borch, a. a. O., S. 10, aufmerksam gemacht. Die Art, in der uns Konrad später entgegentritt, legt

erst als Lehrer des jungen Königs Heinrich — des spätern Kaisers Heinrich VI. — berufen[1] und zur Anerkennung dieser seiner Verdienste mit dem Bisthum Lübeck belohnt worden ist, so muß er mehrere Jahre vor 1183 an den kaiserlichen Hof gekommen sein, denn in diesem Jahre tritt hier der vielbesprochene „Konrad, Erwählter von Lübeck" zuerst auf, erscheint urkundlich bis zum Jahre 1185 zu wiederholten malen und resignirt dann das Bisthum in die Hände seines Metropoliten von Bremen. Jener „Erwählte von Lübeck" begegnet uns in den Jahren 1184 und 1185 in Italien zugleich als kaiserlicher Hofvicar und Hofrichter und verschwindet dann wieder als solcher. Die Identität Konrad's von Querfurt und des „Erwählten von Lübeck" ist aber neuerdings nicht ohne Erfolg angefochten worden, ohne daß man behaupten könnte, daß jene ältere Annahme damit bereits vollständig beseitigt erschiene.[2] Zu dem später notorisch

---

ja die Vermuthung nahe, daß er eine Universität besucht hat; man könnte noch an Bologna denken, wo er ebenfalls mit Lothar Segni zusammengetroffen wäre — nur daß die Deutschen damals dahin zu gehen nicht gewohnt waren. Letzterer ist in der That von Paris nach Bologna gegangen (Hurter, a. a. O., S. 25) und gegen 1181 nach Rom zurückgekehrt.

[1] Noch Toeche (a. a. O., S. 35 u. 59, Anm. 2, und S. 307) behauptet dies wiederholt, unterläßt es aber leider, seine Quelle dafür anzugeben.

[2] Während die Identität des „Erwählten von Lübeck" und des Kanzlers Konrad die längste Zeit unbezweifelt geblieben war, haben in neuester Zeit Scheffer-Boichorst, „Gött. gel. Anzeigen", 1867, I, 231 und J. Ficker in seinen „Beiträgen zur Reichsgeschichte Italiens", I, 335, Anm. 8, sich dagegen ausgesprochen und hat von Borch (a. a. O., S. 9) mit beachtenswerthen Gründen sich ihnen angeschlossen. Gleichwol will mir die Streitfrage noch nicht endgültig entschieden erscheinen. Arnold von Lübeck (a. a. O., III, 6) sagt allerdings kein Wort darüber, woher der Bischof von Lübeck kam, den der Kaiser selbst auf Bitte des Kapitels ernannte, außer daß er vom kaiserlichen Hofe kam und sein „Kaplan" war, und noch weniger, wohin er nach der Verzichtleistung ging; aber aus seinen Worten, die unverkennbar mit überlegter Zurückhaltung gewählt sind, geht doch hervor, daß er mehr von seinem spätern Leben wußte, als er sagen wollte, denn

so engen Vertrauensverhältnisse zwischen Kaiser Heinrich VI. und Konrad muß doch in diesen Jahren der Grund gelegt worden sein, und diese Vermuthung wird durch die beglaubigte Thatsache bestätigt, daß Konrad noch bei Lebzeiten Kaiser Friedrich's I. und während dessen letztem Aufenthalte in Deutschland in seiner Umgebung und zwar als „kaiserlicher Hofkaplan" auftritt, eine Würde, die auf vorausgegangene nähere Beziehungen schließen läßt. Im Jahre 1188 erscheint Konrad zugleich als Propst des Collegiatstifts in der königlichen Stadt Goslar, und es steht zu vermuthen, daß er diese Würde nicht ohne die Mitwirkung des Kaisers erhalten hat. So begleitet er denn den Kaiser bis Regensburg, von wo aus dieser den Kreuzzug antrat, von welchem er nicht wiedergekehrt ist.[1]

Der Tod des Heldenkaisers und der Uebergang der Reichsgewalt auf Heinrich VI. führt Konrad erst so recht auf den Schauplatz der Geschichte und gibt ihm Gelegenheit, zunächst die ihn auszeichnenden Eigenschaften der Weltklugheit, Beredsamkeit und staatsmännischen Geschäftsgewandtheit zu bewähren

---

so deute ich die Worte: „— vel quia ad altiora aspirabat." Konrad von Querfurt war dann in der That kaiserlicher „Kaplan", nur daß er als solcher ausdrücklich erst 1188 erscheint („Walkenrieder Urkundenbuch", I, 28). So manches ferner, wie Cohn seinerzeit („Gött. gel. Anzeigen", a. a. O., mit Recht hervorgehoben hat, was Arnold von dem „Erwählten" Konrad sagt, paßt auf das, was wir sonst von ihm wissen. Und was die ausdrücklichen Erwähnungen anlangt, so darf man vielleicht daran erinnern, daß Konrad, als er bereits „Erwählter" von Hildesheim war und sich so genannt hatte, diesen Titel gelegentlich auch weiter ausließ. Vgl. Stumpf, „Die Reichskanzler", II, 3., 455, Nr. 4977 und 4984.

[1] Konrad erscheint am 10. Mai 1189 zu Regensburg als Zeuge in einer Urkunde Kaiser Friedrich's für Kloster Reinfelden („Acta Imperii", S. 151). Freilich ist zum Zwecke der Würdigung der Anwesenheit Konrad's in Regensburg nicht zu übersehen, daß dieselbe auch seinem Bruder, dem Burggrafen Burchard von Magdeburg, mit gegolten haben wird, der den Kaiser auf dem Kreuzzug begleitet hat und aus demselben nicht wieder zurückgekehrt ist. Daß Konrad selbst in Deutschland zurückblieb und nicht mit nach Syrien zog, ist bekannt, obwol auch früher letzteres behauptet worden ist.

und aber auch seinen, wie man annehmen muß, bisher mit oder ohne Willen zurückgehaltenen Ehrgeiz zu befriedigen. Es hat nicht lange gedauert, so hat ihn Kaiser Heinrich in seine Nähe gerufen, um ihn bei der Ausführung der umfassenden Pläne, von welchen seine Seele erfüllt war, zu verwenden. Zunächst treffen wir vom Jahre 1190 an bis 1195 Konrad wiederholt diesseit der Alpen in der Umgebung Heinrich's[1]; es muß als ein Act des Wohlwollens von Seiten des Kaisers betrachtet werden, daß, als dessen Bruder Philipp 1194 völlig in den weltlichen Stand zurückkehrte, die von diesem resignirte Propstei zu Aachen an Konrad übertragen wurde.[2] Im Jahre 1195 folgte Konrad dem Kaiser nach Italien; und jetzt geschah es, daß ihn dieser zu seinem Kanzler ernannte und somit zum ersten Manne an seinem Hofe und seiner Regierung erhob.[3] Heinrich war damals mit der Kräftigung des kaiserlichen Ansehens in der Lombardei und in Mittelitalien und mit der Befestigung seiner Herrschaft in dem ihm vor noch nicht langer Zeit zugefallenen Königreiche beider Sicilien beschäftigt; und gerade hierbei mußte ihm sein geschäftsgewandter Kanzler die besten und nicht immer leichtesten Dienste thun. Dieser erste Aufenthalt Konrad's in Italien

---

[1] Am 25. März 1190 erscheint Konrad bei Heinrich in Frankfurt (vgl. Boczeck, „Codex diplom. et epistolaris Moraviae“, I, 330). Ebenso öfter 1192—1194; vgl. von Borch, „Beweisstücke“, a. a. O., S. 23.

[2] Philipp, Kaiser Heinrich's Bruder, hat wahrscheinlich noch im Verlaufe des Jahres 1193 die Würde eines Propstes zu Aachen niedergelegt, nachdem er bereits das Jahr zuvor auf das Bisthum Wirzburg verzichtet hatte. (Vgl. Anm. 1, S. 34.) Am 28. Februar 1194 tritt bereits Konrad als Propst von Aachen auf. Vom Jahre 1195 an, seit er als Kanzler in Italien fungirt, führt er jedoch jenen Titel nicht mehr. Toeche (a. a. O., S. 599) erinnert zwar daran, daß nach Quix („Necrol. Aqu.“, 37, adn. 1) Philipp bis 1197 Propst des aachener Münsterstifts gewesen sei, ihn hat aber bereits Winckelmann („König Philipp“, S. 15, 4) widerlegt.

[3] Am 30. März 1195 tritt Konrad zum ersten mal als kaiserlicher Kanzler, zugleich mit dem Bischof Walter von Troyan, dem Kanzler für Apulien und Sicilien, auf. (Boehmer, „Acta imp.“, S. 182.)

dauerte vom März bis zum Juni 1195.[1] Die noch übrige Zeit des Jahres brachte er, meist an der Seite des Kaisers, in Deutschland zu. In diese Zeit fällt seine Erwählung zum Bischof von Hildesheim, die schwerlich ohne das Zuthun oder den Wunsch des Kaisers erfolgt ist.[2] Wenn Konrad jemals in der Lage gewesen war, auf das Bisthum Lübeck zu verzichten, so durfte er sich sagen, daß ihm dafür jetzt ein geeigneter Ersatz geworden sei. Thatsache aber ist, daß seine Meinung nicht war, sich mit dieser Erhöhung, die ihn auf den Schauplatz seiner Jugend zurückführte, abgefunden zu betrachten und als Bischof von Hildesheim zu sterben. So wenig war das der Fall, daß er sich bald darauf vom Papste Cölestin III. das Privileg erwirkte, das Bisthum Hildesheim gelegentlich mit einer „höhern Würde" vertauschen zu dürfen.[3] Mit diesem Vorbehalt hängt es wol

---

[1] Nach Sicilien ist Konrad in dieser Zeit nicht gekommen; am 4. Juni 1195 ist er wieder in Mailand, am 24. August dieses Jahres in Hagenau. Es wird genügen, hier daran zu erinnern, daß Toeche, a. a. O., S. 593 fg.) bereits den evidenten Beweis geführt hat, daß die Recognitionen Konrad's in seiner Eigenschaft als Kanzler für sein Itinerar werthlos sind, und so die Verwirrung, welche Lüntzel und Henschke (a. a. O.) durch die Nichtbeachtung dieses Umstandes angerichtet haben, siegreich beseitigt hat.

[2] Bischof Berno von Hildesheim war am 28. October 1194 gestorben (Lüntzel, a. a. O., S. 478). Die Zeit der Erwählung, resp. Ernennung Konrad's ist nicht genau überliefert; sie geschah aber ohne Zweifel erst nach der Rückkehr nach Deutschland; als „Erwählter von Hildesheim" wird Konrad sogar erst am 29. October 1195 — also genau ein Jahr nach seines Vorgängers Tode, genannt („Chronicon Sanpetr. Erfurt", ed. Stübel zum Jahre 1195); urkundlich tritt er als solcher erst vom 28. November 1195 auf. (Stumpf, „Reichskanzler", III, 277.)

[3] Es ist nicht unwichtig, dieses Privileg Papst Cölestin's und, was dasselbe ist, Konrad's Vorbehalt wegen der spätern sich daran knüpfenden Verwickelung im Gedächtniß zu behalten. Wir wissen das alles allerdings nur aus einer Anführung Papst Innocenz' III. (Epp. II, 234): „Cum per illam non possit indulgentiam excusari, quam a bonae memoriae C. papa praedecessore nostro se asserit impetrasse, quae potius impetranti turpem ambitionis notam ingessit, ut, si videlicet eum ad majorem dignitatem contingerit

zusammen, daß er es vorläufig unterließ, sich die priesterliche und bischöfliche Weihe ertheilen zu lassen.[1] Zunächst waren es auch gar nicht die Angelegenheiten seines Bisthums, welchen er seine Aufmerksamkeit zuwendete, sondern der Dienst des Kaisers, welcher ihn jetzt mehr als je in Anspruch nahm. Heinrich war zu dieser Zeit mit zwei großen Entwürfen beschäftigt. Der eine betraf den kühnen Versuch, das Reich in seinem Hause erblich zu machen und so der Noth und den Gefahren des Wahlreiches ein Ziel zu setzen. Wir können überzeugt sein, daß der Kanzler in diesen Plan, der zugleich das normannische Reich mit dem deutschen verschmelzen sollte, von Anfang eingeweiht und damit vollkommen einverstanden war.[2] Die andere Angelegenheit, welche den Kaiser in Athem hielt, war die Veranstaltung eines neuen Kreuzzuges, welchen er dem Papste zugesagt hatte, der aber zugleich mit seinen auf die Ausdehnung der kaiserlichen Macht über den Orient gerichteten Absichten aufs engste zusammenhing. Heinrich scheute keine Anstrengungen und keine Opfer, um eine möglichst zahlreiche Betheiligung an dem geplanten Unternehmen zu Stande zu bringen. Auf dem Reichstage zu Gelnhausen (Ende October 1195) wurde ihm in

invitari, eam sibi liceret assumere, dummodo nihil ei de statutis canonicis obviaret." Konrad hatte sich unzweifelhaft in Italien selbst, wohin er bald nach der hildesheimer Wahl ging, jene Indulgenz erwirkt.

[1] Erst angesichts des Kreuzzuges, dessen Führung ihm übertragen wurde, schritt er dazu, doch muß das vor dem 22. Juni 1197 geschehen sein, da er an diesem Tage die neuerbaute Kirche in Bari eingeweiht hat, welcher Act seine eigene bischöfliche Weihe unbedingt voraussetzt.

[2] Bezeichnend in dieser Beziehung ist eine Stelle in dem bereits erwähnten Schreiben Konrad's an seinen ehemaligen Lehrer Hartbert, worin er ihn aufforderte, selbst nach Italien zu kommen und mit eigenen Augen in Apulien und Sicilien zu schauen, was er ihm beschrieben hat („Arnoldi Chron. Slav.", l. c. V, 19, p. 153): „Nec id vobis videatur difficile, terminos imperii non opportet egredi, Teutonici orbem dominii non est transeundum, ut ea videatis, circa que poëte multa consumpserunt tempora." In den Augen Konrad's ist das normannische Reich offenbar mit dem römisch-deut-
'n bereits vereinigt.

dieser Richtung der erste erhebliche Erfolg. Eine stattliche Anzahl deutscher geistlicher und weltlicher Fürsten nahmen hier das Kreuz, darunter einer der einflußreichsten, der Erzbischof Konrad von Mainz, und der neu „Erwählte von Hildesheim", Kanzler Konrad.[1] Der letztere war zugleich vom Kaiser zum besondern Werkzeug in der Vorbereitung dieses Vorhabens und der Wahrung der kaiserlichen Interessen in Italien überhaupt ausersehen. Man hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die nahen Beziehungen, in welche Konrad zu dieser Zeit ohne Zweifel bereits zu dem Cardinal Lothar, der trotz seiner Jugend eines der einflußreichsten Mitglieder des Collegiums war, stand, ihn zu einem solchen Auftrage in hohem Grade berufen erscheinen lassen mußten.[2] So ging denn Konrad nach einem kurzen Besuche in Hildesheim[3] Anfang 1196 wieder über die Alpen und eröffnete mit dem Versuche einer Friedensvermittelung zwischen den miteinander streitenden Parteien in der Lombardei[4], als kaiserlicher Legat für ganz Italien, Apulien und Sicilien, seine Thätigkeit. Neapel und Palermo haben ihn jetzt kraft kaiserlicher Vollmacht in der gedachten Eigenschaft walten und befehlen sehen. Angesichts der Opposition, auf welche die staufische Herrschaft im Königreiche stieß, war es keine leichte Aufgabe, vor welche er sich gestellt sah. Die Mauern von Neapel und Capua hat er, um dem Willen seines Herrn nachzukommen, zerstören müssen.[5] Damit soll nicht behauptet sein, daß er mit den vielbesprochenen Maßregeln grausamer Strenge, zu welchen

---

[1] Vgl. u. a. „Chronic. Sanpetr. Erfurt" zum Jahre 1195 („Geschichts-Quellen der Provinz Sachsen").

[2] Bei Petrus de Ebulo, „Carmen de motibus Siculis etc." Del Re, „Cronisti Scrittori sincroni", I, 400, heißt es von Konrad: „Diligit ecclesiam, nec matrem filius odit."

[3] Im December 1195. Vgl. „Annales Stederburg." (SS. XVI, S. 521.) Süntzel, a. a. O., S. 486.

[4] Die Urkunde Konrad's d. Borgo San Donnino 20. Januar 1196 (bei Toeche, a. a. O., S. 633).

[5] Diese Thatsache, soweit sie Neapel betrifft, erwähnt Konrad in seinem gedachten Schreiben an seinen ehemaligen Lehrer Hartbert selbst; sie ist jedoch noch anderweit bestätigt.

weiterhin der Kaiser gegen die aufflammende Verschwörung wider seine Herrschaft gegriffen hat, einverstanden gewesen sei. Aber an Erfolg und Anerkennung hat es dem genialen Manne in diesem Falle nicht gefehlt. Eben dem Jahre 1196 entstammt auch das in mehr als einer Beziehung merkwürdige, von Arnold von Lübeck überlieferte Schreiben, welches Konrad vom Süden her an seinen frühern Lehrer, den gegenwärtigen Dompropst Hartbert von Hildesheim, gerichtet hat und worin er seine Reise von der Wiege Virgil's bis zu dessen Grabe und über die Meerenge hinüber beschreibt und mit Belegstellen römischer Dichter illustrirt, ein Schreiben, das den berechnenden Staatsmann zugleich vollständig als den leichtgläubigen und unkritischen Sohn seiner Zeit vor Augen führt.[1] Jedoch ist an diesem Schreiben hervorzuheben, daß es als eines der seltenen Zeugnisse von den Eindrücken erscheint, welche in jenem Jahrhundert gebildete Deutsche in Italien empfangen haben. An Sinn für Poesie und Kunst scheint es Konrad überhaupt nicht gefehlt zu haben, wenn man auch nicht vergißt, daß dahin zielende Lobsprüche Peters von Ebulo aus dem Munde eines Schmeichlers kamen.[2] Die Vorarbeiten Konrad's für den Kreuzzug waren gesteigert worden, als der Kaiser (im Juli 1196) selbst in Italien eingetroffen und im October im Königreiche erschienen war. Gleichwol verfloß die Zeit bis tief in den Sommer des nächsten Jahres hinein, ehe die Dinge so weit waren, daß an den Aufbruch gedacht werden konnte. Die Leitung des Zuges hatte

---

[1] Vgl. Anm. 2, S. 37.

[2] Vgl. Del Re, „Cronisti e Scrittori sincroni", I, 400, 399:

„Hic Conradus adest, juris servator et aequi
  Scribens edictum certa tributa legens
Cancellos reserans, mundi signacula solvens
  Colligit Italicas alter Homerus opes.
Nulla fames auri, sitis illi nulla metalli.
  Res nova, quam loquimur, mens sua numen habet.
Diligit ecclesiam, nec matrem filius odit,
  Dux Evangelii, juris aperta manus.
Angelus in multos, nec non Paracletus in omnes
  Mittitur, et missi Pater in ore Deus."

Heinrich in erster Linie seinem bewährten Kanzler anvertraut, während er selbst aus guten und naheliegenden Gründen es vorzog, in Italien zurückzubleiben.[1]

Anfang September 1197 fuhr die kaiserliche Flotte mit den Kreuzfahrern — darunter viele deutsche Fürsten geistlichen und weltlichen Standes — aus dem Hafen von Messina aus. Konrad hat sich im Laufe des Jahres die bischöfliche Weihe ertheilen lassen, doch wol, weil er es für angezeigt hielt, ohne sie nicht zu der Ausführung des ihm anvertrauten Mandats zu schreiten.[2] Der Kaiser hatte ihn mit den nöthigen Mitteln reichlich ausgestattet, und er selbst zugleich aus eigener Kraft in seiner Weise dafür gesorgt, seiner hohen Stellung gemäß stattlich und glänzend auftreten zu können.[3] Er war zugleich von

---

[1] Nebst dem Kanzler fiel zugleich dem Erzbischof Konrad von Mainz ein hervorragender Antheil in der Führung des Kreuzzuges zu; er hatte bereits den Kaiser in der Agitation für denselben diesseit der Alpen mit höchstem Eifer unterstützt.

[2] Vgl. oben S. 44, Anm. 1.

[3] „Arnoldi Chron. Slav.“, V, 2 (l. c., p. 234, 16 fg.): „E. quibus omnes meliores et ipsa imperatoris tota familia cum domino Conrado cancellario devotissimum illud peregrinationis iter unanimes susceperunt. Qui quoniam in Apulia diutius erat, ad ipsum iter summo apparatu se preparaverat. Nam preter aliam suam suppellectilem et thesauros amplissimos, quos large postea erogavit, in mensa cottidiana vasa aurea et argentea, quibus cibus et pocula inferebantur, ad mille marcas sunt appreciata. Ipse vero cancellarius in eadem profectione ordinatus sacerdos et episcopus alacrianimo profectus est, multas gazas portans secum cum tyronibus ab imperatore deputatas, qui prelia domini civiliter exercerent.“ Die deutsche Uebersetzung der Chronik Arnold's von Laurent (Berlin 1853, S. 208) bezieht die Stelle „Qui quoniam in Apulia diutius erat etc.“ auf den Kaiser, offenbar verführt durch die Worte des unmittelbar darauf folgenden Satzes: „Ipse vero cancellarius etc.“; es erscheint mir unzweifelhaft, daß jene erste Stelle auf den Kanzler bezogen werden muß, so gut als die Worte: „quos large postea erogavit“ nicht nach Laurent mit „den er nachher in Fülle von den Unterthanen sammelte“, sondern „welche er nachher (d. h. auf dem Kreuzzuge selbst) freigebig vertheilte“, übersetzt werden müssen.

seinen beiden Brüdern Gebhard und Gerhard, wie von seinem Schwager, dem Grafen Adolf von Schauenburg, begleitet, während sein Vetter Bischof Gardolf von Halberstadt ihm vorausgeeilt war.[1] Ob sich Konrad alle Schwierigkeiten des Unternehmens klar gemacht, ist schwer zu sagen; sicher aber hat, von den allgemeinen Motiven abgesehen, einen Ehrgeiz wie den seinigen die Aussicht gereizt, im Falle des Gelingens als Sieger in dem befreiten Jerusalem einzuziehen. Allerdings hat der Ausgang solchen Hoffnungen nicht entsprochen. Während das Gros der Kreuzfahrer den geraden Weg nach Syrien (Accon) einschlug, hielt der Kanzler in Cypern an, um in Nicosia, der Hauptstadt des Landes, an dem König Amalrich, der sich jetzt vom oströmischen dem weströmischen Reiche zuzuwenden in seinem Interesse fand, im Auftrage Heinrich's VI. die Krönung zu vollziehen. In Syrien angelangt, betrieb Konrad die militärischen Zwecke der Unternehmung mit Eifer und nicht ohne Erfolg, die Einnahme des festen und wichtigen Beirut geschah unter anderm unter seiner Führung, — als er, eben mit der Belagerung der Feste Thoron in der Nähe von Tyrus beschäftigt, die Nachricht erhielt, daß Kaiser Heinrich VI. am 28. September (1197) zu Messina unvermuthet rasch dahingestorben sei.

Diese Nachricht verwandelte mit einem Schlage die ganze Lage der Dinge im Orient und wendete die Aufmerksamkeit der Kreuzfahrer plötzlich von Osten nach dem Westen zurück. Das Kreuzheer löste sich wie von selbst auf, die Interessen aller in der Heimat schienen mit diesem unerwarteten Ereignisse in Frage gestellt. Das Reich war so gut als ohne Oberhaupt. Der junge Friedrich II. war allerdings bereits als Nachfolger Heinrich's bei dessen Lebzeiten gewählt worden, und die in Syrien anwesenden deutschen Fürsten erneuerten auch vor ihrer Heimreise noch einmal ihren demselben geschworenen Eid; aber

[1] „Annales Reinhardsbrunn.", S. 88, und „Gesta epp. Halberst." (SS. XXIII, S. 112), wo Bischof Gardolf Konrad's consanguineus genannt wird. Ueber Konrad's Verwandtschaft mit den Schauenburgern vgl. oben S. 35, Anm. 2.

angesichts seiner großen Jugend lag die Befürchtung nahe, der unvermuthete Thronwechsel werde schwerlich ganz glatt vorübergehen. So drängten denn alle zur Heimkehr, und das unter so glänzenden Anzeichen begonnene Unternehmen des Kreuzzuges verlief im Sande. Kanzler Konrad hatte zuerst die erschütternde Todesnachricht erhalten und, indem er sofort, nicht ohne Uebereilung, wie es scheint, das Lager von Thoron verließ, den Anstoß zum allgemeinen Aufbruch gegeben: eine Eilfertigkeit, welche ihm schon die Zeitgenossen schwer verdacht und die von gegnerischer Seite als Grundlage einer bösen Anschuldigung gegen ihn ausgebeutet worden ist.[1]

Im März 1198 traten die Kreuzfahrer von Accon und Tyrus aus die Heimfahrt an, aber erst im Juni kamen sie auf verschiedenen Wegen nach Deutschland zurück. Hier war in der Zwischenzeit eine wichtige Entscheidung gefallen: der Tod Kaiser Heinrich's VI. und die Nachfolge seines noch im Kindesalter stehenden Sohnes waren von der welfischen Partei als Vorwand benutzt worden, sich von der ihr verhaßten staufischen Partei abzuwenden und mit Erfolg eine Neuwahl zu betreiben. Daher war dem Oheim des jungen Friedrich, Herzog Philipp von Schwaben, nichts anderes übriggeblieben, als, um die Krone seinem Hause zu erhalten, im Einvernehmen mit seinen Anhängern auch seinerseits von seinem Neffen abzusehen und selbst als Thronbewerber aufzutreten. So war es zu jener unseligen Doppelwahl gekommen, die auf der einen Seite den Welfen Otto, auf der andern Seite den Staufer Philipp einander als König gegenüberstellte und einen Thronstreit hervorrief, der der Macht des deutschen Königthums eine Wunde schlug, die sich niemals wieder geschlossen hat.

---

[1] Winckelmann, a. a. O., S. 60 fg. Ueber die dem Kanzler erwachsene Nachrede vgl. Arnold von Lübeck (a. a. O., V, 4) und die „Continuatio Sanblasiana" (SS. XX, S. 327). Der bezügliche Bericht der „Annales Reinhardsbrunn." (S. 89, 8) ist zu verwirrt, als daß man etwas darauf geben könnte. Vgl. auch Wilken, „Geschichte der Kreuzzüge", V, 42 fg. Die Nachrede der bezüglichen „Bestechung" Konrad's hat vielleicht erst Bestand gewonnen nach seinem Abfall von Philipp.

Kanzler Konrad, der, wie wir uns erinnern, drei Jahre zuvor zum Bischof von Hildesheim gewählt worden war, traf ungefähr um die Mitte Juni in Deutschland ein [1], und auch an ihn trat nun die Nothwendigkeit heran, zu der brennenden Frage seine Stellung zu nehmen. Freilich lagen für ihn die Dinge so, daß er keinen Augenblick in Zweifel sein konnte, für welche Partei er sich entscheiden wolle. Abgesehen von seiner ganzen Vergangenheit, die ihn wie zwingend auf die Seite der Staufer wies, war seit dem Herbste des Jahres 1197 ein neues verstärkendes Moment hinzugekommen. Konrad war nämlich während seiner Abwesenheit auf dem Kreuzzuge zum Bischof von Wirzburg gewählt worden. Mit diesem Vorgang beginnt der letzte und wichtigste, aber auch verwickeltste Abschnitt seiner Geschichte. Ueber die nähern Umstände bei dieser Wahl sind wir leider nicht so gut unterrichtet, als man es wünschen möchte. [2] Wir wissen nur, daß er einen solchen Fall längst in das Auge gefaßt und sich bei oder nach der Uebernahme des Bisthums Hildesheim den Uebergang zu einer höhern Würde, oder, wie er dies verstand, zu einem reichern Bisthum ausdrücklich vorbehalten hatte. [3] Laut einer jüngern, aber innerlich glaubwürdigen Nachricht hatte er schon bei dem Tode Bischof Heinrich's III.

[1] Das „Chron. Sanpetr. Erfurt." (zum Jahre 1198) sagt zwar, daß Konrad mit verschiedenen andern deutschen Fürsten „circa festum S. Jacobi" aus Syrien heimgekehrt sei, jedoch dem widerspricht, was Konrad angeht, die Thatsache, daß er bereits am 29. Juni 1198 bei König Philipp in Worms urkundlich erscheint. Vgl. Böhmer-Ficker, „Regg. Imp.", S. 8, Nr. 18.

[2] Bischof Heinrich III. von Wirzburg starb im Juni 1197, sein Nachfolger Gottfried II. (von Hohenlohe) zwei Monate darauf, am 24. August. Dieser sein Todestag, die längste Zeit unbekannt, ist durch das von mir im Jahre 1877 edirte „Corpus Regule seu Kalendarium necrologicum domus S. Kiliani" bekannt geworden. Damit stimmt die gedachte Notiz der „Chron. Sp. Erfurt.", die Gottfried zwei Monate nach seinem Vorgänger, der „mense Junio" gestorben war, sterben läßt. Vgl. Ussermann, „Episcopatus Wirceb.", S. 73.

[3] Vgl. oben S. 43, Anm. 3.

von Wirzburg, der im Monat Juni 1197 erfolgt war, sich um dieses Bisthum, wenn auch ohne Erfolg, beworben.[1] Um so näher lag es jetzt für seine Freunde und für Kaiser Heinrich VI., der freilich am 28. September des Jahres gestorben ist, angesichts der wiederholten Erledigung des bischöflichen Stuhles in Wirzburg, die Wahl eines Mannes, der sich ihm nahezu unentbehrlich gemacht hatte, ungesäumt und aufs kräftigste zu betreiben. Der Zeitpunkt der Wahl ist nicht ausdrücklich überliefert, aber alles spricht für die Annahme, daß man nicht monatelang gewartet haben, und daß Konrad während der Kreuzfahrt Nachricht von seiner Erwählung erhalten haben wird.[2] Wie dem aber sein mag, die in Frage stehende Thatsache wies ihn mit verdoppelter Gewalt auf die Seite Philipp's, davon nicht zu reden, daß der größere Theil der deutschen Fürsten vorläufig sich diesem anschloß. Wir treffen ihn darum auch gleich nach seiner Heimkehr, nachdem er von seinem neuen Bisthum Besitz ergriffen[3], in der Umgebung König Philipp's, dem die Dienste eines so erfahrenen und geschäfts-

[1] Vgl. L. Fries bei Ludewig, „Geschichtschreiber vom Bisthum Wirzburg" (Frankfurt 1713, S. 532).

[2] Da Bischof Gottfried nachgewiesenermaßen am 24. August 1197 starb und Kanzler Konrad am 6. September dieses Jahres von Messina aus die Kreuzfahrt antrat, so ist es nicht wohl denkbar, daß die Nachricht von Gottfried's Tode Ende des Monats schon in Sicilien eingetroffen war. Wenn also die „Annales Reinhardsbrunn." (S. 88) von Konrad sagen: „in eodem procinctu ad electionem Herbipolensis episcopatus insigniter declaratus", so kann und will das nichts anderes sagen als „während der Kreuzfahrt". (Vgl. Winckelmann, a. a. O., S. 133, Anm. 4.)

[3] Daß Konrad vom Süden kommend, und dann ausdrücklich zuerst wieder in Worms (am 29. Juni) erscheinend, den Weg über Wirzburg genommen haben wird, bedarf wol keines weitern Beweises, wenn es auch nicht in der Natur der Dinge selbst läge. Eine urkundliche Bestätigung seines Aufenthalts zu Wirzburg in dieser Zeit liegt nicht vor. Die Urkunde, die Lang, „Regg. Bav.", I, 379, mit dem Vorbehalt „circiter" zum Jahre 1198 verzeichnet, gehört nicht in dieses Jahr, denn Konrad hat sich in dieser Zeit stets nur „electus Wirceburgensis" genannt.

[illegible] Zusammenhange [illegible] Phi-
lipp hat [illegible] die [illegible] für Wirz-
burg [illegible] und ihn im Kanzleramt [illegible].[1] Konrad seiner-
seits [illegible] Philipp's zu
[illegible] und den einen und andern der noch unentschiedenen
[illegible] Fürsten für ihn zu gewinnen. Dann ging er so
weit, daß er, um den noch schwankenden Bischof Hermann von
Münster von König Otto ab- und zu König [illegible] herüber-
zuziehen, das wirzburger Domkapitel zu dem Versprechen bewog,
denselben im Falle seines Todes zu seinem Nachfolger zu er-
wählen.[2] In ähnlicher Weise hat er etwas später einen seiner
Verwandten, den Bischof Gardolf von Halberstadt, der auf der
Kreuzfahrt sein Genosse gewesen war, zum Anschluß an die
staufische Partei bestimmt.[3]

Für Konrad handelte es sich aber nicht blos darum, den eigenmächtigen Uebergang von Hildesheim nach Wirzburg zu behaupten: er hat vielmehr die Frage um ein Beträchtliches weiter und schwieriger gestellt, da er unzweideutig zu verstehen gab, daß er es nicht etwa blos auf eine Vertauschung Hildesheims mit Wirzburg abgesehen habe, sondern daß sein Wunsch und seine Absicht sei, beide Bisthümer zu behalten. Wenn etwas den kühnen Ehrgeiz dieses Mannes zu beleuchten vermag, so ist es dieses sein Vorhaben. Ob dieser Versuch dem Interesse König Philipp's in Wahrheit entsprach, erscheint zweifelhaft, und

[1] Der Beweis für die Bestätigung Konrad's in der Kanzlerwürde liegt in der Thatsache, daß er sofort nach seiner Rückkehr wieder als Kanzler fungirt.

[2] Das geschah im Jahre 1199 (vgl. Winckelmann, a. a. O., S. 86, Anm. 3), die Thatsache selbst erfahren wir durch Papst Innocenz (Epp., II, Nr. 201, S. 452). Das Vorgehen Konrad's gegenüber dem wirzburger Domkapitel und der Zwang, den er ihm auferlegte, ist allerdings nicht frei von Gewaltsamkeit — vorausgesetzt, daß der Papst genau unterrichtet war. In diesem Zusammenhange erzählt Innocenz zugleich, daß Konrad dem Kapitel das eidliche Versprechen abgenommen habe, nach seinem Tode seinen Hausgenossen („familiae [illegible]") 2000 Mark zu zahlen.

[3] [illegible]sta epp. Halberst." (SS. XXIII, S. 113).

gewiß ist, daß derselbe den Ueberlieferungen des päpstlichen Stuhles und der geltenden Praxis schnurgerade widersprach.

Es kam also darauf an, ob Konrad seine Absicht würde durchführen können. Und da muß man denn sagen, daß er in diesem Falle die Staatsklugheit, die man ihm sonst nachrühmt, nicht bewährt hat. Er hat durch die Nichtachtung des herrschenden Herkommens die politische Situation nicht blos um ein Wesentliches erschwert, sondern zugleich sich selbst einen Conflict heraufbeschworen, dem er nicht gewachsen war und an welchem sein Charakter gescheitert ist.

Während der Thronstreit die Autorität der Reichsgewalt in verhängnißvoller Weise gefährdete und das Reich spaltete, saß seit dem Februar 1198 ein Mann auf dem päpstlichen Stuhle, der die kühnsten Pläne seiner Vorgänger auf Begründung einer Universaltheokratie und die Unterwerfung aller weltlichen Gewalt, also in seinem Sinne auch des Kaiserthums, zu seinem Programm erhob und welchem der Reichthum seines Geistes und aber auch die Gunst der Verhältnisse bei diesem Beginnen in ganz außerordentlichem Grade zu statten kamen: Papst Innocenz III. Obwol dazu herausgefordert, hat dieser bekanntlich nicht sofort und unmittelbar in den Thronstreit eingegriffen oder sich für den einen oder andern der miteinander ringenden Gegenkönige ausgesprochen, wenn auch seine Sympathien von Anfang an für den Welfen sprachen; die möglichst rasche Beendigung des Streites lag wol im Interesse des Reiches, schien ihm aber nicht in seinem Vortheil zu liegen, und wäre überdies nach dem Maße der Machtverhältnisse vorläufig nur durch die Anerkennung König Philipp's zu erreichen gewesen, und diese entsprach leider nicht den politischen Zielen, welche der Papst wohl oder übel verfolgte. Um so aufmerksamer beobachtete Innocenz den Gang der Dinge in Deutschland, und so konnte ihm das eigenmächtige Beginnen Konrad's am allerwenigsten entgehen. Hatte Konrad wahrscheinlich auf die Connivenz seines Freundes von ehedem gerechnet, so war dieser hingegen um so entschlossener, eine herausfordernde Umgehung eines von ihm für unverletzbar gehaltenen Axioms um so weniger zu dulden, als Konrad nicht blos eigen-

mächtig das Bisthum Hildesheim mit dem von Wirzburg vertauscht hatte, sondern beide Bisthümer zugleich behalten wollte. Konnte es eine erwünschtere Gelegenheit geben, dem deutschen Bisthum die Ueberlegenheit seiner hierarchischen Allgewalt in einem recht drastischen Falle vor aller Welt zu zeigen? Der Kanzler hatte dem Papst nicht gar lange nach seiner Heimkehr in einem nicht erhaltenen Schreiben seine Erhebung auf den Bischofsstuhl von Wirzburg angezeigt und sich dabei wahrscheinlich auf das erwähnte Privileg Papst Cölestin's III. berufen. Als Antwort darauf erließ Innocenz im August (1198) den Befehl, Konrad habe binnen 20 Tagen auf die geistliche und weltliche Verwaltung des Bisthums Wirzburg und nicht minder auf das von Hildesheim zu verzichten; für das letztere ordnete er sofort eine Neuwahl an, während er sich für das erstere offenbar den Entschluß vorbehielt und den Wirzburgern das Wahlrecht bis auf weiteres entzog; mit dieser Verfügung verknüpfte Innocenz aber zugleich die Androhung, daß, falls Konrad ihm nicht gehorche, sämmtliche deutsche Bischöfe angewiesen seien, nach Ablauf gedachter Frist den Kirchenbann über ihn auszusprechen.[1] In dem Einen mochte Innocenz hierbei im Rechte gewesen sein, nämlich wenn er die Berufung des Kanzlers auf das Privileg Papst Cölestin's mit der Bemerkung zurückwies, daß, wenn jenes eventuell den Uebergang vom hildesheimer Bisthum zu einer „höhern Würde" gestattete, darunter der Uebergang von der hildesheimer zu der wirzburger Kirche nicht wohl verstanden werden könne, die sich im Grunde gleich ständen und reichere Einkünfte eines Bisthums den Vorzug einer „höhern Würde" nicht begründen könnten.[2] Der an-

[1] „Epp. Innocentii III" (II, Nr. 204, S. 468—469).

[2] Freilich kam es immer noch auf die Auslegung der altior dignitas an, doch spricht der sensus communis in diesem Falle mehr für die Interpretation des Papstes, nur ist uns nicht recht klar, womit die hildesheimer Kirche durch ihren „geistlichen" Vorzug den „weltlichen" der wirzburger aufwiegen konnte: „nam licet Herbipolensis sit in temporalibus habundantior, tamen in spiritualibus nobilior

gegriffene Kanzler war jedoch weit entfernt zu gehorchen, er hob vielmehr den Handschuh auf, behielt die Verwaltung des Bisthums Wirzburg bei und mahnte das hildesheimer Kapitel nachdrücklich ab, eine Neuwahl vorzunehmen. Gleichwol wurde hier auf eine im Mai des nächsten Jahres ergangene Anordnung des Papstes hin eine solche vorgenommen und fiel auf den ehemaligen Lehrer Konrad's, den Dompropst Hartbert, während jedoch die Stadt und noch mehr die Ministerialen des Hochstiftes ihm die Anerkennung versagten und fortfuhren, Konrad als den rechtmäßigen Bischof zu betrachten.[1] Inwieweit Innocenz bei diesem Vorgehen gegen den Kanzler blos von hierarchischen Beweggründen sich leiten ließ, inwieweit politische Motive bei dem auf des Staufers einflußreichsten Rath geführten Schlage im Spiele waren, ist mit Bestimmtheit schwer zu sagen: daß man es in der Umgebung des Königs so verstanden, läßt die vielerörterte Erklärung der größern Anzahl deutscher Fürsten vermuthen, die am 28. Mai 1199 von Speier aus zu Gunsten Philipp's und zur Wahrung der Selbständigkeit des Reiches an den Papst erlassen wurde.[2] Genug, Konrad verharrte in seinem

---

perhibetur" sagt der Papst. (Schannat, „Vind. liter.", S. 187, in einem Schreiben des Papstes an das hildesheimer Kapitel.)

[1] Hartbert (Heribord, Herbord) wurde noch im Jahre 1198 vom hildesheimer Kapitel gewählt; daß er der ehemalige Lehrer Konrad's war, hat man bisher nicht bemerkt, gleichwol ist es so, denn er war Dompropst zur Zeit seiner Erwählung, und gerade so redet ihn Konrad in dem mehrfach erwähnten Schreiben aus dem Jahre 1196 an. (Vgl. oben S. 37, Anm. 2.) Im übrigen zu vgl. Lüntzel, a. a. O., S. 495 u. 508 fg. Das „Chron. epp. Hildesh." (SS. VII, S. 858) erzählt, daß das Kapitel und der Klerus von Hildesheim auf Antrieb des Papstes Hartbert „einstimmig" zum Bischof gewählt hätten, freilich „omnibus laicis omnino contradicentibus", und fährt dann fort: „propter quod ecclesia nostra multos et graves labores, expensas, pericula, tam communium quam privatarum rerum dispendia et episcopalium possessionum alienationes perpessa est."

[2] Bekanntlich gehen über die Bestimmung der Zeit, in welcher diese Erklärung zu Stande kam, Mai 1199 oder 1200, die Ansichten auseinander; unter andern stimmt Winckelmann für 1200, Ficker in der neuen Be-

Widerstande auch ferner, und es braucht kaum ausdrücklich erwähnt zu werden, daß der König in seinem Vertrauen zu seinem Kanzler dadurch nicht im mindesten irre wurde, als der Papst selbst am 1. August den großen Kirchenbann über den Ungehorsamen feierlich verhängte und in Deutschland denselben verkündigen ließ. Ebenso wenig hatte es einen Erfolg, als Innocenz dem mainzer Erzbischof als Metropolitan den Auftrag gab, die Verleihung der kirchlichen und weltlichen wirzburger Lehen durch Konrad zu widerrufen und sie anderweitig zu vergeben.[1] Das Weihnachtsfest 1199 beging König Philipp mit einem glänzenden Hoftage zu Magdeburg, dessen Erzbischof Ludolf ebenfalls zu seinen Anhängern zählte. Als am Christtage selbst die zahlreiche Versammlung der Fürsten, Philipp und seine edle Gemahlin Maria an der Spitze, feierlich zum Dome zogen, erntete der Kanzler als Ordner des Festzuges von allen Seiten rühmende Anerkennung. Der Bann, der auf ihm lastete, hatte in diesen Kreisen offenbar seine Macht verloren. Von Magdeburg wendete sich der Hof nach Hildesheim (Januar 1200), wo Konrad unter dem Schutze des Königs und trotz des ergangenen päpstlichen Verbotes wie im tiefsten Frieden als rechtmäßiger Bischof auftrat und sich von der Stadt und den Dienstmannen des Stifts huldigen ließ.[2]

---

arbeitung der Böhmer'schen „Regg. imp." (S. 11) für 1199. In meinen Augen entscheidend ist die Thatsache, daß Konrad sich am 28. Mai 1200, nach seiner Bußfahrt nach Rom, unmöglich noch Bischof von Hildesheim nennen konnte. Dagegen ist nicht gut anzukommen und verlieren alle andern Gegengründe an Kraft. (Vgl. auch die Inauguraldissertation Schwemer's, S. 13, Anm. 1.)

[1] Vgl. „Epp. Innocentii III", B. II, Nr. 21, S. 466.

[2] Konrad recognoscirte am 19. Januar 1200 in Hildesheim eine Urkunde König Philipp's für die bremer Kirche. Böhmer-Ficker, „Regg. Imp.", S. 14. Konrad nennt sich „C. Hild. episcopus, Wirceb. electus, imp. aule cancellarius". Das „Chron. Epp. Hildesheim." (MGH SS. VII, S. 858) weiß auch von Wohlthaten Konrad's gegen die hildesheimer Kirche zu reden. „Ipse ecclesie nostre ornatum decenter ampliavit ite etc." „Preterea advo-

Angesichts dieses fortgesetzten, aufs höchste getriebenen Widerstandes des Kanzlers gegen den Papst hätte man wol annehmen mögen, er würde in demselben bis zuletzt verharren, und eine Umkehr, eine Unterwerfung, wenn überhaupt denkbar, wäre wenigstens fürs erste nicht zu erwarten. Und doch ist es anders gekommen. Schon in den nächsten Monaten suchte und erhielt Konrad die Aussöhnung mit dem Papste, und wieder nach relativ kurzer Zeit fiel er von König Philipp ab und hob seine Hand gegen ihn auf.

Man nimmt mit Recht an, der Papst hatte mit seiner Offensive gegen den Kanzler nicht dessen Vernichtung, sondern nur dessen Unterwerfung bezweckt und aus diesem Grunde absichtlich das Bisthum Wirzburg offen gehalten. Auf dieser Linie war er stehen geblieben, auch als Konrad's Widerstand ihn zu strengern Maßregeln gegen ihn antrieb. Er hatte seinen Freund von ehedem besser gekannt, als dieser sich selbst kannte, und richtig gerechnet, wenn er die Hoffnung festhielt, der Widersetzliche werde sich doch noch eines andern besinnen oder sich zur Besinnung zurückführen lassen. An dieser auffallenden Wendung ist aber viel weniger die Umkehr des Kanzlers an sich das Befremdende, als vielmehr die Plötzlichkeit und Unvermitteltheit derselben, die nahezu den Eindruck der Inspiration machen müßte, wenn sie sich ganz rein und glatt vollzogen, und wenn die darauf folgende Haltung des Bekehrten von unwürdiger Zweideutigkeit sich frei gehalten hätte. Es ist wol möglich, wie man vor einiger Zeit vermuthet hat, daß der Erzbischof Konrad von Mainz, ein Prinz des wittelsbachischen Hauses, ein hochbedeutender Fürst, der ebenfalls den Kreuzzug des Jahres 1197 mitgemacht und an seiner Leitung nebst dem Kanzler Antheil gehabt hatte, auf den bezüglichen Entschluß desselben Einfluß ausgeübt hat.[1] Er hatte sich auf seiner später erfolgten Heimreise am päpstlichen Hofe aufgehalten und so Gelegenheit gehabt, die Absichten

---

caciam civitatis nostre pecunia non parva expedivit, partem advocacie super villicacionem" (Lede) „fratibus contulit".

[1] So vor allem Winckelmann, a. a. O., S. 167 fg.

des Papstes über die deutschen Angelegenheiten im allgemeinen und den schwebenden Fall im besondern kennen zu lernen, vielleicht auch Aufträge in dieser Richtung mitgenommen. Der Erzbischof war der Metropolitan von Wirzburg, an ihn hatte sich Innocenz auch bereits einigemal in Sachen des widerspenstigen Kanzlers gewendet und ihm die weltliche Verwaltung des wirzburger Hochstifts übertragen. Daß der Erzbischof im Auftrage des Papstes auch in Mainz den über Konrad ausgesprochenen großen Bann verkündigt hatte, würde jener Vermuthung gerade nicht im Wege stehen.[1]

Es liegt aber zugleich ein authentisches Zeugniß vor, kraft welchem der Papst durch Vertrauensmänner an den Kanzler eine nochmalige Aufforderung zur Unterwerfung gelangen ließ, im Falle des fortgesetzten Widerstandes allerdings eine Verschärfung der über ihn verhängten Maßregel in Aussicht stellte, zugleich jedoch seine Geneigtheit zu verstehen gab, im Falle der Unterwerfung Gnade für Recht ergehen zu lassen, d. h. ihn wieder als Bischof von Wirzburg anzuerkennen. Auf dem Hoftage zu Nürnberg, Mitte März (1200), müssen diese Mittheilungen an den Kanzler ergangen sein; hier waren der Bischof von Mainz und Bischof Thiemo von Bamberg, an welche Innocenz jenes Versöhnung athmende Schreiben gerichtet hatte, beide zugegen.[2] Die Wirkung der Konrad gewordenen Mittheilung war überwältigend und entscheidend, er faßte den Entschluß, ungesäumt nach Rom zu eilen und die Aussöhnung mit dem Papst zu suchen. Es ist ja schwer, dem Menschen in das Herz zu schauen, aber von länger her vorbereitet konnte dieser Entschluß unmöglich sein: noch Anfang Januar z. B., während seines Besuches in Hildesheim, hatte der Kanzler unerschüttert auf seinem einmal ergriffenen Standpunkt des unbedingten Un-

[1] Die zuletzt erwähnte Thatsache berichten die „Annal. Reinhardsbrunn.“, aber freilich in einem falschen Zusammenhange, S. 88.

[2] „Epp. Innocent. III.“, II, 326, Nr. 278. — Böhmer-Ficker, „Regg. Imp.“, S. 16, Nr. 41. Zu vgl. Winckelmann, a. a. O., S. 512—513.

gehorsams gegen Innocenz gestanden, und aus den nächsten Monaten liegt nichts vor, was auf eine Aenderung seiner Gesinnung zu schließen ein Recht gäbe. Gerne geben wir zu, daß mit dieser plötzlichen Umkehr Konrad's nicht schon ein Abfall von König Philipp gegeben war, dies um so weniger, als Innocenz noch immer nicht für oder wider einen der beiden Gegenkönige sich ausgesprochen hatte und somit die Möglichkeit noch bestand, daß er sich unter Umständen für Philipp aussprechen werde. Vielleicht hat dieser selbst die Reise seines Kanzlers nach Rom nicht ungern gesehen, und gutmüthig wie er war, aus der Unterwerfung desselben einen Vortheil für seine eigene Sache erwartet. Konrad selbst aber verurtheilte mit jenem Schritte offenbar sein bisher standhaft durchgeführtes Gebaren in der Festhaltung beider Bisthümer (von Hildesheim und von Wirzburg); er hatte sich wahrscheinlich überzeugen lassen, daß er auf die Dauer diese Position nicht würde behaupten können. Es wird zugleich schwerlich unbillig sein, wenn man annimmt, daß die Aussicht, daß er sich durch die Unterwerfung das Bisthum Wirzburg würde retten können, auf jenen seinen Entschluß mit eingewirkt hat. Genug, er machte sich ohne weiteres Bedenken gleich nach dem 15. März (1200) auf den Weg und muß bereits Anfang April in Rom eingetroffen sein, von wo aus Innocenz am 9. dieses Monats seine vollbrachte Unterwerfung mittheilt.[1] Konrad hat in der That in die Hände seines Freundes von ehedem, der nun sein Richter geworden war, als ein Reumüthiger das Geständniß des begangenen Unrechts, der

[1] Vgl. Schannat, „Vind. liter.“, S. 185, das Schreiben des Papstes an das hildesheimer Kapitel. Es verdient jedoch darauf hingewiesen zu werden, daß der welfische Gegenkönig Otto IV. in dieser Zeit noch nicht die mindeste Ahnung von der Möglichkeit einer Aussöhnung Konrad's mit dem Papste hatte. Fast zu derselben Zeit, in welcher der letztere die Unterwerfung des Kanzlers nach Deutschland meldete, richtete Otto unter anderm an denselben die Aufforderung, „gegen den gewesenen Bischof von Hildesheim und Wirzburg als gegen einen ganz Nichtswürdigen mit aller Strenge vorzugehen“. (Vgl. Böhmer-Ficker, a. a. O., S. 61—62, Nr. 213.)

unbedingten Unterwerfung und somit der Verzichtleistung auf beide Bisthümer abgelegt, ohne freilich durch diese Demüthigung zunächst mehr als die Aufhebung der über ihn verhängten Kirchenstrafen, keineswegs aber seine episkopale Rehabilitirung zu erlangen. Bezeichnend für die Denkungsweise Konrad's ist es doch, daß er versucht hatte, Innocenz mit kostbaren Geschenken beizukommen oder ihn milder zu stimmen; dieser aber hat sie durch noch reichere Gegengaben erwidert und ist dann auf dem angedeuteten Wege seines unerbittlichen Richteramtes vorgegangen. Darüber, was sonst zwischen dem Papste und dem Kanzler besprochen und verhandelt wurde, haben wir keinerlei Nachricht und sind es nur die sich allmählich entwickelnden Handlungen des letztern, die einen Rückschluß gestatten. Mit Gewißheit darf man jedoch annehmen, daß die brennende Frage des deutschen Thronstreites bei dieser Gelegenheit nicht mit Stillschweigen übergangen worden ist, dies um so weniger, als Innocenz eben im Begriffe war, kraft seiner prätendirten Vollgewalt sich das Schiedsrichteramt in diesem Processe zu vindiciren und sich für Otto von Braunschweig auszusprechen. Die spätern Handlungen Konrad's legen aber im Zusammenhange mit der angedeuteten neuesten Wendung der päpstlichen Politik mit höchster Wahrscheinlichkeit die Folgerung nahe, daß er unter dem Eindruck der persönlichen Ueberlegenheit seines wiedergewonnenen Freundes in seinen bisher festgehaltenen Ueberzeugungen erschüttert wurde und sich zu Zusagen herbeiließ, die wenigstens in ihren Consequenzen ihn zum Abfall von der staufischen Sache führen mußten und wirklich geführt haben. Für Innocenz war es allerdings schon ein nicht geringer Erfolg, sein hierarchisches System gegen einen der einflußreichsten deutschen Bischöfe, der zugleich eine so hervorragende politische Stellung einnahm, siegreich durchgeführt zu haben: er war aber schwerlich so genügsam, den Gedemüthigten zu entlassen, ohne sich im Hinblick auf den verschärften Kampf gegen die staufische Partei seiner zu versichern. So kommen wir in Anbetracht aller dieser Erwägungen zu dem Ergebnisse, daß der Kanzler, als er den Heimweg antrat, innerlich bereits mit König Philipp gebrochen hatte.

Es ist für den Historiker keine angenehme Aufgabe, einem Manne von der Vergangenheit Konrad's und von dieser Begabung auf die schiefe Ebene zu folgen, auf welcher er von nun an herabgleitet. Mochte er aus diesem oder jenem Grunde — freilich spät genug — an seinem Glauben an das Recht König Philipp's irre werden, so war bei einem Staatsmann seiner Stellung und Voraussetzungen das einzig Richtige und Ehrenhafte, sich, sobald es so weit war, offen zu erklären und vom öffentlichen Schauplatz abzutreten. Zu solch einem mannhaften Entschlusse scheint ihm aber der Muth gefehlt zu haben, und so entschied er sich für das Schlimmste, was er wählen konnte, d. h. er fuhr nach seiner Rückkehr nach Deutschland fort, einer Sache zu dienen, der offenbar sein Herz nicht mehr ganz angehörte. Indeß hat er mit dieser Zurückhaltung nicht verhindern können, daß bald genug Mistrauen und Verdacht gegen ihn erwachte.[1] Philipp allerdings, wie bereits angedeutet, sah in der Romreise und in der Unterwerfung seines Kanzlers nichts Arges: blieb dieser nach seiner Rückkehr doch nach wie vor an seiner Seite und begleitete ihn auf seinen Kriegszügen gegen den Welfen.[2] Genug, der König beließ ihn in seinem wichtigen Amte, auch als Innocenz sich offen für den Gegenkönig aussprach und Konrad im Februar 1201 mit Zulassung des Papstes aufs neue zum Bischof von Wirzburg gewählt wurde.[3] Freilich protestirte eine

[1] Was uns Arnold von Lübeck, a. a. O., VII, Kap. 2, das „Chronicon Montis Ser. ad a 1200" (a. a. O., S. 168) und die „Magdeburger Schöppenchronik" (a. a. O., S. 107) in Betreff des Dekan Heinrich von Magdeburg und seine Absichten gegen Konrad und das gewaltsame Dazwischentreten von dessen Bruder Gerhard berichten, beweist das Eine deutlich, daß der Verdacht gegen den Kanzler erwacht war.

[2] Im Juli 1200 unternahm Philipp eine Heerfahrt nach Sachsen und belagerte unter anderm Braunschweig. Der Kanzler war bei ihm und kam schützend dazwischen, als einige räuberische Kampfgenossen des Königs angefangen hatten, die Kirche des noch außerhalb der Stadt gelegenen Sanct-Aegidienklosters zu plündern. Arnold von Lübeck, a. a. O., IV, 4.

[3] Der Papst hatte bekanntlich nach der von ihm ausgesprochenen Absetzung Konrad's in seiner Eigenschaft als Bischof von Hildesheim und Erwählter von Wirzburg dem Domkapitel der letztgenannten Kirche

Minorität des Kapitels gegen diese Wahl bei Innocenz und brachte zugleich noch andere Beschwerden, wie z. B. wegen Verschleuderung des Kirchengutes wider Konrad vor, aber dieser stand bereits wiederum so fest in der Gunst des Papstes, daß er jenen Protest nicht blos ohne weiteres zurückwies und die übrigen Beschwerden so gut als niederschlug [1], sondern ihn zugleich bald mit Aufträgen auszeichnete, die nur als eminenter Vertrauensbeweis ausgelegt werden konnten. [2] Mittlerweile hatte der Thronstreit immer weitere Dimensionen angenommen und waren die Eingriffe des Papstes in die Rechte des Reiches immer dreister und herausfordernder geworden. Kein Wunder daher, daß im September 1201 auf Philipp's Anregung ein großer Theil der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten in Bamberg zusammentrat und eine nachdrückliche Verwahrung gegen jenes Vorgehen des Papstes und seines Legaten beschloß. Dieser Versammlung hat Konrad noch beigewohnt und gerade in diesen Tagen neue Gunstbeweise von seiten des Königs er=

ausdrücklich untersagt, eine Neuwahl vorzunehmen, und demnach sich selbst die Entscheidung über das Bisthum Wirzburg reservirt, dasselbe aber zugleich für alle Fälle offen gehalten. Es geschah also mit seiner Zulassung, wenn, etwa im Februar 1201 — Konrad als Bischof von Wirzburg wiedergewählt wurde. Am 3. Juni (oder 5. Juli?) erscheint Konrad urkundlich zuerst wieder als „Wirzburgensis electus" (Potthast, „Papst=Regg.", I, 127, und Böhmer=Ficker, a. a. O., S. 20, Nr. 56), während er sich seit seiner Rückkehr von Rom nur kaiserlicher Kanzler nennt (Böhmer=Ficker, S. 19, Nr. 50, zum 27. September 1200). Als „episcopus Wirc." begegnet er am 8. September 1201 wieder (ebend., S. 21, Nr. 57). Die päpstliche Bestätigung und die neue Weihe waren demnach bereits vorausgegangen (vgl. Winckelmann, a. a. O., S. 233, Anm. 2—5, und Potthast, a. a. O., S. 132, Nr. 491—493, der die betreffenden Schreiben des Papstes aber (nach Theiner, „Vet. Mon. Slav. I.") zum October 1201 aufführt.

[1] Nach der in der vorausgehenden Anmerkung mit Beziehung auf Winckelmann und Potthast zuletzt angezogenen Urkunde.

[2] Vgl. Potthast, a. a. O., I, 138, zum Januar 1202, womit zu vgl. ebend., I, 152.

halten.[1] Wenn diese jedoch etwa die Bestimmung hatten, den zweifelhaft gewordenen Anhänger der staufischen Sache auf dieser Seite festzuhalten, so verfehlten sie die beabsichtigte Wirkung.

Der Kanzler scheint der zweideutigen Rolle, die er seit dem April 1200 spielte, endlich selbst müde geworden zu sein. Nun mit einem male, ohne daß etwa ein neues greifbares Motiv für einen solchen Entschluß entdeckt werden könnte, wirft er die Maske ab; freilich waren die Stimmen des Mistrauens gegen ihn auf der staufischen Seite immer lauter geworden und nahm zugleich der Verlauf des Bürgerkrieges nun für Philipp eine ungünstige Gestalt an. Genug, im Herbst 1201 wendet Konrad seinem Herrn den Rücken und bereitet seinen bevorstehenden unverhüllten Abfall vor. Am 20. September (1201) recognoscirt er als Kanzler die letzte Urkunde und erscheint seitdem nicht wieder am königlichen Hofe. Er thut das jetzt, was er besser vor mehr als einem Jahre gethan hätte. Den im September, in seinem Beisein, zu Bamberg beschlossenen Protest der Fürsten, der nun, im Januar 1202, vollzogen wurde, hat er nicht mehr unterschrieben.[2] Auch König Philipp konnte sich über die Fahnenflucht seines Kanzlers nun nicht mehr täuschen, zumal dieser jetzt notorisch in intime Beziehungen zu dem wankelmüthigen Landgrafen Hermann von Thüringen trat, Beziehungen, deren Spitze unverkennbar sich gegen den König richteten.[3]

Unter diesen Umständen durfte man nicht erwarten, daß Philipp, trotz seines Optimismus und seiner Langmuth, diesem Treiben seiner neuen Gegner mit gekreuzten Armen zusehen würde. Die drohende Auflehnung des Landgrafen und des Bischofs von Wirzburg konnte seiner Machtstellung nur höchst gefährlich werden; Mittel- und Süddeutschland, die bisher zu

---

[1] Vgl. Böhmer-Ficker, a. a. O., S. 21, Nr. 57 und 58 zum 8. September 1201 und 20. April 1201.

[2] Böhmer-Ficker, a. a. O., S. 22—23, Nr. 65.

[3] Vgl. „Annales Reinhardsbrunn.", S. 95. Landgraf Hermann hatte allerdings den Protest an den Papst mit unterschrieben. Vgl. die vorhergehende Anmerkung.

ihm gestanden hatten, gingen ihm auf diesem Wege verloren. Er hat zunächst, wol aus der Entfernung, Schritte gegen den abtrünnigen Kanzler gethan, sodaß dieser besorgt zu werden anfing und dem Papste seine gefährdete Stellung zu Gemüthe führte.[1] Konrad machte sich aber zugleich auf einen unmittelbaren Angriff von Seiten des Königs gefaßt und befestigte den Marienberg über Wirzburg. König Philipp hatte sich die zweite Hälfte des Jahres 1202 hindurch mit der welfischen Partei mit wechselndem Glück herumgeschlagen und sich zuletzt nach Schwaben gewendet, um von hier aus seine und seiner Anhänger Dienstmannen zu einem Zuge gegen Wirzburg aufzubieten.[2] So schien es nicht mehr zu vermeiden, daß der König und sein ehemaliger Kanzler sich als erklärte Gegner und mit gezücktem Schwerte einander gegenübertraten; aber noch ehe Philipp mit seinen Scharen an den Main gelangte, war der Abtrünnige auf anderm Wege von seinem Schicksal ereilt worden.

Es hatte nicht ausbleiben können, daß der Bruch Konrad's mit der staufischen Partei, welcher er ursprünglich seine Erhebung in Wirzburg zu verdanken gehabt hatte, auf seine Stellung im Hochstift empfindlich zurückwirkte. Unter dem Adel und den Ministerialen des Landes fehlte es nicht an Anhängern Philipp's, die die neueste Schwenkung ihres Lehnsherrn mitzumachen nicht geneigt waren. Eben diese suchte Konrad nun dadurch zu strafen, daß er ursprüngliches Kirchengut, das seine Amtsvorgänger, und auch er selbst, im kaiserlichen Interesse als Lehen hinausgegeben hatten, nun ohne weiteres zurückforderte.[3]

---

[1] Es geht das aus dem Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Mainz vom 23. August 1202 hervor.

[2] „Continuatio Sanblasiana", SS. XX, p. 307: „— contra regnum conspirans Conradus episcopus montem S. Marie in ipsa urbe pro castello muniens publice rebellavit." Die „Casus S. Galli", SS. II, 162, sagen von dem Abt Heinrich von Sanct-Gallen: „ad curiam Ulmae habitam 30 marcas expendit, expeditionem ad episcopum Erbipolensem promisit et haec 150 marcis adimplevit."

[3] Arnold von Lübeck (a. a. O., VII, 15), gibt deutlich genug die Ver-[illegible]ung der Ermordung Konrad's an, indem nach ihm der zweite Nach-

Von dieser Maßregel des Bischofs sind auch die Junker von Rabensburg, ein verwegenes Geschlecht, dessen Stammsitz bei Veitshöchheim über dem Main lag, betroffen worden.[1] Sie und andere in ähnlicher Lage leisteten aber diesem Ansinnen Konrad's entschlossenen Widerstand. In einem darüber entstandenen bewaffneten Zusammenstoß ist ein Vertrauensmann Konrad's, der sogenannte Graf Eckard, umgekommen.[2] Und

---

folger desselben, A. Otto von Wirzburg, der zugleich Konrad's Verwandter war, auf dem Hoftage zu Halberstadt nur unter der Bedingung den Welfen als König anerkennen will, daß ihm Bürgschaft gegen Beeinträchtigungen gegeben werden, die diesem von den letzten staufischen Königen zugefügt worden seien: „— ecclesiam suam damnificatam a Philippo rege et ejus predecessore Heinrico imperatore quovis anno ad 1000 marcas, pro qua etiam iniuria Conradus ipsius predecessor occisus est.“ (Vgl. nach Winckelmann, „Kaiser Otto IV. von Braunschweig“, S. 112, Anm. 1.) Um so besser versteht sich unter diesen Umständen Philipp's Resignation auf ein wirzburger Kirchenlehn, welches er und seine Vorfahren getragen hatten, in die Hände Konrad's, Bamberg, 14. September 1201 (Böhmer-Ficker, „Regg. imp.“, S. 31, Nr. 58). Die Worte Arnold's bei der Erzählung der Ermordung Konrad's (a. a. O., VII, 231) sprechen nicht minder deutlich von der Recuperation von Kirchengut durch den Bischof gegenüber seinen Ministerialen: „— quia erat zelator iustitie, cum pro ecclesia sua conflictum cum ministerialibus suis haberet, qui quadam presumptione res ecclesie invaserant, conditione pacis interposita, ut ipsum negotium mediante iustitia terminaretur, ab ipsis contradictoribus suis in ipsa civitate Erbipolensi dolose occisus est.“

[1] Es sind dies die Rabensburger, von deren Geschlecht die wirzburger Tradition Konrad irrthümlich abstammen lassen wollte. Vgl. Anm. 2, S. 35. Sie werden meistens als Ministerialen aufgeführt.

[2] Das „Chronicon Montis Sereni“ (a. a. O., S. 170) erzählt: „Hic (Conradus) Ekkehardum quendam nobilem civem Herbipolensem exaltaverat, cuius consiliis in quibusque negociis, quia iusti tenax erat eique fidelissimus, utebatur. Duo quoque fratres, quorum nomina sunt Heinricus et Bodo de Ravensburgk, quorum erat avunculus Heinricus de Calathin marscalcus regis Philippi, cives ejusdem erant civitatis; inter quos et predictum Ekkehardum discordia diu tracta finem habuit, ut Ekkehardus

als der darob erzürnte Lehnsherr in seinem Unmuth sie zur Strafe ziehen wollte, wuchs ihre Erbitterung und sie beschlossen sein Verderben. Trotzdem daß zwischen dem Bischof und seinen Widersachern eine Waffenruhe verabredet worden war, um eine gütliche Beilegung des Streites zu erzielen, überfielen sie eines Abends den nichts Arges Ahnenden, als er von seiner Wohnung nach dem nahen Dom zu gehen im Begriffe war, meuchlerisch und erschlugen ihn. Dies gethan, flüchteten sie, von ihren herbeieilenden Anhängern gedeckt, aus der Stadt.[1]

---

idem ab iis interficeretur. In cujus facti ultionem episcopus edificium eorum, quod in civitate habuerunt funditus evertit" u. s. w. Der erwähnte Ekkehardus nobilis civis Herbipolensis ist kein anderer, als der sogenannte „Graf Eccard", „Ekkehardus comes", der in den wirzburger Urkunden jener Zeit als solcher häufig vorkommt und der angesehenste und bedeutendste der bischöflichen Ministerialen war. Er führte den Beinamen comes statt vicecomes, als Stellvertreter des Burggrafen, „vicem prefecture gerens", wie ihn eine Urkunde vom 5. April 1182 („Mon. Boica", 37, 119) treffend und deutlich bezeichnet. Die Thatsache seiner Ermordung wird durch das von mir edirte „Corpus regule seu Kalendarium S. Kiliani" bestätigt, wo es zum 14. December (S. 66) heißt: „Ekehardus comes interfectus est." Vgl. über ihn auch mein Schriftchen „Graf Ekkard zu Wirzburg" (1859). Wenn die gedachte nekrologische Angabe des Todestages zum 14. December richtig ist, und man hat kein Recht sie in Zweifel zu ziehen, so ist Ekkard fast ein Jahr vor Bischof Konrad ermordet worden und hat das Zerwürfniß zwischen letzterm und den Rabensburgern bald nach dessen Rückzug vom Hofe Philipp's begonnen; bis in das Jahr 1200 zurückzugehen, erscheint nicht gestattet, da zu dieser Zeit der Bruch Konrad's mit Philipp noch nicht erfolgt oder erklärt war.

[1] Ueber die Ermordung Konrad's geben noch mehrere gleichzeitige Quellen Nachricht, nur aus Wirzburg selbst erfährt man in diesen, wie aus so vielen andern Fällen nichts. Zu vgl. „Innocentii III epp.", V, 155; VI, 51, 113, 114. — Hierher ist noch folgende corrumpirte Stelle der „Annales Herbipol. Minores" (SS. XXIV, p. 828) zu beziehen: „A. D. 1250 (!) Occisus est Richardus comes in Wircburg ab illis de Risenberg Ydus Decembris. In secundo anno occisus est episcopus Conradus a supradictis 2. Nonas eiusdem mensii Wirczburg." — Jener Richardus comes ist nie-

Schon in den nächsten Tagen erschien König Philipp vor den Thoren von Wirzburg, die sich ihm nun willig öffneten, da

---

mand anderes als der Ekkehardus nobilis des „Chronicon Montis Ser." und der von mir nachgewiesene Vicegraf Ekkard, und jene de Risenberg sind die de Ravensburg. — Anlangend den Todestag Konrad's, so ist er bis auf den heutigen Tag zweifelhaft geblieben. Die längste Zeit hatte man den 3. December (vigilia S. Barbare) festgehalten, bis neuerdings Winckelmann („König Philipp", S. 269, Anm. 1) für den 6. December eingetreten ist. Jedoch erweckt diese Annahme einige Bedenken und sprechen einige Gründe für den 4. December. Das schon öfters angeführte „Corpus Regule" oder „Kalendarium necrologicum S. Kiliani" (l. c., p. 63) erwähnt den Tod Konrad's zum 4. December. „II. Nonas Dec. Conradus episcopus et cancellarius interfectus est." Und sagt dann weiterhin: „Item pro eodem Cunrado episcopo contulit nobis Otto episcopus" (sein zweiter Amtsnachfolger) „et pro se ipso IV talenta" u. s. w. L. Fries in seiner „Geschichte der Bischöfe von Wirzburg" (bei Ludewig, a. a. O., S. 543, 546) berichtet auf urkundlicher Grundlage, daß das Kloster Anhausen (im eichstädter Sprengel gelegen) seit dem Jahre 1208 vertragsmäßig jährlich nach Wirzburg 10 Pfd. Wachskerzen liefern mußte, die dann am Tage Sanct-Barbara im Dome an dem Grabe des Bischofs Konrad angezündet wurden. Der Tag Sanct-Barbara (4. December) war also offenbar der dies anniversarius Konrad's und würde, wenn das „Necrologium" recht berichtet, mit dem Todestage zusammenfallen, was zwar nicht immer, jedoch meistens der Fall war. Die spätere wirzburger Tradition, die den 3. December (vigilia S. Barbara) als Todestag Konrad's annimmt, käme sonach jener ältern Angabe näher, als die Nachricht der „Annales Colon." und des „Chronicon Sanpetr. Erfurt.", die den 6. December (S. Nicol.) überliefern. Aus den von mir angeführten Gründen erscheint mir der 4. December dem 3. und 6. December vorzuziehen, für jeden Fall der Erwägung werth. Das erwähnte Kloster Anhausen war eine Stiftung der im 10. Jahrhundert aus Franken in das Osterland verpflanzten Dynasten von Lobdaburg, deren Geschlecht Bischof Otto I. von Wirzburg notorisch angehörte, welcher erst durch Bischof Konrad, dessen Mutter aus demselben Hause hervorgegangen war, vom naumburger Kapitel in das von Wirzburg versetzt worden war, und der selbst wieder seinen Neffen Hermann (den spätern Bischof Hermann I. von Wirzburg) nach sich gezogen hat. Vgl. Anm. 1, S. 37, und Ed. Schmid, „Die Lobdaburg bei Jena" (Jena 1840), S. 50, 64, 71, 74).

nach dem Tode des Bischofs an keinen Widerstand weiter gedacht wurde. Die Geistlichkeit der Stadt zog ihm klagend entgegen und wies ihm die blutigen Kleider und die bei dem Ueberfall abgehauene Hand seines ermordeten ehemaligen Kanzlers. Philipp soll bei diesem Anblick bittere Thränen vergossen haben, und so gelegen ihm auch die Beseitigung eines solchen Gegners kommen mochte, es ist kein Zweifel, daß sie aufrichtig waren. Und so gewiß der Untergang Konrad's im äußern Zusammenhang mit seinem Bruche mit Philipp steht, so sicher ist, daß dieser selbst in keiner Weise dafür verantwortlich gemacht werden kann. Der notorisch edle und milde Charakter des Königs war der Anstiftung eines solchen Frevels nicht fähig. Wie nahe auch ein solcher Verdacht lag, und auch bald hier und da laut wurde, so hat doch Innocenz, der sich über das gewaltsame Ende seines wiedergewonnenen Freundes genau unterrichtet hat, auch nicht mitten im heißesten Kampfe es gewagt, eine Beschuldigung der Art offen anzudeuten. Der König hat sich allerdings nicht berufen gefühlt, als Rächer der begangenen Frevelthat aufzutreten, und es nur geschehen lassen, daß die erbitterten Anhänger Konrad's die Stammburg der Rabensburger zerstörten, die Bestrafung der Mörder aber hat er dem Papst überlassen[1], der ihre Verfolgung anordnete, ihre ewige Lehnsunfähigkeit aussprach, und als sie vor ihm erschienen, ihnen eine so harte lebenslängliche Buße dictirte, der gegenüber ihnen der Tod hätte wünschenswerther erscheinen müssen, wenn sie

[1] Die von dem „Chron. Montis Ser." (vgl. oben Anm. 2, S. 65) hervorgehobene Verwandtschaft der Rabensburger mit dem Marschall Philipp's, Heinrich von Kalden(-Pappenheim) ist öfters betont worden, nicht blos um die Nachsicht des Königs gegen die Mörder, sondern die Anstiftung des Mordes von der Seite der Umgebung des Königs her plausibel zu machen. Der von mir dargelegte natürliche Zusammenhang der Dinge und Vorgänge scheint mir aber ein solches hypothetisches Auskunftsmittel nicht zu verlangen, davon nicht zu reden, daß eine Vermuthung der Art, für wie naheliegend man sie auch halten mag, zu belastend ist, als daß man sie ohne directes Zeugniß legitimiren möchte.

nicht die Hoffnung auf Begnadigung festgehalten hätten. Und in der That hat jener ihr Frevel nicht verhindert, daß sie in vergleichungsweise kurzer Zeit rehabilitirt wurden, und nur wenig hat gefehlt, daß sie das an Konrad verübte Verbrechen an seinem Nachfolger nicht wiederholten.[1]

König Philipp, der nicht versäumt hatte, für einen ihm ergebenen Ersatzmann auf dem bischöflichen Stuhle von Wirzburg zu sorgen, hat noch sechs Jahre lang für seine Sache, die zugleich die Sache der Nation war, den Kampf fortgesetzt, und war bekanntlich nahe daran seines Gegners Herr zu werden und den Papst zur Verständigung zu bewegen, als auch ihn ein gewaltsames Ende ereilte und das Reich sich aufs neue einer ungewissen Zukunft ausgeliefert sah.

Schließen wir die Rechnung eines so bewegten und lange Zeit glänzenden Lebens, wie das Konrad's war, ab, so läßt sich nicht verkennen, daß es mit einem Deficit geendigt hat. Mit glänzenden Gaben ausgestattet, von der Gunst der Verhältnisse getragen, dringt Konrad von Stufe zu Stufe zu dem Ziele empor, das sich sein Ehrgeiz gesetzt hat. Mitten in den schweren Gegensätzen der Zeit nimmt er früh eine bestimmte Stellung ein und schließt sich dem Kaisergeschlechte an, dessen Interesse gewiß auch in seinem Sinne mit dem Wohle und der Selbstständigkeit des Reiches zusammenfiel. Nachdem er sich auf diesem Wege an Macht und Ehren vollgesogen, steht er plötzlich still, kehrt dann um und wendet dem Hause, dem er alles verdankte, und noch dazu in einem Moment, wie er für dieses gefahrvoller nicht sein konnte, den Rücken und schließt sich einer Politik an, die das gerade Gegentheil von alledem bedeutete, wofür er sein Leben lang gearbeitet und gestrebt hatte. Ehre jeder Ueberzeugung, die in klaren und wohlgegründeten Motiven wurzelt, aber ein anderes ist es den Standpunkt zu wechseln in der Gärung der Jugend und sich drängender Ideale, und wieder ein anderes, dies zu thun im Hochsommer des Lebens, wo alle Täuschungen und Selbsttäuschungen längst ihre Kraft

[1] Winckelmann, a. a. O., S. 270 und Anm. 4.

verloren haben. Man mag dem Charakter eines Innocenz, der unentwegt seine stolze Bahn durchschreitet, die Achtung nicht versagen, wie wenig man auch auf seiner Seite steht: man wird aber an einem Manne irre, der die Ideale seiner Vergangenheit in dem Augenblicke über Bord wirft, wo die Errungenschaften seines Ehrgeizes gefährdet erscheinen. So ist es gekommen, daß der glänzende Name des Kanzlers mit dem Makel der Untreue behaftet auf die Nachwelt überging. Wollte man vielleicht sagen, daß er an dem schweren Conflict zwischen der päpstlichen Theokratie und dem staufischen Hause gescheitert sei, dürfte man nicht unterlassen hinzuzusetzen, daß er selbst wol zur Verschärfung, aber nicht zur Abschwächung desselben etwas beigetragen hat.

Für die Geschichte des Hochstifts Wirzburg ist Konrad von geringer Bedeutung geworden. Die Dauer seines Episkopats war kurz, und als er daran ging, in die innern Verhältnisse desselben einzugreifen, wurde er vom Schauplatze abgerufen. Das Wichtigste vielleicht war, daß er dem ihm nahe verwandten Geschlecht der Lobdaburger den Weg in das Hochstift eröffnet hat, denn aus ihrer Mitte sind im Laufe der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zwei wirzburger Bischöfe, darunter der gewaltige Hermann I., hervorgegangen.[1] Nicht mit Stillschweigen soll zum Schlusse die Thatsache übergangen werden, daß Konrad sich in den letzten Jahren seines Lebens mit dem Antrage auf die Heiligsprechung eines seiner Vorgänger auf dem bischöf-

[1] Vgl. Anm. 1, S. 37. Arnold von Lübeck (a. a. O., VII, 2) erwähnt bei der Erzählung von Konrad's Ende des Gerüchtes, man habe diesen bei seinem Tode mit einen härenen Bußgewande bekleidet gefunden, und er habe während seiner Lebzeit für die Armen gesorgt und für dieselben jede Woche ein Goldstück ausgegeben, drückt aber zugleich seine Verwunderung über dieses Gerücht drastisch aus und kann es mit dem, was er sonst von des Bischofs weltlichem Wandel (seculari forma) weiß, nicht zusammenreimen. Nun, freigebig war Konrad immer (vgl. oben Anm. 3, S. 47), und das „härene Bußgewand“ konnte ihm der Ernst der Zeit und seiner eigenem Lage seit dem Bruche mit Philipp gar leicht an die Hand gegeben haben.

lichen Stuhle von Wirzburg, des Bischofs Bruno (1015—1045) beschäftigt hat.[1]

[1] Darauf hat bereits Winckelmann (a. a. O., S. 268, Anm. 1) aufmerksam gemacht. Vgl. „Mon. Boic.", XXXVII, 158, 399. Konrad's Verwandter, Bischof Hermann I. von Wirzburg, hat im Jahre 1237 den Gedanken wieder aufgenommen, der jedoch niemals verwirklicht worden ist. Konrad hat übrigens auch für die damals durch Papst Innocenz III. vollzogene Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde, Gemahlin Kaiser Heinrich's II., Theilnahme gezeigt und ist im Dome zu Bamberg (September 1201) als mittelbarer Zeuge zum Zwecke der Bestätigung eines von derselben gewirkten Wunders aufgetreten. (MGH. SS. VI, p. 818.)

Der Schwäbische Bund.

Von

Dr. Karl Klüpfel in Tübingen.

IV. Streitigkeiten mit den Herzogen von Baiern.[1]

Dem Adel und den Städten des Bundes, sowie den brandenburgischen Markgrafen erschien die Ausfechtung des Handels mit den bairischen Fürsten als die nächste und wichtigste Aufgabe des Bundes. Bald nach Errichtung desselben war zu den bisherigen Beschwerden ein neuer Zusammenstoß gekommen. Ein Beamter und Lehensträger des Herzogs Georg von Baiern-Landshut, der Statthalter zu Weißenhorn, Ludwig von Habsberg, hatte die Abtei Roggenburg — eine Prämonstratenser-Abtei im jetzigen bairischen Regierungsbezirk Schwaben, Bezirksamt Neu-Ulm — ein Glied des Schwäbischen Bundes, mit 30 Reitern überfallen, geplündert und die Hintersassen des Klosters gezwungen, dem Herzog Georg Gehorsam zu schwören. Der Abt wendete sich klagend an den Bundesrath und an den Kaiser. Jener verlangte von dem Herzog Georg, als dem Lehensherrn Habsberg's, Schadenersatz, und der Kaiser sprach über den Friedensbrecher sogar die Acht aus. Da nun Herzog Georg den Schadenersatz verweigerte, so griff der Abt von Roggenburg, ein muthiger und wehrhafter Mann, auf Grund der kaiserlichen Achterklärung selbst zu den Waffen und besetzte mit Hülfe von ulmer Bürgern mehrere Güter und Schlösser Habsberg's. Den Ulmern war dies eine willkommene Gelegenheit, in bairisches Gebiet einzufallen, da die bairischen Amtleute schon öfters ulmische

---

[1] Vgl. Jahrg. II, S. 91—135.

Kaufleute überfallen und geplündert hatten. Der Herzog aber nahm sich seines Beamten an und schrieb an den Bund, er solle seine Angehörigen anhalten, dem Herrn von Habsberg seine Güter wieder zurückzugeben, und verlangte auch von dem Kaiser Aufhebung der über ihn ausgesprochenen Acht, da Habsberg zu dem Vorgehen gegen den Abt berechtigt gewesen sei. Er suchte dies zu beweisen durch ein beigelegtes Schreiben Habsberg's, worin derselbe erzählte, er sei von den Mönchen in Roggenburg, die von ihrem Abt mishandelt worden, um Schutz angerufen worden. Der Kaiser, welcher auch von den Bundeshauptleuten Bericht über die Sache erhalten hatte, beauftragte den Bund zu näherer Untersuchung mit dem Bedeuten, man solle dem Herzog Georg, der gegen den Kaiser seine Bereitwilligkeit zu gütlicher Verhandlung ausgesprochen hatte, auch von seiten des Bundes entgegenkommen. Aber bei den Verhandlungen, die auf einem Bundestag zu Stuttgart mit dem Herzog gepflogen wurden, wollte er doch nicht zugeben, daß sein Beamter im Unrecht gewesen sei, und denen vom Bund war es ganz willkommen, daß der Herzog sich nicht besonders versöhnlich zeigte. Sie kamen auf die alten Beschwerden gegen Baiern zurück, und ließen dem Kaiser durch seinen Commissar, Ludwig von Emershofen, sagen, sie könnten um so weniger auf die Forderung des Herzogs in Betreff der Zurückgabe der Habsberg'schen Güter eingehen, als Georg keine Anstalt mache, die vom Bunde gegen ihn erhobenen Beschwerden zu erledigen, und namentlich die Einlösung der von Erzherzog Sigmund verpfändeten Grafschaft Burgau verweigere, und deren Eintritt in den Schwäbischen Bund verbiete. Dies leuchtete dem Kaiser ein, und auch er verweigerte nun die von Herzog Georg verlangte Aufhebung der Acht Ludwig von Habsberg's. Georg erbot sich nun aufs neue zu gütlicher Verhandlung, erneuerte aber die Bitte um Aufhebung der Acht. Dies gewährte der Kaiser auch endlich durch ein Mandat vom 17. Februar 1489, welchem ein Gebot an den Bund folgte, alle weitere Feindseligkeiten gegen Herzog Georg zu unterlassen und die dem Herrn von Habsberg abgenommenen Güter und Schlösser ungesäumt herauszugeben.

Dies war nun gar nicht im Sinne der Bundeshäupter, welche der Meinung waren, man müsse dem Herzog Georg Ernst zeigen, und zum Kriege drängten. Als nun der Herzog Georg sich beeilte, die ihm günstige Stimmung des Kaisers im Bundesgebiete zur allgemeinen Kunde zu bringen, und die betreffenden Mandate in Nördlingen öffentlich anschlagen lassen wollte, verbot es der dortige Magistrat, und einige Wochen später beschloß der Bundesrath auf einer Versammlung zu Eßlingen am 22. Mai 1489 eine Erklärung, nach welcher die Mitglieder sich verpflichteten, wenn der Kaiser fortfahre, auf Anstiften derer, welche auf Trennung des Bundes hinarbeiteten, Mandate zu erlassen, welche gegen die Beschlüsse und die Bestrebungen des Bundes gerichtet wären, denselben nicht zu gehorchen und die Mandate zu weiterer Berathung den Bundeshauptleuten vorzulegen.

Der Kaiser und sein Sohn und die Mehrzahl der Bundesglieder nahmen in der bairischen Frage einen ganz verschiedenen Standpunkt ein. Den Bundesständen war es in erster Linie darum zu thun, die bairischen Fürsten zu demüthigen, und ihrem Bestreben, ihre Landeshoheit auf die schwächern Nachbarn auszudehnen, einen Riegel vorzuschieben. Dem Kaiser und seinem Sohn, die auch gern jede Gelegenheit ergriffen, die Macht und den Besitz ihres Hauses zu vermehren, erschien das Bestreben der beiden Herzoge nicht so verwerflich, und sie waren gern bereit, mit diesen Concurrenten sich zu verständigen, wenn sie nur für ihre Nachsicht andere Vortheile eintauschen konnten. Da ihnen nun die Baiern in Aussicht gestellt hatten, sie wollten ihnen für den niederländischen Krieg Hülfstruppen schicken, wenn sie ihnen vor den Beschwerden des Schwäbischen Bundes Ruhe verschaffen wollten, so war ihnen dies Grund genug, ihre Partei zu ergreifen und für den Frieden zu arbeiten. Es war ihnen daher sehr unbequem, daß die Bundesstände sich gegen Baiern so gar unnachgiebig zeigten und auf keine ihrer Forderungen verzichten wollten. Endlich gelang es dem in Vermittelungsversuchen unermüdlichen römischen König, doch einen Vergleich zwischen dem Bunde und Herzog Georg zu Stande zu bringen

Am 10. Juni 1489 wurde zu Dinkelsbühl ein Vertrag unterzeichnet, welcher die wichtigsten Streitpunkte erledigte. Herzog Georg versprach die Einlösung der ihm verpfändeten Markgrafschaft Burgau und ihren Eintritt in den Schwäbischen Bund zu gestatten. Auch wollte er dafür sorgen, daß dem Abt von Roggenburg sein Kloster und andere geraubte Güter zurückgegeben würden. Dagegen versprach auch der Bund die bisher verweigerte Herausgabe der Habsberg'schen Güter. Auch den Markgrafen von Brandenburg, deren Beschwerden in den Streitigkeiten des Bundes mit Baiern eine so wichtige Rolle spielten, wurde Wiedereinsetzung in das bestrittene Geleitsrecht und die entzogene Gerichtsbarkeit zugesagt. Das nach Weißenhorn in Schwaben verlegte bairische Landgericht sollte gegen die schwäbischen Insassen und Unterthanen stillstehen, bis der Bischof von Eichstätt und der Graf Eberhard von Würtemberg die beiderseitigen Ansprüche näher untersucht haben würden.

Eine Reihe anderer Streitfragen wurde in dem Vergleich nur berührt, und die Entscheidung einem künftigen Schiedsgericht vorbehalten. Man war sehr froh, den Frieden wiederhergestellt zu sehen, und das Ereigniß wurde durch Freudenfeuer und Beleuchtung gefeiert. Aber bald zeigte es sich, daß der römische König in seinem Vermittelungseifer es zu leicht genommen und keine Bürgschaften für die sofortige Ausführung von Georg's Zugeständnissen erlangt hatte. Es erhoben sich nun allerlei Schwierigkeiten bei neuen Verhandlungen der streitenden Parteien; auf einem Tag in Ellwangen kamen sie scharf hintereinander. Die Räthe Herzog Georg's beschwerten sich, daß die Vertragsbestimmungen von den Bundesräthen falsch ausgelegt würden, und andererseits zeigten die Bundesstände, namentlich die Vertreter von Ulm, tiefes Mistrauen gegen Herzog Georg. Sie klagten, der Bund sei mit dem Vertrag von Dinkelsbühl überrumpelt worden, es sei dem Herzog gar nicht Ernst damit gewesen, er habe nur Zeit gewinnen und durch den Schein der Friedfertigkeit den römischen König auf seine Seite bringen wollen. Bei den weitern Verhandlungen, die nun von beiden Seiten mit dem Kaiser zu Linz geführt

wurden, zeigte es sich, daß auch dieser stark auf die Seite Baierns sich neigte und dem Bunde zumuthete, seine guten Rechte zu vergeben. Die Bundeshauptleute stellten dem Kaiser vor, der Bund sei ja sein eigenes Werk und habe ihm und seinem Sohne schon viel Nutzen gebracht, er solle ihn nun auch in seinen Rechten schützen. Der Kaiser erkannte jenes an, versprach aber den Schutz nur unter der Bedingung, daß der Bund, wie bisher, sich ihm zu Gefallen halte.

In den ersten Monaten des Jahres 1490 wurde zwischen den königlichen Commissarien und den Vertretern des Bundes noch weiter in Augsburg verhandelt, aber ohne daß man zu einem entscheidenden Ergebniß gekommen wäre, da der Bund auf vollständiger Ausführung des dinkelsbühler Vertrags bestand, die Räthe Herzog Georg's aber an den einzelnen Artikeln abmarkten wollten. Eine für den Bund günstigere Wendung trat ein durch den Entschluß des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich, seine den Herzogen von Baiern verpfändeten Erbländer, die österreichischen Vorlande Burgau, Vorarlberg und Tirol, seinem Stammesvetter, dem römischen König, zuzuwenden und ihn schon bei seinen Lebzeiten gegen einen Jahresgehalt von 52000 Gulden als Erben einzusetzen. Die feierliche Uebergabe der genannten Länder wurde am 16. März 1490 zu Innsbruck vollzogen, und der neue Besitzer der genannten österreichischen Länder meldete sich als Nachfolger Sigismunds zur Aufnahme in den Schwäbischen Bund. Diese erfolgte denn auch auf einem Bundestage zu Ulm (am 5. Mai). Um seinen neuen Bundesgenossen zu zeigen, daß er ihnen ganz angehören wolle, erklärte sich Maximilian bereit, auch jener Erklärung vom 22. Mai 1489 beizutreten, welche gegen etwaige den Bundesbeschlüssen zuwiderlaufende kaiserliche Mandate gerichtet war. Damit entsagte er der von seinem Vater, dem Kaiser, geübten Begünstigung der bairischen Herzoge in ihrer Streitsache gegen den Bund. Zunächst wollte er die Bereitwilligkeit des Bundes zur Hülfeleistung für einen Eroberungszug nach Ungarn erkaufen. Der König Matthias Corvinus von Ungarn, welcher auch das Erzherzogthum von Oesterreich innegehabt hatte, war am 6. April gestorben,

und es schien jetzt Maximilian der günstigste Augenblick, seine Ansprüche sowol auf Oesterreich als auf die ungarische Krone geltend zu machen. Dazu brauchte er Geld und Mannschaft, und beides sollte ihm der Schwäbische Bund liefern. Er bat ihn 1000 Mann zu stellen und diese auf drei Monate zu versolden. Obgleich nun die Eroberung Ungarns und Oesterreichs für das Haus Habsburg den Schwäbischen Bund, der zum Zweck der Handhabung des Landfriedens im südwestlichen Deutschland errichtet war, eigentlich nichts anging, wollten die Mitglieder des Bundes dem neuen Genossen, der zugleich die Anwartschaft auf die Würde eines Reichsoberhauptes hatte, ihre Hülfe nicht versagen, und erklärten, sie könnten ihm zwar keine Mannschaft stellen, da das Bundescontingent nicht für auswärtige Kriege verpflichtet sei, sie wollten ihm aber 8000 Gulden zur Anwerbung von Mannschaft leihen. Die Fürsten wollten 4500 Gulden übernehmen und die Städte 3500. Maximilian nahm dieses Anerbieten an und warb eine ansehnliche Schar in Schwaben und Franken, welche an der Wiedereroberung Oesterreichs und an dem Versuch, Ungarn zu gewinnen, rühmlichen Antheil nahm.

Während dieses Krieges wurden die Verhandlungen zwischen dem Bunde und Herzog Georg fortgesetzt, aber ohne befriedigenden Erfolg. Es war immer die alte Geschichte: der Bund drang auf Ausführung des dinkelsbühler Vertrags, und Herzog Georg gab sich alle Mühe, dem auszuweichen. Der Kaiser und römische König stellten sich bald auf die eine, bald auf die andere Seite, um den Krieg nicht zum Ausbruch kommen zu lassen.

Gleichzeitig mit den Streitigkeiten zwischen dem Bunde und Herzog Georg spielte auch ein Handel mit dem Herzog Albrecht von Baiern-München. Dieser suchte den in seinem Gebiet angesessenen reichsunmittelbaren Adel seiner Landeshoheit zu unterwerfen und fing damit an, ihn zur Steuer beizuziehen. Eine neue Steuerordnung, welche er im September 1488 einführte, wurde auch auf die Ritterschaft des straubinger Landes ausgedehnt. Darüber beklagten sich mehrere Ritter und erhoben mit Berufung auf ihre Freiheitsbriefe Vorstellungen dagegen. Als

diese kein Gehör fanden, verbanden sich die Unzufriedenen zu einem Verein und gründeten im Juli 1489 die Gesellschaft zum Löwen, welche sich die Vertheidigung der ritterschaftlichen Freiheiten und Rechte gegen Vergewaltigung zur Aufgabe stellte. Ein silberner Löwe, an einer Kette am Halse getragen, war das Abzeichen der Mitglieder. Herzog Albrecht mahnte ab, erbot sich zu Verhandlungen und wandte sich an die fränkische Ritterschaft und an den Kurfürsten Philipp von der Pfalz mit der Bitte um Beistand und Vermittelung. Auch die Löwenritter sahen sich um Protection und Unterstützung um und suchten ebenfalls den genannten Kurfürsten für sich zu gewinnen. Sie traten mit der bairisch-landshuter Landschaft in Verbindung. An die wiederholte Forderung Herzog Albrecht's, ihren Bund aufzulösen und wenigstens keine neuen Mitglieder aufzunehmen, kehrten sie sich nicht und wurden durch den Beitritt zweier Brüder des Herzogs, welche Ansprüche auf Mitregierung gemacht hatten, aber abgewiesen worden waren, zum Beharren ermuthigt. Es lag nahe, auch bei dem Schwäbischen Bunde Hülfe zu suchen. Aber ein Theil der Gesellschaft trug Bedenken, weil der Bund als erklärter Feind des Hauses Wittelsbach angesehen wurde, und durch die Verbindung mit ihm alle Verhandlungen mit Herzog Albrecht abgeschnitten werden konnten. Auch war es fraglich, ob der Bund die Löwenritter aufnehmen würde. Denn unter den Mitgliedern waren die Ansichten getheilt, die einen sahen in den Löwenrittern eine willkommene Verstärkung des antibairischen Elements, während andere eine unnöthige Verschärfung der feindlichen Stellung des Bundes zu Baiern fürchteten. Auch war ein Theil der Städte gegen eine Verstärkung der Ritterschaft im Bunde. Doch wurde, als die Löwenritter wirklich um Aufnahme baten, auf einem Bundestage zu Eßlingen im November 1490 von der Mehrzahl der Bundesstände die Aufnahme beschlossen, und da die Minorität nicht auf ihrem Widerspruch beharrte, einige Wochen später, am 30. November, auch wirklich vollzogen. Herzog Albrecht erhob, wie zu erwarten war, Einsprache dagegen und wandte sich an den Kaiser mit der Bitte, daß er durch sein Veto die Aufnahme

rückgängig mache. Darauf ging der Kaiser nicht ein, beauftragte aber den römischen König, eine Vermittelung zu versuchen.

Der Schwäbische Bund hatte kurz vorher Gelegenheit gehabt, durch schleunige Hülfeleistung, die er einem seiner Mitglieder gewährte, sein Ansehen zu befestigen. Ein Dienstmann des Grafen Eberhard von Würtemberg, der zugleich Lehnsträger des Bischofs von Speier war, Eitelschelm von Bergen, hatte im September 1490 von einem pfälzischen Dienstmann, Hans Lindenschmid, einen Fehdebrief erhalten und zugleich die Nachricht, daß sein Gegner ihm sein Schloß Nilsheim bei Bretten abgebrannt, dasselbe geplündert und die Beute auf pfälzischem und speirischem Gebiet geborgen und verkauft habe. Der Beschädigte verklagte nun sowol den Thäter als den Bischof von Speier, der seinen Lehnsträger nicht geschützt hatte, bei dem Schwäbischen Bunde. Dieser schritt sogleich ein und zog den Bischof von Speier und den Pfalzgrafen zur Rechenschaft, und gebot ihnen, dem Beschädigten Schadenersatz zu leisten. Als dieser verweigert wurde, erließen sie ein Ausschreiben, worin der Hergang erzählt wurde, und beschlossen ein Executionsheer von 1690 Reitern und 9000 Fußknechten aufzustellen. Auch diesmal gebot der Kaiser dem Kriegseifer des Bundes Halt; er erließ von Linz aus ein Mandat an den Bund, welches dem Bunde jeden thätlichen Angriff verbot und darauf hinwies, daß es nöthiger wäre, dem römischen Könige Hülfe gegen Ungarn zu leisten. Der Bund aber, dessen Häupter schon vorher verabredet hatten, wenn der Kaiser Mandate erließe, man solle mit dem Aufgebot stillstehen, diesen nicht zu gehorchen, ließ sich nicht irremachen und hielt das Aufgebot fest. Die Contingente sammelten sich, und die ernstliche Rüstung hatte auch die beabsichtigte Wirkung. Der Bischof von Speier bot schleunigst einen Vergleich an, der angenommen wurde und nicht nur dem Beschädigten Ersatz für den verübten Raub, sondern auch dem Bunde Entschädigung für den durch die Rüstungen gehabten Aufwand gewährte. Dies alles vollzog sich von Ende September bis Mitte November.

[illegible]hrend dieser Vorgänge wurde das Verhältniß des Bundes [illegible]rzog Albrecht zum Bruch immer reifer. Der Bund

rüstete sich eifrig und suchte zugleich auch neue Bundesgenossen zu gewinnen. Auf einem Bundestage zu Schwäbisch-Hall (10. Januar 1491) beschloß man nach verschiedenen Seiten Werbungen ausgehen zu lassen. Die Stadt Köln und ihr Erzbischof, der Landgraf von Hessen, die Herzoge von Jülich und die Stadt Frankfurt sollten angegangen werden. Auch an die Eidgenossen, von denen man hörte, daß sie mit den Baiern in Unterhandlung stehen, sollte eine Botschaft geschickt werden. Da die Gegner des Bundes sich rühmten, einen Rückhalt an Frankreich zu haben, so wurde vorgeschlagen, an den König von Frankreich, Karl VIII., eine Gesandtschaft abzuordnen, um ihm den Zweck des Bundes auseinanderzusetzen, damit er sich von niemand dagegen bewegen lasse. Doch wollte man vorher noch bei dem römischen König anfragen. Dieser aber wollte nichts davon wissen, denn er hatte bei dem Gedanken an auswärtige Kriege, für welche er auf die Hülfe des Schwäbischen Bundes rechnete, hauptsächlich Frankreich im Auge, und die Franzosen hatten nicht so unrecht, wenn sie meinten, der Schwäbische Bund sei gegen sie gerichtet.

Auffallend ist es, daß der Kaiser, der in den Händeln des Bundes mit dem Herzog Georg immer eine Neigung gezeigt hatte, diesem durchzuhelfen, sich gegen den Herzog Albrecht, der doch sein Schwiegersohn war, viel ungünstiger stellte. Er war es, der zum Bundeskriege gegen ihn trieb. Statt, wie Albrecht bat, den Bund zur Herausgabe der Verschreibung der Löwenritter zu zwingen, bestätigte er ihre Aufnahme ausdrücklich und drängte den Herzog zur Freigebung der Stadt Regensburg. Nachdem es eine Zeit lang geschienen hatte, er wolle den Gewaltstreich der Unterwerfung Regensburgs stillschweigend hingehen lassen, brachte er auf einmal wieder die Sache zur Sprache. Er scheute sich zwar, von Albrecht selbst die Herausgabe Regensburgs zu verlangen, aber er erließ an den städtischen Rath den Befehl, die Unterwerfung Regensburgs unter Baiern zu widerrufen (1. October 1491). Da dies nicht geschah, so erklärte er die Stadt wegen ihres Abfalls vom Reiche in die Acht und beauftragte den Schwäbischen Bund mit Vollziehung derselben.

Der Bund hielt sich zunächst still, aber die Löwenritter ergriffen eilig die Gelegenheit loszuschagen, und machten Angriffe auf einzelne regensburger Bürger. Albrecht verfolgte dafür die Löwenritter, nahm mehrere gefangen und brach ihre Burgen. Nun erklärte der Kaiser auch Albrecht in die Acht und beauftragte den eifrigsten Feind der Wittelsbacher, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, unter Ernennung zum Reichsfeldhauptmann, mit Vollziehung der Acht. Auch der Schwäbische Bund bot nun seine Mannschaft auf. Mitte Mai 1492 standen das schwäbische Bundesheer und das Reichsheer kampfgerüstet nebeneinander. Das erstere, 12000 Mann stark, stellte sich zwischen Augsburg und Donauwörth auf. Graf Hugo von Werdenberg befehligte die Truppen des Adels und der Bürgermeister von Ulm, Wilhelm Besserer, die Mannschaft der Städte. Ein fast ebenso starkes Reichsheer zog sich bei Kaufering am Lech zusammen. Herzog Albrecht war in schlimmer Lage; sein Vetter Georg, den er zweimal um Hülfe gemahnt, mußte verneinend antworten, da er von seinen Landständen einen ablehnenden Bescheid erhalten hatte. Er ermahnte seinen Vetter, er solle doch nicht wegen des Besitzes einer Stadt die Stellung seines Hauses auf das Spiel setzen, und bot seine Vermittelung an. Aber man bedurfte seiner nicht, denn der römische König erschien am 17. Mai im bündischen Lager und lud die streitenden Parteien nach Augsburg zu Verhandlungen ein. In wenigen Tagen (am 25. Mai) kam ein Vergleich zu Stande, in welchem Herzog Albrecht auf den Besitz der Stadt Regensburg verzichtete, und auch das Schloß, welches er dort zu bauen angefangen hatte, dem Reiche zu übergeben versprach. Auch mit dem Löwenbunde wollte er sich vergleichen und den Löwenrittern alle eroberten Ortschaften, Güter und Schlösser zurückgeben, und allen seinen Unterthanen und Vasallen, die er wegen ihres Eintritts in den Schwäbischen Bund verfolgt und ihre Lehen gekündigt hatte, volle Amnestie gewähren. Auch erklärte er sich bereit, die Vermächtnisse und Verschreibungen, welche Erzherzog Sigmund auf Besitzungen des österreichischen Hauses ihm ausgestellt hatte, herauszugeben und für kraftlos zu erklären.

Nachdem er diese Zusagen gemacht, und wenigstens theilweise vollzogen hatte, wurde die über ihn verhängte Acht aufgehoben und er vom Kaiser wieder vollständig zu Gnaden angenommen. Da Regensburg durch den freien Verkehr mit dem benachbarten bairischen Gebiet manchen Vortheil genossen hatte, und man daher zweifelte, ob es sich der Rückkehr an das Reich bereitwillig fügen werde, mußte Albrecht eine gewisse Bürgschaft für den Gehorsam der Stadt übernehmen. Diese zögerte jedoch nicht, die neue Huldigung für das Reich zu vollziehen. Nachdem auch die übrigen Vergleichsbedingungen erfüllt waren, wurden die Heere, sowol das Reichsheer als das Bundesheer, aufgelöst.

Auch Herzog Georg machte jetzt seinen Frieden mit dem Schwäbischen Bunde. Schon bei den Präliminarien zu dem augsburger Vergleich hatte der Markgraf Friedrich von Brandenburg die Bedingung gestellt, die Streitigkeiten des Herzogs Georg mit dem Bunde müßten endgültig beigelegt werden, und die anwesenden Räthe von Baiern-Landshut versicherten, daß dies keine Schwierigkeit machen würde, da Georg jetzt bereit sei, den dinkelsbühler Frieden auszuführen. Dies geschah durch einen Vertrag vom 4. Juni 1492, in welchem Herzog Georg sich verbindlich machte, binnen zwei Monaten alle Punkte jener Uebereinkunft zu vollziehen. Seit dem unblutigen Siege über Herzog Albrecht war die bairische Frage erledigt. Wir finden in den Verhandlungen des Bundes die bisherigen Streitpunkte nicht mehr erwähnt, und an die Stelle der endlosen Beschwerden tritt ein friedlicher Verkehr zwischen den bairischen Herzogen und dem Schwäbischen Bunde. Mit letzterm hatte sich Herzog Albrecht so vollständig versöhnt, daß er den Wunsch aussprach, selbst Mitglied des Bundes zu werden. Er hatte denselben als lebensfähige Macht kennen gelernt, mit der man rechnen müsse, und sich überzeugt, daß es besser sei, denselben zum Freunde als zum Feinde zu haben. Da einige Bundesstände Bedenken trugen, mit ihm in den Bund zu treten, so erklärte er sich bereit, diese auszunehmen, und machte einige andere Vorschläge, um seine Aufnahme zu erleichtern. Schon

wurde auf einem Bundestage zu Ulm am 23. Juli 1492 seine Aufnahme beschlossen, aber später erhob sich Widerspruch, und die Aufnahme unterblieb. Einige Jahre später erst ist sie ohne Schwierigkeiten erfolgt.

V. Weiterentwickelung des Bundes.

Als der römische König das schöne stattliche Heer des Schwäbischen Bundes kampfbereit auf dem Lechfelde versammelt sah, soll er ausgerufen haben: „Ich wollte gern eine Grafschaft darum geben, wenn ich dieses Heer mit Waffen und Geschütz an der Grenze von Frankreich hätte!“ Schon längst sah er einen Kampf mit Frankreich als eine durch seine politische Stellung gegebene unabweisliche Aufgabe an, und nun war ihm kürzlich von dem Könige von Frankreich eine schwere Beleidigung zugefügt worden, die blutige Rache forderte. König Karl VIII. hatte bekanntlich die Erbtochter des Herzogs von Bretagne, obwol sie dem römischen Könige bereits durch Stellvertretung angetraut war, durch Umtriebe unter dem Adel ihres Landes und durch militärische Besetzung des Herzogthums genöthigt, die noch nicht vollzogene Heirath wieder aufzulösen und ihn selbst, der den Besitz des Herzogthums nicht entbehren zu können glaubte, zu heirathen. Daß Maximilian sich dies nicht gefallen lassen wollte und vor Begierde brannte, diese Schmach zu rächen, war natürlich. Aber obgleich er römischer König, Erzherzog von Oesterreich und Erbherr der Niederlande war, hatte er doch kein Heer zur Verfügung und kein Geld ein solches zu werben und auszurüsten. Er wandte sich an seine nächsten Bundesgenossen, die Mitglieder des Schwäbischen Bundes, die er erst kürzlich durch seine erfolgreiche Vermittelung von der Last eines drohenden Krieges mit zwei mächtigen Reichsfürsten befreit hatte. Auf einer Bundesversammlung zu Ulm ließ er am 1. Juli 1492 durch einen kaiserlichen Gesandten Veit von Wolckenstein die dringende Bitte um schleunige Kriegshülfe anbringen. Der Bund möge doch mit Rath und That den ihm angethanen Frevel rächen helfen. Aber die versammelten Herren vom Adel

und den Städten meinten, diese dynastische und persönliche Angelegenheit ihres Bundesgenossen und künftigen Reichsoberhauptes ginge den Schwäbischen Bund, der zur Aufrechthaltung des deutschen Landfriedens errichtet und kein Vertheidigungsbündniß gegen äußere Feinde wäre, nichts an, sie erklärten unter dem Ausdrucke großen Bedauerns über die Beschwerden königlicher Majestät: da sie sich schon in bisherigen Kriegszügen des römischen Königs mit Darstreckung Leibes und Gutes über Vermögen angestrengt hätten, müßten sie wünschen, daß königliche Majestät sie diesmal verschonte. Da übrigens der Handel so gar böse sei, so wollten sie thun, was sie könnten. Sie fanden, daß sie diesmal doch mit gutem Fug eine Unterstützung nicht ablehnen könnten. Man verhandelte lange darüber, und es wurden lächerlich kleine Anerbietungen gemacht. Endlich nach einem völligen halben Jahr wurden von Seiten des Bundes 1800 Mann angeboten, was bei einer Bundesmacht von 20000 Mann eine sehr unbedeutende Hülfeleistung war. Auch die Reichsstände thaten so gut wie nichts. Maximilian wollte nun mit englischer Hülfe doch noch einen Feldzug versuchen; aber da auch England ihn schließlich im Stiche ließ, mußte er auf einen Rachekrieg verzichten und sich begnügen, mit Frankreich einen Vergleich zu schließen, der ihm keine Genugthuung verschaffte. Zum Schaden hatte er auch den Spott. Sein passives Verhalten gegenüber Frankreich that seinem Ansehen großen Abbruch. Das Urtheil der Zeitgenossen kam in einer Schmähschrift zum Ausdruck, die ihn als einen weichlichen, aller Thatkraft entbehrenden Fürsten verurtheilte.

Obgleich Maximilian bei dieser Gelegenheit die Erfahrung hatte machen müssen, daß ihm der Bund für auswärtige Angelegenheiten gar keine Stütze gewährte, so war ihm doch an dessen Erhaltung sehr viel gelegen, er und sein Vater betrieben die Erstreckung über die mit dem Jahre 1496 ablaufende Frist der Gültigkeit eifrig. Schon am 10. Juli 1492 erließ der Kaiser ein Mandat, welches die Erstreckung des Bundes auf weitere drei Jahre gebot. Es wurde auf Städtetagen und Versammlungen des Adels auch unter Betheiligung der mitver-

bündeten Fürsten darüber berathen, wobei Beschwerden über einzelne Artikel der Bundesordnung zur Sprache kamen. Es handelte sich hauptsächlich um Bestimmungen über die Abwehr eines Uebergriffes, ob der Angegriffene Repressalien üben, selbst mit der Gegenthat vorgehen, oder dies alles der angerufenen Bundesgewalt überlassen müsse. Auch über die Zusammensetzung des Bundesgerichts wurde gestritten, der Adel beanspruchte einen adeligen Richter. Die Städte verlangten, wenn es sich um ihre Angelegenheiten handelte, einen von den Städten zum Richter. Es wurden Vorschläge zur Abänderung der Bundesordnung gemacht, während andere verlangten, daß man alles beim alten lassen solle, und nur unter dieser Bedingung eine Erstreckung annehmen wollten. Die Städte waren zur Fortsetzung des Bundes bereitwilliger als der Adel, der sich durch die Bestimmungen der Bundesordnung gegen Uebung der Repressalien und Einschreiten mit der Gegenthat in freier Bewegung gehemmt fühlte und meinte, er würde ohne Bund mit seinen Gegnern leichter fertig als durch Anrufung der Bundeshülfe. Die Städte erklärten auf einem Bundestage zu Ulm (2. Mai 1493), der Bund sei ihnen bisher nützlich gewesen und sie hofften, er würde ihnen auch künftig zugute kommen. Sie wollten in die Erstreckung des Bundes willigen, auch wenn der Adel nicht mehr mitthun wollte; wenn der Bund einmal bestehe, meinten sie, werde der Adel doch auch nicht ausgeschlossen sein wollen, und schon wieder eintreten. Ehe die Verhandlungen über Erstreckung des Bundes zu einem Ergebniß kamen, starb Kaiser Friedrich III. am 19. August 1493.

Bei dem Regierungsantritt eines neuen Reichsoberhauptes mußte voraussichtlich auch die Reform der Reichsverfassung wieder zur Sprache kommen, und es fragte sich, welche Stellung der Schwäbische Bund zu derselben einnehmen würde. Bald aber zeigte es sich, daß Maximilian, dessen Nachfolge im Reiche unbestritten war, keine große Eile hatte, sich mit der Reform der Reichsverfassung zu beschäftigen. Die auswärtigen Angelegenheiten, besonders die italienischen, standen für ihn im Vordergrunde. Gerade jetzt ergab sich Gelegenheit, sich in

dieselben einzumischen, die Rechte des Reiches in Italien geltend zu machen, die Kaiserkrone zu holen und den Kampf mit Frankreich aufzunehmen. Noch bei Lebzeiten des alten Kaisers war Maximilian aufgefordert worden, nach Italien zu kommen. Der thatsächliche Beherrscher des Herzogthums Mailand, der kluge und thatkräftige Lodovico Sforza, Moro genannt, welcher als Vormund eines Neffen Mailand regierte, sah sich von der mächtigen Republik Venedig im Besitz seiner Herrschaft bedroht, und indem er sich nach einer Stütze umsah, erinnerte er sich, daß das Herzogthum Mailand eigentlich ein Lehn des römisch-deutschen Reiches sei. Er forderte Maximilian auf, ihn damit zu belehnen, und ihm damit ein besseres Recht auf die Herrschaft zu geben, als die Vormundschaft ihm gewährte. Zugleich bot er ihm die Hand seiner schönen und reichen Nichte Blanca Sforza an. Maximilian ging darauf ein, noch vor dem Tode seines Vaters verlobte er sich mit Blanca, feierte im März 1494 die Hochzeit mit ihr und belehnte im September den Oheim mit Mailand. Die Gelegenheit zur Einmischung in die italienischen Angelegenheiten ergab sich früher, als Maximilian erwartet hatte. Im Januar 1494 starb der König von Neapel, und der König Karl VIII. von Frankreich, der als Glied des Hauses Anjou Ansprüche auf den neapolitanischen Thron hatte, zog mit einem stattlichen Heere nach Italien, wo er nirgends Widerstand fand, sondern an vielen Orten als willkommener Verbündeter aufgenommen wurde. Lodovico Moro fürchtete nun auch für seine Herrschaft, suchte Bundesgenossen, um mit ihrer Hülfe die Franzosen wieder aus Italien hinauszuwerfen. Auf seinen Betrieb wurde zwischen ihm, dem Papst, Venedig und dem römischen König im März 1495 ein Bündniß geschlossen, dessen Hauptzweck die Vertreibung der Franzosen war. Mit Begeisterung ging Maximilian, der damals in den Niederlanden weilte, auf das Unternehmen ein. In sicherer Hoffnung, mit Hülfe seiner Verbündeten den Franzosen Neapel entreißen zu können, gedachte er, als siegreicher Feldherr die Rechte des Reiches geltend zu machen und sich in Rom die Kaiserkrone auf das Haupt setzen zu lassen. Von diesen Gedanken erfüllt

kam er Ende März 1495 nach Worms, wohin er die Reichsstände berufen hatte, weniger um die Angelegenheiten Deutschlands zu berathen, als um Geld und Mannschaft zum Kriege in Italien sich verwilligen zu lassen. Aber in Worms ging es ganz anders, als er gemeint und gehofft hatte. Die Reichsstände sahen nicht die Unternehmungen in Italien, sondern die Ordnung der deutschen Angelegenheiten, die Reform der Reichsverfassung als die dermalen wichtigste Aufgabe an, und wollten nur dann die Mittel zu einem auswärtigen Kriege verwilligen, wenn Maximilian für die Reform der Reichsverfassung bestimmte Zusagen gemacht haben würde.

Für Beschaffung der Kriegsmittel hatte Maximilian natürlich auch auf den Schwäbischen Bund gerechnet. Als die Mitglieder des Bundes von den italienischen Planen hörten, traten sie alsbald in Berathung, was sie antworten könnten, wenn sie, wie mit Sicherheit vorauszusehen war, in Anspruch genommen würden. Am 20. Januar 1495 finden wir die Städteboten des Bundes in Geislingen, einer kleinen Stadt im ulmer Gebiet, versammelt, und hier beschlossen sie dem römischen König 125 Mann zu Pferd für den Zug nach Italien anzubieten. Ganz anders waren die Forderungen, welche Maximilian auf dem Reichstage zu Worms vorbrachte. Er verlangte ein schleuniges Aufgebot der ganzen Reichsmacht und überdies eine ständige Reichshülfe auf eine Reihe von Jahren. Nur um die Reichsstände zu solchen Verwilligungen geneigter zu machen, nicht weil er selbst von dem dringenden Bedürfniß überzeugt war, sprach er seine Bereitwilligkeit aus, von des Reiches Nothdurft, von dem Landfrieden, von dem Reichsgericht und allerlei Gebrechen ernstlich zu handeln, aber vor allem sollte der Reichstag die Kriegshülfe, die man jetzt dringend bedürfe, verwilligen. Umgekehrt stellten nun die Reichsstände in ihrer Antwort ihre Beschwerden allem voran. Sie erklärten einmüthig, von einer Hülfe für auswärtige Angelegenheiten könne keine Rede sein, ehe die Gebrechen des Reiches gehoben, ehe ein beständiges [illegible]richt, Landfrieden und Ordnung hergestellt sei. Ein Aus- [illegible] des Reichstags entwarf einen umfassenden Reformp[illegible]an,

dessen Hauptbestandtheile ein Reichsgericht und ein aus 17 Mitgliedern bestehender, von Kurfürsten, geistlichen und weltlichen Fürsten, Adel und Reichsstädten besetzter Reichsrath war, der die allgemeinen Interessen berathen und die Summe der Reichsregierung in die Hand nehmen sollte. Der König erklärte sich nach vertraulicher Berathung mit befreundeten Fürsten zwar bereit, alles anzunehmen, was zu Nutzen und Ehre des Reiches und Handhabung des Friedens und Rechtes gereichen könnte, doch mit Vorbehalt der Rechte, die ihm als Oberhaupt des Reiches zuständen. Als aber bald darauf dringende Hülferufe aus Italien an ihn gelangten, wandte sich Maximilian von neuem an die Reichsstände und stellte vor, wenn man Mailand vor den Franzosen retten wolle, leide die Sache keinen Verzug. Aber die Reichsstände hielten die Gefahr nicht für so dringend und wollten andererseits die Lage benutzen, um den römischen König zur Annahme der Reformvorschläge zu nöthigen. Es kam zu einem Compromiß. Maximilian beschränkte seine Forderung auf einen Vorschuß von 100000 Gulden zur schleunigen Werbung von Truppen, wozu sich die Stände bereit erklärten unter der Bedingung, daß der König nicht von dem Tage abscheide, ohne zuvor Friede, Recht und hinlängliche Ordnung verfaßt und aufgerichtet zu haben. Nach weitern Verhandlungen, bei welchen beide Theile sich bemühten, möglichst viel herauszuschlagen, erklärte endlich der König am 4. August, er sei bereit, den Landfrieden und das Kammergericht nach den Entwürfen, welche die Stände ihm übergeben hatten, anzunehmen, und schon nach drei Tagen wurde der Landfrieden und die Kammergerichtsordnung öffentlich verkündet. Aber zu Bestellung eines Reichsrathes, der an die Stelle der monarchischen Königsgewalt ein aristokratisches Collegium gesetzt haben würde, wollte er sich nicht verstehen.

Ein großer Fortschritt war die Verkündigung eines ewigen Landfriedens statt der bisher nur auf eine Reihe von Jahren gültigen. Das Fehderecht war damit aufgehoben, und es war mit einer Rechtsanschauung gebrochen, welche durch das ganze Mittelalter gegolten hatte. Aber es fragte sich, ob die Reichs-

gewalt stark genug sei, um jeden Friedensbruch sofort zu strafen, den Vergewaltigten zu schützen und ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Weil die königliche Gewalt sich dazu ungenügend erwiesen hatte, waren die Fürsten, die Grafen und Herren und die Reichsstädte in Schwaben, wie wir gesehen haben, zu einem Bunde zusammengetreten, um den Landfrieden zu handhaben und aufrecht zu erhalten. Dieser ergänzenden Aushülfe bedurfte man aber bei dem neuen sogenannten ewigen Landfrieden ebenso gut als bei dem für einige Jahre verkündigten. Eine selbstverständliche Consequenz des ewigen Landfriedens wäre daher eine ebenfalls nicht blos auf eine Reihe von Jahren beschränkte Vereinigung der Reichsstände zu einer gemeinsamen Handhabung des Landfriedens gewesen, d. h. der Schwäbische Bund hätte nicht blos auf einige Jahre erstreckt, sondern zu einer dauernden Einrichtung gemacht, auf das ganze Reich ausgedehnt, und zu einem wesentlichen Bestandtheile der Reichsverfassung erhoben werden müssen.

Davon war nirgends die Rede; auf dem Reichstage kam das gar nicht zur Sprache, mit welchen Mitteln der neu verkündete Landfrieden gehandhabt werden sollte; die Existenz des Schwäbischen Bundes und seine Stellung zur Reichsgewalt wurde ganz ignorirt. Dagegen fuhr der römische König fort, die Erstreckung des Schwäbischen Bundes auf weitere Jahre zu betreiben. Er fuhr fort Mandate hierfür zu erlassen, Versammlungstage der Städte und des Adels zu beschicken, und beide durch Zusagen einer ihren Wünschen entsprechenden Veränderung der Bundesstatuten zu neuer Erstreckung des Bundes geneigt zu machen. Man sieht, die Erhaltung des Bundes war Sache des römischen Königs, der Reichstag kümmerte sich gar nicht darum. Die Vermuthung drängt sich auf, daß die Partei im Reichstage, welche die Verfassungsreform betrieb, in dem Schwäbischen Bunde mehr ein Hinderniß als eine Förderung ihrer Pläne sah. Der Schwäbische Bund war ein Sonderbund, der dem Hause Oesterreich eine Stütze gewährte, und dem römischen Könige einen Rückhalt bot gegen die Ansprüche der mächtigern Reichsfürsten auf Theilnahme an dem Reichsregiment, auf Ein-

eines kurfürstlichen Reichsrathes.

Seit dem wormser Reichstage stand der römische König in beständigen Unterhandlungen mit den schwäbischen Städten und dem Adel über Erstreckung des Bundes. Er erklärte sich bereit, zu allem die Hand zu bieten, was zur Erhaltung des Bundes dienen konnte. Aber die Gewährung war schwierig, da die Forderungen der verschiedenen Stände vielfach im Widerspruch miteinander standen. Die Städte verlangten für solche Streitigkeiten, wo sie eine Sache gegen die vom Adel hätten, einen städtischen Bundesrichter; der Adel wollte, der Bundesrichter sollte ein Adeliger sein. Die Fürsten erhoben den Anspruch größerer Befugnisse im Bundesrathe, eine in Betreff der Zeitdauer und Entfernung des Kriegsschauplatzes unbeschränktere Kriegshülfe, da sie doch bei Bundesaufgeboten auch ein größeres Contingent stellen müßten. Der römische König gab den Fürsten und dem Adel wirklich Zusagen für Erfüllung ihrer Wünsche; aber nun widersetzten die Reichsstädte sich, die sich bisher immer für die Erstreckung des Bundes ausgesprochen hatten, den Absichten Maximilian's; 11 Städte erklärten nur dann in die Erstreckung willigen zu wollen, wenn man es bei den alten Bestimmungen belasse und von den Veränderungen zu Gunsten der Fürsten und des Adels abstehe. Da ein Theil der Städte für die Erneuerung war, so versuchte es Maximilian mit neuem Zuspruch, und sandte auf einen am 15. Januar 1498 in Eßlingen gehaltenen Städtetag vier Räthe mit dringenden Anträgen und Ermahnungen: sie möchten doch bedenken, welchen Nutzen der Bund dem Lande Schwaben und seinen Insassen gebracht habe, welche Verwirrung entstehen würde, wenn man den Bund nicht mehr erstrecken könnte; gerade jetzt habe man günstige Aussichten auf ansehnliche Verstärkung des Bundes; der Landgraf von Hessen, der Herzog Albrecht von Baiern, der schon vor Jahren hatte eintreten wollen, hätten aufs neue ihre Bereitwilligkeit erklärt; es sei auch Hoffnung den Herzog von Mailand in den Bund zu bringen. Die Städte versprachen neue Berathung, welche auch am 3. Mai zu Ulm stattfand; dort waren 12 Städte persönlich vertreten, und die andern hatten schriftlich ihre Meinung ausgesprochen. Es zeigte sich, daß im

Grunde alle zur Erstreckung des Bundes bereit waren, wenn man keine Neuerung machen und auf die alten Bundesbriefe sich stellen wollte. Als ein Hauptpunkt wurden die Bestimmungen über Zusammensetzung des Gerichts hervorgehoben. Der betreffende Artikel sollte so gestellt werden, daß, wenn die von den Städten zu denen vom Adel zu sprechen hätten, solches vor einem Richter vom Adel zu geschehen hätte: wenn aber die vom Adel zu den Städten zu sprechen hätten, müßte dies vor einem Richter geschehen, welcher aus den Städten dazu verordnet würde. Der König entbot hierauf die Hauptleute des Bundes auf den nächsten nach Freiburg berufenen Reichstag, und dorthin brachten nach einem zu Ulm gefaßten Beschluß die Vertreter von 17 Bundesstädten und der vier Cantone des Sanct-Georgenbundes die Erklärung, sie wollten eine zwölfjährige Erstreckung des Bundes annehmen, wenn alle bisherigen Bundesverwandte, Fürsten, Adel und Städte wieder eintreten. Infolge davon erließ der römische König unter dem 28. Juni 1498 an alle bisherigen Bundesglieder ein Mandat, sie sollten bei Strafe der Acht die Erneuerung des Bundes auf 12 Jahre annehmen. Der Erfolg dieses in 1200 Exemplaren ausgesandten Erlasses war eine am 10. August abgegebene Erklärung der überwiegenden Mehrheit der bisherigen Mitglieder des Bundes, daß sie die zwölfjährige Erstreckung unbedingt annehmen wollten. Nur einige Herren vom Adel, und einige Städte, die auch nicht der letzten dreijährigen Einung beigetreten waren, Augsburg, Reutlingen, Hall, Heilbronn, Dinkelsbühl, Wimpfen, Kaufbeuren und Donauwörth, sagten nicht unbedingt zu, indem sie sich auf ein königliches Schreiben vom 14. März 1498 beriefen, worin der König versprochen hatte, er wolle die Beschwerden anhören und beseitigen, um jedes Hinderniß der Annahme des Bundes aus dem Wege zu räumen. Aber die königlichen Commissare wollten nichts von Vorbehalten wissen und bestanden auf unbedingter Annahme des Mandats. Auch diese wurde durch eine Verschreibung vom 13. August erklärt. Aber damit war die Erstreckung des Bundes nicht abgeschlossen, denn die Oppositionspartei veranstaltete noch besondere Zusammenkünfte zur Dar-

legung ihrer Beschwerden, die Herren vom Adel tagten in Biberach, die von den Städten in Dinkelsbühl. Eine von drei Grafen von Montfort und zwei Grafen von Sonnenberg unterzeichnete Beschwerdeschrift erklärte, wenn alle Streitigkeiten über Regalien, hohe und niedere Gerichte, die der Adel vom Reich zu Lehn habe, vor das Bundesgericht gezogen werden sollten, so würden sie dadurch aller ihrer Freiheiten, Oberkeiten, Gerichte, Forst- und Wildbanne beraubt. Ganz unleidlich sei auch der Artikel in der Bundesordnung, daß niemand den andern vergewaltigen solle und daß der, welcher vergewaltigt werde, nichts mit der Gegenthat fürnehmen solle. Dadurch werde ja der Angegriffene seiner natürlichen Vertheidigungsmittel beraubt, und sei in entschiedenem Nachtheil gegen den Angreifer; denn falls dieser vor der Gegenthat sicher sei, so werde er wenig danach fragen, ob sein Angriff befugt oder unbefugt sei, sondern nur den augenblicklichen Erfolg in Betracht ziehen. Man sieht, die Ausübung des Fehderechts war in den Augen dieser Herren eine so natürliche, selbstverständliche Befugniß, daß sie das Verbot desselben und die Verweisung an ein gerichtliches Verfahren als einen unnatürlichen Zwang und ein ihnen zugefügtes Unrecht ansahen.

Der Abschied des Städtetages in Dinkelsbühl vom 15. September 1498 beschränkt sich auf Hervorhebung der Unterschiede der neuen Bundesartikel von den alten und verlangt, daß die Städte, wenn es sich um ihre Sache handele, auch befugt sein sollen, einen Richter zu wählen. Schließlich geht ihr Begehren nur dahin, daß es bei den Bestimmungen der alten Einung bleibe.

Ungeachtet dieser Differenzen wurde die Erstreckung des Bundes auf weitere 12 Jahre als abgeschlossen angenommen. Die Versuche einer Verständigung mit den renitenten Mitgliedern des alten Bundes wurden fortgesetzt und der Erzbischof Berthold wurde beauftragt und bevollmächtigt, mit ihnen weiter zu handeln.

Eine ansehnliche Verstärkung erhielt der Bund ferner durch den Beitritt des Herzogs Albrecht von Baiern, von dem schon wiederholt die Rede gewesen und der damals wirklich erfolgte.

VI. Der Schweizerkrieg von 1499.

In eine schwierige Krisis geriethen 1499 die Angelegenheiten des Schwäbischen Bundes. Der wichtigste Krieg, den überhaupt der Schwäbische Bund geführt hat, wurde damals gegen die Schweizer unternommen. Es handelte sich dabei um einen Versuch, die schweizerische Eidgenossenschaft wieder der Reichsgewalt zu unterwerfen. Aus der schon durchgesetzten Befreiung der Schweizer von österreichischer Landeshoheit wäre an und für sich noch nicht die Losreißung vom Deutschen Reich gefolgt. Die Verpflichtung zum Gehorsam gegen die kaiserlichen Befehle, zur Anerkennung der Reichsgerichte, zur Bezahlung der Beiträge zu den Romzügen und anderer vom Reichstage beschlossenen Steuern dauerte fort; aber freilich hatte die Reichsgewalt lange versäumt, diese Rechte geltend zu machen. Es wurden keine Reichsvögte oder sonstige kaiserliche Beamte in die eidgenössischen Städte und Landschaften geschickt, keine Matrikel für die Romzüge eingefordert, es wurden den Schweizern Befreiungen von auswärtigen Gerichten ertheilt, und man ließ es geschehen, daß diese Befreiungen auch auf kaiserliche Gerichte ausgedehnt wurden. Seitdem das Haus Habsburg-Oesterreich in den bleibenden Besitz der Kaiserkrone gekommen war, machten die Eidgenossen keinen Unterschied zwischen kaiserlichen und österreichischen Rechten und glaubten sich von beiden eximirt, und bei dem zunehmenden Verfall der kaiserlichen Gewalt war diese nicht im Stande, ihre Rechte und Ansprüche gegenüber den Eidgenossen aufrecht zu erhalten. Auch die Vertretung der Schweiz auf den Reichstagen kam ab, nur einzelne Städte schickten hin und wieder Gesandte. So lockerte sich die Verbindung zwischen dem Reiche und der Eidgenossenschaft immer mehr. Dieser thatsächliche Zustand wurde in Deutschland nie als ein berechtigter anerkannt, und unter den Beschwerden über das Reichsregiment nahm auch die Klage über die Entfremdung und den Abfall der Schweiz eine Stelle ein, man sah es als eine der Aufgaben einer verbesserten Reichsverfassung an, daß die Zugehörig-

keit der Schweiz zum Reiche festgestellt und die Eidgenossen zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten werden müßten.

Als es sich nun um Errichtung des Schwäbischen Bundes handelte, lag der Gedanke nahe, diese Gelegenheit zu benutzen, um eine Verbindung mit den eidgenössischen Städten und Landschaften herzustellen und dadurch das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Reiche wieder zu beleben. Mehrere schwäbische Städte, wie Rottweil, Konstanz, Ueberlingen, Lindau, Ravensburg standen ja schon seit den Städtebündnissen des 14. Jahrhunderts mit den schweizerischen Städten in Einungen; bei der Berathung über Stiftung des Schwäbischen Bundes wollten einige ihr gemeinsames Bürgerrecht mit Zürich und Sanct-Gallen vorbehalten. Es wäre ganz natürlich gewesen, daß man auch die schweizerischen Städte zum Eintritt in den Schwäbischen Bund eingeladen hätte. Aber eben diese Möglichkeit fürchteten die Schweizer als ein Attentat auf ihre Freiheit. Sie sahen den ganzen Plan der Errichtung des Schwäbischen Bundes als eine gegen ihre Selbständigkeit gerichtete List an, als einen Versuch, sie in die Netze der habsburgischen Politik einzufangen. Als man auf schwäbischer Seite von diesen Besorgnissen der Schweizer hörte, beschloß man alsbald, eine Gesandtschaft an dieselben zu schicken, um die eidgenössischen Behörden über die Absichten des Bundes aufzuklären, die verbreiteten Gerüchte zu widerlegen, und dagegen die Bereitwilligkeit zu freundschaftlichen Verhandlungen und einem ehrlichen Bündniß zu erklären. Auf einem Bundestage zu Eßlingen im März 1488 war ein Beschluß in dieser Richtung gefaßt worden; in einer Sitzung der eidgenössischen Tagsatzung am 15. April entledigten sich die schwäbischen Gesandten ihres Auftrags. Zunächst boten die anwesenden österreichischen Gesandten die guten Dienste ihres Herrn zu Unterhandlungen zwischen dem Bunde und den Eidgenossen an. Aber diese Erklärungen und Anträge hatten nicht die beabsichtigte Wirkung, sie scheinen nur das bestehende Mistrauen noch genährt und bestärkt zu haben. Man ließ die Gesandtschaft zwei Monate auf Antwort warten, und gab ihr schließlich nur einen ablehnenden Bescheid. Zugleich verbreitete sich das Gerücht,

die adeligen Herren des Schwäbischen Bundes führten drohende Reden, man werde die schweizerischen Hirten und Bauern schon zu zwingen wissen, und das schwäbische Volk singe Spottlieder auf die Schweizer. Die Franzosen hatten wegen der Soldtruppen, welche sie mit Vorliebe aus der Schweiz zu beziehen pflegten, ein Interesse daran, es zu keinem Bündniß zwischen den Eidgenossen und den Schwaben kommen zu lassen, und hetzten gegen den Bund. Dieser gab seine Bemühungen nicht auf; im December 1488 erschien wieder eine Gesandtschaft des Schwäbischen Bundes in Zürich, um die Versicherung zu überbringen, daß der Bund keineswegs gegen die Eidgenossen gerichtet sei, sondern einzig den Zweck habe, Ruhe und Ordnung zu erhalten, den Fehden und Räubereien entgegenzutreten und etlichen Fürsten, die sich Vergewaltigung schwächerer Nachbarn erlaubten, Widerstand zu leisten. Zugleich war der Gesandte beauftragt, das Bedauern der Bundesstände darüber auszudrücken, daß in Schwaben Spottlieder über die Schweizer gesungen worden seien, und daß man bereit sei, durch Bestrafung der Schuldigen Genugthuung zu geben: bereits habe man einen Erlaß verkündigen lassen, daß niemand im Bunde weder mit Worten, noch Werken sich den Schweizern widerwärtig zeigen dürfe. Die Gesandten, erklärten sie, seien beauftragt, der Eidgenossenschaft die Versicherung zu geben, daß der Bund in Frieden und Freundschaft mit ihr leben wolle und dringend wünsche, in ein Bündniß mit ihr zu treten. Die Vertreter der Eidgenossenschaft erwiderten, sie seien zum Frieden geneigt, wenn der Bund seine Freundschaft mit Werken beweisen und die Zugewandten der Eidgenossenschaft, die Städte Konstanz, Schaffhausen, Sanct-Gallen, unangefochten lassen und nicht zum Eintritt in den Bund nöthigen wolle. Den Antrag zu einem Bündniß wolle man heimbringen und in Erwägung ziehen. Zugleich hatte auch der römische König Maximilian eine Gesandtschaft geschickt, und die Eidgenossen als „merklich hochgeachtete Glieder des Reiches" einladen lassen, den nächsten Reichstag in Speier zu beschicken, und sie zu bitten, ihre Kriegsknechte doch nicht ihm zum Schaden in den Dienst des Königs von Frankreich laufen

zu lassen. Der Antrag zu einem Bündniß wurde wenigstens in Erwägung gezogen und ein Tag angesetzt, um darüber zu berathen, aber die meisten eidgenössischen Orte beschickten den Tag gar nicht. Nun wurden von seiten des Bundes zunächst keine weitern Versuche gemacht. Erst zu Anfang des Jahres 1491, als der Ausbruch eines Krieges mit den bairischen Herzogen drohte und der Schwäbische Bund sich nach neuen Allianzen umsah, versuchte man es wieder mit den Eidgenossen, um so mehr, als man hörte, Baiern stehe mit ihnen in Unterhandlungen. Es wurden im Januar 1491 ein städtischer und ein adeliger Bundesrath an die Eidgenossenschaft geschickt, um einen Vertrag anzubieten; die Gesandten hofften diesmal auf günstigen Erfolg und schrieben schon frohlockend nach Hause, aus der bairisch-schweizerischen Einung werde nichts. Aber die Unterhandlungen zogen sich hin, geriethen ins Stocken; endlich wurden die Schwaben mit der Nachricht überrascht, es sei am 16. August 1491 zwischen den beiden bairischen Herzogen und der Eidgenossenschaft zu Luzern ein Vertrag auf fünf Jahre abgeschlossen, worin sich beide Theile verpflichteten, den beiderseitigen Feinden keinen Vorschub zu leisten.

Eine noch entschiedenere Abweisung mußte sich der römische König gefallen lassen. Nachdem er als Erbe des Erzherzogs Sigismund die österreichischen Besitzungen in Schwaben übernommen hatte, erbot er sich auch, in das Bündniß einzutreten, das zwischen Sigismund und der Eidgenossenschaft bestanden hatte. Luzern war nicht abgeneigt, mit ihm darüber in Berathung zu treten, aber Uri und Schwyz mahnten ab, und die Erneuerung des Bündnisses wurde unter allerlei Vorwänden hinausgeschoben. Als nun Maximilian auf baldigen Abschluß der Verträge drang, und auf den 10. August 1492 eine Tagsatzung nach Schwyz berufen wurde, erklärten dort Schwyz, Uri, Glarus und Zug geradezu, sie wollten nichts mit dem römischen Könige zu thun haben. Ein Hauptgrund dieser Abneigung gegen jede Verbindung mit Maximilian war seine Werbung um schweizerische Soldtruppen und sein Verlangen, die Eidgenossenschaft solle den Ihrigen verbieten, in französische

Dienste zu treten. Kurz vor jener Abweisung hatte er auf einem Tage zu Konstanz einen Antrag an die Eidgenossen gebracht, sie sollten ihm 6000 Mann auf sechs Monate in Sold geben. Dies paßte ihnen nicht, weil sie schon durch Verträge mit Frankreich gebunden waren, diesem Soldtruppen zu stellen; denn schon seit 1474 und 1484 bestanden zwischen der Krone Frankreich und den Eidgenossen Verträge, wodurch diese zum französischen Solddienst verpflichtet waren. Sie zogen aber den französischen Dienst dem deutschen schon deshalb vor, weil Frankreich besser und regelmäßiger zahlte als der in beständiger Geldnoth befindliche römische König. Dazu kam, daß sie fürchteten, der Eintritt schweizerischer Soldtruppen in den Dienst des römischen Königs würde als Anerkennung eines Unterthanenverhältnisses angesehen und weitere Folgerungen daraus gezogen werden. Deutscher Solddienst, Anerkennung der Pflicht, dem deutschen Reichsoberhaupte Truppen zu stellen, Theilnahme an dem unter Protection des römischen Königs stehenden Schwäbischen Bunde schienen den Schweizern nur Uebergangsstadien zur Unterwerfung unter österreichische Herrschaft, Verrath an der in heißem Kampfe errungenen Freiheit. Sie wollten mit Maximilian nichts zu thun haben, in keinerlei Bundes- oder Vertragsverhältniß mit ihm eintreten. Diese Sprödigkeit setzten sie auch allen Ansprüchen des deutschen Reichstags auf Annahme seiner Beschlüsse entgegen.

Da auf dem wormser Reichstage von 1495, welcher die wichtigen Beschlüsse über den ewigen Landfrieden, das Reichskammergericht und den gemeinsamen Pfenning faßte, die schweizerische Eidgenossenschaft in ihrer Gesammtheit nicht vertreten war, so wurde eine besondere Gesandtschaft vom Reichstage an die Tagsatzung abgeordnet, um ihr officielle Mittheilung von den gefaßten Beschlüssen zu machen. Schon im Beginn des Reichstages, am 8. Juni, wurden drei Boten an die Eidgenossenschaft abgeschickt mit dem Auftrage, zu erklären, es sei des römischen Königs, der Fürsten und Stände ernstliches Begehren, daß die Eidgenossen als getreue Unterthanen des Reiches dem Unternehmen des französischen Königs in Italien keinen

Vorschub, dagegen aber dem römischen Könige treue Hülfe und Beistand leisten. Der König wünsche die Stellung von 10000 Mann, wolle sich aber, wenn diese nicht sogleich aufzubringen wären, auch mit 6000 begnügen. Es wurde das Ansinnen beigefügt, die Eidgenossen sollten ihre Mannschaften aus französischen Diensten zurückberufen und verbieten, daß jemand der Ihrigen etwas gegen den römischen König oder die deutsche Nation unternehme. Diese Botschaft wurde am 23. Juni der Tagsatzung in Luzern vorgetragen, aber es ist nie eine officielle Antwort darauf ertheilt worden.

Es wurde dann im September 1495 eine zweite Botschaft an die Eidgenossenschaft abgesandt, welche am 22. sich ihres Auftrags entledigte und die Eidgenossen aufforderte, als Liebhaber des Friedens und gehorsame Unterthanen des Reiches dem auf dem Reichstage errichteten gemeinen Landfrieden, dem Kammergericht und dem gemeinen Pfenning ihre Anerkennung nicht zu versagen. Auch diesmal enthielt sich die Tagsatzung einer bestimmten Antwort und begnügte sich mit der Versicherung, man zweifle nicht, daß sich die Obern gebührend halten werden; nur Bern erklärte, daß es bereit sei, die dem Reiche schuldigen Pflichten zu erfüllen. Der Rest des Jahres verfloß, ohne daß die Anträge und Mittheilungen des Reichstages auf einer Tagsatzung zur Verhandlung gekommen wären. Dagegen schenkte man entgegengesetzten Anträgen Frankreichs williges Gehör. Eine französische Gesandtschaft war mit großem Pomp aufgetreten, hatte Geschenke und Verheißungen mit vollen Händen gespendet, und bald war die allgemeine Stimmung für ein Bündniß mit Frankreich, das am 1. November 1495 von der Mehrzahl der eidgenössischen Orte, jedoch unter Opposition Berns, abgeschlossen wurde. Da die Tagsatzung der deutschen Gesandtschaft immer noch keine officielle Antwort gegeben hatte, so richteten die königlichen Räthe wiederholte Anfragen an die Tagsatzungsboten und verlangten bestimmte Antwort auf ihr früheres Anbringen in Betreff des Landfriedens, des Kammergerichts und des gemeinen Pfennings, die Erlaubniß, 8000 Mann aus der Eidgenossenschaft zum Romzug des römischen Königs anwerben zu

dürfen, und das Versprechen, dem französischen König oder andern Feinden des Reiches weder mit Rath noch mit That Hülfe leisten zu wollen; sie fügten die Drohung hinzu, wenn die Eidgenossen gegen das Reich sich „ungehorsam und verächtlich“ erzeigen würden, werde man das geistliche und weltliche Schwert gegen sie zu gebrauchen wissen. Auch dies machte keinen Eindruck auf die Tagsatzungsboten. Sie entschuldigten sich zwar wegen des Reislaufens der Schweizer nach Frankreich, es sei dies wider Willen der Obrigkeit geschehen und sie wollten das Begehren des Königs wegen Soldtruppen heimbringen. In Betreff des schweizerischen Bündnisses mit Frankreich thaten sie gar unschuldig, als wüßten sie nicht, daß das mit dem schuldigen Gehorsam gegen Kaiser und Reich unvereinbar sei. Hinsichtlich des gemeinen Pfennings erwiderten sie, sie hoffen königliche Majestät lasse die Eidgenossenschaft wegen dieser Steuer unbehelligt, auch die frühern Kaiser hätten ja keine Reichssteuer gefordert. Ueber Landfrieden und Kammergericht aber gaben sie gar keine Erklärung ab. Daß sie das Kammergericht nicht anerkennen wollten, hatten sie gegenüber einem über die der Eidgenossenschaft zugewandte Stadt Sanct-Gallen ausgesprochenen Urtheil des Kammergerichts deutlich zu erkennen gegeben. Das letztere hatte nämlich die Stadt Sanct-Gallen in die Reichsacht erklärt. Die Veranlassung war folgende: Ein Bürgermeister Sanct-Gallens, Ulrich Varnbüler, ein hochstrebender, gewaltiger Mann, war von einer Gegenpartei gestürzt und 1490 genöthigt worden nach Deutschland zu fliehen. Da man auch seine Güter eingezogen und zum Theil zerstört hatte, klagte er bei dem Kaiser und den kaiserlichen Gerichten auf Widereinsetzung und Schadenersatz. Der Proceß zog sich in die Länge, er selbst starb darüber, aber seine Söhne, denen das väterliche Erbe vorenthalten wurde, erneuerten die Klage mit großer Betriebsamkeit, und so kam sie auch vor das neuerrichtete Reichskammergericht, das mit dem Eifer einer neuen Behörde sich der Sache annahm und die Stadt Sanct-Gallen zum Schadenersatz und Herausgabe der Varnbüler'schen Güter verurtheilte. Die Sanct-Galler glaubten, es geschehe ihnen großes Unrecht, sie bestritten

die Competenz des Kammergerichts und verweigerten dem Urtheil Folge zu leisten. Aber das Kammergericht beharrte auf seinem Spruch und sprach über Sanct-Gallen wegen beharrlichen Ungehorsams die Acht aus. Sanct-Gallen wandte sich an die Eidgenossenschaft. Diese berief sich auf ihre Befreiung von auswärtigen Gerichten; aber die einmal ausgesprochene Acht hatte die Folge, daß die Barnbüler und ihre Anhänger die Gütertransporte der Sanct-Gallischen Kaufleute überfielen und ihren nicht unbedeutenden Handelsverkehr lähmten. Die Eidgenossen nahmen sich ihrer an und schickten Gesandte an Maximilian, um von ihm die Aufhebung der Acht zu erwirken. Dieser erklärte, er könne in den Spruch des competenten Kammergerichts nicht eingreifen, gab jedoch zu verstehen, wenn die Eidgenossen auf seinen wiederholt gemachten Antrag eines Bündnisses eingingen und ihm für seinen Krieg in Italien und gegen Frankreich Mannschaften in Sold gäben, so wollte er in der Sanct-Gallischen Sache schon zu vermitteln suchen. Aber davon wollten die Eidgenossen nichts hören, und nun ließ Maximilian es geschehen, daß die Acht gegen Sanct-Gallen aufs neue verkündet wurde. Die Schweizer wurden nicht müde, ihre Verwendung für Sanct-Gallen zu betreiben, und beschickten den Reichstag, der im August 1496 in Lindau zusammentrat. Dort richteten sie aber nichts aus. Sie mußten bei ihrer Ankunft vernehmen, daß der päpstliche Legat die Schweiz wegen ihres Bündnisses mit Frankreich mit dem Bann bedroht habe. Auch die Reichsstände und die königlichen Räthe machten ihnen Vorwürfe wegen des Bündnisses mit Frankreich und der Vernachlässigung ihrer Pflichten gegen das Reich. Es kam im November 1496 zu heftigen Auftritten. Der Kurfürst Berthold von Mainz, der die Verhandlungen in Lindau leitete, soll den eidgenössischen Gesandten zugerufen haben: „Schickt euch in die Sache, die Zeit ist hier und der Weg ist gefunden, daß man euch Schweizern einen Herrn geben wird, das will ich mit meiner Hand und dem darin“ (d. h. mit der Schreibfeder) „zu Wege bringen.“ Hierauf soll der Stadtschreiber von Zürich geantwortet haben: „Gnädiger Herr! Es haben vormals Etliche

das, so Ihr drohet, versucht, sie hatten Hellebarten, die mehr zu fürchten sind als Gänsefedern, und haben es nicht vermocht."

Schweizerische und deutsche Berichte stimmen überein, daß die eidgenössischen Gesandten mit großer Erbitterung von dem Reichstage in Lindau geschieden seien.[1]

Nach solchen Drohungen hätte man glauben sollen, daß es sofort zum Kriege gekommen wäre. Aber wie konnte die Reichsgewalt die Schweizer zur Unterwerfung unter die wormser Beschlüsse zwingen, da sie auch in Deutschland nicht durchgeführt werden konnten? Nur in den wenigsten Territorien ging der gemeine Pfenning freiwillig und regelmäßig ein, Maximilian selbst wagte nicht denselben in den österreichischen Erbländern und den Niederlanden einzufordern, in Baiern sah man denselben als eine auswärtige Steuer an, die erst von den einheimischen Landständen verwilligt werden müßte. Die Ritterschaft wollte überhaupt keine Steuer zahlen, sondern nur persönliche Kriegsdienste leisten. Das Kammergericht, dessen Beisitzer mit ihren Besoldungen auf den Ertrag des gemeinen Pfennings angewiesen waren, löste sich auf, weil die Gehalte nicht flüssig wurden. Unter diesen Umständen war es schwer, die widerspenstigen Eidgenossen zur Erfüllung der Pflichten gegen das Reich anzuhalten. Maximilian wollte es nicht gern zum Bruch kommen lassen, denn er zweifelte, ob das Reich ihn zu einem Executionskriege gehörig unterstützen würde. Auch wollte er die Hoffnung, daß die Eidgenossen doch noch zu einem Bündniß mit ihm sich herbeilassen und ihm zum Kriege in Italien Söldner stellen würden, nicht aufgeben. In der Schweiz herrschte eine kriegerische Stimmung, man vernahm übermüthige herausfordernde Reden. Die Eidgenossenschaft ließ bei dem Könige von Frank-

[1] Auffallenderweise haben wir gar keine genauern Berichte über die mit den eidgenössischen Gesandten gepflogenen Verhandlungen. Sowol die deutschen Reichstagsabschiede von J. J. Müller als die Protokolle der schweizerischen Tagsatzung geben nur Andeutungen. Die oben angeführten Worte finden sich nur in der Fortsetzung von Tschudi's „Helvetia", IV, 485.

reich, Ludwig XII., anfragen, wessen sie sich im Falle eines ausbrechenden Krieges zu versehen hätten, worauf sie die ermuthigende Zusage erhielten, er werde sie wie sein eigenes Reich schützen. In Schwaben machte man sich auf einen Einfall der Schweizer gefaßt und rüstete eifrig. Auf einem Tage zu Ueberlingen wurde am 9. April 1497 vom Schwäbischen Bunde ein ausführlicher Vertheidigungsplan vorgelegt, die Punkte bezeichnet, an denen die Schweizer herausbrechen konnten, und die Sammelplätze für die Contingente der Bundesstände festgestellt. Doch gewann bei der Eidgenossenschaft die Friedenspartei noch die Oberhand, besonders war Bern eifrig bemüht, den Sanct-Galler Handel friedlich zu vermitteln. Die oberschwäbischen Reichsstädte, die Herzoge von Baiern und Würtemberg wurden beschickt und um Vermittelung angegangen. Auch zu dem römischen Könige kamen schweizerische Gesandte, und er ließ sich erbitten, eine Vermittelung zu versuchen, ohne auf der Bedingung eines Militärvertrags mit der Schweiz zu bestehen. Unter seinem Vorsitz wurden im September 1497 zu Innsbruck neue Verhandlungen gepflogen, die zu einem Vertrage führten. Sanct-Gallen verstand sich dazu, den Söhnen Varnbüler's ihre Güter herauszugeben, und der König sagte ihnen eine angemessene Entschädigung für Gerichtskosten und sonstigen Schaden zu, auch wollte er den kammergerichtlichen Proceß niederschlagen und Sanct-Gallen von der Acht befreien. Auf diese Bedingungen kam Ende September 1497 ein Vertrag zu Stande, wonach die Brüder Varnbüler entschädigt wurden und das Urtheil des Kammergerichts aufgehoben werden sollte. Ueber die Principienfrage der Competenz des Kammergerichts gegenüber der Eidgenossenschaft war damit nichts entschieden.

Maximilian aber setzte die Unterhandlungen über das Verhältniß des Reiches zur Eidgenossenschaft fort. Der Antrag auf Aufhebung eines andern kammergerichtlichen Urtheils gegen die der Eidgenossenschaft zugewandte Stadt Rottweil gab ihm Veranlassung, auf dem Reichstage zu Freiburg am 12. Juli 1498 den Antrag zu stellen, die Versammlung solle mit den eidgenössischen Botschaftern handeln, daß sie in Zukunft wie

andere Unterthanen des Reiches die Reichstage besuchen und mit den andern Ständen des Reiches an den Verhandlungen theilnehmen. Der Reichstag ging mit Eifer darauf ein und wies darauf hin, daß wenigstens diejenigen schweizerischen Städte, welche den Reichsadler im Wappen führten, wie Bern, Solothurn, Luzern, die Reichstage besuchen müßten; aber einen förmlichen Beschluß darüber zu fassen erschien nicht rathsam.

Während des Sommers 1498, von Juli bis September, sandte Maximilian drei Botschaften an die Eidgenossenschaft, um mit Berufung auf ihre Zugehörigkeit zum Reiche das Verlangen an sie zu stellen, sie möchten dem Reiche und ihm, als ihrem rechten Herrn und König mit aller Macht zuziehen, die im französischen Solde stehenden Knechte zurückrufen und ihm gestatten, Anwerbungen für den Krieg mit Frankreich bei ihnen zu machen. Aber als endlich am 26. September die Vertreter sämmtlicher Orte zusammenkamen, um darüber zu beschließen, gaben sie eine entschieden ablehnende Antwort. Hiermit hatten die Verhandlungen zwischen dem Reiche und den Eidgenossen ihr Ende erreicht, und es schien kein anderer Weg zur Lösung der Frage über die Verpflichtung der Eidgenossenschaft zum Gehorsam gegen das Reich übrig zu sein, als die Anwendung der Waffengewalt. Aber diesen Weg wollte Maximilian in Betracht der Schwierigkeit, die erforderliche Unterstützung zu gewinnen, noch nicht betreten.

Zufällige Verwickelungen brachten den Krieg doch zum Ausbruch. Eine Folge des gesammten Verhältnisses zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft war, daß beide in den Grenzgebieten festen Fuß zu fassen suchten. Ein solches war das Münsterthal an der Grenze des Engadin. Hier griff das Gebiet der sogenannten Gotteshausleute, welche unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Chur standen, aber zum Schutz ihrer Rechte und Freiheiten als Zugewandte an die Eidgenossenschaft sich angeschlossen hatten, und das der Grafschaft Tirol ineinander, beide hatten Ansprüche auf die Kastenvogtei des Klosters Münster. Schon längst hatte der Bischof von Chur sich bemüht, mit Maximilian, als dem dermaligen Herrn von Tirol,

eine klare Auseinandersetzung der beiderseitigen Rechte zu Stande zu bringen; aber der vielbeschäftigte Maximilian hatte immer noch nicht Zeit gehabt, dieser Angelegenheit einen Tag zu widmen. Während er wieder einmal in Geschäften in den Niederlanden war, ergriff einer seiner tirolischen Räthe, welcher in einer Privatangelegenheit an den Eidgenossen sich zu rächen verlangte, die Gelegenheit, eine Fehde zwischen der Schweiz und der tirolischen Regierung anzustiften; er ließ plötzlich das Münsterthal mit österreichischen Truppen besetzen. Dies wollten die eidgenössischen Insassen nicht hinnehmen; sie überfielen die Oesterreicher und tödteten 18 Mann derselben. Die tirolische Regierung ging darauf den Schwäbischen Bund um Hülfe an.

Es wurde ein Bundestag nach Konstanz berufen und beschlossen, eine Heeresmacht von 2000 Mann aufzubieten. Aber auch die Münsterthaler suchten Hülfe und wandten sich an ihre Schutzherren, die eidgenössischen Behörden. Diesen scheint die Gelegenheit, um gegen Oesterreich loszubrechen, willkommen gewesen zu sein. Sechs eidgenössische Orte ließen ihre Mannschaft sogleich ausrücken. Der Bischof von Chur gab sich alle Mühe, den Streit zu schlichten, und unter seiner Vermittelung wurden Lichtmeß 1499 die Friedensbedingungen festgesetzt, die definitive Entscheidung aber dem römischen Könige und dem Kammergericht vorbehalten. Schon begannen die beiderseitigen Mannschaften, welche im obern Rheinthal Stellungen eingenommen hatten, wieder abzuziehen; aber als die Banner von Luzern und Schwyz am Schloß Gutenberg vorüberzogen, das von österreichischen Landsknechten besetzt war, riefen diese den Schweizern zu: „Ihr Kühgeyer, wa wendt ihr?“, und begleiteten die höhnenden Zurufe mit einigen Büchsenschüssen. Die Neckereien wiederholten sich und dauerten mehrere Tage, auch mehrten sich auf beiden Seiten die Mannschaften; die schwäbischen Landsknechte überschritten am 6. Februar den Rhein, und da sie Widerstand fanden, schossen sie, und damit war der Krieg erklärt und begonnen. Er verbreitete sich von dem obern Rheinthal bis gegen Basel, aber es war mehr ein Angriffskrieg der Schweiz gegen Deutschland, als eine Straf-

vollziehung an ungehorsamen Unterthanen. Die eidgenössischen Banner zogen kampfesmuthig aus, um sich gegen vermeintlich unbefugte Zumuthungen zu vertheidigen, und griffen die ganz ungenügend gerüsteten Truppen des Schwäbischen Bundes an mehrern Punkten mit unerwartetem Erfolge an. Der erste bedeutende Sieg, den sie errangen, war ein Ueberfall bei Hard am Bodensee, zwischen Fußach und Bregenz, wo am 20. Februar eine Schar Schweizer auf die Vorposten des Schwäbischen Bundesheeres stieß, woraus sich ein Gefecht entwickelte, in welchem eine große Anzahl Deutscher theils erstochen wurden, theils in die Sümpfe des Seeufers gedrängt, im Wasser ihren Tod fanden. Um dieselbe Zeit machten die Mannschaften von Solothurn, Freiburg, Zürich einen Raubzug ins Hegau, der hauptsächlich den Zweck hatte, den schwäbischen Adel, der zum Kriege gegen die Schweiz getrieben und übermüthig geprahlt und geschmäht hatte, zu züchtigen. Viele Schlösser und Dörfer, wie Randeck, Homburg, Roseck, Staufen, wurden dabei eingenommen, geplündert und zerstört, und die Bewohner mit Hohn ausgetrieben.

Während dieser Vorgänge wurden von verschiedenen Seiten Versuche zur Vermittelung gemacht, die Bischöfe von Konstanz, Basel, Straßburg, die elsässischen Städte, der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog von Mailand boten ihre Dienste an; aber die Eidgenossen waren zu sehr erbittert, um friedlichen Vorschlägen williges Gehör schenken zu können, auch hatte Frankreich geschürt und zur Fortsetzung des Krieges ermuthigt. Auf einer Tagsatzung zu Zürich am 1. März hatte es eine bedeutende Geldhülfe, Lieferung von schwerem Geschütz sammt Schießbedarf und allerlei Vergünstigungen angeboten unter der Bedingung, daß die Eidgenossenschaft freie Werbung gestatte, und ihren Leuten verbiete, gegen Frankreich zu dienen. Darauf hin setzten die Schweizer ihre Rüstungen fort, und aus allen Bundesländern eilte die streitbare Macht zu ihren Bannern.

Nicht so eifrig und einmüthig war man in Deutschland. Man betrieb die Rüstungen zu dem Kriege, bei dem es sich doch um die nationale Ehre handelte, mit unbegreiflicher Langsamkeit

und Kargheit. Während die Schweizer im Monat Februar schon auf verschiedenen Punkten gelungene Einfälle nach Deutschland gemacht, und den Einwohnern manchen Schaden zugefügt hatten, versammelten sich die Stände des Schwäbischen Bundes erst am 8. März in Ueberlingen, um zu berathen, was zu thun sei. Es wurde zwar beantragt, das volle Contingent des Bundes, 20000 Mann zu Fuß und 2500 zu Pferd, aufzubieten. Aber damit waren gar nicht alle einverstanden. Dieser Aufwand schien manchen, besonders den Städten, gar zu beschwerlich. Es ließen sich einzelne Stimmen hören, welche meinten, es sei nicht nöthig, daß man gleich mit ganzer Macht ausrücke, man solle sich vorerst auf die Vertheidigung beschränken, dann werde es an der Hälfte genügen. Auch meinten die Schwäbischen Bundesstände, es sei auch nicht nöthig, daß der Schwäbische Bund die ganze Last des Krieges auf sich nehme, er sei ebenso gut auch Sache des Reiches. Deshalb wurde beschlossen, eine Gesandtschaft an den römischen König zu schicken und ihn zu bitten, daß er kommen und helfen möge und ein allgemeines Aufgebot erlasse. Es war freilich ein großer Uebelstand, daß er nicht zur Stelle war, als der Krieg ausbrach. Er hatte sich nach der gelungenen Vermittelung in der Sanct-Galler Sache, welche die Spannung zwischen dem Reiche und der Eidgenossenschaft auf eine Weile beschwichtigen zu können schien, in die Niederlande begeben, wo es sich darum handelte, den Besitz des Herzogthums Geldern für sein Haus zu sichern. Dort gab er den Gesandten des Schwäbischen Bundes freundliches Gehör und versprach, baldmöglichst nach Schwaben zu kommen, des Reiches Banner aufzupflanzen und ein allgemeines Aufgebot ergehen zu lassen. Einstweilen ernannte er seinen Schwager, den Herzog Albrecht von Baiern, zum obersten Feldhauptmann des Reiches.

Ehe die in Ueberlingen beschlossenen Rüstungen des Schwäbischen Bundes recht in Wirksamkeit traten, erneuerten die Eidgenossen ihre Angriffe auf das deutsche Gebiet. Am 22. März griff eine eidgenössische Freischar, aus Bernern, Solothurnern und Luzernern bestehend, eine ziemlich starke Abtheilung Bundes-

truppen in der Nähe von Basel an, bei der dornacher Brücke über die Birs, und sie erfochten einen schnellen Sieg, indem die Feinde, aus geringem städtischen Söldnervolk bestehend, alsbald schmählich die Flucht ergriffen. Einige Wochen später, am 11. April, gelang es einmal den Würtembergern und Badenern, einige schweizerische Dörfer am Untersee, Ermatingen, Mannenbach und Trieboltingen zu überfallen und zu plündern, und sie meinten schon der Gegend Herr zu sein und dem Genuß der Beute sich überlassen zu können. Da sammelten sich die Schweizer, durch das rasch angeordnete Sturmläuten zusammengerufen, auf einer südwestlich über Konstanz gelegenen Waldhöhe, dem sogenannten Schwaderloch, und stürzten sich mit Wuth auf das zerstreute schwäbische Fußvolk, das nun die Flucht ergriff. Ueber 1000 blieben auf dem Schlachtfelde und fast ebenso viele fanden im Bodensee, auf überladenen Schiffen untersinkend, ihren Tod! Mehrere tapfere schwäbische Ritter, die sich als leidenschaftliche Schweizerfeinde bemerklich gemacht hatten, kamen dabei um.

Auch auf die österreichische Grenze dehnten die Schweizer ihre Angriffe aus. Auf einer Hochebene zwischen Frastenz und Feldkirch hatte ein österreichisches Heer, großentheils aus tiroler Landwehr bestehend, eine befestigte Stellung genommen. Dieses wurde von den im Rheinthal stehenden eidgenössischen Bannern auf den Rath eines kühnen Urners, Heinrich Wolleb, der sich in französischen Diensten zum Offizier ausgebildet hatte, am 20. April durch Umgehung des Berges angegriffen, und es kam sowol auf dem Berge als nachher unten an der Ill zu einem blutigen Treffen, in welchem die Schweizer einen vollständigen Sieg errangen.

Die Kunde von diesen sich häufenden Niederlagen bewog den König endlich, nach Süddeutschland zu eilen. Die Ernennung des Herzogs Albrecht von Baiern zum Feldhauptmann hatte nicht viel geholfen. Er zögerte mit dem Betrieb der Rüstungen, und es kam ihm wenig Vertrauen entgegen. Man bezweifelte seine Befähigung zum Heerführer, es hieß, er sei von jeher mehr Student und Schreiber als Kriegsmann gewesen. Auch

in jenem Streit mit dem Schwäbischen Bunde war er ja dem Kampfe ausgewichen, und hatte sich eilends auf Unterhandlungen eingelassen, als er sah, daß es Ernst werden sollte. Auch war der schwäbische Adel unzufrieden damit, daß ein Baier zu ihrem Feldhauptmann bestellt werde, es sei nicht der Brauch, daß ein Baier über freie Schwaben befehle. Am 21. April erschien Maximilian in Freiburg im Breisgau und erließ von dort aus ein Manifest gegen die Eidgenossen, das diese sehr erbitterte. Ihr Bund, sagte er, werde unweislich von der Welt geehrt. Denn wider Gott, Ehre und Recht hätten sich die drei Orte gegen ihre natürlichen Herren, die Grafen von Habsburg, verschworen und auch ihre Insassen und Anstößer, die zuvor der Habsburger und des römischen Reichs Unterthanen gewesen seien, in ihre Vereinigung genöthigt. Er beschuldigte sie des Hasses gegen die deutsche Nation. Indem er den bisherigen Verlauf des Krieges erzählte, gestand er doch die bisherigen Niederlagen des Schwäbischen Bundes und der Oesterreicher nicht ein, und behauptete, die Eidgenossen hätten eigentlich mehr Schaden gelitten als die vom Reiche. Nun werde aber die Gefahr für Deutschland immer größer, und darum sei er erschienen, um des Reiches Banner aufzuwerfen und dem Feinde kräftigen Widerstand zu leisten. Er war wirklich von dem Gedanken beseelt, die Eidgenossen mit aller Macht zu strafen und den Krieg gegen sie ernstlich zu betreiben. Am 28. April kam er nach Ueberlingen und ließ in der dortigen Stadtkirche das Reichsbanner aufpflanzen zum Zeichen, daß der gegenwärtige Krieg ein Reichskrieg sei. Als er das Heer des Bundes musterte, zeigte es sich, daß nicht einmal das halbe Aufgebot des Bundes (10000 Mann), das am 8. März zu Ueberlingen beschlossen worden war, vollzählig sei. Er verlangte daher auf dem Bundestage zu Ravensburg, der in den ersten Tagen des Mai gehalten wurde, nicht nur schleunige Ergänzung, sondern Aufstellung des vollen Contingents von 20000 Mann. Er stieß aber damit auf starken Widerspruch, man stellte ihm vor, wenn man so große Anforderungen mache, so sei zu besorgen, daß das Volk abfallen und sich auf die Seite der Schweizer schlagen werde,

wozu im Hegau große Neigung sich zeige. Auch meinten die Bundesstände, da der Handel mit den Eidgenossen das ganze Reich angehe, so könne man nicht verlangen daß der Bund die Hauptlast des Krieges trage. Maximilian wurde sehr übler Laune über diese Widerwilligkeit der schwäbischen Stände, mußte sich aber doch mit Ergänzung des halben Bundescontingents begnügen, welche beschlossen wurde, unter der Bedingung, daß auch das Reich seine Schuldigkeit thue. Wirklich sandten auch einzelne Reichsstände ansehnliche Zuzüge, wie Kurpfalz, die Bischöfe von Würzburg und Speier, die Stadt Nürnberg; aber zu einem Eintreten der gesammten Reichsmacht kam es nicht. Die Vervollständigung des Bundesheeres vollzog sich langsam und unter großen Schwierigkeiten. Die Bundesräthe mußten die Ihrigen wiederholt mahnen, die fehlende Mannschaft zu schicken. Nur die Stadt Ulm, welche von Maximilian gebeten worden war, schweres Geschütz zu liefern, leistete über ihre Schuldigkeit und zeigte großen Eifer. Der Herzog von Würtemberg versprach mit ganzer Macht zuzuziehen. Maximilian zog sein Söldnerheer aus den Niederlanden herbei und versprach sich von demselben große Wirkung. Auch in Tirol sammelte er kriegstüchtige Mannschaft. Mit diesen und dem Zuzug der schwäbischen Mannschaft wollte er im Gebirge und am Bodensee operiren, und schließlich mit einem Hauptschlage dem Kriege ein Ende machen. Aber während die Truppenmacht, die er zusammengerufen hatte, noch in der Sammlung begriffen war, traf ihn die Kunde von einer bedeutenden Niederlage. Auf der Malser Heide, einer schönen mit Gras bedeckten Hochebene, nahe am Ursprunge der Etsch, wurde eine Abtheilung Tiroler, darunter wohlgerüstete Mannschaft — der sogenannte stählerne Haufen — am 22. Mai von den Graubündenern und Engadinern überfallen und ungeachtet tapfern Widerstandes aus ihrer Stellung verdrängt und theils zusammengehauen, theils in wilde Flucht aufgelöst. Sieben Tage nachher kam der König auf die Stätte des Unglücks und ließ sich von den Hauptleuten den Hergang ausführlich berichten, aber nicht entmuthigen. Er traf Anordnungen zur Wiederherstellung der Befestigungen, suchte

das Volk durch freundlichen Zuspruch aufzurichten und sorgte für Zufuhr von Lebensmitteln.

Gleichzeitig (21. Mai) fiel ein großes eidgenössisches Heer ins Hegau ein, wurde jedoch schon nach einigen Tagen durch zwei würtembergische Scharen, die unter Führung zweier Grafen von Fürstenberg einrückten, zum Rückzuge genöthigt. Doch konnte dieses nicht verhindern, daß wieder eine Anzahl Dörfer verwüstet und geplündert wurden. Unter diesen Umständen drang bei den Behörden des Schwäbischen Bundes die Ueberzeugung durch, daß eine energischere Rüstung durchaus nöthig sei, und man beschloß auf einem Bundestage zu Ueberlingen am 7. Juni das Aufgebot des vollen Bundescontingents von 20000 Mann. Oesterreich und Würtemberg sollten je 4000 Mann und 400 Reiter stellen, der Adel und die Städte 8000 zu Fuß und 400 zu Pferd. Am 1. Juli sollte das ganze Heer in Ueberlingen versammelt sein. Maximilian, der am 24. Juni von Landeck in Tirol aus eine dringende Mahnung an den Schwäbischen Bund erlassen und befohlen hatte, ihm mit aller Macht nach Bregenz zu Hülfe zu ziehen, änderte seinen Plan und kam am 7. Juli auch nach Ueberlingen, wo er aber die Mannschaft noch nicht vollzählig fand. Von dort begab er sich nach Konstanz, wo er mit einem großen Gefolge von Reichsfürsten feierlich einzog. Der Markgraf Friedrich von Ansbach, die Herzoge Albrecht von Sachsen, Georg von Baiern, der damals erst zwölfjährige Herzog Ulrich von Würtemberg, der Markgraf Philipp von Baden waren um das Reichsoberhaupt versammelt. Auf drei Seiten sollten die Eidgenossen angegriffen werden, bei Solothurn, bei Feldkirch und bei Konstanz. Hier standen 12500 Mann, welche der König am 16. Juli musterte. Noch an demselben Tage wollte er die Eidgenossen, welche 15000 Mann stark auf dem Schwaderloch, einer waldigen Anhöhe eine halbe Stunde südlich von Konstanz, eine drohende Stellung eingenommen hatten, angreifen. Aber jetzt, wo es den Anschein hatte, es könnte durch eine entscheidende Schlacht dem ganzen Kriege ein Ende gemacht werden, wurden die Berechnungen des Königs durch die Haltung der Heerführer

zunichte gemacht. Sie weigerten sich geradezu, den Kampf zu beginnen. Es ist nicht ganz klar, war es Muthlosigkeit oder Unbotmäßigkeit aus politischen Gründen. Ein Theil der Hauptleute erklärte, ihre Leute seien noch hungerig und müde vom Marsch, andere meinten, man solle noch warten, bis alle bündischen Contingente vollständig da seien. Einige städtische Führer erklärten, sie seien von ihrer Obrigkeit nur angewiesen, die Stadt Konstanz zu beschützen, nicht aber das Schweizerheer anzugreifen. Ein Theil des Adels meinte, der König solle doch nicht sein und so vieler Ehrenleute Leben an die schnöden, bösen Bauern wagen, es sei leicht, daß man großen Verlust an kleinen Gewinn setze. Es scheint, daß Sympathie mit den Schweizern doch der Hauptgrund der Weigerung gewesen ist. Dies scheint auch Maximilian geglaubt zu haben. Denn zornig warf er den eisernen Waffenhandschuh hin, mit den Worten: „Es ist freilich nicht gut, Schweizer mit Schweizern zu schlagen." Doch gab der König seine Sache noch nicht ganz verloren, er fuhr von Konstanz nach Lindau, um von dort aus in den obern Gegenden noch einen Versuch zu machen. Dort traf ihn die Hiobspost, daß am 22. Juli das niederländische Heer, welches durch Contingente elsässischer und oberrheinischer Reichsstände vermehrt, zur Unterstützung des bei Konstanz beabsichtigten Hauptschlags heranrücken sollte, bei der Burg Dorneck an der Birs, südlich von Basel, von den Solothurnern überfallen und beinahe vernichtet worden sei, und der Führer, Graf Heinrich von Fürstenberg, das Ungeschick seiner Führung mit dem Tode gebüßt habe. Auf dieses Heer, das etwa 16000 Mann stark war und großentheils aus alten österreichischen Kerntruppen bestand, hatte Maximilian seine Hoffnung gesetzt. Es war daher ein sehr schwerer Schlag für ihn, daß auch diese Stütze versagte. Er machte noch einmal Versuche, den Schwäbischen Bund zu neuen Anstrengungen zu bewegen, aber überzeugte sich bald, daß eine energische Fortsetzung des Krieges für jetzt nicht möglich sei. Die Friedensvermittelungen, die während des ganzen Krieges nicht geruht hatten, konnten jetzt auf Erfolg rechnen, da auch die Eidgenossen des Krieges müde waren. Besonders

war es dem Herzog von Mailand, Lodovico Sforza, an Herstellung des Friedens gelegen, weil er den Beistand des Schwäbischen Bundes gegen Frankreich zu gewinnen hoffte und verhindern wollte, daß die Eidgenossenschaft, um die Unterstützung Frankreichs zu gewinnen, sich mit diesem in eine engere Verbindung einließe. Schon im Juli hatte er auf einer Tagsatzung zu Luzern seine Vermittelung angeboten, und trotz der Gegenbemühungen der anwesenden französischen Gesandten Anklang gefunden. Schon während Maximilian in Konstanz war, fand ein mailändischer Gesandter bei ihm Gehör, und am Tage nach der Schlacht bei Dornach überbrachte dieser der eidgenössischen Tagsatzung Friedensvorschläge des römischen Königs. Am 18. August fanden sich eidgenössische Boten, Bevollmächtigte des römischen Königs und ein mailändischer Gesandter in Basel ein, und begannen die Unterhandlungen, bei denen sich später auch als ungebetener Gast ein französischer Gesandter eindrängte. Maximilian verlangte in erster Reihe Unterwerfung der Schweizer unter das Reich. Als Reichsunmittelbare sollten sie auch dem Reiche Gehorsam schwören, Reichssteuer zahlen und Kriegshülfe leisten. Von den ehemaligen Habsburgischen Unterthanen, welche sich factisch losgemacht hatten, wollte der König nicht gerade verlangen, daß sie Oesterreich den Eid der Treue schwören, nur sollten sie den Frieden halten, den die Eidgenossen in alten Zeiten mit dem Hause Habsburg geschlossen, dann wolle der König ihnen Schutz und Schirm gewähren und den eidgenössischen Bund als rechtlich bestehend anerkennen. Diesen Vorschlägen standen die Forderungen der Eidgenossen schroff entgegen, sie wollten nicht nur reichsunmittelbar und reichsfrei, sondern von allen Verpflichtungen gegen das Reich los und ledig, und namentlich von allen ausländischen Gerichten, zu welchen sie auch das Kammergericht zählten, sowie von allen Reichssteuern, gemeinem Pfenning und allen vom Reichstage angesetzten Anschlägen frei sein. Auch verlangten sie, daß die Stadt Konstanz, welche kurz vor dem Kriege in den Schwäbischen Bund aufgenommen worden war, aus demselben entlassen und auch in Zukunft in keinen andern Bund deutscher Reichsstände

aufgenommen werde. Besondern Werth legten sie auch darauf, daß das Landgericht im Thurgau, das einst Kaiser Sigismund an die Stadt Konstanz verpfändet hatte, aber im letzten Kriege von den Schweizern besetzt und erobert worden war, definitiv ihnen abgetreten werde. So weit auch die beiderseitigen Forderungen auseinandergingen, so suchte man doch eine Verständigung. Die Eidgenossen wollten sich als Glieder des Reiches bekennen, nur sollte man sie mit beschwerlichen Zumuthungen verschonen, das heißt aus der formellen Reichsangehörigkeit keine praktischen Folgen ziehen und die Processe, welche zwischen dem Reiche und den Eidgenossen und ihren Schutzverwandten schwebten, niederschlagen. Schlimme Nachrichten von den Fortschritten der französischen Waffen in Italien bestimmten den römischen König, am 22. September 1499 in Basel einen Friedensvertrag zu unterzeichnen, der eigentlich nur Nebendinge entschied, die Hauptfrage aber unentschieden ließ. Die österreichischen Grenzgebiete in Graubünden, welche in ein Schutzverhältniß zu der Eidgenossenschaft getreten waren, sollten zwar dem römischen König, als ihrem Landesherrn, Gehorsam schwören, aber doch in dem bisherigen Bundesverhältniß mit den Eidgenossen bleiben. Die Streitigkeiten zwischen den Eidgenossen und dem Schwäbischen Bunde sollten durch ein Schiedsgericht entschieden werden, namentlich auch der Besitz des Landgerichts im Thurgau, welches dann wirklich durch den Herzog von Mailand den Eidgenossen zugesprochen wurde. Ueber die Zugehörigkeit der Schweiz zum Deutschen Reiche, über ihre Verpflichtung zur Anerkennung des Kammergerichts, zur Bezahlung des gemeinen Pfennings, zur Leistung von Kriegshilfe in Reichskriegen wurde in der Friedensurkunde gar nichts ausgesprochen, aber eben damit, daß die Rechte des Reiches bei dieser Gelegenheit nicht geltend gemacht wurden, wurde thatsächlich auf dieselben verzichtet. Der Zweck, zu welchem der Krieg eigentlich unternommen worden war, die dem Reiche entfremdete Eidgenossenschaft wiederzuerobern, war vollständig gescheitert.

So viel auch Spöttereien des Volkes, übermüthige, drohende Reden des schwäbischen und österreichischen Adels den Gegensatz

gegen die Schweizer verschärft und zum Ausbruch des Krieges beigetragen hatten, so war doch der Schweizerkrieg bei dem Volke unpopulär, besonders in den schwäbischen Städten herrschte viel Sympathie mit den Schweizern. Ein großer Theil der Schwäbischen Bundesstände sah die Behauptung der Reichsgewalt über die Eidgenossen nicht als eine nationale Ehrensache an, sie hatten kein Verständniß dafür, daß es die Aufgabe des Schwäbischen Bundes sei, die Reichsgewalt zu ergänzen und sie in dem Bemühen, die vom Reiche entfremdeten Glieder wieder in den Gehorsam gegen die Reichsgesetze zurückzuführen, zu unterstützen. Sie betrachteten das Aufgebot der Bundesmacht gegen die Eidgenossen nur als eine Dienstleistung für den römischen König zum Behuf der Unterwerfung der Schweiz unter die Herrschaft des Hauses Habsburg. Und wenn sie auch die Ansprüche, die der römische König an die Eidgenossen machte, als eine berechtigte Reichsangelegenheit gelten ließen, so meinten sie doch, man könne ihnen nicht zumuthen, die Hauptlast des Krieges zu tragen, dieser sei vielmehr Sache des ganzen Reiches und aller übrigen Reichsstände, nicht blos der Provinz Schwaben. Dazu kam noch, daß sie specielle Sympathien für die Schweizer hatten, in welchen sie ihre Stammesgenossen sahen. Auch meinten sie, die schweizerischen Städte hätten nicht so unrecht, wenn sie auf ihre Unabhängigkeit vom Reiche hielten und sich die Anschläge des Reichstages nicht auferlegen lassen wollten.

Der Schwäbische Bund, der so manche Fehde durch schnelles und kräftiges Einschreiten im Entstehen unterdrückt hatte, der die mächtigen bairischen Herzoge durch Beharrlichkeit und durch rasche Aufstellung einer imponirenden Truppenmacht zur Nachgiebigkeit gezwungen hatte, entsprach im Schweizerkriege keineswegs dem Rufe seiner Machtstellung, und erlitt in militärischer und politischer Beziehung eine vollständige Niederlage. Schon bei dem Beginn des Krieges, als der Angriff der Eidgenossen eine schleunige, kräftige Hülfeleistung erforderte, ließ er es an dem sofortigen Aufgebot einer dem Zweck entsprechenden Truppenmacht fehlen, und beschränkte sich auf zögernde Vertheidigung und Aufgebot des halben Bundesheeres. Und selbst dieses halbe

Contingent wurde von den meisten Bundesständen nicht vollzählig gestellt. Die lahme, karge Kriegsrüstung des Schwäbischen Bundes stach von dem begeisterten patriotischen Kampfeseifer der Eidgenossen gewaltig ab. Bei der Kriegführung selbst fehlte es durchaus an einheitlicher, geschickter, umsichtiger Leitung. Die Bundestruppen waren an den wichtigsten Punkten nicht vorhanden, ließen sich einmal über das andere überrumpeln und in den ungünstigsten Stellungen zum Kampfe nöthigen. Eine Reihe der schlimmsten Niederlagen wurde dadurch herbeigeführt. Unstreitig war der Miserfolg solcher Kriegführung durch Mängel der militärischen Organisation, durch Schwerfälligkeit, Ungeschick, Leichtsinn verschuldet, aber es fehlte auch an entschiedenem Willen, an Patriotismus und Opferwilligkeit.

Der Schwäbische Bund wollte die Unterwerfung der Eidgenossenschaft unter das Reich und den römischen König gar nicht ernstlich. Viele fürchteten, wenn der römische König die Schweizer zwinge, ihre Truppen zu den Kriegen gegen Frankreich zu stellen, so werde er auch an den Bund in dieser Beziehung größere Anforderungen machen; wenn die Eidgenossenschaft sich zu der Entrichtung eines gemeinen Pfennings verstehen müsse, so werde man denselben auch in Schwaben strenger einfordern. Wenn die Eidgenossenschaft zu der Anerkennung des Kammergerichts gezwungen würde, so müßten auch die Bundesstände ihre Händel vor das Reichsgericht bringen, und die Schiedsgerichte des Schwäbischen Bundes, auf die man so großen Werth legte, müßten dann bedeutend von ihrer Wirksamkeit und ihrem Einfluß verlieren. Die Städte hatten so eifrig darüber verhandelt, daß für städtische Angelegenheiten ihnen ein städtischer Richter gesetzt werde. Diese Ansprüche konnten sie dann gegenüber dem Kammergericht, das voraussichtlich vorwiegend mit adeligen und fürstlichen Richtern, mit studirten Richtern besetzt wurde, nicht mehr geltend machen.

Dazu kam, daß man im Schwäbischen Bunde fürchtete, die Besiegung der Eidgenossen würde auch eine Erneuerung der Habsburgischen Ansprüche auf Güter und Rechte in den schweizerischen Städten und Landschaften zur Folge haben, diese

Ausdehnung der Habsburgischen Landeshoheit aber möchte dann auch den reichsunmittelbaren Gebieten in Schwaben gefährlich werden.

Aus diesen Gründen war es den schwäbischen Ständen gar nicht so sehr darum zu thun, daß die Eidgenossen vollständig besiegt wurden. Die Abwehr der Angriffe und Einfälle der Schweizer genügte ihnen vollkommen, aber die vollständige Besiegung und Unterwerfung, sei es unter die Reichsgewalt, sei es unter die Herrschaft des Hauses Habsburg, schien nicht im Interesse des Schwäbischen Bundes zu sein, und deshalb waren seine Mitglieder und Führer nicht geneigt, für den Kampf gegen die Eidgenossen große Opfer zu bringen. Die Zumuthung dazu schien den Schwäbischen Bundesstädten und dem Adel eine unberechtigte, der Krieg ein Dienst für eine fremde Sache. Deshalb war das schmähliche Ergebniß des baseler Friedens dem Bunde gar nicht so unwillkommen. Der Bund hatte seine Niederlage nicht ohne Absicht selbst herbeigeführt und sich demnach selbst das Urtheil gesprochen.

Johan van Oldenbarnevelt.

Der Advocat von Holland.

Von

Dr. K. Theodor Wenzelburger in Amsterdam.

Man wird kaum einen zweiten Mann in der Geschichte finden können, der im Verhältniß zu seiner Bedeutung in solche Vergessenheit gekommen ist, als Oldenbarnevelt, der größte Staatsmann, der jemals an der Spitze der Republik gestanden, und ohne den die Schöpfung des großen Schweigers nach menschlicher Berechnung wieder zusammengebrochen wäre. Denn ebenso wie jener den Grundstein zur Unabhängigkeit der Vereinigten Niederlande gelegt hat, so ist der Advocat von Holland der Stifter der Republik gewesen; war es ihm auch nicht vergönnt, der Sache, der er diente, solche Opfer zu bringen wie Oranien, so hat er seinem Lande doch mit dem Aufwand aller seiner Kräfte und mit einer Intensität des Pflichtbewußtseins gedient, daß man oft nicht weiß, worüber man mehr staunen muß, über den genialen, intuitiven, staatsmännischen Blick, der für die schwierigsten und verzweifeltsten Lagen sofort die richtige Diagnose stellte und die geeignetsten Mittel gebrauchte — oder über die wunderbare Sicherheit, mit der er die Hindernisse aus dem Wege räumte, an denen auch über die Mittelmäßigkeit sich erhebende Staatsmänner zu straucheln pflegen, und über die beinahe mathematische Berechnung, mit dem er das vorgesteckte Ziel erreichte

Und doch sind für diese relative Vergessenheit sehr triftige Gründe anzugeben. Einmal wissen wir vom Privatleben Oldenbarnevelt's so gut wie nichts, er tritt uns nur als der eherne Staatsmann entgegen mit der gefurchten Denkerstirn, der in seiner bescheidenen Wohnung hinter Actenbündeln verborgen die Geschicke seines Landes leitet und mächtig in die europäische Diplomatie eingreift; wir wissen, daß sein Einfluß die Staaten

von Holland beherrschte, daß jede irgendwie eingreifende Maßregel von ihm vorbereitet, formulirt, vertheidigt und schließlich durchgebracht wurde; aber was wir nicht wissen und wovon auch niemals der Schleier wird gelüftet werden können, ist die nähere Art und Weise, wie er seine Aufgabe durchzuführen pflegte, und welche Mittel er anwandte, um etwaigen Widerstand zu beseitigen. Schlägt man die Register zu den Resolutionen der Staaten von Holland auf, so findet man zwar gewissenhaft jeden Beschluß verzeichnet, von seinem Einfluß und seinem persönlichen Eingreifen kein Wort. Die Discussionen wurden in der Weise geheimgehalten, daß, als van Meteren im Jahre 1599 sein Geschichtswerk herausgegeben hatte, er von den Generalstaaten zur Verantwortung darüber gerufen wurde, „wer ihm das, was in ihrer Versammlung vorgekommen sei, an die Hand gethan hätte"?[1] Dies lag aber — und dies ist auch ein weiterer Grund dieser relativen Vergessenheit — wie Hugo Grotius ausdrücklich bemerkt, an der Art des niederländischen Regierungssystems, wo alles im Namen der Staaten geschah und wo es eine Unbescheidenheit gewesen wäre, den Namen der einflußreichen Mitglieder nur zu nennen. Trotzdem wußten die Zeitgenossen recht gut, daß unter „hunne Hoogmogende Heeren de Staaten-Generaal" niemand anders als leitendes Element zu verstehen war, als Oldenbarnevelt, daß sich an ihn die Großen und Fürsten der Erde mit ihren Anliegen wandten, daß alle beglaubigten Gesandten sich zuerst um seine Gunst bewarben, und daß ein Mann wie Heinrich IV. auf freundschaftlichem, man darf beinahe sagen, intimem Fuße mit ihm verkehrte. Wenn Grotius nach der Hinrichtung Oldenbarnevelt's als stärkstes die Vorwürfe der Gegenpartei bestreitendes Argument die Behauptung aufstellt: „Seine Autorität ist auch nicht so groß gewesen, daß nicht ich und andere oft von den seinigen abweichende Gutachten in der Versammlung gegeben haben"[2], so

[1] Fruin, „Tien jaren uit den tachtigjarigen oorlog 1588—1598", S. 70.

[2] Vgl. „Verantwoordingh", S. 282.

kann man sich einen ungefähren Begriff von der Allgewalt des Advocaten machen. Erst in dem letzten Decennium seines Lebens tritt seine Persönlichkeit mehr in den Vordergrund, aber freilich nur, um mit einer Partei und mit einem Princip identificirt zu werden, wodurch sowol der Mit- wie der Nachwelt die Möglichkeit eines unparteiischen Urtheils über den Totaleindruck des Mannes äußerst erschwert, wenn nicht vollständig abgeschnitten wurde.

Was wir über die Lebensgeschichte Oldenbarnevelt's bis zu dem Zeitpunkt wissen, wo er kaum 30 Jahre alt plötzlich als Staatsmann auftritt, ist äußerst dürftig. Geboren am 25. September 1547 in Amersfoort aus einem patricischen Geschlecht, das gleich im Beginn des Unabhängigkeitskampfes auf oranischer Seite stand, widmete er sich dem Studium der Jurisprudenz, war 1566 an der Universität Löwen, machte Reisen durch Frankreich und Italien, ohne welche nach damaligen Begriffen eine feine weltmännische Bildung unmöglich war, vollendete seine Studien in Bourges und Heidelberg und ließ sich dann im Haag als Advocat nieder. Als 1572 der Aufstand gegen Alba ausgebrochen war, verließ der Hof von Holland mit seinem Präsidenten und den Räthen die Stadt, um sich in Utrecht festzusetzen, und auch die Mehrzahl der Advocaten folgte dem Beispiel der Richter. Nur drei derselben traten auf Oraniens Seite, und einer dieser war Oldenbarnevelt, und von dieser Zeit an war er der treue und ergebene Anhänger des Hauses Oranien, wie der geschworene Feind Spaniens; mit Recht konnte er später der sinnlosen Beschuldigung spanischer Sympathien die gerade durch ihre ungekünstelte Einfachheit um so beweiskräftigere Behauptung gegenüberstellen: „Ich habe in diesem Jahre den Entschluß gefaßt, das Aeußerste zu thun, um mich mit den Spaniern und ihrem Anhang unversöhnlich zu machen.“ Und wie Ernst es ihm mit dieser Versicherung war, hat er alsbald durch die That bewiesen: der unheilvollen Expedition Batenburg's zum Entsatze Harlems wohnte er als Freiwilliger bei, wie durch ein Wunder entkam er dem allgemeinen Blutbade, und auf der zum Entsatze Leidens heranziehenden

Flotte Boisot's finden wir ihn wieder. Da Holland der Hauptherd des Aufstandes war, so wurden natürlich von hier aus die Unternehmungen des Prinzen geleitet. In Delft hielt Oranien seinen Hof, hier versammelten sich auch die Staaten und hier wird wol auch der Anknüpfungspunkt des spätern Verhältnisses zwischen dem Prinzen und Oldenbarnevelt gesucht werden müssen. Am Ende des Jahres 1576 wurde er zum Pensionär von Rotterdam ernannt, gewiß ein unumstößlicher Beweis, daß die Tüchtigkeit des jungen Advocaten auch in weitern Kreisen geschätzt und gesucht wurde. Damit war ihm der Zugang zu den Provinzialstaaten und von diesen nach den Generalstaaten geöffnet; es war dies der Weg, auf dem alle bedeutenden Staatsmänner der Republik die höchsten Würden erreicht haben. Schon im Jahre 1577 finden wir ihn in den Staaten von Holland. In diesem Staatskörper, wo nicht nur die vertretenen Corporationen, sondern auch die Vertreter derselben einem starken Wechsel unterworfen waren, war es der Natur der Sache nach nicht so leicht, auf die Dauer eine einflußreiche Rolle zu spielen. Und dennoch war er bald ein unentbehrliches Element; wo es Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen galt, wo es sich darum handelte, widerspenstige Städte zum Erscheinen in den Staaten zu bewegen, oder wo eine besondere Ueberredungskraft erforderlich war, um den einen oder andern zur Uebernahme eines schwierigen Amtes oder einer mit Gefahren verknüpften Sendung zu bewegen, da wandte man sich selbstverständlich an Oldenbarnevelt. Rotterdam scheint von dieser Auszeichnung nicht besonders erbaut gewesen zu sein, denn es wollte seine Dienste auch nicht entbehren und willigte in seine Sendung zur Tagfahrt der Generalstaaten nach Antwerpen (September 1582) nur unter der Bedingung, daß die Staaten von Holland, die er mit andern Deputirten dort zu vertreten hatte, sich verpflichteten, ihn nicht länger als 14 Tage bei sich zu halten.[1] Und welche Achtung man vor seinem Urtheil hatte, war kurz vorher bei

[1] Vgl. van Deventer, „Gedenkstukken van Johan van Oldenbarnevelt en zyn tyd", Bd. 1, S. XXV und XXVI und 40.

Gelegenheit der Abschwörung Philipp's deutlich zu Tage getreten; die Deduction, welche die Staaten von Holland an die Stadt Enkhuizen sandten, um ihre Gewissensscrupel zu entkräften, war zuerst dem Gutachten und der Billigung Oldenbarnevelt's unterworfen worden.[1] Da war es eigentlich nur die Consequenz aus dem Bisherigen gezogen, wenn ihm der wichtige Posten eines Advocaten von Holland übertragen wurde, als die Verhandlungen mit England zu dem gewünschten Abschluß geführt hatten und es für die Staaten eine Lebensfrage sein mußte, daß ihre Rechte durch einen Mann gewahrt wurden, der jeder Situation vollauf gewachsen war.

Nach der Instruction vom März 1581 war es die Aufgabe des Advocaten, die Vorrechte und Costümen der Provinz und der Staaten zu wahren; er mußte pünktlich in der Tagfahrt der Staaten erscheinen, in der ersten Sitzung die zu behandelnden Gegenstände vortragen und die Stimmen der Edlen und Deputirten aufschreiben. Wie man sieht, ist dieser Wirkungskreis von dem eines gewöhnlichen Greffier kaum verschieden, und in der Hand eines mittelmäßigen Beamten mußte diese Stellung auch eine höchst bedeutungslose sein. Diese Instruction wurde auf Verlangen Oldenbarnevelt's verändert, und während es bis dahin Gewohnheit gewesen war, daß ein Deputirter oder Edler, jeden Tag ein anderer, die Stimmen der Städte und Edlen aufnahm, während der Advocat die Stimmenaufnahme nur zu protokolliren hatte, bestimmte die Instruction Oldenbarnevelt's vom 6. März 1586 (Art. 10), „daß der Advocat die Meinungen in Umfrage bringen, eines jeden Meinung notiren und erklären müsse, was die meisten Stimmen seien, wonach die Resolutionen gemacht werden sollen". Dadurch ging ein guter Theil der Geschäftsleitung auf Oldenbarnevelt über, denn die Vorbereitung der zu behandelnden Gegenstände, das förmliche Präsidium der Staaten und die Ausführung ihrer Beschlüsse waren von nun an in eine Hand gelegt. Bei der hervorragenden Persönlichkeit des Advocaten wäre es allerdings

[1] Resol. Holl., 22. Januar 1582.

von untergeordneter Bedeutung gewesen, ob zur Thatsache auch noch der Name kam — denn seine Sporen als Staatsmann hatte er sich schon in der glänzendsten Weise verdient — aber er konnte nun mit Fug und Recht auf seine umfangreichern Amtspflichten hinweisen, wenn er, was in der Folge mehr als einmal geschah, ersucht wurde, von diplomatischen Sendungen verschont zu bleiben.[1]

Als Ergänzung zur Schilderung seines Lebensganges bis zu dieser Periode mag noch erwähnt werden, daß er während seines Aufenthaltes in Delft sich mit Maria von Utrecht, der natürlichen Tochter aus einer angesehenen delftschen Familie, verheirathete, wodurch er Herr von Groenevelt, Roodenrys und Tempel wurde. Obwol die bekannten heroischen Worte, die Maria an Moritz richtete, sie zu einer historischen Person gemacht haben, scheint Oldenbarnevelt's Heirath doch wesentlich, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, eine Geldheirath gewesen zu sein, wie er denn überhaupt vom Vorwurf des Eigennutzes und der Habsucht nicht leicht wird freigesprochen werden können. Denn alsbald nach seiner Verheirathung ließ er sich zum Universalerben seiner Frau einsetzen; in einer Adresse an die Staaten von Holland berechnet er den von ihm erlittenen Schaden und verlangt Ersatz desselben; seine Pächter durften in der unmittelbaren Nähe seiner Domänen keinen Grundbesitz haben, und wie er als Pensionär von Rotterdam es verstand, seinen Vortheil mit dem der Stadt zu vereinigen, beweist der Umstand, daß er viele von der Stadt verpfändete Grundstücke ankaufte. Aber der Eigennutz spielte nicht nur in seinen persönlichen Angelegenheiten, sondern auch bei den Interessen seines Landes eine hervorragende Rolle, denn England und Frankreich mußten sich mehr als einmal überzeugen, daß für den Advocaten Nehmen seliger war als Geben.[2]

Was sein Aeußeres betrifft, so war dieses in hohem Grade

---

[1] Vgl. „Gedenkstukken", Bd. 1, S. LVIII, und „Remonstrantie", S. 6 und 7.

[2] Vgl. „Gedenkstukken", I, 2, 74.

achtunggebietend und eindrucksvoll. Dichtes Haar umgab die breite Stirn mit struppigen Augenbraunen, unter der das blaue, helle Auge, eher gebietend und furchteinflößend als einnehmend, den kalten Verstandesmenschen verrieth; seine Backenknochen standen stark hervor, die Nase war lang, der Mund fein geschnitten, die Lippen und das Kinn mit einem starken braunen Bart bedeckt, und das ganze Gesicht paßte ausgezeichnet zu dem steifen deftigen Halskragen und dem mit Pelzwerk besetzten Sammttalar, der seine forsche Gestalt umgab.[1]

In den folgenden Blättern soll nun der Versuch gemacht werden, den Advocaten zuerst in seiner Bedeutung als leitender Staatsmann der Republik im Zusammenhang mit der Einrichtung der letztern, sein kühnes Eingreifen in die europäischen Verhältnisse und die von ihm geleiteten diplomatischen Beziehungen seines Landes mit England und Frankreich näher zu schildern, um zum Schlusse eine kurze Skizze seines jähen Sturzes und seines tragischen Endes zu geben.

I.

Wir begegnen Oldenbarnevelt zum ersten mal in öffentlicher Stellung in Arnheim, wo die vorbereitenden Verhandlungen geführt wurden, die zum Abschluß der Utrechter Union führten. Er war einer der Vertreter der Staaten von Holland, und es ist bemerkenswerth, daß unter seinem Einfluß gerade von Holland, das doch die meisten Protestanten unter seiner Bevölkerung zählte, auf die Festhaltung des Princips der Gewissensfreiheit, also in diesem Falle auf Duldung der katholischen Religion angedrungen wurde. In der That ging diese Bestimmung auch in die Union von Utrecht über, und das Los der Katholiken in den Niederlanden ist ein unendlich glücklicheres gewesen, als das der Protestanten in den damaligen katholischen Ländern. Wenn freilich später unter dem Drange der Umstände — man braucht

---

[1] Ein wohlgetroffenes Porträt Oldenbarnevelt's aus dieser Zeit befindet sich im Nationalmuseum in Amsterdam. Vgl. Motley, Thl. 2, Bd. 1, Kap. 6.

nur an den Verrath Renneberg's und die Ermordung Oranien's zu denken — das Princip der Toleranz einer strengern Behandlung der Katholiken, ja theilweise dem vollständigen Verbot der öffentlichen Religionsübung Platz machte, so geschah dies allein aus dem Triebe der Selbsterhaltung, da in einer gewissen Periode des Kampfes spanisch gesinnt und papistisch sein zwei sich deckende Begriffe waren.

Merkwürdig ist, wie bei der Berathung über die Organisation der Union Holland in den Vordergrund sich zu drängen suchte, da Oldenbarnevelt mit dem Antrage hervortrat, die Stimmbefugtheit der einzelnen Provinzen der Union nach der Größe ihres Beitrags in die Unionskasse zu bestimmen, sodaß Holland mit Zeeland drei, die vier andern Provinzen je nur eine Stimme haben sollten, wodurch sich das vermuthliche Uebergewicht Hollands von selbst ergeben hätte.[1] Im Grunde genommen war die Forderung nicht so unberechtigt, denn Holland bezahlte noch einmal soviel als jede andere Provinz, und dann war die ganze Wucht des Krieges jahrelang fast ausschließlich von ihm allein ausgehalten worden. Allein das Princip der Gleichheit der einzelnen Provinzen behielt die Oberhand, Holland mußte sich fügen, aber was ihm der Buchstabe der Urkunde verweigerte, machte im Laufe weniger Jahre die Energie und Genialität Oldenbarnevelt's zur unbestrittenen Thatsache. Der Einfluß Hollands machte sich aber bald darauf Amsterdam gegenüber sehr fühlbar, das, nachdem es am längsten zu Spanien gehalten, endlich gezwungen wurde, zum Prinzen und zu den Staaten überzugehen. Doch hatte sich die Stadt bei ihrer Unterwerfung ausdrücklich auf den Boden der Genter Pacification gestellt und die ausschließliche Handhabung der katholischen Religion bedungen und auch erhalten („Satisfactie"). Aber im Mai 1578 wurde auch hier die Reformation eingeführt, und es ist jedenfalls eine glänzende Leistung Oldenbarnevelt's, daß sich die widerwillige Stadt nach längerm Hinundherstreiten endlich den Forderungen der Staaten von Holland unterwarf, ihren

[1] Vgl. „Gedenkstukken", I, 15.

Antheil an den Schulden der Provinz anerkannte und den Prinzen als „Oberhaupt" annahm (1581). Der Streit hatte eine Zeit lang einen sehr heftigen Charakter angenommen, sodaß die Staaten auf die Güter von amsterdamschen Kaufleuten Beschlag gelegt und die Abgeordneten der Stadt von den Staatensitzungen ausgeschlossen hatten.[1]

Bekanntlich hatte Oranien von Anfang an mit vielfachen Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihm von seiten der ihrer Machtstellung und Bedeutung bewußt gewordenen Staaten bei manchen Gelegenheiten, besonders wo es sich um Geldbewilligungen oder Umschreibung des beiderseitigen Machtgebiets handelte, in den Weg gelegt wurden. Da wir nun Oldenbarnevelt schon vom Jahre 1573 an in der Nähe des Prinzen sehen und da bald die Verhandlungen der Staaten mit jenem regelmäßig von Oldenbarnevelt geführt werden, so wird auch der Schluß nicht unberechtigt sein, daß die Staaten sich wol gehütet haben werden, die Vertheidigung ihrer Interessen in die Hand eines Mannes zu legen, der bei dem Prinzen nicht in jeder Hinsicht eine beliebte Persönlichkeit war. So hat er denn in der That zur Erhebung des Prinzen zum Grafen von Holland mit voller Hingebung gewirkt; als das Project in den andern Provinzen ruchbar zu werden begann und hier und da mit Mistrauen aufgenommen wurde, wurde Oldenbarnevelt vom Prinzen beauftragt, einen Brief an die Provinzen zu entwerfen, der den von Holland geplanten Schritt rechtfertigen sollte.[2] Ein solcher Auftrag ist nur der Ausfluß des vollständigsten und rückhaltslosesten Vertrauens, und daß die Staaten mit dem Inhalt dieser Staatsschrift ganz zufrieden waren[3], beweist, daß er, ohne seine eigene Ueberzeugung zu verleugnen, ruhig zwei Herren dienen konnte. Und in der That hat der Advocat durch seine rege Theilnahme an der mit Oranien zu Stande gekommenen Capi-

[1] Resol. Holl., 29. Juli 1580 und 10. November 1581.

[2] Vgl. Bor, II, „Auth. Stukken", S. 45—49.

[3] Resol. Holl., 6. Mai 1583, und Groen van Prinsterer, „Archives de la maison d'Orange-Nassau", VIII, 410—428.

tulation im Grunde doch nur den Interessen seiner Provinz gedient. Denn durch die Erhebung des Prinzen zum Grafen von Holland war die in der Utrechter Union feierlich anerkannte Gleichheit der Provinzen nicht nur thatsächlich, sondern auch formell aufgehoben, und wenn dann Utrecht, Overyssel und Gelderland dem Prinzen ebenfalls die Souveränetät anboten, so erklärt sich dies ebenso sehr aus ihrer Abneigung gegen Anjou, wie aus ihrer Eifersucht auf den prädominirenden Einfluß Hollands. Da aber gerade um diese Zeit Oranien seine Sache mehr als je mit der Hollands identificirte, so wies er auch das Anerbieten der Souveränetät seitens der drei Provinzen ohne langes Bedenken ab, um so mehr, als dieser Souveränetät sehr beschränkte Grenzen gezogen waren.[1] Aber Oldenbarnevelt konnte auf der andern Seite als Diener der Staaten von Holland dem Prinzen ruhig die gräfliche Würde anbieten, ohne in irgendeine Antinomie seiner Pflichten verwickelt zu werden; denn seit der ersten Versammlung der Staaten in Dordrecht hatten sich diese, wenn man auch zu einer Rechtsfiction die Zuflucht nehmen mußte, thatsächlich an die Stelle des bisherigen Souveräns gesetzt, und wenn also Wilhelm Graf von Holland geworden wäre, so wäre er das nicht in dem Sinne gewesen wie Karl V. oder Philipp II., sondern er wäre der mit der höchsten Executivgewalt ausgestattete erste Beamte des Landes geworden. Die frühern Landesherren konnten die Staaten nach Willkür berufen und entlassen, und wenn erstere nicht in Geldverlegenheit waren, so lag auch keine Veranlassung zu ihrer Berufung vor, und in keinem Falle hatten sie irgendwelchen Einfluß auf den Gang der Regierung; Wilhelm dagegen hätte umgekehrt als Graf seine Machtbefugniß ausschließlich und allein den Staaten von Holland zu danken gehabt.

Daß es so weit nicht gekommen ist, verhütete die Kugel des von Philipp II. gedungenen und mit dem Segen der Kirche ausgestatteten Mörders. Oldenbarnevelt war einer der wenigen, die nach der Katastrophe die dem Vater zugedachte Würde auf

[1] „Gedenkstukken", Bd. 1, S. XLII und XLIII.

den Sohn übertragen wissen wollten, und durch seinen Einfluß stimmte auch Rotterdam in diesem Sinne; aber es sollte anders kommen. Sei es, daß die Jugend von Moritz als ein unübersteigliches Hinderniß betrachtet wurde oder daß die verzweifelte Lage der Provinzen den Anschluß an einen mächtigern Staat gebieterisch forderte, man bot die Souveränetät zuerst Frankreich, und von diesem abgewiesen, England an. So viel ist aber sicher, daß Oldenbarnevelt auch nach dem Tode Wilhelm's in hingebendster Weise die Interessen des Hauses Oranien wahrnahm; denn nicht nur wurde Moritz durch sein Zuthun zum Statthalter von Holland und Zeeland ernannt, ehe Leicester ins Land kam, sondern er stand mit Wilhelm's Witwe, der trefflichen Louise de Coligny, auf dem besten Fuß, sodaß sie bekennen mußte, „daß die Dienste, welche der Advocat dem Hause Nassau geleistet habe, so groß seien, daß sie ihn nicht für ihren Freund, sondern für ihren Vater halten müßten“.[1] Daß die drei Provinzen, deren Statthalter der Graf von Neuenahr gewesen war (Utrecht, Gelderland und Overyssel), nach dessen unglücklichem Ende (1589) Moritz zum Nachfolger ernannten, war wiederum Oldenbarnevelt's Werk. Selbst für die Interessen von Oraniens ältestem Sohne, des unglücklichen Philipp Wilhelm, der auf Befehl Philipp's II. nach Spanien geschickt, dort in einer Art Gefangenschaft gehalten und durch eine bigotkatholische Erziehung seinem Vaterlande für immer entfremdet war — war er in einer Weise thätig, daß man ihm sogar später den Vorwurf spanischer Sympathien machte.

Es war für die selbständige Existenz der Provinzen ein Glück, daß in dem Augenblicke, da Wilhelm von Oranien vom Schauplatz abtrat, eine Jammerfigur wie Heinrich III. auf dem Throne Frankreichs saß. In unbegreiflicher Stupidität lehnte er die ihm nahezu bedingungslos angebotene Souveränetät in sehr verletzender Form ab; die Annahme derselben hätte mit innerer Nothwendigkeit auch zum Erwerb der spanischen Niederlande geführt.

---

[1] Vgl. „Uytenbogaerts leven“, S. 157. „Mémoires de du Maurier“ (1687), S. 157.

Denn Elisabeth's Eifersucht wäre damals unschädlich gewesen, und sie hätte die vollendete Thatsache wol ruhig hingenommen; der Béarner hätte in diesem Fall ohne Säumen zugegriffen.[1]

Bei der Gesandtschaft, welche bald darauf nach England geschickt wurde, um der Königin die Souveränetät über die Provinzen anzubieten, war auch Oldenbarnevelt, und wenn bei den Verhandlungen mit Elisabeth, Burghley und Walsingham nicht er, sondern Menin, der Pensionär von Dordrecht, als Wortführer auftrat, so waren die vorbereitenden Schritte zur Einleitung der Verhandlungen, sowie der Entwurf der Instruction der Gesandten das Werk Oldenbarnevelt's. Der Verlauf und das Resultat der Verhandlungen sind bekannt: sowenig wie Heinrich III. war Elisabeth zur Annahme der Souveränetät zu bewegen, dagegen stand von Anfang an ihr Entschluß fest, die Provinzen thatkräftig zu unterstützen. Freilich über den Umfang dieser Unterstützung gingen Wunsch und Angebot sehr weit auseinander, bis endlich der Vertrag am 10. August 1585 zu Stande kam, durch den die von Elisabeth an Geld und Truppen zu leistende Hülfe sowie die von den Staaten zur Rückbezahlung der von England gemachten Kosten zu leistenden Bürgschaften — Verpfändung von Vlissingen und Brielle — festgestellt wurden. Mehr als einmal drohten die Verhandlungen an den mit ungeheuerer Zähigkeit festgehaltenen übertriebenen Forderungen Elisabeth's zu scheitern, und wie bei einem Börsengeschäft suchte man gegenseitig abzudingen oder zu überfordern. Wären die Verhandlungen einige Wochen früher zum Abschluß gekommen, so hätte Antwerpen aller Wahrscheinlichkeit nach gerettet werden können.[2] Trotz der materiell sehr unbedeutenden Hülfe war das erreichte Resultat für die Provinzen insofern ein ungeheueres, als

---

[1] Ueber die Verhandlungen mit Frankreich vgl. „Gedenkstukken", I, 59—69.

[2] Ueber die Gesandtschaft nach England vgl. „Gedenkstukken", I, 88 und 93—96; ferner Motley, Thl. 2, Bd. 1 die letzten drei Kapitel. Vreede, „Inleiding tot de Geschiedenis der Nederlandsche Diplomatie", II, 188. Ferner Bor, wo die meisten officiellen Stücke abgedruckt sind.

Elisabeth gezwungen wurde, aus ihrer zweideutigen Haltung gegen Spanien herauszutreten, und kein niederländischer Staatsmann gab sich mehr einem Zweifel darüber hin, daß die den aufständischen Provinzen von England gewährte Unterstützung dieses früher oder später in einen offenen Krieg mit Spanien treiben mußte, und damit war für jene alles gewonnen. Auf den Wunsch der Staaten kam, wie bekannt ist, Leicester, und obwol ihm Elisabeth aufs strengste verboten hatte, sich die Souveränetät übertragen zu lassen, so konnte der eitle Mann der Versuchung doch nicht widerstehen und ließ sich im Anfang des Jahres 1586 im Haag feierlich huldigen; aber die von der Königin laut an den Tag gelegte Entrüstung, die in den Provinzen bald bekannt wurde, brachte Leicester von Anfang an in eine schiefe Stellung zu der Regierung des Landes. Die Begeisterung, mit der man ihm entgegengekommen, machte bald einem wohlbegründeten Mistrauen Platz, und Oldenbarnevelt ist es nunmehr, der an der Spitze des zuerst geheimen, dann offenen Widerstandes gegen den Grafen steht, dessen Anschläge auf die Unabhängigkeit der Provinzen vereitelt und so recht eigentlich der Retter derselben wird.

Noch ehe Leicester in Vlissingen ans Land gestiegen war, war Prinz Moritz auf Betreiben von Oldenbarnevelt zum Statthalter von Holland und Zeeland ernannt worden. Wir können darin nur eine Fortsetzung derselben Politik sehen, welche dem Vater des jugendlichen Statthalters die gräfliche Würde hatte zuwenden wollen, wodurch gerade, wie oben gezeigt wurde, die Souveränetät der Staaten von Holland in ihrem vollsten Umfang ausgesprochen werden sollte. „Ich forderte mit Ernst", sagte Oldenbarnevelt, „daß Sr. Excellenz dem Prinzen Moritz durch die Herren Staaten von Holland die Statthalterschaft von Holland und Westfriesland vor der Ankunft des Grafen Leicester übertragen werde, von dem ich fürchtete, daß er das, was in Brabant gebräuchlich war und ich in England vernommen hatte, prätendiren wollte."[1] Denn davon darf man überzeugt sein,

[1] „Remonstrantie"; 5, Bor, XX, und Brief von Mattys Siegenbeek an Mr. Hugo Beijermann. (1847.)

daß bei dem Anbieten der Souveränetät an Elisabeth die Staaten keineswegs gesonnen waren, das Land an Händen und Füßen gebunden zu überliefern, im Gegentheil bei jeder Gelegenheit wurden die nöthigen beschränkenden Clauseln hinzugefügt, und als Leicester in der Mitte des Jahres 1586 nach England ging, sprach Oldenbarnevelt die Bereitwilligkeit der Staaten aus, daß Holland und Zeeland jetzt noch bereit wären, sich der Königin zu unterwerfen, sobald sie wüßten, daß dies unter „annehmbaren Bedingungen" geschehen könne. Die Vermuthung, daß Elisabeth die unbeschränkte Herrschaft gern angenommen hätte, während sie eine durch die Autorität der Staaten beschränkte Souveränetät zurückwies, wird dadurch beinahe zur Gewißheit.

Demselben politischen Gesichtspunkte, wie die Ernennung von Moritz, entsprang auch der um diese Zeit bei Oldenbarnevelt feststehende Entschluß, die wichtige Stellung eines Advocaten von Holland nach dem Uebertritt von Paulus Buys in den Staatsrath anzunehmen. Jetzt, wo alle Geschäfte durch seine Hand liefen, wo er der Vertreter der Staaten von Holland in der Generalität und als Vertrauensmann der mächtigsten Provinz von selbst der Minister der auswärtigen Angelegenheiten für alle Provinzen war, — jetzt konnte er ungehindert in dem alsbald beginnenden Parteikampf die Thätigkeit entfalten, welche die Grundlagen der spätern Republik geschaffen hat.

Denn die Folgen des Rückschlages, den die mit raffinirter Gehässigkeit gegen Leicester an den Tag gelegte königliche Ungnade auch in den Provinzen hervorrief, ließen nicht lange auf sich warten. Hatten schon die Staaten in sehr behender Weise einen Theil der in überschwenglicher Vertrauensseligkeit angebotenen Macht wieder zurückgenommen, so zeigte sich bei seinem ersten Auftreten der principielle Gegensatz in ziemlich unverhüllter Gestalt, wiewol man es an äußern Ehren- und Höflichkeitsbeweisen keineswegs fehlen ließ. Dazu kam noch die beinahe unhaltbare Lage, in welche der Graf durch seine eigene Königin gebracht worden war. In ihrem beinahe sprichwörtlich gewordenen Geiz ließ Elisabeth ihren Stellvertreter in den Provinzen

ruhig in der gräßlichsten Geldverlegenheit, die schlecht bezahlten Truppen litten meistens die greulichste Noth, und der Graf mußte seine eigenen Güter in England in geradezu unerschwinglicher Weise belasten, um nur den standesgemäßen Aufwand machen zu können. Und die Staaten besannen sich natürlich zweimal, ehe sie ihre Börse weiter als zur Leistung der vertragsmäßig bedungenen Unterstützung öffneten. Es ließ sich unter diesen Umständen leicht nachweisen, daß die Resultate, die Leicester auf militärischem Gebiet während seiner Laufbahn zu verzeichnen hatte, trotz einer Reihe kühner Bravourstücke hervorragender Heerführer und Parteigänger, äußerst gering waren und durchaus keinen Einfluß auf die Veränderung des Zustandes im allgemeinen hatten; wären auf spanischer Seite die Verhältnisse nicht ebenso faul gewesen, so hätte die Schirmherrschaft Elisabeth's über die Provinzen wenig genützt. Ein großer Misgriff von Leicester war es ferner, daß er sich mit Fremden umgab, die mit der solchen Elementen eigenen Rücksichtslosigkeit auch das Wenige, das noch zu retten gewesen wäre, verdarben. Reingoud, Daniel de Burggraf und Gerard Prouninck haben zwar rastlos für England gearbeitet und dem Grafen unter dem Volke einen bedeutenden Anhang geworben, der ihn in den Stand setzte, den Widerstand gegen die Staaten eine Zeit lang erfolgreich auszuhalten; allein ihre Wirksamkeit hat im Grunde genommen doch nur dazu gedient, den Abscheu vor jeder Fremdherrschaft noch tiefere Wurzeln schlagen zu lassen.

In den aufständischen Provinzen hatten sich im Laufe der letzten zehn Jahre allmählich zwei Parteien gebildet, deren Gegensätze sich mit der Zeit immer schärfer ausprägten und nothwendigerweise zu Conflicten führen mußten. Auf der einen Seite standen die alten Geusen, die in dem Unabhängigkeitskampfe ebenso sehr für die Vertheidigung der politischen Rechte und Privilegien, wie für die Wahrung der Gewissensfreiheit eingetreten waren, die trotz ihres revolutionären Ursprungs jetzt das conservative Element repräsentirten, da sie die frühern, unter spanischer Herrschaft geltenden Zustände namentlich hinsichtlich der Regierung der Städte und Provinzen in ihrem vollen Um-

fange aufrecht erhalten wissen wollten. Diese Partei war fast überall im Besitze der Regierung in den Städten, zu ihr gehörte der angesehene und reiche Handelsstand, und fast nur ihre Anhänger sprachen in den Staaten der Provinzen das entscheidende Wort. In religiöser Hinsicht war man hier zu einer in jener Zeit beinahe unbegreiflichen Toleranz geneigt, ihr verdankt auch die katholische Kirche in den Niederlanden die verhältnißmäßige Freiheit und Duldung, und es braucht wol nicht besonders gesagt zu werden, hier war der Boden, auf dem die Lehre von Arminius die tiefsten Wurzeln schlagen konnte. Mit dem weitern Durchdringen der Reformation zu den untern Schichten der Bevölkerung, die alles Einflusses auf die Regierung beraubt, willenlos dem Einflusse der Prädicanten, die sich selbst der Mehrzahl nach aus diesen Kreisen rekrutirten, preisgegeben war, bildeten sich aber bald die Anfänge einer Richtung, die am besten antipapistisch genannt werden kann, da sie in erster Linie diese negirende Seite der Reformation zum Princip ihrer Denkweise gemacht hatte. Duldsamkeit gegen andere, mochten diese auf dem Boden der alten Kirche stehen oder sich irgendwelche abweichende Meinung von der nach ihrem Begriff allein wahren Religion erlauben, lag dieser Partei naturgemäß fern, und dieser religiöse Zelotismus wurde von den Prädicanten eifrig unterhalten. Ihre in alttestamentlichem Geiste gehaltenen Predigten wiesen am liebsten und häufigsten auf die streitbare Rolle hin, die der Herr seinem Volke angewiesen, um nach der Weise der jüdischen Eiferer allen Götzendienst zu vertilgen. Da Leicester in dieser Hinsicht ein Mann nach dem Herzen der Menge war, so läßt sich auch der Anhang und die manchmal überraschende Ergebenheit begreifen, mit der das niedere Volk an seinem „Messias" hing. Erst als der beinahe unwiderlegbare Beweis geliefert worden war, daß Elisabeth mit nichts geringerm umging, als die Provinzen an Spanien auszuliefern, kehrte die Sympathie der Menge ihm den Rücken; bei seinen Attentaten gegen die Autorität der Staaten konnte er auf ihren Beifall und, wenn es noththat, auch auf ihre thatkräftige Unterstützung rechnen. Leicester mit Reingoud, de Burggraf und Prouninck war

bald das anerkannte Haupt dieser Partei, während sich der Widerstand der Gegner hauptsächlich um die Persönlichkeit von Paulus Buys und Oldenbarnevelt gruppirte. Ersterer, der dem Thun und Treiben des Grafen genau auf die Finger sah und den Winkelzügen der englischen Politik mit aufmerksamem Auge folgte, wurde sogar in brutaler Weise verhaftet und ein halbes Jahr lang gefangen gehalten, ohne daß man ihm irgendwelche strafbare Handlung beweisen konnte. In wahrhaft barbarischer Weise ging Leicester mit den Interessen des Handels um: trotz der dringendsten Vorstellungen verbot der Staatsrath im April 1586 den Handel mit Spanien, aber die erwarteten Folgen blieben nicht aus, der Feind erhielt seine Zufuhr nur aus anderer Hand, und die Holländer mußten den Ostsee-Getreidehandel in die Hände von bremer und hamburger Kaufleuten übergehen sehen. Dieselbe Erbitterung rief die Errichtung einer Finanzkammer hervor, welche eine genaue Untersuchung über die in den Provinzen vorhandenen Hülfsmittel zur fernern Führung des Krieges anstellen sollte. An und für sich war gegen eine solche Absicht sicher nichts einzuwenden, ja die Staaten selbst hätten früher nichts lieber gesehen, als daß sich Elisabeth nach genauer Einsicht in die finanzielle Lage schließlich doch noch zur Annahme der Souveränetät werde bewegen lassen; allein die rücksichtslose Art und Weise, mit der man dabei zu Werke ging, und vor allem die Ernennung Reingoud's zum Präsidenten derselben, machten die Maßregel von Anfang an misliebig und verhaßt. Wenn man die Berichte liest, die von Leicester selbst und von seiner unmittelbaren Umgebung an den Hof von Saint-James über Personen und Zustände in den Provinzen gesandt wurden und zugleich das von Woche zu Woche sich steigernde Mistrauen und die manchmal den Ton tiefster Entrüstung annehmende Erbitterung berücksichtigt, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Spannung schon einen Grad erreicht hatte, der den Ausbruch einer Katastrophe unvermeidlich machte.[1] Um dem unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen, scheint der Graf

[1] Vgl. darüber Motley, Thl. 2, Kap. 10.

einen entscheidenden Entschluß gefaßt zu haben, denn am 27. Juni 1586, also noch vor seiner Reise nach England, schrieb er der Königin, „daß er sich vorgenommen habe, und daß er hoffe, daß es ihm gelingen werde, drei oder vier der ansehnlichsten Plätze in Nordholland in seine Macht zu bekommen, wodurch Ihre Majestät eine so kräftige Bürgschaft erhalte, daß sie es in ihrer Macht habe, diesen Menschen nicht nur das Gesetz vorzuschreiben, sondern auch Krieg und Frieden nach Belieben zu beschließen“.[1] Aber die Staaten wußten um derartige Absichten recht wohl, und sowohl Buys als Oldenbarnevelt beobachteten mit verdoppelter Wachsamkeit und einem durch Mistrauen geschärften Auge die Schritte des Grafen.

Dies war es aber nicht allein, was die Stellung Leicester's zu einer so schwierigen machte; noch viel mehr vermehrten die gegenseitige Entfremdung die seit langer Zeit durch die Luft schwirrenden und mehr greifbare Gestalt annehmenden Gerüchte über Unterhandlungen zwischen Spanien und England über den Frieden. Trotz der feierlichsten Versicherungen Elisabeth's, die Provinzen niemals im Stiche zu lassen, wußte man hier ziemlich genauen Bescheid über die zwischen Parma und der Königin seit längerer Zeit schwebenden Unterhandlungen, man wußte auch recht gut, daß der Geiz der Königin und ihre Scheu vor jedem Geldopfer es nie zu einer nachdrücklichen Führung des Krieges kommen lassen würden, und man konnte sich dann der Ueberzeugung nicht verschließen, daß ein englischer Friede mit Spanien gleichbedeutend mit der Preisgebung der Provinzen sei. Konnte Spanien seine Kräfte auf die Niederwerfung der Provinzen allein concentriren, so war nach menschlicher Berechnung ihr Schicksal besiegelt, zumal Philipp II. das Glück hatte, diese Aufgabe in die Hände eines Mannes gelegt zu sehen, der als Feldherr und als Staatsmann unbestritten zu den ersten seines Jahrhunderts gehörte. Darum stand auch im Programm Oldenbarnevelt's der Grundsatz obenan, um keinen Preis Frieden mit Spanien zu schließen, und darum hatte man die Souveränetät

[1] Bei Motley (a. a. O.) aus dem State Paper Office.

zuerst Frankreich und dann England angeboten, um jeden dieser Staaten im Falle der Annahme zum Krieg gegen Spanien zu zwingen. Denn um zu einem Frieden mit Spanien zu gelangen, dazu hätte man der Vermittelung einer auswärtigen Macht wahrlich nicht bedurft, seit Requesens war kein Statthalter in die Niederlande geschickt worden, der nicht seine Friedensanerbietungen in der Tasche gehabt hätte, die mit der Zeit natürlich zu immer weiter gehenden Concessionen sich herbeiließen. Aber diesmal war Elisabeth bei dem ganzen Handel die Betrogene, denn je näher der Zeitpunkt heranrückte, wo die Armada, an deren Ausrüstung in allen spanischen Häfen fieberhaft gearbeitet wurde, auslaufen konnte, desto dringender und einschmeichelnder wurden Parma's Friedensvorschläge. Die Königin merkte nichts oder wollte nicht merken, daß der Weg, den Spanien nunmehr zur vollständigen Eroberung der Niederlande einschlagen wollte, diesmal über England gehen sollte.

Wie bekannt ist, verließ Leicester Ende 1586 die Niederlande, um sich nach England zu begeben; ob nur, wie er selbst vorgab, wegen des Processes der Königin von Schottland oder hauptsächlich um mit Elisabrth und ihren Ministern über sein ferneres Auftreten in den Niederlanden zu berathen, mag dahingestellt bleiben. Vor seiner Abreise jedoch ließ er einige Mitglieder der Generalstaaten und Oldenbarnevelt in den Staatsrath kommen und fragte diese, ob die übrigen Provinzen nunmehr nicht gesonnen wären, dem Beispiele des — von Reingoud vollständig demokratisirten — Utrecht zu folgen und der Königin die unbedingte Souveränetät anzubieten? Worauf Oldenbarnevelt ihm rundweg erklärte, daß man in Utrecht gesetzwidrig gehandelt habe und daß ein solches Anerbieten ohne Zustimmung der Generalstaaten null und nichtig sei, daß man aber geneigt sein würde, der Königin unter annehmbaren und billigen Bedingungen die Souveränetät zu übertragen. Einem andern Plan Leicester's, den Prinzen Moritz mit sich nach England zu nehmen, widersetzte sich der Advocat von Holland ebenfalls, der vielleicht nicht mit Unrecht befürchtete, daß der Aufenthalt des Prinzen am englischen Hofe dann ein unfreiwillig längerer wer-

den könnte. Während der Abwesenheit des Grafen sollte der Staatsrath die Regierungsgeschäfte führen; allein er machte diese am 24. November getroffene Anordnung durch eine geheime Cabinetsacte wieder hinfällig, durch welche seine ergebensten Creaturen angewiesen wurden, die Befehle des Staatsraths einfach zu ignoriren.

Zu keiner ungelegenern Zeit hätte sich Leicester entfernen können. Der Parteihaß hatte in manchen Plätzen einen Charakter angenommen, der das Schlimmste befürchten ließ, die Autorität des Staatsraths, in der ebenfalls eine Leicester'sche Partei einer staatlichen gegenüberstand, war der schwierigen Lage keineswegs gewachsen und was für die Landesvertheidigung von den allerschlimmsten Folgen sein mußte, die im Dienste der Staaten stehenden Truppenführer, besonders Hohenlo, später der Schwager von Moritz, standen sowol mit Leicester selbst wie mit den Anführern des englischen Contingents auf sehr schlechtem Fuße und verweigerten grundsätzlich jedes gemeinschaftliche Zusammenwirken, das sich übrigens schon wegen des jammervollen Zustandes der englischen Truppen, die monatelang unbezahlt blieben und zu Brandschatzungen förmlich gezwungen wurden, von selbst verboten hätte. Man sah sich deshalb genöthigt, bald nach der Abreise Leicester's eine Gesandtschaft nach England zu schicken, um auf nachhaltigere Hülfeleistung zu dringen; allein sie kam diesmal bei Elisabeth schlecht an; die Schilderungen, die ihr Leicester auf seine Weise von den Zuständen in den Provinzen gemacht, brachten sie in eine solch erbitterte Stimmung, daß sie sich in eine Flut von Vorwürfen über die Undankbarkeit der Staaten ergoß, auf ihre Intriguen gegen Leicester und ihre Person in der gehässigsten Weise hinwies und der Gesandtschaft schließlich erklärte, man solle sich in den Provinzen ja nicht einbilden, daß die Königin von England alles, was sie für dieselben thue, zu ihrer eigenen Vertheidigung thue. Während die Gesandten noch in England weilten, kam der niederschmetternde Bericht vom Verrathe der beiden englischen Befehlshaber Stanley und York, die Deventer und Zütphen den Spaniern ausgeliefert hatten. Allein Elisabeth war zu einem kräftigern und nach-

drücklichen Eingreifen nicht zu bewegen, und Anfang März kehrte die Gesandtschaft unverrichteter Dinge wieder in die Niederlande zurück. Von der Entrüstung, die hier über die schmachvolle That der beiden englischen Offiziere herrschte, wird man sich wol kaum einen Begriff machen können, und der Glaube, daß England damit umgehe, die Provinzen an Spanien auszuliefern, erhielt dadurch selbstverständlich nur neue Nahrung. Am 4. Februar richtete denn auch Oldenbarnevelt an Leicester einen Brief [1], der mit einer in einer Staatsschrift unerhörten Offenheit und Schärfe das lange Sündenregister des englischen Systems entrollte, und in einem andern Briefe an die Königin, den die niederländischen Gesandten zu übergeben hatten, betonte er in sehr energischer Sprache, daß man in den Provinzen fester als je entschlossen sei, die alten Freiheiten zu handhaben und den Krieg gegen Spanien bis aufs Aeußerste fortzuführen. Das Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen auf staatischer Seite aber erhob bald wieder sein Haupt in der frühern Weise, sodaß Oldenbarnevelt dem Unterhändler Leicester's gegenüber die Souveränetät der Staaten energischer als je vertheidigte und das Gebaren desselben, sie zur Rechenschaft zu ziehen, sie, denen er allein seine Macht dankte, ein unbegreifliches nannte, „gerade so, als wenn die Statthalter zur Zeit Karl's V. von diesem Kaiser über die eine oder andere Regierungsmaßregel Rechenschaft verlangt hätten". [2]

Daß Leicester trotz seiner scheinbaren Weigerung den Augenblick kaum erwarten konnte, in welchem er den Fuß in Vlissingen wieder ans Land setzte, wußte Oldenbarnevelt recht wohl, denn mit der zurückkehrenden Gesandtschaft war auch Lord Buckhorst gekommen, dessen Aufgabe es war, dem Grafen den Weg zur Wiederergreifung der Gewalt zu bahnen. Ueberdies war Oldenbarnevelt durch Vermittelung des niederländischen Agenten Ortell in London noch vor der Ankunft Leicester's im Besitz eines vertraulichen Briefes desselben an seinen Günstling und Geheim-

[1] Vgl. „Gedenkstukken", I, 147.

[2] Vgl. Motley, Thl. 2, Kap. 15.



schreiber Junius, in welchem er ganz offen seine Absichten darlegte, wie er den widerspenstigen Staaten ein für allemal das Handwerk zu legen gedenke, welche Mittel er dazu anwenden werde und wie er von nun an unumschränkt regieren wolle.[1] Kurz vorher, am 5. Juni 1587, war hauptsächlich auf Betreiben Oldenbarnevelt's während der Abwesenheit Leicester's Moritz zum Generalkapitän ernannt worden, wozu die von Parma um diese Zeit sehr energisch in die Hand genommene Belagerung von Sluis einen erwünschten Vorwand gab und den Widerstand der Leicester'schen Partei im Staatsrath auf die Seite schob. In derselben Sitzung wurde ferner beschlossen, daß der Staatsrath wieder in den vollen Umfang seiner Machtbefugnisse eingesetzt werden sollte, die ihm durch Leicester's geheime Cabinetsacte thatsächlich genommen war. Das Ansehen und die Autorität der Staaten war aber dadurch in sehr bedeutender Weise gestärkt worden, und als Leicester Anfang Juli wieder zurückkam, fand er die Situation in jeder Hinsicht zu seinen Ungunsten verändert.

Sluis, auf dessen Entsetzung Leicester so großen Werth legte, ergab sich nach heldenmüthiger Vertheidigung, und sein Ingrimm mag um so größer gewesen sein, als sich unschwer nachweisen ließ, daß die absichtlich dabei an den Tag gelegte Saumseligkeit der Staaten, die Unthätigkeit der vor der Stadt erschienenen staatischen Flotte und der offene Ungehorsam Hohenlo's, der ruhig in Herzogenbusch blieb, statt dem Befehle Leicester's gemäß zum Entsatze heranzurücken, den Fall der wichtigen Stadt verschuldet hatten. Holland hatte sogar ein großes Interesse am Verluste der Stadt, denn wenn Antwerpen und Flandern der Union beitraten, dann verlor jenes sein Uebergewicht, die Schelde blieb offen, die Kaufleute, die sich bisjetzt ebenso um ihres Glaubens, wie um ihrer Handelsinteressen willen in Amsterdam niedergelassen hatten, wären dann in Antwerpen geblieben, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dann der Schwerpunkt der Republik in kurzer Zeit nach Belgien verlegt worden

[1] Vgl. Motley, a. a. O.

wäre. In der That herrschte unter dem Volke eine Zeit lang auch eine grenzenlose Erbitterung, die sogar bis zur persönlichen Mishandlung einiger Staatenmitglieder führte. Indessen nahmen die Verhandlungen zwischen Spanien und England ihren weitern Verlauf, Moritz und Oldenbarnevelt wußten sehr genau um die Sache, denn die geheimen Befehle, die Leicester aus England bekam, waren häufig früher in den Händen des Advocaten als in denen des englischen Statthalters, und der Argwohn der Staaten ging natürlich weiter als die Wahrheit; Leicester selbst versicherte der Königin, daß das Volk den Frieden dankbar annehmen würde, wenn nur nicht die Staaten oder wenigstens die Wortführer derselben alle seine Mühe zu Schanden machten. Als der Graf im August 1587 den Staaten die officielle Mittheilung der zwischen der Königin und Parma schwebenden Verhandlungen machte, erhob sich ein solcher Sturm der Entrüstung, daß Leicester sich gezwungen sah, die Angelegenheit mehr oder weniger zu desavouiren.[1] Mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, das sah er wol, konnte er den Widerstand der Staaten nicht brechen, er versuchte es jetzt mit einem kühnen Handstreich. Wenn auch sein Plan, sich der Person von Moritz und Oldenbarnevelt zu bemächtigen und beide nach England bringen zu lassen, nicht mit überzeugender Sicherheit bewiesen werden kann — Oldenbarnevelt wenigstens war dringend gewarnt worden, sich in Sicherheit zu bringen, worauf er sich vom Haag nach Delft begab — so ging aus dem Anschlage seiner Anhänger auf Leiden zur Genüge hervor, wessen sich die Staaten von ihm zu versehen hatten. Zuerst hatte sich die Leicester'sche Partei Amsterdams zu bemächtigen gesucht, und da Dirk Sonoy, einer der treuesten Anhänger des Grafen, im Besitze von Medemblik war, so wäre mit dem Fall Amsterdams ganz Nordholland dem englischen Einfluß unterworfen gewesen. Der Plan wurde aber verrathen und ebenso das weitere mit großer Umsicht vorbereitete Unternehmen, Leiden in die Hand Leicester's zu bringen. Durch einen Zufall wurde die Verschwö-

[1] Vgl. Motley, Thl. 2, Kap. 17.

rung entdeckt, und während sonst nach gewöhnlichem Recht Untersuchung und Bestrafung des Anschlags die Aufgabe des städtischen Gerichts gewesen wäre, gab man dem Proceß einen eminent politischen Charakter, es wurde eine aus den Staaten der verschiedenen Provinzen genommene Untersuchungscommission ernannt, die unter dem Vorsitze von Moritz die Sache in die Hand nehmen mußte. Die außerordentlich strenge, in keinem Verhältniß zur Schwere des Verbrechens stehende Strafe — denn dasselbe war ja nicht zur Ausführung gekommen und überdies war es die Absicht der Beschuldigten gewesen, den Anschlag ohne Blutvergießen durchzuführen — bewies aber deutlich, daß man in den drei enthaupteten Schlachtopfern der Leicester'schen Politik den Herzstoß hatte versetzen wollen. Aber der Graf selbst hatte sich und seinen Namen vorsichtig aus der Schlinge gezogen, denn da er sich wohl gehütet hatte, dem Führer der Verschwörung irgendwelchen schriftlichen Befehl zu geben, obwol aus den Verhandlungen deutlich genug hervorging, daß dieser nur im Auftrage Leicester's gehandelt hatte, so wurde zwar der Name des Grafen im Urtheil nicht genannt, aber sein moralisches Ansehen sank seit dieser Zeit tiefer als je, zumal er jede eigene Beziehung zu der Verschwörung mit eherner Stirn leugnete. Die Seele des ganzen Proceßverfahrens war Oldenbarnevelt gewesen; obwol er sich selbst im Hintergrunde hielt, war es doch sein Werk gewesen, daß die Angelegenheit vor das Forum der Staaten gebracht und daß dem Proceß eine principielle Bedeutung gegeben wurde. Leicester mochte dadurch wol selbst zur Ueberzeugung gekommen sein, daß seine Rolle in den Niederlanden ausgespielt war; am Ende des Jahres 1587 legte er seinen Posten nieder oder vielmehr er begab sich wieder nach England. Da die Urkunde, in der er seine Stelle niederlegte, erst im April 1588 in die Hände der Staaten kam, so glaubte man zuerst nicht anders, als daß ebenso wie das vorigemal die Regierung temporär nach England verlegt worden war.

Wenn somit die englische Politik in den Provinzen ein klägliches Fiasco gemacht, so gebührt das Verdienst, dieses herbeigeführt zu haben, ausschließlich dem Advocaten. Man kann sich

des Gefühls der ungetheilten Bewunderung nicht erwehren, wenn man sich die überaus kritische Lage der Provinzen vergegenwärtigt, unter welcher er das Steuerruder mit fester Hand leitete. Im Süden stand Parma bereit, mit aller Kraftanstrengung die aufständischen Provinzen zu unterwerfen, die fast ausschließlich auf eigene Hülfe angewiesen waren, da weder von Frankreich noch von Deutschland etwas zu erwarten war und die unter äußerst onerosen und demüthigenden Bedingungen von England gegebene Unterstützung schon ihrer Unzulänglichkeit wegen oft weit eher als verdecktes Hinderniß, denn als wirklicher Beistand empfunden wurde. Im Innern der Provinzen selbst bedrohten Parteihader und der mehr und mehr greifbare Gestalt annehmende Gegensatz innerhalb der reformirten Kirche selbst die Existenz des Landes. Und doch waren die Gefahren, die es hier zu überwinden galt, noch nichts im Vergleich zu dem, was nach dem Weggange Leicester's zu erwarten war; aber jetzt beginnt sich auch das staatsmännische Talent Oldenbarnevelt's in geradezu glänzender Weise zu entfalten, denn nicht nur muß er Ordnung in das politische Chaos des eigenen Landes bringen, auch die internationalen Beziehungen, in welche die Republik jetzt eintritt, nehmen seine eiserne Thätigkeit und sein unvergleichliches Talent vollauf in Anspruch. Die Verhältnisse und der Lauf der Ereignisse kamen ihm dabei zwar in wunderbarer Weise zu Hülfe, aber das Verdienst, sie in seine Berechnungen gezogen und zum Heile seines Landes verwerthet zu haben, gebührt ausschließlich ihm.

So lange Leicester in den Provinzen die höchste Gewalt ausgeübt hatte, hatten die centralisirenden Bestrebungen seines Systems dem centrifugalen Drang der einzelnen Provinzen ein heilsames Gegengewicht entgegengestellt; mochte seine Macht namentlich am Ende seiner Regierung nur eine scheinbare gewesen sein, so war doch durch die Anwesenheit eines sichtbaren Oberhaupts die Idee der Einheit wenigstens äußerlich gewahrt worden. Jetzt war es mit einem Schlage anders, und die allgemeine Verwirrung, welche im Winter 1587/88 herrschte, war zu einer Höhe gestiegen, die den vollständigen Untergang

der Provinzen in sichere Aussicht stellte. Die Anhänger Leicester's verweigerten den Generalstaaten den Gehorsam, Utrecht, der Burgflecken des Widerstandes, ging damit um, sich ohne jeden Rückhalt der englischen Krone zu unterwerfen, die Menge wartete auf die Rückkehr Leicester's und trat den Regenten überall mit offener Feindschaft entgegen; die Prädicanten, die treuesten Anhänger des Grafen, geberdeten sich als die Obrigkeit, richteten lange Ermahnungen an die Staaten und sandten Abgeordnete an Elisabeth; im Norden bot Dirk Sonoy offenen Widerstand und konnte erst durch bewaffnetes Einschreiten zum Gehorsam gebracht werden; Willoughby, der Befehlshaber der englischen Truppen, ein tapferer, entschlossener Mann und feuriger Anhänger Leicester's, legte seine feindselige Gesinnung gegen die Staaten mehr als einmal in drohender Weise an den Tag, und was noch das Aergste war, das schlecht bezahlte Kriegsvolk meuterte an allen Ecken und Enden und vertheidigte seinen Ungehorsam mit dem Eide, den es früher Leicester geschworen; die Autorität des Staatsraths, der den Statthalter nach seiner Abreise ersetzen sollte, wurde kaum beachtet und konnte sich auch keine Geltung verschaffen — kurzum der Begriff der Souveränetät war sowol factisch wie auch im Bewußtsein der Bevölkerung abhanden gekommen.

Nur die Repräsentanten des Volkes, die Staaten waren übriggeblieben, und diese eigneten sich nun ohne weiteres die Rechte des frühern Landesherrn an, waren also Regierung und Volksvertretung zugleich. Die Executive wurde einem Staatsrath übertragen, dessen Instruction alsbald nach der Abdankung Leicester's festgestellt wurde. Er hatte den Oberbefehl im Kriege und unter der Aufsicht der Generalstaaten die Aufgabe, die mitunter sehr weit auseinanderlaufenden Interessen und Wünsche der einzelnen Provinzen miteinander in Einklang zu bringen. Die Mitglieder dieses Collegiums mußten ihrer eigenen Provinz abschwören, „um für die Generalität zu sein“, aber obwol gerade unter den damaligen Verhältnissen eine starke, von einem einheitlichen Willen beseelte Executivgewalt mehr als je nöthig gewesen wäre, so hatte der decentralisirende Geist doch schon so

tiefe Wurzeln geschlagen, daß man sich nicht dazu entschließen konnte, dem Staatsrath irgendwelche hinreichende Macht zu geben. Der Oberbefehlshaber der englischen Truppen war nach den mit Elisabeth getroffenen Vereinbarungen Mitglied des Staatsrathes, da man ihm aber zu mistrauen gerechte Ursache hatte, so wurden viele Geschäfte, die eigentlich in das Ressort des Staatsrathes gehört hätten, einfach von den Staaten, d. h. von Oldenbarnevelt erledigt. Ueberdies konnte man es Holland nicht verargen, das mehr als die Hälfte der gesammten Kriegskosten bezahlte und doch nur über ein Viertel der Stimmen im Staatsrath verfügte, wenn es dank der Geschicklichkeit seines Advocaten die wichtigsten Angelegenheiten diesem Collegium entzog, um sie bei den Generalstaaten behandeln zu lassen, in denen Holland doch den überwiegenden Einfluß hatte, ohnedies, da Oldenbarnevelt im Januar 1590 gezwungen worden war, aus dem Staatsrath auszutreten. Auch Moritz, als Oberbefehlshaber, verhandelte lieber direct mit den Generalstaaten und mit Oldenbarnevelt, die ihm wenig in den Weg legten, als mit dieser Art Hofkriegsrath. So dauerte es nicht lange, bis die Generalstaaten sich factisch an die Stelle des Staatsraths gesetzt haben, und da infolge dessen der Umfang der Geschäfte auch gewachsen war, so erklärten sie ihre Versammlung im Jahre 1593 permanent.

Damit hatte man aber vom Standpunkt der Zusammengehörigkeit der Provinzen eine sehr gefährliche Bahn beschritten. Denn die Mitglieder der Generalstaaten waren eidlich verbunden, nur und ausschließlich die Interessen der Provinz, die sie vertraten, zu beherzigen, nicht, wie der Staatsrath, im Dienste der Union zu wirken. Daß man aber dennoch diese Regierungsform wählte, welche aus der Republik einen zusammenhängenden Staatenbund, und nicht einen fest organisirten Bundesstaat machte, lag in den Verhältnissen. Daß Holland mit Zeeland, die für die Unabhängigkeit bisjetzt am meisten gethan und die auch ihren Boden vom Feinde vollständig gesäubert hatten, in der Union eine andere Rolle spielen wollte, als z. B. das noch mehr als zur Hälfte von Spanien besetzte Overyssel, lag auf der Hand

Ein weiterer Uebelstand lag in dem äußerst schleppenden und langsamen Geschäftsgang. Die wichtigsten Beschlüsse wurden in den Staaten von Holland entworfen und dann in den Generalstaaten genehmigt. Aber ehe Holland fertig war, dauerte es in der Regel eine ziemliche Zeit; denn die Staaten selbst waren im Grunde genommen nichts anderes als die Bevollmächtigten souveräner Stadtmagistrate, und während sie früher nach bestem Wissen und Gewissen ihre Stimmen gegeben hatten, waren sie nach dem Tode Wilhelm's eidlich verpflichtet, nach dem ihnen von ihren Auftraggebern gewordenen Befehl zu beschließen. Und da bei allen wichtigen Fragen Stimmeneinheit erforderlich war, so begreift man leicht, daß eigentlich die Magistrate der stimmenden Städte das Heft in den Händen hatten, da ohne die Zustimmung von jedem einzelnen derselben die schwebende Angelegenheit einfach nicht erledigt werden konnte. Jetzt kann man sich auch einen annähernden Begriff von der einflußreichen und zugleich mühevollen Stellung des Advocaten machen; wie viele Mahnungen wird derselbe oft an die Regenten widerwilliger Städte haben richten müssen, ehe es so weit war, daß der zu erledigende Gegenstand in den Staaten von Holland zur Verhandlung gebracht werden konnte.

Noch viel verderblicher war der Einfluß des Föderativprincips auf die Finanz- und Kriegsverwaltung. Zwar hatte die Union von Utrecht in ihrem fünften Artikel bestimmt, daß die Kriegskosten durch indirecte, in allen Provinzen gleichmäßig zu erhebende Steuern gedeckt werden sollten. Allein diese Bestimmung, die das Band der Einheit um die Provinzen gewiß enger geknüpft und dem Staatsrath eine wirkliche Autorität verschafft hätte, trat niemals ins Leben, sie stand in zu schneidendem Gegensatz zu dem Selbständigkeitstrieb der einzelnen Provinzen, und man führte deshalb das Quotensystem ein, nach welchem die Generalstaaten den auf jede Provinz fallenden Antheil der gemeinsamen Ausgaben zu repartiren hatten, während es den einzelnen Provinzen selbst überlassen blieb, ihre Einwohner auf die eine oder andere Weise zu besteuern. Die übeln Folgen dieses Systems zeigten sich nothwendigerweise bald,

die unwilligen Provinzen wälzten ihren Antheil auf die Schultern der besser gesinnten, und der schlechte Finanzhaushalt der einen drückte um so schwerer auf die andern. Leicester hatte vergeblich die Bestimmungen der Union einzuführen gesucht, seine Plakate blieben ein todter Buchstabe; nur Holland und Zeeland hatten im Anfange durch Belastung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse die Umlage aufgebracht, in den andern Provinzen wurde der Schritt nicht gewagt. Aus den Quoten hatte die Generalität bisjetzt die Kosten für den Krieg bestritten, und gerade hier trat die Unbilligkeit des Systems sehr grell zu Tage, da Holland und Zeeland in die allgemeine Kriegskasse mehr bezahlten, als zur Unterhaltung des Kriegsvolks nöthig war. So wurde denn nach der Entfernung Leicester's dem Provinzialismus ein weiteres Zugeständniß gemacht, indem die Bezahlung des Kriegsvolks wesentlich eine Sache der Provinz wurde; jede Provinz wußte fortan, wie viel Truppen auf ihre Rechnung unterhalten wurden, aber die an und für sich, namentlich im Hinblick auf renitente Provinzen gewiß nicht unbillige Maßregel diente ebenfalls dazu, das Band der Union noch weiter zu lockern. Denn die Brotherren, d. h. die einzelne bezahlende Provinz, gewöhnten sich allmählich, die „unter ihrer Repartition" stehenden Truppen für ihr eigenes Kriegsvolk, nicht für das der Union zu halten, und sie hielten sich deshalb auch für berechtigt, nach Gutdünken über dieselben verfügen zu können. Moritz konnte in den folgenden Jahren mehr als einmal die Folgen davon spüren: wenn eine Provinz ein besonderes Interesse hatte, daß der eine oder andere ihrem Handel hinderliche Platz vor jeder andern Unternehmung erobert werden sollte, während der Oberfeldherr der Republik anderer Meinung war, so kam es vor, daß die Provinz einfach sich weigerte, das von ihr bezahlte Contingent marschiren zu lassen. Hätte der glückliche Zufall es nicht gefügt, daß in der schlimmsten Zeit die sieben Provinzen nur zwei Statthalter, Moritz und seinen Vetter Wilhelm Ludwig, gehabt hätten, denen ein klares Ziel unverrückt vor Augen schwebte, das sie auch mit seltener Uebereinstimmung verfolgten, so wären die Folgen des eben geschilderten Zustandes

noch verderblicher gewesen. In dieser Beziehung war es die Provinz Holland, die auf strenge Centralisation drang; wiederholt drang sie auf die Ernennung eines Generalkapitäns für die Union, wozu natürlich kein anderer als Moritz bestimmt gewesen wäre, aber Friesland, das vermöge seiner Lage eine andere Art der Kriegführung befolgen zu müssen glaubte, war nicht dazu zu bewegen, auf die freie Verfügung seines Contingents zu verzichten. Derselben Erscheinung begegnet man bei dem Seewesen. Vor der Rückkehr Leicester's war Moritz auf Betreiben Oldenbarnevelt's zugleich mit seiner Anstellung als Statthalter auch zum Admiral ernannt worden, um die Leitung der Marineangelegenheiten dem englischen Einflusse soviel als möglich zu entziehen; allein Leicester setzte dieser Maßregel eine andere entgegen, indem er verschiedene Admiralitäten errichtete, deren gegenseitige Eifersucht ihm von selbst das Uebergewicht in denselben sichern mußte; nach seinem Weggange war es nicht möglich, den einzelnen auf ihre Sonderrechte eifersüchtigen Städten ihre Admiralitätscollegien wieder zu nehmen, und wenn auch Moritz auf Betreiben Oldenbarnevelt's später zum Generaladmiral der Union angestellt wurde, so machte der lange Zeit von Zeeland gebotene Widerstand auch diese centralisirende Maßregel illusorisch. Man thut also unrecht, den Vorwurf des Provinzialismus in erster Linie gegen Holland und dessen Advocaten zu richten; im Gegentheil hat der letztere, sobald die von England drohende Gefahr beseitigt war, nicht obgleich, sondern weil er die Interessen seiner Provinz vertheidigte, damit zugleich auch die Sache der Union befördert.

In wunderbar kurzer Zeit war nach Leicester's Rücktritt fast in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes die Ruhe wiederhergestellt. Nicht nur wurde das meuterische Kriegsvolk überall zur Ordnung gebracht, und von allen durch unbezahlte Truppen in Gefahr gebrachten Plätzen wurde allein Geertruidenberg von der Besatzung an Parma verkauft; das Heer wurde vermindert, Betrügereien von Offizieren, die auf ihren Rollen mehr Mannschaften aufführten, als sie wirklich im Dienst hatten, wurden ...h strenge Controlbestimmungen fortan unmöglich gemacht,

die Truppen wurden pünktlich bezahlt, und die Folgezeit sollte bald den Beweis liefern, daß mit einem derartigen kleinen Heere im Felde weit mehr auszurichten war, als mit den zahlreichen, aber schlecht bezahlten und stets zur Meuterei gesinnten Truppen Leicester's oder Parma's. Sonoy in Nordholland wurde abgesetzt, der Versuch, Westfriesland von Holland zu trennen, zu rechter Zeit vereitelt; die Prädicanten, die soeben noch im Dienste Leicester's die gefährliche Demagogenrolle gespielt hatten, bequemten sich der neuen Ordnung bald an, und da man es verstand, ihrer Eigenliebe zu schmeicheln, verhielten sie sich ruhig, es dauerte nicht lange, so hatte Moritz die Sympathien, deren sich früher Leicester erfreut hatte, und damit gewöhnte sich auch das Volk an die veränderte Lage, ja Utrecht, der frühere Herd der englischen Intriguen, schloß sich nach Entfernung der gefährlichsten Elemente aufs innigste an Holland an.

Und fragt man nach der gewaltigen und sichern Hand, die in verhältnißmäßig so kurzer Zeit den Staat aus der gefährlichsten Lage, die es geben kann, der Anarchie, gerissen, so ist keine andere Antwort darauf möglich als die, daß es der unermüdete Advocat von Holland gewesen ist, der diese Riesenaufgabe gelöst hat. Und wer wollte leugnen, daß seine Schöpfung eine dauerhafte gewesen? Trotz aller Mängel, die der Organisation des jungen Staates anklebten, woraus sich später die schmähliche Regentenwirthschaft entwickeln konnte, hat die Verfassung die Stürme der Jahrhunderte überdauert, und es bedurfte des Wogenanpralls der Französischen Revolution, um sie über den Haufen zu werfen. Vorderhand aber hatte der Advocat die Genugthuung, sein Gemeinwesen als ebenbürtigen Factor in die Reihe der europäischen Staaten eingeführt zu haben, und welche Rolle er hier spielte, soll in den folgenden Blättern nachgewiesen werden. Denn jetzt bewahrheitete sich das einst vom Schweiger den spanischen Unterhändlern hingeworfene Wort, „daß die Provinzen einer schönen Jungfrau vergleichbar seien, der es nicht an Freiern fehle".

II.

Die auswärtige Politik hatte sich für die Republik in günstigster Weise gestaltet, und das Ziel, auf das Wilhelm von Oranien während seines Lebens hingearbeitet, Frankreich in die Action mit fortzureißen und so den Angriffen Spaniens auf die Niederlande eine erwünschte Ableitung zu besorgen, war erreicht worden. Und was das Merkwürdigste an der Sache war, nicht die niederländische Diplomatie und Staatskunst hatte das Kunststück zu Stande gebracht, sondern die unbegreifliche Verblendung Philipp's selbst sorgte dafür, daß jedesmal, wenn die Unterwerfung der aufständischen Provinzen dem Feldherrngenie Parma's als reife Frucht in den Schos zu fallen schien, die Errungenschaft wie Schnee vor der Sonne wegschmolz. Als katholischer Souverän hielt er sich für verpflichtet, der Ligue in Frankreich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unter die Arme zu greifen, und dabei spielten seine Ansprüche auf den französischen Thron ebenfalls eine hervorragende Rolle. Was an Truppen und Geld verfügbar war, mußte Frankreich zugewendet werden, aber dafür wurden die Niederlande entblößt, und mit schwerem Herzen mußte Parma mit ansehen, wie Moritz, der Feldherr des staatischen Heeres, in dem Feldzug von 1591 und 1592 einen Platz um den andern den Spaniern entriß. Wol mochte Parma in Frankreich die glänzendsten Proben seines Feldherrntalents ablegen, es mochte ihm auch gelingen, einige Erfolge zu erringen, das Endresultat war für Spanien ein klägliches, denn weder ein Guise noch Philipp selbst, sondern Heinrich von Navarra bestieg den französischen Thron. Seine spätere Kriegserklärung an Spanien verwandelte den Bürgerkrieg in Frankreich in einen Krieg mit einer auswärtigen Macht, und da Heinrich zugleich zur katholischen Kirche übergetreten war, so fiel jeder Vorwand der Unterthanen, die bisher im Namen der Kirche gegen ihn gekämpft hatten, weg, und die spanische Partei in Frankreich machte sich von nun an des Hochverraths schuldig.[1]

---

[1] Vgl. „Gedenkstukken", II, 44.

Seine natürlichen Bundesgenossen gegen Philipp II. waren England und die Republik. Der Religionswechsel des Königs hatte bei den Staaten und dem Volke im Anfange große Entrüstung hervorgerufen; ja man war mit dem Gedanken umgegangen, eine Deputation von Theologen und Prädicanten an den König zu senden, um ihn von der Sünde seines Abfalls und der ausschließlichen Wahrheit der reformirten Lehre zu überzeugen. Aber Oldenbarnevelt und die Staaten, die begriffen, daß man die Bundesgenossenschaft Frankreichs nicht entbehren konnte, ermahnten zur Mäßigung und brachten die Prädicanten auch dahin, daß sie das bisherige übliche Kirchengebet für den König auch fernerhin verrichteten.[1]

Kein niederländischer Staatsmann, am allerwenigsten Oldenbarnevelt, konnte sich der Ueberzeugung verschließen, daß das Schicksal der Provinzen im innigsten Zusammenhang mit dem Glück oder Unglück Heinrich's IV. stehe. Auch in der Zeit, wo man sich mit Mühe der Angriffe Parma's erwehren konnte, sandten die Staaten dem König Truppen und Kriegsschiffe und unterstützten ihn mit Geldsummen, deren Betrag am Ende des Jahres 1593 schon auf 500000 Gulden gestiegen war. Und dieses Geld war gut angelegt, denn nicht nur war Heinrich dadurch zu energischer Kriegführung gegen die Ligue im Stande, sondern es gingen dadurch, da das spanisch-niederländische Heer in Frankreich beschäftigt war, die hauptsächlichsten Plätze nördlich von der Maas an die Provinzen über. Umgekehrt mußte Heinrich dasselbe Interesse an dem Bündniß mit der Republik haben, und es ist gewiß nicht zufällig, daß in demselben Augenblick, in welchem von Brüssel aus den Provinzen neue Friedensvorschläge gemacht wurden, der französische Gesandte Buzanval den Staaten einen neuen Angriffsplan gegen Spanien vorlegen mußte; denn die französische Regierung wußte recht gut, daß ihre Angelegenheiten auch bei allem Unglück so lange nicht hoffnungslos standen, als die Staaten mit Spanien Krieg führten.[2]

[1] Res. Holl., 1593, S. 123 u. 139; Bor, III und IV.
[2] Vgl. „Gedenkstukken", Bd. 2, S. VII.

In diesem Sinne waren auch die Instructionen abgefaßt, welche der Agent der Staaten am französischen Hofe von Oldenbarnevelt erhielt. Levin Calvart, der nach dem Tode Taffin's mit diesem wichtigen Posten betraut wurde, scheute denn auch keine Mühe, um den König zu einer offenen Kriegserklärung an Spanien zu bewegen und ihm den Vortheil klar zu machen, der sich für Frankreich ergeben müßte, wenn der Kriegsschauplatz in die reichen Provinzen Artois und Hennegau verlegt würde, wo die Provinzen aus dem eben wiedereroberten Geertruidenberg ihren Bundesgenossen die Hand reichen konnten.[1] Aber es dauerte noch lange, bis Heinrich sich zu dem entscheidenden Schritt entschloß. Und um es so weit zu bringen, hatten die Staaten keinen Augenblick gezaudert, sofort auf die erste Anfrage Heinrich's ein Heer ins Luxemburgische und die angrenzenden wallonischen Provinzen zu schicken, um mit Bouillon die Operationen gemeinschaftlich zu beginnen, obwol der Feldzug unter den möglichst ungünstigen Auspicien eröffnet und namentlich Moritz in seiner städtebezwingenden Arbeit dadurch auf sehr unliebsame Weise unterbrochen wurde. Das Resultat der Expedition war dann auch gleich Null, aber der Hauptzweck war doch erreicht, denn alsbald nachdem Bouillon, durch das staatische Contingent verstärkt, die Feindseligkeiten eröffnet hatte, erklärte auch Heinrich an Spanien den Krieg (December 1594). Allein statt der gehofften Erfolge brachte dieser eine Enttäuschung um die andere, an Stelle des schwachen und energielosen Erzherzogs Ernst hatten die südlichen Niederlande in Fuentes einen ebenso thatkräftigen und kühnen Statthalter, wie einen ausgezeichneten Feldherrn erhalten, das Luxemburgische wurde durch Verdugo von den Banden Bouillon's gesäubert, und als sogar Kameryk sich ergeben hatte, war der mit enormen Kosten und mit großer Vorsicht entworfene Feldzug für Frankreich und die Niederlande verloren. Oldenbarnevelt hatte mit Moritz den kühnen Plan entworfen, im lüttícher Gebiet einige feste Plätze

---

[1] „Gedenkstukken", II, 3; Fruin, „Tien jaren etc.", S. 182, und Bor, III.

zu überrumpeln, um dadurch auf dem kürzesten und sichersten Wege die Verbindung mit Bouillon zu unterhalten, während man bisjetzt nur entweder durch Deutschland oder zur See die Hülfstruppen nach Frankreich bringen konnte. Auf drei Plätze zugleich, Maaseyk, Hasselt und Huy, war es abgesehen gewesen, aber nur der letztere Platz wurde von Heraugière, demselben Offizier, der Breda durch einen Handstreich genommen, überrumpelt, allein eine furchtbare Wassersnoth, die dem Wohlstand in den Niederlanden die empfindlichsten Wunden schlug, verhinderte Moritz, dem indessen von spanischen Truppen belagerten Platze rechtzeitige Hülfe zu bringen; Heraugière mußte sich ergeben, wodurch Bouillon von der Kriegsmacht der Staaten abgeschnitten wurde und Luxemburg räumen mußte. Oldenbarnevelt hatte bei diesem Project in erster Linie auf die Mitwirkung der zahlreichen Protestanten im lütticher Lande gerechnet. Mit dem Verluste dieses wichtigen Platzes war das staatische Heer für Heinrich aber so gut als werthlos und er äußerte sich auch in sehr gereizter und leidenschaftlicher Weise über die angebliche Saumseligkeit seiner Bundesgenossen, denen er laut die Schuld am Mislingen des Feldzuges zurechnete. Seine Drohung, mit Spanien Frieden zu schließen und die Republik ihrem Schicksal zu überlassen, muß dann auch großen Eindruck bei den Staaten gemacht haben, und man kann sich denken, welche Mühe Oldenbarnevelt in den Staaten gehabt haben muß, um diese zu bewegen, von nun an den Unterhalt von zwei Regimentern Gascogner auf ihre Rechnung zu nehmen, die Garnison von Calais mit einigen Compagnien zu verstärken und unter Justinus von Nassau weitere zwanzig Compagnien zum Entsatz von Kameryk marschiren zu lassen, die nach dem Falle der Stadt dann den ganzen Winter zur Belagerung von La Fère in Frankreich blieben.[1]

Daß mit der Kriegserklärung an Spanien nicht zugleich auch ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen wurde, worauf

[1] Resol. Holl., 1595, S. 443; van Meeteren, XVIII; „Archives", 2. Serie, I, 342; Bor, IV.

von französischer Seite auch gedrungen wurde, lag an der Eifersucht Elisabeth's, der die Staaten nicht zu nahe treten durften. Man konnte es ihr sicher nicht verargen, wenn sie ärgerlich darüber war, daß die Republik, die sie noch fortwährend mit Geld und mit Truppen unterstützte, gleichsam von ihrem Ueberflusse Frankreich mittheilte. Elisabeth wagte zwar nicht den Vertrag von 1585 zu kündigen, da sich die Staaten sonst vollständig in die Arme Frankreichs geworfen hätten, aber sie hatte doch schon seit einiger Zeit das englische Contingent weit unter den vertragsmäßigen Bestand gesetzt, und jetzt verlangte sie, daß die Provinzen für den Unterhalt desselben selbst sorgen sollten. Zugleich drang sie in diesem Augenblick auf die Rückbezahlung ihrer Vorschüsse, obgleich der Vertrag von 1585 ausdrücklich bestimmte, daß damit erst nach der Beendigung des Krieges ein Anfang gemacht werden sollte, die Königin behauptete aber fortwährend, daß die Staaten bei einigermaßen gutem Willen einen sehr vortheilhaften Frieden schließen könnten. Nach langem Hin- undhermarkten willigte sie endlich in eine Verlängerung der Frist, dagegen mußten die Staaten sich verpflichten, sie im Falle eines neuen Angriffs einer spanischen Armada mit einer ansehnlichen Flotte zu unterstützen.[1] Daß die Staaten sicher nicht von ihrem Ueberfluß Frankreich unterstützten, wie Elisabeth meinte, geht am besten daraus hervor, daß gerade in dem Jahre, in welchem eine ansehnliche staatische Truppenmacht in Frankreich an Heinrich's IV. Seite kämpfte, in den Niederlanden selbst auf militärischem Gebiet so gut wie nichts ausgeführt werden konnte. Aber schon im folgenden Jahre (1596) wurden die Anmahnungen wieder so dringend und sogar drohend, daß die Staaten eine Gesandtschaft nach London schickten, die dann auch mit großer Mühe eine Vereinbarung traf. Denn Oldenbarnevelt konnte sich nicht verhehlen, daß die Königin im Besitze der beiden Pfandstädte Vlissingen und Brielle vollkommen die Situation beherrschte; sie brauchte dieselben, um zu ihrem Gelde zu kommen, nur an Spanien zu verkaufen. Je enger

[1] Fruin, „Tien jaren", S. 198.

sich deshalb die Republik an Frankreich anschloß, desto empfindlicher ließ Elisabeth sie ihren Druck fühlen.

Nicht viel besser behandelte sie Frankreich. Dieses ebenso wie die Niederlande hatte sie gegen Spanien unterstützt, weil sie die Uebermacht des letztern fürchtete; aber ihr eigenes Interesse verbot ihr, ihren frühern Feind noch mehr zu demüthigen und auf seine Kosten Frankreich und die Republik zu stärken. Obwol England der natürliche Alliirte von Frankreich und der Republik gewesen wäre, so widerstrebte es doch dem Stolze Heinrich's, aufs neue Unterhandlungen anzuknüpfen, und er machte deshalb den Staaten den Vorschlag, ohne England mit ihm eine Allianz zu schließen und dann alle protestantischen Mächte, darunter auch England, zum Beitritt einzuladen. Allein Oldenbarnevelt ging auf diese Proposition nicht ein, er kannte die Reizbarkeit Elisabeth's zu gut, und er wußte, daß sie eine solche Beleidigung niemals vergeben und schon deshalb allein dem Bündniß niemals beitreten würde. Ein weiterer Grund der ablehnenden Haltung der Staaten mochte auch darin liegen, daß nach den Begriffen der damaligen Zeit ein Bündniß zwischen Königen und einer Republik für zu gering geachtet wurde, als daß sie überzeugt gewesen wären, daß Heinrich mit ihnen, als mit Souveränen, d. h. mit seinesgleichen verhandeln wollte.[1] Erst durch den Beitritt Englands war das nöthige Gegengewicht gefunden, und wenn die Republik, wie auch nachher wirklich geschah, von einem der Königreiche zum Beitritt eingeladen wurde, dann wurde sie auch förmlich als souveräne, selbständige Macht anerkannt. Es ist dies hauptsächlich das Verdienst Oldenbarnevelt's, der seinen Gesandten in Paris und London die entsprechenden darauf hinzielenden Instructionen gab.

Daß die Tripleallianz wirklich zu Stande kam, war nicht der Ueberredungskraft der französischen und staatlichen Diplomatie, sondern den plötzlich veränderten Verhältnissen zu danken. Die schnellen militärischen Erfolge Spaniens, besonders aber die Eroberung von Calais machten die Königin und das englische

[1] „Gedenkstukken", II, 47, 48.

Volk stutzig, dem es nicht gleichgültig sein konnte, wenn ihm gegenüber ein starker Hafen und eine Seefestung ersten Ranges in spanischen Händen blieb. Außerdem fürchtete man die Geneigtheit Heinrich's, mit Spanien einen Frieden zu schließen, und so zeigte sich endlich England nach monatelangem Bieten und Feilschen bereit, in die Allianz einzutreten, freilich nicht ohne auch jetzt wieder in wahrhaft knickeriger Weise seine Leistungen auf ein möglichst geringes Maß zu reduciren. Mußte die Republik bei dem Abschluß der Allianz auch ein hartes Opfer bringen, indem sie ihren Unterthanen den Handel mit Spanien und Portugal zu verbieten gezwungen war, so war dieses Opfer doch im Verhältniß zu dem, was in erster Linie erreicht werden sollte und auch wirklich erreicht worden war, gering, denn damit war das Band der drückenden Abhängigkeit, das die Republik bisjetzt an England gefesselt, für immer gelöst und zum ersten mal seit ihrer Existenz war sie von den zwei Hauptmächten Europas als ein freier, selbständiger und unabhängiger Staat anerkannt worden. Wir erkennen auch hier wieder den scharfen Blick Oldenbarnevelt's, ohne dessen zähe Energie und weise Zurückhaltung das glückliche Resultat wohl kaum erreicht worden wäre.

Es kann natürlich nicht auf unserm Wege liegen, eine Beschreibung der kriegerischen Operationen des Jahres 1597 zu geben, wo sich Moritz mit neuem Feldherrnruhm bedeckte; aber trotz der unsäglichsten Opfer an Truppen und Geld, welche die Rupublik brachte, wurde der Zweck der Tripleallianz in keiner Weise erreicht; hätte Elisabeth ihre Verpflichtungen gerade so ernst genommen wie die Staaten, so wäre es um die spanische Herrschaft in den südlichen Niederlanden geschehen gewesen. Heinrich, von England nahezu vollständig im Stich gelassen, sah alle seine Pläne scheitern, und da man auch auf spanischer Seite nach Frieden verlangte, so kostete es geringe Mühe, die Verhandlungen anzubahnen. Obwohl man im Haag auf eine derartige Eventualität nicht unvorbereitet war, machten doch die Eröffnungen Buzanval's am 6. November einen geradezu niederschmetternden Eindruck. Vergeblich war das Anerbieten Olden-

barnevelt's, den König mit 9000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern zu unterstützen, umsonst bewies er die Wahrscheinlichkeit, die Spanier aus sämmtlichen Niederlanden vertreiben zu können, wenn nur Frankreich und die Republik den Krieg noch zwei Jahre fortführten, und ebenso vergeblich gab er sowol Frankreich wie England zu bedenken, daß ein Friede oder selbst nur ein Waffenstillstand der Republik den Todesstoß versetzen müsse.[1] Aber nicht von dem, was die Staaten zu thun gesonnen waren, hing die Entscheidung über Krieg oder Frieden ab, sondern die Haltung Elisabeth's hatte den Ausschlag gegeben. Hätte sie sich zu ähnlichen Opfern verstanden wie die Republik, hätte sie namentlich auf den Besitz von Calais verzichten wollen, so hätte Heinrich ohne Zweifel den Krieg noch länger fortgesetzt; aber als sein Gesandter Hurault de Maisse im November nach London ging, konnte er sich schon bei seiner ersten Unterhaltung mit Burleigh überzeugen, daß von England nichts mehr zu erwarten stand. Der Friede war deshalb unvermeidlich.[2]

Dennoch wollten die Staaten, die soeben die vom Erzherzog Albert zum Frieden gebotene Hand zurückgewiesen hatten, noch einen letzten Versuch wagen. Sie schickten eine Gesandtschaft, an deren Spitze Oldenbarnevelt stand und bei der auch der damals erst funfzehnjährige Hugo Grotius war, nach Frankreich, die zwar vom König sehr freundlich und mit großer Auszeichnung empfangen wurde, aber an dem festen Entschlusse desselben nichts mehr ändern konnte; am 27. April nahm Oldenbarnevelt in Nantes Abschied vom König, der ihn noch an das Bett seiner eben in den Wochen liegenden Maitresse, der schönen Gabrielle, führte, welche der Advocat auf Befehl des Königs küssen mußte. Da Cecil den Verhandlungen in Nantes beigewohnt hatte, drang er in Oldenbarnevelt, statt nach Hause zuerst nach England zu gehen und noch einmal mit Elisabeth zu verhandeln.[3] Aber auch hier predigte er tauben Ohren; wie

---

[1] Vgl. „Gedenkstukken", II, 164; Motley, Thl. 2, V, Kap. 33.
[2] Vgl. Prevost-Paradol, „Elisabeth et Henri IV" (Paris 1855).
[3] Seine Rede an Elisabeth s. „Gedenkstukken", II, 264.

bei ähnlichen Gelegenheiten mußten die Gesandten geduldig eine Flut von Vorwürfen über sich ergehen lassen; aber alle Ermahnungen, mit Spanien einen annehmbaren Frieden zu schließen, beantwortete der Advocat mit einer sehr entschiedenen Weigerung. Einen harten Stand hatte er noch bei der Erledigung der Entschädigungsfrage; Elisabeth hatte ihn vor das Dilemna gestellt, entweder Frieden mit Spanien zu schließen oder die früher gemachten englischen Vorschüsse ungesäumt zurückzubezahlen. Nach längern, sehr unerquicklichen Verhandlungen wurde endlich die Geldfrage erledigt, aber erst nach langen Jahren gelang es Oldenbarnevelt, die beiden Pfandstädte auszulösen.[1]

So wurde denn der Vertrag von Vervins unterzeichnet (25. Mai 1598) und von nun war die Republik auf ihre eigenen Kräfte angewiesen. Von Frankreich nur mit Geld unterstützt, von England ohne jeden Beistand gelassen, mußte sie die ganze Wucht des spanischen Angriffs allein aushalten. Aber dennoch verzweifelte man nicht, Handel und Schiffahrt, die gerade jetzt einen merkwürdigen Aufschwung nahmen, schafften in reichlicher Weise die Mittel zur Fortsetzung des Widerstandes, ein gut ausgerüstetes Heer von 30000 Mann, angeführt von einem jugendlichen Helden, der jetzt schon für einen der besten Feldherren Europas galt, war wol im Stande, das Errungene gegen jeden Angriff zu behaupten. Und die Lage konnte schon deshalb keine verzweifelte sein, weil der leitende Staatsmann recht wohl wußte, daß das eigene Interesse sowol Englands als Frankreichs die Erhaltung der Republik dringend verlangte; denn wenn es Spanien jemals gelungen wäre, sich wieder in den Besitz aller 17 Provinzen zu setzen, so wäre es für beide Mächte ein sehr gefährlicher Nachbar gewesen. Ueberdies war die gegenseitige Eifersucht zwischen England und Frankreich der Republik trefflich zu statten gekommen; England hatte in der Tripleallianz gerade darum absichtlich die unbedeutende Rolle gespielt, weil

---

[1] Vgl. „Gedenkstukken", II, 176 fg., 264—268, wo die von Oldenbarnevelt selbst verfaßte Relation über die beiden Gesandtschaften abgedruckt ist.

es ein Festsetzen Frankreichs in den südlichen Niederlanden vielleicht noch viel weniger wünschte als spanische Siege, und Frankreich hatte die Aufnahme der Republik als eines gleichberechtigten Mitglieds hauptsächlich deshalb durchgesetzt, um sie von der englischen Bevormundung loszumachen. Die stolze, selbstbewußte, man darf geradezu sagen siegesgewisse Haltung, die Oldenbarnevelt sowol Heinrich als Elisabeth gegenüber an den Tag gelegt hatte, entsprang sicher nicht zum geringsten Theil dieser Ueberzeugung, und gerade von dieser Zeit an läßt die Republik in ihrem diplomatischen Verkehr auch keine Gelegenheit vorübergehen, ihre souveräne Stellung in nachdrückliche Erinnerung zu bringen. Als sich die fruchtlosen Unterhandlungen mit den Erzherzogen in Geertruidenberg (1600) zerschlagen hatten, schrieb der Marquis d'Havré, daß alle Versuche, um zu einem Vergleich zu kommen, an dem aufgeblasenen Hochmuth Oldenbarnevelt's gescheitert seien, der deutlich genug gesagt habe, daß man nicht gesonnen sei, sich einer fremden Regierung zu unterwerfen.[1] Bald darauf erhielt der Vertreter der Republik in London zum großen Verdruß seiner eifersüchtigen französischen und spanischen Collegen den Rang eines Ambassadeurs. Der niederländische Gesandte in Konstantinopel setzte es durch, auf demselben Fuß behandelt zu werden wie der spanische und französische, und später befahl Oldenbarnevelt den niederländischen Abgesandten beim Congreß in Schwäbisch-Hall, sofort abzureisen, wenn man ihnen den Platz hinter den Gesandten der Lehnsmänner des Kaisers anweisen wollte.

Da während der Jahre 1598 und 1599 und selbst bis in die Mitte von 1600 die militärischen Operationen für die Republik erfolglos blieben, da die staatischen Truppen sogar einige Schlappen erlitten und ein paar wichtige strategische Punkte in die Macht der gerade damals ausgezeichnet angeführten Spanier gefallen waren, hielt es Oldenbarnevelt für nöthig, den sinkenden Muth der Bevölkerung durch eine glänzende Waffenthat einigermaßen wieder aufzurichten, und so wurde denn

[1] Vgl. „Gedenkstukken", II, 289.

von den Generalstaaten, die auf militärischem Gebiet sonst nicht vorsichtig genug sein konnten, eine Expedition beschlossen, deren Ziel die Eroberung Nieuwpoorts und ein Anschlag auf Dünkirchen, das bekannte Seeräubernest, war. Da Ostende noch in staatischen Händen war, so hätte der Besitz dieser drei Städte die Unterwerfung von ganz Flandern versichert. Aber weder Moritz noch Wilhelm Ludwig wollten das Wagstück unternehmen, zu dessen Ausführung das gesammte staatische Heer erforderlich war und dessen Mislingen nicht viel mehr bedeuten mußte, als den vollständigen Untergang der Republik. Allein Oldenbarnevelt blieb hartnäckig bei dem einmal genommenen Beschluß, und es ist jedenfalls ein Beweis seines beinahe übermenschlichen Einflusses und seiner Charakterfestigkeit, daß er nicht nur inmitten der gereizten Vorwürfe und Beschuldigungen seine eisige Ruhe bewahrte, sondern daß er selbst einen Mann wie Moritz, dessen Eigensinn beinahe sprichwörtlich war und der sich in militärischen Dingen seiner Ueberlegenheit doch vollkommen bewußt sein mußte, schließlich doch zu seiner Ansicht bekehrte. Obwol der Feldzug durch die Niederlage Ernst's von Nassau bei Leffinghem schon halb verloren schien, erfocht Moritz am 2. Juli 1600 den glänzenden Sieg bei Nieuwpoort, eine der größten und herrlichsten Waffenthaten des Jahrhunderts. Noch nie vielleicht hatte sich ein Heer vor der Schlacht in so verzweifelter Lage befunden als das staatische, und daß die im Anfang von Moritz beinahe schon verlorene Schlacht doch noch durch einen kühnen Reiterangriff desselben gerettet wurde, durfte man beinahe als ein Wunder betrachten. Aber dennoch war diese Expedition ein großer Misgriff gewesen, denn das beabsichtigte Resultat war in keiner Weise erreicht worden, Nieuwpoort konnte nicht genommen werden, und schon Ende Juli führte Moritz sein Heer nach Holland zurück. Der allgemeinen Annahme zufolge wurde bei dieser Gelegenheit der Grund zu dem gespannten Verhältniß zwischen Moritz und Oldenbarnevelt gelegt, aus dem sich später der unselige Haß entwickelte, der sein tragisches Ende erst auf dem Schaffot des Advocaten fand. Und gewiß hatte Moritz trotz der Lorbern, die ihm die Hartnäckigkeit Oldenbarnevelt's

um die Stirn gewunden, alle Ursache, auf diesen erbittert zu sein, denn nicht nur wurde er nach menschlicher Berechnung förmlich gezwungen, seinen Namen und Feldherrnruhm in frivoler Weise auf einen Wurf zu setzen, sondern er war auch infolge der durch den Feldzug erschöpften Mittel der Republik dazu verurtheilt, den größten Theil des Jahres unthätig zu bleiben und die weitern Erfolge der spanischen Waffen ruhig ansehen zu müssen. Es war ein Glück für die Republik, daß der Krebsschaden der spanischen Regierung, Geldnoth und Truppenmeutereien, auch diese an einer energischen Kriegführung verhinderte. Ostende mußte sich zwar ergeben, dafür fiel aber das wichtige Sluis in staatische Hände.

Indessen war Elisabeth gestorben und mit ihr war auch das bisjetzt von der englischen Politik unerschütterlich festgehaltene Princip der fortwährenden Bestreitung Spaniens ins Grab gesunken. Die Nachricht rief in der Republik eine ungeheuere Bestürzung hervor, denn trotz aller Selbstsucht war sie doch die natürliche Beschützerin der Provinzen, und ein inniges Zusammengehen mit England als der protestantischen Vormacht war hier unendlich populärer gewesen als die von den leitenden Staatsmännern vorgezogene Allianz mit dem katholischen Frankreich. Wessen man sich von ihrem Nachfolger zu versehen hatte, lag noch im Dunkel; Moritz machte Anstalten, um sich Vlissingens zu bemächtigen, weil man fürchtete, Jakob möchte die Pfandstädte den Spaniern überliefern, und Oldenbarnevelt ging mit dem Gedanken um, die 17 niederländischen Provinzen in den Reichsverband aufnehmen zu lassen.[1] Eine nach England abgeordnete Gesandtschaft, an deren Spitze wieder Oldenbarnevelt stand, lief ziemlich resultatlos ab, und so blieb nichts übrig, als sich wieder an Frankreich anzulehnen, das seit dem Frieden von Vervins nicht aufgehört hatte, die Staaten mit Geld zu unterstützen. Aber zu weiterer Hülfe war Heinrich IV. trotz des Anerbietens Oldenbarnevelt's, ganz Flandern für Frankreich zu erobern, nicht zu bewegen. Die beste Gelegenheit dazu hatte

[1] Vgl. „Gedenkstukken“, Bd. 3, S. X und 32.

der König versäumt, da es nur einer geringen Machtentfaltung seinerseits bedurft hätte, um Ostende zu entsetzen. Es waren schwere Jahre, 1605 und 1606, und die Kriegslasten wurden schon lange als unerschwinglich empfunden, sodaß die Möglichkeit, dem Volke noch schwerere Opfer aufzulegen, gar nicht einmal mehr in Betracht kam. Aerssen, der Nachfolger Calvart's am französischen Hofe, erklärte dem König unumwunden, daß die Republik ohne seine Hülfe nicht im Stande sei, den Kampf fortzusetzen.[1] Es muß deshalb einen geradezu niederschmetternden Eindruck gemacht haben, als im Frühjahr 1606 unerwartet Aerssen im Haag erschien, der nichts mehr und nichts weniger brachte, als daß der König bereit sei, an Spanien und die Erzherzoge den Krieg zu erklären, wenn ihm die Souveränetät über die Republik übertragen würde! In dieser gefährlichen Situation strahlte die diplomatische Kunst Oldenbarnevelt's im glänzendsten Licht. Während Aerssen der Meinung war, den König durch halbe Zusagen für den Augenblick zufrieden zu stellen, um später bei günstiger Gelegenheit die ganze Frage wegzuescamotiren, wurde er vielmehr angewiesen, den König auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die der Realisirung seines Wunsches im Wege standen; „zwar seien die Staaten nicht abgeneigt, dem König zu Willen sein, aber sie seien zu einer Beschlußfassung in einer so wichtigen Angelegenheit gar nicht competent, da nicht nur alle Provinzen, sondern alle Städte und Gemeinden dazu ihre Zustimmung geben müßten; überdies würden Spanien und England Einspruch erheben, und ein in diesem Fall entstehender Krieg würde Frankreich keinen Nutzen, wohl aber der Republik den Untergang bringen". Für den Augenblick ließ Heinrich zwar den Plan fallen, aber nach dem wenig glänzenden Ablauf des Jahres 1606 brachte Buzanval denselben aufs neue zur Sprache, natürlich mit demselben Erfolg. Oldenbarnevelt rieth dem Gesandten, sich selbst an die Staaten zu wenden, und es gelang ihm, denselben sogar in der Weise für seine Ansicht zu gewinnen, daß er seiner Regie-

[1] Vgl. „Gedenkstukken", III, 56 und 69.

rung den Rath gab, zuerst an Spanien den Krieg zu erklären, ehe er auf einer Verfassungsänderung in der Republik bestehe.[1] Mit richtigem Blick hatte der Advocat sofort die Nothwendigkeit einer nähern Anlehnung an England erkannt, um so dem französischen Einfluß ein Gegengewicht zu geben.

Daß Heinrich mit seinem Antrage gerade in diesem Augenblick hervortrat, hatte seinen Grund in den ihm wohlbekannten neuen Friedensanträgen, die von Brüssel der Republik gemacht wurden und die im Haag in weiten Kreisen ein geneigtes Ohr fanden. Denn in noch viel höherm Grade als diese waren die südlichen Provinzen erschöpft. 200 Millionen Dukaten und 300000 Soldaten hatte Spanien nach Oldenbarnevelt's Berechnung in dem nunmehr beinahe 40 Jahre dauernden Kriege geopfert, um dann noch eine freie und unabhängige Republik entstehen zu sehen. Die Finanznoth war zu so grausenerregender Höhe gestiegen und der Credit Spaniens in einer Weise erschüttert, daß selbst Drohungen bei den Bankiers nichts mehr fruchteten. Die Silberflotten aus Amerika fielen öfter in die Hände niederländischer oder englischer Kaper, ehe sie einen spanischen Hafen erreichten; 300000 Goldgulden verlangte Spinola monatlich für die energische Fortführung des Krieges, und in Madrid wußte man ebenso gut, wie man es im Haag auch befürchtete, daß ohne eine starke Flotte, welche die niederländischen Häfen blokiren und der Capfahrt ein Ende machen mußte, der Widerstand der Republik nie und nimmer gebrochen werden könne. Aber die vorhandenen Schiffe hatte man hoch nöthig, um die eigenen Küsten gegen die Angriffe der kühnen holländischen und seeländischen Kreuzer zu beschützen, und zur Ausrüstung einer neuen war mit dem besten Willen kein Geld zu finden.

Lag hierin schon für Spanien eine gebietende Nothwendigkeit, die Hand zum Frieden zu bieten, so kamen noch andere Umstände hinzu, welche diese Bereitwilligkeit mächtig fördern mußten. In Madrid waren die Souveränetätsgelüste Heinrich's

[1] Vgl. „Gedenkstukken", III, 73, 74, 80, 89, 90, 92, 93, 95, 96, 100

natürlich nicht verborgen geblieben, und der Advocat wird wol auch dafür gesorgt haben, daß sie zu geeigneter Zeit dort bekannt wurden, wo man sich sicher keinen Augenblick einem Zweifel darüber hingab, daß die Besitzergreifung der nördlichen Provinzen durch Frankreich gleichbedeutend war mit dem vollständigen Verlust der südlichen für Spanien. Außerdem mußte letzteres im Hinblick auf die eben geplante Errichtung einer niederländisch-westindischen Compagnie noch mehr zur Nachgiebigkeit bestimmt werden, da es dann seine reichen Anfuhren aus Westindien und seine dortigen Besitzungen noch mehr bedroht sah als bisher. Vielleicht hätten aber diese Momente für sich noch nicht genügt, um Friedensvorschläge zu machen, wenn nicht in dem Herzog von Lerma in Spanien eine andere Politik ans Ruder gekommen wäre. Nicht nur hatte er mit England Frieden geschlossen, er suchte auch mit Frankreich auf möglichst gutem Fuß zu bleiben, und so war er jetzt unter allen Rathgebern der spanischen Krone fast der einzige, der dem Frieden mit der Republik das Wort sprach.[1]

Alle frühern Unterhandlungen hatten sich an den von Spanien gestellten und mit zäher Hartnäckigkeit festgehaltenen Bedingungen der Anerkennung der Souveränetät des Königs und der ausschließlichen Duldung der katholischen Religion zerschlagen. Stand es bei Philipp II. fest, auf keiner andern Grundlage in weitere Verhandlungen einzutreten, so beharrten die Staaten, seitdem sie den König abgeschworen hatten, ebenso energisch auf der Forderung vollständiger Unabhängigkeit. Auf dieser Basis war man jetzt in Brüssel zum Frieden bereit, und bei der allgemeinen Erschöpfung der Republik, wo man nachgerade sich von der Illusion thatkräftiger französischer Hülfe sattsam überzeugt hatte, hielt es Oldenbarnevelt für das Gerathenste, in die Unterhandlungen einzutreten.

Es würde zu weit führen, diese im Detail zu schildern, obwol gerade jetzt die Vorsicht und die Gewandtheit des Advocaten sich in der glänzendsten Weise zeigte; mehr als einmal

---

[1] „Relazioni degli Ambisciatori Veneti", I, 465.

machten die spanischen Unterhändler Miene, nach Hause zu gehen, die Kriegspartei hatte am spanischen Hofe eine Zeit lang wieder die Oberhand, und was für die Republik am meisten zu fürchten war, war das mitten in die Unterhandlungen hineinfallende Bestreben Spaniens, mit Frankreich ein engeres Bündniß zu schließen. Die Republik stand während dieser Zeit auch bis an die Zähne bewaffnet da, jeden Augenblick bereit, die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen, und der Advocat hatte wiederholt erklärt, daß man lieber den Krieg wieder aufnehmen, als daß man betrogen aus den Verhandlungen hervorgehen wolle. Endlich — dank der von Frankreich auf Spanien und den päpstlichen Nuntius ausgeübten Pression — war der Abschluß des zwölfjährigen Bestandes eine Thatsache.

Alle Bedingungen, die Oldenbarnevelt vom Anfang der Verhandlungen an gestellt hatte, waren erfüllt worden: die Freiheit und Unabhängigkeit der Provinzen war anerkannt und damit von selbst die Sache des Protestantismus gerettet, auch die Fahrt nach Ostindien, gegen deren Zulassung sich Spanien so lange gesträubt hatte, wurde der Republik zugestanden, und der Advocat konnte deshalb auch mit Genugthuung schreiben: „Alle Leute, die den Zustand des Landes kennen, werden bekennen müssen, daß man wohl gethan hat.“ [1]

Aber nicht nur mit den Vertretern der andern Mächte hatte es der Advocat während der langen Zeit der Verhandlungen zu thun gehabt, auch den Staaten selbst gegenüber mußte er mit großer Umsicht und Vorsicht zu Werke gehen. Wenn irgend jemals, so mußte sich gerade jetzt der Mangel an einer einheitlichen Centralregierung fühlbar machen, und die Verschiedenheit der Interessen der einzelnen Provinzen trat bei der Feststellung der Friedensbedingungen in äußerst greller Weise zu Tage; vier von den sieben Provinzen hatten lange Zeit an der Meinung festgehalten, daß man den ostindischen Handel dem Frieden opfern müsse [2], ein Ansinnen, das dem Handel Hollands den

---

[1] Vgl. „Gedenkstukken“, III, 272.

[2] Ebend., III, 181.

Lebensnerv durchschnitten hätte; Zeeland weigerte sich, überhaupt an den Verhandlungen theilzunehmen, und seine Deputirten verließen mit großer Ostentation die Versammlung. Was der Advocat früher einmal der Königin von England, die zum Frieden mit Spanien rieth, antwortete, daß im Fall der Unterhandlung nicht nur jede Provinz, sondern jede Stadt besondere Tractate werde schließen wollen, um den Frieden unter den jeder einzelnen Gemeinde vortheilhaftesten Bedingungen zu bekommen [1], galt jetzt noch in seinem vollen Umfange.

Und welche Mittel hatte Oldenbarnevelt, um diese scharf ausgeprägte Interessendifferenz aus dem Wege zu räumen? Einmal muß es der überwältigende Einfluß seiner persönlichen Autorität, das beinahe unbegrenzte Vertrauen auf seine Genialität und Geschäftsgewandtheit gewesen sein, dann aber gibt seine amtliche Stellung noch einen weitern Erklärungsgrund. Schon oben wurde darauf hingewiesen, wie er selbst der von ihm bekleideten Stelle einen umfassendern und einflußreichen Wirkungskreis gegeben hat. Dieser wurde aber noch viel mehr erweitert, denn im November 1589 beschlossen die Staaten von Holland, daß ihr Advocat regelmäßig den Sitzungen der Generalstaaten beiwohnen sollte („by compareerde *ordinaris* in de Vergadering der Staaten-Generaal"), um die Rechte der Provinz hier besser vertheidigen zu können. Die regelmäßige Anwesenheit Oldenbarnevelt's in diesem Staatskörper stand also in genauem Zusammenhang mit der richtigen Würdigung der Rolle, die Holland fortan in der Generalität spielen sollte. Während die andern Vertreter Hollands, wie die der übrigen Provinzen in den Generalstaaten, wiederholt, ja manchmal von Woche zu Woche abwechselten, wohnte er ununterbrochen jeder Sitzung bei, und diese Continuität seiner Stellung mußte ihm ein natürliches Uebergewicht über die andern in allen Fragen auf seine Sach- und Geschäftskenntniß angewiesenen Mitglieder geben. Und da bald darauf die Generalstaaten sich für permanent erklärten, was ebenfalls auf Betreiben Oldenbarnevelt's

[1] Vgl. „Gedenkstukken", II, 235, 236.

geschehen war, wodurch dem Staatsrath auch noch der Schein des bisherigen Einflusses genommen wurde, so läßt es sich auch leicht begreifen, daß er von selbst dazu angewiesen war, die diplomatische Correspondenz mit den fremden Mächten zu führen. So unterhielt er einen regelmäßigen Briefwechsel mit den Gesandten der Republik, er leitete die Unterhandlungen und unterzeichnete die Verträge, an ihn wandten sich die fremden Diplomaten, um das Verhältniß ihrer Staaten zu der Republik zu besprechen und zu regeln, und was noch mehr ins Gewicht fiel, alle diplomatischen Mediationen, bei denen es die Vertretung wichtiger Interessen, den Abschluß einer Allianz oder die Abwendung einer drohenden Gefahr galt, nahm er auf sich. Als Heinrich IV., eifersüchtig auf die schnellen Fortschritte der Ostindischen Compagnie, mit dem Gedanken umging, eine französisch-ostindische Compagnie zu errichten, und dazu die Unterstützung der Republik verlangte, kostete es dem Advocaten verhältnißmäßig geringe Mühe, den König von seinem Vorhaben abzubringen. Wer sich die Mühe geben will, eine seiner Instructionen für einen Gesandten oder eins seiner Gutachten über die durch die momentane Lage geforderten Maßregeln mit einiger Aufmerksamkeit zu lesen, der staunt ebenso über die gerade auf das Ziel losgehende Entschiedenheit wie über die ungekünstelte Einfachheit seiner Ausdrucksweise. Schönheit und Eleganz des Stils war ihm Nebensache, und als einst ein eben ernannter Gesandter ihn um ein Formular der am besten stilisirten Depeschen seiner Vorgänger bat, antwortete er kurzweg: „Unnöthig! In wichtigen Dingen ist die Wahrheit, kurz ausgedrückt, der beste Stil." Gewiß, Motley hat recht, wenn er sagt: „Wäre die Sprache, in der die Staatsstücke Oldenbarnevelt's geschrieben sind, eine Weltsprache geworden, so würden sie das aufmerksamste Studium verdienen, sie wären ein würdiger Commentar für die Geschichte und die Politik jener Tage, und man würde Theorien und Ansichten in ihnen entdecken, die seiner Zeit weit voraus waren." [1]

---

[1] Motley, „Life and death of John of Barneveld", Bd. 1, Kap. 1

III.

Als im Jahre 1595 die spanische Regierung der Republik durch Havré einen ihrer Friedensvorschläge machte, wurde ein Brief von Justus Lipsius, dem gelehrten, aber charakterlosen frühern Professor in Leiden, veröffentlicht. Mit einer scharfen Beobachtungsgabe hatte er die Schwächen und Schattenseiten der Staatenregierung erkannt, und die wenn auch latenten, aber doch schon sporadisch zu Tage tretenden Keime religiöser und politischer Zwistigkeiten waren seinem scharfen Auge nicht entgangen. Aus verletzter Eitelkeit oder aus einem andern Grunde hatte er Leiden verlassen und durch den Glanz seines Namens den frühern Nimbus der dahinsiechenden Universität Löwen wieder einigermaßen erneuert. Er begriff, daß bisjetzt allein die Furcht vor äußerer Gefahr die Eintracht in der Republik erhalten und daß mit dem Verschwinden der erstern das Feuer innerer Zwietracht bald in lichterlohen Flammen ausschlagen würde. Er rieth deshalb der Regierung in Brüssel, unter jeder Bedingung, auch unter Anerkennung der Freiheit und Souveränetät der Provinzen, Frieden zu machen, denn das nothwendigerweise sich entwickelnde Parteiwesen werde von selbst zur Unterwerfung unter Spanien führen. Daß Lipsius die Lage vollständig richtig beurtheilte, hat die innere Geschichte der Republik während des zwölfjährigen Bestandes hinlänglich bewiesen; damals diente aber sein Brief, der ohne sein Wissen und gegen seinen Willen veröffentlicht wurde, nur dazu, um auch dem starrköpfigsten Parteimann die Augen zu öffnen.[1]

Es wurde schon auf den Gegensatz hingewiesen, der sich zwischen Moritz und Oldenbarnevelt entwickelt hatte, und nach allgemeiner Annahme datirt diese Entfremdung nach der Schlacht von Nieuwpoort, zu deren Lieferung Moritz gegen seinen Willen vom Advocaten überredet wurde. Psychologisch unwahrscheinlich ist diese Voraussetzung keineswegs. Je größer das Ansehen und der Einfluß des Advocaten wurde, desto mehr mußte Moritz in

, IV, und Fruin, „Tien jaren“, S. 252.

den Hintergrund treten, und wenn ersterer sich herausnahm, auf das dem letztern bisjetzt ausschließlich vorbehaltene Gebiet der Kriegführung überzugreifen, so mußte sich dieser um so mehr gekränkt fühlen, als ihm dadurch die protegirende Rolle, die der Advocat bisjetzt dem Hause Oranien-Nassau gegenüber gespielt hatte, um so fühlbarer gemacht wurde. Die gegenseitige Feindschaft wird sich auf dieselbe Weise entwickelt haben, wie die zwischen Granvelle und den Seigneurs, für welche ebenfalls kein stichhaltiger äußerer Grund angegeben werden kann. Solange Oranien und Egmont jung waren, ließen sie sich die vormundschaftliche Protection des Cardinals gern gefallen, als aber die frühern Cornets selbst zu Feldherren und Staatsmännern herangewachsen waren, empfanden sie das bisherige Verhältniß als eine unerträgliche und demüthigende Last, und so scheint auch Oldenbarnevelt, ebenso wie Granvelle, des richtigen Taktes entbehrt und vergessen zu haben, daß der in der vollen Manneskraft stehende Moritz, dessen Feldherrnruhm die Welt durchdrang, nicht mehr der junge Statthalter von Holland und Zeeland war, wozu ihn Oldenbarnevelt gemacht hatte, um ihn bei gelegener Zeit gegen Leicester ausspielen zu können.

Als ein weiterer Grund der Feindschaft wird angegeben, daß der Advocat die Uebertragung der Souveränetät an Moritz verhindert habe.

Nach der Ermordung Wilhelm's scheint Oldenbarnevelt wirklich die Absicht gehabt zu haben, dem Sohne unter denselben Bedingungen wie dem Vater die gräfliche Würde in Holland und Zeeland anzubieten; aber wie der Advocat in einem seiner Verhöre selbst sagt, hätte Moritz sich gegen den französischen Gesandten geäußert, er wolle sich lieber von einem Thurm im Haag herabstürzen, ehe er unter den verlangten Bedingungen Graf von Holland werde. Später wurde die Angelegenheit noch einmal zur Sprache gebracht. Als die Gesandten der Republik nach ihren fruchtlosen Bemühungen, um den Frieden von Vervins zu hintertreiben, sich eben zur Abreise anschickten, ließ Heinrich IV. den Advocaten zu sich kommen, machte ihn auf das Gefährliche der vielköpfigen Regierung in der Republik aufmerk-

sam und fragte schließlich, ob man nicht geneigt wäre, den Prinzen Moritz zum souveränen Herrn der Niederlande zu machen? Aus seinen Verhandlungen mit dem ebenfalls in Nantes anwesenden Cecil konnte er sich überzeugen, daß auch Elisabeth diesem Plane durchaus nicht abgeneigt war. Und sicher hätte die Umwandlung der Republik in eine Monarchie dem jungen Staat nach außen ein ganz anderes Prestige verliehen, denn so war die republikanische Ueberzeugung noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen, daß man die monarchische Regierungsform mit der Freiheit der Individuen und der Gemeinden für unvereinbar gehalten hätte, und eine einheitliche Regierung wäre überdies der Leitung des Krieges trefflich zu statten gekommen. Oldenbarnevelt legte den Generalstaaten die Sache vor, über die nähern Verhandlungen wissen wir nichts, aber zur Ausführung kam der Plan nicht. Der Advocat scheint demselben damals nicht ungünstig gewesen zu sein[1], aber vier Jahre später widersetzte er sich der Ausführung.[2] Ein weiterer Versuch, der im Interesse von Moritz gemacht wurde, wird in den im Jahre 1680 erschienenen „Mémoires de du Maurier“ (S. 183), des Sohnes des damaligen französischen Gesandten im Haag, erwähnt. Nach diesem Bericht soll sich Louise de Coligny auf Andringen ihres Stiefsohns zum Advocaten begeben haben, um diesen über die Möglichkeit, dem Prinzen die Souveränetät zu übertragen, zu sondiren, worauf ihr Oldenbarnevelt auseinandergesetzt, mit wie vielen Gefahren und Schwierigkeiten dieser Schritt verbunden sein würde, wodurch auch Louise von der Unmöglichkeit überzeugt worden sei und dem Prinzen gerathen habe, nicht länger auf die Erfüllung seines Wunsches anzudringen; von dieser Zeit an habe aber Moritz den Advocaten aus dem Grunde seines Herzens gehaßt. Die Wahrheit dieses Berichts — er gründet sich nur auf Hörensagen und

---

[1] Vgl. „Uytenbogaerts leven“, S. 156, und H. C. Rogge, „Johannes Uytenbogaert en zyn tyd“, Thl. 1, Kap. 15.

[2] Vgl. van Wyn, „Nalezingen op Wagenaar“, IX, 317, und Fruin, „Tien jaren“, S. 434.

stammt aus dem Jahre 1680[1] — mag dahingestellt bleiben, so viel ist sicher, daß unmittelbar und während der Verhandlungen über den Bestand die bisherige Entfremdung wenigstens auf seiten des Prinzen in einen förmlichen Haß ausgeartet zu sein scheint.

Und dies ist auch sehr leicht zu erklären. Moritz war Soldat und nur Soldat, seinen Ruhm hatte er im Kriege erworben, und er mochte selbst recht gut wissen, daß mit dem Eintreten des Friedens seine Rolle so gut wie ausgespielt war. Dazu mag noch das peinliche Bewußtsein für ihn gekommen sein, daß sein Kriegsruhm in den letzten Jahren, wenn auch ohne seine Schuld, gewaltige Einbuße erlitten hatte; er konnte mit Sicherheit hoffen, bei der Fortsetzung des Krieges neue Lorbern um seine Schläfe zu winden, und überdies mußte er auch befürchten, daß sein Gehalt als General- und Admiralkapitän der Republik bedeutend herabgesetzt werden würde, sobald man seine Dienste im Felde nicht mehr nöthig hatte. Aber dazu kamen noch andere Motive hochernster Art. Bei den Verhandlungen hatten die spanischen Bevollmächtigten die Duldung und freie Ausübung der katholischen Religion verlangt, und während die Generalstaaten und Oldenbarnevelt nicht ungeneigt schienen, auf diese Bedingung einzugehen, sträubte sich Moritz mit aller Macht gegen diese Concession, in der er den ersten Nagel zum Sarge der Republik sah. Ueberdies sprach er offen als seine Meinung aus, daß Spanien den Waffenstillstand nur darum begehre, um während einiger Jahre seine Kräfte zu sammeln und dann mit erneuter Wucht über die Republik herzufallen und ihr den Garaus zu machen. Daß der Prinz mit seiner Meinung nicht allein stand, bewies nicht nur das Verhalten der Staaten von Zeeland, die vom Frieden überhaupt nichts wissen wollten, sondern auch der furchtbare Haß, der sich bei der Masse des Volkes gegen den Advocaten entwickelte und in Schmähschriften und Schandlibellen eine drohende Aeußerung

[1] Vgl. Groen van Prinsterer, „Maurice et Barneveld" (1875), S. X und XI.

suchte. Als die Verhandlungen sich zu Ende neigten, fand man eines Morgens im Haag vor der Thür eines Hauses drei Briefe liegen, einen an die Generalstaaten, den zweiten an die Staaten von Holland und den dritten an den Bürgermeister von Amsterdam, in denen der Advocat des Verraths beschuldigt wurde, da er den Waffenstillstand nur mit dem Zweck, um die Provinzen wieder in spanische Macht zu bringen, durchsetzen wolle; ein schmählicher Tod wäre deshalb sein verdienter Lohn.[1] Es mag ebenso als Beweis der beinahe unhaltbaren Lage, in der sich der Advocat sah, wie der Thatsache, daß dieser Haß schon beunruhigende Dimensionen angenommen hatte, betrachtet werden, wenn diese anonymen Schmähschriften in den Generalstaaten der Gegenstand ernstlicher Besprechungen waren und wenn Oldenbarnevelt selbst um seine Entlassung einkam! Der Ueberredungskunst seiner Freunde gelang es nach schwerer Mühe, ihn zum Bleiben zu bewegen. Als endlich Moritz sah, daß der Advocat das Spiel gewonnen und die Friedenspartei gesiegt hatte, gab er seinen Widerstand auf, durch Vermittelung Jeannin's und unter Beihülfe von Louise de Coligny und Wilhelm Ludwig schien wenigstens äußerlich das Einvernehmen zwischen beiden wiederhergestellt zu sein.[2] Aber es schien nur so, und der für den Augenblick zurückgedrängte Groll sollte sich bald, aber in noch gesteigertem Maße, entladen; jetzt war es aber nicht mehr das politische, sondern das kirchliche Gebiet, auf dem der Streit zum Austrage gebracht werden sollte.

Seit dem Eindringen der Reformation in die Niederlande war man darauf bedacht gewesen, die verschiedenen Richtungen der neuen Lehre soviel als möglich zu einer Kirchengenossenschaft zu vereinigen. Auf dieses Ziel hatte Wilhelm von Oranien und nicht minder Leicester hingearbeitet, auch Oldenbarnevelt eiferte stets für die äußere Einheit der reformirten Kirche[3], und die Staaten wichen von dieser Politik ebenfalls nicht ab,

---

[1] Vgl. Wagenaar, IX, 411 und 412.
[2] Vgl. Rogge, I, 349.
[3] Vgl. Verhooren, S. 32.

aber sie brauchten gegen Martinisten (Lutheraner) und andere Sektirer niemals Gewalt, um sie der Landeskirche einzuverleiben. Diese Toleranz gereichte vielen Prädicanten zum Aergerniß, die nur die „wahre Religion" im Staate geduldet wissen wollten. Die Staaten, die sich die Einmischung der Prädicanten nicht gefallen lassen konnten, wollten die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten natürlich nicht aus der Hand geben, denn sie fürchteten, daß bei dem grenzenlosen Einfluß der Geistlichen auf die Gemeinden die Kirche den Staat bald unterwerfen und ihn zur Bestrafung und Ausstoßung aller heterodoxen Elemente gezwungen haben würde.

Auch auf kirchlichem Gebiet machte sich der Provinzialismus geltend, und statt nach einer nationalen Kirchenordnung zu streben, wie es sowol das Interesse der Kirche wie des Staates erfordert hätte, beschränkte sich jede Provinz darauf, innerhalb ihres Gebiets die kirchlichen Angelegenheiten besonders zu ordnen. Man stand dabei vollständig auf dem Boden der Utrechter Union, denn diese überließ ausdrücklich jeder einzelnen Provinz die Regelung ihrer religiösen Angelegenheiten. Auf Betreiben Oldenbarnevelt's hatten die Staaten von Holland im Jahre 1591 eine aus acht weltlichen und acht geistlichen Personen bestehende Commission ernannt, welche eine Kirchenordnung entwerfen sollte, in Wahrheit aber eine Transaction zwischen den Forderungen des Staats und der Kirche war. Wie dies bei allen Vermittelungsversuchen der Fall zu sein pflegt, war keiner der beiden Theile mit der ihm zugewiesenen Machtsphäre zufrieden, und die Einführung des Entwurfs scheiterte ebenso an dem Widerspruch der Prädicanten wie an der Unzufriedenheit der städtischen Magistrate, die das Recht der Obrigkeit nicht stark genug ausgedrückt fanden.[1] Die Kirche blieb also rechtlos, und es hing in der Regel von der Macht und der persönlichen Autorität der Regenten oder der Geistlichen ab, auf welcher Seite das Uebergewicht war. Die einzige rationelle Abhülfe wäre die Abhaltung einer nationalen Synode ge-

[1] Vgl. Rogge, Kap. 4.

wesen, und zu einer solchen hätte Oldenbarnevelt auch seine Zustimmung gegeben, wenn dieselbe zugleich eine Revision des Glaubensbekenntnisses und der symbolischen Bücher hätte vornehmen wollen, sodaß den verschiedenen Dissidenten der Eintritt in die Staatskirche möglich geworden wäre.[1] Das wollten aber die orthodoxen Eiferer gerade nicht, denen eine Berathschlagung über das feststehende Glaubensbekenntniß gleichbedeutend mit dem Rütteln an den Fundamenten der reformirten Kirche war.

So war es gekommen, daß die reformirte Kirche die heterogensten Elemente in sich aufnehmen mußte, ohne sie untereinander und mit sich verschmelzen zu können. In den dem Feinde entrissenen Provinzen machte sich die Sache leichter, hier wurde der orthodoxe Calvinismus eingeführt und herrschte auch ausschließlich, aber in andern Provinzen, namentlich in Holland und Zeeland, wo beinahe alle Sekten vertreten waren, konnten Conflicte zwischen den Prädicanten und der Obrigkeit nicht ausbleiben; häufig kam es vor, daß der Magistrat einen Prediger handhabte, der der kirchlichen Censur verfallen war; in Gouda z. B. gelang es nicht einmal, den Heidelberger Katechismus einzuführen. War die Kirche unzweifelhaft in ihrem Rechte, wenn sie die heterodoxen Elemente fern zu halten suchte, so ging sie sicher zu weit, wenn sie den Arm der weltlichen Obrigkeit in Anspruch nahm, um die von ihr ausgestoßenen Elemente an der Errichtung besonderer Kirchengenossenschaften zu hindern. Auf der andern Seite aber überschritt die weltliche Obrigkeit ihre Machtbefugniß, wenn sie die heterodoxen Elemente vor kirchlichen Censuren schützte und solche Prädicanten im Verband der orthodoxen Kirche handhabte. Statt eine Trennung zu ermöglichen, hielten sie die widerstrebenden Parteien mit Gewalt zusammen, aber gerade dadurch führte der gegenseitige Haß zu der von vielen längst vorausgesehenen Katastrophe.

[1] Oldenbarnevelt hatte gehofft, daß man bei einiger Nachgiebigkeit hinsichtlich der Lehre der Prädestination viele Lutherischen, Mennisten und gute Katholiken gewinnen könne. Brandt, „Leven van H. de Groot", S. 356, und Fruin, „Tien jaren", S. 301—315.

Unter dem Waffengetöse und den die öffentliche Aufmerksamkeit fast ausschließlich in Anspruch nehmenden Verhandlungen über den Bestand hatte man den kirchlichen Zwisten vielleicht weniger Beachtung geschenkt, als sie in der That verdienten, aber alsbald nach dem Abschluß desselben standen sich die kirchlichen Parteien mit unverminderter Gehässigkeit wieder gegenüber. Zum Unglück für die Republik sah der politische Horizont gewitterschwangerer aus als je. Seit der Ermordung Heinrich's IV., des einzigen Fürsten, der es ehrlich mit ihr gemeint hatte, sah sie sich mehr als je auf sich selbst angewiesen, und Oldenbarnevelt hatte alle Hände voll zu thun, um den spanischen Werbungen in Frankreich und England Schach zu bieten und um die Pfandstädte auszulösen, und man begreift deshalb auch, daß er den Wühlereien auf kirchlichem Gebiet verhältnißmäßig geringere Aufmerksamkeit schenkte, obwol Jakob von England keine Gelegenheit vorbeigehen ließ, um sich in die dogmatischen Streitigkeiten jenseit des Kanals zu mischen.

Man kennt die über die Prädestination ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen Arminius und Gomarus, aus denen sich bald zwei einander auf Leben und Tod befehdende Parteien, die die Prädestinationslehre verwerfenden Remonstranten und die an ihr als dem Fundament des Calvinismus festhaltenden Contraremonstranten, entwickelten. Der größere Theil der Bevölkerung, namentlich die niedrigern Klassen und die sich aus diesen hauptsächlich rekrutirenden Prädicanten, gehörten zu den letztern, während die Regenten und die patricischen Geschlechter in den meisten größern Städten Hollands remonstrantisch waren; Amsterdam stand mit etwa fünf andern Städten auf contraremonstrantischer Seite, Utrecht war fast durchaus remonstrantisch, die fünf übrigen Provinzen wieder das Gegentheil. In den Generalstaaten stand also der remonstrantischen Minderheit eine contraremonstrantische Mehrheit gegenüber, und es ergibt sich daraus, daß der bisjetzt allvermögende Einfluß Oldenbarnevelt's in diesem Staatskörper, soweit es sich vorderhand um kirchliche Angelegenheiten handelte, bedeutend erschüttert war.

Wo die Remonstranten die Mehrheit hatten, wie z. B. —

Rotterdam, sah sich die Gegenpartei oft in sehr brutaler Weise behandelt, zu Hunderten wurden contraremonstrantische Lehrer abgesetzt und verbannt, während die Contraremonstranten ihren Gegnern da, wo sie das Uebergewicht hatten, ebenfalls nichts schuldig blieben. Im Haag, unter den Augen Oldenbarnevelt's, hatten sich ärgerliche Scenen abgespielt. Rosäus, ein guter Kanzelredner, aber ein grimmiger Feind von Uytenboogaart, dem frühern Hofprediger von Moritz und Verfasser der Remonstranz, war suspendirt worden. Da er in der Groote Kerk nicht mehr predigen durfte, that er dies jeden Sonntag in dem benachbarten Ryswijk vor einer etwa aus 700 Köpfen bestehenden Zuhörerschar, und da der Weg nach diesem Dorfe im Winter sehr schmuzig war, so bekamen die dahin pilgernden Contraremonstranten von ihren Gegnern den Spitznamen „Dreckgeusen". Durch die Verwendung von Moritz durfte Rosäus in der sogenannten Spitalkirche predigen, da diese aber bald für den stets anschwellenden Zuhörerschwarm zu klein war, so versprach ihnen der Prinz ein größeres Gebäude, und zwar die zu dieser Zeit als Geschützgießerei gebrauchte Klosterkirche, und er selbst überwachte die baulichen Veränderungen, die vorgenommen werden mußten. Dies dauerte aber den contraremonstrantischen Heißspornen zu lange, und am Sonntag, 9. Juli 1617, bemächtigte sich ein Volkshaufe des Gebäudes, schnell wurde eine Kanzel improvisirt, Rosäus hielt vor der aufgeregten Menge eine Predigt und taufte drei Kinder auf die Namen Wilhelm, Moritz und Heinrich. Vierzehn Tage später begab sich Moritz, umgeben von einem glänzenden Stabe und begleitet vom Statthalter von Friesland, nach dieser Kirche, die von diesem Tage an den Namen „Prinzenkirche" erhielt. Damit hatte Moritz öffentlich Partei für die Contraremonstranten genommen.

Obwol von Beginn des Streits an der Name des Prinzen mit der contraremonstrantischen Richtung identificirt wurde, hatte dieser doch geraume Zeit eine sehr reservirte Haltung angenommen, denn seiner Soldatennatur waren theologische Zänkereien ebenso zuwider wie politische, und seine bekannte, obwol historisch nicht [verb]ürgte Aeußerung: „er wisse nichts von der Prädestination

und könne nicht sagen, ob sie grün oder blau aussehe", kennzeichnet seinen Standpunkt zur Genüge. Wiederholt mahnte er zum Frieden, aber er weigerte sich, die Hand zur Unterdrückung der contraremonstrantischen Minderheit zu bieten. Als ihn am Anfang des Jahres 1617 der Hof von Holland und die Regenten vom Haag ersuchten, in seiner Eigenschaft als Statthalter gegen die Contraremonstranten einzuschreiten, ließ er, da die Staaten von Holland gerade nicht versammelt waren, die sogenannten committirten Räthe (zwei Mitglieder des Hohen Raths, des Hofes von Holland und der Rechnungskammer, die im Haag wohnenden Edeln und die Regenten dieser Stadt) zusammenkommen, ließ den von ihm im Jahre 1586 geschworenen Eid vorlesen, der ihn verpflichtete, die reformirte Religion zu schützen, und sagte dann: „Diesen Eid will ich halten und diese Religion will ich beschützen, solange ich lebe" (14. Januar 1617). Daß Moritz aus seiner indolenten Haltung allmählich heraustrat und die Sache der Contraremonstranten mehr und mehr zu seiner eigenen machte, ist in erster Linie das Werk seines Vetters Wilhelm Ludwig. Fort und fort ertönen aus Leeuwarden die Mahn- und Weckrufe, für die Erhaltung der gefährdeten Religion zu sorgen, und als er endlich am 14. Januar offen Partei ergriffen hat, ist der Statthalter des Lobes voll.[1]

Was die persönliche Stellung Oldenbarnevelt's zu diesem Kirchenstreit betrifft, so galt er zwar für einen sogenannten Libertiner oder Gleichgültigen — nil scire tutissima fides war sein Wahlspruch auf religiösem Gebiet —, im Grunde seines Herzens war er aber ein überzeugungstreuer Protestant, und Waläus, der ihm in der letzten Nacht seines Lebens beistand, versicherte ausdrücklich, daß er hinsichtlich der Prädestination vollkommen auf contraremonstrantischem Boden stehe. Daß auch ihm das Interesse der protestantischen Kirche in erster Linie am Herzen lag, hat er während seiner langen Laufbahn sattsam bewiesen, denn

[1] Vgl. die aus den „Archives de la Maison d'Orange-Nassau" in dem Werke Groen van Prinsterer's, „Maurice et Barneveld", abgedruckte Correspondenz zwischen beiden, S. 1*—76*.

alle spanischen Friedensanerbietungen hat er ja standhaft abgewiesen, weil sie weder in politischer noch auch in religiöser Beziehung die nöthigen Garantien boten. Man darf nur seinen Befehl an den Schout von Berkel lesen, dem er die gemessene Weisung gab, alle Jesuiten und Mönche, wo sie sich auch zeigen mögen, sofort zu verhaften und gefangen zu halten — um sich zu überzeugen, mit welcher Hingebung er über die Interessen der reformirten Kirche wachte.[1]

Wie schon gesagt wurde, lag es durchaus nicht im Plan der Staaten von Holland, die Zustimmung zu einer nationalen Synode zu geben. Und doch wäre dies das einfachste Mittel gewesen, um alle Schwierigkeiten zu beseitigen. Sie erließen zwar Plakate und ermahnten zu gegenseitiger Duldung, aber diese Handelsweise, die auf den ersten Anblick allen Forderungen der Billigkeit zu entsprechen schien, war nichts weniger als gerecht und verständig. Die Remonstranten hatten sich damit einverstanden erklärt, denn es genügte ihnen, als Mitglieder der reformirten Kirche anerkannt zu werden; aber die Gegner wollten eben mit ihnen keine Gemeinschaft haben, und wenn sie gezwungen wurden, mit denen vereinigt zu bleiben, mit denen sie gewissenshalber sich nicht vereinigen durften, wenn sie dazu schweigen mußten, wenn von der Kanzel herab das, was sie für den Eckstein des Glaubens hielten, bestritten oder sogar lächerlich gemacht wurde, wenn sie dann nicht schwiegen und als Uebertreter der Plakate von der weltlichen Obrigkeit gestraft wurden, und wenn ihnen an vielen Plätzen sogar die geheime Abhaltung des Gottesdienstes untersagt wurde, so waren diese Bestimmungen im höchsten Grade parteiisch. Waren die Staaten von Holland einmal entschlossen, eine nationale Synode unter keinen Umständen zuzulassen, so mußten sie beiden Parteien innerhalb der Kirche dieselben Rechte zuerkennen, oder mit andern Worten, sie mußten die Trennung der bisjetzt zwangsweise Vereinigten in zwei besondere Kirchengenossenschaften gestatten. Allein auch davon wollten die Staaten nichts hören; da die Streitig-

[1] Vgl. „Gedenkstukken“, III, 275.

keiten sich hauptsächlich auf Utrecht und Holland beschränkten, so hielten die Staaten beider Provinzen die Angelegenheit auch für eine interne, die in keinem Falle vor das Forum der Generalstaaten gebracht werden durfte. Aus diesem Grunde hatte Oldenbarnevelt seit 1591 die Abhaltung einer nationalen Synode zu verhindern gewußt. Aber die andern Provinzen behaupteten dagegen, daß die reformirte niederländische Kirche ein untheilbares Ganzes und daß der Friede in derselben ein Interesse des ganzen Landes und nicht nur zweier Provinzen sei. So mischte sich dem rein kirchlichen noch ein politisches Element bei; wenn irgend je, so bot sich jetzt die günstige Gelegenheit, um Holland zum Bewußtsein zu bringen, daß es nur ein Mitglied der Union, nicht die dieselbe ausschließlich beherrschende und leitende Provinz sei. Und so beschlossen denn auch gegen das Ende des Jahres 1617 die Generalstaaten mit einer Stimme Mehrheit die Abhaltung einer nationalen Synode.

Indessen waren aber Ereignisse eingetreten, welche die Katastrophe beschleunigten.

Am 4. August 1617 — also kaum vier Wochen nach der gewaltsamen Besitzergreifung der Klosterkirche — nahmen die Staaten von Holland auf Oldenbarnevelt's Antrag die sogenannte scharfe Resolution an (scherpe resolutie), durch welche die Städte der Provinz ermächtigt wurden, zum Schutz von Eigenthum und Personen bewaffnetes Kriegsvolk in Dienst zu nehmen; überdies wurde die Competenz der gewöhnlichen Gerichte über alle aus der Anwendung der scharfen Resolution entstehenden Klagen auf die Staaten übertragen. Die scharfe Resolution war die Antwort der Staaten auf die gewaltsame Besitzergreifung der Klosterkirche und Weigerung von Moritz, die Stadtgarnisonen zur Unterdrückung der Contraremonstranten zu gebrauchen. Bei einem etwaigen Aufruhr wären die Stadtregierungen somit machtlos gewesen, denn auf die Schutterijen, die meistens contraremonstrantisch waren, konnte man sich nicht verlassen. Machte eine Stadtregierung von ihrer absoluten Macht Gebrauch und verbannte sie verdächtige Personen aus ihrem Weichbilde, so mußte diesen der gewöhnliche Rechtsweg abgeschnitten werd-

Die auf diese Weise im Dienst Hollands stehenden Soldaten mußten bei Aufruhr auch „trotz anderer Befehle“ — natürlich der von Moritz — der Regierung ihrer Garnisonsstadt unbedingten Gehorsam leisten. Wollten die Staaten von Holland sich nicht unterwerfen, so mußten sie zu einer solchen Maßregel schreiten, aber dennoch war sie verkehrt und unheilvoll. Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß die Staaten von Holland mit der scharfen Resolution nur thaten, was ihr Recht war, allein schon die Nothwendigkeit dieser Maßregel hätte einen so gewiegten Politiker wie den Advocaten überzeugen müssen, daß eine Regierung, die Trabanten nöthig hat, um sich gegen ihr eigenes Volk zu schützen, weil sie sich auf die bewaffnete Bürgerschaft und das Heer nicht verlassen kann, schon halb verloren ist. Ueberall in Holland wurden deshalb „Waardgelders“ in Dienst genommen, und Oldenbarnevelt dachte auf diese Weise ein neues Heer zu schaffen, das im besondern Eid der Staaten von Holland stehen sollte; an die Spitze desselben sollte Friedrich Heinrich, der Bruder von Moritz, gestellt werden, also der Bruder gegen den Bruder; aber zur Ausführung des Plans wurde den Staaten die Zeit nicht gelassen. In Utrecht, wohin sich Oldenbarnevelt persönlich begab, geschah dasselbe, obwol die starke Garnison der Stadt, die unter der Generalität stand, das Unternehmen hier doppelt gewagt machte.

Die Verwirrung steigerte sich von Woche zu Woche, persönliche Verhandlungen zwischen Moritz und dem Advocaten blieben resultatlos, und der Haß der Parteien hatte einen Grad erreicht, daß der Ausbruch eines Bürgerkriegs erwartet werden mußte. Daß es so weit nicht kam, war dem raschen Einschreiten des Prinzen, der auch hier wieder von seinem Vetter getrieben werden mußte, zu danken. Die Generalstaaten beauftragten Moritz und eine aus ihrer Mitte gewählte Commission, die Staaten von Utrecht zu überreden, die Waardgelders abzudanken; da letztere, von den Staaten von Holland dazu ermuntert, das Begehren abschlugen, dankte Moritz die Waardgelders eigenmächtig ab, womit er zugleich eine Neubesetzung des Stadtmagistrats verband. Damit war das ganze System der holländischen Staatenpartei über den Haufen geworfen, und dem Befehl der

Generalstaaten, die Waardgelders in allen übrigen Städten abzudanken, wurde bereitwilligst gehorcht. Der Streit schien auf diese Weise beigelegt zu sein, und wenn sich Oldenbarnevelt jetzt zurückgezogen hätte, nachdem seine Politik doch eine Niederlage erlitten hatte, so wäre der Friede auf billiger Grundlage wol möglich gewesen. Moritz war, dies steht fest, zufrieden mit seinem Siege, und nicht der geringste Nachweis dafür ist vorhanden, daß er dem Drängen der persönlichen Feinde des Advocaten zu weitern Maßregeln gegen letztern nachzugeben gesonnen war. Hätten die entwaffneten Staaten von Holland und Utrecht jetzt sich in die Abhaltung einer nationalen Synode, die von den Generalstaaten ja schon zum Beschluß erhoben worden war, ruhig ergeben und damit ihre Unterordnung unter die Generalität willig anerkannt, so hätte der Prinz von allen weitern Schritten abgesehen. Allein dazu wollte sich Holland, nachdem es sich vom ersten Schrecken erholt hatte, keineswegs entschließen, vielmehr nahm es seinen alten Widerstand gegen die Synode wieder auf, und jetzt glaubte Moritz nicht länger zaudern zu dürfen. Er ließ sich von den Generalstaaten eine geheime Vollmacht geben, um zu thun, was er zum Besten des Landes für nöthig halte, und am folgenden Tage wurde Oldenbarnevelt, als er sich in die Sitzung der Staaten von Holland begeben wollte, verhaftet (29. August 1618). Dasselbe Los traf Ledenberg, den Secretär der Staaten von Utrecht, ferner Hoogerbeets, den Pensionär von Leiden, und endlich Hugo Grotius. Sofort nach der Gefangennehmung Oldenbarnevelt's trat Moritz eine Rundreise durch die Provinzen an, dankte, wo es nöthig war, die Magistrate ab und besetzte ihre Stellen mit seinen Anhängern. Die Staaten von Holland und Utrecht wurden dadurch natürlich ebenfalls metamorphosirt.

Es unterliegt keinem Zweifel, das Vorgehen von Moritz war eine Art Staatsstreich, während Oldenbarnevelt's Maßregeln in jeder Hinsicht den ausgeprägtesten Charakter der Legalität an sich trugen.[1] Daher leuchtet es auch ein, daß der

[1] Vgl. Hugo de Groot, „Verantwoordingh der wettelyke regering van Holland", Kap. 10.

nunmehr eingeleitete Proceß nur mit einer Verurtheilung enden konnte. Aus diesem Grunde nahm sich Ledenberg im Kerker selbst das Leben. „Mich erwartete“, schrieb er an seinen Sohn, „ein verrätherischer Proceß, vielleicht die Folter und ein entehrendes Urtheil, denn dies müssen sie thun, um meine Gefangennahme zu rechtfertigen.“ Was Oldenbarnevelt betrifft, so dachte im Anfang auch niemand an die Möglichkeit eines Todesurtheils, denn das, was ihm in der Anklageacte[1] und in dem Urtheil vorgeworfen wurde, rechtfertigte auch keineswegs diese Strafe, seine Feinde erkannten selbst an, daß man ihn ebenso gut zu lebenslänglicher Gefangenschaft hätte verurtheilen können, und auch dem Prinzen hat in der That nichts ferner gelegen, als die absichtliche Herbeiführung des bekannten blutigen Ausgangs. Wenn es schließlich dennoch so weit kam, so war dies ebenso die Schuld der niedergeworfenen Partei, die nach dem ersten Schrecken kühner als je das Haupt erhob, wie der fortwährenden Unschuldbetheuerungen Oldenbarnevelt's vor seinen Richtern. Und selbst, als das Todesurtheil gesprochen war, wäre ihm noch Gnade ertheilt worden, aber um diese zu bitten, weigerte sich die Familie des Advocaten, die während des Processes sogar eine sehr herausfordernde Haltung angenommen hatte; ein Gnadengesuch hätte auch ein Schuldbekenntniß involvirt, das Parteihaupt wäre dann am Leben geblieben, aber es wäre und mit ihm die ganze Partei entehrt gewesen.[2]

Bei der Verurtheilung des Advocaten fiel aber noch ein anderes Moment schwer ins Gewicht. Der mit Spanien abgeschlossene Bestand ging zu Ende, und es war kein Geheimniß, daß Oldenbarnevelt für eine Verlängerung desselben thätig gewesen war. Das schon seit Jahren unter dem Volke verbreitete Gerücht, daß der Advocat, von Spanien bestochen, auf die Unter-

[1] Vgl. L. Ph. C. van den Bergh, „Intendit tegen Mr. Johan van Oldenbarnevelt“.

[2] Vgl. „Maurice et Barneveld“, S. 86*—102*, und über den Proceß meine Abhandlung: „Der Proceß von Oldenbarnevelt“, in von Sybel's „Historischer Zeitschrift“, Jahrg. 1875.

werfung der Provinzen unter die Erzherzoge hinarbeite, erhielt dadurch neue Nahrung; selbst Moritz war von seiner Schuld in dieser Hinsicht überzeugt, und auch die Anklageacte berief sich auf eine früher im Lauf eines Gesprächs lose hingeworfene, aber sonst gar nicht verbürgte [1] Aeußerung des Advocaten. Auf dem Schaffot hatte er noch der Menge die Worte zugerufen: „Männer! glaubt nicht, daß ich ein Landesverräther bin, ich habe immer treu und aufrichtig gehandelt wie ein Patriot, und als solcher sterbe ich." Was der Feind besser wußte, aber der größte Theil des Volkes als feststehende Thatsache annahm, davon hat ihn die Nachwelt glänzend freigesprochen.

Ist es aber nicht im eminentesten Sinne des Worts hochtragisch, daß derselbe Mann, der die Freiheit seines Vaterlandes begründen half und das Schiff des Staats an den gefährlichsten Klippen mit sicherer Hand vorbeilenkte, der das Blutgerüst mit den bittern Worten bestieg: „das ist also der Lohn für vierzigjährige treue, dem Lande bewiesene Dienste", daß derselbe Mann zum Wohl seines Landes und zum Glück der Menschheit gerade in dem Augenblick vom Schauplatz abtreten mußte, der nach menschlicher Berechnung als der äußerste und zugleich als der richtigste bezeichnet werden muß. Gewiß, hätte seine innere Politik gesiegt, die Republik wäre rettungslos den centrifugalen Elementen der Parteileidenschaften preisgegeben, auseinandergefallen und von selbst eine Beute des zum Todesstoße bereit stehenden Feindes geworden. Und endlich, oder vielmehr vor allem, wäre die auf Verlängerung des Bestandes hinarbeitende Partei des Advocaten am Ruder geblieben, dann wäre Spanien im Stande gewesen, seinem österreichischen Bundesgenossen die hülfreiche Hand zu bieten und dann nach der Vernichtung des Protestantismus in Deutschland mit concentrirter Kraft über die Republik herzufallen, deren Widerstandskraft einem solchen Anprall wol kaum gewachsen gewesen wäre.

[1] Vgl. „Intendit", §. 193.



Samuel Hartlib.

Ein deutsch-englisches Charakterbild.

Von

Friedrich Althaus in London.

Ein sehr interessantes Kapitel in der allgemeinen Geschichte internationaler Beziehungen bildet die Geschichte der Deutschen, die zu verschiedenen Zeiten nach England hinüberkamen und in dem stammverwandten germanischen Inselreiche eine zweite Heimat fanden. Unter ihnen ist während des 17. Jahrhunderts die merkwürdigste und bedeutendste Charakterfigur ohne Frage Samuel Hartlib gewesen. Er war ein Freund Milton's, der auf seine Veranlassung die Schrift über Erziehung verfaßte; sein Leben bewegte sich in den weitesten Kreisen zeitgenössischer Interessen und hat in der Geschichte jener Periode zahlreiche Spuren hinterlassen; er stand mit vielen hervorragenden Zeitgenossen in lebhaftem Briefwechsel, der, soweit er erhalten, manche Punkte der Zeitgeschichte erhellt. Dennoch fehlt es bisjetzt nicht blos an einer befriedigenden Biographie Samuel Hartlib's: selbst der Name und mehr noch die Wirksamkeit dieses merkwürdigen Mannes sind gegenwärtig in Deutschland so gut wie unbekannt. Bei alledem ist an Materialien zu seiner Lebensbeschreibung kein Mangel. Es liegen dieselben, abgesehen von zahlreichen zeitgenössischen Notizen über ihn, zunächst in der ziemlich langen Reihe seiner eigenen Schriften verstreut, von denen eine vollständige Sammlung im Britischen Museum in London erhalten ist. Eine wesentliche Bereicherung erfuhren sie außerdem, während des 18. und 19. Jahrhunderts, durch die Veröffentlichung der Correspondenzen Hartlib's mit Robert-

Boyle[1], mit Dr. Worthington[2] und mit Cromwell's Gesandten in der Schweiz, Dr. Pell.[3] Andere nicht unbeträchtliche Reste des umfangreichen Briefwechsels Hartlib's haben ihren Weg in die Manuscriptsammlung des Britischen Museums gefunden, noch andere, nebst wichtigen biographischen Daten, bewahrt das „State Paper Office", die „Parliamentary History" und das „Journal of the House of Commons". Aber erst vor achtzehn Jahren machte der Engländer Henry Dircks den ersten Versuch einer Biographie Hartlib's[4], und so lebhafte Anerkennung dies Bemühen, das Gedächtniß des Halbvergessenen wieder aufzufrischen, verdient, so vieles ließ die fragmentarisch-skizzenhafte Ausführung zu wünschen übrig. Ungleich bedeutender waren die Beiträge Masson's zu einer Biographie Hartlib's, besonders bis zu dem Zeitpunkt der Veröffentlichung von Milton's „Essay über Erziehung" (1644)[5], ein Abschnitt in Hartlib's Leben, für welchen die Forschungen des genannten Historikers als grundlegend gelten müssen. Dagegen konnten, dem Plane von Masson's Werk gemäß, Hartlib's spätere Schicksale nur eine gelegentliche Erwähnung finden, sodaß, trotz mancher interessanter Andeutungen, seine Biographie nach dieser Seite unzusammenhängend und lückenhaft blieb. In Masson's Fußstapfen trat später Adolf Stern, der neueste deutsche Biograph Milton's[6], dem es gelang, aus der handschriftlichen Correspondenz des Comenius im Archiv zu Prag Masson's Darstellung in Bezug auf Hartlib durch einige interessante Thatsachen zu ergänzen, dessen Schilderung seines Lebensganges jedoch ebenfalls bei Milton's Essay über Erziehung abbricht. Hier

[1] Im sechsten Band der „Works of Robert Boyle" (London 1772).

[2] In „The diary and correspondence of Dr. John Worthington, ed. by James Crossley" (2 Bde., Manchester 1847).

[3] Im zweiten Bande von Robert Vaughan's „Protectorate of Oliver Cromwell" (London 1838).

[4] „A biographical memoir of Samuel Hartlib" (London 1865).

[5] „Life of Milton", III, 193—254.

[6] „Milton und seine Zeit" (Leipzig 1877), II, 266—285. Vgl. Stern's kurze biographische Notiz über Hartlib in der „Allgemeinen deutschen Biographie", X, 672.

soll nun der Versuch gemacht werden, auf Grund selbständiger Studien und mit Hülfe mancher von meinen Vorgängern entweder gar nicht oder nur theilweise benutzter Quellen dem Lebensbilde Hartlib's einige neue Züge hinzuzufügen und durch eine, wenn nicht vollständige, so doch zum ersten mal als zusammenhängendes Ganze gefaßte Darstellung, seine Geschichte in ihren Hauptumrissen zur Anschauung zu bringen und das deutsche Volk an einen Mann zu erinnern, der in seiner Ruhmeshalle nicht fehlen sollte.

Zuverlässige Nachrichten über Hartlib's Herkunft verdanken wir einem seiner Briefe an Dr. Worthington, den Präsidenten des Jesus-College in Cambridge. Es war gegen das Ende seines Lebens, als Hartlib, wahrscheinlich auf die Veranlassung jenes Freundes, der ihm in seiner damaligen bedrängten Lage zu helfen bemüht war, die nachfolgenden Familienerinnerungen niederschrieb.[1] Man habe ihm, so bemerkt er, vorgeworfen, daß er seinen Stammbaum zu sehr vernachlässige, und in der That könne er mit ruhigem Gewissen sagen, daß er nie ernsthaft über seinen Stammbaum nachgedacht habe; denn er habe sein himmlisches Geburtsrecht allen solchen Eitelkeiten vorgezogen und sei bis auf diesen Tag mehr darauf bedacht, Gottes Geschöpfen nützlich und seiner Kirche dienstbar zu sein, als Reichthum und Ehren zu erlangen. Doch erinnerte er sich, nun er aufgefordert wurde daran zu denken, von früher her des alten Bestandes seiner Familie im Deutschen Reiche. Danach gab es zehn Brüder des Namens Hartlib in Deutschland. Einige waren Geheimräthe des Kaisers, andere Räthe bei kleinern Fürsten, noch andere Richter in Augsburg und Nürnberg. Später aber galten die Hartlib nicht so streng für Edelleute[2] im Reiche, da

[1] Der Brief, vom 3. August 1660, fehlt in Croßley's „Diary and correspondence". Das Original scheint verloren. Abschriften haben Nr. 6269 und 6271 der „Additional Manuscripts" im Britischen Museum. Ein Abdruck findet sich in White Kennet's „Register and Chronicle", S. 872.

[2] Die Handschriften haben die unverständlichen Ausdrücke: „Vedallanta" und „Redallanta in the Empire". Vedallanta findet

mehrere von ihnen Kaufleute wurden, was der deutsche Adel als entehrend betrachtete. Auch Samuel Hartlib's Vater war ein Kaufmann, obgleich, wie sein Sohn bemerkt, „kein gewöhnlicher, denn er besorgte die Geschäfte des Königs von Polen" („being the King of Poland his merchant") und gründete eine Kirche in Posnanien. In dieser Stellung blieb er, „bis die Jesuiten in Polen mächtig wurden" — d. h. bis nach dem Tode Sigismund's II. im Jahre 1572 — dann wanderte er (als eifriger Protestant) nach Preußen und ließ sich nieder in Elbing, welche Hansestadt, obgleich unter polnischer Oberhoheit, das Privileg freier Religionsübung genoß. Es bestand, so berichtet Hartlieb weiter, um jene Zeit noch kein Bankgeschäft (house of credit) in Elbing, und sein Vater sowie ein Kaufmann aus Breslau errichteten nun dort zwei stattliche Häuser, die ansehnlichsten der Stadt, deren Bau nach Hartlib's Bemerkung seinem Vater „in jenen billigen Zeiten viele tausend Reichsthaler kostete". Nicht lange nachher 1577 kam auch Hartlib's Großvater, der Vorstand der englischen Kaufmannschaft in Danzig, mit den englischen Kaufleuten von Danzig nach Elbing, und Elbing blühte infolge davon zu dem Glanz und Reichthum auf, deren es seitdem viele Jahre genoß.[1] Hartlib's Vater war

sich auch bei Dircks. Bei White Kennet steht Udallanta. Offenbar schrieb Hartlib Edelleute, ein Fremdwort, das den Abschreibern unbekannt und daher unleserlich war.

[1] Das Datum sowie die Ursache dieser Uebersiedelung läßt sich aus der Stadtgeschichte Elbings mit Sicherheit feststellen. Als nämlich im Jahre 1576 die Wahl Stephan Bathori's zum König von Polen stattfand, weigerte Danzig sich, dieselbe anzuerkennen, und wurde daher von Stephan in die Acht erklärt. Am 7. März 1577 verbot der König allen Handel mit Danzig, verlegte das Stapelrecht, welches Danzig bis dahin besessen, nach Thorn und Elbing und gewährte diesen Städten bis auf weiteres freien Handel. Diese Maßregel, sowie die zur Unterwerfung des aufrührerischen Danzig betriebenen Rüstungen, veranlaßten die englische Kaufmannschaft von Danzig, nach Elbing zu ziehen, und auch als Danzig sich im December 1577 dem ... ergab, wußte Elbing sich seine plötzlich errungenen Vortheile zu ... Vgl. K. E. Rhode, „Der elbinger Kreis, in topographischer, histo... d statistischer Hinsicht" (Danzig 1869), S. 63 fg. und 263 fg.

schon vorher zweimal mit polnischen Damen verheirathet gewesen, jetzt verheirathete er sich zum dritten mal mit einer Tochter jenes Vorstandes der englischen Kaufleute, ein Ereigniß, das mit großem Pomp gefeiert wurde. „Wie viele Summen Goldes und Ehrensäulen", sagt Hartlib, „meinem Großvater und meinem Vater von Danzig und Elbing dargeboten wurden, lebt noch in der Erinnerung einiger sehr alten Leute in Preußen."

Samuel Hartlib war der Sohn dieser dritten Ehe seines Vaters. Sein Geburtsjahr erwähnt er nicht und auch sonst fehlt es an Angaben, die einen sichern Schluß auf dasselbe gestatten. Doch wird man wol kaum fehlgehen, wenn man mit Masson das Ende des 16. Jahrhunderts dafür annimmt. Ebenso wenig nennt Hartlib den Familiennamen seiner Mutter; daß diese indeß eine Engländerin war, kann nach seinen übrigen Mittheilungen nicht bezweifelt werden.[1] Schon die Stellung ihres Vaters bei der englischen Kaufmannschaft spricht gegen seine deutsche Abkunft, während die Schicksale von zweien seiner andern Töchter nur in der Voraussetzung ihrer englischen Herkunft eine genügende Erklärung finden. „Meine Mutter", sagt Hartlib, „hatte zwei Schwestern, die beide sehr ehrenvoll verheirathet waren: eine an Mr. Clark, einen Lord-Mayors-Sohn in London, und nachher an einen sehr reichen Ritter, Sir Richard Smith, Mitglied des königlichen Staatsraths, dem sie eine Mitgift von 10000 Pfd. St. brachte. Diese meine Tante ist dieselbe Lady Smith, die, als sie sich später" (also wie ihr Vater zum dritten mal) „mit Sir Edward Savage vermählte, eine Ehrendame der Mutter unsers Königs" (d. h. der Mutter Karl's II., Henriettens von Frankreich) „wurde. Die andere Schwester heirathete einen Mr. Peak, dessen Sohn jetzt ein Einkommen von 300 Pfd. St. von einem Erbgute hat und der noch am Leben ist. Unsere Cousine, die Tochter der Lady Smith, vermählte sich mit Sir Anthony Irby in Boston, einem Ritter mit 4—5000 Pfd. St. Einkünften, der eben-

---

[1] Masson nimmt dies als selbstverständlich an, während Stern seine Bedenken darüber ausdrückt.

falls noch am Leben und Parlamentsmitglied ist.“ Ohne Frage war das eine ansehnliche englische Verwandtschaft, und von früher Jugend auf mußte Hartlib viel über und aus England hören und mit dem Gedanken einer englischen Reise, eines kürzern oder längern Aufenthalts in dem Lande, an das so manche persönliche Beziehungen ihn knüpften, vertraut werden. Zu bedauern ist es, daß er jenen Mittheilungen über seine Familie nicht auch einige authentische Thatsachen über die Ereignisse der ersten Jahrzehnte seines Lebens hinzufügte, oder doch mindestens die Ursachen erwähnte, welche seine Niederlassung in England herbeiführten — um so mehr, als keinerlei spätere Mittheilungen von ihm selbst oder von ihm bekannten Zeitgenossen diese Lücke ausfüllen. Stern[1] meint nach Notizen aus dem städtischen Archiv in Elbing annehmen zu dürfen, Hartlib habe in Heidelberg studirt. In diesem Falle würde er zur Zeit des Ausbruchs des Dreißigjährigen Krieges mit dem Kreise in Berührung gekommen sein, der sich damals in der süddeutschen Universität um Opitz sammelte. Man fühlt sich versucht, solche Studienjahre für Hartlib vorauszusetzen; doch die Notizen aus Elbing sind, wie Stern selbst zugibt, in ihrer gegenwärtigen Gestalt unzuverlässig, und keine Thatsache aus Hartlib's Leben scheint bisjetzt mit Sicherheit nachweisbar vor dem Jahre 1628.

Daß er im Jahre 1628 in London ansässig war, erhellt aus einem 1644 geschriebenen Briefe Hartlib's an den puritanischen Geistlichen Hezekiah Woodward, worin er bemerkt: Woodward's Urtheil habe ihn während der letzten sechzehn Jahre nie getäuscht.[2] Jedenfalls stand er daher im Jahre 1628 mit dem in London wohnenden Woodward auf vertrautem Fuße. Wie er hingelangt war, ob auf dem weiten Seewege um Dänemark herum, oder durch Norddeutschland und Holland; welche Zwecke seine Reise veranlaßten, ob ursprünglich nur ein Besuch bei

---

[1] „Milton und seine Zeit“, II, 474.

[2] In „A short letter modestly entreating a friend's judgment on Mr. Edwards his book, he calls on Anti-Apologie“ (London 1644).

seinen Verwandten beabsichtigt wurde, oder ob von vornherein geschäftliche Rücksichten im Spiele waren, wissen wir ebenso wenig, als die Umstände, unter denen aus seinem Besuche in England ein dauernder Aufenthalt wurde, uns bekannt sind. Indeß liegt die Vermuthung nahe, daß seine Reise im Zusammenhang stand mit der Aufhebung der englischen Kaufmannsgesellschaft in Elbing, welche in ebenjenem Jahre 1628 stattfand und den Abzug der meisten Mitglieder dieser Genossenschaft zur Folge hatte.[1] Noch im Jahre 1639 bezeichnet ein später zu erwähnendes officielles Document Hartlib als „Kaufmann", und kaufmännische Geschäfte führten ihn wol zunächst, vielleicht als Agenten des väterlichen Hauses, nach London. Andererseits muß es als befremdend hervorgehoben werden, daß in der ganzen umfangreichen Correspondenz Samuel Hartlib's, die sich nicht blos über sämmtliche Länder Europas, sondern über den Ocean, nach Westindien und den nordamerikanischen Colonien Englands erstreckte, von allem andern, von Religion, Politik, Wissenschaft, Literatur, Schulen und Universitäten, nützlichen Erfindungen und socialen Verbesserungen, eher die Rede ist als von kaufmännischen Geschäften, daß in Wahrheit diese Geschäfte als solche nie erwähnt werden. Ob er indeß, wie Masson annimmt[2], zuerst als Agent oder Missionar eines andern merkwürdigen Mannes seines Freundes John Durie, nach England kam, scheint nichtsdestoweniger mehr als zweifelhaft. Durie fungirte allerdings, wie Hartlib gelegentlich erwähnt[3], im Jahre 1628 als Prediger der englischen Kaufmannschaft in Elbing und empfing auch dort durch den schwedischen Staatsrath Dr. Godemann die Anregung zu jener Idee einer Union aller protestantischen Kirchen, deren Verwirklichung sein ganzes späteres Leben geweiht war; doch beweist nichts, daß ein intimes persönliches Verhältniß zwischen Hartlib und Durie schon damals bestand, während andere un-

[1] Vgl. K. E. Rhode, „Der elbinger Kreis", S. 263 fg.

[2] III, 197.

[3] Im Eingang der Schrift „A brief relation of that which has been lately attempted to procure ecclesiastical peace among Protestants" (London 1641).

zweifelhafte Thatsachen es wahrscheinlich machen, daß das Zusammenwirken beider Männer erst mehrere Jahre später begann.[1] Aber wenn Hartlib auch als Kaufmann kam und lange als Kaufmann bekannt blieb, so drängen doch alle erhaltenen Berichte über seine Thätigkeit in England zu der Ansicht, daß er, wie Masson sich ausdrückt, „nur nominell Kaufmann war, in Wirklichkeit aber eine allgemeine Intelligenzagentur leitete, theils als Quelle des Einkommens, theils aus bloßem Eifer für gewisse öffentliche Angelegenheiten, die für ihn selbst von Interesse waren". Aus welchen Anfängen und Veranlassungen jene Agentur hervorging, liegt ebenso im Dunkel wie Hartlib's persönliche Beziehungen zu seinen englischen Verwandten, die er, außer in dem oben angeführten Briefe, nie erwähnt. Sicher, wie gesagt, ist nur dies, daß er im Jahre 1628 in London ansässig war. Und abgesehen von gelegentlichen Reisen auf das Festland (von denen übrigens auch nur geringe Kunde auf uns gekommen ist), blieb London seitdem sein dauernder Wohnort.

Der Zeitpunkt von Hartlib's Niederlassung in London erinnert an Thatsachen und Begebenheiten von weitreichendem historischen Interesse. Auf dem europäischen Festlande hatten die verheerenden Kämpfe des Dreißigjährigen Krieges schon ein volles Jahrzehnt gedauert, und Wallenstein's siegreiches Vordringen bis an die Küsten der Ostsee ließ den Triumph des Kaisers über die deutschen Protestanten und damit das Ende des furchtbaren Krieges als nahe bevorstehend erscheinen. In England war König Karl I. seit drei Jahren mit dem Parlament in jene Streitigkeiten über die Grenzen der königlichen Prärogative und der Parlamentsrechte verwickelt, welche im Zusammenhang mit der religiösen Bewegung des Puritanismus in nicht sehr ferner Zeit den Ausbruch des Bürgerkrieges und den Sturz des Königthums herbeiführen sollten. Fünfundzwanzig Jahre waren seit

[1] Einige Notizen über die englische Gemeinde in Elbing finden sich bei Fuchs, „Beschreibung der Stadt Elbing" (3 Bde., Elbing 1818—32).

dem Tode der Königin Elisabeth, zwölf Jahre seit dem Tode Shakspeare's, zwei Jahre seit dem Tode Lord Bacon's verflossen. Milton studirte in Cambridge, Cromwell war Mitglied des Parlaments, das (1628) von Karl I. die Bill of Rights ertrotzte. Wohin das Auge sich wendet, erkennt es eine Zeit mächtiger Bewegung und Gärung: ein Mann von tiefreligiösem Gefühl, von humanistischer Sinnesweise und von sanguinisch thätigem Temperament wie Hartlib konnte nicht leicht einen anregendern Mittelpunkt des Wirkens finden als die Weltstadt London, wo der Eindruck der großen Zeit Elisabeth's noch frisch war, wo die reformirenden Ideen Bacon's in den Gemüthern gärten und wo eine große politisch-religiöse Revolution sich vorbereitete. Der Blick auf dieses Zeitbild zeigt uns Hartlib in seiner geistigen Umgebung. Und wenn die thatsächlichen Anfänge seines Lebens in England nur Vermuthungen zulassen, so besitzen wir doch aus seinen letzten Lebensjahren, von seiner eigenen Hand, eine Gesammtansicht desselben, die, unter so trüben Verhältnissen sie entworfen wurde, in einigen großen Umrissen die anschaulichste Vorstellung seines Wirkens gewährt und hier am besten den Eintritt in seine Laufbahn eröffnet.

Es war im Herbst 1660, bald nach der Restauration Karl's II., als Hartlib die Hauptmomente seiner Lebensarbeit während eines mehr als dreißigjährigen Aufenthalts in England in einer Petition an das Parlament zusammenstellte.[1] Seit seiner ersten Ankunft in England, so erklärt er in diesem merkwürdigen Document, habe er sich die besondere Aufgabe gestellt, seinen Zeitgenossen in den besten Absichten zu dienen und zwar: 1) durch die Errichtung einer kleinen Akademie zur Erziehung der höhern Klassen, um Frömmigkeit, Bildung, Moral und andere Uebungen des Geistes zu befördern, die damals

[1] Die Petition findet sich im Britischen Museum in den „Additional Manuscripts", Nr. 6269 und 6271. Auch abgedruckt in White Kennet's „Register and Chronicle", S. 827. Das Datum fehlt, doch die innere Evidenz deutet auf den angegebenen Zeitpunkt, bald nach dem oben erwähnten Briefe an Dr. Worthington vom 3. August 1660.

in den bestehenden Schulen nicht gewöhnlich gewesen seien; 2) durch die gastliche Aufnahme und Sachwalterschaft der gottesfürchtigen Prediger und Gelehrten, welche in jenen Tagen aus der Pfalz und andern verwüsteten protestantischen Ländern vertrieben worden; wodurch er 3) Gelegenheit gefunden, eine religiöse, gelehrte und menschenfreundliche Correspondenz mit den angesehensten Männern in fremden Ländern zu unterhalten, eine Correspondenz, die er (wie den meisten Führern aller Parteien wohl bekannt sei) mehr als dreißig Jahre zum Besten des englischen Volkes, in Bezug auf bürgerliche wie auf geistliche Angelegenheiten fortgeführt habe und wodurch es ihm gelungen sei, dem englischen Volke zu verschaffen: 1) seltene Sammlungen von Manuscripten auf allen Gebieten des Wissens, die er frei mitgetheilt, abgeschrieben, gedruckt und denen zugesandt habe, welche am meisten befähigt gewesen, davon Gebrauch zu machen; 2) die besten in Bezug auf Ackerbau und Manufacturen unternommenen Experimente, die er durch den Druck zum Nutzen dieses Zeitalters und der Nachwelt bekannt gemacht habe; 3) eine beständige Unterstützung, nach Maßgabe seiner Fähigkeit, von armen nothleidenden Gelehrten, englischen sowol als fremden, denen es an Arbeit gefehlt und die er denjenigen empfohlen habe, welche von ihren Diensten Gebrauch machen konnten; 4) einen beständigen Gedankenaustausch in Sachen der Religion, der Tugend und der Gelehrsamkeit, in England wie im Auslande, mit sinnverwandten Männern, zum allseitigen Wohl der Menschheit.

Es ist ein anziehendes und ganz eigenthümliches Lebens- und Charakterbild, das Hartlib ohne Ruhmredigkeit, durch bittere Noth gezwungen, in diesen Umrissen seiner vieljährigen englischen Wirksamkeit entrollt. Wir sehen ihn als Erzieher, als Humanisten, als Menschenfreund, als unermüdlichen Förderer materieller und geistiger Cultur, im weitesten Umfange thätig, seiner neuen Heimat mit Wärme ergeben, aber seinem innersten Wesen nach Weltbürger; und diese erste allgemeine Ansicht ist mitnichten das Beste an jenem Bilde. Vielmehr gewinnt dasselbe je länger man es betrachtet, je mehr die Umrisse ausgefüllt

werden, je mehr die historischen Thatsachen seinen Zügen lebendigen Ausdruck und Farbe verleihen.

Von der ersten seiner Unternehmungen, der „kleinen Akademie zur Erziehung der höhern Klassen", ist keine weitere Nachricht erhalten, es sei denn, daß eine Notiz in Zoubek's „Leben des Comenius", der zufolge „ein reicher Herr im Jahre 1632 Hartlib ein Schloß angewiesen habe, damit er in demselben mit zwanzig englischen Zöglingen wohne und deren Studien leite", diese Episode seiner Thätigkeit bezeichnet.[1] Daß Hartlib als praktischer Pädagoge eine Reform der Erziehung beabsichtigte, deuten seine eigenen Worte an; daß die großen Aufgaben der Erziehung immer einen Hauptmittelpunkt seiner Interessen bildeten, beweisen zahlreiche Thatsachen seines spätern Lebens. Wahrscheinlich stand er um jene Zeit bereits in Verbindung mit Comenius, dessen erstes epochemachendes Werk, die „Janua linguarum reserata", 1631 erschienen war, und vielleicht war es die Begeisterung für Comenius' Ideen, die ihn selbst zum Schulmeister machte. Was indeß auch der Sachverhalt sein möge, mit größerer Genauigkeit als jene schulmeisterlichen Bemühungen lassen jedenfalls andere der von ihm erwähnten Thatsachen seines Wirkens: sein umfassender Briefwechsel, das eifrige Streben, den Engländern die Kenntniß der wichtigsten Vorgänge auf dem europäischen Festlande zu vermitteln und ein internationales Einverständniß, besonders in Sachen der Religion, zu fördern, sich schon zu Anfang der dreißiger Jahre nachweisen. Das State Paper Office in London bewahrt unter den Papieren eines der hervorragendsten englischen Diplomaten der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Sir Thomas Roe, eine Reihe von Briefen Durie's und Roe's selbst, aus den Jahren 1633—38, in denen in Bezug auf alle diese Punkte Hartlib wiederholt erwähnt

[1] Angeführt bei Stern, „Milton und seine Zeit", II, 475, aus dem böhmisch geschriebenen Werke Zoubek's „J. H. Komenskeho". Eine Notiz in John Evelyn's „Diary and correspondence", II, 412, wonach Hartlib eine Schule für die Erziehung der Söhne von Gentlemen gegründet habe, nachdem Cromwell ihm eine Pension gegeben, beruht offenbar auf einem Irrthum.

wird und deren Mittheilungen um so willkommener sind, als die ersten von Hartlib selbst erhaltenen Briefe einer viel spätern Zeit angehören. Durie hatte, wie wir durch Hartlib wissen [1], die Bekanntschaft Sir Thomas Roe's im Jahre 1629 in Elbing gemacht, als Roe, mit dem Auftrage den Frieden zwischen Schweden und Polen vermitteln zu helfen, als außerordentlicher englischer Gesandter jene Gegenden durchreiste.[2] Von Durie für dessen großen Plan einer Union aller protestantischen Kirchen Europas gewonnen, hatte Roe auch den schwedischen Kanzler Oxenstierna für eine Sache interessirt, die in jenem Zeitpunkt, am Vorabend der Einmischung Schwedens in den großen deutschen Religionskrieg, von unzweifelhafter Bedeutung schien, und das Versprechen gegeben, durch seinen Einfluß in England in demselben Sinne zu wirken. Wie bekannt, war Roe's Mission erfolgreich, und der bald nachher stattfindende Abschluß des Friedens zwischen Schweden und Polen machte den Zug Gustav Adolf's nach Deutschland möglich. Um die Zeit der Landung des schwedischen Königs, im Frühling 1630, gab Durie seine Stellung als Prediger der englischen Kaufmannschaft in Elbing auf und ging nach England, um dort Anstalten zu treffen zur Ausführung des Unternehmens, das ihn von nun an den größten Theil seines langen Lebens beschäftigen sollte. Man darf wol voraussetzen, daß er nicht ohne Empfehlungen von seiten englischer Familien nach London kam, und gewiß machte er damals die nähere Bekanntschaft Samuel Hartlib's. Beide Männer verstanden sich, Hartlib ergriff Durie's Idee mit Begeisterung. Mit Empfehlungen von Roe, Hartlib und andern versehen, trat dann Durie seine Pilgerfahrt nach Holland und Deutschland an, und dorther, mitten aus dem Drang der mit seiner Mission verknüpften Geschäfte, schrieb er an Roe die Briefe, denen wir gelegentliche Einblicke in Hartlib's Lebensverhältnisse während

[1] In „A brief relation", S. 2.

[2] Details über diese Mission Roe's nebst seinen Depeschen an die englische Regierung finden sich in „Sir Thomas Roe's Mission to Gustavus Adolphus 1629—30", im siebenten Bande der „Camden Miscellanies".

jenes ersten Jahrzehnts seines Aufenthalts in London verdanken.[1]

In dem ersten aus Heilbronn datirten Briefe (vom 2. April 1633) bittet Durie, Roe möge Hartlib behülflich sein mit einer Petition der deutschen Theologen, betreffend die Herstellung eines aus englischen Schriftstellern zusammengestellten Systems der Theologie, eines Werkes, das von großem Nutzen sein werde, das aber viele Theilnehmer und einen strengen Arbeitsplan erfordere. Einige Wochen später erwähnt Durie wichtige Vorschläge des schwedischen Kanzlers Oxenstierna, die er durch Hartlib an Roe habe gelangen lassen, und ersucht Roe, nicht nur die an ihn selbst gerichteten Briefe an Hartlib zu zeigen, sondern auch Briefe über den Fortgang von Durie's Unternehmen an den Erzbischof von Canterbury und den Bischof von London, die er unter Roe's Adresse eingelegt hatte. Ein Brief Roe's an den Erzbischof von Canterbury vom Juli 1633, der Durie's Bemühungen der Theilnahme des Erzbischofs empfiehlt, nennt Hartlib als den Ueberbringer des Briefes von Durie. Kurz darauf starb der Erzbischof von Canterbury, und als Primas von England folgte ihm der frühere Bischof von London, William Laud, derselbe, der als eins der ersten Opfer der kommenden Revolution fiel. Der streng hochkirchlich gesinnte Laud war, wie bald genug offenbar wurde, den Bestrebungen Durie's abgeneigt, und nicht zufrieden, jede persönliche Förderung derselben zu verweigern, instruirte er den englischen Agenten in Frankfurt, Durie in keiner Weise behülflich zu sein; ein Schritt, den, wie wir später sehen werden, seine Gegner ihm nicht vergaßen. Durie empfand diese abwehrende Haltung schmerzlich. Im Juni 1634 schreibt er an Roe: auf ihn baue er nun hauptsächlich in England, denn trotz Laud's könne Roe privatim noch immer viel thun, und wenn er ihm (Durie) geheime Mittheilungen zu machen habe, so werde Hartlib die Besorgung derselben übernehmen.

---

[1] Die Auszüge finden sich im „Calendar of Domestic State Papers", 1633—38. Auch bei Masson, III, 194—197.

Inzwischen wendete Durie, in Deutschland erfolglos, sich nach Holland. Im August 1635 schreibt er aus dem Haag an Roe: Sein Plan finde bisjetzt bei den Holländern geringen Anklang. Unter den Umständen scheine ihm das Beste, wenn Roe in England die Vorschläge und Ansichten der ausgezeichnetsten zeitgenössischen Theologen über diese Sache sammle und drucken lasse. Sein bester Geschäftsführer bei diesem Unternehmen werde Hartlib sein, „ein wohlbekannter Mann, dem man auf allen Seiten wohlwolle und vertraue, ein ausnehmend sorgsamer, thätiger Mann, der diesen Bestrebungen von Herzen ergeben sei und der durch zu große Menschenfreundlichkeit in solchen Werken selbst Verluste erlitten habe. Ueberhaupt halte er es für erwünscht, wenn man für Hartlib eine seinen Fähigkeiten angemessene Stellung finden könne, die ihn von der unverdienten Noth befreie, welche seine Weitherzigkeit (public-heartedness) ihm zugezogen. Für diese besondere Arbeit aber werde er unschätzbar sein, da er des Polnischen, Deutschen, Englischen und Lateinischen mächtig, vollkommen ehrenhaft und zuverlässig, discret und in Geschäften erfahren sei". — Am 7. December 1635 dankt Durie, von Amsterdam aus, Roe für die Hartlib bewiesene Theilnahme; denn Hartlib sei nächst Roe selbst derjenige, den er in der ganzen Welt, seiner Tugenden und des für die gute Sache bewiesenen Eifers wegen, am meisten liebe und ehre. Er hoffe nur, Gott möge Hartlib aus seinen Verlegenheiten befreien und „etwas zu Pferde setzen, da Hartlib's Edelmuth so groß sei, daß er in dem Eifer für das Gute sich selbst verloren habe". Etwas später (im Januar 1636) schickt Durie von Amsterdam aus einen Brief an den Bischof von London zu Gunsten Hartlib's und schreibt dabei an Roe: „Hartlib habe den Bischof seit zwei oder drei Jahren mit Nachrichten aus fremden Ländern versorgt, und noch sei keinerlei Erkenntlichkeit ihm dafür zutheil geworden. Vielleicht wisse Se. Herrlichkeit (der Bischof) nicht, daß Hartlib in Armuth gerathen sei, weil er zu mildthätig gegen arme Gelehrte gewesen und zu freigebig die Sorge für den Unterricht und die Erziehung von Kindern unternommen habe." Noch später, im Februar 1638, empfiehlt

Roe Hartlib an den Bischof von Durham. Er, so schreibt Roe, habe dem Bischof im vorigen Jahre ein großes Packet geschickt von Hartlib, dem Correspondenten Durie's, einem vortrefflichen Manne und von derselben Sinnesweise wie Durie. Wenn Hartlib's Art dem Bischof gefalle, so wolle dieser ihm regelmäßig schreiben und über Vorgänge in der gelehrten und politischen Welt berichten; jedenfalls sei niemand besser informirt als er, besonders in re literaria.

Aus allen diesen Mittheilungen geht hervor, daß Hartlib während der Jahre 1633—38 der Mittelpunkt eines weiten Kreises gemeinnütziger Thätigkeit war und allgemein geehrt und geachtet, in seinem edeln Eifer für die Sache der Erziehung, der Bildung, der Menschlichkeit, seine eigenen weltlichen Interessen so weit vergaß, daß, obgleich es ihm an Mitteln nicht fehlte, seine Weitherzigkeit nicht selten die Ursache persönlicher Noth für ihn wurde. Ein solcher Mann war nicht zum Kaufmann geschaffen, oder konnte doch nie als Kaufmann reich werden wie seine Verwandten in Elbing. Bei alledem lebte er in wohlhabenden Verhältnissen; denn seiner eigenen Erklärung zufolge[1] gab er während seines ganzen Aufenthalts in England jährlich zwischen 300 und 400 Pfd. St. aus, eine Summe, die nach dem heutigen Geldwerth dem Betrage von 1500—2000 Pfd. St. gleichkommt. Um die Zeit, von der hier die Rede ist, war er auch verheirathet und hatte wenigstens ein Kind, eine Tochter, da eine solche sich 1652 verheirathete — wovon später mehr. Was seinen Wohnort betrifft, so ersehen wir aus einem Briefe an ihn von Joseph Meade, aus Christ's College, Cambridge, vom 18. Juni 1638[2], daß er damals ein Haus in Duke's Place, in der City von London, nicht weit von Milton's Hause, innehatte; und dort, wie es scheint, blieb er wohnen, bis er, wie Milton, um das Jahr 1650 weiter nach Westen, nach Charing Croß, in die Nähe der Regierungsgebäude in Whitehall zog.

---

[1] In dem oben angeführten Briefe an Dr. Worthington vom 3. August 1660.

[2] Vgl. Masson, II, 216.

Noch vor dem letzterwähnten Datum der Correspondenz Sir Thomas Roe's hatte Hartlib eine neue Bahn der Thätigkeit betreten, indem er, wenn nicht als Autor, so doch als Herausgeber einer Schrift vor dem Publikum erschien, die allgemeines Aufsehen hervorrief. Er war, wie schon bemerkt, ein Bewunderer des Comenius, stand mit diesem in Briefwechsel, wirkte in England für die Verbreitung seiner „Janua linguarum" und hatte sich als Fürsprecher der Ideen des Comenius so bekannt gemacht, daß man ihn schon im Jahre 1636 unter den fünf Männern nannte, die für die Hauptjünger des Meisters in Europa galten.[1] Um dieselbe Zeit erfuhr er durch den leipziger Meßkatalog, sowie von mährischen Studenten, die ihn in London besuchten, daß Comenius ein neues Werk vorbereite, eine „Janua rerum", oder „Pansophia", als Ergänzung zu der „Janua linguarum". Begierig, die Ideen des Meisters über diesen großen Gegenstand sobald als möglich kennen zu lernen, bat Hartlib ihn brieflich um nähere Aufschlüsse, und Comenius, „bewogen", wie er selbst sagt, „durch die Bitten meines intimsten Freundes, eines Mannes, der erfüllt ist von frommem Eifer für das öffentliche Wohl", theilte Hartlib die Grundzüge des beabsichtigten Werkes mit. Tief durchdrungen von der Bedeutung der von Comenius entwickelten Ideen, gab nun Hartlib, ohne Comenius' Wissen, auf eigene Verantwortung dessen Brief in Form eines Buches mit einer Vorrede „Ad lectorem", unter dem Titel „Conatuum Comenianorum praeludia, ex bibliotheca S. Hartlib" (Oxford 1837) heraus und trug dadurch nicht wenig zu der Vermehrung von Comenius' Ruhm bei. Die Schrift erregte in England und in Europa die lebhafteste Theilnahme. Bald wurde sie überall besprochen und rechtfertigte durch ihre Erfolge die Ansicht Hartlib's, der sein eigenwilliges Verfahren bei Comenius mit der Bemerkung entschuldigte, daß die Veröffentlichung dem guten Zwecke dienen werde, dem erwarteten Werke Bahn zu brechen und die An-

[1] Ueber die Beziehungen Hartlib's zu Comenius vgl. Masson, III, 201—215 und 221—225.

sichten gelehrter und weiser Männer in einer Sache von solcher Wichtigkeit zu erkunden. Nicht lange nachher erhielt Comenius von dem schwedischen Reichskanzler Oxenstierna, dem Hartlib's „Praeludia" bekannt geworden, eine Einladung nach Schweden, mit dem Anerbieten, dort den Vorsitz einer Commission zu übernehmen, welche zur Berathung einer Reform der schwedischen Schulen eingesetzt werden sollte. Comenius lehnte dies Anerbieten ab, wurde aber dadurch zur Veröffentlichung seiner berühmten „Didactica magna" bewogen, die er schon neun Jahre früher in böhmischer Sprache abgefaßt hatte und nun zum allgemeinen Besten ins Lateinische übersetzte. Auch grollte er Hartlib wegen der begangenen Indiscretion nicht lange. Denn noch ehe die „Didactica magna" erschien, schickte er dem Freunde ein Résumé derselben, welches Hartlib, diesmal ohne Zweifel im Einverständniß mit Comenius, zu Anfang des Jahres 1639 unter dem Titel „Comenii Pansophiae prodromus" mit einer Widmung „Lectoribus verae sapientiae cupidis" in London veröffentlichte. Hartlib war daher recht eigentlich der Vorkämpfer der Ideen des Comenius in England, und die Begeisterung, womit er diese Ideen vertrat, wirft ein helles Licht auf seinen eigenen Charakter und seine eigenen Ideale.

Zu einer Darstellung von Comenius' pädagogischem System ist hier nicht der Ort; aber zum Zwecke eines richtigen Verständnisses Samuel Hartlib's muß wenigstens an einige Hauptpunkte jenes Systems erinnert werden. Die „Janua linguarum reserata", welche Comenius zuerst berühmt machte, hatte eine neue Methode des Sprachunterrichts entwickelt. Der große Gelehrte und Menschenfreund fand, daß man bis dahin die Bedeutung dieses Zweiges der Bildung ebensowol überschätzt habe als weit entfernt gewesen sei, dessen wirklichen Werth zur Geltung zu bringen. Dieser wirkliche Werth lag seiner Ansicht nach in der Möglichkeit, welche die Kenntniß der Sprachen darbietet zur Aufnahme und zur Verbreitung des Wissens. Ihm war es nicht um Worte zu thun, sondern um Dinge, nicht um todte Gelehrsamkeit, sondern um lebengebende und lebenschaffende Bildung. Aber so wichtig diese in der „Janua linguarum" be-

fürwortete vernunftgemäße Erlernung der Sprachen seiner Meinung nach war, so weit trat sie in den Hintergrund vor der viel größern Aufgabe der Erziehung, welche Comenius in seiner „Didactica magna" darstellte. Hier entwickelte er ein organisches System öffentlicher Schulen, in denen die gesammte Jugend der Nation, hoch und niedrig, im Sinne der Förderung eines menschenwürdigen Lebens ausgebildet werden sollte, ein System, zu dessen praktischer Durchführung er das Zusammenwirken der weisesten und besten Männer aller Länder verlangte. Zu dem höchsten Gesichtskreise erhob Comenius sich endlich in der Schrift „Porta sapientiae reserata", derselben, welche Hartlib, wie oben erwähnt, unter dem Titel „Conatuum Comenianorum praeludia" zuerst im Jahre 1637 zu öffentlicher Kenntniß brachte. Er kannte die Werke Bacon's, er war ein Bewunderer der „Instauratio magna" und des „Novum organon", in denen sein großer englischer Vorgänger den Grund gelegt hatte zu einer neuen encyklopädischen Wissenschaftslehre; aber ihm selbst schwebte das noch umfassendere Ideal einer „Pansophie" vor, die alles menschliche Wissen zu einem lebendigen Ganzen wirklicher Wahrheit und Weisheit vereinigen und dadurch dem goldenen Zeitalter der Menschheit die Wege ebnen sollte. Nirgends fand Comenius für diese Ideen einen begeisterteren Anhänger und Vorkämpfer, als Hartlib war. „Hartlib wie Comenius", sagt Masson [1], „hatte Lord Bacon gelesen. Er war ein eifriger Bewunderer der Bacon'schen Philosophie und hatte, wie mir scheint, den wahren Geist und Sinn jener Philosophie tiefer eingesogen als die meisten von Bacon's eigenen Landsleuten. Daß die Welt bisjetzt so langsam vorgeschritten sei, weil sie falsche Methoden verfolgt habe; daß, wenn man nur die richtigen Methoden anwende, die Welt in allen Dingen viel rascher fortschreiten werde; daß niemand sagen könne, was für große Entdeckungen neuer Erkenntniß, was für glänzende Erfindungen der Kunst, was für Mittel zur Oekonomie der Arbeit, zur Vermehrung des Reichthums, zur Erhaltung der Gesundheit und zur Beförderung des Glückes

[1] „Life of Milton", III, 215.

das Menschengeschlecht in der Zukunft erwarteten — dies alles, was Bacon gelehrt hatte, hatte Hartlib sich zu eigen gemacht. Seine Sympathie mit Durie und religiöser Einigung und seine Sympathie mit Comenius und der Reform der Schulen waren nur besondere Offenbarungen seiner allgemeinen Leidenschaft für neue Erkenntniß."

Ein solcher Mann mußte auch die politischen Ereignisse seiner Zeit mit lebhafter Theilnahme begleiten, obgleich alles in allem nicht die Politik, sondern die Cultur der dauernde Mittelpunkt seiner Interessen war und eine politische Parteigängerschaft im gewöhnlichen Sinn des Worts ihm nicht nachgewiesen werden kann. Hartlib durchlebte in England die aufregende Epoche der Regierung Karl's I., die Epoche der Kämpfe dieses Königs mit dem Parlament, die Epoche des Bürgerkriegs, der Republik, des Protectorats und der Restauration; doch weder in seinen Schriften noch in seiner Correspondenz finden sich Aeußerungen, die im Sinn einer bestimmten Partei zu deuten wären. An gelegentlichen Hinweisen auf politische Ereignisse fehlt es nicht, und unzweifelhaft klar ist das eine, daß alle seine Sympathien der Sache der politischen wie der religiösen Freiheit galten. Aber sein großes Ziel war und blieb immer die Förderung der Cultur. Auch der einzige Vorgang in seinem Leben, der auf den ersten Blick eine politische Parteifärbung zu haben scheint, verliert diese bei näherer Betrachtung. Zu derselben Zeit, als Hartlib die erwähnten Schriften des Comenius veröffentlichte, hatte der Krieg Karl's I. gegen die aufständischen schottischen Puritaner begonnen. Die Sympathien der liberalen Partei in England mit dem Widerstand der Schotten gegen die absolutistischen Gelüste des hochkirchlichen Königs waren kein Geheimniß, und zahlreiche Verhaftungen von Personen, die eines Einverständnisses mit den Schotten verdächtig waren, fanden in London statt. Daß auch Hartlib verdächtig geworden war, erhellt aus der nachstehenden schriftlichen Vollmacht des Staatssecretärs Windebank vom 1. Mai 1639 an seinen Secretär Robert Reade: „Gegenwärtiges" (so lautet diese Vollmacht) „beauftragt und autorisirt Euch, Euch nach dem Hause des Kaufmanns

Samuel Hartlib zu verfügen und in denjenigen Dingen ein Verhör mit ihm anzustellen, die Ihr in der Angelegenheit, mit welcher Ihr jetzt beschäftigt seid, für zweckmäßig erachten werdet; und Ihr sollt auch einen von Sr. Majestät Kammerboten mit Euch nehmen, der solche Befehle von Euch empfangen und ausführen soll, als Ihr für gut finden werdet; und dies soll Euere Vollmacht in der Sache sein."[1] Die Hinweisung auf „Sr. Majestät Kammerboten" deutet auf die Möglichkeit der Verhaftung Hartlib's als Resultat seines Verhörs. Da jedoch schließlich keine solche Maßregel ergriffen wurde, so darf man als gewiß annehmen, daß Gründe zum Verdacht in Bezug auf politische Parteinahme gegen Hartlib nicht vorlagen. Die nächste authentische Nachricht über ihn, in einem Briefe von seiner eigenen Hand, vom 10. August 1640[2], zeigt ihn in alter Weise beschäftigt, besonders mit der Förderung von Durie's Plänen: in Correspondenz mit Bischöfen und Erzbischöfen und andern hochstehenden Personen, deren öffentliche Stellung sie kennzeichnet als Parteigänger des Königs. Zugleich enthält dieser Brief die erste charakteristische Bezugnahme auf einen andern Kreis von Interessen, in dem wir Hartlib später ebenso thätig finden werden als in Sachen der Religion und der Erziehung: den Kreis des Staatshaushalts und gemeinnütziger Erfindungen und Entdeckungen. „Ich schreibe Euch", so bemerkt er gegen seinen ungenannten „sehr ehrenwerthen" Correspondenten, wahrscheinlich Sir Thomas Roe, „zum Vortheil der Muße, deren Ihr Euch vielleicht in Euerer Zurückgezogenheit erfreut. Der Verfasser der beiliegenden Liste verschiedener neuer Erfindungen ist derselbe Plattes, der vor etwa einem Jahre zwei nützliche Tractate über den Ackerbau und den Bergbau veröffentlichte. Er ist jetzt beschäftigt mit der Abfassung einiger neuer Tractate, welche das große Publikum ganz besonders in Kenntniß setzen werden, wie es sein eigenes Wohl und das allgemeine Wohl dieser Länder

---

[1] Im „Calendar of State Papers" unter obigem Datum. Auch bei Masson, III, 216.

[2] Im „State Paper Office". Abgedruckt bei Masson, III, 217—219.

herbeiführen könne. Einige meiner gelehrten Freunde in Frankreich empfehlen sehr angelegentlich einen gewissen Palissé als einen Mann von gleicher Sinnesweise und Thätigkeit. Die Bücher, die er geschrieben und gedruckt hat (einige davon in französischer Sprache), sollen eine Welt des Vortrefflichen enthalten. Ich möchte, daß dergleichen Beobachtungen, Experimente und wahre Philosophien andern Nationen bekannter wären. Dann würden nicht nur die Himmel, sondern auch die Erde den Ruhm Gottes offenbarer verkünden, als bisher geschehen ist."

Wenige Monate nach dem Datum dieses Briefes fand ein bedeutungsvolles geschichtliches Ereigniß statt. Karl I., durch sein starrköpfig selbstherrliches Gebaren in unüberwindliche Verlegenheiten gestürzt, mußte nach einer zwölfjährigen Zwischenregierung ohne Parlament zu der Einberufung eines neuen Parlaments seine Zuflucht nehmen, und aus den nun verordneten allgemeinen Neuwahlen ging die berühmte Versammlung hervor, die unter dem Namen des Langen Parlaments eine hervorragende Stellung in der Geschichte gewonnen hat, wie keine andere gesetzgebende Versammlung vor oder nach dem Nationalconvent der Französischen Revolution. Es war am 3. November 1640, als die Sitzungen dieses Parlaments eröffnet wurden. Männer wie Hampden, Pym, Haslerig, Lenthall, Cromwell, traten als Wortführer der Volksrechte gegen die Anmaßungen des Königs auf, und die männlich entschlossene Haltung der großen Mehrheit des Unterhauses erweckte bei allen Patrioten, bei allen, die auf bessere Zeiten, auf den Fortschritt des Volkes und der Menschheit hofften, die größte Begeisterung. Daß Hartlib diese Gefühle nicht blos theilte, sondern auf seine Weise bethätigte und zur Geltung zu bringen suchte, beweist eine Reihe von Schriften aus seiner Feder, die sämmtlich während des ersten Sitzungsjahres des neuen Parlaments entstanden und seiner hoffenden Erwartung, daß dies Parlameut zum Werkzeug großer Reformen bestimmt sei, einen nicht miszuverstehenden Ausdruck gaben. Manche Reform lag ihm am Herzen: die Reform der Erziehung, die Union der protestantischen Kirchen, die Hebung der materiellen wie der geistigen Cultur; aber er hoffte nicht nur

die Erfüllung dieses oder jenes Herzenswunsches. Seine erregte Phantasie entwarf ihm das Bild eines idealen Staates, in dem alle verwirklicht werden sollten und zu dessen Grundlegung das neue Parlament ihm berufen schien. Die Sache der Einigung der protestantischen Kirchen empfahl er in der Schrift „A brief relation of that which has been lately attempted to procure ecclesiastical peace among Protestants" (London 1641) (eine historische Uebersicht über die Bemühungen Durie's), sowie in mehrern Briefen an Alexander Henderson, einen der Commissare, welche damals als Abgeordnete der aufständischen Schotten mit dem Parlament in London verhandelten. Zur Förderung der Reform der Erziehung übersetzte er die 1637 und 1639 von ihm herausgegebenen lateinischen Schriften des Comenius ins Englische.[1] Seine Gedanken über das Ideal eines Staates legte er nieder in: „A brief description of the famous Kingdom of Macaria, shewing its excellent government, wherein the inhabitants live in great prosperity, health and happiness; the king obeyed, the nobles honoured and all good men respected; vice punished and virtue rewarded. An example to other nations. In a dialogue between a scholar and a traveller" (London 1641). Diese merkwürdige kleine Schrift war „dem hohen und ruhmvollen Parlamentshof" gewidmet. „Da ich", so lautet diese Widmung, „der Zuversicht bin, daß dieser ruhmvolle Hof den Grundstein des Glückes der Welt legen wird, ehe er sich endgültig vertagt, so habe ich mich unterfangen, mein Witwenscherflein zu dem Schatze beizutragen. Nicht als Unterweiser oder Rathgeber dieser ruhmvollen Versammlung; vielmehr habe ich meinen Ideen die Form einer Erdichtung gegeben, als ein geziemenderes Verfahren, wobei Sir Thomas Moore und Sir Francis Bacon, einst Lord-

[1] „A Reformation of Schools, designed in two excellent treatises. Written many years ago in Latin by the Reverend godly, learned and famous divine Mr. John Amos Comenius. Now upon the request of many translated into English and published by Samuel Hartlib, for the general good of this nation" (London 1642).

kanzler von England, mir als Vorbild dienten. Und ich hege den bescheidenen Wunsch, daß es dieser ruhmvollen Versammlung gefallen möge, sich irgendwelcher darin gemachten Andeutungen zu bedienen, wenn es ihr gut dünkt, und über das übrige zu lachen als über eine Erheiterung meines Geistes, der den Hang hat das Wohl der Welt zu fördern."

Form und Inhalt dieses dem Langen Parlament gewidmeten Phantasiegebildes eines glücklichen Staats, eines Seitenstückes zu Moore's „Utopia" und Bacon's „New Atlantis", deutet schon der Titel an. Ein in die Heimat zurückgekehrter Reisender trifft in der City von London einen Gelehrten, mit dem er sich in ein Gespräch einläßt. Er könne, so bemerkt er gegen diesen, von seltsamen Neuigkeiten und vielen gewonnenen Kenntnissen berichten und er habe diese Kenntnisse über Meer mitgebracht, ohne Eingangszoll dafür zu zahlen, obgleich sie mehr werth seien als alles Kaufmannsgut im Königreiche. Der Gelehrte wird neugierig und folgt der Aufforderung des Reisenden zu einem Gang ins Freie, wo nun beide, ungestört von dem Lärm der City, jene „seltsamen Neuigkeiten", deren Gegenstand das Königreich Makaria ist, besprechen. Das Ganze ist skizzenhaft gehalten, besonders sind die idealern Elemente des glücklichen Staates nur angedeutet; dennoch fehlt kein wesentlicher Grundzug. Am merkwürdigsten tritt die entschiedene Richtung auf praktische Reformen hervor und die zu diesem Zweck befürwortete, auf sachgemäße Theilung der Arbeit gegründete Organisation des Gemeinwesens. Hartlib scheint der Ansicht gewesen zu sein, daß das Parlament schon damals zu sehr mit Arbeiten überhäuft worden, um allen seinen Pflichten gegen die Nation genügen zu können. Er beschränkt daher den eigentlich parlamentarischen Wirkungskreis auf gewisse Befugnisse und überträgt eine beträchtliche Zahl der bisher dem Parlament aufgebürdeten Arbeiten auf andere selbständige Körperschaften. In Makaria, so berichtet sein Reisender, besteht eine große Rathsversammlung, die jährlich einmal zusammentritt, doch nur, um Beschwerden gegen Minister und Beamte zu hören. Daneben bestehen fünf Unterbehörden: eine für den Ackerbau, die zweite für die Fischerei,

die dritte für den Handel zu Land, die vierte für den Seehandel, die fünfte für die Colonien. Jede dieser Behörden bestraft innerhalb ihres Bezirks die Uebelthäter, belohnt die Wohlthäter und macht neue Gesetze. Die Behörde für den Ackerbau hat befohlen, daß der zwanzigste Theil des Eigenthums eines jeden, der stirbt, angewandt werde zur Verbesserung des Landes, zur Instandhaltung der Heerstraßen, zum Bau von Brücken. So ist das Königreich Makaria ein Garten geworden. Und wenn jemand mehr Land besitzt, als er gehörig bewirthschaften kann, so wird er gewarnt; dann, wenn er keine Verbesserungen macht, mit Geldstrafe belegt; endlich, wenn er unverbesserlich bleibt, wird er ausgewiesen und sein Besitzthum confiscirt. Die Behörde für Fischerei gibt Gesetze, infolge deren alljährlich unermeßliche Reichthümer aus dem Meere gewonnen werden. Die Behörde für den Landhandel sorgt dafür, daß weder zu viele noch zu wenige Handelsleute da sind, indem sie längere und kürzere Perioden der Lehrlingszeit anordnet. Die Behörde für den Seehandel hat ein Gesetz erlassen, demgemäß aller Handel erlaubt ist, der das Königreich zu bereichern vermag. Die Behörde für die Colonien schickt jedes Jahr eine gewisse Anzahl von Leuten in die Colonien, die auf öffentliche Kosten versorgt werden, bis sie sich durch eigene Arbeit erhalten können und deren Zahl geregelt wird nach dem Ueberschuß der Bevölkerung, welche im Mutterlande entbehrlich ist. Den Frieden des Königreichs sichert die Gewohnheit, das Gebiet jedes Friedensstörers zu confisciren. Die Fürsorge für die öffentliche Gesundheit ist einem „Collegium der Erfahrung" anvertraut, von dem man Arzneien bekommen kann und von dem alle, die sich um die Gesundheit und den Wohlstand der Menschen Verdienste erwerben, aus öffentlichen Mitteln belohnt werden. Daher hat man vortreffliche Landwirthe, Doctoren und Wundärzte. Synoden der Geistlichen erörtern und regeln die religiösen Angelegenheiten. Doch ist ihre Thätigkeit nicht auf religiöse Dinge beschränkt. In Makaria ist der Pastor eines jeden Kirchspiels ein guter Arzt und übt beide Functionen aus, die cura animarum und die cura corporum. In der That findet man es dort ebenso ungereimt, daß ein

Geistlicher ohne ärztliches Geschick sei, als es sein würde, neuen Wein in alte Schläuche zu füllen; und da die Aerzte wahre Naturkenner sind, können sie ebensowol gute Geistliche werden wie die Geistlichen gute Aerzte. Großes erwartet der Reisende von einem Buche über die Landwirthschaft, das er dem Parlament vorlegen will. Durch die Befolgung der darin enthaltenen Regeln, so meint er, könne England nicht blos eine doppelt so große Zahl von Menschen ernähren als zuvor, sondern zugleich eines höhern Wohlstandes genießen. Und wenn das gelinge, so sei es so gut als habe man ein neues Königreich erobert, wenn nicht besser. Auch im Hinblick auf die verworrenen Zustände des europäischen Festlandes sei es von der höchsten Bedeutung, daß alle Parteien in England sich zur Förderung des Gemeinwohls vereinigten, das Land zu machen wie Makaria, bevölkert, reich an Schätzen und Vertheidungsmitteln, in Wahrheit unüberwindlich. Allerdings werde von einigen Geistlichen behauptet, ein so glücklicher Zustand könne nicht eintreten vor dem Jüngsten Gericht, doch ihm seien hundert andere Bibeltexte bekannt zum Beweise des Gegentheils. Außerdem fehle es nicht an natürlichen Ursachen, ein solches Resultat zu befördern; denn die Buchdruckerkunst werde die Bildung so verbreiten, daß die Masse des Volkes, im Bewußtsein ihrer Rechte und Freiheiten, verweigern werde sich von Unterdrückern regieren zu lassen, wodurch allmählich alle Königreiche werden würden wie Makaria. Der Gelehrte, der anfangs den Auseinandersetzungen des begeisterten Reisenden kritisch und ungläubig zugehört hat, bekennt sich endlich für überzeugt. „Ich fühle das Paradies in mir", ruft er, „bei dem Gedanken, daß es möglich ist, England so glücklich zu machen."

Wenn es diesem Phantasiebilde eines glücklichen Landes nicht an Stellen fehlt, bei denen man sich versucht fühlt, der Aufforderung Hartlib's zu folgen und zu lachen, oder doch zu lächeln, so gewährt dasselbe doch als Ganzes einen interessanten Einblick in den Geist des merkwürdigen Mannes, der, unablässig mit Plänen zur Verbesserung der Zustände der Menschheit beschäftigt, bei allen seinen Bestrebungen stets ein höheres

Ziel im Auge hatte. Der Name Makaria kehrt seitdem häufig in seinem Briefwechsel wieder, als der Inbegriff jener bessern Zustände, auf deren Verwirklichung er nicht müde wurde zu hoffen, und wie er selbst in fortwährender Bewegung begriffen war, so nahmen auch seine Ideale auf dem einmal gelegten Grunde eine immer reicher entwickelte Gestalt an. Ueberraschen muß es, daß in dem eben skizzirten ursprünglichen Entwurf der „Makaria" ein großer Gegenstand der Wünsche und Hoffnungen Hartlib's kaum berührt wird: die Erziehung, deren grundlegende Bedeutung für das öffentliche Wohl er doch sonst mit so vollkommener Klarheit erkannte. Aber vergessen hatte er diesen großen Gegenstand nicht. Er wußte vielmehr, daß derselbe die Aufmerksamkeit des Parlaments unmittelbar in Anspruch nahm, und vielleicht war es nur die Ueberzeugung, daß nach dieser Seite entscheidende Maßregeln zu erwarten seien, die ihn verhinderte, seinen Gedanken über Erziehung in der „Makaria" eine besondere Stelle anzuweisen. Als „Makaria" erschien, befand sein berühmter Freund Comenius sich in London. Wie dies Ereigniß herbeigeführt wurde, ob durch den persönlichen Einfluß Hartlib's oder durch die Initiative des Parlaments, ist nicht mit Gewißheit erkennbar. Vermuthlich wirkte beides zusammen. Denn Bacon's und Comenius' Ideen von der Nothwendigkeit einer umfassenden Reform des Erziehungswesens hatten viele Geister in England ergriffen und, wie zu erwarten, auch in dem neuen Parlament eifrige Vertreter gefunden. Thatsache ist, daß man in parlamentarischen Kreisen nicht blos die Reform der beiden alten Universitäten Oxford und Cambridge, welche in den politischen Kämpfen der Zeit als Hauptbollwerke der despotischen Gelüste des Königthums hervorragten, sondern die Gründung einer neuen Universität in London, die Bildung der Centralbehörde eines nationalen Erziehungsraths erörterte, der diese Reformen leiten, dem Fortschritt der Wissenschaften als Organ dienen und im Sinne dieser aufgeklärten Politik auch zwischen den Gelehrten Englands und denen des Festlandes einen lebhaftern Verkehr fördern sollte. Alles dies mußte die Begeisterung Hartlib's erwecken, seine mitwirkende Thätigkeit anfeuern. Ohne

Zweifel stand er in persönlichen Beziehungen zu vielen Mitgliedern des Parlaments. Außerdem konnte er, der Vorkämpfer des Comenius in England, kaum übersehen werden, wenn man eine Durchführung der Ideen des Comenius beabsichtigte. Was Comenius selbst betraf, so war er allgemein als die größte lebende Autorität in Sachen des Erziehungswesens anerkannt. Sein Rath, seine persönliche Mitwirkung schienen daher unschätzbar. Warum ihn nicht nach England einladen, wo so glänzende Aussichten zur Verwirklichung seiner Ideen sich öffneten? Einerlei, ob Hartlib oder sonst jemand es war, der diesen Gedanken anregte. Es wurde im Parlament beschlossen, eine Einladung an Comenius ergehen zu lassen, und Hartlib wurde mit der Vermittelung derselben beauftragt.

Ueber die seiner Reise vorhergehenden Verhandlungen und über seinen Aufenthalt in England gibt Comenius selbst interessante Aufschlüsse in der autobiographischen Einleitung zum zweiten Theil seiner „Opera didactica".[1] „Nachdem", sagt er dort, „der «Pansophiae prodromus» veröffentlicht und Abdrücke davon durch die verschiedenen Königreiche verbreitet waren, manche gelehrte Männer aber, die den Plan billigten, an der Ausführung des Werkes durch einen Menschen verzweifelten, und daher die Errichtung eines Collegiums von Gelehrten für dieses besondere Geschäft anriethen — unter diesen Umständen arbeitete dieselbe Person, durch deren Vermittelung der «Prodromus» der Welt bekannt geworden, ein Mann, der unermüdlich, soviel er vermag, auf die Erreichung praktischer Resultate hinwirkt, Herr Samuel Hartlib, fleißig an der Verwirklichung jenes Planes, indem er so viele der fortgeschrittenern Geister als möglich dafür zu interessiren suchte. Und so geschah es endlich, daß er, nachdem er diesen und jenen gewonnen, im Jahre 1641 auch mich durch dringende Bitten bewog, zu ihm zu kommen. Meine Angehörigen gaben ihre Zustimmung, und ich kam in London an am Tage des Herbstäquinoctiums (22. September 1641) und erfuhr erst dann, daß ich auf Be-

[1] Citirt bei Masson, III, 223 fg.

fehl des Parlaments eingeladen worden sei. Da aber das Parlament, infolge der Abreise des Königs nach Schottland, auf drei Monate vertagt war, wurde ich den Winter hindurch dort festgehalten, indessen meine Freunde so viel von dem pansophischen Apparat sammelten, als sie konnten, obschon es nur ein Geringes war. Inzwischen versammelte das Parlament sich wieder, und von meiner Anwesenheit in Kenntniß gesetzt, ertheilte es mir den Befehl zu warten, bis es den andern Geschäften genügende Muße abgewinnen könne, um eine Commission gelehrter und weiser Männer aus seiner Mitte zu ernennen, die uns vernehmen und die Begründung unsers Planes in Erwägung ziehen solle. Man theilte mir auch im voraus die Absicht mit, uns ein College sammt dessen Einkünften anzuweisen, wodurch eine gewisse Anzahl gelehrter und fleißiger, aus allen Nationen herbeigerufener Männer ehrenvoll erhalten werden könne, entweder während eines bestimmten Zeitraums oder auf immer. Es wurde sogar für diesen Zweck das Savoy in London genannt; auch Winchester-College, außerhalb Londons, wurde erwähnt und dann wieder, näher bei der Stadt, Chelsea-College, sodaß nichts gewisser schien, als daß der Plan des großen Verulam in Bezug auf die Eröffnung eines der Förderung der Wissenschaften gewidmeten Universal-Collegiums könne ausgeführt werden. Doch das Gerücht von der Insurrection in Irland und die Ermordung, in einer Nacht, von mehr als 200000 Engländern und die plötzliche Abreise des Königs von London und die zahlreichen Anzeichen des drohenden Bürgerkrieges störten diese Pläne und nöthigten mich, meine Rückkehr in die Heimat zu beschleunigen. Es geschah inzwischen, daß Briefe aus Schweden mich erreichten, die nach Polen geschickt waren und von dort nach England befördert wurden, worin jener großherzige und thatkräftige Mann, Ludwig de Geer, mich einlud, zu ihm nach Schweden zu kommen, und mir die Mittel bot, meine Studien und diejenigen von zwei oder drei andern Gelehrten zu unterstützen, die ich zur Theilnahme an denselben etwa auswählen möchte. Ich theilte dies Anerbieten meinen Freunden London mit und reiste ab, nicht ohne Vorstellungen ihrerseits,

daß ich meine Dienste nichts Geringerm widmen solle als dem pansophischen Plane."

Die Abreise des Comenius von London fand nach Zoubek[1] im Mai 1642 statt. Zoubek hat auch die interessante Notiz, daß die „Pansophie" des Comenius den londoner Buchhändlern als geschäftliche Speculation vielversprechend genug erschienen sei, um sie zu dem Erbieten eines Vorschusses von 200 Pfd. St. zu veranlassen; doch die angedeuteten ungünstigen Zeitverhältnisse ließen den glänzenden Plan im Augenblicke des Gelingens scheitern, und in der Form, worin er damals Hartlib und dessen Freunden vorschwebte, wurde er in der That nie wieder aufgenommen. Für Hartlib besonders mußte Comenius' Aufenthalt in London eine aufregende Zeit sein. Wahrscheinlich wohnte der berühmte Gelehrte in dem gastlichen Hause seines deutschen Freundes in Duke's Place, und im täglichen persönlichen Verkehr tauschten beide Männer ihre Hoffnungen und Befürchtungen miteinander aus. Oft mochten sie gemeinsam die Straßen und Plätze der Hauptstadt durchwandern, oft mochte Hartlib bei Zusammenkünften mit einflußreichen Personen des Comenius Begleiter und Dolmetscher sein, und gewiß empfand niemand das schließliche Mislingen von Comenius' Mission in England tiefer als er. Aber sein lebhaftes sanguinisches Temperament, sein immer beschäftigter thätiger Geist konnte um so weniger lange bei diesem Mislingen verweilen, je rascher und bedeutsamer nach Comenius' Abreise die großen Begebenheiten des Jahres 1642 einander folgten, bis der offene Ausbruch des Bürgerkrieges alle Interessen gewaltsam den politischen Ereignissen zuwandte. Hartlib entsagte deshalb seinen pansophischen Plänen nicht; vielmehr blieb er fortwährend mit Comenius in eifrigem Briefwechsel. Bessere Zeiten konnten kommen, und was auch geschehen mochte, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer großen Reform der Erziehung in pansophischem Sinne, in England wie auf dem Festlande, bildete

[1] In Karl Richter's „Pädagogischer Bibliothek", III, 28.

immer einen der Angelpunkte seiner Gedanken. Nur vorläufig wurde seine Thätigkeit in andere Bahnen gedrängt.

Die entschieden protestantisch-presbyterianische Sinnesweise des Parlaments, die nach dem offenen Bruch mit dem Könige immer stärker hervortrat, belebte, wie es scheint, bei Hartlib von neuem die Hoffnung auf das Gelingen jener Bemühungen um die Union der europäischen Protestanten, an der er mit seinem Freunde Durie so lange gearbeitet hatte. Und nicht mit Unrecht konnte er denken, daß in dieser Sache von dem reformirenden Parlament mehr zu erwarten sei als von den katholisirenden Prälaten der englischen Hochkirche. So findet man denn ohne Ueberraschung, daß er zu Anfang des Jahres 1643 in diesem Sinne die kleine Schrift „A faithful and seasonable advice, or the necessity of a correspondence for the advancements of the Protestant cause. Humbly suggested to the great Council of England assembled in Parliament" veröffentlichte. Im Juli desselben Jahres versammelte sich in London die Westminster-Assembly, eine Art geistliches Parlament, zur Ordnung der religiösen Angelegenheiten. Hartlib's Freund Durie wurde durch Parlamentsbeschluß zum Mitglied dieser Versammlung ernannt. Auch der Schotte Alexander Henderson erschien als Abgeordneter — Gründe genug für Hartlib zu vielseitigem Gedankenaustausch, zu eifrigem Bemühen, das Eisen zu schmieden solange es glühte. Nach derselben Richtung wirkte der im November 1643 beginnende Proceß gegen den Erzbischof Laud, den großen Vorkämpfer der Hochkirche und des königlichen Absolutismus. Hartlib selbst wurde in diesem Proceß als Zeuge vorgeladen, um eine der Anklagen gegen Laud zu erhärten, der zufolge dieser „bemüht gewesen sei, Trennung und Zwist zu verursachen zwischen der Kirche von England und den übrigen reformirten Kirchen". Zum Beweise dafür sagte Hartlib zweierlei aus: einerseits was ihm über Laud's abwehrende Haltung gegen Durie bekannt war; andererseits die Umstände eines besondern Falles, da Laud ein königliches Patent zu Gunsten einer Sammlung für die nothleidenden Geistlichen der Pfalz widerrufen hatte, nachdem das

Patent schon mit dem großen Staatssiegel versehen worden.[1] Es war kaum zu verwundern, wenn Hartlib aus solchen Anklagen gegen Laud auf die Befolgung einer liberalern Politik von seiten der Ankläger schloß.

Bald genug jedoch sollte er auch in dieser Hoffnung enttäuscht werden durch den Ausbruch des Parteikampfes zwischen Presbyterianern und Independenten. Die Intoleranz, mit welcher die herrschende presbyterianische Partei den damals auftauchenden Independenten gegenübertrat, schmerzte ihn tief. Es war im Juli 1644, als dieser Geist der Intoleranz einen leidenschaftlichen Ausdruck fand in Edwards' „Antapologia", einem Buche, das von den Presbyterianern mit Triumph begrüßt wurde als völlige Widerlegung des Independentismus und des Grundsatzes religiöser Duldung. Nach Hartlib's Ansicht durfte ein solches Buch nicht unbeantwortet bleiben. Er bat seinen vieljährigen Freund, den Geistlichen Hezekiah Woodward, dessen Urtheil, wie er selbst sagte, ihn seit sechzehn Jahren nie getäuscht habe, darauf zu erwidern, und einen Monat später erschien, von Hartlib herausgegeben: „A short letter, modestly entreating a friend's judgment on Mr. Edwards his book he calls an Anti-Apologie; with a large but modest answer thereto." Der „kurze Brief" war von Hartlib selbst an Woodward gerichtet; der lange Brief enthielt Woodward's Antwort auf Edwards' Buch. Beide vertraten die Sache religiöser Duldung, und sehr merkwürdig und charakteristisch sind die wenigen Worte, in denen Hartlib, der „am 5. August in großer Eile, aus seinem Hause in Duke's Place", datirt, seinen Gefühlen Ausdruck gab. „Ich habe", sagt er, „von Edwards' Buch gehört, wie ich wol mußte; denn die ganze Stadt und das Parlament hallen davon wider. Die meisten preisen es hoch und einige wenige setzen es herab. Auch ich könnte meine Stimme erheben, aber weder zur Lobpreisung noch zur Herabsetzung, denn mein Herz schwillt von Gram und ich möchte wünschen, mein Haupt wäre eine Quelle von Thränen, um die traurigen Wirkungen zu beweinen, welche

[1] Vgl. Masson, III, 229.

vermuthlich aus diesen unter Brüdern entstandenen Religionszwisten entspringen werden.“ Heller könnte die schöne humane Sinnesweise des Mannes gegenüber den bittern Parteikämpfen seiner Zeit nicht hervorleuchten als in diesen Worten. Ihm war es um die einigenden Elemente zu thun, nicht um die trennenden, und nicht zufrieden mit dem schon gemachten Einigungsversuch, veröffentlichte er noch im November 1644 eine andere kleine Mahnschrift: „The necessity of some nearer conjunction and correspondency among Evangelical Protestants, for the advancement of the rational cause and bringing to pass the effect of the Covenant“, die denselben Zweck verfolgte.

Ebenfalls dem Jahre 1644 gehört das Hervortreten der persönlichen Beziehungen Hartlib's zu Milton an. Ob beide schon früher miteinander bekannt waren, wird durch keine Thatsache bezeugt. Auch über die unmittelbare Veranlassung ihres persönlichen Verkehrs fehlen die Nachrichten; daß aber während der ersten Hälfte des Jahres 1644 ein solcher Verkehr stattfand, ist unzweifelhaft. Milton wohnte damals, von seiner Frau verlassen, in Aldersgate-Street in der City von London, ganz in Hartlib's Nähe. Er hatte seine Theilnahme an den Kämpfen der Zeit bereits durch mehrere gegen die bischöfliche Kirche gerichtete Flugschriften kundgethan und gewiß schon aus diesem Grunde das Interesse des alles bemerkenden Hartlib auf sich gezogen. Dazu kam, daß er um ebenjene Zeit praktisch beschäftigt war mit der Lösung einer Aufgabe, welche Hartlib nicht müde wurde nach allen Richtungen zu erwägen und zu betreiben; denn wie Hartlib selbst in frühern Jahren, war Milton damals als Schulmeister thätig, indem er die Erziehung seiner beiden Neffen leitete und außer diesen mehrere Privatschüler aus vornehmen Familien in seinem Hause empfing. Es fehlte also nicht an Anknüpfungspunkten zwischen ihm und Hartlib, und ohne Zweifel war Hartlib's öffentliche Thätigkeit auch Milton bekannt genug geworden, um die Herstellung persönlicher Beziehungen zu erleichtern. Für Geist und Inhalt dieses Verkehrs steht Milton's Essay „Of Education“, der im Juni 1644 erschien, als schönes dauerndes Denkmal da. Milton schrieb seinen Essay auf Hart-

lib's Wunsch, er widmete denselben diesem Freunde, und ein stolzeres Zeugniß der Hochschätzung seines Charakters und Strebens wie des Ansehens, das der Deutsche Samuel Hartlib in seinem zweiten Vaterlande genoß, konnte diesem nicht zutheil werden, als die ganz persönlich an ihn gerichtete Einleitung zu Milton's Essay. Von Milton's Erziehungsplane als solchem zu reden liegt jenseit unserer Aufgabe. Er faßte darin die Ideen zusammen, die er in seinen Unterhaltungen mit Hartlib ausgesprochen hatte, und wenn er mit diesem, wie er selbst andeutet, in Bezug auf Comenius nicht ganz einer Meinung war und den umfassenden Plänen jenes Propheten der Pädagogik ein beschränkteres Ideal der Erziehung gegenüberstellte, das unter anderm die Erziehung des weiblichen Geschlechts ausschloß, so erkannte er doch ebenso klar die Unzulänglichkeit des herrschenden Systems in Schulen und Universitäten und stellte einen Reformentwurf auf, der neben den Schriften des Comenius in der Geschichte der Pädagogik immer von Interesse bleiben muß. Besonders merkwürdig waren seine Vorschläge in Bezug auf körperliche Uebungen und Vergnügungen, welche zu seinem Studienplan eine wesentliche Ergänzung bildeten. Seiner Meinung nach sollte eine gute Erziehungsanstalt spartanische Disciplin vereinigen mit athenischer Cultur. Die Schüler sollten zu diesem Zweck nicht blos einzeln geübt werden in der Fechtkunst und im Ringkampf, sie sollten auch als Compagnie, zu Fuß wie zu Pferde, eine militärische Ausbildung empfangen, um später, wie Milton bedeutungsvoll bemerkt, als tüchtige Führer dem Vaterlande zu dienen. Man kann nicht umhin, in diesen Vorschlägen den Einfluß der patriotischen Gesinnungen des Dichters zu erkennen, den Einfluß des Bürgerkrieges, den Einfluß Cromwell's, der eben beschäftigt war, die Parlamentsarmee auf einer nationalen Grundlage zu erneuern, und deren ersten entscheidenden Sieg über die Royalisten, bei Marston Moor, vorbereitete. Es wäre interessant zu hören, was Hartlib über diese Pläne dachte; aber keine Nachricht davon ist erhalten. Ueberhaupt fehlt es von nun an an bestimmten Thatsachen in Bezug auf Hartlib's fernern Verkehr mit Milton. In seiner Correspondenz, soweit diese zugänglich ist, wird Milton's Name

kaum genannt. Die freundschaftlichen Beziehungen beider Männer bleiben jedoch als unzweifelhafte Thatsache bestehen, und jedenfalls mangelte es in ihrem spätern Lebenslauf, besonders während der Jahre, als beide unter der Republik, im Dienste Cromwell's und des von diesem eingesetzten Staatsraths, in öffentlichen Aemtern thätig waren, nicht an Gelegenheiten zur Aufrechthaltung eines Verhältnisses, das auf so festen Grundlagen gegenseitiger Hochschätzung und gemeinsamer Sympathien ruhte.

Während des Jahres 1645, in dessen Verlauf die Parlamentsarmee den entscheidenden Sieg bei Naseby erfocht, bleibt Hartlib für uns stumm. Keine Schrift von ihm, kein Brief, keine Thatsache seines Lebens wird durch dieses Jahr bezeichnet. Daß er indeß nicht unthätig, sondern wie immer mit der Förderung gemeinnütziger Interessen beschäftigt war, beweisen mehrere Thatsachen der folgenden Jahre, die auch in der unvollständigen Form, in der sie auf uns gekommen sind, für die selbstlose Energie seines Wirkens wie für die allgemein anerkannte Tüchtigkeit seines Charakters ein beredtes Zeugniß ablegen. Die erste dieser Thatsachen ist urkundlich erhalten in dem Journal des Hauses der Gemeinen. Unter dem Datum des 25. Juni 1646 findet sich dort verzeichnet der Beschluß eines Comité des Hauses, demgemäß das Unterhaus zunächst an Hartlib „für die ausgezeichneten Dienste, die er dem Parlament geleistet", eine Summe von 100 Pfd. St. votirte, sodann ihm eine zweite Summe von 100 Pfd. St. anweist für Auslagen im öffentlichen Dienst, und endlich den Wunsch ausspricht, daß „zu seinem fernern Unterhalte eine Anstellung in Oxford" für ihn gefunden werden möge. Ein zweites Protokoll in dem Journal des Unterhauses vom 31. März 1647 besagt, daß die Lords und Gemeinen „in Anbetracht der großen Verdienste, welche Hartlib dem Parlament geleistet, und in Anbetracht der großen Noth, worin er und seine Familie sich gegenwärtig befinden", ihm eine Summe von 300 Pfd. St. zuerkennen, und das Comité für die Universität Oxford ersucht wird, die Verdienste Hartlib's, um des Parlaments und um aller Freunde des Fortschritts und der Bildung willen, in be-

sondere Erwägung zu ziehen und ihn für einen Posten an der Universität Oxford zu empfehlen, wo er Aufmunterung und künftige Sicherstellung finden möge. Es ist zu bedauern, daß die besondern in diesen Beschlüssen angedeuteten Dienste Hartlib's in Sachen des Parlaments nicht näher erwähnt werden. Doch darf man wohl annehmen, daß abgesehen von seiner ganzen gemeinnützigen Wirksamkeit, die man durch diese öffentliche Anerkennung ehren wollte, jene Dienste sich besonders bezogen auf die durch Hartlib's Agentur vermittelte officielle auswärtige Correspondenz, und wahrscheinlich waren es die Kosten dieser letztern, welche die Ersatzsumme für gethane Vorschüsse decken sollte. Andererseits erhellt aus jenen parlamentarischen Protokollen, daß Hartlib, alter Gewohnheit gemäß, in seinem Eifer für das Gemeinwohl seine eigenen Interessen so weit vernachlässigt hatte, um in Noth zu gerathen, und daß seine Lage in einflußreichen Kreisen hinreichende Theilnahme hervorrief, um das Parlament zu einer öffentlichen Anerkennung zu veranlassen. Ein Posten in Oxford fand sich nicht für ihn, und im ganzen war das wol kaum zu bedauern. Denn ein Mann von Hartlib's Sinnesweise war ohne Frage mehr an Ort und Stelle in London, wo er uneingeschränkt durch die theologisch-politischen Rücksichten, welche Oxford während der Bürgerkriege zu einem Bollwerk des Royalismus machten, sich frei nach allen Seiten bewegen konnte und wo er überdies, wenn er auch nie als politischer Parteigänger auftrat, doch wegen seiner entschieden liberalen Sympathien mehr in seinem Element war. Die Anerkennung des Parlaments diente ihm auch sofort als frischer Sporn zu neuen Bemühungen um das öffentliche Wohl. Am 2. April 1647 wurden die obigen Beschlüsse der Lords und der Gemeinen endgültig bestätigt. Einen Monat darauf veröffentlichte Hartlib in einer seiner merkwürdigsten Schriften Grundzüge einer großen Nationalreform, die in die Werkstätte seines immer thätigen Geistes und in sein Verhältniß zu den Zeitereignissen den interessantesten Einblick gewähren.

Diese Schrift führt den Titel: „A brief discourse concerning the accomplishment of our Reformation, tending to show

that by an Office of public address in spiritual and temporal matters the glory of God and the happiness of the nation may be highly advanced", und ist „der Frömmigkeit und Weisheit des hohen Parlamentshofes" gewidmet.[1] In der einleitenden Anrede an „die sehr ehrenwerthen Senatoren" bezieht Hartlib sich auf die ihm vor kurzem bewiesene Anerkennung und spricht die Hoffnung aus, „daß seine Vorschläge einen wirksamen Einfluß ausüben möchten auf diejenigen seiner ehrenwerthen Freunde in den Parlamentshäusern, denen es gefalle, ihn zu betrachten als den Diener eines Jeden zum öffentlichen Wohl Aller". Freilich kann er den Zweifel nicht unterdrücken, „ob der Geist der Zeit nicht vielleicht zu zerstreut und zerfahren sei, um solchen Darlegungen Aufmerksamkeit zu schenken". „Aber die Menschen mögen sein wie sie wollen, solcher Samen wie dieser muß in ihre Herzen gesäet und ihren Gedanken eingeprägt werden. Wer weiß, was er hervorbringen mag?" Im Einklang mit der puritanischen Denkweise der Epoche, die überhaupt alle Schriften Hartlib's charakteristisch färbt, legt er dann für seine Vorschläge die breiteste Grundlage durch den Hinweis auf „den Bund der Nation mit Gott" (the national covenant with God). Dieser Bund erfordere, daß ein jeder nach der Beseitigung öffentlicher Uebel strebe, daß in dem Reich Gottes in dieser Welt ein jeder sich bemühe, alle an den öffentlichen Segnungen theilnehmen zu lassen, und daß die protestantische Sache im Inland und Ausland zur Förderung der Religion und gegen die Feinde derselben geschützt werde. Wenn aber jeder einzelne diese Pflichten erfüllen müsse, um so mehr sei dies die Aufgabe des Staates. Der Staat aber war nach Hartlib's Ansicht damals in England das souveräne Parlament. „Die ehrenwerthen Parlamentshäuser", sagt er, „sind das große zu der allgemeinen Reformation des Königreichs berufene Comité, und kraft der Vollmacht, welche ihnen in ihren

[1] Das Exemplar im Britischen Museum trägt auf dem Titelblatt, wie es scheint von Hartlib's eigener Hand geschrieben, das Datum: May 1647.

Mitgliedern aus allen Theilen des Königreichs übertragen worden, ist die Gesammtmacht des Volkes in ihrer Körperschaft concentrirt als in dem Haupte der Nation." Seine so lange gehegte Ueberzeugung, daß eine der Grundbedingungen der nationalen Wiedergeburt die Reform der Schulen, die Reform der Erziehung sei, ist unerschüttert, und auch an dieser Stelle gibt er derselben von neuem Ausdruck. Andererseits jedoch erkennt er, daß eine solche Reform nicht die ganze sociale Aufgabe des Staates umfasse. Um dieser zu genügen, meint er, solle das Parlament ein Comité ernennen mit dem Auftrage, die allgemeinen Regeln für die Gesammtreformation des Volkes in Erwägung zu ziehen und festzustellen. Und zu einer zweckgemäßen Erledigung dieses Geschäfts, meint er ferner, bedürfe ein solches Comité den Beistand eines Centralamts geistlicher und weltlicher Intelligenz (an office of spiritual and temporal addresses), das Allen zu eigener Bequemlichkeit, Vortheil und Nutzen geöffnet sei als ein Mittelpunkt der Ruhe, in dem sie Befriedigung erwarten können für alle ihre rechtmäßigen Wünsche, soweit solche durch menschliche Veranstaltung in einem wohlgeordneten Gemeinwesen möglich sei. Denn ähnlich wie die Handelsgeschäfte einer großen Stadt nicht befriedigend erledigt werden können ohne eine Börse, als den Mittelpunkt aller verfügbaren geschäftlichen Nachrichten und Gelegenheiten, so bedürfe auch die Nation, um ihre Geschäfte in befriedigenden Gang zu bringen, eines großen Mittelpunktes der Information über die nationalen Angelegenheiten und Bedürfnisse. Zu der Herstellung eines solchen Centralamts solle der Staat Gebäude anweisen und Beamte ernennen. Die Anstalt müsse bestehen aus zwei Hauptabtheilungen, deren eine für weltliche, die andere für geistige Angelegenheiten bestimmt sei und deren jede als Haupt einen Präsidenten habe. Die Abtheilung für weltliche Angelegenheiten solle das „Amt der Versorgung" heißen; die für geistige Angelegenheiten das „Amt der Mittheilungen"; und da es zwischen beiden zahlreiche Berührungspunkte geben müsse, so sollten beide miteinander in Verbindung stehen, zu gegenseitiger Förderung des öffentlichen Dienstes. Die Aufgabe der in diesen Aemtern

angestellten Beamten müsse es sein, innerhalb ihrer Kreise Inventare zu machen und Register zu halten von allen Verkaufsgegenständen, Personen, Beschäftigungen und Aemtern, die in dem Gemeinwesen existiren und zu dem Gemeinwohl in Beziehung gesetzt werden können. Herren die Diener, Arbeitgeber die Arbeiter, Haus- oder Grundbesitzer die Käufer suchen, würden in dem Bureau der Versorgung eine Stelle finden, wo sie ihre Namen, Adressen und Wünsche eintragen könnten, und alphabetische Tabellen der Gegenstände, über welche das Bureau im Stande sei, Nachweise zu liefern, müßten zu freier Benutzung in dem Gebäude aufgehängt werden. Das Amt der Versorgung werde mithin von besonderm Werthe sein für die Armen und Gewerbtreibenden, aber von großem Nutzen auch für die Regierenden, denen dadurch ein Mittel geboten werde, die Bedürfnisse des Publikums kennen zu lernen, und zugleich ein Werkzeug, dieselben zu befriedigen. Die Aufgabe des Amts der Mittheilungen müsse es sein, die Religion, die Bildung und alle jene Thätigkeiten des Talents zu fördern, welche, sowol wegen ihrer tiefern Bedeutung als wegen ihres Nutzens für das menschliche Leben, Gegenstände des Nachdenkens und der Freude für den Geist bilden. Inventare und Kataloge über diese Dinge, sowie Correspondenz und gelehrter Verkehr mit allen Männern von Talent, innerhalb und außerhalb Englands, würden also den Wirkungskreis dieses Amts ausmachen. In Bezug auf die Religion werde dasselbe das Ziel verfolgen, Misverständnisse zu berichtigen und dadurch Trennung und Zwist zu vermindern, Gefühle der Liebe und Menschenfreundlichkeit zu erwecken. In Bezug auf Wissenschaft und Bildung werde es die in Lord Verulam's „De augmentis scientiarum" gegebenen Vorschriften unter den Gelehrten verbreiten und die Unternehmungen des Comenius zur Erlernung der Sprachen und Wissenschaften und der Einrichtung von Schulen für alle Klassen von Schülern befördern. In Bezug auf die erfinderische Thätigkeit des praktischen Talents werde es die nützlichsten Erfindungen erwerben und diese zum Vortheil des Staates und des Publikums bekannt machen. Das Amt der Mittheilungen

werde so ein Mittelpunkt und Sammelplatz sein für alle, die im Besitz zweckmäßiger Information seien, Einheimische wie Fremde. Außerdem solle der Präsident angewiesen sein, Correspondenzen zu unterhalten mit den Vorstehern der wichtigsten in- und ausländischen Bibliotheken, zur Erlangung nützlicher Nachrichten, wie zum Ankauf und Austausch von Büchern und Manuscripten. Und zu bestimmten Zeiten solle er dem für die Feststellung der Regeln der nationalen Reformation eingesetzten Parlamentscomité über den Gesammtzustand des Amtes Bericht erstatten, damit ihm nöthigenfalls neue Verhaltungsmaßregeln ertheilt werden können. Ferner solle alljährlich eine Inspection des Amtes durch die Professoren der beiden Universitäten und die Präsidenten der „Collegien“ und „Hallen“ stattfinden, die ebenfalls ihren Rath ertheilen und, was ein großer Gewinn sein werde, bei diesen Gelegenheiten auch in nähere persönliche Berührung treten würden. Da die Herstellung einer solchen Anstalt in jeder Hinsicht für den Staat von Nutzen sei, so müsse der Staat dieselbe erhalten und dafür bezahlen. Von Staats wegen solle daher ein Gebäude in London, als dem centralsten Ort, angewiesen werden für das „Amt der Versorgung“. Für das „Amt der Mittheilungen“ dagegen scheine Oxford die geeignetste Stätte, wegen seiner großen Bibliothek, die mehr Fremde anziehe, und deren Beamte den Präsidenten vielfach behülflich sein könnten. In dem Bureau in London müsse der Staat für alles Nöthige sorgen und dem Präsidenten wie den Unterbeamten müsse ein genügender Gehalt gewährleistet werden. Bezahlung für ertheilte Nachweise dagegen dürfe man nur von Wohlhabenden verlangen, den Armen seien dieselben unentgeltlich zu gewähren, und ein Beamter, der Bezahlung von diesen annehme, müsse bestraft und entlassen werden. In dem so reich mit Stiftungen und Geldmitteln ausgestatteten Oxford könne irgendein Collegium oder eine Halle nebst deren Einkünften als „Amt der Mittheilungen“ angewiesen werden. Außerdem werde ohne Zweifel im Laufe der Zeit das gute Werk auch durch Vermächtnisse, Schenkungen und freiwillige Beiträge Unterstützung finden. Die Hauptsache sei, daß man ohne Verzug zur Aus-

führung schreite. Zu diesem Zwecke seien daher die gemachten Vorschläge der Aufmerksamkeit „des großen Comité der Nation" dringend empfohlen.

Um den hier skizzirten Plan Hartlib's nach Verdienst zu würdigen, muß man sich erinnern, wie vollständig es damals, um die Mitte des 17. Jahrhunderts, nicht nur an Anstalten gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Organisation, sondern auch an dem großen öffentlichen Verkehrsmittel unserer Tage, der Zeitungspresse, fehlte und einen wie weiten Kreis der Interessen und Sympathien Hartlib's Vorschläge voraussetzten. Besonders merkwürdig ist es, wie er die Sorge für die geistigen mit der Sorge für die weltlichen Interessen verbindet, wie er, in rein menschlicher Weise, die Rücksicht auf die Ansprüche der Armen und Hülfsbedürftigen hervorhebt und, obgleich zunächst mit den national englischen Angelegenheiten beschäftigt, den größern internationalen Gesichtskreis doch nie aus den Augen verliert. Menschlich schön ist auch der Mannesmuth, der trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse die kämpfenden Parteien gemahnt an die höhern Zwecke des Nationallebens; die Ueberzeugung, daß die Arbeit für diese Zwecke unter keinen Umständen versäumt werden dürfe; die Zuversicht, daß der so gestreute Same früher oder später nothwendig seine Früchte tragen müsse. Um die Zeit, als Hartlib's Schrift erschien, war der Widerstand der Royalisten im Felde gebrochen, Karl I. befand sich in Gefangenschaft; aber zugleich hatten auch schon die Zwistigkeiten zwischen dem Parlament und dem Heere, den Presbyterianern und den Independenten begonnen, und im weitern Verlaufe des Jahres 1647 nahmen diese eine so ernste Gestalt an, daß der Ausbruch eines neuen Bürgerkrieges zwischen den siegreichen Parteien drohte. Es kann nicht überraschen, wenn das Parlament bei dieser Lage der Dinge keine Muße fand zur Begründung der von Hartlib empfohlenen großen friedlichen Anstalten. Dennoch hatten seine Vorschläge bei manchen Gleichgesinnten Aufmerksamkeit erregt, und immer die höhern Ziele im Auge, unabgeschreckt durch die politischen Stürme, trat er 1648 mit einer neuen Schrift her-

die als eine unmittelbare Fortsetzung jener frühern zu be-

trachten ist und den besondern Zweck verfolgte, die Organisation des „Amtes der Versorgung“ mit größerer Ausführlichkeit zu entwickeln.[1] Die jüngsten Nöthe und Unruhen, bemerkt Hartlib im Eingang, hätten es verhindert, daß seinem frühern Plan genügende Beachtung geschenkt worden sei, und obgleich derselbe sich manchen vortrefflichen Männern empfohlen habe, seien diese doch zu sehr in Anspruch genommen durch die Sorgen der Zeit, um an dessen Verwirklichung denken zu können. „Aber wir“, so fährt er fort, „haben gelernt, unser Brot auf das Wasser zu werfen, in der Hoffnung, daß wir es nach vielen Tagen wiederfinden werden, und wir wissen, daß, wenn wir nicht ermüden im Rechtthun, wir seinerzeit die Früchte der Rechtschaffenheit ernten werden.“ Ermuthigt durch diese Ueberzeugung, legt er daher seine Gedanken über die Einrichtung des „Amtes der Versorgung“ seinen Zeitgenossen näher dar. Was ihm vorschwebte, war ein großes statistisches Bureau und auf der Grundlage desselben ein großer Tauschmarkt der nationalen Bedürfnisse. Die Aufgabe des Bureau sollte es zunächst sein, die gesellschaftlichen und ökonomischen Thatsachen des bestehenden Zustandes der Nation zu sammeln und systematisch zu registriren, sodann diese Thatsachen der Kenntniß aller Volksklassen zugänglich zu machen und soweit als möglich zur Förderung des Gemeinwohles auszunutzen. Was die anzulegenden Register betraf, so sollten diese theils von ständiger Art sein, theils sich auf die unmittelbare Gegenwart beziehen. Die ständigen Register sollten klassificirte Kataloge der wichtigsten Bücher über die verschiedenartigsten Gegenstände von praktischem Interesse enthalten, die wichtigsten Bücher über England, Listen der öffentlichen Beamten, Berufsarten und Gewerbe, Listen hervorragender Familien und Personen, Listen der Producte und Handelsartikel verschiedener Theile des Königreichs und Listen der importirten Handelsartikel. Die auf die unmittelbare Gegenwart bezüglichen Register sollten mindestens vier Abtheilungen umfassen: das

[1] Diese Schrift ist betitelt: „A further discovery of the Office of public address for accommodations“ (London 1648).

Register für die Armen, das Register für Handel und Gewerbe, das Register für Personen und Berufsarten in Aemtern und gesellschaftlichen Beziehungen und das Register für Erfindungen, Merkwürdigkeiten und Raritäten. Für jedes dieser vier Hauptregister wird dann wieder eine Anzahl von Unterabtheilungen anempfohlen. So sollte das Register für die Armen 1) Rathschläge enthalten über die Art, wie man den Armen Beschäftigung verschaffen oder, wenn sie krank seien, sie unterstützen könne; 2) eine Liste der Armen, derjenigen, die versorgt, wie derjenigen, die unversorgt seien, außerdem eine Liste der verschämten Armen, die besondere Berücksichtigung erfordern; 3) eine Liste der Wohlthäter der Armen, denen diese empfohlen werden können; 4) die Namen der Aerzte, Wundärzte und Apotheker, die bereit seien, ihnen in Krankheiten beizustehen; 5) eine Liste armer Gelehrter und derjenigen, die bereit seien, diesen zu helfen; 6) eine Liste der Fremden in England, die der Hülfe bedürftig seien, um in ihre Heimat zurückzukehren, und im Anschluß daran eine Liste der in Unglück gerathenen Engländer in fremden Ländern. Mit ähnlicher Genauigkeit und Vollständigkeit entwickelt Hartlib die wünschenswerthe Klassificirung der übrigen drei Hauptregister. Und damit das „Amt der Versorgung" in London nicht durch die Massenhaftigkeit seiner Pflichten gehemmt werde, erweitert er seinen ursprünglichen Plan, indem er die Herstellung ähnlicher Registraturen in allen größern Städten des Königreichs anempfiehlt. Dies, so ist er überzeugt, werde nicht nur für alle Privatpersonen von Nutzen sein, sondern die gesammte Regierung und Verwaltung des Landes vervollkommnen, „denn wer das Grundwerk eines ganzen Staats betrachten kann und die Beschaffenheit aller seiner Theile vor Augen hat und weiß, welche Stärke in jedem Theile liegt und worin dessen Schwäche besteht und woher dieselbe rührt; und wer, wie in einem vollkommenen Modell des Himmelskreises, alle Bewegungen der Sphären zu beobachten, oder wie in einer Uhr die Bewegung aller Räder zu gewissen Zwecken zu erkennen vermag — nur der kann von Grund aus wissen, was in diesem Staat zur Vermehrung seines Ruhmes und zur Befestigung seines Glückes

zweckgemäß geplant und ausgeführt werden kann". Eine solche vollkommene Einsicht und ein entsprechender Gebrauch der vorhandenen Mittel war es nach Hartlib's Meinung auch gewesen, was „den größten Staatsmann eines benachbarten Landes" (Richelieu) in den Stand gesetzt habe, das Uebergewicht des Hauses Oesterreich zu brechen und Frankreich zu der ersten Macht der Christenheit zu erheben. Daß dieses große Resultat vor allem dem staatsmännischen Genie und der despotischen Willenskraft Richelieu's zu danken gewesen sei, bemerkt Hartlib nicht.

Schon ehe Hartlib's Schrift erschien, hatte einer seiner jüngern Freunde, William Petty, später berühmt als eins der ersten Mitglieder der „Königlichen Gesellschaft" und als Stammvater der großen Whigfamilie der Lansdownes, Hartlib's frühere Vorschläge zur Gründung von „Aemtern der Versorgung und der Mittheilungen" mit Begeisterung begrüßt in der merkwürdigen Broschüre: „The advice of William Petty to Samuel Hartlib for the advancement of some particular parts of learning" (Januar 1648).[1] In vollkommener Uebereinstimmung mit Hartlib hinsichtlich der Centralbehörden der Volksbildung und des Gemeinwohles, ergänzte Petty die Forderungen des Freundes durch mehrere neue Vorschläge, welche beide Gesichtspunkte vereinigten, und lieferte damit einen der interessantesten Beiträge zu der reichen pädagogischen Literatur jener Tage. Petty hatte Medicin studirt und sich zugleich eifrig mit den mathematischen und physikalischen Wissenschaften beschäftigt, besonders in Bezug auf deren Anwendung auf die Technologie. Sein Augenmerk richtete sich daher besonders auf die Herstellung von Gewerbeschulen (Ergastula literaria), Anstalten, in denen die Schüler von früh auf nicht nur in den gewöhnlichen Lehrgegenständen unterrichtet werden sollten, sondern auch in Handwerken und Geschicklichkeiten, die ihnen später von Nutzen sein könnten für ihren Lebensunterhalt. Ferner forderte er zur Ausbildung der Erwachsenen die Gründung von höhern Handels- und Gewerbeschulen, sowie eines Nosocomium Academi-

[1] Abgedruckt in dem „Harleyan Miscellany", I, 1—14.

cum, d. h. einer Arznei- und Heilschule, mit vollständigem praktischen Zubehör; endlich ein großes Universalwerk, verfaßt unter der Mitwirkung der bedeutendsten Gelehrten, als Repositorium der Geschichte und des dermaligen Zustandes aller Wissenschaften und Künste, wofür er den Titel vorschlug: „Vellus aureum, sive facultatum lucriferarum descriptio magna.“ Man kann sich denken, wie freudig Hartlib diese frische mitarbeitende Kraft auf dem von Bacon und Comenius angebauten Felde der Zeit bewillkommnete. In der That finden wir ihn später nach seiner hülfreichen Weise eifrig bemüht, dem mittellosen jungen Petty auf seinem Lebenswege nützlich zu sein, ihm zu einer seinen Talenten entsprechenden Anerkennung zu verhelfen.

Von Hartlib's Correspondenz mit Petty ist nichts erhalten, aber Petty wird öfter erwähnt in Hartlib's Briefwechsel mit einem andern jungen Manne von Genie, dessen Bekanntschaft er schon vorher gemacht hatte und mit dem er seit dem October 1646 correspondirte: dem in der Folge als Naturforscher so berühmten Robert Boyle. Geboren im Jahre 1626 als Sohn des Grafen von Cork, hatte Boyle seine Erziehung in Genf erhalten und lebte nun, nach der Rückkehr von seinen Reisen auf dem Festlande, mit naturwissenschaftlichen Studien beschäftigt, theils in seinem Landhause Stalbridge in Dorsetshire, theils in London, wo er häufig zum Besuche erschien. In London bewegte er sich in einem Kreise ausgezeichneter Männer, der sich seit 1645 zu jenem „Philosophischen Collegium“ vereinigt hatte, aus dessen zwanglosen Verhandlungen funfzehn Jahre später die Königliche Gesellschaft hervorging. Theodor Haak, ein in London ansässiger Deutscher aus der Pfalz, hatte den ersten Anstoß zu den Zusammenkünften dieser Männer gegeben, und außer Haak gehörten Dr. John Wallis, Dr. Jonathan Goddard, Dr. John Wilkins, Dr. Ent, Dr. Glisson, Dr. Merret und Samuel Foster zu den ersten Mitgliedern.[1] Hartlib nahm, wie es scheint,

[1] Vgl. hierüber den Brief von Dr. Wallis in „Works of Robert Boyle“, I, 43.

an den Sitzungen dieses Philosophischen Collegiums, die streng wissenschaftlicher Natur waren, keinen Theil; aber gewiß wußte er davon und jedenfalls war er persönlich bekannt mit seinem deutschen Landsmann Haak, dem Gründer der Gesellschaft.[1] Wahrscheinlich durch Haak machte er dann die Bekanntschaft Robert Boyle's. Was indeß auch die unmittelbare äußere Veranlassung gewesen sein mochte, die Bekanntschaft Hartlib's mit dem genialen, ernststrebenden und warmfühlenden jungen Manne entwickelte sich bald zu einem freundschaftlichen Verhältniß, das viele Jahre hindurch fortdauerte und in einer langen Reihe glücklicherweise erhaltener Briefe Hartlib's sein geschichtliches Denkmal gefunden hat.

Die frühesten Zeugnisse des Geistes, welcher den Verkehr beider Männer beseelte, finden sich in einigen Briefen Boyle's, bei denen man nur das Eine bedauert, daß sie in so geringer Zahl aufbewahrt sind.[2] Der erste dieser Briefe, vom 22. October 1646, datirt aus Boyle's Landhause Stalbridge, ist voll von dem Philosophischen, oder wie es anfangs auch genannt wurde, dem „Unsichtbaren Collegium". Der nächste, vom 6. Mai 1647, kehrt zu demselben Gegenstande zurück und läßt vieles zwischen den Zeilen lesen über den Inhalt des verlorenen Briefes von Hartlib, auf den er eine Antwort war. „Sie interessiren sich", schreibt Boyle, „so lebhaft für das Unsichtbare Collegium, und jene ganze Gesellschaft ist so mit allen Vorfällen Ihres Lebens verflochten, daß Sie mir keine Nachricht über Ihre eigenen Angelegenheiten geben können, die nicht wenigstens beziehungsweise einen utopischen Charakter annimmt." In welchem Sinne Boyle hier den Ausdruck „utopisch" gebrauchte, erklärt

---

[1] Ueber Haak vgl. den Artikel von A. Stern in der „Allgemeinen deutschen Biographie", X, 257, und Chalmers' „Biographial Dictionary", XVII, 1 fg.

[2] Hartlib's Briefe an Boyle sind abgedruckt im sechsten Bande der „Works of Boyle", S. 76—136, und umfassen, mit mehrfachen beträchtlichen Lücken, die Zeit von 1647—59. Von Boyle's Briefen an Hartlib, die den Jahren 1646—47 angehören, findet sich ein Abdruck im ersten Bande der „Works of Boyle", S. 34 fg.

ein sogleich zu erwähnender späterer Brief. Andeutungen darüber enthält indeß schon das, was zunächst folgt; denn wir erfahren, daß Hartlib seinem jungen Freunde Mittheilungen gemacht hat über eine Anzahl verschiedener wissenschaftlicher Probleme und Entdeckungen: über ein neuerfundenes System einer Universalschrift, eine neuerfundene Luftflinte, ein neues Heilmittel gegen den Stein u. s. w. Und ein so reiches Budget von gelehrten Nachrichten ist offenbar nicht an Boyle verschwendet, denn für alle hat er Ausdrücke lebhafter Theilnahme. Zugleich wünscht er Hartlib Glück zu der Anerkennung, welche das Parlament ihm bewiesen, und äußert das Verlangen, seine jüngst veröffentlichte neue Schrift (den obenerwähnten „Brief discourse on the accomplishment of our Reformation") kennen zu lernen. In seinem nächsten undatirten, aber offenbar bald nachher geschriebenen Briefe richtet er an den Freund die bezeichnende Bitte: ihm immer nicht jene täglichen Nachrichten zu geben, die man Bogen voll für einen Penny haben und doch zu theuer bezahlen könne, sondern seine eigenen „utopischen Mittheilungen", als die einzigen, die im Stande seien, ihn (Boyle) mit den Menschen in gutem Einvernehmen zu halten, da sie ihn erkennen ließen, daß die entartete Welt noch einige Menschen beherberge, welche den Namen verdienen. Jene „utopischen Mittheilungen" umfaßten aber den ganzen Umkreis gemeinnütziger Bestrebungen und Interessen, in dem Hartlib sich seit vielen Jahren bewegt hatte und der ebensowol die wissenschaftlichen Forschungen und Entdeckungen einschloß, welche den Mittelpunkt der Interessen Boyle's und seiner Genossen von dem Unsichtbaren Collegium bildeten, als das Gebiet religiöser, pädagogischer und socialer Reformen. Denn Boyle und Hartlib waren beide Schüler des großen Bacon, und beide fühlten und begriffen jenen engen Zusammenhang des Fortschritts der Wissenschaften mit dem allgemeinen Fortschritt der Menschheit, der ihrem großen Meister als unumstößliches Axiom galt. In Wahrheit war es eben dieser Bacon'sche Universalismus, worin die Freundschaft der beiden an Alter und äußern Lebensverhältnissen so verschiedenen Männer wurzelte.

Hartlib's erster Brief an Boyle (vom 16. November 1647) erwähnt die gleichzeitige Uebersendung der Schrift „A further discovery of address" und im Zusammenhange damit die interessanten Thatsachen, daß Hartlib die Hoffnung hegte, Boyle an dem in jener Schrift skizzirten Nationalinstitut zu beschäftigen, und daß ein gewisser Sir Cheny bereits einen jährlichen Beitrag von 20 Pfd. St. zur Gründung des Instituts versprochen habe. Außerdem empfiehlt er Petty aufs wärmste der Theilnahme Boyle's. In seinem nächsten Briefe (vom 9. Mai 1648) erweitert der Gesichtskreis sich nach einer andern Richtung. Hartlib dankt Boyle für die Mittheilung neuer Entdeckungen in der Anatomie und andern „nützlichen und sinnreichen" Wissenschaften, und fügt hinzu: „Ich habe Ihren Brief an Hobbes gezeigt, dem er so gut gefiel, daß er mich bat, ihm denselben zu leihen, was ich auch gethan habe. Ihr und mein würdiger Freund Gassendi befindet sich ganz wohl und hat, seitdem Sie von hier fortgegangen sind, ein Buch über das Leben und die Lehren Epikur's herausgegeben." So sehen wir denn den vielbeschäftigten Hartlib auf einen Augenblick auch in persönlichem Verkehr oder Briefwechsel mit zweien der berühmtesten Philosophen jener Zeit, zwei so verschiedenartigen Männern wie Hobbes und Gassendi. Leider beginnt an dieser Stelle die erste bedeutende Lücke in seinem Briefwechsel mit Boyle; denn das Datum des nächsten Briefes springt vom Mai 1648 über zum Juli 1649. In der Zwischenzeit hatten die denkwürdigsten Begebenheiten auf der politischen Weltbühne stattgefunden: der Kampf zwischen dem presbyterianisch-gemäßigten Parlament und dem independentisch-radicalen Heere, die gewaltsame Austreibung der presbyterianischen Parlamentsmitglieder, die Anordnung des Hochverrathsprocesses gegen König Karl I. durch das Rumpfparlament, die Verurtheilung und Hinrichtung des Königs, die Abschaffung des Königthums und des Hauses der Lords, die Begründung der Republik. Aber von unmittelbaren Zeugnissen des Eindrucks, welchen diese Begebenheiten auf Hartlib hervorbrachten, ist keine Spur erhalten. Daß seine großen socialen Reformpläne mitten in den Wehen so gewaltsamer Erschütterungen

und wenigstens theilweise zusammenhing mit Aussichten auf die Verwirklichung der socialen Reformpläne Hartlib's in den „Aemtern der Versorgung und der Mittheilungen", scheint aus einer Stelle in einem Briefe an Robert Boyle vom 24. Juli 1649 hervorzugehen, worin Hartlib bemerkt: „Was Vauxhall betrifft, so enthielt die Acte eine Bestimmung, daß es nicht verkauft werden soll. Mein Bemühen wird sich nun darauf richten, Petty einen Posten als Lehrer der experimentalen und mechanischen Wissenschaften in dem Gresham-College in London zu verschaffen." Diese Andeutung erlaubt keinen sichern Schluß; doch im Zusammenhang mit den übrigen unzweifelhaften Thatsachen liegt die Vermuthung nahe, daß damals ein Versuch gemacht wurde, die Gebäude in Vauxhall als Local für die von Hartlib vorgeschlagenen Aemter zu erwerben und daß dieser Versuch an den Bestimmungen eines frühern Contracts scheiterte. Seine Stellung als „Agent für die Förderung der allgemeinen Bildung und des Gemeinwohles" war eine höchst eigenthümliche. Man möchte den ersten Anlauf zur Errichtung eines Ministeriums der Cultur darin erkennen, und in Hartlib's Lebensgeschichte wie in dem Zeitalter Bacon's und des Puritanismus ist das eine denkwürdige Thatsache. Bei alledem lag die umfassende praktische Durchführung der Idee Hartlib's nicht im Geiste und in den Verhältnissen der kriegerisch-religiösen Periode, welche mit der Gründung der Republik und der Herrschaft Cromwell's begann. Von Hartlib's Temperament und Gesinnung war zu erwarten, daß er unter dem anfeuernden Einfluß der ihm eröffneten großen Aussichten die Arbeit seines Lebens mit frischem Muthe fortsetzen werde; aber seine leidenschaftlichen Hoffnungen sollten ebenso wenig erfüllt werden wie vor Jahren, als bei Comenius' Besuch in London das Pansophische Collegium der thatsächlichen Begründung so nahe schien.

essanter, als St. John im ganzen bei seinen Zeitgenossen den Ruf eines ernsten, finstern, unzugänglichen Mannes hatte. Vgl. seine Biographie in Lord Campbell's „Lives of the Lord Chief Justices of England", I, 447—478.

Keine erhaltene Kunde bezeugt spätere Schritte von seiten des Staates zur Förderung der Agentur, mit welcher das Parlament Hartlib betraut hatte, und ganz abgesehen von seinen allgemeinen socialen Reformplänen, blieb er auch bei der Arbeit an der Reform der Erziehung, die er damals mit neuem Eifer aufnahm, wesentlich angewiesen auf seine persönliche Energie und auf die Theilnahme gleichgesinnter Freunde.

Unter diesen Freunden tritt besonders Durie hervor, der damals von seinen festländischen Wanderungen nach England zurückgekehrt war und von der republikanischen Regierung zum Bibliothekar von Saint-James ernannt wurde, einem Posten, den er dann bis zum Ende des Protectorats behauptete und erst infolge der Restauration Karl's II. verlor. Drei Schriften Durie's, in den Jahren 1649—50 nach Hartlib's Ausdruck „auf Veranlassung einer christlichen Genossenschaft, deren Mitglieder sich untereinander und dem Publikum von Nutzen sein möchten", von Hartlib herausgegeben und mit Vorreden versehen, werfen auf dies freundschaftliche Zusammenwirken ein willkommenes Licht. Die erste: „A seasonable discourse on Reformation in religion and learning", enthält ein besonderes Kapitel zur Befürwortung von Hartlib's „Agentur für die Förderung allgemeiner Bildung". In der Vorrede zu der zweiten: „The reformed school", bemerkt Hartlib: „Das Reich Gottes nach meinem geringen Vermögen auszubreiten und andere zur Theilnahme daran anzuregen, ist das höchste Ziel, welches ich mit der «Agentur für Bildung» verfolge, zu der das Wohlwollen des Parlaments mich ernannt hat. Und obgleich für dies Amt selbst noch weiter nichts geschehen ist, als mich dazu zu ernennen (was vorläufig meine Bürden etwas schwerer gemacht hat), so werde ich doch, weil mein Sinn mich diesen Weg führt und ich noch zu Gott hoffe, daß er mich nicht ohne Hülfe lassen wird, nicht ermüden, Gutes zu thun, solange ich die Gelegenheit dazu habe." Dann auf den Inhalt von Durie's Schrift übergehend, fügt er hinzu: „Was mich betrifft, so gestehe ich offen, daß unter allen den Zwecken, denen ich meine Arbeit gewidmet habe, keiner ist, der meinem Herzen näher liegt

als die Erziehung der Jugend im Geiste des Christenthums. Denn wenn wir alles richtig erwägen, so werden wir erkennen, daß nur dies Bemühen oder sonst nichts im Stande ist, eine Reformation unsers Zeitalters zu bewirken. Denn so lange wie gegenwärtig) Obrigkeit und Geistlichkeit zur Zielscheibe leidenschaftlicher Angriffe dienen, und dadurch fast aus den Fugen gerissen und in Hinsicht auf die Reform von Misbräuchen in Kirche und Staat nutzlos gemacht werden, können sie die Dinge nicht zur Vollkommenheit bringen. Ebenso wenig ist es möglich, die Alten zu bessern. Nur die Jugend, das heranwachsende Geschlecht kann reformirt werden." Vor allem sei daher die Gründung und Verbreitung besserer Schulen zu erstreben, und um diese möglich zu machen, müsse wiederum die Heranbildung besserer Schullehrer als Hauptziel im Auge behalten werden. Ein Zug von Resignation ist in diesen Auseinandersetzungen unverkennbar. Doch die hoffende Seele des Mannes schreckt nicht vor den sich aufthürmenden Schwierigkeiten zurück, diese dienen ihm vielmehr als Ansporn des Fortschritts auf dem einzigen Wege, wo ihre Lösung wahrhaft möglich erscheint. Die dritte der erwähnten Schriften Durie's: „The reformed library keeper", erörtert die Bedeutung von Bibliotheken als Brennpunkten der Bildung und empfiehlt als Muster für deren Anordnung „eine der hauptsächlichsten Bibliotheken in Deutschland", die des Herzogs von Braunschweig. Von zwei beigefügten Supplementen beantwortet das eine Einwendungen gegen die Gründung neuer Schulen nach dem von Hartlib und Comenius entwickelten Plane, indem es diesen ihre ganz bestimmte Stelle anweist als Vorbereitungsanstalten zu Collegien und Universitäten; das andere gibt den Entwurf zu einer verbesserten Lehrmethode der Mathematik, von John Pell, einem andern Freunde und Mitarbeiter Hartlib's, der mehrere Jahre später als Gesandter Cromwell's in die Schweiz ging. Hartlib selbst erklärt in der Vorrede diese Schriften für „die Früchte einiger seiner Bemühungen und Unterhandlungen um die Förderung der Bildung". „Und ich hoffe", so fügt er hinzu, „daß dieselben mit der Zeit dahin wirken mögen, die Geister zu der Erwartung

größerer Dinge zu erheben, welche auf solchen Grundlagen aufgebaut werden können."

Wie schon bemerkt, wurden diese Hoffnungen nicht erfüllt. Die Anfänge der Republik waren zu stürmisch für die Durchführung eines so großen Friedenswerkes wie die Reform und Organisirung des Volksunterrichts. Auch Hartlib scheint die Hoffnungslosigkeit solcher Bemühungen in einem Zeitpunkt, wo das englische Volk noch an den Wunden des Bürgerkrieges blutete, wo in Irland und Schottland Aufstände zu Gunsten des Königthums mit Waffengewalt über den Haufen geworfen werden mußten, empfunden zu haben. Unzweifelhaft ist, daß er diejenige Richtung seines Amtes, welche mit den obigen Schriften zusammenhing, während der nächsten Jahre nicht weiter verfolgte, sondern, an der Förderung höherer geistiger Bildung für den Augenblick verzagend, seinem Beruf als „Agent zur Förderung des Gemeinwohles" in mehr praktischer Weise zu genügen suchte. Schon seine „Makaria" hatte gezeigt, daß seine Vorstellung von einem glücklichen Staate ebenso entschieden die materielle Cultur umfaßte wie die geistige, und auch jetzt, da der große Umschwung der Dinge bei der Begründung der Republik die Möglichkeit so mancher Reform eröffnete, verlor er jenes wesentliche Element der materiellen Cultur nicht aus den Augen. Noch 1650, während desselben Jahres, als Durie's „Reformed school" und „Reformed library keeper" erschienen, veröffentlichte Hartlib ein ihm mitgetheiltes anonymes Manuscript über die Verbesserung des Ackerbaues [1], als dessen Verfasser später Sir Richard Weston, ein englischer Landedelmann, bekannt wurde, und jahrelang nahmen von nun an diese und verwandte Gegenstände einen beträchtlichen Theil seiner Thätigkeit in Anspruch. Mit welcher Klarheit des Pflichtbewußtseins Hartlib auch in dieser Sache handelte, beweist seine der Schrift Sir Richard Weston's vorgesetzte Widmung an den

[1] „A discourse of husbandry used in Brabant and Flanders, showing the wonderful improvement of land there and serving as a pattern for our practise in this commonwealth."

Staatsrath, wo er bemerkt, daß er in Bezug auf den Ackerbau allerdings selbst nicht viel Erfahrung gehabt habe, aber wie es immer sein Bestreben gewesen sei, dem Publikum frei zu dienen und das Beste, das ihm bekannt geworden, zu vermitteln, so habe er es zu einem Theil seiner Agentur gemacht, andere zu veranlassen, dasselbe zu thun; und von der größten Bedeutung scheine ihm dies in Bezug auf den Ackerbau, „eine der edelsten und nothwendigsten Betriebsamkeiten eines Gemeinwesens, die erste Grundlage des Handelsverkehrs unter den Menschen und den Urquell des Wohlstandes in allen wohlgeordneten Gesellschaften“. Allem Anschein nach erregte diese Schrift ungewöhnliche Beachtung; denn schon 1651 wurde eine zweite Auflage nothwendig, die vermehrt und verbessert unter dem Titel „Samuel Hartlib his legacy“ erschien. Eine dritte weiter vermehrte Auflage erschien 1652, eine vierte 1655, eine fünfte, alle frühern zusammenfassende und ergänzende, unter dem Titel „The complete husbandman“ 1659. Wie wenig dieser Erfolg seine anfeuernde Wirkung auf Hartlib verfehlte, erhellt aus dem Umstande, daß er während desselben Zeitraums eine ganze Reihe anderer Schriften veröffentlichte, die alle die Beförderung ähnlicher Zwecke verfolgten wie der „Discourse of husbandry“. Unter diesen steht obenan sein „Essay for the advancement of husbandry-learning, or propositions for the erection of a college of husbandry“ (London 1651), soviel wir wissen der erste historisch bekannte Vorschlag zur Gründung einer landwirthschaftlichen Schule, der erste Versuch zur Organisation des Ackerbaues auf einer wissenschaftlichen Grundlage. Im Jahre 1652 folgten hierauf eine Schrift über Verbesserung der Seidenzucht[1], eine andere über die Ausbreitung der Obstcultur[2] und ein größeres Werk über die Naturgeschichte Irlands[3];

[1] „A rare and new discovery for the feeding of silk-worms.“

[2] „A design of plenty by an universal planting of fruit-trees.“

[3] „Ireland's natural history. Being a true and ample description of its situation, greatness, shape and nature. Written by Gerard Boate. And now published by Samuel Hartlib. De-

1653 Vorschläge, die Marschen und andere wüstliegende Ländereien in England unter Cultur zu bringen[1]; 1655 Vorschläge zur Verbesserung der Bienencultur.[2] In den meisten dieser Schriften erscheint Hartlib nicht als Autor, oder gar mit dem Ehrgeiz des Autors; sondern, wenn er keine eigenen Vorschläge zu machen hatte, als thätiger Vermittler und Fürredner der Entdeckungen und Erfahrungen anderer, — in Wahrheit als „Agent für die Förderung des Gemeinwohles". Wie und wo immer seine weitverbreiteten persönlichen Beziehungen ihn mit gemeinnützigen Gedanken und Plänen bekannt machen mochten, seine Hauptsorge war stets, diese ohne Verzug der Dunkelheit und verhältnißmäßigen Unfruchtbarkeit des Privatverkehrs oder des gelehrten Briefwechsels zu entreißen, sie zu öffentlicher Kenntniß und dadurch womöglich zu öffentlicher Prüfung und Anwendung zu bringen, und ein Haupttheil der schon mehrfach erwähnten, im öffentlichen Dienst von ihm erlittenen Verluste mochte aus den Kosten erwachsen, welche die Unterstützung armer Autoren, der aus freiem Antrieb unternommene Druck und Vertrieb so vieler zum allgemeinen Besten herausgegebenen Schriften ihm auferlegten. So veröffentlichte er noch 1655, im Anschluß an die genannten Schriften über den Ackerbau, unter dem Titel „Chemical, medicinal and chirurgical addresses, made to Samuel Hartlib" eine Sammlung von Essays über verschiedene ihm mitgetheilte oder sonst bekannt gewordene naturwissenschaftliche Probleme und Entdeckungen aus dem Gebiete der Chemie, der Medicin und Chirurgie. Was an dieser so vielseitigen Thätigkeit charakteristisch und bewunderungswürdig ist, ist nicht allein der weite Gesichtskreis der Interessen und der wachsame unermüdliche Eifer, mit dem alle gepflegt und im Auge behalten werden, sondern mehr noch die vollkommene Selbstlosigkeit in einem Zeit-

---

dicated jointly to Oliver Cromwell, Chancellor of the University of Oxford, and to Captain Charles Fleetwood, Commander-in-Chief of all the forces in Ireland."

[1] „A discovery for division and setting out of Land etc."

[2] „The reformed commonwealth of bees."

alter der Geheimlehre und der Geheimthuerei, wo die große Mehrzahl der Entdecker oder vermeintlichen Entdecker alle Resultate ihrer Wissenschaft oder Scheinwissenschaft, von denen sie sich persönliche Vortheile versprechen konnten, mit eifersüchtiger Gereiztheit verborgen hielten.

Auch der Kundgebung seines nie versiegenden Interesses an dem Fortschritt der geistigen Bildung konnte Hartlib, trotz der Ungunst der Zeiten, während jener Jahre nicht ganz entsagen. Zwei hierher gehörende Schriften aus den Jahren 1652 und 1654 unterbrechen, als Zeugnisse dieser Sinnesweise, die Reihe seiner Schriften über die Landwirthschaft. Die eine führt den bezeichnenden Titel „The reformed spiritual husbandman“, und was dieser antithetische Titel andeutete, erhellt klar genug schon aus der Vorrede. „Ich habe“, bemerkt Hartlib, „jüngsthin den Landmann in Bezug auf körperliche Angelegenheiten gespielt, um dem Publikum durch einige Hülfsleistungen zur Erwerbthätigkeit zu dienen, um die Armen zu unterstützen und um das Gemeinwohl und die Fülle der Früchte der Erde für alle zu vermehren; aber ich muß gestehen, daß diese Dinge meinem Herzen nicht zunächst liegen.“ Er erscheint daher nun von neuem in dem Charakter des „reformirten geistigen Landwirths“, indem er in einem Briefe Durie's, einer Denkschrift über die Beziehungen Englands zu den auswärtigen Protestanten und in einer Bittschrift um die Befestigung und Erweiterung des neugegründeten Chelsea-College, der Sache der Religion und der Erziehung das Wort redet. Ein Jahr später, im Beginn des Protectorats Cromwell's (1653), hatte es einen Augenblick den Anschein, als solle der Sache wissenschaftlicher Bildung von seiten des Staates eine ganz directe Förderung zutheil werden. Das Journal des Hauses der Gemeinen berichtet[1], daß am 20. Juli 1653 ein Comité von 18 Mitgliedern ernannt wurde für die Förderung der Gelehrsamkeit (for the advancement of learning). Wir hören auch, daß dieses Comité Sitzungen hielt, aber es erstattete

[1] XII, 288.

keinen Bericht, d. h. vereinigte sich über keine praktischen Vorschläge. Es kann daher nicht überraschen, wenn die zweite der oben erwähnten Schriften Hartlib's, die im Jahre 1654 unter dem Titel „A true and ready way to learn the Latin tongue" veröffentlicht wurde, einen durchweg resignirt apologetischen Ton anschlägt. Sie erneuert Hartlib's frühere Bemühungen um die Einführung einer bessern Lehrmethode, zunächst in Hinsicht auf die lateinische Sprache, und stützt sich dabei auf die entsprechenden Ansichten des deutschen Gelehrten Eilhard Lubinus, des Engländers Richard Carew und des Franzosen Montaigne. Aber die einleitenden Bemerkungen Hartlib's lassen deutlich den Widerstand erkennen, dem seine Vorschläge begegnet sein mußten. Er widmet seine Schrift „dem sehr ehrenwerthen Herrn Francis Rous, Sprecher des Parlaments der Republik England", und bemerkt dabei: es sei innerhalb des Kreises, in dem er (Hartlib) sich bewegt habe, stets mehr sein Bemühen gewesen, die Schwierigkeiten zu entfernen als sie offen zu legen, mehr, die Heilmittel anzudeuten, als die Krankheiten zu erörtern; denn der Klagen sei auf allen Seiten kein Ende, da jede Partei die Fehler der andern bloßstelle und kaum irgendjemand sage, wie dieselben zu bessern seien. Sein Freund Comenius und mehrere andere seiner Mitarbeiter auf diesem Gebiete hätten sich bemüht, so wenige Veränderungen zu machen als möglich, und nur nach den wichtigsten Verbesserungen gestrebt, die auf den gewöhnlichen Grundlagen des Schulunterrichts durchgeführt werden könnten, und in diesem Streben hätten sie viele Jahre beharrt und auf vielfache Weise versucht, den Fortschritt der allgemeinen Bildung und besonders des Lehrens der gelehrten Sprachen zu fördern. Weil es aber ein Wagniß von nicht geringer Schwierigkeit und Gefahr sei, einer so allgemein herrschenden Gewohnheit zu widersprechen wie der grammatischen Tyrannei des Sprachunterrichts, so wünsche er (Hartlib) sich bei diesem kühnen Versuch auf einen angesehenen Gönner (den Sprecher des Parlaments) zu berufen, von dem er viel mehr ein unparteiisches Urtheil erwarte als den Verdacht, „daß alle neuen Pläne leichtfertige Entwürfe unruhiger Köpfe seien". Das aus diesen

Worten hervorbrechende Gefühl der Enttäuschung spricht für sich selbst. Und in der That war dies Hartlib's letzter bekannter Versuch, auf dem Wege der Oeffentlichkeit jener Reform des Unterrichts das Wort zu reden, die er unermüdet so lange Jahre betrieben hatte. Das Interesse dafür starb nie in seiner Seele aus, und nie versäumte er eine Gelegenheit, dasselbe bei seinen Freunden wach zu halten; aber vermuthlich erkannte er, daß das Aufgehen des gestreuten Samens erst in einer spätern Zukunft erwartet werden könne. In Bezug auf sein Amt als „Agent der allgemeinen Bildung" blieb es, nach seinem oben erwähnten Ausdruck, bei der Thatsache, daß er zu diesem Amte ernannt war; selbst die ihm dafür bewilligte Pension wurde bei den unruhigen Zeitläufen keineswegs mit der Pünktlichkeit bezahlt, welche wünschenswerth gewesen wäre.

Wegen einer bedauerlichen Lücke von fast fünf Jahren (24. Juli 1649 bis 28. Februar 1654) in Hartlib's Briefwechsel mit Boyle sind wir von seinen übrigen Lebensumständen während jener Anfänge der Englischen Republik und des Protectorats weniger gut unterrichtet. Dennoch fehlt es nicht an mehrfachen ergänzenden Daten. Zunächst wird Hartlib von nun an öfter in den Verhandlungen des Staatsrathes erwähnt.[1] So verordnet das Commissionsbuch dieser hohen Behörde am 17. August 1650, „daß 50 Pfd. St. ausgezahlt werden sollen an Theodor Haak und dieselbe Summe an Samuel Hartlib, zur Anerkennung der vielen guten Dienste, welche sie durch ihren Briefwechsel mit auswärtigen Ländern der Republik geleistet, und um sie in den Stand zu setzen, damit fortzufahren". Am 20. November 1651 verordnet dasselbe Commissionsbuch: „daß 100 Pfd. St. aus den Einkünften des Staatsrathes ausgezahlt werden sollen an Samuel Hartlib, für den im Auslande von ihm unterhaltenen Verkehr und Briefwechsel, wovon der Staatsrath Kunde gehabt; ferner, daß Erkundigung eingezogen werden solle, wie es mit der Pension stehe, welche das Parlament für

[1] Die nachfolgenden Auszüge sind dem „Calendar of State Pa[pers fü]r die Jahre 1650—55 entnommen.

Hartlib ausgesetzt habe, ob dieselbe bezahlt werde oder nicht, und wenn nicht, wo das Hinderniß liege, und daß hierüber zum Zwecke weiterer Maßregeln Bericht zu erstatten sei". Am 12. November 1652 wird Samuel Hartlib, „der im Handelsministerium beschäftigt gewesen", der Befehl ertheilt, „dem Ministerialsecretär die Papiere einzuhändigen, die er in Bezug auf die londoner Gerber und Kürschner in Händen habe"; — ferner wird „die Petition Samuel Hartlib's an die Lordcommissare Whitelock und Lisle überwiesen, um zu erwägen, was ihm bewilligt werden solle zur Ermuthigung in seinen öffentlichen Unternehmungen". Am 18. März 1653 verordnet das Commissionsbuch die Auszahlung von 100 Pfd. St. an Hartlib, „für Auslagen im öffentlichen Dienst". Am 27. Juli 1653 folgt an derselben Stelle der Befehl, ihm seine dreiviertel Jahre rückständige Pension auszuzahlen und seine Versorgung für die Zukunft in Betracht zu ziehen. Am 1. October 1653 wird die Auszahlung einer andern rückständigen Summe von 150 Pfd. St. angeordnet. Am 21. März 1654 finden wir eine Verordnung betreffend die rückständige Summe von 75 Pfd. St., welche Hartlib zukomme „als Theil der jährlichen Pension von 200 Pfd. St., welche ihm durch verschiedene Parlamentsacten bewilligt worden". Es ist hier zum ersten mal die Rede von der stattgehabten Verdoppelung der Pension Hartlib's, die ursprünglich nicht mehr als 100 Pfd. St. betrug. Wann diese Verdoppelung eingetreten, wird nicht erwähnt, doch ein „Befehl des Protectors und Staatsrathes vom 31. Juli 1654, demgemäß an Hartlib 50 Pfd. St. ausgezahlt werden sollen von der Jahressumme von 100 Pfd. St., welche das Parlament ihm bewilligt „für die von ihm entdeckte Unterschätzung confiscirter Ländereien", erklärt die Veranlassung. Ein Befehl des Protectors und Staatsrathes vom 12. Juni 1654 verordnet die Auszahlung von 100 Pfd. St. an Hartlib, „für den Eifer, den er in verschiedenen öffentlichen Diensten bewiesen"; ein gleicher Befehl vom 29. August 1655 ordnet an, daß die Pension von 100 Pfd. St. aus den Einkünften confiscirter Ländereien ihm künftig aus der Staatskasse, nicht mehr aus der jetzt mit jener vereinigten Specialkasse, ausgezahlt werden solle

Alle diese Umstände, so geschäftsmäßig kurz sie erwähnt werden, liefern nicht unwichtige Beiträge zu Hartlib's Lebensgeschichte während jener Jahre, indem sie ihn uns im Dienste des Staatsrathes beschäftigt und mit diesem in fortwährendem Verkehr zeigen; und sie lassen zugleich deutlicher mehrere der Verlegenheiten und Schwierigkeiten erkennen, mit denen er trotz aller seiner Verdienste zu kämpfen hatte. Von einem Hartlib nahe berührenden Ereigniß anderer Art enthält die erste Nachricht ein Brief Robert Boyle's vom September 1653 an einen ebenfalls in London ansässigen Deutschen, der uns bei dieser Gelegenheit zum ersten mal sichtbar wird.

Der Name dieses Deutschen war Clodius (Friedrich Clodius [1]), und seinem Beruf nach war er Arzt und Chemiker. Woher er stammte, wann und unter welchen Verhältnissen er nach England kam, liegt im Dunkel; aber wie die meisten damals in England lebenden Deutschen machte er die Bekanntschaft Hartlib's, und im Spätsommer des Jahres 1653 verheirathete er sich mit einer von Hartlib's Töchtern. Das ist es, was wir aus Boyle's Briefe erfahren.[2]

Die nächsten erhaltenen Briefe Hartlib's an Boyle aus dem Jahre 1654 gewähren uns einen ersten deutlichen Einblick in Hartlib's Häuslichkeit. Wann er sein Haus in Duke's Place in der City von London verließ, ist durch kein bestimmtes Datum festzustellen; wahrscheinlich aber wol bald nach seiner Ernennung als „Agent für die Beförderung der Bildung und des Gemeinwohles". Sicher ist, daß er schon 1651 in dem den Regierungsgebäuden und den Parlamentshäusern nahen westlichen Theile der Hauptstadt, in Charing-Croß, bei Whitehall, wohnte [3]; und

[1] Mit diesem Vornamen fand ich ihn in einem Briefe Hartlib's an Evelyn vom 24. September 1659 in den „Evelyn Manuscripts" im Britischen Museum. Sonst wird er gewöhnlich Clodius, Dr. Clodius, auch Dr. Clod genannt. Evelyn erwähnt ihn in einem Briefe vom Jahre 1703 („Diary and correspondence", III, 391) auch als Claudius.

[2] Der Brief ist abgedruckt in „Boyle's Works", VI, 35 fg.

[3] Ein Brief Hartlib's an Sir Richard Weston in der zweiten

in seinem dortigen Hause nahm er, wie es scheint, auch seinen Schwiegersohn Clodius auf. Er beschreibt diesen als eifrig beschäftigt in seinem Laboratorium, wozu er sich die Hinterküche in Hartlib's Hause eingerichtet, und rühmt „die seltsamen Tugenden und Wirkungen" des von Clodius zubereiteten Laudanums, dessen Gebrauch Hartlib's Frau in kürzester Zeit von den Schmerzen einer gefährlichen Krankheit befreit habe.

In einem spätern Briefe an Boyle (vom 8. Mai 1654) spricht Hartlib viel über Verbesserungen im Landbau und Gartenbau und ersucht seinen Correspondenten, der eben in Irland mit der Verwaltung seiner Güter beschäftigt war, dringend, alle möglichen Thatsachen über die Naturgeschichte Irlands zu sammeln, da es an einem guten Buche über diesen wichtigen Gegenstand noch fehle. In einem Briefe vom 15. Mai 1654 findet sich die interessante Notiz: daß ein Rath des Kurfürsten von Brandenburg sich bei Hartlib aufhalte, der, seiner eigenen Erklärung zufolge, auf kurze Zeit nach England gekommen sei „um Hartlib's willen". Hartlib äußert seine Besorgniß, daß es ihm wol kaum gelingen werde, diesen Gast in London festzuhalten bis zu Boyle's Rückkehr; er habe ihn jedoch bei Boyle's Schwester (Lady Ranelagh) eingeführt, die ihrem Bruder wol einen solchen Bericht über ihn geben werde, wie er verdiene. Gern erführe man etwas mehr über diesen deutschen Besucher, aber wieder unterbricht eine Lücke von mehrern Jahren an dieser Stelle die Sammlung von Hartlib's Briefen an Boyle.

Erst vom November des Jahres 1655 an wird diese Lücke theilweise ausgefüllt durch eine andere in größerm Umfange erhaltene Briefsammlung, die Correspondenz Hartlib's mit Dr. Worthington, Vicekanzler der Universität Cambridge. Dieselbe hat einen Charakter für sich, theils durch ihre häufigern Beziehungen auf die religiösen Zustände des Festlandes, theils dadurch, daß sie, in höherm Maße als der Briefwechsel mit

Auflage des „Discourse of husbandry" ist datirt „From my house at Charing-Cross, over against Angel-Court, the 2nd of May 1651".

Boyle, erfüllt ist von wesentlich gelehrten Interessen, und noch merkwürdigere Beweise liefert für den erstaunlich ausgedehnten Verkehr Hartlib's mit Gelehrten des Auslandes, für seinen weiten Ueberblick über alle wichtigen Erscheinungen des europäischen Büchermarkts und für den Eifer, womit er unermüdlich bereit war, gelehrte Erkundigungen einzuziehen, Erfahrungen auszutauschen und die Sendung von Briefen und Drucksachen zu vermitteln. Gleich die beiden ersten, aus dem Jahre 1655 erhaltenen Briefe Hartlib's an Worthington gestatten interessante Einblicke in dieses Gebiet seiner Thätigkeit. Leider jedoch sind sie durch eine große Lücke von fast vier Jahren von dem nächstfolgenden Briefe getrennt. Um so willkommener erscheinen unter diesen Umständen einige andere unmittelbar an jene Briefe sich anschließende Documente der Zwischenzeit. Zunächst eine Stelle bei Evelyn, der unter dem Datum des 27. November 1655 in seinem Tagebuche bemerkt[1]: „Ich machte einen Besuch bei dem trefflichen und gelehrten Hartlib, einem auf das öffentliche Wohl bedachten erfindungsreichen Manne, der viele nützliche Unternehmungen und Künste befördert hat. Er erzählte mir von den Schlössern, die man in Deutschland (denn er war ein Deutscher[2], wie ich mich erinnere) als Zierath auf die Oefen setzt. Diese Schlösser sind auf den Zinnen mit kleinen silbernen Kanonen versehen, die mit etwas Pulver geladen werden und aus denen man treffliche Essenzen in die Zimmer abfeuert, wo deren Rauch sich verbreitet. Und in der That ist das sehr nöthig, denn ihre Oefen sind garstig genug. Er erzählte mir auch von einer Tinte, mit der man ein Dutzend vollkommen klare Abdrücke machen kann, indem man feuchte Papierbogen darauf drückt, und von einer Veranstaltung, mittels deren man irgendetwas Gedrucktes abnehmen kann, ohne das Original irgendwie zu beschädigen. Dieser Herr war im Besitz zahlloser Merkwürdigkeiten und sehr mittheilsam."

An dies kleine Evelyn'sche Cabinetsstück schließt sich ein Brief

---

[1] „Diary and correspondence of John Evelyn" (London 1852), I, 321.

[2] Evelyn sagt „ein Litauer", vermuthlich in der Ansicht, daß Litauen eine deutsche Provinz sei.

Hartlib's an Boyle vom 25. März 1656. In dem reichhaltigen Budget von Neuigkeiten, das derselbe nach Hartlib's Weise auskramt, fällt dem deutschen Leser zunächst eine charakteristische Stelle über den deutschen Arzt und Alchemisten Glauber auf. „Morian" (ein holländischer Arzt, der als Assistent von Clodius erscheint), so erzählt Hartlib, „hat mir über Glauber geschrieben, daß dieser einen sehr gefährlichen Fall aus dem Wagen gehabt habe, viel Blut speie, und daß man, wenn das Fieber zunehme, für sein Leben fürchte. Aber ich hoffe zu Gott, daß er noch erhalten bleiben möge, um den Natur- und Kunstbeflissenen viele gute Winke zu geben." Hartlib's Wunsch wurde bekanntlich erfüllt, denn Glauber starb nicht, sondern entdeckte noch zwei Jahre später (1658) das Salz, das seinen Namen besonders im Gedächtniß der Nachwelt erhalten hat. Ferner ersucht Hartlib seinen Freund Boyle, der damals in Oxford wohnte, um die Besorgung eines Briefes an Ralph Austin, einen Grundbesitzer in Oxfordshire, der sich um die Garten- und Obstcultur seiner Zeit große Verdienste erwarb, „A treatise on fruit-trees" veröffentlichte und Hartlib damals gebeten zu haben scheint, sich höhern Orts um die Förderung einer Sache zu verwenden, für die er selbst schon früher in der Schrift „A design for plenty, by an universal planting of fruit-trees" öffentlich aufgetreten war. „Sir Richard Napier", sagt Hartlib, „kann bezeugen, wie ich an zwei verschiedenen Tagen gewartet habe, um mit dem Lord-Protector zu sprechen, aber es nicht konnte. Diese gute fleißige Seele" (nämlich Austin) „wird nicht an unsere Trägheit und Unwilligkeit, England mit Obstbäumen anzufüllen, glauben. Sagen Sie ihm das gefälligst und daß Mr. Batchelor von Eaton und Mr. Langley von Pauls versprochen haben, unsere Bemühungen mit all ihrem Einfluß zu unterstützen. Wenn Sie zurückkommen, müssen Sie auch jedenfalls die Pflanzungen des Obersten Blunt in Kent besuchen, die Ihnen viele Freude machen werden." Dann fährt er fort: „Ich werde an Brereton[1] wegen des Birkenwassers schreiben; denn ich erinnere

[1] Einen gemeinsamen Freund, später Lord Brereton, bekannt c

mich daran, daß er mir voriges Jahr sagte, er könne eine große Menge davon in Cheshire bekommen. Bei meinem großen Krankheitsanfall gebrauchte ich es viel, hatte aber keinen Nutzen davon. Herr Schlezer läßt sich Ihnen bestens empfehlen. Er bittet mich, Ihnen zu melden, daß er einen vortrefflichen Nierenstein für Sie hat, der Ihnen zu Diensten steht, wenn es Ihnen gefallen wird, danach zu fragen.“ Der hier erwähnte „große Krankheitsanfall“ war vermuthlich das erste Symptom langer Leiden, welche Hartlib's letzte Lebensjahre trübten und von denen in seinen spätern Correspondenzen häufig die Rede ist. Schlezer war ein deutscher Mathematiker aus Hamburg, der, wie andere seiner Zunft, nach London gekommen war, um in England sein Glück zu versuchen, und damals bei Hartlib wohnte.[1] Zum Schlusse erwähnt Hartlib endlich, daß vor kurzem ein sehr genauer und vollständiger Katalog aller in Cambridge befindlichen Manuscripte angefertigt worden, und spricht den Wunsch aus, derselbe möge gedruckt werden, da er ohne Zweifel vieles enthalte, was in Bezug auf Chemie, Physik, Medicin und Mechanik von Interesse sei.

Die bloße Erwähnung der Hauptpunkte dieses Briefes eröffnet einen merkwürdigen Einblick in die Seele des rastlos thätigen Mannes, der ihn schrieb, und von ähnlicher Art sind alle seine folgenden Briefe an Robert Boyle. Der nächste, vom 30. Juni 1657, ergeht sich besonders in landwirthschaftlichen Fragen und Vorschlägen. In dem folgenden Briefe, vom 4. August 1657, hören wir, daß Hartlib am Stein leide, und das war in Wahrheit das Uebel, das ihn von nun an quälte und für das er nicht müde wurde, allerorten nach Heilmitteln zu suchen. Am 3. September 1657 theilt er neue Einzelheiten darüber mit. Außerdem ergibt sich aus diesem Briefe die Thatsache, daß Hartlib's ältester Sohn, Samuel, um jene Zeit beim

---

Naturforscher und eins der ersten Mitglieder der Königlichen Gesellschaft.

[1] Vgl. James Croßley, „Diary and correspondence of Dr. Worthington“, I, 66.

Staatsrath angestellt war. Am 2. Februar 1658 klagt Hartlib über seine zunehmenden Leiden. Nähere Aufschlüsse über eine plötzliche Verschlimmerung seiner Krankheit enthält ein Brief vom 14. Januar 1658 an einen andern Correspondenten: Dr. Pell, Cromwell's Gesandten in der Schweiz.[1] „Während der letzten drei oder vier Tage", bemerkt Hartlib dort, „wurde ich seltsamlich gequält durch die Steinhämorrhoiden und vorige Nacht hatte die Entzündung einen so hohen Grad erreicht, daß ich schon von der Welt Abschied genommen hatte; aber heute befinde ich mich besser." Mit Pell hatte er bereits in frühern Jahren freundschaftlich verkehrt, und während Pell's Abwesenheit in diplomatischen Geschäften scheint er nicht blos eifrig mit diesem correspondirt, sondern gelegentlich auch die Correspondenz zwischen Pell und dem Staatssecretär Thurloe vermittelt zu haben. Schon im Januar 1654 drückt Thurloe in einer Depesche an Pell die Besorgniß aus, daß Briefe Pell's an ihn unterwegs, in Köln, durch die Agenten der Stuarts unterschlagen sein möchten, weshalb er Pell räth, in Zukunft seine Briefe unter einem Couvert an Hartlib zu schicken; und Andeutungen, daß dies geschehen sei, finden sich in dem weitern Verlauf des Depeschenwechsels mehrfach wiederholt. Hartlib's eigene Briefe an Pell unterscheiden sich von denen, die er an Boyle und Worthington richtete, durch den häufigern Hinweis auf politische Vorkommnisse. Auch an Pell hat er manches über die „utopischen" Gegenstände mitzutheilen, wie Boyle sie nannte, von welchen seine ganze Correspondenz voll ist; aber er verliert dabei den diplomatischen Charakter seines Freundes nicht aus den Augen, und was er nach dieser Seite berichtet, macht den Eindruck, daß er dem Mittelpunkt der Ereignisse in London nahe stand und über alle wichtigen Begebenheiten aus guter Quelle informirt war. Daß Hartlib selbst seit Jahren auswärtige Correspondenzen und Nachrichten für den Staats-

---

[1] Hartlib's Briefe an Pell, welche die Jahre 1655—58 umfassen, sind abgedruckt im zweiten Bande von Robert Vaughan's „Protectorate of Oliver Cromwell" (London 1839).

rath besorgte, erhellt aus den früher angeführten Notizen des „Calendar of State Papers“ — mehrere Auszüge aus Briefen seiner auswärtigen Correspondenten haben sich auch in der Sammlung von Thurloe's Papieren erhalten[1], und wenn er nicht fest und formell angestellt war, so wirkte er jedenfalls unter officieller Aufmunterung als freiwilliger Mitarbeiter im öffentlichen Interesse. Offenbar ging er als bekannter Mann in Whitehall ein und aus, verkehrte mit den Mitgliedern des Staatsrathes, hatte gelegentlich bei Cromwell Zutritt und versäumte auch wol kaum, so oft die Veranlassung sich bot, mit seinem alten Freunde Milton, der als lateinischer Secretär bei dem Staatsrath fungirte, seine Ansichten über die Weltlage auszutauschen. Von besonderm Interesse sind mehrere der politischen Mittheilungen Hartlib's an Pell aus dem Jahre 1658, dem letzten des Protectorats Oliver Cromwell's. So schrieb er jenem Freunde am 11. Februar 1658 mit Bezug auf die kurz zuvor stattgehabte Auflösung des Parlaments: diese sei unbedingt nothwendig gewesen, um dem Ausbruch einer gefährlichen Verschwörung der Royalisten und der Presbyterianer vorzubeugen, die, hätte man nur noch wenige Tage länger gewartet, Stadt und Land mit Blut getränkt haben würde. Die ebenso entschlossene als plötzliche Auflösung des Parlaments habe das Unglück verhütet. „Ob wir“, fährt er fort, „in kurzem ein neues Parlament haben werden, oder vorläufig nur einen großen Rath der Optimaten, wissen wir nicht. Alle Offiziere der Armee warteten am vorigen Sonnabend Seiner Hoheit in der Bankethalle auf, wo sie mit einer zweistündigen Rede unterhalten wurden, deren Wirkung war, daß sie von neuem beschlossen, mit dem Lord-Protector zu stehen und zu fallen, zu leben und zu sterben. Anliegend erhalten Sie die beiden letzten Reden Seiner Hoheit, wie sie in seiner unmittelbaren Nähe (at his elbow) aufgezeichnet wurden. In der letzten

[2] „Collection of the State Papers of John Thurloe“ (London 1742). Band II, S. 140 fg. enthält zwei „Letters of Intelligence sent to Samuel Hartlib“ aus Paris, vom März 1654; Band IV, S. 6[illegible] „Extracts of Letters written to Hartlib“.

finden sich allerlei Ungenauigkeiten, aber sehr wenige Leute besitzen schon überhaupt eine Abschrift davon." Diese Mittheilungen zeigen Hartlib recht im Centrum der Ereignisse. Vielleicht war er bei jener Rede Cromwell's zugegen, jedenfalls wußte er sich schnell einen Bericht davon zu verschaffen. In einem Briefe vom 18. Februar desselben Jahres erwähnt er die neuesten Nachrichten über den schwedisch-dänischen Krieg und fügt hinzu, daß diese, so auffallend sie seien, „in Whitehall geglaubt würden". Am 15. April bestellt er Empfehlungen Haak's an Pell und benachrichtigt diesen: der Staatssecretär habe versprochen, daß in kurzem ein beträchtlicher Theil seines Gehaltes solle ausgezahlt werden. Ein Brief vom 22. April vermischt auf eigenthümliche Weise die „utopischen" mit den politischen Gegenständen. „Ihr natürliches Wetterglas (ich meine, Ihre wetterkundige Kröte)", schreibt Hartlib an Pell, „ist sehr merkwürdig, aber etwas kurz und möchte ausführlicher erklärt werden. Zunächst, was jene Farben und Verschiedenheiten des Aussehens waren. Sodann, was für Veränderungen sie andeuteten, ob Regen, Windsturm, Wechsel von Hitze und Kälte — alle diese, oder nur einige davon. Gewähren Sie mir, bitte, eine Antwort auf diese Fragen, wenn Sie können. Wir unsererseits werden noch belästigt durch die alten königlichen politischen Kröten" (die vor kurzem entdeckte royalistisch-presbyterianische Verschwörung gegen Cromwell) — „aber das Unternehmen war nicht so kräftig und allgemein betrieben worden, als es wiederum durch die seltsamsten und auffallendsten Fügungen kräftig und allgemein entdeckt worden ist." Zu Anfang Mai kehrt Hartlib zu demselben Gegenstande zurück. „Die Zusammenberufung eines Parlaments", schreibt er, „ist thatsächlich beschlossen, aber noch nicht die Zeit; doch sagte Mylord Protector unlängst, daß es in ganz kurzem sein werde ... Einige Advocaten haben einen Fehler in der Acte für die Bildung eines hohen Gerichtshofes entdeckt, vor welchem der Proceß gegen die Verschwörer geführt werden soll. Mylord Protectors Advocat hat sie jedoch ihres Misverständnisses überwiesen. Die ganze Geschichte der schauderhaften Verschwörung wird, wie ich glaube, in den beifolgenden Papieren

hinreichend dargestellt. Ich hoffe, auf Grund ihrer Nichtswürdigkeit, daß dies der ultimus crepitus diaboli sein wird."

Allerdings war es die letzte Verschwörung gegen Cromwell gewesen, und auch das mehrere Monate vorher aufgelöste Parlament war das letzte seines Protectorats. Während der nächsten Zeit wurde der Proceß gegen die Verschwörer geführt; nicht lange nachher begann die Krankheit, welche Cromwell's Leben ein Ende machte. Auch Hartlib wurde während der eben erwähnten Vorgänge durch heftige Anfälle seines Leidens gequält. Er erwähnt diese öfter in den Briefen an Pell. In einem Briefe an Boyle vom 27. April 1658 bemerkt er: „Ich kann in Wahrheit auch in äußerm Sinne sagen: ich sterbe täglich. Während der letzten drei Tage bin ich jede Nacht dem Tode nahe gewesen — so über die maßen heftig waren meine Schmerzen." Hartlib's Leiden zu vermehren, war um dieselbe Zeit auch seine Frau gefährlich krank. „Diese Nacht", schreibt er an Boyle, „schrie meine arme Frau ebenso laut darauf los als ich selbst." Aus einer andern Bemerkung desselben Briefes scheint hervorzugehen, daß sein Sohn damals verheirathet war, oder jedenfalls für sich wohnte; denn er erwähnt: ein für ihn, den Vater, bestimmter Brief sei aus Versehen abgegeben in dem Hause des gleichnamigen Samuel Hartlib des Jüngern.

Aber so trübe die Nachrichten dieses Briefes klingen, so war Hartlib's Ende doch nicht so nahe, als er vielleicht selbst meinte. Es waren ihm noch vier Lebensjahre beschieden und im Verlaufe derselben, neben vielen Leiden und traurigen Erfahrungen, die unermüdete Fortdauer des alten im Dienste des Gemeinwohles wirkenden Geistes, den weder Krankheit noch Unglück im Stande waren zu ermatten. Sein nächster Brief an Boyle (vom 1. Juni 1658) zeigt ihn uns von neuem thätig in einer Sache, die ihm nie aus dem Sinne kam. Er hatte sich in seinen landwirthschaftlichen Schriften dem praktischen Geiste des Zeitalters anbequemt, aber sein Hauptziel war und blieb immer die Förderung allgemeiner Bildung, als der dauernden Grundbedingung eines menschenwürdigen Daseins. Daß die von dem Parlament ihm übertragene Agentur, sofern sie die Hoffnung

auf Staatshülfe in Aussicht stellte, ein bloßer Name geblieben war, konnte er nie verschmerzen, und gewiß ließ er keine Gelegenheit vorübergehen, die praktischen Consequenzen jenes Amtes zur Geltung zu bringen. Unter den hinterlassenen Papieren seines Freundes Dr. Worthington findet sich das Manuscript eines Aufrufs von Hartlib und Durie zur Begründung einer „Agentur der Bildung“ durch freiwillige Beiträge.[1] Der Aufruf ist ohne Datum, aber der Inhalt des letzterwähnten Briefes an Boyle (vom 1. Juni 1658) macht es wahrscheinlich, daß er dieser Zeit angehört. Offenbar raffte Hartlib damals wieder alle Kräfte zu einem neuen Versuche des so oft Versuchten zusammen. „Mein Sohn Hartlib“, schreibt er an Boyle, „hat mit dem Staatssecretär (Thurloe) eine große Conferenz über die Sache der öffentlichen Bildung gehabt, und da er fand, daß eine Menge argwöhnischer frivoler Behauptungen ihm entgegengesetzt wurde, hat er die Gerechtigkeit der Sache entschieden vertreten und ist nicht gewillt davon abzulassen, bis der Staatssecretär zu bessern Entschließungen überredet ist. In dieser Absicht hat er ihn an Mr. Jessop verwiesen, einen sehr großen und wahrhaften Freund jenes Planes, damit er von diesem über seine angeblichen Scrupel zufrieden gestellt werde, obgleich mein Sohn die Schwäche derselben (um das Beste davon zu sagen) deutlich genug durchschaut. Gestern hat der Staatssecretär eine Besprechung mit Lord Fleetwood darüber gehabt, doch wird dieser gegen seine schlauen Spitzfindigkeiten nicht aufkommen können.“ In der That geschahen auch jetzt keine Schritte, Hartlib's Bemühungen von Staats wegen zu fördern. Erst mehrere Monate später begegnen wir unter besondern Umständen erneuten Ausdrücken einer auf dies Ziel gerichteten Hoffnung.

Das Protectorat Oliver Cromwell's neigte sich seinem Ende zu, und es ist interessant, in dem eben citirten Briefe an Boyle von einem Zwischenfall zu lesen, der dies Ende fast noch früher herbeigeführt hätte. „Sie haben wol“, schreibt Hartlib, „über das

[1] Nr. 6127 in den „Additional Manuscripts“ im Britischen Museum.

Vomstapellaufen des Kriegsschiffes Richard in der vorigen Woche gehört. Leicht hätte sich ein sehr betrübender Vorfall dabei ereignen können. Denn die Pferde vor dem Wagen Mylord Richard's" (d. h. Richard Cromwell's) „wurden wild, liefen da von und der Wagen brach in Stücke. Mylord Protector saß, wie ich höre, mit Major Beake und Mr. Pierpoint darin; aber gottlob wurde niemand verletzt, außer Major Beake, der mehrere Wunden empfing. Ich bin überzeugt, daß die guten Engel Mylord Protector unter ihren besondern Schutz nahmen."[1] Zwei demnächst folgende Briefe enthalten noch bessere Nachrichten. Sie sind voll von Freudenbezeigungen über das letzte wichtige Ereigniß in Cromwell's Regierung: den Sieg über die spanische Armee, die, bei einem Versuch die Belagerung Dünkirchens durch die Engländer aufzuheben, entscheidend geschlagen wurde. „Die Zeitungen", schreibt Hartlib 10. Juni 1658 an Pell, „werden von dem großen Siege erzählen, den wir über die zum Entsatz von Dünkirchen heranrückende spanische Armee gewonnen haben. Ich weiß aber nicht, ob sie erwähnen werden, daß am vorigen Freitag Mylord Protector und der Staatsrath ein Privatfasten hielten, als sie hörten, daß die spanische Armee

[1] Etwas anders erzählt Hartlib diesen Vorfall in einem Briefe an Pell, vom 3. Juni 1658. Hiernach wurde nur Richard Cromwell verletzt. Im Zusammenhange damit ist auch eine Bemerkung über den Gebrauch von Wagen zum Reisen von Interesse. „Die Reisewagen", sagt Hartlib, „kommen jetzt bei uns mehr und mehr in Anwendung. Sie wurden zuerst erfunden von Oberst Blunt in Kent. Sie fahren mit einem oder zwei Pferden, und sind so leicht, daß sie, wenn die Pferde nur gut sind, zwei oder mehrere Personen bequem 50—60 Meilen täglich befördern können." — Eine andere Stelle desselben Briefes verdient Erwähnung, weil sie Hartlib gleichsam in seinem Bureau zeigt, oder doch die Thatsache feststellt, daß bei der Besorgung seiner ausgebreiteten Correspondenz Schreiber ihm behülflich waren. „Meine Schreiber" (my writers, d. h. wahrscheinlich mehr Abschreiber als Secretäre), sagt er, „sind krank gewesen und einer derselben geht fort, in den Dienst des Monsieur de G. in Truniker; sonst würde ich angefangen haben, Ihnen die Fortsetzung eines brieflichen Discurses über die weinartigen Säfte des Apfel- und [Birn]weins zu übersenden."

vorrücke, um die besagte Belagerung aufzuheben; und am Sonntag Morgen erlangten sie die Erhörung und Frucht ihrer Gebete in jenem großen Erfolg." Auch ein etwas späterer Brief Hartlib's an Boyle hallt wider von der Siegesfreude über Dünkirchen. Brereton, Durie und Haak, so berichtet Hartlib, seien zu ihm gekommen, um die große Begebenheit „stundenlang zu erzählen, zu erörtern und zu wiederholen". Zwei Monate später, 3. September 1658, starb Cromwell, und am 14. desselben Monats schreibt Hartlib an Boyle, obgleich noch leidend von heftigen Schmerzen, die ihn jüngst „auf sein Bett geworfen hätten wie in ein Grab", über die Hoffnungen, die er auf Richard Cromwell setze; denn er glaube, dieser werde der Bildung und der Wissenschaft günstiger sein als sein verstorbener Vater, „sonst sehr glorreichen Angedenkens". Dieselbe Hoffnung wiederholt er in einem Briefe an Boyle vom 16. December 1658. Es freue ihn, bemerkt er, daß auch Boyle der Ansicht sei, Richard Cromwell werde die öffentliche Bildung fördern. Vor kurzem habe er (Hartlib) Briefe aus Deutschland gehabt, über die Art, wie der Staat dort für die Erziehung sorge, und jetzt werde er seinen Correspondenten anstacheln, daß er eine Abhandlung darüber ausarbeite. Vielleicht, so fährt er fort, sei Dr Wilkins (eins der oben erwähnten Mitglieder des Philosophischen Collegiums und damals Vorsteher von Wadham-College in Oxford) mit ihm bekannt, und vielleicht dürfe man hoffen, daß dieser, der zu Seiner Hoheit in so nahen Beziehungen stehe (Wilkins hatte eine Schwester Oliver Cromwell's geheirathet, war also verschwägert mit dem neuen Lord-Protector), zum Präsidenten des in Aussicht stehenden obersten Erziehungsraths werde ernannt werden. Auch andere Männer rührten sich auf diesem Gebiete. So habe Durie ihm neulich gesagt, daß Kapitän Shane (ein philanthropischer Grundbesitzer) nächstens mit ihm und Petty in Hartlib's neuem Hause eine Zusammenkunft zu halten gedenke, um die nöthigen Schritte zur Förderung der Erziehung in Irland zu verabreden, wo die neuen Ansiedler durch Parlamentsacte zur Bewilligung einer Summe von 10000 Pfd. St. für Schul- und Erziehungszwecke verpflichtet

seien. Alle diese Andeutungen sprechen für sich selbst. Sie zeigen uns den unermüdlichen Mann, wie er, angefeuert durch die Hoffnungen, welche der stattgehabte Regierungswechsel in ihm erregte, trotz aller Enttäuschungen von neuem mit leidenschaftlichem Eifer dem einmal gesteckten Ziele entgegenstrebt.

Aber wenn auch Richard Cromwell das volle Vertrauen verdient hätte, dessen Hartlib ihn würdigte, seine Regierung war zu kurz und unruhig, zu früh von verhängnißvollen politischen Stürmen bedroht, als daß eine so große Maßregel wie die Begründung des Erziehungswesens auf einer neuen nationalen Basis von ihm mit Aussicht auf Erfolg hätte unternommen werden können. Soviel wir wissen, wurde an ein solches Unternehmen nicht einmal gedacht, und unter dem gebieterischen Einfluß der Verhältnisse nahm auch Hartlib's Thätigkeit (denn unthätig konnte er einmal nicht sein) allmählich wieder eine andere Wendung. Von welcher Art diese war, erhellt aus seinen gleichzeitigen Briefen an Boyle und an Worthington, die vom April 1659 bis zu Ende dieses Jahres sich gegenseitig ergänzend, ungewöhnlich genaue und reichhaltige Details über seine Lebensumstände darbieten. Zu Anfang April hören wir in einem Briefe an Worthington, daß Mr. Wren (der spätere Sir Christopher Wren, Erbauer der Paulskirche) ihm einen Besuch gemacht und ihm versprochen habe, in seinen Vorlesungen im Gresham-College die Teleskopie zum Gegenstand besonderer Erörterungen zu machen, von denen Hartlib hofft, Abschriften zu erhalten, die er dann, nachdem er selbst sie gelesen, an Wothington überrsenden will. Ein gleichzeitiger Brief an Boyle erwähnt eine andere bis dahin nicht in Hartlib's Kreise aufgetauchte Persönlichkeit, den Deutschen Dr. Küffler, der ein Geheimniß besitzt, wie man sandiges und sonst unfruchtbares Land fruchtbar machen könne. Aber ehe er dies Geheimniß mittheilt, verlangt er Kapital und Geschäftstheilhaber. „Er erklärt", so fügt Hartlib hinzu, „mit der größten Entschiedenheit, daß viele Tausende dabei zu verdienen seien." Etwas später (16. April) erfahren wir, daß Hartlib's Sohn auf Befehl des Parlaments London verlassen habe, mit dem Auftrage, Lord Craven nach England zu bringen,

wo diesem auf sechs Monate ein sicherer Aufenthalt versprochen worden.[1] Aus der langen Abwesenheit seines Sohnes schließt Hartlib mit Besorgniß, derselbe möge in die Niederlande hinübergegangen sein, was ihm gegenwärtig keine geringe Unruhe verursache. — „Die Offiziere der Arme", setzt er hinzu, „halten noch ihre Versammlungen und wollen sich nicht controliren lassen." Es waren das dieselben Versammlungen, welche als Vorspiel der herannahenden Katastrophe des Protectorats, der Abdankung Richard Cromwell's, vorhergingen. Einige Tage darauf (19. April) meldet Hartlib an Boyle, sein Sohn sei mit Lord Craven aus Holland zurückgekehrt. Dr. Küffler, der Mann der Erfindungen und Geheimnisse, so hören wir zugleich, habe, diesmal etwas mittheilsamer als früher, Hartlib die Entdeckung des Geheimnisses seines „himmlischen Elixirs" versprochen. Boyle selbst bittet er unter anderm um die Mittheilung aller ihm bekannten Stellen in alten und neuern Schriftstellern über das Ausbrüten von Eiern. In Bezug auf die politische Krise wird berichtet: man habe am vorigen Sonntag während der Predigt Seine Hoheit weinen sehen, was das Vergießen vieler Thränen verursacht habe; gestern jedoch habe man bemerkt, daß Seine Hoheit wieder sehr heiter und vergnügt gewesen. In dem nächsten Briefe (10. Mai) taucht Hartlib's Schwiegersohn Clodius von neuem auf. „Ich besitze", schreibt Hartlib, „die beiden deutschen Tractate nicht, mit deren Uebersetzung der junge Clodius beschäftigt ist, sodaß ich über ihren genauen Inhalt nicht reden kann. Nur im allgemeinen kann ich Ihnen mittheilen, daß sie die ganze Arbeit der Philosophie mit so großer Verständlichkeit und Offenheit darstellen, daß wenige andere Bücher derselben Art sich mit ihnen vergleichen lassen. Der Verfasser, so viel ist gewiß, hatte den Stein der Weisen."

---

[1] Der hier erwähnte Lord Craven war ein hervorragender Parteigänger Karl's I. und Karl's II. Unter der Republik verbannt, wurde er nach der Restauration in den Grafenstand erhoben. Wie es heißt, war er in heimlicher Ehe vermählt mit Elisabeth, der Witwe Friedrich's V. von der Pfalz, des „Winterkönigs" von Böhmen.

Inzwischen rückte die politische Katastrophe näher und näher heran, und statt der Erfüllung großer gemeinnütziger Reformen, die er von dem Beginn der kurzen Regierung Richard Cromwell's gehofft hatte, sollte das rasch hereinbrechende Ende derselben für Hartlib mit ernsten persönlichen Verlusten verknüpft sein. „Ich kann“, schreibt er 17. Mai 1659 an Boyle, „keine Gewißheit erlangen über eine neue Nachricht, die mit großer Zuversicht verbreitet wird, daß nämlich der Lordlieutenant von Irland“ (Henry Cromwell) „zur Vertheidigung Seiner Hoheit ins Feld gezogen sei; er ist, wie man sagt, bereit, in die Auflösung des Parlaments zu willigen, aber keineswegs in die Auflösung des Protectorats. Kurz, es herrscht unter uns eine allgemeine Bestürzung, derengleichen ich, wie ich gestehen muß, nie vorher erlebt habe. Ich muß Ihnen von Herzen danken für Ihre eben anlangende Geldsumme, die ich, statt für andere gute Zwecke, mich gezwungen sehe für meinen eigenen Nothstand zu benutzen, in den ich durch den gegenwärtigen Umschwung gerathen bin, da meine Pension von 200 Pfd. St., die sich auf Befehle Seiner Hoheit und des Staatsrathes gründet, jetzt völlig annullirt ist. Vergangenen März hätte ich aus der Staatskasse 75 Pfd. St. erhalten sollen, da es aber bis zu dieser Regierungsveränderung verzögert wurde, ist keine Hoffnung vorhanden, daß ich auch nur einen Pfennig davon bekomme.“ — „Die Unruhen“, schreibt er einige Tage später (19. Mai) an Boyle, „sind noch nicht beigelegt und die Agitation unter den gemeinen Soldaten ist das Schlimmste von allem. Donnerstag Abend beobachtete man schreckenerregende Zeichen in der Luft, um 10 Uhr einen lodernden Stern mit einem großen Schweif in Gestalt einer Ruthe und nachher ein Schwert, das über Whitehall und nach Westminster zu erschien.“ Kaum eine Woche nach dem Datum dieses Briefes (25. Mai) unterzeichnete Richard Cromwell seine Abdankung, und es begann jene Militärherrschaft der Generale Lambert und Monk, mit dem Zwischen[illegible] des Rumpfsparlaments, die ein Jahr später (Mai 1660) [illegible] Rückkehr Karl's II. und der Herstellung der Monarchie

Für Hartlib persönlich war, wie gesagt, dieser politische Umschwung von betrübenden Folgen begleitet, denn zu den Leiden der Krankheit gesellte sich von nun an die Sorge um seine tägliche Existenz. Von seinen zahlreichen Freunden blieben manche ihm auch im Unglück treu, aber bittere Erfahrungen des Undanks und der Vergeßlichkeit der Welt wurden ihm nicht erspart, und Misgeschick anderer Art kam hinzu, seine letzten Lebensjahre zu verdüstern. Um so glänzender leuchtet aus diesen Schatten äußerer Schicksale der edle rastlos thätige Geist des Mannes hervor, den keine Noth und kein Leiden bändigen konnten, der um so leidenschaftlicher an seinen Idealen festhielt, je trüber die Wirklichkeit um ihn her dunkelte. Aus seinen Briefen an Dr. Worthington, vom Mai bis zum Juli 1659, sehen wir, daß er zur Zeit der eben angedeuteten Krise seine unendlich ausgebreitete Correspondenz wie gewöhnlich fortsetzte und daß in dem weiten Kreise seiner Interessen kein altes und kein neues Phänomen von Bedeutung seinem Scharfblicke entging. Im Mai 1659 vermittelt er die Uebersendung von Manuscripten Worthington's über Horrock's Beobachtungen des Durchganges der Venus durch die Sonnenscheibe an den Mathematiker Nikolaus Mercator, einen ebenfalls in England ansässigen deutschen Landsmann; im Juni berichtet er über einige Resultate seiner Correspondenz nach Paris und Konstantinopel, wo er über eine Anzahl seltener Bücher Erkundigungen eingezogen hat; im Juli gibt er Details über die Zustände der Mährischen Brüder in Ungarn und Siebenbürgen, die ihm durch Petrus Figulus Jablonsky, Comenius' Schwiegersohn, zugegangen sind, und drückt zugleich seine Freude aus über den eben veröffentlichten Plan zu einem Unternehmen, dessen Gegenstand, wie er sagt, „sehr lockend und wünschenswerth sei". Die Motivirung, bemerkt er, gefalle ihm allerdings besser als der Entwurf selbst, der nicht umfassend genug sei. Kapitän Shane habe tausend Acker Land in Irland dazu versprochen, und Lord Newport werde wahrscheinlich sein College in Northamptonshire zu demselben Zwecke hergeben. Der Plan, vermuthlich eine naturphilosophische Universität, kam nicht zu Stande; aber die

Hoffnung, endlich doch noch eine Gesellschaft der Weisesten und Besten, wie dieselbe Bacon und Comenius und ihm selbst so lange vorgeschwebt hatte, als Centralorgan zur Förderung der Bildung und der Menschlichkeit zu begründen, ließ Hartlib trotz aller Enttäuschungen nicht fahren. In der Schrift „Makaria" hatte er einst das Phantasiebild eines glücklichen Staates entworfen; jetzt arbeitete er daran, unter diesem glückverheißenden Namen eine Gesellschaft gleichgesinnter Männer zu vereinigen, die sich ihm bald als pansophisches Collegium in England, bald als Colonie in einem andern Erdtheil darstellte. Die erste Andeutung darüber findet sich in einem Briefe vom 15. November 1659 an Boyle, wo er bei Gelegenheit eines im Manuscript ihm mitgetheilten Werkes seines Freundes John Beale: „A free discovery of the true, lawful, holy and divine expedient for the propagation of the gospel and the establishment of an universal peace all over the world", bemerkt: „Die Wahrheit ist, daß ich beabsichtige, alle solche und ähnliche Werke oder Schriften auf Kosten Makaria's drucken zu lassen, deren Ziel es vor allen Dingen ist, Religion zu verbreiten und die Reformation der ganzen Welt anzustreben. Auch vergeht kaum ein Tag oder eine Stunde des Tages oder der Nacht, ohne daß meine Seele, übervoll wie sie ist von allen möglichen Gegenständen dieser öffentlichen und universalen Art, ausruft:

Phosphore redde diem! Quid gaudia nostra moraris?
Phosphore redde diem!

Und doch bin ich überhäuft von den verschiedenartigsten größern und kleinern Schulden und Verpflichtungen. Ich wage daher vorläufig auch nicht, mich aller der Gelegenheiten und Vortheile zu berauben, die ich noch habe, nach meiner Weise Gutes zu thun. Denn das würde heißen: Devorato bove in caudo deficere. Allein noch eine kleine Weile, und die Befreiung wird kommen."

Um die Zeit, als Hartlib diesen Brief schrieb, wurden, wie Notizen in Dr. Worthington's Tagebuch hervorgeht, schon ngen für ihn veranstaltet, und auch während des fol- Jahres fehlte es nicht an freundschaftlicher Theilnahme

und an Versuchen, seine bedrängte Lage durch eine öffentliche Anerkennung der Dienste, die er sich erworben, zu bessern. Doch diese Bemühungen blieben ohne Erfolg. Die Rückstände seiner Pension wurden nicht bezahlt, und die Beschlüsse des ersten restaurirten Parlaments Karl's II., denen zufolge alle während der Republik bewilligten Pensionen und unerledigt gebliebenen Schulden annullirt wurden und keine Anträge in Bezug auf Geldleistungen gemacht werden sollten, ehe die Rückstände der Armee und der Kriegsflotte befriedigt seien, beraubten ihn der letzten Hoffnung, sich dauernd aus der hereinbrechenden Noth zu befreien. Nach einem Briefe Hartlib's vom 22. November 1660 an Lord Herbert, Sohn des berühmten Marquis von Worcester[1], beliefen die Rückstände dieser Pension sich damals auf 700 Pfd. St., eine Summe, die, wie er bemerkt, ihn nicht blos aller seiner Schulden entledigen, sondern ihm ein bequemes Auskommen sichern würde; aber wie die Dinge beschaffen seien, fehle es an Mitteln, sich und zwei Verwandte, eine Tochter und einen Neffen, die ihn in seiner Krankheit pflegten, am Leben zu erhalten. Er müsse daher die Sympathie seiner Freunde für sich in Anspruch nehmen, und nennt besonders zwei einflußreiche Männer, die Grafen von Annesley und von Manchester, auf deren freundschaftliche Gesinnung er zähle und in Gemeinschaft mit welchen, wie er hoffe, Lord Herbert die nöthigen Schritte zu seinen Gunsten thun möge. Lord Annesley hatte, wie aus demselben Briefe hervorgeht, Hartlib nicht lange vorher besucht und Hülfe in Aussicht gestellt; und da er von Karl II. zum Präsidenten des Staatsrathes ernannt wurde, wäre von seiten dieses edeln Lords gewiß zur Beseitigung der Noth des leidenden Freundes keine große Anstrengung erforderlich gewesen. Allein, was auch durch andere gethan werden mochte, von Lord Annesley kam keine Hülfe. Noch im Juni 1661, mehr als ein halbes Jahr nach dem eben angeführten Briefe, schreibt Hartlib an Worthington: er habe gemeint, an Lord Annesley einen besonders guten Freund zu haben. Aber bisjetzt habe er das gerade

[1] In White Kennet's „Register", I, 871.

Gegentheil gefunden. In der That war Hartlib kein Mann, dessen Ansprüche sich der Sinnesweise empfehlen konnten, welche unter der restaurirten Monarchie der Stuarts die herrschende wurde. Auch eine Petition ans Parlament, dieselbe, deren Mittheilungen über Hartlib's Wirksamkeit in England oben erwähnt wurden, blieb unberücksichtigt. Traurige Zeiten brachen so in seinem „kranken Alter" über Hartlib herein. Aus der Bemerkung in seinem Briefe an Lord Herbert, „daß es ihm an Mitteln fehle, sich und eine Tochter und einen Neffen, die ihn in seiner Krankheit pflegten, zu erhalten", geht auch hervor, daß seine Frau damals nicht mehr am Leben war. Vermuthlich aber gehörte ihm das neue Haus, das er seit mehrern Jahren in Axe-Yard, in der Nähe der Parlamentshäuser, bewohnte und aus dem er auch jetzt noch seine Briefe datirt; und man darf wol annehmen, daß sein Sohn und andere nahe Verwandte ihn in seiner bedrängten Lage nicht ganz vergaßen. Durch Pepys wissen wir, daß eine seiner Töchter sich am 10. Juli 1660 mit einem wohlhabenden Holländer, Johann Röder, verheirathete. [1] Dieser Schwiegersohn, der damals durch die Gunst des Königs Sir John Roder wurde, mußte, um eine solche Gunst zu erlangen, dem König wichtige Dienste geleistet haben und eine angesehene wohlhabende Person sein. Nichtsdestoweniger blieb Hartlib's Lage eine fortdauernd trübe, kümmerliche. Daran lassen seine Briefe an Worthington keinen Zweifel.

Ebenso unzweifelhaft jedoch ist es, daß alle Leiden unvermögend waren, die Schwungkraft seines Geistes zu lähmen, oder den Glauben an seine Ideale zu zerstören. Auch niederdrückende Erfahrungen, die er um dieselbe Zeit in Bezug auf die Aussichten jener im geheimen heranreifenden Gesellschaft der Guten und der Weisen machen mußte, die er unter dem Namen Makaria zusammenfaßte, beirrten ihn nicht über das endliche unvermeidliche Erreichen der Ziele, welche diese Gesellschaft verfolgte. In einem Briefe an Dr. Worthington vom 15. October 1660

[1] „Diary and correspondence of Samuel Pepys" (London 48), I, 492.

über hierauf bezügliche frühere Andeutungen schreibt er: „Wir pflegten die wünschenswerthe Gesellschaft mit dem Namen Antilia und zuweilen Makaria zu benennen; aber Name und Sache sind so gut wie verschwunden. Ich höre, daß der Graf von Worth, dessen Gebiet nicht weit von Köln liegt, ein Einladungsschreiben an alle Nationen, welcher Religion sie auch angehören mögen, veröffentlicht hat, worin er billiges Land und persönlichen Schutz anbietet, und daß 2000 Mitglieder der siebenbürgischen Gesellschaft oder Brüderschaft schon dorthin gekommen sind. Peter Cornelius von Züriksee wird sich gleichfalls mit vielen andern dorthin begeben. Herren von Ihrer Bekanntschaft sind stark eingenommen für die Bermudas-Inseln, als den geeignetsten Boden für die trefflichsten Geister, ein wirkliches Makaria zu gründen; 2000 Pfd. St. würden zum Loskauf der gegenwärtig dort angesiedelten Gesellschaft kaufmännischer Abenteurer hinreichen." In einem Briefe vom 10. December 1660 gibt er auf neue Fragen Worthington's weitere Aufschlüsse. „Das Wort Antilia", erklärt er, „gebrauchte ich im Hinblick auf eine frühere Gesellschaft, die, fast zu demselben Zweck, etwas vor dem Ausbruch der böhmischen Kriege wirklich begründet wurde. Es war ein Geheimname jener Gesellschaft, dessen nur die Mitglieder sich bedienten. Sie wurde unterbrochen und zerstört durch die nachfolgenden böhmischen und deutschen Kriege. Hätte ich aber gewußt, daß sie sich als ein großes Nichts erweisen würde, so würde ich nie, wie ich früher zu thun pflegte, diesen Namen der Gesellschaft gegeben haben, von der ich wußte, daß sie wirklich bestand. Die Betrüger der Brüderschaft des Heiligen Kreuzes" (die Rosenkreuzer) „haben sich endloser Verkleidungen und Ausflüchte bedient. Die Internuntien der Antilier sind jedenfalls größerer Sünden schuldig. Aber ich wage nicht, diesen Fehler dem Gewissen der heroischen und aufrichtigen Seele des an mich gesandten Haupt-Internuntius aufzubürden, der wahrhaftig glaubte, daß eine solche Sache existirte, obgleich ich ihn oft tadelte wegen seiner, wie sich jetzt herausstellt, zu großen Leichtgläubigkeit. Wir werden daher in Zukunft Acht haben, daß wir uns nicht durch gleiches Gerede noch einmal täuschen lassen

Aus diesen Briefen erhellt, daß Hartlib mit den seit dem Auftreten Valentin Andreä's entstandenen geheimen Gesellschaften des 17. Jahrhunderts verbunden gewesen war, aber ähnlich wie Andreä selbst, ohne sein gesundes Gefühl, seinen edeln Wahrheitssinn an den Schwärmer- und Schwindelgeist dieser Gesellschaften zu verlieren. Wenn er, wie so viele seiner Zeitgenossen, den alchemistischen Aberglauben jener Epoche bis zu einem gewissen Grade theilte, so konnte doch niemand weiter als er entfernt sein von dem zerfahrenen selbstsüchtigen Abenteurerthum, das in so vielen Fällen mit jenem Aberglauben verknüpft war; vielmehr war und blieb auch auf seinen Irrwegen sein Antrieb und Leitstern stets die Förderung des Gemeinwohls. So hatte er in frühern Jahren auch mit eifriger Theilnahme das Entstehen des „Philosophischen, Unsichtbaren Collegiums" begrüßt, zu dem sein deutscher Freund Theodor Haak die erste Veranlassung gegeben und das seitdem unter immer wachsender Theilnahme der gelehrten Welt fortbestanden hatte. Und als jetzt die Aussicht sich eröffnete, daß diese Gesellschaft durch öffentliche Anerkennung einen dauernden Bestand gewinnen solle, durfte er sich gestehen, daß sie im Grunde dieselben Zwecke verfolge wie die mislungene Antilia. „Ich habe", schrieb er 17. December 1660 an Worthington, „einige andere Papiere erhalten, die mir anvertraut sind und die fast dieselbe Sache befürworten wie die Antilia (denn Sie müssen es mir nicht übel nehmen, wenn ich fortfahre, dies mystische Wort zu gebrauchen), aber, wie ich hoffe, mit besserm Erfolg." Diese Papiere enthielten die Petition der Mitglieder des „Philosophischen Collegiums" an König Karl II., ihrer Gesellschaft einen Freibrief zu ertheilen, den sie in der That nicht lange nachher unter dem Namen der Königlichen Gesellschaft (Royal Society) erlangte.[1] Allerdings erfüllte diese Corporation von Vertretern der Naturwissenschaften nicht das ganze Ideal, welches der menschenfreundlichen Phantasie Hartlib's vorschwebte. Das „mystische Wort" Antilia mag er, trotz der neuen Gesellschaft,

---

[1] Vgl. James Croßley, I, 246 fg.

nicht fahren lassen; die Hoffnung auf die sociale Reform, die mit der Organisation der wissenschaftlichen Forschung Hand in Hand geht, aber nicht mit ihr identisch ist, kann er noch immer nicht aufgeben. Diese Hoffnung, die er von Jugend auf genährt, fuhr in Wahrheit fort, ihm auch bei vorrückendem Alter als Feuersäule voranzuleuchten und seinen dunkler werdenden Lebenspfad zu erhellen. Dennoch verblendete das Gefühl, daß die Königliche Gesellschaft nicht alles leisten könne, was er in Bezug auf die Reformation der Welt hoffte, ihn, den langjährigen Freund vieler ihrer ersten Mitglieder, keinen Augenblick über das, was sie thatsächlich zu leisten berufen war. Und rein und selbstlos, warm und weitherzig, wie er war, hatte er denn auch mitten in seinen vielfachen Bedrängnissen die eine seltene Genugthuung, daß sein Leben von den Einflüssen des Neides, der Misachtung, der Verleumdung unberührt blieb. Mit so verschiedenen Menschen er während seines langen Aufenthalts in England in Berührung trat, alle sind voll von Bewunderung für den Charakter und die Wirksamkeit des merkwürdigen Mannes. Nur einen Augenblick schien es, als sollten die Pfeile der Satire auch ihn erreichen. „Haben Sie", schreibt Hartlib in dem schon angeführten Briefe an Worthington vom 17. December 1660, „ein gewisses anonymes Buch in Quart Namens «Olbia» gesehen? Ich gestehe, es war mir nicht sehr angenehm, als ich dies Buch an meinen Namen gerichtet sah, wie es ist. Man sagt, es spiele auf mich an, als wäre ich ein raffinirter Quäker, oder ein Fanatiker, sodaß ich beinahe entschlossen war, meinem Misvergnügen öffentlichen Ausdruck zu geben; auch ahnte ich nicht, wer der Verfasser besagten Buches sein könne." Der Titel des Werkes lautete: „Olbia. The new island lately discovered, with its religion and rites of worship, laws, customs and government, character and language, with education of their children in their sciences, arts and manufactures; with other things remarkable. By a Christian pilgrim, driven by tempest from Civita Vechia, or some parts about Rome, through the straits into the Atlantic Ocean. The first part. From the original. For Samuel

Hartlib, in Axe-Yard Westminster, and John Bartlet of the Guilt-cup near Austins-Gate, London and in Westminster Hall" (London 1660).[1] Auf den ersten Blick schien das eine Satire auf Hartlib's „Makaria". Aber er selbst überzeugte sich bald eines bessern. „Nachdem ich", schreibt er weiter an Worthington, „etwas von dem Buche gelesen, kam ich zu der Ansicht, daß der Verfasser niemand anders sein könne als derselbe, der vor vielen Jahren die «Masquerade du ciel» veröffentlichte, und wenn das der Fall ist, kann ich alles ertragen um seinetwillen." In der That beschränkt die Satire von „Olbia", wenn von einer solchen überhaupt die Rede ist, sich lediglich auf die Worte des Titelblattes, daß das Werk für Hartlib gedruckt sei. Der Verfasser war vermuthlich John Sadler, einer der vielen apokalyptischen Propheten der Epoche des Puritanismus, und sein Werk war kein satirisch gemeintes Phantasiebild eines idealen Staates, sondern ein ernst gemeinter, wennschon phantastisch-burlesker Versuch, die Zeitereignisse aus dem Propheten Daniel und der Offenbarung Johannis zu erklären und das Jahr 1666 als das Jahr des Weltendes festzustellen. Worauf Hartlib's Bemerkung: „er könne um des Verfassers willen alles ertragen", sich bezieht, ist dunkel. Vielleicht kannte er Sadler als einen ehrlichen, obgleich hirnverbrannten Fanatiker; vielleicht bedauerte er ihn, weil er, der unter der Republik Richter im Kanzleigerichtshofe und Stadtschreiber von London gewesen war, durch die Restauration seine Aemter verloren hatte. Merkwürdig ist es, daß Sadler in dem von ihm vorausgesagten Jahre des Weltendes, 1666, bei der großen Feuersbrunst von London mehrere seiner Häuser in London verlor und daß bald darauf auch sein Landhaus in Shropshire niederbrannte.[2]

Inzwischen waren Hartlib's körperliche Leiden und äußere Bedrängnisse in beständiger Zunahme begriffen. Im December 1660 hören wir, daß Worthington ihn durch eine Sendung

Exemplar von „Olbia" befindet sich im Britischen Museum.
er Sadler vgl. James Croßley, I, 252.

von 20 Schilling unterstützt. Zu Anfang Januar 1661 schreibt Hartlib an denselben Freund: „Vor fünf oder sechs Tagen hatte ich den Beginn eines Schlaganfalls und befürchte nun täglich einen neuen Anfall. Aber auch der Stein verursacht mir fortwährend schwere Leiden." Einige Tage später (11. Januar 1661) schreibt er: „Ich habe Dr. More's treffliches Buch jenseit des Meeres angekündigt; aber früher bestand eine Ankündigung solcher Schätze darin, daß ich wenigstens ein Exemplar des Buches selbst schickte, was mir jetzt unmöglich geworden ist. Ich fühle mich noch sehr schwach, da meine Schmerzen mir nicht erlauben, mich im Freien umherzubewegen." Am 23. April bemerkt er in einem Briefe an Worthington, daß Clodius ihn ärztlich behandele. Seine Leiden dauern fort, doch sein Geist schweift lebhaft wie immer auf allen jenen Gebieten geistiger Interessen umher, auf denen er so lange heimisch gewesen war. Wir hören, daß er wieder eifrig correspondirt mit Durie, der, nachdem er seine Stelle als Bibliothekar von Saint-James durch die Restauration verloren, sein altes Bemühen um eine Union der getrennten protestantischen Kirchen in Holland und in Brandenburg von neuem aufgenommen hatte. Ebenso wechselte er noch immer Briefe mit seinem alten Freunde Comenius. Am 28. Mai berichtet er an Worthington von einem ihm zu Ohren gekommenen Geheimniß: daß die Prinzessin Elisabeth (Tochter der Winterkönigin) sich wahrscheinlich vermählen werde mit Lord Craven, und fügt charakteristisch hinzu: „Ich wollte, sie wäre in England, damit sie sich vermählen könnte mit Dr. More's cartesianischen Ideen, woraus eine edle Nachkommenschaft vieler vortrefflicher und fruchtbarer Wahrheiten entspringen würde."

In einem Briefe vom 28. Juni 1661 kehrt er noch einmal auf bezeichnende Weise zu seinen utopischen Plänen zurück. „Von der Antilischen Gesellschaft", schreibt er an Worthington, „ist der Rauch verweht, aber das Feuer ist noch nicht ganz erloschen. Vielleicht wird es zur rechten Zeit wieder aufflammen, wenn auch nicht in Europa." Nicht ohne Rührung lauscht man in diesen Worten der unauslöschlichen Sehnsucht des alternden, kranken, mit raschem Schritte seinem Grabe zueilenden Mannes

nach der Verwirklichung der Ideale, an die keine Enttäuschung ihm den Glauben zerstören konnte. Was in Europa nicht auszuführen war, war vielleicht möglich in Amerika, und dorthin richteten sich seine Blicke, als in das Land der Zukunft. Wir wissen, daß er auch in Amerika Freunde und Correspondenten hatte. So bemerkt er schon in einem Briefe an Boyle vom 15. November 1659: „Ich habe neulich Briefe aus Neuengland erhalten, wohin ich, so Gott will, ein Packet von 10—20 Exemplaren" (eines Buches von Boyle) „schicken werde und ebenso viele nach Jamaica, an meinen besonders guten Freund dort, Dr. Browne, damit man von jenen beiden Orten Exemplare nach andern englischen Ansiedelungen befördert." Und diese vereinzelte Notiz wird auf interessante Weise ergänzt durch die vor kurzem erschienene Correspondenz Hartlib's, Haak's, Oldenburg's und anderer mit John Winthrop, dem englischen Gouverneur des Staates Connecticut.[1] Winthrop selbst, der bei einem Besuch in England Hartlib's persönliche Bekanntschaft gemacht hatte, spricht in einem seiner Briefe von ihm, als von „dem großen Botschafter Europas" (the great intelligencer of Europe)[2], ein Ausdruck, welcher Hartlib's internationale Vermittlerrolle treffend kennzeichnet. Daß Hartlib seine Correspondenz nach Amerika noch damals fortführte, beweist ein aus Axe-Yard, Westminster, datirter Brief an Winthrop vom 3. September 1661[3], der die dauernden freundschaftlichen Beziehungen beider Männer in klares Licht setzt. Es enthält derselbe unter anderm Mittheilungen über die neugegründete Königliche Gesellschaft, für welche Winthrop, ein vielseitig gebildeter Mann, sich um so mehr interessirte, als er unter deren Mitgliedern manche Freunde zählte und erwähnt, daß Hartlib vor einigen Wochen im Namen Brereton's ein astronomisches Werk des letztern über das Systema Saturnium an Winthrop abgeschickt

---

[1] „Winthrop Correspondence. Edited by R. C. Winthrop, president of the Massachusetts Historical Society" (Boston 1878).

[2] „Winthrop Correspondence", S. 2.

[3] Ebend., S. 12.

habe. Hartlib selbst bedankt sich für ein von Winthrop geschicktes Faß Kronsbeeren, das richtig angekommen sei, während er das angemeldete Geschenk von indianischem Korn noch nicht erhalten habe. Weiterhin bemerkt er: „Die beabsichtigte Gesellschaft, von der ich Ihnen schrieb, ist nicht ins Leben getreten, da die Hauptführer Europa derselben in keiner Weise für würdig halten. Sie gedenken, das besagte Unternehmen in einem andern Theile der Welt zu begründen.“

Mit solchen Zukunftsträumen, mit seinem ausgebreiteten Briefwechsel und mit Bemühungen um Heilmittel für seine Krankheit füllte Hartlib die Tage zunehmender Leiden aus, die, wie er öfter wiederholt, ihn immer mehr ans Haus fesselten. Wie aber Unglück selten allein kommt, so blieb auch ihm zu seinen vielfachen Trübsalen neues Misgeschick nicht erspart. Am 22. November 1661 schreibt er an Worthington: „Wenn Peträus mich besucht, oder bei irgendeiner andern Gelegenheit, werde ich nicht verfehlen, nachzufragen, ob Josephus in der Presse oder in Leyden ist. Vermuthlich ist man mit Coccejus, Risselius und Elzevir bekannt; aber meinen Katalog der in Holland gedruckten Bücher nachzusehen steht nicht mehr in meiner Macht, da der elende Mensch, bei dem alle meine Bücher, nebst einer Welt anderer Manuscripte, standen, Zerstörung oder Veruntreuung erlitten hat, sodaß ich noch nicht sagen kann, was übriggeblieben ist, weil die Kataloge selbst verloren oder beiseitegeschafft sind. Es ist dies eins der größten und schmerzhaftesten Misgeschicke, die meinen gequälten und kummervollen Zustand seit vielen Jahren betroffen haben.“ Man darf wol annehmen, daß der Ausdruck „alle meine Bücher“ nicht wörtlich zu verstehen ist, denn jedenfalls fehlte es in Hartlib's Studirstube in seinem Hause in Axe-Yard nicht an Büchern; aber daß die Hauptmasse seiner großen Sammlungen ihm damals auf die angegebene Art verloren ging, kann nicht bezweifelt werden, und dieser Verlust war nicht blos für ihn persönlich schmerzhaft, er ist auch in Rücksicht auf die Kenntniß seiner Lebensgeschichte, wie der Geschichte seiner Zeit, beklagenswerth. Zugleich verschlimmerte seine Krankheit sich immer mehr.

Seine Freunde im Auslande riethen (und übersandten ihm auch) alle möglichen Heilmittel, und wie ein Kranker, der an seiner Genesung zu verzweifeln anfängt, versuchte er viele derselben. Großes hoffte er besonders, wie er in einem Briefe vom 7. December 1661 an Worthington schreibt, von einem Heilmittel des berühmten Helmont: einem aus dem Ludus Paracelsi gezogenen Oel. Sein Schwiegersohn Clodius versuchte, dies Oel für ihn zu bereiten, doch ohne Erfolg. Später hörte er aus Castres in Südfrankreich über eine neue Art der Steinoperation, die ihm hoffnungerweckend schien. Dr. Serrarius, ein Freund des Comenius, schickte ihm einen Ludus, zu einem nochmaligen Versuch der Extraction des heilsamen Oels, aber wir hören von keinen günstigern Resultaten. „Ich leide", schreibt Hartlib am 16. December 1661 an Worthington, „so sehr an den schmerzhaften und qualvollen Wirkungen meiner Krankheit, daß ich Grund habe, am Leben zu verzweifeln." Sein nächster Brief, vom 6. Februar 1662, berichtet von einem neuen Unfall, der ihn betroffen. „Es hat Gott gefallen", schreibt er, „mein Zimmer durch sehr traurige und schreckliche Feuersgefahr heimzusuchen. Mein junger Aufwärter hatte einen eisernen Ofen unvorsichtig überheizt, wodurch das hölzerne Gesims in Feuer gerieth und verbrannte und das ganze Haus verbrannt sein würde, wäre das Feuer zur Nachtzeit ausgebrochen; dennoch wurden viele meiner Sachen verdorben. Aber Gott sei Dank wurde es bald bemerkt und Maßregeln dagegen ergriffen, weil es mitten am Tage war." Ein solches tiefbetrübendes Misgeschick konnte bei Hartlib's leidendem Zustande nicht ohne nachtheilige Wirkung bleiben. In der That schrieb er eine Woche später (14. Februar 1662) an Worthington den letzten seiner bekannt gewordenen Briefe. „Dies", so bemerkt er, „wird vielleicht der letzte meiner Briefe sein, denn ich bin gar sehr gequält an Körper und gedrückt an Geist infolge jenes beklagenswerthen Feuers, das in meinem Studirzimmer ausbrach." Freilich läßt er es trotzdem mit altgewohnter Lebhaftigkeit an Mittheilungen über die verschiedenartigsten Gegenstände nicht fehlen. Er berichtet über ein in Aussicht stehendes großes Werk seines

Freundes John Beal über Mnemonik, über die Gefangenschaft Helmont's und die Machinationen der Jesuiten, über die herannahende Erlösung der Juden und über den Tod der Königin von Böhmen, der wenige Tage vorher in London stattgefunden hatte. Doch seine Ahnung hatte ihn nicht getäuscht, denn an Worthington schrieb er keinen Brief mehr. Die Correspondenz bringt noch eine Antwort Worthington's vom 24. Februar 1662, aber keine Antwort Hartlib's. Seltsam und bedauerlich ist es, daß, obgleich Dr. Worthington's Tagebuch und Briefwechsel noch jahrelang über diese Zeit hinausgehen und voll sind von den unbedeutendsten Aufzeichnungen, kein Wort das Hinscheiden des merkwürdigen Mannes meldet, mit dem er in so langdauerndem Verkehr gestanden hatte. Auch die übrigen Zeitgenossen beobachten Schweigen über den Tod Hartlib's, und weder das Datum seines Todes noch der Ort, wo er seine letzte Ruhestätte fand, sind bisjetzt bekannt geworden. Aller Wahrscheinlichkeit nach starb er bald nach jenem letzten Briefe an Worthington in seinem Hause in Westminster, zu Ende Februar oder Anfang März des Jahres 1662.

Dircks[1] führt einen Auszug aus dem „Calendar of State Papers" vom 9. April 1662 als das letzte zeitgenössische Document an, in welchem Samuel Hartlib's, als noch unter den Lebenden weilend, Erwähnung geschehe. Dieser Auszug indeß, der den Acten des Handelsministeriums entnommen ist, bezieht sich offenbar nicht auf Hartlib den Vater, sondern auf Hartlib den Sohn. In der That enthält der „Calendar of State Papers" noch zwei ähnliche spätere Auszüge, einen vom 6. December 1662 und einen andern vom Februar 1663, welche bestätigen, daß Samuel Hartlib der Jüngere während jener Jahre im Handelsministerium arbeitete. Pepys erwähnt eine Begegnung mit diesem Sohne Hartlib's noch am 6. September 1667[2], die letzte Veranlassung, bei der sein Name in zeitgenössischen Schriften erscheint.

Die letzte zeitgenössische Bezugnahme auf Samuel Hartlib

---

[1] „Memoir of Samuel Hartlib", S. 38.

[2] Pepys' „Diary", IV, 185.

den Aeltern findet sich in der Correspondenz Dr. Worthington's. „Ich habe", schreibt Worthington am 25. Februar 1667 an Dr. Evans, „unter Hartlib's Papieren in Lord Brereton's Bibliothek zwei Briefe von Grotius an Crellius und zwei Briefe von Descartes gefunden, einen über Lord Herbert's Buch «De Veritate», einen andern und umfangreichern über Comenius' pansophische Abhandlung." Etwas später, 15. März 1667, schreibt Seth Ward, Bischof von Exeter, an Worthington: „Es freut mich sehr, daß Hartlib's Papiere erhalten und daß sie in Ihre Hände gefallen sind, der fähig und geneigt ist, den besten Gebrauch davon zu machen. Ich war nicht unbekannt mit jenem trefflichen Manne, welcher durch seinen großen und unermüdlichen Eifer für die Wissenschaft und durch seine Correspondenz mit Männern, die auf den verschiedenen Gebieten derselben hervorragten, ihrer allgemeinen Förderung sehr dienlich wurde; und was auch seine Werke sein mochten, die sehr lobenswerth waren, seine Papiere müssen jedenfalls sehr bedeutend sein."[1] Diese Stellen beweisen, daß die Hauptmasse von Hartlib's hinterlassenen Papieren in den Besitz Dr. Worthington's gelangte, und der Umstand, daß Worthington sich auch an andern Orten um die Reste der Hartlib'schen Sammlungen bemühte, deutet an, daß er eine Biographie des verstorbenen Freundes im Sinne hatte. Doch wenn er eine solche Absicht hegte, so kam sein Plan nicht zur Ausführung, und leider wurden vermuthlich auch die in seinem Besitz befindlichen Papiere Hartlib's später zerstreut oder verloren, da mit Ausnahme des von Crossley herausgegebenen Briefwechsels nur eine äußerst geringe Zahl von Documenten, die der Sammlung Worthington's angehören mochten, handschriftlich erhalten ist.

[1] Crossley, II, 224 und 226.

Die Neapolitanische Republik des Jahres 1799.

Von

Professor Dr. Hermann Hüffer in Bonn.

I.

Es gibt Länder, wie es Menschen gibt, die ohne großen Einfluß auf andere auszuüben, doch eine unwiderstehliche Anziehungskraft besitzen. Neapel ist ein solches Land, insbesondere während des kurzen Zeitraumes, den wir uns zu behandeln vornehmen. Die Revolution des Jahres 1799, die Neapolitanische Republik war für die großen europäischen Ereignisse nicht von entscheidendem Einfluß, sondern selbst von andern Entscheidungen abhängig. Aber die betheiligten Personen, die gleich einer Naturgewalt hervorbrechenden Leidenschaften, die sonderbaren Verwickelungen übten von jeher einen Reiz, dem immer neue historische Darstellungen ihren Ursprung verdanken. Gleichwol sind wir von einer auf sicherer Grundlage beruhenden Kenntniß und Beurtheilung des Einzelnen noch weit entfernt. Auch der folgende Aufsatz kann die Lücken, auf die er aufmerksam macht, nicht immer ausfüllen; er möchte vornehmlich das urkundlich Beglaubigte aussondern, sodann einige Hauptpunkte, welche am leidenschaftlichsten und deshalb am verschiedensten beurtheilt wurden, in helleres Licht setzen.

Die Ursache, welche die unteritalienischen Gebiete niemals zu einer selbständigen Entwickelung gelangen ließ, lag vor allem in dem Mangel einer einheimischen Dynastie, man könnte sagen einer einheimischen Regierung. Griechen, Karthager, Römer, Byzantiner, Langobarden, Normannen, Deutsche, Franzosen und Spanier haben sich in der Herrschaft abgelöst, meistens in gewaltsamer Weise; und weil keine Herrschaft im Lande fest-

Wurzeln schlagen konnte, sehen wir beinahe jeden fremden Einfall gelingen. Es gehörte das Unglück der letzten Hohenstaufen dazu, um beim Angriff wie bei der Vertheidigung gleiches Misgeschick zu erfahren.

Festen Fuß hatte auch die spanisch-bourbonische Dynastie nicht fassen können, welche durch den Feldzug Karl's III. von 1734 Neapel und Sicilien, freilich als ein von Spanien getrenntes Königreich, wieder an sich brachte. Die endlich erlangte Selbständigkeit wurde von jenem thätigen Monarchen und seinem Minister Tanucci im Geiste des 18. Jahrhunderts benutzt; man reformirte, wohlwollend, mit Eifer, aber mit dem heftigen, rücksichtslosen Eifer, der sich damals in manchen Staaten beinahe ebenso gefährlich als vortheilhaft erwies. Für die Masse der Bevölkerung blieben die fremden Bildungselemente ohne Bedeutung, unter einem Theile der höchsten und bevorzugten Stände fanden sie öffentlich oder heimlich um so eifrigere Anhänger. Selbst unter dem Klerus; denn die Regierung, in uralte Streitigkeiten mit dem päpstlichen Stuhle verwickelt, suchte mit Vorliebe unter der Geistlichkeit Verfechter ihrer Ansprüche. Die Unterschiede der Stände wurden noch größer, die Gegensätze noch schärfer, als nach dem Regierungswechsel und dem Sturze Tanucci's die alte Lässigkeit zurückkehrte. König Ferdinand IV., in Unwissenheit aufgewachsen, blieb den Staatsgeschäften fremd. Die Königin Maria Karolina hatte von ihrer Mutter, der Kaiserin Maria Theresia, bedeutende Eigenschaften geerbt, nur nicht die Ruhe, Selbstbeherrschung und Besonnenheit, welche bei der Leitung eines Staatswesens unentbehrlich sind. Der begünstigte Minister, John Acton, von englischen Aeltern in Besançon geboren, anmaßend, eigennützig, zur Intrigue geneigt, war selbst in friedlichen Zeiten seiner Aufgabe nicht gewachsen; wie viel weniger in den stürmischen Bewegungen der Französischen Revolution.

Wie Sardinien und Toscana, schloß sich auch Neapel der Coalition gegen Frankreich an. Die Erfolge Bonaparte's im Jahre 1796 führten schon am 5. Juni zu einem Waffenstillstand und am 10. October zum Frieden mit Frankreich. Aber den Schein einer kurzen Ruhe hatte man erkauft. Als zu

Campo Formio am 17. October 1797 die Herrschaft der französischen Waffen in Italien besiegelt war, als im Februar des folgenden Jahres die Vertreibung des Papstes und die Stiftung der Römischen Republik Neapel von allen verbündeten Mächten abschlossen, wurde die Gefahr augenscheinlich. Die geheimen Gesellschaften, schon seit Jahrzehnten in dem Königreiche wirksam, zahlreiche Unzufriedene, Verfolgte, für die Ideen der Revolution Begeisterte standen in ununterbrochener Verbindung mit den Machthabern der römischen Republik und den französischen Agenten in Neapel. Tag für Tag sah damals die Königin, besonders da die französische Flotte auch das Meer beherrschte, ihren Untergang vor Augen. Erst als Bonaparte an den Küsten Siciliens vorbei nach Aegypten gesegelt war, athmete sie wieder auf, und nichts glich dem ausschweifenden Jubel, mit welchem Nelson empfangen wurde, als er nach der Zerstörung der französischen Flotte bei Abukir am 22. September 1798 in den Hafen von Neapel einlief.

Und doch wäre die Ankunft des ärgsten Feindes vielleicht nicht unheilvoller gewesen. Die rücksichtslose Politik der Engländer suchte schon seit dem Frühling Neapel wieder in den Krieg mit Frankreich zu stürzen; der Kaiser, rechnete man, würde dann gezwungen sein, seinem Schwiegervater bewaffnete Hülfe zu leisten. Was Nelson früher nicht erwirken konnte, betrieb er jetzt mit doppeltem Eifer, unterstützt durch den Glanz seines Sieges, durch Acton, durch den englischen Gesandten Sir William Hamilton und dessen jugendliche Gemahlin Lady Emma, die, aus den untersten Schichten der Gesellschaft hervorgegangen, sich die Aufnahme in die englische Aristokratie, die Freundschaft der Königin Karolina und die leidenschaftliche Neigung des großen Seemannes errungen hatte. Freilich die Gesinnungen der Königin kamen ihnen entgegen. Die Briefe dieser Fürstin an ihre kaiserliche Tochter nach Wien geben ein trauriges Beispiel, wie Menschen gerade durch die Furcht vor der Gefahr zu den gefährlichsten Wagnissen getrieben werden. Man hatte am 2. September in übereilter, gewaltsamer Weise 40000 Mann unter die Fahnen gesteckt, am 9. October war aus Oesterreich

der damals noch vielgerühmte General Mack in Caserta eingetroffen, um die Führung zu übernehmen. Alles mußte rathen, die ungeübte Mannschaft vorerst an den Dienst zu gewöhnen und den mit Sicherheit vorauszusehenden Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich abzuwarten. Aber englischer Einfluß und eigene Verblendung brachten es dahin, daß am 23. November im ungünstigsten Augenblick das neapolitanische Heer die Grenze überschritt, um die Franzosen aus dem Kirchenstaat zu vertreiben. Nur zu bald traten die Folgen hervor. Championnet, der französische Feldherr, befehligte kaum 20000 Mann; aber auch dem dreifach schwächern Feinde waren die neapolitanischen Truppen unter ungeschickten, großentheils unzuverlässigen Offizieren nicht gewachsen. Mack's strategische Combinationen zerrissen wie Spinngewebe, eine Niederlage folgte der andern, und in eiliger Flucht langte der König, nur auf die eigene Rettung bedacht, Mitte December in Neapel wieder an.

Für einen Angriffskrieg hatte sich die Armee unbrauchbar gezeigt. Aber um das Land gegen die geringe Macht der Franzosen zu vertheidigen, wären einer fähigen Regierung noch immer reichliche Mittel geblieben. Hätte man den Aufstand der Bevölkerung, die überall guten Willens war, organisirt, das Heer in die Festungen Gaëta und Capua verlegt, Championnet hätte schwerlich auch nur einen Versuch gegen Neapel wagen dürfen. Aber die Rathlosigkeit der Regierenden gab alles auf. Die Königin sah in ihrer Aufregung den Feind schon in der Hauptstadt, sich selbst und die Ihrigen, wie ihre Schwester in Varennes, von aufrührerischen Volkshaufen festgehalten, und der König, in dessen Charakter persönliche Feigheit einen hervorstechenden Zug bildet, hatte wieder nur den einzigen Gedanken, sich selbst in Sicherheit zu bringen. Schon am 18. December wurde auf Nelson's Admiralschiff alles zum Empfange der königlichen Familie in Bereitschaft gesetzt. In den folgenden Tagen gelang es unter dem thätigen Beistand der Lady Hamilton, den ungeheuern Schatz des Königs, $2\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St., ...barkeiten, die vornehmsten Kunstwerke auf die Schiffe ...en. Spät abends am 21. holte Nelson selbst in

mehrern Booten die königliche Familie ab. Keine Bitte seiner Unterthanen konnte den König zurückhalten, am 23. December ging die Flotte nach Palermo unter Segel.

Selten hat ein Mensch so schmachvoll die eigene Sache verlassen; begreiflich genug, daß seitdem das Unheil einen noch raschern Gang nahm. Die Menge der schon längst Unzuverlässigen und Schwankenden warf sich jetzt auf die Seite der Revolution; die militärischen wie die Civilbeamten hatten völlig den Kopf verloren, beträchtliche Truppentheile liefen auseinander, das beinahe unüberwindliche Gaëta wurde von dem schwachsinnigen Commandanten, nachdem er sich bei dem Bischof Rath erholt, einer kleinen Abtheilung des Generals Rey übergeben, am 3. Januar 1799 standen die Franzosen vor Capua. Hier wurden freilich ihre Angriffe zurückgeschlagen, und da in den Abruzzen und im Rücken der Franzosen das Landvolk sich erhob, wäre Championnet's Lage bedenklich geworden, hätte nicht die Regierung in Neapel ihm abermals den Weg geöffnet. Der als Generalvicar des Königs zurückgebliebene Fürst Francesco Pignatelli, ein nichtiger, ganz unfähiger Mensch, gerieth mit der aristokratischen, noch dem Mittelalter entstammenden städtischen Vertretung, den Sedili und Eletti, in Zwiespalt. Für die Vertheidigung geschah gar nichts, dagegen bemerkte die Bevölkerung mit Staunen, Ingrimm und Verzweiflung, daß unermeßliche Vorräthe von Kriegsmaterial vernichtet oder versenkt wurden, daß theils schon am 28. December, theils in der Nacht vom 8. zum 9. Januar — auf Befehl eines in neapolitanischen Diensten stehenden Engländers — die mit kaum erschwinglichen Kosten gebaute Flotte, angeblich, weil man sie nicht fortschaffen könne, in Flammen aufging.[1] Am 11. Januar

[1] Vgl. Filippo Malaspina, „Occupazione dei Francesi del regno di Napoli dell' anno 1799“ (Paris 1846), S. 34. Der Verfasser theilt auch S. 36 fg. die Vorstellungen der städtischen Vertretung (corpo della città) an den Generalvicar im Wortlaute mit. Nach dem Brande der Flotte fürchtete man für den Hafen und die Getreidemagazine dasselbe Schicksal. Daraus ist die Sage entstanden, die Königin habe ganz Neapel einäschern wollen.

sah sich Championnet aller Schwierigkeiten durch neapolitanische Abgesandte überhoben, welche im Auftrage des Generalvicars um Waffenstillstand baten und dafür die drückendsten Bedingungen sich gefallen ließen. Die Räumung Capuas am folgenden Tage gab denn auch das Signal einer allgemeinen Auflösung. Die zurückziehenden Truppen liefen auseinander, die Lazzaroni und die Landbevölkerung schrien über Verrath; Mack, von wüthenden Banden bedroht, floh, Schutz suchend, in das französische Lager, der Generalvicar Pignatelli nach Sicilien. Die entfesselte Wuth des Volkes machte sich in Greuelthaten Luft, und Championnet, des Scheinvertrages erledigt, rückte gegen die allen Schrecken der Anarchie bereits preisgegebene Hauptstadt.

Aber nun geschah das Außerordentliche, daß in einem Lande, in welchem das Königthum, der Adel, das Heer, die Beamten sich an Feigheit und Nichtswürdigkeit überboten, eine unwissende Bettlerbevölkerung allein mit Muth und Kraft sich dem Feinde entgegenstellte. Championnet selbst sah sich zu dem Geständniß genöthigt, er müsse sich zurückziehen, wenn er nicht im Innern der Stadt Beistand erhalte.[1] Aber diesen Beistand erhielt er, theils durch solche, welche den Banden der Lazzaroni jede andere Gewalt vorzogen, theils durch Gegner des Königthums, die sich in jener sonderbar bewegten Zeit, gerade als sie ihr Vaterland den Fremden überlieferten, mit dem Namen der Patrioten schmücken durften. Die eigenen von der Stadt gewählten Anführer, die Fürsten Moliterno und Roccaromana, traten mit dem französischen General in Verbindung; eine Schar von Republikanern setzte sich durch listigen Ueberfall in Besitz des die Stadt beherrschenden Forts Sant' Elmo und proclamirte am 22. Januar 1799 die Neapolitanische Republik.[2] Tags darauf, nach erneuerten wüthenden Kämpfen, nachdem

[1] Malaspina, a. a. O., S. 5 und 46. Championnet bewohnte während des Sturmes ein Casino der Familie Malaspina auf Capo di Monte.

[2] Die so unzählige male genannte „Parthenopäische“ Republik ...t nur rhetorischen Wendungen ihren Ursprung.

gegen 1000 Franzosen und, wie man sagt, 10000 Lazzaroni gefallen waren, zog Championnet in Neapel ein.[1]

II.

Man darf es immer als eine glückliche Fügung bezeichnen, daß die ebenso glänzende als rasche Eroberung gerade diesem General zufallen sollte. Wenige seiner Kriegsgefährten, wenige Menschen, denen die Macht und die Möglichkeit, sie zu misbrauchen, in solchem Maße gegeben war, haben einen so reinen Namen hinterlassen. Der Umstand, daß die republikanische Partei ihm den Weg in die Hauptstadt gebahnt hatte, ließ ihm die Wahl, als Eroberer oder als Befreier aufzutreten, und der General war klug, aber auch menschlich genug, um sogleich die letztere Rolle vorzuziehen. Noch am 23. während des Kampfes erging eine Proclamation, welche jedem, der die Waffen niederlegte, Schutz der Person, des Eigenthums und der Religion versprach. „Ihr seid frei", schrieb Championnet nach dem Siege; „eure Freiheit ist der einzige Vortheil, welchen Frankreich von seiner Eroberung ziehen will, und die einzige Clausel des Friedensvertrages, den das französische Heer innerhalb der Mauern eurer Hauptstadt über dem zertrümmerten Thron eures letzten Königs feierlich mit euch beschwört."[2] Dieser Proclamation folgte sogleich eine Verordnung, welche, im Namen der französischen Republik erlassen, eine provisorische Regierung

---

[1] Eingehende Darstellungen der in der Einleitung berührten Ereignisse findet man bei Helfert, „Fabrizio Ruffo" (Wien 1882), Sybel, „Geschichte der Revolutionszeit", Bd. 5 (Stuttgart 1879), A. Franchetti, „Storia d'Italia dopo il 1789" (Mailand 1878), und in meinen „Diplomatischen Verhandlungen der Revolutionszeit", Bd. 2 und 3: „Der Rastatter Congreß und die zweite Coalition" (Bonn 1878 und 1879).

[2] „Proclami e Sanzioni della republica Napoletana per cura di Carlo Colletta" (Neapel 1863), S. 3. Diese Sammlung, obgleich weder vollständig noch fehlerfrei, ersetzt wenigstens zu einem Theil den von Eleonora Fonseca de Pimentel seit dem 2. Februar 1799 herausgegebenen „Monitore della republica Napoletana", von welchem selbst in Neapel nur zwei Exemplare sich noch vorfinden.

von 25 Mitgliedern einsetzte. Ausgezeichnete Namen befinden sich darunter: Ignazio Ciaja, Domenico Cirillo, der berühmte Arzt, der übrigens ablehnte, Mario Pagano, der als Professor des Staatsrechts die Ueberlieferungen Filangieri's fortsetzte; daneben Personen aus den ersten Familien, Moliterno, Doria, Riario. Den Vorsitz erhielt Laubert, ein Verbannter, der mit der französischen Armee in seine Heimat zurückgekehrt war; als Secretär trat ihm ein Franzose, Jullien, zur Seite, ein Vertrauter Championnet's, wie denn auch alle Beschlüsse von dem französischen General bestätigt werden mußten. Für die städtische Verwaltung wurde am 25. Januar eine Municipalität von 20 Republikanern eingesetzt, auch darunter Angehörige der höchsten Aristokratie und des meist besitzenden Bürgerstandes. Denn das ist das Eigenthümliche dieser Revolution, daß sie ganz und gar von den höchsten, den reichsten und den gebildeten Klassen ausgeht, während die Masse der Bevölkerung, unter diesem Himmel, auf diesem Boden vor eigentlichem Mangel geschützt, von dem, was ihr fehlte, kaum eine Ahnung besaß und zufrieden fortlebte, wenn man sie in ihren Gewohnheiten nicht störte. Von den niedern Klassen war der einzige thatkräftige Widerstand gegen die Umwälzung ausgegangen, und nur in ihnen hatte die Republick ihre Gegner zu fürchten. Championnet suchte deshalb nicht zum wenigsten, die Lazzaroni zu gewinnen. Der heilige Januarius hatte gleich nach dem Einzug eine Ehrenwache und den Besuch des Generals erhalten; ihren beliebtesten Anführer, Michele il Pazzo, machte er zu seinem Secretär, einen andern, Antonio Avella, mit dem Beinamen Pagliuchella, zum Mitglied der Municipalität. Oefters ließ er sich von ihnen mit Obst und Fischen bewirthen und widersprach nicht, als man ihn, der zu Valence am 12. August 1762 geboren war, für einen Neapolitaner ausgab, weil man in den Taufregistern einer Pfarrkirche einen ähnlichen Namen gefunden hatte.[1] Am 25. Januar begab er sich

[1] Vgl. Franchetti, „Storia d'Italia dopo il 1789", S. 360 fg. Das ausgezeichnete Werk reicht leider nur bis auf die ersten Tage nach dem Einzuge Championnet's.

mit großem Pomp auf das Rathhaus, wiederholte den neuernannten Behörden seine Versicherungen, und es läßt sich denken, daß es von der Gegenseite an Lobreden auf die Freiheit und die großmüthigen Befreier, sowie an wüthenden Ausfällen gegen den entflohenen Tyrannen und die vom Norden ausgespieene Furie und Messalina nicht fehlte. Dann folgten Feste, wie man sie am Rhein, in der Schweiz und im obern Italien gesehen hatte, nur daß die Wiederholung das Muster noch überbot. Selbst republikanische Schilderungen reden von zügellosen Weibern, die bei diesen bacchantischen Lustbarkeiten als Mänaden sich hervorthaten. Auch eine Gesandtschaft nach Paris zum Danke für die Befreiung durfte nicht fehlen; an die Spitze stellte man den Fürsten Moliterno, der den Machthabern durch seine Regsamkeit unbequem und nach so oftmaligem Gesinnungswechsel verdächtig war.[1]

Aber schon in den ersten Jubel drängten sich Misklänge. In seiner Eröffnungsrede am 25. Januar hatte Championnet sich vorbehalten, die Entschädigung, welche Frankreich zukomme, zu bestimmen, freilich nicht im Verhältniß zu den aufgewendeten Opfern — denn es sei kein Dorf, keine Straße, kein Haus in Neapel, die man nicht habe belagern und erobern müssen — sondern zu den Kräften des Landes. Als er aber seine Forderung stellte: für die Hauptstadt $2^1/_2$ Mill. Dukaten, für die Provinzen 15 Mill. in zwei Monaten zahlbar — schien sie weit über diese Kräfte hinauszugehen. Die Regierung schickte fünf ihrer Mitglieder, um Vorstellungen zu machen; aber Championnet berief sich jetzt auf das Recht des Siegers, oder wahrscheinlicher auf die schon am 11. Januar ihm zugestandene Forderung, und als einer der fünf, Manthoné, vormals Artilleriekapitän, bald Kriegsminister, ihn daran erinnerte, daß er ohne Hülfe derjenigen, die er jetzt Besiegte nenne, niemals Sieger geworden wäre, versprach er zwar, noch einmal zu überlegen, erneuerte aber am andern Morgen die Forderung. Sie war um so

[1] Vgl. Malaspina, S. 16; „Proclami", S. 74. Die Absendung verzögerte sich, auch waren zuerst andere Personen gewählt.

schwerer zu erfüllen, als man eine geordnete Finanzverwaltung noch gar nicht besaß, ältere Steuern ohne Aussicht auf Ersatz abgeschafft hatte, oder doch nicht ferner einziehen konnte. Es wurde später gestattet, Schmucksachen, goldene und silberne Geräthe statt des Geldes abzuliefern; aber diese Art der Zahlung machte das Drückende der Auflage erst recht augenfällig. Die Patrioten, erzählt ein Parteigenosse, statt ein Opfer zu bringen, suchten sich freizumachen; man besteuerte mehr, die politischen Ansichten als das Vermögen, und alle persönliche Freundlichkeit des Generals vermochte den übeln Eindruck dieser Maßregeln nicht zu verwischen.[1]

Bald genug konnte man sich freilich überzeugen, wie glücklich die neue Republik gewesen wäre, hätte sie nur von ihrem Begründer Befehle annehmen müssen. Mit Championnet hatte sich auch Faypoult als Commissar des Directoriums in Neapel eingestellt. Seine Finanzkunst, schon zur Zufriedenheit Bonaparte's in Mailand, dann in Rom erprobt, sollte sich jetzt in Neapel bewähren. Mit Berufung auf das Recht der Eroberung belegte er am 3. Februar das gesammte Eigenthum des Königs mit Beschlag. Unter diesen Begriff sollte aber nicht allein das Privateigenthum der Bourbonen fallen, sondern auch die königlichen Schlösser, die Staatsdomänen, die Güter des Malteser- und des Konstantinians-Ordens, die Banken, die Porzellan- und Teppichfabriken, die Arsenale, Häfen und Magazine, sogar die noch im Schos der Erde befindlichen Schätze von Herculanum und Pompeji. Niemals hatte König Ferdinand auf die Güter Anspruch erhoben, die der Commissar des Directoriums jetzt nach Frankreich entführen wollte. Championnet mußte erkennen, daß eine solche Maßregel alle seine Pläne, jede Möglichkeit des Zusammengehens mit den Neapolitanern vereitelte. Er cassirte das Decret, und als Faypoult auf seinem Willen bestand, verwies er ihn und seine Gehülfen

---

[1] Vgl. Vincenzo Cuoco, „Saggio storico sulla rivoluzione di Napoli" (2. Aufl., Mailand 1806), Kap. 28; Pietro Colletta, „Storia del reame di Napoli" (Mailand 1848), S. 220 fg.

am 6. Februar aus dem Bereich der Neapolitanischen und der Römischen Republik.[1]

In der Hauptstadt war der Jubel groß, für einige Tage wurde Championnet in den Himmel erhoben; allein auch er konnte den Grund der Dinge nicht ändern. Trotz aller schönen Worte hatte in Wirklichkeit eine kleine Armee von Eroberern sich zu Herren einer Bevölkerung gemacht, die zum unendlich größern Theile die Fremden verabscheute und sogar für die Vortheile der aufgedrungenen Regierungsform unempfindlich war. Die Contribution mußte eingetrieben werden, und wenn Championnet selbst reine Hände behielt, konnte er doch die Unterschleife und Bedrückungen seiner Generale und Beamten nicht hindern. Bei den Lazzaroni trat, kaum beschwichtigt, der alte Haß wieder hervor, in den Straßen kam es täglich zu blutigen Streitigkeiten; Championnet mußte die strengsten Maßregeln ergreifen. Er hatte gleich, als er die Contribution ausschrieb, eine Entwaffnung des Volkes angeordnet; am 5. und 6. Februar ergingen neue Befehle; für den Abend des 6. wurde eine allgemeine Haussuchung vorgeschrieben; kein Soldat sollte nach einem Armeebefehl vom 4. Februar abends nach der Retraite die Kasernen verlassen.[2]

Doppelt verderblich wurden diese Mißhelligkeiten in einer Lage, wo nur Vertrauen und Einigkeit die von innen und außen hervortretenden Schwierigkeiten überwinden konnten. Die kleine Heeresmacht der Franzosen bedurfte der Verstärkung durch einheimische Kräfte, und das neubegründete Staatswesen einer wohl organisirten bewaffneten Macht; nur unter dieser Bedingung konnte es sich eine selbständige Existenz und bei den feind-

[1] Vgl. „Proclami", S. 24 und 27. Cuoco, a. a. O., Kap. 29, nennt Faypoult persönlich uomo ottimo, und will ihn lediglich als Werkzeug des Directoriums betrachten; ich glaube mit Unrecht. Faypoult selbst beruft sich nur auf allgemein gehaltene Anweisungen vom 25. November und 22. December; er war am 28. November zum Commissar ernannt.

[2] Vgl. „Proclami", S. 57 und 26; „Nouvelles politiques (gazette) de Leyde" vom 12. März 1799, Supplement.

lichen Parteien Achtung verschaffen. In der ersten Zeit würde es nicht einmal schwer geworden sein, aus den Trümmern der königlichen Armee, aus den für die Republik begeisterten Offizieren und Studenten wenigstens den Anfang des Heeres zu bilden. Aber das Mistrauen der Franzosen gestattete in Neapel nur eine schlecht bewaffnete Bürgerwehr von 450 Mann[1], und die blinde Zuversicht der provisorischen Regierung dachte an keine Gefahr, oder glaubte bei ihrem Eintritt die Armeen aus der Erde stampfen zu können.

Und doch zeigte sich beim ersten Auftreten eines Widerstandes das Unzureichende der Mittel, über welche die Republik aus eigenen Kräften verfügte. Daß überhaupt eine Republik entstehen konnte, hatte seinen Grund nicht in der Stärke der Republikaner, nicht einmal in der Stärke der Franzosen, sondern in der Feigheit und Kopflosigkeit der königlichen Behörden und des Königs selber. Der voreiligen Flucht entsprach es, daß auch von seiten des Hofes zunächst nicht das Geringste geschah, dem verlassenen Lande Hülfe zu bringen. Früh morgens am 26. December war die königliche Familie in der Bucht von Palermo angelangt, nach einer stürmischen Fahrt, die dem jungen Sohne der Königin, dem Prinzen Albert, das Leben kostete. Die Königin eilte schon vor Tagesanbruch ans Land, der König ließ sich später einholen; der ganzen Familie, den Hofleuten, auch dem Minister Acton war, wie ein Augenzeuge erzählt, die tiefste Niedergeschlagenheit auf dem Gesicht zu lesen.[2] So sind auch die Briefe der Königin nach Wien in jener Zeit eine einzige Reihe verzweiflungsvoller Klagen. Aeußere und innere Erlebnisse, Nähe und Ferne waren in gleichem Maße unerfreulich. In dem feuchten, unwohnlichen Palast fühlte sie sich unbehaglich, nicht weniger in einem Lande, in welchem neben dem königlichen Willen auch die ständischen Rechte noch etwas bedeuteten. Der Empfang war nicht unfreundlich gewesen, den Sicilianern schmeichelte es, den könig-

[1] Erlaß des Militärcomité vom 2. Februar; „Proclami", S. 59.
[2] Malaspina, a. a. O., S. 65.

lichen Hof auf ihrer Insel zu sehen; aber unter seine ersten Regierungsacte mußte der König den Verzicht auf eine vor Jahresfrist willkürlich geforderte Steuer begreifen. „Ich habe Dir nichts als Trauriges zu sagen", schreibt die Königin am 5. Januar; „es vergeht kein Tag, ohne daß die Nachrichten aus Neapel und von allen Seiten uns neue Aufregung, neuen Kummer verursachen. Der Feind rückt vor, und es mangelt uns an allem."[1] Mitte Januar kam die Nachricht von dem schmählichen Waffenstillstand mit Championnet, und ehe noch der König seine Misbilligung aussprechen konnte, zwei Tage darauf der Generalvicar Pignatelli selbst, um von der Auflehnung der Behörden, der Auflösung der Armee, von seiner Schwäche und seiner Flucht die Kunde zu bringen. Danach konnte der Einzug der Franzosen in Neapel nicht mehr überraschen, aber die Königin war empört über das Benehmen des Adels und der höhern Klassen, über den Verrath Moliterno's und Roccaromana's. Von den Personen, die ihren Umgang gebildet, die ihre Freundschaft, ihr Vertrauen besessen hatten, vernahm sie entweder gar nichts, oder daß sie auf die Seite der Republik getreten wären. „Alle Welt hat uns vergessen", klagt sie am 11. Februar, „man erinnert sich an uns nur, um uns zu verrathen. Auch hier gibt es viele Leute, unter andern Caracciolo von der Marine, den wir immer ausgezeichnet haben, welche nach Neapel zurückzukehren wünschen; das sind ebenso viele Dolchstiche." So hält sie sich auch in Sicilien nicht mehr für sicher. „Ich bin überzeugt", schreibt sie am 9. Februar, „wir sind nicht vier Monate in Palermo ohne Revolution, und dann werden wir alle massakrirt." Bei ihrem Gemahl fand sie in dieser Bedrängniß nicht den geringsten Bei-

[1] Die Briefe der Königin an die Kaiserin aus den Jahren 1798 und 1799 füllen zwei starke Quartbände auf dem wiener Staatsarchiv. Ich konnte sie vor längerer Zeit zum größern Theile abschriftlich erhalten und für die Darstellung der neapolitanischen Verhältnisse im Jahre 1798 benutzen. Die Briefe vom November 1798 bis August 1799 nebst werthvollen Zugaben hat Helfert als Anhang des „Fabrizio Ruffo", S. 493 fg., veröffentlicht.

stand; selbst die furchtbaren Erschütterungen des letzten Monats hatten die Indolenz des Königs nicht aufgerüttelt. „Dein lieber Vater", schreibt die Königin am 28. Januar, „sei es aus Frömmigkeit oder Resignation, befindet sich wohl und ist zufrieden. Er hat ein hübsches kleines Landhaus genommen, baut, pflanzt, geht abends ins Theater oder auf den Maskenball und amüsirt sich. Neapel ist für ihn wie die Hottentotten." Später, als die Gefahr näher und näher rückte, dachte der feige Mann nur auf weitere Flucht nach London, und wenn auch die Königin diesen Plan verwarf, mußte sie doch ein Asyl bei ihrer Tochter ernstlich ins Auge fassen. Doppelt wichtig wurde in solcher Lage der Beistand Nelson's und seiner Freunde, die zum guten Theil das Unheil verschuldet hatten, aber jetzt für den äußersten Fall die einzige Rettung boten. Während der Ueberfahrt hatte Lady Hamilton der Königin und ihren Kindern jeden Dienst erzeigt, „sie war ihre Sklavin", schreibt Nelson an Lord St. Vincent[1]; der Sohn der Königin starb in ihren Armen. Seitdem wurde die Freundschaft der beiden Frauen noch enger und für die Königin noch wichtiger als bisher. Man muß es nicht zum wenigsten dem Einfluß der Lady Hamilton zuschreiben, daß Nelson fünf Monate in Palermo verweilte. Seinen Briefen merkt man es an, daß er sich selbst nicht behaglich fühlte; immer von neuem sucht er seine Vorgesetzten zu überzeugen, daß seine Anwesenheit unentbehrlich sei, daß die Königin ihn durchaus nicht entlassen wolle. Von ihrer Person, von der „adorable Queen" redet er mit Begeisterung, theilt auch ihre Ansichten über die Gefahr für Sicilien und besonders für Messina, das den letzten Rest der neapolitanischen Flotte bewahrte, den Uebergang über die Meerenge beherrschte, aber sich gleichwol in der Obhut eines alten, unfähigen, ja sogar verdächtigen Commandanten Dannero befand. Durch unablässiges Drängen bewirkte Nelson, daß Mitte März der General Stuart mit 1500 Engländern von Minorca aus den wichtigen Platz

[1] Vgl. „Dispatches and Letters of Vice-Admiral Lord Nelson by Sir Nicolas Harris Nicolas" (London 1845), III, 213.

besetzte. Aber damals war die [illegible] Gefahr schon vorüber, und nicht Nelson war es, der sie [illegible] hatte.

Nur ein solcher König, [illegible] Hof, eine solche Regierung machen es begreiflich, daß nach der Ankunft in Sicilien bei dem täglichen Wachsen der Gefahr nicht das Geringste geschah, ihr zu begegnen. Der Vicekönig de Luzzi hatte [illegible] darauf hingewiesen, daß man [illegible] Calabrien [illegible] schützen müsse. Es war [illegible] dem [illegible] der Spinelli in Neapel der Auftrag ertheilt, sich im Namen des Königs nach Calabrien zu begeben; aber die Eifersucht des Generalvicars Pignatelli machte den Auftrag wirkungslos. Vier Wochen hindurch ließ man der revolutionären Partei freie Hand, [illegible] Wege zu bereiten, und als dann im Januar in Neapel die Republik proclamirt wurde, folgte in unglaublich kurzer Zeit beinahe das gesammte Königreich. Abermals war nicht die Stärke der bewegenden Kraft, sondern der Mangel jeglichen Widerstandes das Entscheidende. Nur selten kam es zu den bei politischen Umwälzungen sonst so gewöhnlichen Gewaltthaten. Die provisorische Regierung schickte in die Provinzen [illegible] Agenten, welche die königlichen Behörden absetzten, [illegible] Republik in Pflicht nahmen.[1] In den größern Städten [illegible] wie in Neapel, ein beträchtlicher Theil der gebildeten [illegible] [illegible] Ideen zugethan, die andern zogen sich [illegible] in denen nicht gleich [illegible] [illegible]ige Gebiete, [illegible] Zeichen der Revolution, der Freiheits[illegible] zu [illegible] wenigen gehörte ein nicht [illegible] lebe [illegible] rien, mit [illegible] An- [illegible] dem [illegible] wohl über- [illegible] einige Unter- [illegible] ungefähr 300 [illegible] auf eine Be- [illegible] [illegible]zogs von Baranello, [illegible] Banner auf und schickte [illegible] die Umgegend, welches alle [illegible] die gesammte Bevölkerung [illegible] Königs, des Vaterlandes,

jener Gegend befand sich meistentheils in den Händen der Familie Ruffo. Ein Mitglied derselben, der Cardinal Fabrizio, war von Neapel dem Könige nach Palermo gefolgt, ein thätiger, unternehmender Mann, der früher in Rom als Schatzmeister der apostolischen Kammer durch seinen Eifer und mancherlei Projecte die Gunst des Papstes, aber auch viele Gegner und Neider sich zugezogen hatte, einer von jenen Prälaten, wie sie seit den Zeiten des Mittelalters in den südlichen Ländern nicht selten waren, die mehr Geschick und Neigung für die politischen als für die Geschäfte ihres Standes zeigten. Daß gerade die Güter seiner Familie von der Revolution frei geblieben waren, mag in ihm den Gedanken erregt haben, von hier aus eine Gegenwirkung zu versuchen. Am Hofe fand er zuerst wenig Ermuthigung. Acton war sein Gegner, mit Nelson und den Hamiltons hatte er gar keine Verbindung. Selbst die Königin, welche doch den meisten Unternehmungsgeist besaß, war, wie der schon erwähnte Augenzeuge schreibt, in Hoffnungslosigkeit versunken; nur ein Narr, meinte sie, könne sich ganz ohne Mittel mit einer solchen Unternehmung befassen. „Der Narr ist da", antwortete Ruffo, „ich bin es selber", und am 25. Januar stellte der König ihm die Vollmacht aus.[1] Die Anord-

---

[1] Malaspina, a. a. O., S. 66. Er war Adjutant des Königs und wurde dem Cardinal als Begleiter mitgegeben. Ruffo war ihm nicht geneigt und entfernte ihn schon am 6. März durch eine unbedeutende Sendung, von welcher er erst am 9. Mai in das Lager zurückkehrte. So beurtheilt er auch den Cardinal nicht wie ein Freund oder Bewunderer, aber mit Billigkeit und Verständniß. Schade, daß er seine vorzüglichen Kenntnisse nicht zu einer besser geordneten, zusammenhängenden Darstellung verwendet hat. — Die Instruction vom 25. Januar findet man in Domenico Sacchinelli's „Memorie storiche sulla vita del Cardinale Fabrizio Ruffo" (Neapel 1836). Als Grundlage dienten die von Maresca im „Archivio storico per le provincie Napoletane", VIII, 75, veröffentlichten „Schiarimenti ed ajuti richiesti dal Cardinale Ruffo". Man erkennt daraus, daß der Cardinal von den Schwierigkeiten seiner Unternehmung, von den Hülfsmitteln und Interessen, die er benutzen und in Bewegung setzen müsse, eine sehr klare Vorstellung besaß.

nungen sind so verständig, entsprechen so vollkommen dem, was der Cardinal später gethan hat, daß man annehmen darf, er habe sie selber abgefaßt. Er soll zunächst Calabrien und dadurch Sicilien, dann überhaupt die südlichen Provinzen sichern, welche von dem Feinde noch unberührt geblieben sind. Zuerst wird er den Namen eines königlichen Commissars, später, wenn es ihm an der Zeit scheint, eines Generalvicars annehmen und als solcher beinahe souveräne Gewalt in administrativen und militärischen Angelegenheiten üben. Eine Streitmacht sollte er aus alten königlichen Soldaten, Flüchtlingen und einem patriotischen Aufgebot selbst zusammenbringen und aus den Landeskassen, sowie durch Einziehung der sonst nach Neapel fallenden Einkünfte sich Geld verschaffen. Einstweilen gab man ihm nur 3000 Dukaten und das Versprechen, daß er in Messina noch 500000 erhalten werde. In dieser Stadt angelangt, fand er jedoch — er glaubte, infolge der Intriguen Acton's — weder das Geld noch das versprochene Kriegsmaterial, dagegen kam aus Bagnara der Richter di Fiore mit der Nachricht, daß die Revolution in Calabrien sich ausbreite, daß man auch dem Abfall der vier noch treu gebliebenen Städte täglich entgegensehen müsse, falls nicht rasche Hülfe anlange. Und so faßte der Cardinal, wie sein Biograph berichtet, im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, seinen Muth und sein glückliches Vorgefühl einen Entschluß. Auf einer Barke, nur von fünf Personen begleitet, landete er am 8. Februar zu Catona, an einer Küste, wo damals überall der Ruf „Es lebe die Republik! Tod dem Tyrannen!“ ertönte, wenn auch die Anhänger des Königs ihre Gegner zwanzigmal an Zahl übertrafen. Der Gouverneur von Reggio schickte einige Unterstützung, Fiore, der vorausgegangen war, führte ungefähr 300 Bewaffnete herbei; mit diesen begab sich Ruffo auf eine Besitzung seines ältesten Bruders, des Herzogs von Baranello, pflanzte auf dem Balkon das königliche Banner auf und schickte durch Eilboten ein Rundschreiben in die Umgegend, welches alle Bischöfe, Pfarrer, Geistliche und die gesammte Bevölkerung zur Vertheidigung der Religion, des Königs, des Vaterlandes,

Familie und des Eigenthums zu den Waffen rief. Das Schreiben war noch nicht lange abgeschickt, als der Cardinal bei einem Spaziergange am Meere aus einer kleinen Barke den Commodore Francesco Caracciolo aussteigen sah, denselben, dessen Wunsch, von Palermo abzureisen, die Königin wie ein Dolchstich verletzte. Der König hatte der Genehmigung des Gesuches die Worte beigefügt, Caracciolo möge sich erinnern, daß die Franzosen in Neapel seien; aber der schwankende Mann, besorgt für seine in Neapel befindlichen Güter und gekränkt durch den Vorzug, welchen der König den Engländern vor seiner eigenen Marine zutheil werden ließ, hatte sich dadurch nicht abhalten lassen. Ruffo lud ihn zu Mittag ein mit dem Bemerken, er habe vortreffliche Fische aus der Meerenge; aber Caracciolo meinte, er dürfe keine Zeit verlieren, und Ruffo hielt sich denn auch keineswegs verpflichtet, ihm von seinen Absichten Kunde zu geben; er zeigte auf eine Barke und fügte hinzu, sie sei jeden Augenblick bereit, ihn nach Messina zurückzuführen.

Aber bald war die Lage völlig verändert. Das Rundschreiben hatte einen Erfolg über alles Erwarten. Je größer die Furcht vor den Drohungen der Republikaner gewesen war, um so unaufhaltsamer brach jetzt die Rachsucht gegen den verhaßten Zwang hervor. Gegen 40000 Menschen strömten in wenig Tagen zu den bestimmten Sammelplätzen, Männer jeden Standes und Alters, mit dem weißen Kreuz bezeichnet, unter Führung ihrer Pfarrer; nur Greise, Weiber und Kinder blieben in manchen Dörfern zurück. Schon der Gleichgültige galt als verdächtig, und der Jakobiner, der nicht erschlagen wurde, mußte sich glücklich schätzen, wenn er in Monteleone, Cantanzaro oder Cotrone eine Zuflucht fand. Denn nur diese drei Hauptorte blieben im untern Calabrien der Republik ergeben. Das Tribunal zu Catanzaro setzte einen Preis auf den Kopf des Cardinals, aber die Antwort war, daß die Boten, welche die Nachricht verbreiten sollten, erschlagen wurden. Da Ruffo zur selbigen Zeit aus Messina vier kleine Kanonen und Munition erhielt, traf er nun seine Vorkehrungen für den Kriegszug. Er ...en Titel eines Generalvicars an und erließ eine neue

Proclamation, die in Ermangelung von Druckerpressen von den Geistlichen handschriftlich verbreitet wurde. Geld verschaffte er sich, indem er die Einkünfte aller Barone, welche in Neapel oder in dem von den Franzosen besetzten Gebiet verweilten, in Beschlag nahm, Pulver lieferten die Schmuggler, denn was aus Messina geschickt wurde, zeigte sich unbrauchbar. Zu regelmäßigem Dienste war die Menge nicht zu bewegen, nur mit Mühe konnten die ehemaligen Soldaten als besondere Abtheilung gesammelt werden; den Befehl übernahmen Unteroffiziere, denn von den höhern Offizieren war noch beinahe niemand zurückgekehrt. Am 28. Februar zog Ruffo ohne Widerstand in Monteleone ein; hier gelang es ihm, drei Bataillone, jedes von 600 Mann, aus frühern Soldaten zusammenzusetzen, sogar einige Cavaleristen durch geschenkte Pferde beritten zu machen. Diese Armee nannte er Armata cristiana, umgab sich mit einigen Beamten und geistlichen Secretären, darunter auch der Abbate Sacchinelli, welcher nach mehr als dreißig Jahren der Geschichtschreiber des Feldzugs geworden ist.

Zunächst ging es ostwärts gegen Catanzaro; auch in diese Hauptstadt der Provinz verschafften Einverständnisse im Innern und ein zur Nachtzeit geöffnetes Thor leichten Eingang. Größere Schwierigkeiten bot das befestigte Cotrone am Jonischen Meerbusen. Die meisten flüchtigen Republikaner hatten sich dahin zurückgezogen und durch einige aus Aegypten zurückkehrende französische Offiziere Verstärkung erhalten. Trotzig wiesen sie jede Aufforderung zur Uebergabe zurück; die Boten des Cardinals wurden in Haft genommen und zum Tode verurtheilt, und gerade sollte das Urtheil vollzogen werden, als es am 22. März einer von Ruffo vorausgesandten Abtheilung gelang, einen Ausfall der Belagerten zurückzuweisen und mit den Fliehenden in die Stadt, wenig später auch in das Castell einzudringen. Am 25. März, dem zweiten Ostertage, hielt der Cardinal seinen Einzug. Aber der Erfolg wurde ihm beinahe so nachtheilig wie eine Niederlage. Das Haus, in welchem er selbst Wohnung nahm, war das einzige, welches der Plünderung entging, und schon in der Nacht nach seinem Einzug lief die Armata

größten Theil auseinander, voran diejenigen, welche den ersten, reichsten Theil der Beute in Sicherheit bringen wollten, ihnen folgend Misvergnügte, die sich übervortheilt glaubten, oder die Beschwerden des Marsches und eines unerhört strengen Winters nicht länger ertragen wollten. Nur mit einem Theile der regulären Miliz und einigen tausend Irregulären, also viel zu schwach, um seinen Vortheil verfolgen zu können, blieb der Cardinal zurück.

Aber von neuem gingen seine Proclamationen durch das Land und jetzt auch über das Meer nach Korfu, um von den Russen die in dem Bündniß vom 29. December 1798 dem Könige versprochene Unterstützung zu erbitten. Und bald vernahm man, daß auch andere Provinzen dem Beispiele der Calabresen theils gefolgt, theils sogar vorangegangen waren.

Zeit und Zustände bezeichnet am deutlichsten, was sich in Apulien ereignete. Auch hier hatte die Republik in einigen größern Städten Zustimmung oder Unterwerfung, bei der Masse der Bevölkerung Haß und Abscheu gefunden. Während der ersten Hälfte des Februar, als die Aufregung einen hohen Grad erreicht hatte, befanden sich sieben corsische Offiziere, durch die Revolution aus ihrer Heimat, dann durch Championnet's Heranzug aus Neapel vertrieben, auf der Wanderung nach einem Seehafen, um sich einzuschiffen. Es heißt: in dem Dorfe Montejasi habe einer von ihnen zum Scherze, oder um sich besseres Quartier zu verschaffen, der Wirthin erzählt, unter seinen Reisegefährten befinde sich der Kronprinz von Neapel. Sicher ist, daß dies Gerücht von einem angesehenen Grundbesitzer, Gerunda, angenommen, bald weiter verbreitet und allgemein geglaubt wurde. Als die Corsen in Brindisi anlangten, wurden sie festlich empfangen, von allen Seiten kamen Volkshaufen und Deputationen, um dem vermeintlichen Kronprinzen Gut und Blut zur Verfügung zu stellen. Schon ein Zweifel über seine Persönlichkeit schien ein todeswürdiges Verbrechen. Die Corsen, auch wenn sie gewollt hätten, konnten die Menge nicht wieder enttäuschen; es scheint aber, daß einflußreiche Personen, insbesondere die französischen Prinzessinnen, Tanten Lud-

wig's XVI., welche sich auf der Flucht von Neapel nach Triest eben im Hafen von Brindisi befanden, ihnen zuredeten, eine Rolle, die für die königliche Sache so nützlich werden konnte, nicht sogleich wieder aufzugeben. Danach handelte man. Corbara, der vermeinte Kronprinz, schiffte sich, angeblich, um Verstärkung zu holen, mit vier Genossen nach Corfu ein und gelangte nach vielfachen Abenteuern im April nach Palermo, wo er bei Hofe nicht ungnädig aufgenommen wurde. Zwei seiner Genossen, Boccheciampe und De Cesari, blieben als Generale des Königs zurück. Es gelang ihnen, einen Kriegshaufen, sogar mit Cavalerie und Kanonen, zu sammeln; De Cesari zog, als sie am 27. Februar sich trennten, gegen Bari, Boccheciampe gegen Lecce. Ueberall wurden die Gegner überwältigt, manche, darunter sehr angesehene Personen, wie der Bischof Serao von Potenza, getödtet, oder wie der Erzbischof Capecelatro von Tarent gefangen. Nicht lange, und in Apulien wehten mit Ausnahme weniger Städte wieder die königlichen Fahnen.[1]

Diese Nachrichten lauteten für die neue Republik um so bedenklicher, als auch im Norden und Süden der Hauptstadt der Widerstand gegen die Invasion an Stärke gewann. Es war die Zeit des Michele Pezzo, den die Welt unter dem Na-

[1] Die älteste und beste Darstellung dieser hier nur angedeuteten Ereignisse gab Vincenzo Durante, der als Adjutant De Cesari's den ganzen Feldzug bis zur Einnahme von Neapel mitmachte: „Diario storico delle operazioni di guerra intrapresi da D. Gio. Francesco di Boccheciampe e D. Gio. Baptista de Cesari" (Neapel 1800). Die Schrift ist sehr selten und selbst den italienischen Schriftstellern meistens unbekannt geblieben. Cuoco's Angaben (Kap. 16) sind unzureichend; Coppi, „Annali dItalia" (Rom 1824), II, 314, der ihn vornehmlich benutzte, wurde wieder von Marulli, „Ragguagli storici sul regno delle due Sicilie" (Neapel 1845), I, 282, 341, abgeschrieben. Colletta's Erzählung ist ein Gewebe von Widersprüchen und Unrichtigkeiten, auch Sacchinelli, S. 77, 155, zeigt bei dieser Gelegenheit, daß sein Horizont nicht weit über das, was er mit eigenen Augen sah, hinausreicht. Viel besser unterrichtet ist Malaspina, S. 84; leider bietet er seiner Gewohnheit nach statt einer Erzählung nur einzelne Notizen.

men Fra Diavolo kennt. In Terra di Lavoro, seinem Geburtslande, hielt er die Straße von Rom nach Neapel besetzt; Kuriere, Briefschaften, einzelne Franzosen, kleine Abtheilungen fielen ihm in die Hände. In der Gegend von Sora verübte der Müller Gaetano Mammone abscheuliche Grausamkeiten. Man erzählte, daß er 400 Menschen mit eigener Hand getödtet und das Blut der Ermordeten aus einem menschlichen Schädel getrunken habe. Schon auf die erste Nachricht von Ruffo's Erfolgen war die Bevölkerung am Golf von Policastro aufgestanden, und der Cardinal hatte dem Bischof Ludovici als seinem Stellvertreter die Leitung übertragen. Noch näher der Hauptstadt in Capaccio, wenig entfernt von den Ruinen des alten Pästum, erhob der Bischof Torrusio die königliche Fahne, unterstützt von einem frühern Polizeisoldaten Namens Sciarpa, der, wie seine Feinde erzählten, vorher der Republik vergebens seine Dienste angeboten hatte. Championnet, so sehr er wünschen mußte, seine Macht zusammenzuhalten, sah sich genöthigt, gegen den rings sich verbreitenden Aufstand Truppen zu senden. Mitte Februar wurden zwei Abtheilungen ausgerüstet. Die größere, 6000 Franzosen unter Duhesme, sollte Apulien, die für den Unterhalt der Hauptstadt unentbehrliche Vorrathskammer, wieder einnehmen; die kleinere, 1200 Neapolitaner, unter einem ebenso eifrigen als unwissenden vormaligen Lieutenant Schipani, sollte an der Westküste über Salerno nach Calabrien vorrücken und, durch die fliehenden Patrioten verstärkt, dem Cardinal die Stirn bieten. Am 19. Februar verließ Duhesme Neapel und kam über Benevent, Troja, Lucera am 23. nach Foggia. Einem französischen Heere konnten die Insurgenten nicht widerstehen. Ihre Hauptmacht, die sich in einer günstigen Stellung bei San Severo gesammelt hatte, wurde am 25. zum großen Theil vernichtet, darauf die Stadt der Plünderung preisgegeben.[1] Auch die Umgegend unterwarf sich, und die Franzosen setzten ihren Zug gegen die Meeresküste fort, als

[1] Bericht Duhesme's an Championnet vom 27. Februar in dem vollen Anhang bei Malaspina, a. a. O., S. 182.

Duhesme am 4. März in Cerignola aus Neapel von einem neuen Obergeneral den Befehl zum Rückzug erhielt.

Faypoult, voll Zorn über seine Ausweisung, hatte nicht gesäumt, in Paris gegen Championnet Klage zu führen, und das Directorium, schon zu oft durch eigenmächtige Generale in Italien gereizt, vielleicht in seiner Hoffnung auf die neapolitanische Beute getäuscht und in seinen politischen Absichten durch die Gründung der neuen Republik nicht gefördert, entschloß sich sogleich, seine Autorität gegen Championnet, wie im Sommer vorher gegen Brune und Saint-Cyr, zur Anerkennung zu bringen. Faypoult erhielt die Bestätigung in seinem Amt, Macdonald den Oberbefehl über die neapolitanische Armee, Championnet sollte sich in Frankreich vor einem Kriegsgericht verantworten. Der neugegründeten Republik versagte man vorerst die Anerkennung, schickte deshalb keinen Botschafter, sondern, wie es in einem von französischen Truppen besetzten Lande zu geschehen pflegte, einen Commissaire ordonnateur, Abrial, nach Neapel. Die officiellen Zeitungen jener Tage erhoben gegen Championnet bittere Vorwürfe, daß er mit Macdonald und andern Generalen nicht im Einverständniß gelebt und keine Mannszucht gehalten habe; ein Decret des Directoriums vom 25. Februar befahl alle des Raubes und der Plünderung Verdächtigen vor ein Kriegsgericht zu stellen.[1] Allerdings hat Championnet zuweilen unwürdigen Personen sein Vertrauen geschenkt, ihn selbst wagten nicht einmal seine Feinde unreiner Hände zu beschuldigen. Auch dem Directorium gegenüber bewährte er sich als gehorsamer Bürger. Am 27. Februar zeigt er der provisorischen Regierung seine Abberufung an. Sein einziges Bedauern, setzt er hinzu, bestehe darin, daß er die in Wahrheit unerschwingliche Contribution nicht vorher habe mindern können, weil er seiner Regierung von dem Betrage schon Nachricht gegeben habe. Dann, um alles Aufsehen zu vermeiden, verließ er zu Fuß, als gälte

[1] Vgl. „Nouvelles politiques de Leyde" vom 12. März, Supplement; „Proclami", S. 80.

es nur einen Spaziergang, die Hauptstadt, in die er einen Monat früher als Sieger eingezogen war.[1]

Am 1. März stellte sich sein Nachfolger Macdonald der provisorischen Regierung vor, ein rechtlicher Mann, aber ein ernster, strenger Soldat, der nicht wie Championnet harte Maßregeln durch ein gewinnendes Wesen zu mildern verstand. Wenig später langte von Rom, wo er die Wendung der Dinge abgewartet hatte, auch Faypoult wieder an, um sich sofort aufs neue mit der Eintreibung der Contribution zu beschäftigen. Den ganzen Betrag scheint er, obgleich er zu mancherlei Auskunftsmitteln griff, doch nicht erlangt zu haben, und alle Parteien athmeten auf, als er am 18. April dauernd von Neapel Abschied genommen hatte.[2] Die militärische Stellung der Franzosen war allerdings durch die Erfolge in Apulien verstärkt, aber nur so weit, als ihre Truppen sich ausdehnten. Als Macdonald Anfang März Duhesme mehr in die Nähe der Hauptstadt zog, loderte gleich hinter ihm der Aufstand wieder empor. Nach der Seite von Calabrien war so gut wie gar nichts erreicht. Schipani, statt rasch vorzudringen, ließ sich auf dem Wege in unnütze Scharmützel ein und wurde bei einem ungeschickten Angriff auf die kleine Bergstadt Castelluccio von Sciarpa's geringen Kräften so völlig geschlagen, daß er eilig nach Neapel umkehren mußte. Eine Abtheilung Franzosen unter dem General Olivier schlug dann wieder die Royalisten und verhängte über die Städte,

---

[1] Championnet's Abschiedsbrief bei Malaspina, S. 177; Saint-Albin, „Championnet" (Paris 1861), S. 217. Das Buch ist so voll von Fehlern, daß man nur einzelne kleine Züge mit Vorsicht ihm entnehmen darf.

[2] Verschiedene auf die Contribution bezügliche Verfügungen in den „Proclami", S. 78, 83, 86, 97, 103. Ueber Faypoult vgl. „Nouvelles politiques" vom 16. April, Supplement, und „Moniteur. An VII", Nr. 233. Sehr charakteristische Einzelheiten über die Zustände in Neapel vom 29. Januar bis zum 14. April ließen sich, wenn der Raum es gestattete, der kleinen auf der Nationalbibliothek befindlichen Chronik eines Royalisten entnehmen, welche Raffaele Parisi im „Corriere del mattino" vom 1. und 2. Februar, 3. und 4. März, und 4. und 5. April 1883 veröffentlicht hat.

die sich erhoben hatten, ein entsetzliches Blutgericht.[1] Aber durch alle diese Greuel wurde die Zahl derjenigen, welche Rachsucht und Verzweiflung zu den Waffen trieben, nur vergrößert, und die Umgegend von Salerno bildete im wesentlichen die Grenze des französischen Machtbereichs.

In seiner ersten hochtönenden Antrittsrede nannte Macdonald San Severo und Salerno das Grab der Royalisten. Am 4. März machte er unter den härtesten Drohungen alle Gemeindebeamten und Geistlichen für die Erhaltung der Ruhe verantwortlich. Dann folgte am 9. März eine Proclamation, welche in mildern Worten die verführten Mitbürger zur Unterwerfung auffordert, vor den Ränken des entflohenen Tyrannen warnt und die Gerüchte von seiner baldigen Wiederkehr als hinterlistige Täuschung bezeichnet. Auch den Bischöfen und Pfarrern wurde zur Pflicht gemacht, die Gläubigen zu belehren; nicht wenige folgten, selbst der Cardinal-Erzbischof Zurlo von Neapel erließ zu Gunsten der Republik zwei Hirtenschreiben, das eine vor, das andere nach der österlichen Zeit, die auf ausdrückliche Anordnung des Ministers Conforti mit allen bisher üblichen Feierlichkeiten begangen wurde.[2] Aber ein Mittel blieb so wirkungslos wie das andere. In der zweiten Hälfte des März mußte Macdonald sich zu einer neuen Unternehmung nach Apulien entschließen. Statt Duhesme's, der in die Ungnade Championnet's verwickelt war, wurde Broussier an die Spitze gestellt; etwa 1000 Neapolitaner schlossen sich an. Ihr Anführer war Ettore Carafa, Graf von Ruvo, aus dem Geschlechte der Herzoge von Andria, eine typische Gestalt in jener widerspruchsvollen Zeit. Kaum dem Jünglingsalter entwachsen, hoch begabt, unbändig, und wenn ihn die Leidenschaft ergriff, jeder mildern Regung unzugänglich, hatte er schon die sonderbarsten Schicksale, Liebesabenteuer, Verschwörungen, Gefangenschaft, Flucht und Kämpfe aller Art durchlebt. Von glühender Vater-

[1] Bericht Olivier's vom 26. Februar an Championnet, Antrittsrede Macdonald's vom 1. März bei Malaspina, a. a. O., S. 181, 178.

[2] Vgl. „Proclami", S. 67, 79, 89, 90, 106.

landsliebe beseelt, aber das eifrigste Werkzeug der Franzosen, und schon wegen anderer Thaten von Macdonald öffentlich belobt, führte er jetzt die Fremden gegen den eigentlichen Stammsitz seiner Familie. Vornehmlich durch seine wilde Tapferkeit wurde am 21. März die befestigte Stadt Andria erstürmt, geplündert und dann den Flammen übergeben [1]; gegen 4000 Menschen sollen umgekommen sein. Gleichwol hatten in diesem Lande, wo die disciplinirten Truppen wie Feiglinge geflohen waren, die Bürger von Trani noch den Muth, allen Drohungen Trotz zu bieten; nur nach einem verzweifelten Straßenkampfe siegten am 2. April die Angreifer, und wieder wurde die Stadt niedergebrannt, die Einwohner, die nicht in Fischerbarken auf das Meer flüchten konnten, umgebracht. Noch zwei kleine Städte traf dasselbe Schicksal, dann unterwarf sich Bari nebst der Umgegend, und als die Scharen Boccheciampe's und De Cesari's heranzogen, wurden sie am 5. April bei Casa Massima zersprengt. Boccheciampe soll in Brindisi gefangen sein, De Cesari mußte für längere Zeit die Verborgenheit suchen.

Der Aufstand in Apulien schien erstickt. Es möchte auch Ruffo übel ergangen sein, wenn Broussier sich weiter nach Süden hätte wenden können. Aber mittlerweile waren die Machtverhältnisse in Europa verändert; in Deutschland, in der Schweiz, in der Lombardei hatten die Heere der Coalition den Sieg davongetragen. Wenige Tage nach seiner Niederlage bei Magnano, am 8. April, sandte Scherer an Macdonald den Befehl, sich zur Rückkehr nach Oberitalien vorzubereiten; die nächste Folge war, daß Broussier nicht weiter vorgehen durfte. Ohne Hinderniß konnte der Cardinal in Calabrien neue Scharen sammeln und sogar an den Marsch nach Neapel denken, zu welchem er von Sciarpa und Torrusio dringend aufgefordert wurde.

Man kann sich vorstellen, mit welcher Theilnahme, mit welchen Hoffnungen die Königin diese Ereignisse und die An-

---

[1] Bericht Carafa's an die provisorische Regierung, „Proclami“, S. 120.

zeichen einer bessern Zukunft verfolgte. Sie war es gewesen, mit welcher Ruffo seinen Plan und die Ausführung überlegte. Während des Zuges blieb sie in beständiger Verbindung mit ihm, und ihre Briefe sind nicht allein für die Geschichte der Zeit, sondern auch für ihre Persönlichkeit eine sehr interessante, und man darf hinzufügen, die günstigste Quelle. In den Briefen nach Wien kommt sie vor Jammer und Elend gar nicht zu sich selbst; alles wird, um die Hülfe des Kaisers zu erzwingen, in den schwärzesten Farben geschildert, die Frau, die Mutter scheint jeden Halt zu verlieren. Hier, in den Briefen an Ruffo, an einen verehrten, bewunderten, aber doch immer als Unterthan ihr gegenüberstehenden Mann, zeigt sich auch die Königin. Der Ausdruck ist würdig, das Urtheil verständig, bescheiden, nicht selten wohl begründet. Unermüdlich sucht sie den Wünschen des Cardinals entgegenzukommen, und mit Begeisterung folgt sie seinen Fortschritten. „Ich fühle es", schreibt sie, „mit welchem Muth, mit welcher Festigkeit und Einsicht Ew. Eminenz alles ausführen; ich möchte weinen vor Verzweiflung, daß ich Ihnen nicht Neapel bei unserer Abreise anvertraut habe. Wie oft, wie oft wünsche ich ein Mann zu sein; längst wäre ich zu Ew. Eminenz geflogen und hätte vielleicht Ihr kühnes Unternehmen etwas erleichtern können."[1] Gern

[1] Die Königin an Ruffo, 16. Februar, 21. März, bei Maresca, „Carteggio della regina Maria Carolina col Cardinale Ruffo nel 1799" (Neapel 1881), S. 10, 16, auch im „Archivio storico per le provincie Napoletane", Bd. 5. Eine wichtige Ergänzung dieser Briefsammlung bildet der eben jetzt (August 1883) im Erscheinen begriffene, gleichfalls von Maresca veröffentlichte „Carteggio del Cardinale Ruffo col ministro Acton" im „Archivio storico per le provincie Napoletane", Bd. 8. Von den Briefen der Königin an Ruffo findet sich, wie der letzte Herausgeber bemerkt, eine Anzahl im 3. und 4. Bande von Alexandre Dumas' „I Borboni a Napoli" (Neapel 1862), und die ganze Sammlung in dem Supplementbande desselben Werkes (Neapel 1863). Sie ist nach der Originalhandschrift gedruckt, aber so voll von Druck- und Lesefehlern, daß eine neue Ausgabe sehr erwünscht war. Dumas gibt außerdem die Briefe Ferdinand's IV. an Ruffo und zahlreiche wichtige Urkunden, die er

hätte sie Ruffo's oft wiederholten Wünschen gemäß den König in Calabrien gesehen. „Ich fühle wohl, wie sehr Sie recht haben", antwortet sie am 29. März; „ich glaube auch, daß die Anwesenheit des Souveräns alles am schnellsten und rühmlichsten beendigen würde; allein solche Entschlüsse kann man wohl vorschlagen und empfehlen, aber die Entscheidung steht bei dem, der sie faßt." Wenigstens ein Zeichen wollte sie ihren treuen Kämpfern zukommen lassen. „Wir sticken jetzt", schreibt sie der Tochter in jenen Tagen, „eine Fahne für die Calabresen, welche sich sehr gut halten und die sogenannten Freiheitsbäume zu Boden werfen. Wir hören, daß auch in den übrigen Provinzen, besonders in Abruzzo Aufstände zu unsern Gunsten erfolgen. Ich bin überzeugt, wenn nur eine geringe Macht sich vor der Hauptstadt zeigte, würde der Ueberrest des Königreichs sofort zu seiner Pflicht zurückkehren. Aber dort herrscht die Schlechtigkeit bei dem größten Theil des Adels, des Militärs und bei einigen jungen Advocaten und Studenten, sowie bei bösen Priestern und Mönchen. Das Volk ist treu, aber entwaffnet und gedemüthigt durch die häufigen Füsilladen." [1]

Mit steigender Ungeduld erwartete sie deshalb das russische Hülfscorps, das, von Kaiser Paul versprochen, sich längst auf dem Wege nach Italien befand, aber infolge militärischer und politischer Umstände niemals nach Neapel gelangte. Dagegen konnte man jetzt endlich von Palermo aus ein Lebenszeichen geben. Nur deshalb war Nelson so lange unthätig geblieben, weil seine Flotte getheilt und durch verschiedene Aufgaben, die Blokade von Alexandria, die Belagerung von Malta beschäftigt war. Am 16. März kehrte Troubridge, der geschickteste seiner

---

während seines Aufenthalts in Neapel durch Vermittelung des ihm befreundeten Archivdirectors Lattari erhalten hatte. Sie sind, soviel mir bekannt, niemals später für die Geschichte des Jahres 1799 benutzt worden. Ich selbst verdanke ihre Kenntniß der Güte des Herrn Marchese Maresca, der mir bei dieser Arbeit die freundlichste Unterstützung zutheil werden ließ.

[1] Die Königin an die Kaiserin, 19. März, 2. April.

Kapitäne, aus Aegypten zurück, und befand sich vor Ende des Monats mit drei Linienschiffen und mehrern kleinern Fahrzeugen auf der Fahrt nach Neapel. Er sollte die Inseln des Golfs wieder für den König in Besitz nehmen, der Hauptstadt und den benachbarten Orten die Zufuhr zur See abschneiden und durch sein Erscheinen die Franzosen abhalten, Truppen in die aufständischen Provinzen zu senden. Bis zum 10. April waren Ischia, Capri, Procida in seiner Gewalt; die Einwohner fielen überall der königlichen Sache zu, und von Neapel aus konnte man nur geringen Widerstand leisten, obgleich Caracciolo halb willig, halb widerwillig in den Dienst der Republik getreten war und der Bildung einer neuen Marine seine, wie selbst die Gegner gestehen, nicht geringen Fähigkeiten zugewendet hatte. Sogleich wurde die königliche Regierung wiederhergestellt, freilich unter Formen und Maßregeln, die es zweifelhaft machen, wer der schlimmste Feind des unglücklichen Landes gewesen sei. Nichts ist unerfreulicher als der Briefwechsel Nelson's mit seinem Freunde; sogar die Aeußerungen des republikanischen Fanatismus erträgt man leichter, als die rohe Selbstüberhebung, welche alles, was nicht englisch ist, kaum als Menschen anzusehen sich herbeiläßt. Unter dem Einfluß der Unglücksfälle, an denen er selbst so nahe betheiligt war, hatte Nelson's Erbitterung gegen Franzosen und Republikaner jedes Maß verloren. Narren nannte er die sicilianischen Offiziere, welche die Mannschaft eines aus Aegypten zurückkehrenden französischen Krankenschiffes in Agosta vor der Niedermetzelung bewahrt hatten, und mit Troubridge hegte er keinen eifrigern Wunsch als nach blutigen Executionen gegen die auf den Inseln gefangenen Republikaner. Der auf sein Drängen von Palermo nach Procida geschickte Richter — es war der später zu entsetzlicher Berühmtheit gelangte Speciale — erschien ihnen nicht rasch und thätig genug. „Er ist die ärmlichste Creatur, die ich jemals sah", schreibt Troubridge, „erschreckt und gleich außer sich. Er sagt, 70 Familien seien verwickelt, will den Priester, ehe er ihn hängen läßt, erst degradiren lassen." Als dann am 14. April die Processe anfingen, mußte selbst Troubridge das Verfahren zuweilen befremd-

finden; es kam vor, daß man Gefangene anklagte und verurtheilte, ohne sie vorzuführen.[1]

Natürlich säumte Troubridge nicht, sich mit den Bandenführern auf dem Festlande, mit Fra Diavolo und dem Bischof Torrusio in Verbindung zu setzen und ganz in der Art der Engländer, ohne alle Rücksicht auf die unvermeidlichen Folgen, die Anwohner des Golfs zur Ergreifung der Waffen anzureizen. Auch Ruffo hätte er gern zu einem raschen Vorstoß bewogen, aber der Cardinal hielt sich an seinem wohl überlegten Plane, zum großen Misfallen der beiden Engländer, jedoch in Uebereinstimmung mit den Ansichten der Königin, die am 5. April sehr verständig vor unzeitigen Wagnissen und einem übereilten Angriff gegen die Hauptstadt warnt.[2] Einige Wochen später scheint aber Nelson's Drängen doch wieder den Ausschlag gegeben zu haben.[3] Gegen Ende des Monats, nachdem die neapolitanische Fregatte Minerva einige Verstärkungen gebracht hatte, wagte Troubridge eine Landung. Es gelang ihm, sich des Forts von Castellamare zu bemächtigen; das war genug, um die Royalisten in Sorrent, Salerno und benachbarten Orten zu neuem Aufstand und blutigen Thaten gegen ihre Widersacher aufzuregen. Hätte man nur einige Tage den schon vorherzusehenden Abzug der Franzosen erwartet, so hätte das Ergebniß dauernd sein können, jetzt aber war Macdonald schon im Interesse der eigenen Sicherheit zur Abwehr genöthigt. Er ließ eine Colonne von Avellino, eine andere, die er selbst führte, von Torre dell' Annunziata aus, gegen Castellamare vorgehen. Am 28. April wurden die vereinigten Engländer und Neapolitaner auf die Schiffe zurückgetrieben[4]; der

---

[1] Nicolas, „Dispatches of Nelson", III, 329, 333, 357.

[2] Vgl. auch die merkwürdige, an Nelson gerichtete Instruction des Königs für Troubridge vom 28. März bei Alexandre Dumas, „I Borboni a Napoli", III, 202.

[3] Die Königin an Ruffo, 23. April, bei Maresca, a. a. O., S. 28.

[4] Bericht Macdonald's an die Executivcommission in Neapel, im französischen „Moniteur, An VII", Nr. 258; Nicolas, „Dispatches of Nelson", III, 341, 358.

General Watrin drang noch einmal nach Salerno vor, und nur Caracciolo's Einfluß bewahrte die beiden Städte vor Brand und Plünderung. Allein dies war die letzte Anstrengung der Franzosen. Der Rückzug nach Oberitalien war beschlossene Sache; die Nachrichten von der Niederlage bei Cassano, von Suworow's Einzug in Mailand konnten ihn nur beschleunigen. Macdonald hatte schon im Laufe des April unter dem Scheine eines Uebungslagers den größern Theil seiner Truppen bei Caserta versammelt. Am 7. Mai hob er das Lager auf und schlug den Weg nach Rom ein; nur im Castell Sant' Elmo, in Capua und Gaëta blieben französische Besatzungen zurück. Theils über Sora und San Germano, theils über Terracina und Fondi zogen die Franzosen in zwei Colonnen nach Norden, beide konnten nur unter heftigen Kämpfen nach beträchtlichem Verlust die römische Grenze überschreiten.

III.

Macdonald hatte kurz vor seinem Abzug ein glückverheißendes Schreiben an die junge Republik gerichtet. Wie weit er seinen eigenen Worten glaubte, beweist er selbst, wenn er am 5. Mai einem Waffengefährten schreibt: „Ich sehe, wie die neapolitanischen Behörden sich auflösen, die Patrioten nach allen Seiten fliehen, die Lazzaroni zu den Waffen greifen und sie unbarmherzig niedermetzeln. Ziehen wir einen Schleier über diese Greuel, sie sind herzzerreißend.“ [1] Wer sich nicht selbst täuschen wollte, mußte in der That die Lage der Republik als hoffnungslos erkennen. Nicht als ob in den letzten Wochen nicht manches zu ihrer Befestigung geschehen wäre. Abrial, der französische Commissaire ordonnateur, war am 28. März [2] in Neapel eingetroffen. Alle Parteien rühmen ihn als einen verständigen, wohlwollenden Mann; es bleibt zu bedauern, daß sich bei der Mangelhaftigkeit der Quellen noch kein genaues Bild von seiner Thätig-

[1] Macdonald an den General Gauthier in Florenz, bei Mathieu Dumas, „Précis des événements militaires“ (Paris 1817), I, 463.

[2] Das Datum gibt die von Parisi veröffentlichte Chronik.

keit entwerfen läßt. Die von Championnet eingesetzte provisorische Regierung war im wesentlichen dem französischen Convent nachgebildet, der in Verbindung mit den Ausschüssen die gesetzgebende mit der Regierungs-Gewalt vereinigt hatte. Abrial nahm die Directorialverfassung zum Muster; er bildete neben dem Gesetzgebenden Körper eine Executivcommission von fünf Directoren: Agnese, Abbamonti, Albanese, Ciaja und Delfico, von denen aber der letzte wegen des Aufstandes in den Abruzzen niemals nach Neapel gelangte. In den Gesetzgebenden Körper traten zum großen Theil die frühern Repräsentanten, auch Cirillo zeigte sich jetzt bereit, den Vorsitz zu übernehmen. Wenn in den ersten Tagen der Republik das Recht der Erstgeburt und die Fideicommisse aufgehoben waren, so sollten jetzt die feudalen Rechte überhaupt beseitigt werden. An die Barone erging die Aufforderung, ihre Berechtigungen nachzuweisen; der Mangel eines Nachweises machte die vormals Verpflichteten frei. Dies war, wie man sieht, auf die Landbevölkerung der Provinzen berechnet, welche man auch dadurch zu versöhnen suchte, daß man eine von Championnet am 9. Februar veröffentlichte neue Eintheilung des Landes in Departements und Provinzen, ein übereiliges, den Spott herausforderndes Machwerk des Franzosen Bassal, wenigstens zum Theil wieder aufhob.[1] Noch wichtiger war es freilich, die Bewohner der Hauptstadt zu gewinnen, oder doch in diesen Tagen der Noth und Bedrängniß zu beschwichtigen. Schon durch die zahlreichen Aufstände in den Provinzen und in der Umgegend war die Ernährung schwierig geworden, und noch schwieriger, seitdem die Engländer auch zur See die Zufuhr abschnitten. Handel und Gewerbe stockten; schon am 9. Februar ergeht ein Verbot, daß niemand Dienstboten, Gesellen, Handarbeiter entlassen dürfe. Verarmung, Sittenlosigkeit und Misvergnügen nahmen in erschreckender Weise zu. Zahlreiche Verordnungen zeugen von der Sorgfalt und dem guten Willen der Municipalbehörden, von ihrem Wunsch, sich

[1] Vgl. „Proclami", S. 8, 35; Helfert, a. a. O., S. 169, 173; Cuoco, Kap. 23, 24, 30.

Liebe und Vertrauen zu erwerben, aber zugleich von der verzweifelten Lage. Man stiftete eine Unterstützungskasse, in welche Cirillo einen großen Theil des durch seine ärztliche Kunst erworbenen Vermögens niederlegte; für die verschiedenen Stadtquartiere wurden Armenpfleger ernannt, Frauen aus den vornehmsten Geschlechtern, die Herzoginnen von Cassano und Popoli übernahmen die Einsammlung milder und patriotischer Gaben. Den Preis der Lebensmittel suchte man durch Herabsetzung des Eingangszolles zu mindern, die alten, lästigen Beschränkungen des Fischfanges wurden aufgehoben und, um Geld zu beschaffen, einige Besitzungen des Königs, soweit die Franzosen es zuließen, versteigert.[1] Auch für die Bildung einer bewaffneten Macht konnte endlich etwas geschehen. Das von Championnet eingesetzte Militärcomité hatte so gut wie gar nichts geleistet; aber unter Macdonald wurde am 6. März eine besondere Militärcommission berufen, um für das neuzubildende Heer aus der alten königlichen Armee die geeigneten Offiziere auszuwählen. Am 12. März wird sogar die allgemeine Militärpflicht decretirt. Alle unbescholtenen Bürger sollen vom funfzehnten bis zum funfzigsten, nach einem spätern Gesetze sogar bis zum sechzigsten Jahre der Nationalgarde angehören.[2]

Wären nur Befehle und ihre Ausführung dasselbe! Wer hätte im Ernst daran denken können, den Lazzaroni aufs neue die Waffen in die Hand zu geben? Zu der Bildung eines stehenden Heeres war auch im April noch kaum der Anfang gemacht. Das Mistrauen der Franzosen hinderte jede kräftige Maßregel, ebenso wie ihre Anforderungen jede Besserung der Finanzen unmöglich machten. Selbst unter den Patrioten wuchs die Unzufriedenheit, und von der Stimmung der niedern Klassen zeugen die immer wiederkehrenden kriegsgerichtlichen Urtheile.[3] Alle Bemühungen Championnet's waren nicht im Stande ge-

---

[1] „Proclami", S. 52, 53 fg., 99 fg.

[2] Ebend., S. 88, 79, 99.

[3] Ebend., S. 119. Die Königin an Ruffo, 23. April.

wesen, den Ingrimm der Bevölkerung, die Erbitterung gegen die Fremden zu besiegen. Nur mit der äußersten Anstrengung hielten die beiden bevorzugten Häupter der Lazzaroni ihre Genossen vom offenen Aufstande zurück; am 4. März, als die bei Salerno genommenen königlichen Fahnen durch die Straßen geführt wurden, kam es gleichwol zu blutigen Auftritten.[1] Natürlich steigerte sich die Aufregung, als Anfang April englische Schiffe den Golf und die Inseln wieder beherrschten. Selbst die provisorische Regierung schien es anfänglich vermeiden zu wollen, einen so gefährlichen Feind durch schroffes Benehmen zu reizen. Troubridge konnte mit der Stadt in Verbindung treten; man lieferte ihm die zurückgebliebenen Effecten Hamilton's aus, bezahlte sogar den mittlerweile ausgetrunkenen Wein. Der Dank war, daß die Königin über die Schwäche und Feigheit der Rebellen frohlockte, und daß Troubridge um so eifriger die Royalisten in Neapel zum Aufstande antrieb. Unzweifelhaft harrten viele nur auf eine Landung der Engländer, um sich ihnen anzuschließen. Da wurde, am 5. April, die Stadt von dem Gerücht erfüllt, es sei eine entsetzliche Verschwörung entdeckt. Als Anstifter nannte man die Gebrüder Baker und ihren Vater, Kaufleute, aus der Schweiz gebürtig; in ihrer Wohnung sollte eine unzählige Menge königlicher Abzeichen gefunden sein, daneben Mordinstrumente, um an einem bestimmten Tage alle Republikaner umzubringen. Eine junge Frau, Luigia Molines San Felice, wurde als Entdeckerin, Befreierin und Mutter des Vaterlandes gepriesen. Sie war die Geliebte des einen der Brüder, der ihr zur Sicherung für den bevorstehenden Schreckenstag eine Warnung und ein geheimes Erkennungszeichen gegeben hatte. Sie aber, die auch unter den Republikanern einen andern, noch bevorzugten Liebhaber besaß, machte diesem, um ihn zu retten, von dem ihr anvertrauten Geheimniß Mittheilung, und von ihm gelangte es weiter an die Behörden. Wie viel Wahrheit jenen Angaben zu Grunde liegt, läßt sich schwer bestimmen; sicher ist nur, daß

Vgl. „Nouvelles politiques de Leyde" vom 16. April, Supp- nt.

die beiden Brüder mit ihrem Vater und vielen andern — man erzählte, gegen 400 — als Verschwörer verhaftet wurden.[1]

Für den Augenblick war dem Ausbruch der Volkswuth Einhalt geschehen; aber mußte sie nicht um so wilder hervorbrechen, wenn die eigentlichen Machthaber, die Franzosen, sich entfernt hatten? So dachte Macdonald, so dachte die Königin, so dachte Nelson. „Ich schmeichle mir", schrieb er schon am 29. April, „daß die beiden Majestäten in zehn Tagen wieder in Neapel sind."

Aber das Unerwartete geschah. Statt zu verzweifeln, athmete man auf in Neapel. Das Misverhältniß zwischen den Einheimischen und den fremden Bedrängern war so unerträglich geworden, daß man ihren Abzug vor allem als eine Befreiung empfand. Dazu kam die politische Unerfahrenheit, die Unfähigkeit, die eigenen Kräfte im Vergleich zu den fremden zu berechnen, der Enthusiasmus, welcher so leichtbeweglichen Gemüthern das Gewünschte schon als erreicht erscheinen ließ. Eigentlich datirt die Neapolitanische Republik erst seit dem Abzug der Franzosen, und unmöglich kann man den Männern, welche nunmehr an die Spitze traten, das Zeugniß versagen, daß sie, nicht blos dem Namen nach Patrioten, mit Ueberzeugung und Uneigennützigkeit die schwere Aufgabe übernahmen.

Manches, was früher nur beschlossen war, kam jetzt zur Ausführung. In die Nationalgarde trat eine große Zahl von Personen, man sagte 30000, freilich, wie Nelson mit Recht ver-

[1] Der Vorgang ist bekanntlich unzähligemal beschrieben, besungen und bis in die neueste Zeit zu Gedichten und Dramen verarbeitet worden. Die meisten Erzähler stimmen bei vielen Verschiedenheiten darin überein, daß sie, wenn überhaupt ein Datum angegeben wird, nach dem Vorgange der „Mémoires sur les dernières révolutions de Naples par B. N..., témoin oculaire" (Paris 1803), das Ereigniß in den Mai oder Juni verlegen. Helfert, a. a. O., S. 289, nennt nach Ulloa, „Annotamenti alla storia di Pietro Colletta", S. 154, den 10. Juni 1799 als Tag der Entdeckung. Die Erzählung findet sich aber schon im „Moniteur, An VII", vom 4., 12., 14. Mai, nach Briefen aus Neapel vom 9., 10., 13. April. Die Einzelheiten klar zu stellen, würde den hier gegebenen Raum weit überschreiten.

muthet, nicht gerade aus Liebe zur Republik, sondern um der Wiederkehr so entsetzlicher Greuel, wie man sie im Januar erlebt hatte, vorzubeugen. Auch für die Bildung von Linientruppen erfolgte eine wirksame Maßregel. Nach einem Erlaß des jetzigen Kriegsministers Manthoné vom 14. Mai wurden vier Legionen, jede zu drei Bataillonen von ungefähr 1050 Mann, gebildet, die Offiziere zum größten Theil sogleich ernannt. Vier Tage früher, gleich nach dem Abzug der Franzosen, war ein schwungvoller Aufruf an die Patrioten und nicht weniger an die verirrten Mitbürger ergangen, allen Freiheit und Glückseligkeit, den letztern auch Verzeihung und Vergessen zusichernd, wenn sie ihre Kräfte zum Wohle der Republik vereinigen wollten.[1] So sind noch andere Proclamationen jener Tage mit überschwenglichen Verheißungen erfüllt, die man nicht ohne Theilnahme liest, weil man sich des Gefühls nicht erwehren kann, daß die Urheber an die Wahrheit ihrer Worte glaubten.

Immer bleibt es aber zweifelhaft, ob dieser Enthusiasmus nicht bald einer ruhigern Erwägung und der Ueberzeugung Platz gemacht hätte, daß man unmöglich sich mit eigenen Kräften gegen die von allen Seiten heranrückenden Feinde und zugleich gegen die englische Flotte vertheidigen könne. Leider gab das, was über die Stimmung des Hofes verlautete, den Führern in Neapel wenig Hoffnung auf annehmbare Bedingungen. Zudem trat ganz unerwartet ein Ereigniß ein, das den Republikanern, indem es sie mit neuem Muth erfüllte, jede Neigung nahm, die Hand zum Frieden auszustrecken.

Mit unvergleichlichem Eifer hatten die Franzosen sich bemüht, die bei Abukir vernichtete Flotte zu ersetzen und die Herrschaft des Mittelländischen Meeres wiederzugewinnen. Unablässig war in den Häfen des Atlantischen Oceans gearbeitet, und am 16. April verließ eine große Flotte den Hafen von

[1] Vgl. „Proclami", S. 160. Ein Decret über die Nationalgarde auszüglich bei Marulli, „Ragguagli storici", I, 379. Der Aufruf der [illegible]ierung bei Sacchinelli, S. 175.

Brest: 19 Linienschiffe, denen sich bei Corunna und Ferrol 5 spanische zugesellten. Am 12. Mai erhielt Nelson in Palermo die Nachricht, die französische Flotte sei bei Oporto gesehen; am Abend des 13. hörte er, sie sei unter dem Schutz eines dichten Nebels an der großen englischen Flotte, welche unter dem Admiral St. Vincent den Hafen von Cadix blokirte, vorüber und durch die Meerenge von Gibraltar gefahren; man glaubte, daß sie ihren Lauf gegen Minorca und Sicilien richten würde. Auf der Stelle war Nelson's Plan gefaßt: bei Maritimo wollte er seine Flotte vereinigen und den Feind erwarten, deshalb mußte er nicht allein die gegen Malta bestimmten Schiffe, sondern auch Troubridge von Neapel zurückrufen. Kein Zögern galt, schon am 20. befand sich Troubridge mit seinen Linienschiffen in Maritimo; nur Kapitän Foote mit der Fregatte Seahorse, Graf Thurn mit der Minerva und einige kleinere Schiffe waren bei Procida geblieben. Die Ursache konnte in Neapel nicht verborgen bleiben, und die Hoffnung auf baldige Hülfe drängte jeden andern Gedanken zurück. Man rüstete sich zu verzweifeltem Widerstande und versuchte zunächst die Abwesenheit des englischen Geschwaders zur Wiedereroberung der Inseln Procida und Ischia zu benutzen. Nicht lange nach Troubridge's Abfahrt griff Caracciolo den englischen Kapitän mit den Ueberbleibseln der neapolitanischen Flotte und einer Anzahl neugezimmerter Kanonenboote an. Konnte er auch seine Absicht nicht erreichen, so hielt er doch den Tag über Stand, und erst am Abend trennte der Gegenwind ihn von dem Feinde. Es war schon etwas, vor englischen Schiffen nicht geflohen zu sein, und am 28. Mai schreibt Foote an Nelson: Caracciolo bedrohe ihn mit einem neuen Angriff.[1] Aber zu einem solchen kam es nicht mehr. Die Republikaner standen der letzten Entscheidung gegenüber; an Angriffe war nicht mehr zu denken, nur noch, wie man das Aeußerste verzögern könne.

Wir haben gesehen, wie der Cardinal Ruffo in Cotrone neue Kräfte sammelte. Am 5. April setzte er sich wieder in

---

[1] Nicolas, „Dispatches of Nelson", III, 352, 355, 362, 37[illegible]

Bewegung mit ungefähr 7000 Mann regelmäßiger und unregelmäßiger Truppen und mit einer unzähligen Menge Wagen, die, von Ochsen gezogen, in endloser Reihe auf den ungebahnten Straßen sich langsam fortbewegten. Der Cardinal verstand es, seine Landsleute zu behandeln, er war bald da, bald dort, ermunterte die Müden, regte die Säumigen an, wußte durch zweckmäßige Uebungen ihre Kriegslust anzufeuern und auszubilden. Man durchwatete den Neto, den Grenzfluß zwischen dem diesseitigen und dem jenseitigen Calabrien. In Cosenza wurde eine neue Provinzialregierung eingesetzt, sodann am 17. April aus dem Hauptquartier in Corigliano eine Proclamation erlassen, welche allen, die zum Gehorsam zurückkehren würden, Amnestie versprach und alle Gewaltthätigkeiten gegen vormalige Demokraten auf das strengste untersagte.[1]

Aber plötzlich sah sich der Cardinal einer Gefahr gegenüber, wie er sie am wenigsten erwarten konnte. Nach Sacchinelli's Behauptung hatten die Engländer ausgewirkt, daß in Sicilien und auf den übrigen Inseln die Strafgefangenen unter der Bedingung, gegen die Republik zu fechten, befreit und an den Küsten von Calabrien ausgesetzt wurden. Bald war das Land von ihren Greuelthaten erfüllt. Von allen Seiten kam die Klage in das Lager, und die irregulären Compagnien wollten auseinanderlaufen, um Haus und Familie zu vertheidigen. „Niemals", erzählt der Biograph, „hat der Cardinal so sehr sich selbst übertroffen." Ohne Zeitverlust ließ er das Heer unter dem Oberbefehl seines Bruders Francesco, der ihm von Palermo nachgekommen war, in Corigliano Halt machen und von der wenigen Cavalerie und den zuverlässigsten Leuten umringen; zugleich mußten die anwesenden Geistlichen gegen die Desertion und für die Erhaltung der Disciplin kräftig ihre Stimme erheben. Er selbst stieg zu Pferde und ritt in Begleitung des Bischofs von Cariati und der einflußreichsten Grundbesitzer durch das Land. Durch Güte und Ermahnung ° ihm, in unglaublich kurzer Zeit mehr als tausend

roclamation bei Sacchinelli, S. 144.

jener Sträflinge in einem Corps zu vereinigen, dessen Anführung mit richtigem Gefühl einem begnadigten Verbrecher und ehemaligen Soldaten Panedigrano übertragen wurde. Sogleich erhielt es auch die nützlichste Verwendung. Eben damals war es, daß Troubridge in Verbindung mit den Bischöfen von Policastro und Capaccio zu einem raschen Zuge gegen Neapel drängte. Ruffo gab, wie wir sahen, eine ausweichende Antwort, schickte aber statt seiner das Corps des Panedigrano, der in der That während des spätern Feldzuges nichts unterließ, das Vertrauen des Cardinals zu rechtfertigen.[1] Ruffo selbst zog über den Crati der Basilicata zu. Bei Cassano konnte er 5000 Fußgänger, 1200 Reiter, 13 Kanonen und gegen 10000 Bauern mustern; neue Verstärkungen erhielt er, als er am 8. Mai bei Matera anlangte. Der früher genannte De Cesari hatte nach dem Abzug der Franzosen wieder Anhänger gesammelt, mit denen er sich jetzt dem Cardinal zur Verfügung stellte. Noch immer hielt er seine frühere Rolle aufrecht, noch immer machte die Stimmung der Provinz jeden Zweifel an der frühern Anwesenheit des Kronprinzen gefährlich. Ruffo empfing deshalb De Cesari als fürstlichen Abgesandten und ernannte ihn zum General der fünften und sechsten Division, Truppenkörper, die selbst auf dem Papier erst dann zu existiren anfingen, als De Cesari in der Kanzlei des Cardinals sich förmlich eine Bestallung ausfertigen ließ. Es galt jetzt, sich der volkreichen, befestigten Stadt Altamura zu bemächtigen. Hier hatte die Republik von jeher zahlreiche Anhänger gezählt; Flüchtlinge waren hinzugekommen, auch aus Neapel vom Directorium Verstärkungen geschickt. Diese letztern wichen freilich schon bei der Annäherung des Cardinals nach Gravina und weiter ohne Kampf nach

[1] Sacchinelli, S. 140. Die Sträflinge, meistens aus der Citadelle von Messina entlassen, sollten eigentlich bei Gaëta ans Land gesetzt werden, wurden aber, wie der König am 26. März (Dumas, Supplementband, S. 227) entschuldigend schreibt, durch die Dummheit Danero's nach Calabrien geschickt. Auch Troubridge hatte eine Anzahl an Bord. Dagegen richtet sich die Proclamation Caracciolo's vom 5. April, „Proclami“, S. 106.

Neapel zurück; die in der Stadt verbleibenden Republikaner wollten dagegen von keinem Anerbieten Ruffo's etwas hören. Während des 9. Mai kanonirte man gegeneinander, der Cardinal stand mitten im Feuer, unter seinen Scharen ging seit diesem Tage das Gerücht, daß er feuerfest sei. Gegen Abend hatten die Belagerten zum Schießen statt der Kugeln nur noch Kupfermünzen, in der Nacht, während von der Gegenseite sich alles zum Sturme bereitete, wanderte die gesammte Bevölkerung aus, und am andern Morgen fand man die Stadt verlassen. Um das, was nach der Einnahme von Cotrone geschehen war, zu verhüten, hatte der Cardinal jede Plünderung aufs strengste untersagt. Als man aber in einer Kirche beinahe 50 Royalisten in abscheulicher Weise ermordet fand, galt kein Befehl mehr. Alles wurde geplündert; nur das erreichte der Cardinal, daß die Beute vor einem einzigen, zu diesem Zweck allein geöffneten Thor zusammengetragen und gleichmäßig vertheilt wurde. Abends hielt er in die verödete Stadt seinen Einzug, nahm in einem Kloster sein Hauptquartier und verwendete 14 Tage, um die Angelegenheiten der Provinz zu ordnen, neue Behörden einzusetzen, seine Truppen zu verstärken und an Disciplin zu gewöhnen. Während dieser Zeit kehrte auch die entflohene Bevölkerung zurück, und die Frauen von Altamura sollen auf die christliche Armata denselben Einfluß ausgeübt haben, wie die Weiber von Capua auf die Soldaten Hannibal's. Nach Sacchinelli's Behauptung hätten sie die Wildheit der Calabresen in solchem Maße bezähmt, daß alles, was nach der Plünderung zur Vertheilung gekommen war, und sogar der aufgesparte Sold in Altamura verblieb. Ein anderer Augenzeuge erzählt dagegen wahrscheinlich mit größerm Recht: Calabrien, Apulien und die Basilicata prangten im Schmuck der Beute von Altamura, und den Besiegten sei nichts übriggelassen als die Freiheit, ihr Elend zu beweinen.[1]

[1] Vincenzo Durante auszüglich bei Dumas, „I Borboni", III, 248. Vgl. noch Cimbalo, „Itinerario di tutto ciò, ch' è avvenuto nella spedizione del cardinal Ruffo" (Neapel 1799), S. 23 fg.; auch diese Schrift, unmittelbar nach den Ereignissen von einem Augenzeugen verfaßt, unter den Auspicien der Königin; leider mehr Predigt als Historie.

Das Wichtigste war, daß jetzt aus Neapel die Nachricht von dem Abzug der Franzosen und die neue Proclamation des Directoriums eintraf. Hatte Ruffo bis dahin zögernd seine Absichten verheimlicht, so dachte er jetzt um so rascher vorzugehen, um den Gegnern zur Befestigung ihrer Macht keine Zeit zu lassen. Am 24. Mai zog er von Altamura auf dem kürzesten Wege durch das hohe Apulien über Gravina und Venosa nach Melfi, wo am 30. der Namenstag des Königs gefeiert wurde. Widerstand zeigte sich nicht; selbst Carafa, der mit einigen hundert Mann San Severo gehalten hatte, war genöthigt worden, sich in die Festung Pescara einzuschließen.

Dies war freilich nicht allein Ruffo's Verdienst; schon vor seiner Ankunft sah man in Apulien die königlichen Fahnen wehen. Aus dem eroberten Korfu hatte der Admiral Uschakow Ende April ein russisches Geschwader unter Kapitän Sorokin an die italienische Küste geschickt: vier Fregatten, eine sicilische und zwei türkische Corvetten. An Bord befand sich auch der Ritter Micheroux, der von Palermo nach Korfu geschickt war, um die russische Hülfe zu beschleunigen. Am 3. Mai erschien das Geschwader bei Brindisi, fuhr langsam längs der Küste am 13. nach Bari, am 17. nach Barletta, am 19. nach Manfredonia. Ueberall verlieh das Erscheinen einer befreundeten Flagge den Königlichen wieder die Oberhand. Die Städte, von der Furcht vor den Franzosen befreit, gaben ihrer Freude lauten Ausdruck, selbst Bari und Barletta, wo die Republik bis dahin sich behauptet hatte; nur in Mola bedurfte es einiger Schüsse, um die Einwohner zum Aufziehen der königlichen Farben zu nöthigen. Freilich reichte die Besatzung der Schiffe für eine bedeutende selbständige Unternehmung auf dem Festlande nicht aus, aber in Manfredonia ließ Sorokin sich von Micheroux bewegen, eine allerdings kleine Abtheilung, anfänglich nur 400 Mann, unter dem Kapitän Baillie ans Land zu setzen. Schon diese geringe Zahl und die Furcht vor dem russischen Namen trugen wesentlich bei, daß sogar Foggia, seit Anfang der Revolution die am eifrigsten der Republik ergebene Stadt, ihre Unterwerfung anbot. Am 21. Mai, gleich bei Ankunft=

Neapel zurück; die in der Stadt verbleibenden Republikaner wollten dagegen von keinem Anerbieten Ruffo's etwas hören. Während des 9. Mai kanonirte man gegeneinander, der Cardinal stand mitten im Feuer, unter seinen Scharen ging seit diesem Tage das Gerücht, daß er feuerfest sei. Gegen Abend hatten die Belagerten zum Schießen statt der Kugeln nur noch Kupfermünzen, in der Nacht, während von der Gegenseite sich alles zum Sturme bereitete, wanderte die gesammte Bevölkerung aus, und am andern Morgen fand man die Stadt verlassen. Um das, was nach der Einnahme von Cotrone geschehen war, zu verhüten, hatte der Cardinal jede Plünderung aufs strengste untersagt. Als man aber in einer Kirche beinahe 50 Royalisten in abscheulicher Weise ermordet fand, galt kein Befehl mehr. Alles wurde geplündert; nur das erreichte der Cardinal, daß die Beute vor einem einzigen, zu diesem Zweck allein geöffneten Thor zusammengetragen und gleichmäßig vertheilt wurde. Abends hielt er in die verödete Stadt seinen Einzug, nahm in einem Kloster sein Hauptquartier und verwendete 14 Tage, um die Angelegenheiten der Provinz zu ordnen, neue Behörden einzusetzen, seine Truppen zu verstärken und an Disciplin zu gewöhnen. Während dieser Zeit kehrte auch die entflohene Bevölkerung zurück, und die Frauen von Altamura sollen [illegible] christliche Armata denselben [illegible] haben, wie [illegible] der von Capua auf [illegible] Nach [illegible] Behauptung hätten [illegible] Maße be[illegible] theilung [illegible] verblie[illegible] mit [illegible] pr[illegible] fe[illegible]

Das Wichtigste war, daß jetzt aus [illegible]
von dem Abzug der Franzosen und die [illegible]
Directoriums eintraf. Hatte Ruffo bis [illegible]
Absichten verheimlicht, so dachte er jetzt [illegible]
gehen, um den Gegnern zur Befestigung [illegible]
zu lassen. Am 24. Mai zog er von [illegible]
zesten Wege durch das hohe Apulien [illegible]
nach Melfi, wo am 30. der Namenstag [illegible]
wurde. Widerstand zeigte sich nicht; [illegible]
einigen hundert Mann San Severo [illegible]n
nöthigt worden, sich in die Festung [illegible]n,
Dies war freilich nicht allein [illegible]or=
seiner Ankunft sah man in Apulien [illegible] Es
wehen. Aus dem eroberten Korfu [illegible]ister
Ende April ein russisches Geschwader [illegible], be=
an die italienische Küste geschickt: [illegible]n den
und zwei türkische Corvetten. [illegible]nfähige
Ritter Micheroux, der von Palermo [illegible] einge=
um die russische Hülfe zu beschleunigen [illegible]wesen der
das Geschwader bei Brindisi, [illegible] die schon als
13. nach Bari, am 17. nach [illegible]em „Monitore"
Mandonia. Ueberall verlief [illegible]
Flagge den Königlichen [illegible]
[illegible] vor den Franzosen [illegible]
selbst [illegible]
behaupten [illegible]
die Einwohner [illegible]
Freilich [illegible]
[illegible]selbständig[illegible]

[illegible] „Monitore Napoletano"
[illegible] gleichzeitigen Schriften die
[illegible] Mémoires, recueillis par
[illegible]03). Der Name des Ver=
[illegible] Franchetti in der von R. Bonghi
[illegible] „La Coltura" vom 1. Juni 1882
[illegible] Die „Mémoires" sind eine Haupt=
[illegible] voll augenscheinlicher Irrthümer, mit
[illegible] Malaspina, S. 59 fg., beschäftigt. Auch
[illegible]ngen bedürfen noch der Klarstellung.
[illegible]nitore", der am 8. Juni zu erscheinen
[illegible]cht über einen angeblich gelungenen
[illegible]celli. Manche Notizen finden sich gewiß
[illegible]t oder handschriftlich bewahrten Ab=
[illegible]d'Ayala über berühmte und patriotische
[illegible]der noch nicht zugänglich.

Russen, wurden die Demokraten flüchtig oder festgenommen, und die königliche Regierung durch Micheroux wieder eingesetzt. Von dem nahe gelegenen Monte Calvello setzte sich dieser dann mit Ruffo und mit einem treuen Anhänger des Königs, dem Grafen Trojano Marulli, in Barletta in Verbindung, einem alten Freunde, bei dem er schon auf der Hinfahrt Wohnung genommen hatte. Dieser eifrige Mann langte nach wenigen Tagen mit einem Kriegshaufen von 800 Fußgängern, auch einigen Reitern und Kanonen in Monte Calvello an und bemächtigte sich, von einer Anzahl Russen begleitet, der wichtigen Stellung von Ariano, des Schlüssels der großen Straße, die von Foggia und Barletta quer durch das Land nach Neapel führt.[1] So fand auch Ruffo den Weg geebnet. In Ascoli traf er am 31. Mai mit Micheroux und Baillie zusammen; zwei Tage später in Bovino an der großen Straße empfing ihn eine russische Ehrengarde. Während dann in Ariano kurze Rast genommen wurde, überbrachte am 5. Juni Scipione della Marra jene prächtige Fahne, welche die Königin mit ihren Töchtern im März für ihre getreuen Calabresen gestickt hatte[2]: ein glückverheißendes Vorzeichen für den letzten großen Schritt, der noch übrigblieb.

In Neapel hatten sich unterdessen mit der steigenden Gefahr auch die Aufregung, Verwirrung und Parteisucht gesteigert. Bei der Mangelhaftigkeit der Quellen ist es wenig sicher, Einzelheiten hervorzuheben[3]; aber deutlich erkennt man, daß die

[1] Miliutin, „Der Krieg von 1799", übersetzt von Schmidt (München 1857), II, 162 fg., 473 fg.; Gennaro Marulli, „Ragguagli", I, 392 fg. Die Mittheilungen des Autors über die Thätigkeit seines Vaters gehören zu dem wenigen Eigenthümlichen in dieser großen, nicht eben geschickten Compilation.

[2] Sacchinelli, a. a. O., S. 190 fg.

[3] Für die Zeit vom Abzug der Franzosen bis zur Ankunft Ruffo's, 7. Mai bis 13. Juni, fehlt es noch sehr an sichern Daten. Die Sammlung der „Proclami" reicht mit ganz wenigen Ausnahmen nur bis an die zweite Hälfte des April. Die neapolitanischen Archive enthalten nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Professor Pasquale Turiello verhältnißmäßig wenig über diese Zeit, weil nach Beendigung der Staatsprocesse die auf die Republik bezüglichen Acten meistens ver-

schwache Regierung die entfesselten Leidenschaften nicht mehr zügeln konnte. Auf der Straße, auf der Bühne und von den Kanzeln, in Flugschriften und Zeitungen wurde immer stürmischer und wilder die Freiheit und die Vernichtung ihrer Feinde gepredigt. Den gefährlichsten Sammelpunkt des eigentlich revolutionären Elements bildeten jetzt die Clubs. In der ersten Zeit hatten die Sala patriotica und die Sala popolare den Gemäßigten zur Vereinigung gedient; jetzt drängten sich die heftigsten Schreier ein. Alles wurde nach dem Muster der französischen Jakobiner eingerichtet; einen Antonio Salso konnte man ungescheut die Thaten und Tugenden Robespierre's preisen hören, und das Schlimmste war, daß diese Gesellschaften, wie ihr Vorbild, unmittelbaren Einfluß auf die Regierung erlangten. Es geschah, daß Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers und Minister sich zurückziehen mußten, weil Deputationen der Clubs, begleitet von bewaffneten Scharen, drohend und gebietend in den Sitzungssaal eindrangen; und wiederum wurden unfähige Schreier kraft derselben Autorität in wichtige Aemter eingeschoben. Aber in dem Maße, in welchem das Staatswesen der Auflösung entgegenging, feierte Eleonora Pimentel, die schon als Kind von Metastasio gepriesene Dichterin, in ihrem „Monitore"

brannt wurden. Auch die 35 Nummern des „Monitore Napoletano" geben nur spärliche Nachrichten. Unter den gleichzeitigen Schriften die ausführlichste sind die schon angeführten „Mémoires, recueillis par B. N... témoin oculaire" (Paris 1803). Der Name des Verfassers ist Bartolomeo Nardini; vgl. A. Franchetti in der von R. Bonghi in Rom herausgegebenen Zeitschrift „La Coltura" vom 1. Juni 1882 und „Storia d'Italia", S. 347. Die „Mémoires" sind eine Hauptquelle Pietro Colletta's, aber voll augenscheinlicher Irrthümer, mit deren Berichtigung sich schon Malaspina, S. 59 fg., beschäftigt. Auch die kriegerischen Unternehmungen bedürfen noch der Klarstellung. Die letzte Nummer des „Monitore", der am 8. Juni zu erscheinen aufhörte, enthält einen Bericht über einen angeblich gelungenen Zug gegen die Ortschaft Ponticelli. Manche Notizen finden sich gewiß in den zahlreichen gedruckten oder handschriftlich bewahrten Abhandlungen des Generals d'Ayala über berühmte und patriotische Neapolitaner, waren mir aber noch nicht zugänglich.

um so glänzender die Herrlichkeit der Republik. Auch gegen die äußern Ereignisse schloß man gewaltsam die Augen. Der „Monitore“ wußte von immer neuen Siegen der Franzosen und Republikaner zu erzählen; Ruffo führte nur elende Banden der Vernichtung entgegen. Bald hieß es, er sei getödtet, bald er sei gefangen; der Herzog von Luzzara, aus Palermo ihm zu Hülfe geschickt, sollte zu den Patrioten übergegangen sein, und als das Erscheinen der Russen weithin Schrecken verbreitete, griff man zu der Behauptung, Ruffo habe statt wahrer Russen eine Anzahl jener sicilischen Sträflinge in russische Uniformen stecken lassen. Daß solche Mittel nur den täuschten, der getäuscht sein wollte, bedarf nicht der Erinnerung. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß Roccaromana, der Republik, wie ehemals den Lazzaroni ungetreu, jetzt wieder unter den königlichen Freischaaren bei Capua stand. Nun war auch der Kriegsminister Manthoné am wenigsten der Mann, den Gefahren nach innen und außen die Spitze zu bieten. Er scheint viel guten Willen, wenig Organisationstalent, und nichts von dem besessen zu haben, was einem Feldherrn das Nöthigste ist. Statt die gesammelten Kräfte vereinigt zu halten und dadurch den wenig geschulten, zum Theil unzuverlässigen Truppen einen Halt zu geben, zersplitterte er sie in kleine Abtheilungen, die schon deshalb nach keiner Seite etwas ausrichten konnten. Genaues läßt sich bei dem Mangel authentischer Documente, bei den Widersprüchen sogar der gleichzeitigen Schriftsteller leider nicht wohl angeben. Noch im Mai sollten die Generale Federici und Matera einen Vorstoß gegen Apulien machen. Beide waren tapfere, geschickte Soldaten, aber wie sie mit geringer Macht, getrennt auf verschiedenen Straßen sich fortbewegten, wurden sie schon von bewaffneten Bauern und Freischaaren, Matera hinter Benevent, Federici vor Ariano, in dessen Besetzung Marulli ihm zuvorgekommen war, zurückgetrieben.[1] Im Juni, als Ruffo heranzog,

[1] Die Königin an Ruffo, 2. Juni, bei Maresca, a. a. O., S. 47. Marulli, a. a. O., I, 394, der aber sogar diese Begebenheit augenschein- vom 10. Mai datirt. Auch Pepe, „Memorie“ (Lugano 1847),

kam dann der große Plan Manthoné's zur Ausführung, der Plan, von dem er immer gesprochen, mit dem er alle Besorgnisse zurückgewiesen hatte. Der General Wirtz, früher Oberst bei den Schweizertruppen, blieb zum Schutze der Hauptstadt zurück; vier verschiedene Abtheilungen sollten, von dem Mittelpunkt des Halbkreises ausgehend, die von Capua, Ariano, Salerno anrückenden Feinde vernichten. Das Unvermeidliche geschah. Kaum hatten die kleinen Scharen einige Märsche zurückgelegt, so wurden sie von überlegenen Kräften zu verlustvollem Rückzug genöthigt, und als Manthoné endlich in eigener Person einen Hauptschlag ausführen wollte, fiel er unweit der Thore von Neapel in einen Hinterhalt. Die vormals königlichen Soldaten verließen alsbald die Reihen, um sich mit alten Freunden und Waffenbrüdern auf der Gegenseite zu vereinigen, alles gerieth in Auflösung und Verwirrung, und dem triumphirenden Auszug folgte die schmählichste Rückflucht. Die neapolitanische Republik war auf die Mauern der Hauptstadt beschränkt; nur Schipani, der vergeblich einen Versuch gegen Salerno gemacht hatte, konnte sich wenigstens außerhalb Neapels bei Torre del Greco halten, weil Caracciolo's Kanonenboote von der See her die Straße beherrschten.

Zu einem Zusammentreffen mit den Truppen des Cardinals scheint es dabei gar nicht gekommen zu sein. Wäre Ruffo gleich nach den Niederlagen gegen die erschreckte Stadt gezogen, wahrscheinlich wäre er schon jetzt zum Ziele gelangt. Durch Späher und Boten war er auch von den Zuständen im Innern vollkommen unterrichtet. Ein Adjutant, den er abgeschickt hatte, kam unbehelligt bis dicht an die Thore; auf der Landstraße fand er noch die bei dem Rückzuge verlassenen Kanonen und die weggeworfenen Waffen. Gern hätte der Cardinal die günstigen Umstände benutzt, als er aber auf seinem Zuge über Montefusco am 9. Juni nach Avellino gekommen war, erhielt er aus Palermo die Anweisung, vorerst die Ankunft englischer Schiff

I, 71, erzählt nicht genau, obgleich er unter Matera selbst an d Zuge theilnahm.

und eine regelmäßige Streitmacht abzuwarten, um dann, wie man hoffte, ohne Anwendung von Gewalt und ohne die bei einem Sturme zu befürchtenden Greuel die Republikaner zur Unterwerfung zu bringen. Auch Micheroux und der russische Commandant verlangten, vorerst in der Nähe der Küste mit den Schiffen in Verbindung zu treten. Es wurde deshalb beschlossen, von Nola aus nicht geraden Weges gegen Neapel, sondern links um die Stadt herum nach Portici zu ziehen. Voraussichtlich mußte man dort mit Schipani aneinandergerathen. Der Cardinal richtete deshalb an Foote die Aufforderung, sich für den 13. oder 14. in der Nähe einzufinden, schrieb auch an Torrusio, Panedigrano und andere Commandanten, die in den letzten Tagen von Palermo auf den Inseln des Golfes angekommen waren, sich für jene Zeit zum Angriff bereit zu halten.

Währenddessen hatten in Neapel Aufregung, Furcht, Haß und alles, was mit bürgerlichen Streitigkeiten sich zu vereinigen pflegt, den höchsten Grad erreicht. Nach den Niederlagen der Generale mußte auch ein Verblendeter einsehen, daß die letzte Entscheidung herannahe. Die Hülfsmittel waren erschöpft; jeder Tag vermehrte die Zahl der Feinde und die Zahl derjenigen, die in kaum verhaltener Rachsucht nur die Gelegenheit erwarteten, sich ihnen anzuschließen. Nelson schreibt um diese Zeit, 50000 Royalisten seien beim Erscheinen einer königlichen Flotte zum Angriff bereit, Sonntag, der 17. Juni sei der verabredete Tag.[1] Sei es, daß man eine Verschwörung wirklich entdeckt, oder nur vermuthet und zum Vorwand genommen hatte, in großer Zahl wurden die vornehmsten, dem Könige ergebenen Personen verhaftet und als Geiseln in Gewahrsam gehalten, darunter Bruder und Schwägerin des Cardinals, sowie deren Sohn und Schwiegertochter, ein Vetter Micheroux' und andere, soviel man ihrer habhaft werden konnte. Dann, bei der Nachricht, daß der Cardinal in Nola

---

n an St. Vincent, 12. Juni, bei Nicolas, „Dispatches of 'II, Appendix, S. CLXXXV.

sei, traf man für den entscheidenden Kampf und zugleich gegen die innern Feinde Vorkehrungen. Alle Truppen wurden in ihren Quartieren bereit gehalten; aus Sant' Elmo, das den weitesten Umblick gewährte, sollten beim Herannahen der Gefahr die Zeichen erfolgen. Bei der ersten Salve sollten alle Läden geschlossen und die Straßen verlassen werden, jedem, der, ohne der Nationalgarde anzugehören, nach der zweiten Salve außer dem Hause betroffen würde, war der Tod gedroht. Nach Portici zu, am Ponte della Maddalena, auf dem linken Ufer des Sebeto, sollte Wirtz seine Aufstellung nehmen, in der Fronte durch eine starke, mit Geschützen besetzte Verschanzung, auf der rechten Seite durch das Castell Vigliena und die Kanonenboote Caracciolo's geschützt. Ueber die Verwendung der übrigen Truppen ist wenig bekannt. Unbegreiflich wäre es auch, daß man Schipani, statt ihn zur Vertheidigung der Hauptstadt heranzuziehen, bei Torre del Greco stehen ließ, wenn nicht bei Schipani und Manthoné jede Kopflosigkeit begreiflich wäre.

Der Cardinal war am Abend des 11. Juni in Nola eingetroffen. Er hatte in den letzten Tagen noch Verstärkungen erhalten. Sogar der Befehlshaber einer türkischen Corvette hatte sich nach dem Vorgange der Russen nicht abhalten lassen, 84 Mann von Manfredonia herbeizuführen, und Sacchinelli bemerkt mit Vergnügen, daß Katholiken, Protestanten, Griechen und sogar Mohamedaner unter dem Cardinal zur Vertheidigung der christlichen Religion sich vereinigt hätten. Gleich am 12. schickte Ruffo vier Bataillone Linien-Infanterie und zehn Compagnien calabresischer Jäger unter den Commandanten Schiava und de Filippis nach Resina, zur Unterstützung der schon im Aufstand befindlichen Einwohner. Er selbst setzte sich am Morgen des 13. in Bewegung; es war der Tag des heiligen Antonius, in den Annalen der Hauptstadt seitdem für immer unvergeßlich. Der Heereszug mit Wagen und Gepäck war so ausgedehnt, daß der Anfang schon in die Nähe von Portici gelangte, als das Ende Nola kaum verlassen hatte. Mittlerweile hatten Schiava und de Filippis, unterstützt durch die Landbevölkerung und die englischen Schiffe, Portici angegr-

das Castell und den Palast genommen und die Republikaner bis gegen Neapel verfolgt. Es war schon Nachmittag, als der Cardinal, umgeben von den Russen und Calabresen, nach San Jorio gelangte. Hier im Angesicht der Hauptstadt ließ er die Truppen lagern und Erfrischungen reichen, wenn man Sacchinelli glauben will, noch immer in dem Gedanken, vorerst eine beobachtende Stellung einzunehmen. Da kamen Bauern, den Kopf eines Feindes auf einer Stange tragend, und erzählten den Calabresen, daß ihre Brüder an der Magdalenenbrücke von den Jakobinern hart bedrängt würden. Auf diese Nachricht war kein Halten mehr. Die Calabresen ließen die Mahlzeit stehen und eilten, von den Bauern geführt, auf Feldwegen ihren Kameraden zu Hülfe. Der ersten Compagnie folgten unaufhaltsam die andern, kein Befehl wurde gehört, und dem Cardinal blieb nichts übrig, als zu unterstützen, was er nicht mehr hindern konnte. Rasch sorgte er, daß sein Bruder nebst Schiava und de Filippis seinen Rücken gegen Schipani deckte. Er selbst wandte sich mit dem übrigen Theile seiner Leute, mit den Russen und Türken auf der großen Straße von Portici gegen die Magdalenenbrücke. Kaum trat man aus den Häusern der letzten Ortschaft, San Giovanni a Teduccio, ins Freie, als von dem Lager bei der Brücke, aus dem Fort Vigliena, von Caracciolo's Kanonenbooten ein lebhaftes Feuer begann. Die Angreifenden stutzten, die Offiziere der Russen, welche die Spitze bildeten, beriethen, ob man weiter vorrücken solle. Aber die Berathung war noch nicht zu Ende, als die Lage sich plötzlich veränderte. Ungeschreckt durch die Kugeln von der Seeseite, hatten sich einige Compagnien Calabresen auf einem Nebenwege längs des Ufers bis an die Wälle des Forts geschlichen. Eine Flintensalve reinigte die Courtine von Vertheidigern, und indem einer auf die Schultern des andern kletterte, gelangten sie in das Innere. Russen kamen ihnen zu Hülfe, rasch war der Widerstand besiegt, statt der republikanischen Fahne die königliche aufgepflanzt und ein Offizier eilte mit der frohen Nachricht nach San Giovanni zum Cardinal, der eben [illegible]ner Procession feierlich empfangen, den Segen ertheilen

ließ. Ruffo kam selbst herbei; als er aber in die Nähe des Forts gelangt war, erfolgte im Innern eine Explosion; die Pulverkammer oder eine Mine war aufgeflogen, sei es durch Zufall oder, wie gleich nach dem Ereigniß und oftmals später nicht ohne Wahrscheinlichkeit behauptet wurde, von einem der noch im Fort befindlichen Republikaner angezündet. Mehr als dreißig Menschen kamen um, Calabresen von der einen und der andern Seite, ungefähr die Hälfte von der Seite des Königs mit ihrem Obersten Rapini. Im Gefolge des Cardinals wurden manche von Furcht vor einer zweiten Explosion ergriffen, aber Ruffo verlor so wenig die Fassung, daß er eine Anzahl Russen gegen diejenigen, welche etwa fliehen wollten, einen Cordon bilden ließ.[1] Bald begann an der Magdalenenbrücke

[1] Das Ereigniß wird schon von Mitlebenden und Augenzeugen sehr verschieden dargestellt. Geschichtschreiber der königlichen Partei, Durante, Paulini, Cimbalo, Petromasi suchen den Grund der Explosion in einer vorher angelegten Mine, während die Republikaner behaupten, die Garnison habe mit dem heroischen Entschluß, lieber ihr Leben, als ihren Posten aufzugeben, sich selbst und die Feinde, deren Zahl bis auf mehrere Hundert steigt, in die Luft gesprengt. Colletta's phantastische Erzählung fand einen Gegensatz in Sacchinelli's gleichfalls unzulässigen Angaben, das Fort sei nach der Flucht der Besatzung, erst eine Stunde nach Sonnenuntergang, in Folge einer Unvorsichtigkeit mit 150, ausschließlich dem Heere Ruffo's angehörigen Calabresen in die Luft geflogen. Alles, was sich darüber in Italien auffinden ließ, hat mit unermüdlichem Fleiß Professor Pasquale Turiello gesammelt, und in einer musterhaften, überaus lehrreichen Schrift: „Il fatto di Vigliena" (Neapel 1882), zusammengestellt. Vornehmlich nach den Erinnerungen eines der überlebenden Vertheidiger, Girolamo Arcovito — gestorben am 1. Dezember 1847 — kommt er zu dem Ergebniß, daß in der That zwei Republikaner, die Calabresen Bernardo Pontari und Achille Martelli, die Pulverkammer angezündet haben. Nachrichten, gleichfalls aus der Familie Arcovito stammend, melden noch, daß der oft als Thäter genannte Priester Toscano aus Cosenza, schon auf den Tod verwundet, von der bevorstehenden Ausführung des Planes noch Kenntniß erhalten habe. Schlechthin beweisend kann man einen Bericht, der beinahe 50 Jahre nach dem Ereigniß, nach einer mündlichen Mittheilung niedergeschrieben wurde, nicht nennen, aber noch weniger unwahr oder unwahrscheinlich. Nur wird man der

ein neuer heftiger Kampf; die Verschanzungen wurden genommen, General Wirtz, der noch einmal die Seinigen anzufeuern versuchte, tödlich verwundet, und von der Höhe der Brücke eröffneten die russischen Kanonen ein verderbliches Feuer. Eine Stunde nach Sonnenuntergang war alles beendet. Ein Mitbetheiligter erzählte noch im späten Alter, wie in der Dämmerung die apulischen Reiter mit wüthendem Geschrei über die Brücke nach der Stadt zu, den Flüchtigen nachgesprengt seien. Namhafte Männer: der Dichter Luigi Serio, Cestari, Biagio de Turris haben damals ihre Treue für die Republik, die sie nicht mehr retten konnten, kämpfend mit dem Tode besiegelt. Die Ueberbleibsel zogen sich in die Castelle Nuovo und dell' Uovo zurück, andere suchten auf dem Hügel von San Martino in der Nähe von Sant' Elmo eine Zuflucht, denn in das Fort wollte der französische Commandant, Oberst Mejean, niemand aufnehmen.

Aber die Vertheidiger gaben ihre Sache noch nicht verloren. Gegen Mitternacht wurde von den Leuten des Cardinals auf dem Meere eine Barke aufgefangen und in derselben ein Schreiben Manthoné's an Schipani, der während der entscheidenden Vorgänge an der Magdalenenbrücke kein Lebenszeichen gegeben hatte. Am folgenden Tage sollte er zu einem großen Schlage mitwirken, den Cardinal im Rücken fassen, während die Republikaner in Neapel und die Besatzungen von Sant' Elmo und Capua ihn von vorn angreifen würden. Sogleich traf Ruffo dagegen seine Vorkehrungen; noch in der Nacht wurde die Lage wesentlich dadurch verbessert, daß die Calabresen in Verbindung mit den Türken das Castell del Carmine überrumpelten, welches den Hafen und seine Batterien beherrschte. Am folgenden Tage, Freitag, den 14. Juni, wurde dann das Heer Schipani's, als es zum Angriff anrückte, schon infolge der Ungeschicklichkeit des Führers, ohne Mühe auseinandergesprengt,

---

heroischen Entschluß schwerlich der ganzen Garnison zurechnen dürfen, weil nach den nicht wohl zu bezweifelnden Umständen, welche Cimbalo S. 42 anführt, zwischen der Einnahme des Forts und der Explosion wenigstens eine halbe Stunde in der Mitte liegt.

und Mejean hielt sich wie tags vorher hinter seinen Mauern. Aber jetzt erwuchs dem Cardinal durch seine Freunde eine weit größere Schwierigkeit. Am 13. waren die Lazzaroni noch durch den Schrecken zurückgehalten; schon in der Nacht waren jedoch einzelne Calabresen in die Stadt gedrungen, einer hatte vom Palast des Erzbischofs die von Championnet geschenkte dreifarbige Fahne abgerissen und im Triumph ins Lager getragen. Ueberall hatten die Lazzaroni die Befreier mit jauchzender Freude begrüßt, und am Morgen des 14. begann in der Stadt, was die Königin so lange gefürchtet hatte. Da die Mitglieder der Regierung und die bekanntesten Patrioten in den Castellen Schutz fanden, suchte die Rachsucht ihre Schlachtopfer in allen, die einer Neigung für die Republik irgend verdächtig schienen. Am 15. wiederholten sich die Greuel in verstärktem Maße. Das Volk, durch die frühern Mishandlungen, durch den hartnäckigen Widerstand der Castelle, die alles in ihrem Bereiche mit Kugeln überschütteten, erbittert, schonte nichts mehr. Wer tags zuvor in einem Versteck oder durch glücklichen Zufall Rettung gefunden hatte, wurde hervorgezogen und nicht selten unter barbarischen Martern ermordet, Frauen aus den höchsten Ständen mishandelt, der Kleider beraubt und an den Pranger gestellt. Jeder, der die Haare nach Art des Brutus kurz geschnitten trug, hatte sich dadurch als Jakobiner und des Todes würdig bezeichnet. Der Cardinal war in Verzweiflung; er stand mit dem größten Theil seiner Truppen an der Magdalenenbrücke und wagte nicht, sie in die Stadt zu führen aus Furcht, sie möchten sich den Lazzaroni anschließen. Eine Anzahl angeblicher Jakobiner wurde vor ihn gebracht. Er ließ sie in Freiheit setzen mit den Worten, daß man nur mit den Feinden in den Castellen Krieg führe; aber wenige Schritte von ihm entfernt wurden die Unglücklichen vor seinen Augen niedergeschossen. Noch an demselben Tage erließ er eine Proclamation, welche denjenigen mit den schwersten Strafen, ja mit dem Tode bedrohte, der sich an den Wehrlosen, was sie auch gethan haben möchten, vergreife; selbst die mit den Waffen in der Hand ergriffen würden, sollten nicht erschlagen, sondern vor

den neuerrichteten Staatsgerichtshof gestellt werden. Gleichzeitig wurde auch ein neues Ministerium und mancher von den frühern Beamten wieder eingesetzt, Francesco Ruffo zum Kriegsminister ernannt, und dem Herzog von Salandra, der schon beim Abgange Mack's hatte eintreten sollen, die Neubildung des Heeres übertragen.[1]

Währenddessen ruhten aber die kriegerischen Maßregeln nicht. Das Feuer der Castelle hatte während des 15. die Aufstellung der Batterien nicht verhindern können. Der Cardinal, um die Befestigungen zu schonen und die Geiseln zu befreien, ließ am nächsten Morgen durch Micheroux die Besatzungen auffordern, sich als Kriegsgefangene zu ergeben, oder die Gnade des Königs anzurufen. Die Republikaner forderten zwei Tage Bedenkzeit, aber Ruffo bewilligte nur zwei Stunden und ließ nach Ablauf derselben das Feuer wieder beginnen. Darauf erschien abermals die weiße Fahne, und der General Massa, der im Namen der Belagerten das Wort führte, verlangte, das Urtheil Mejean's, unter dessen Oberbefehl er stehe, einholen zu dürfen. Eine solche Verbindung wollte wieder der Cardinal nicht gestatten, aber es kam dahin, daß der Tag mit unnützen Hin- und Herreden verloren ging. In der Nacht vom 16. auf den 17. gelang es den Republikanern, von San Martino her durch einen Ausfall eine ihnen gegenüberstehende Batterie zu vernageln[2]; dagegen setzte sich der Oberst de Filippis in Besitz des Quartiers Pizzofalcone, aus welchem am Morgen des 17. ein wirksames Feuer eröffnet werden konnte, worauf dann um Mittag, als Ruffo schon die Leitern zum Sturm heranbringen ließ, die weiße Fahne nochmals erschien. Dem Cardinal war aus vielen Gründen an einem raschen Abschluß gelegen. Noch immer besorgte man die Ankunft der französisch-spanischen Flotte, und jedenfalls mußte man, um die französischen Besatzungen aus Capua und Gaëta

---

[1] Die Erlasse bei Sacchinelli, S. 232.

[2] So Sacchinelli, S. 238. Nach dem später anzuführenden Briefe der Königin an Lady Hamilton vom 25. Juni möchte man den Verfall eine Nacht später setzen.

vertreiben zu können, vorerst Herr der Hauptstadt sein. Ruffo's eigene Verwandte hatten sich zwar am Abend des 13. aus der Haft befreien können [1], aber ein Vetter Micheroux' wurde im Castell Nuovo zurückgehalten; ihm und den andern vornehmen Geiseln drohte, wenn es zum Sturme kam, das härteste Schicksal. Endlich war dem Cardinal gewiß sehr wenig daran gelegen, so viele ihm oder seiner Familie nahe stehende Personen durch eine Capitulation auf Gnade und Ungnade vielleicht der Hand des Henkers zu überliefern. Alle diese Umstände fallen bei den folgenden Verhandlungen ins Gewicht.

Die Lage war übrigens so, daß der Cardinal die Ergebung für unmittelbar bevorstehend hielt. In dieser Ueberzeugung hatte er schon zwei Tage früher nach Palermo berichtet, und so schreibt er auch am 17. Juni an Foote, alles gehe gut, die Rebellen schienen nur einem Geistlichen sich nicht ergeben zu wollen; Foote möge doch die englische Flagge aufziehen, um die Ergebung zu beschleunigen. Die Bedingungen seien einfach und klar: die Franzosen würden auf Kosten des Königs nach Frankreich befördert, die andern könnten sich mit ihren Effecten auf eigene Kosten einschiffen. [2]

Wäre nur auf diese billigen, verständigen Bedingungen sogleich eine Einigung erfolgt! Aber wieder trat ein unglückliches Ereigniß dazwischen, nicht eigentlich ein Ereigniß, ein Phantom, dasselbe Phantom, das einen Monat früher die Einigung erschwert hatte. Offenbar am 17. Juni nachmittags kam aus Palermo die Nachricht, Nelson habe auf einer mächtigen Flotte zahlreiche Landungstruppen unter dem Befehl des Erbprinzen

[1] Sacchinelli, S. 202, 211.

[2] Für die Geschichte dieser und der folgenden Tage ist noch immer Sacchinelli, jedoch mit Vorsicht, zu benutzen. Die beste und die Hauptquelle ist der Briefwechsel Foote's mit Nelson und Ruffo vom 16. bis 24. Juni, abgedruckt aus Foote's später anzuführender „Vindication“ bei Nicolas, „Dispatches of Nelson“, III, 477 fg. Diese Briefe haben vor jeder andern Quelle den Vorzug, daß sie den unmittelbaren Eindruck der Ereignisse wiedergeben und die Gefahr eines spätern Gedächtnißfehlers ausschließen.

nach Neapel bringen wollen, aber mitten auf dem Meere habe er die Fahrt plötzlich unterbrochen und alles in Palermo wieder ausgeschifft. Nicht ohne Grund waren die Republikaner des Glaubens: es sei die Furcht vor der französisch-spanischen Flotte, was Nelson zur Umkehr bewogen habe; sie knüpften daran die ausschweifendsten Hoffnungen. Die frühern Bedingungen wurden verworfen, alles aufs neue zur Vertheidigung gerüstet, und die Verhandlungen so gut wie abgebrochen. Selbst Foote war durch die Nachricht mit so großer Besorgniß erfüllt, daß er am andern Morgen durch den Kapitän Oswald dem Cardinal vorstellen ließ, es sei jetzt durchaus nothwendig, sich in den Besitz der Forts zu setzen, selbst wenn man ihnen günstigere Bedingungen bewilligen müsse. Aber Ruffo schrieb zurück: zu Verhandlungen sei jetzt keine Zeit, man müsse vielmehr an die Einnahme von Sant' Elmo denken, das bei Annäherung der Franzosen wieder ganz besondere Wichtigkeit erlangte. Gleichwol schickte Foote den Kapitän Oswald an das unmittelbar ins Meer hinausreichende Fort dell' Uovo mit einem Briefe, in welchem er den Belagerten ein Asyl unter der englischen Flagge anbot, mit der Versicherung, die Unterwerfung der Republikaner werde ihn in den Stand setzen, ihre Lage wesentlich zu verbessern, während hartnäckiger Widerstand für sie und alle, die zu ihnen gehörten, das größte Unheil herbeiführen müsse. Aber den Republikanern war jetzt, wahrscheinlich durch Mejean und die in den Forts anwesenden Franzosen, wieder Muth gemacht. „Wir wollen die eine untheilbare Republik", schrie der Commandant von dell' Uovo dem Abgesandten zu. „Wir sterben für sie, das ist unsere Antwort. Entfernen Sie sich, Bürger! auf der Stelle, so schnell Sie können!"[1] So war wieder alles auf Gewalt gestellt. Als aber in der Nacht ein Ausfall der Franzosen aus Sant' Elmo zurückgeschlagen und Castell dell' Uovo von den Engländern nicht ohne Erfolg beschossen wurde, änderte sich die Stimmung; der Commandant von dell' Uovo

[1] Foote an Nelson, 18. Juni, und die übrigen hierher bezüglichen Correspondenzen bei Nicolas, „Dispatches of Nelson", III, 481 fg.

wurde wegen seines insolenten Benehmens gegen Oswald abgesetzt, und aus Castell Nuovo kamen am Morgen des 19. zwei Parlamentäre, mit dem Vorschlage, Massa wolle sich nach Sant' Elmo begeben, um von Mejean die Erlaubniß, sich zu ergeben, einzuholen. Micheroux ging unbegreiflicherweise darauf ein und ließ auf der ganzen Linie von del Carmine bis zur Chiaja die Feindseligkeiten einstellen.[1] Der Cardinal, mit der neuen Zögerung wenig zufrieden, schrieb sogleich an Micheroux zurück, man hätte die Erlaubniß nie ertheilen und den Belagerten nicht abermals Aufschub bewilligen sollen; Micheroux möge jetzt das Weitere selbst abmachen. „Ich bin sicher", setzte er hinzu, „das Ganze wird mit unserm Schaden und Nachtheil endigen."

Und so endete es in der That. Es scheint, daß Micheroux ein wenig fähiger Mensch, ganz durch die Furcht vor der feindlichen Flotte oder vor dem übeln Schicksal der Geiseln beherrscht wurde. Er ließ sich auf neue Unterhandlungen ein mit den Republikanern, mit den Commandanten von Sant' Elmo und sogar von Capua. Beide forderten aber, sei es im Ernst, oder um die Verhandlungen hinzuziehen, so unmäßige Geldsummen, daß Ruffo, selbst wenn er willens gewesen wäre, sie nicht hätte schaffen können. Unterdessen wartete Foote mit Ungeduld auf eine Entscheidung. Am Morgen des 19. Juni schrieb ihm Ruffo, es sei nöthig, das Feuer einzustellen, weil eine weiße Flagge sogar auf Castell dell' Uovo wehe. Sehr nützlich werde es sein, wenn Foote zu den Verhandlungen einen britischen Vertreter absende, denn man wünsche, alle verbündeten Mächte an dem Vertrage zu betheiligen. Zur Betheiligung wollte Foote nach der Behandlung, die seinem Parlamentär widerfahren war, sich nicht mehr verstehen; er verlangte aber von dem Gegenstande der Verhandlungen Kenntniß zu erhalten, und hob, als er bis zum Abend keine weitere Auskunft erhielt, nachdrücklich hervor, wie gefährlich es sei, wenn man die Rebellen durch

[1] Micheroux' Befehl vom 19. Juni in den „Proclami", S. 166, sein Briefwechsel mit Ruffo bei Sacchinelli, S. 242.

einen so langen Waffenstillstand wieder zu Athem kommen lasse. Ruffo erwiderte, der Commandant von Sant' Elmo verlange nur so viel Zeit, um an Foote zu schreiben und dessen Antwort zu erhalten. Auch die Waffenruhe sei jetzt eher nützlich als schädlich; denn seitdem die Verhandlungen am Morgen begonnen hätten, seien aus den Castellen zahlreiche Deserteure fortgegangen, darunter wenigstens 40 Franzosen. Unter dem Schutze der Nacht werde die Zahl sich noch beträchtlich vermehren. Man habe rund um Castell Nuovo Offiziere aufgestellt, um die Flüchtigen aufzunehmen und ihnen Vergebung zuzusichern; wenn Foote auch nach der Seeseite ein Asyl biete, so sei es wahrscheinlich, daß die Franzosen, wenn sie etwa die Feindseligkeiten wieder eröffnen wollten, die Castelle leer finden würden. Eher müsse man jetzt eine Unterbrechung der Verhandlungen dadurch fürchten, daß Castell Nuovo vom Volke erstürmt würde, denn es sei schon ganz offen, und die Calabresen bereits in dasselbe eingedrungen. Ueber die Verhandlungen weiß der Cardinal nichts zu sagen. Er bemerkt, ganz in Uebereinstimmung mit seinem verdrießlichen Brief an Micheroux, dieselben würden vornehmlich im Namen der Russen geführt; er habe Foote's Brief an Micheroux geschickt, damit dieser, wie es ihm gut scheine, darauf antworten könne. Man sieht: bei diesen Verhandlungen ist es nicht mehr der Widerstand der beiden Castelle, der gefürchtet wird; ihre Lage war verzweifelt geworden. Um so unbegreiflicher erscheint, was nun geschah.

Bereits am 15. war von Foote eine Capitulation mit den Forts Revigliano und Castellamare abgeschlossen, welche den Garnisonen freien Abzug oder Aufenthalt in der Heimat bewilligte. Man ist damit in Palermo später wenig zufrieden gewesen, obwol es sich nur um den militärischen Act eines englischen Offiziers und um unbedeutende Personen handelte. Aber jetzt wurde der Gesammtvertretung der Republik von dem Stellvertreter des Königs beinahe Unglaubliches bewilligt: volle Kriegsehren für die Garnison Amnestie ohne jede Ausnahme für die Militärpersonen und alle übrigen, die sich in den Castellen befänden, ja sogar für alle Gefangenen, die vor der Belagerung der Castelle von den könig-

lichen Truppen irgendwo gemacht seien. Alle erhielten Freiheit, nach eigener Wahl entweder nach Toulon überzuschiffen, oder bei ihren Familien in Neapel zu bleiben. Das einzige, was dagegen gewährt wurde — denn von militärischem Widerstande konnte bereits am 19. Juni kaum noch die Rede sein — war die Entlassung der Geiseln und die Uebergabe der Vorräthe. Aber auch von den Geiseln sollten vier, darunter Micheroux' Vetter, so lange in Sant' Elmo bleiben, bis aus Toulon die Ankunft der Entlassenen gemeldet sei. Nicht einmal die Hauptforderung des Cardinals war durchgesetzt. Nicht sogleich, sondern erst, wenn man die Schiffe zur Ueberfahrt versammelt, und wenn der Commandant von Sant' Elmo die Uebereinkunft genehmigt hätte, sollte die Uebergabe der Castelle erfolgen. Micheroux und Ruffo waren also sofort gebunden, Mejean erhielt und benutzte die Gelegenheit zu neuer Zögerung. Wie es scheint, wurden die zehn Artikel schon am Abend des 19. im Castell Nuovo von Massa und Micheroux unterzeichnet, aber mit Mejean hatte Micheroux noch den ganzen folgenden Tag zu unterhandeln, Foote hörte gar nichts mehr; gegen Abend schrieb er nochmals an Ruffo: es seien jetzt 36 Stunden vergangen, seit er von dem Anfang des Waffenstillstands die erste, dann gar keine Nachricht mehr erhalten habe. Es sei durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die feindliche Flotte einträfe und alles, was bis dahin gewonnen sei, wieder vereitele. Aber Ruffo wußte selbst nichts zu sagen; er bedauert noch um 6½ Uhr abends, daß er keine befriedigende Antwort geben, sondern den Ueberbringer des Briefes nur an Micheroux verweisen könne; Micheroux habe mit dem russischen Commandanten die ganze Sache in der Hand, Ruffo könne, ohne undankbar zu sein, den Russen nicht das geringste Misvergnügen bereiten. Endlich spät abends kam Micheroux von Mejean zurück, mit der nun endlich festgestellten, aber noch immer nicht bestätigten Capitulation. Ruffo schickt sie noch um 10 Uhr an Foote zur Unterzeichnung mit dem Bemerken, er halte die Bedingungen nicht für besonders übel; sie gäben Muße und Gelegenheit, die Batterien wieder in Stand zu setzen und die Kanonenboote auf

zustellen für den Fall, daß etwa die feindliche Flotte noch erscheinen sollte. Ich kann nicht entscheiden, ob der Cardinal, wie Sacchinelli angibt, wirklich zufrieden war, oder nur dem bösen Spiel, das er nicht rückgängig machen konnte, sich fügte. Noch weniger als er konnte der Engländer zögern. Er unterzeichnete und schickte noch um Mitternacht das Document an Ruffo zurück. Die Bedingungen, bemerkte er, seien sehr vortheilhaft für die Republikaner, er habe aber den Interessen des Königs von Neapel, die der Cardinal am besten beurtheilen könne, nicht entgegentreten wollen. Dem von Foote unterzeichneten Vertrag konnte dann auch Mejean am folgenden Tage die Bestätigung nicht verweigern.[1] Aber noch immer ließ die Ausführung sich erwarten. Vorerst sollten die Transportschiffe bereit liegen, deren im Hafen sich nur wenige befanden. Darüber vergingen zwei und drei Tage; immer noch blieben die Republikaner im Besitz der Castelle, immer noch hätte die feindliche Flotte, wäre sie erschienen, die Lage wesentlich verändert. Ueberblickt man, was seit dem 14. Juni geschehen war, so hatten die Republikaner in einer Zeit, die jeden Augenblick kostbar machte, sich zehn Tage im Besitz einer Stellung erhalten, die einem kräftigen Angriff wahrscheinlich keinen Tag widerstanden hätte. Wie oft mag man in den Castellen ausgeschaut haben, ob die ersehnte Hülfe nicht herannahe. Aber Tag auf Tag verging. [illegible] Endlich am Morgen des 24. Juni sah man von Capri her ein [illegible] gewaltiges Geschwader im Anzuge. Bei den Republikanern [illegible] den [illegible] regte sich neue Hoffnung; der Cardinal war nicht [illegible] sorgniß. Aber bald wurde man aufgeklärt. Der [illegible] sich mit Schiffen, welche die englische [illegible] trugen. Kein Zweifel: nicht die [illegible] der heranzog.

---

[1] Der Wortlau[illegible] „Dispatches of [illegible] carteggio co[illegible] Abweichunge[illegible] Zeitpunkt [illegible]

IV.

Wir müssen den Blick zurück auf Sicilien wenden. Beim Abzug der Franzosen rechnete die Königin, wie wir sahen, auf baldige Unterwerfung der Hauptstadt. Durch das Erscheinen der französisch-spanischen Flotte im Mittelmeer, durch die Abberufung Troubridge's wurde diese Hoffnung vereitelt. Man mußte im Gegentheil einer französischen Landung in Neapel, vielleicht in Sicilien entgegensehen.[1] Aufs neue verfiel man beinahe in die qualvolle Ungewißheit des vorigen Jahres. Nelson, die einzige Hoffnung in dieser Noth, kehrte nach zehntägigem Warten am 29. Mai von Maritimo nach Palermo zurück, ohne Nachricht, ohne bestimmten Plan. Erst am 6. Juni erhielt er unter dem Contreadmiral Duckworth beträchtliche Verstärkung, sodaß er daran denken konnte, dem Feinde entgegenzugehen.[2] Man vermuthete die französische Flotte in Livorno oder La Spezia, auf dem Wege nach Neapel; für den sicilianischen Hof war es also von der äußersten Wichtigkeit, daß Nelson sich dorthin begäbe. Aus einem doppelten Grunde: zuerst weil man eine Landung der Franzosen fürchtete, dann, weil man besorgte, es könne bei Ruffo's Annäherung in Neapel zu voreiligen Aufständen kommen, die, gleichviel ob siegend oder unterdrückt, neues Unheil herbeiführen würden. Am 10. Juni richtet der König an den Admiral ein ausführliches Schreiben; das Hauptgewicht legt er auf den letztern Grund. Es sei, fährt er dann fort, eine beträchtliche Zahl regulärer Truppen zur Hand, aber nur durch Nelson's Vermittelung könnten sie an ihren Bestimmungsort gelangen. Bei Ankunft der mächtigen englischen Flotte würden die Rebellen in der Hauptstadt und die Franzosen in Sant' Elmo den Widerstand aufgeben. Der Erbprinz solle mit den regulären Truppen sich einschiffen, aber in allem dem Rathe Nelson's folgen. Gleichzeitig erging an den Erbprinzen und die Generale eine Instruction, welche für alle

[1] Eine königliche Proclamation vom 15. Mai, welche die Sicilianer zum Widerstande auffordert, bei Sacchinelli, S. 222.

[2] „Dispatches of Nelson", III, 368, 377.

militärischen und politischen Maßregeln die höchste Entscheidung von Nelson's Willen abhängig macht.[1] Am folgenden Tage, dem 11. Juni, schreibt auch die Königin; auch Lady Hamilton läßt ihre Unterstützung nicht fehlen. Sie hatte am Abend des 12. die Königin in großer Aufregung gefunden. „Sie ist sehr elend", schreibt die Lady gleich nachher ihrem Freunde, „und meint, es könne nicht eher gut werden, bis die englische Flotte vor Neapel erscheint; sie bittet, ersucht und beschwört Sie, theurer Lord, wenn irgend möglich nach Neapel zu gehen. Um Gottes willen überlegen Sie es, thun Sie es. Wir wollen mit Ihnen gehen, wenn Sie kommen und uns abholen."[2] Ob erst dieser Brief den Ausschlag gab? Sicher ist: am nächsten Morgen, dem 13., segelte Nelson mit den Truppen und dem Erbprinzen nach Neapel ab. Aber wie war die Königin enttäuscht, als sie schon am folgenden Tage das ganze Geschwader zurückkehren sah. Nelson hatte noch am 13. Juni auf hoher See von seinem Chef, dem Admiral Keith — St. Vincent mußte, durch Krankheit genöthigt, den Oberbefehl niederlegen — die Nachricht erhalten, daß er von der Verfolgung des Feindes abstehen und das von Spanien aus bedrohte Minorca schützen müsse; er könne deshalb an Nelson vorerst nur zwei Linienschiffe abgeben. Da die feindliche Flotte nicht weniger als 22 Linienschiffe, darunter 3 Dreidecker zählte, hielt Nelson mit 16 Schiffen sich allein für nicht stark ge-

---

[1] Der Brief des Königs bei Nicolas, „Dispatches of Nelson", III, 491, in Uebersetzung, das italienische Original III, 522. Die Instruction bei Harcourt, „Diaries and Correspondence of George Rose" (London 1860), I, 231.

[2] Der Brief bei Nicolas, „Dispatches", III, 491. Drei Briefe der Königin an Nelson vom 11. Juni, an Lady Hamilton vom 11. und 12. Juni (übersetzt nach den Originalen im Britischen Museum) bei Pettigrew, „Life of Nelson" (London 1849), I, 229. Alle drei fehlen in Palumbo's, „Maria Carolina". Den Gedanken, nach Neapel zu gehen, äußert Nelson übrigens schon am 6. Juni in einem Briefe an Foote, den bestimmten Entschluß am 12. Juni in einem Briefe an St. Vincent, „Dispatches of Nelson", III, 376; VII, Appendix, S. CLXXXV.

nung. „Halb todt vor Kummer" entschloß er sich in der Nähe von Palermo neue Verstärkungen zu erwarten. Wir kennen die Wirkungen, welche dieser mislungene Versuch in Neapel hervorrief. Nelson fühlte selbst, wie man darüber denken würde. Da erhielt er am 20. Juni die Nachricht, es sei eine neue englische Flotte bei Cadix eingetroffen; Keith habe infolge dessen selbst die Verfolgung des Feindes wieder aufgenommen, könne also auch jetzt keine Verstärkung schicken. Für Nelson fiel damit die Veranlassung weg, noch länger bei Maritimo zu warten. Er schrieb an Hamilton: nur durch sein Herzblut solle die französische Flotte nach Palermo oder nach Neapel gelangen, und deutete an, daß er den frühern Plan wol wieder aufnehmen könne.[1] Nichts konnte dem Hofe erwünschter sein. Gerade hatte man durch Ruffo's Briefe vom 17. die gefährliche Wendung in Neapel, den Bruch des Waffenstillstandes erfahren. Man erkannte, daß der Cardinal sich in einer unbehaglichen Lage befände, vor allem fürchtete die Königin, er möge sich verführen lassen und eine schlechte Capitulation abschließen; denn er wisse, wie sehr die ganze höhere Klasse schuldig sei. Aber sie war entschlossen, keinen Fuß in Neapel ans Land zu setzen, wenn die Sache nicht in ehrenvoller Weise und so, daß man vor einem Rückfall gesichert sei, beendigt würde. So säumte man keinen Augenblick, als Nelson am 21. Juni wieder vor Palermo erschien und sich zur Fahrt nach Neapel bereit erklärte. Drei Stunden genügten zur Vorbereitung. Der Erbprinz blieb in Palermo, aber die Hamiltons schifften sich ein, und schon am Abend wurde die Fahrt fortgesetzt. Noch auf dem Wege, am 23. nachmittags, erhielt der Admiral durch ein sicilianisches Schiff, dem man begegnete, Nachrichten aus Neapel, aber unzuverlässige: es sei ein Waffenstillstand auf 21 Tage abgeschlossen; die Castelle würden sich ergeben, wenn bis dahin kein Ersatz erfolge. Voll Unwillen über ein so unvernünftiges Zugeständniß schrieb Nelson am nächsten Morgen, als

[1] Nicolas, „Dispatches of Nelson", III, 379, 384, 391; VII, Appendix, S. CLXXXV.

man sich bereits dem Golf von Neapel näherte, eine Reihe von Bemerkungen nieder, zum Beweise, daß die Ankunft der britischen Flotte eine ganz neue Lage geschaffen habe, in welcher die frühere Vereinbarung keine Gültigkeit behalten könne.[1] Noch immer dachte er nur an einen Waffenstillstand, aber wenig später, gegen Mittag, kam Foote vom Seahorse an Bord des Foudroyant mit einem Exemplar der Capitulation. Man kann sich die Gefühle Nelson's und der Hamiltons denken. Gerade was sie verhindern sollten, war geschehen. Dem englischen Kapitän machte Nelson keinen Vorwurf, aber er war entschlossen, die Capitulation nicht anzuerkennen und sogar den Waffenstillstand aufzuheben. Sogleich mußte Hamilton dem Cardinal hiervon Mittheilung machen. Die Kapitäne Troubridge und Ball, denen Nelson am meisten vertraute, sollten die Erklärung überbringen und Ruffo auffordern, am nächsten Morgen gemeinsam mit Nelson weitere Maßregeln gegen die Castelle zu ergreifen. Aber Ruffo war wenig geneigt, eine von ihm förmlich abgeschlossene Vereinbarung für ungültig erklären zu lassen; es kam zu lebhaften Erörterungen, und als die beiden Engländer schließlich die bestimmte Frage vorlegten, ob Ruffo den Angriff Nelson's gegen die Castelle unterstützen würde, antwortete der Cardinal ebenso bestimmt: „Weder mit Mannschaft noch mit Kanonen."[2] Im Glauben, Nelson sei über den wirklichen Abschluß der Verhandlungen nicht hinreichend unterrichtet, begab er sich am nächsten Tage[3] auf Nelson's Admiralschiff. Er wurde mit allen Ehren empfangen, aber zur Einigung gelangte man nicht. Es mag dem Cardinal schwer genug geworden sein, die Bedingungen der Capitulation zu rechtfertigen, um so mehr bestand er auf dem Satze, man dürfe, da der Abschluß einmal erfolgt sei, das gegebene Wort nicht

[1] Nicolas, „Dispatches of Nelson", III, 384.

[2] Nelson an Keith, 27. Juni, „Dispatches", III, 392.

[3] Das Logbuch des Foudroyant nennt den 26. Juni, das heißt den Nachmittag des 25., der nach der englischen Seezeit schon zum folgenden Tage gerechnet wird. Sacchinelli, S. 250, scheint die Begegnung noch auf den Abend des 24. zu setzen.

brechen. Nelson's Einwendungen machten keinen Eindruck, er selbst schreibt: „ein Admiral kann mit einem Cardinal nicht auskommen". Auch Hamilton griff ohne Erfolg in die Unterredung ein; Ruffo nahm Abschied mit dem Bemerken, daß er jedenfalls die Mitunterzeichner der Capitulation erst befragen müsse. Diese, sowol Micheroux als der russische und türkische Anführer, fanden, wie sich denken läßt, die Capitulation nützlich, nothwendig und ehrenvoll, und machten den englischen Admiral für den Bruch des gegebenen Wortes verantwortlich. Micheroux, voll Besorgniß für seinen noch in Sant' Elmo zurückgehaltenen Vetter, begab sich selbst zu Nelson, natürlich ohne etwas zu erreichen. Der Admiral weigerte durchaus, daß die Einschiffung der Capitulation gemäß erfolge.[1] Um das Seinige zu thun, ließ Ruffo den Republikanern anbieten, sie möchten, da der Weg zur See versperrt sei, den Landweg einschlagen; aber diese, voll Mistrauen gegen den Cardinal, oder in der Voraussicht, daß sie zu Lande den Scharen Mammone's und Fra Diavolo's nicht entrinnen würden, bestanden hochfahrend auf der Capitulation und der Einschiffung. So wurde die Lage immer mehr gespannt und um so gefährlicher, als die Nachricht von dem Zerwürfniß sich bald genug verbreitete. Nur mit Mühe hatte man während der letzten Woche die wüthende Volksmenge einigermaßen gezügelt, jetzt aber übten die aus dem Norden herbeigeeilten Bandenführer aufs neue ihr blutiges Handwerk. Aufs neue begannen Plünderung und willkürliche Verhaftung. Nicht dem von Ruffo eingesetzten Gerichtshofe wurden die Gefangenen abgeliefert, sondern nach Procida vor den von Palermo geschickten Richter geschleppt. Der Cardinal, hieß es, sei selbst Jakobiner, darum wolle er die Jakobiner schützen. Zum Glück für Ruffo blieben ihm seine calabresischen Jäger treu und trieben nicht ohne Blutvergießen die Meuterer zu Paaren. Aber auf die Länge wurde dem Cardinal die Lage unerträglich. Er erklärte, wenn der englische Admiral den förmlich abge-

[1] Nelson's Declaration vom 25. Juni, „Dispatches", III, 386.

schlossenen, von einem englischen Offizier unterzeichneten Vertrag nicht halten wolle, so falle ihm allein die Verantwortung zu; er, der Cardinal, würde in diesem Falle den Feind wieder in den frühern Stand setzen und sich mit seinen Truppen zurückziehen; die Engländer möchten dann ihre eigene Kraft versuchen. Diese Sprache machte, wie Sacchinelli versichert, Eindruck. Die Landungstruppen waren in Palermo zurückgeblieben, die Ankunft der feindlichen Flotte war noch immer zu berücksichtigen, die Verantwortlichkeit für Nelson und zugleich für Ruffo wäre übergroß gewesen. Ich möchte zweifeln, ob man den Streit im Ernste bis auf diesen Punkt getrieben hat. Erwägen wir, daß zwei mit so weitgehender Vollmacht ausgestattete Vertreter der königlichen Gewalt über eine so wichtige Frage verschiedener Meinung waren, daß der eine die Capitulation ausführen wollte, die der andere für schmachvoll und nichtig erklärte, so ergibt sich als die einzig richtige Auskunft: daß man die höchste, die königliche Entscheidung einholte. Dieser Ansicht scheint auch Nelson sich zugewendet zu haben. Am Morgen des 26. schrieb Hamilton in seinem Auftrage an Ruffo, der englische Admiral werde den mit den Castellen abgeschlossenen Waffenstillstand nicht verletzen, also nicht, wie er früher gedroht hatte, die Feindseligkeiten wieder anfangen. Desgleichen versicherte Nelson in einem Briefe, welchen Troubridge und Ball überbrachten, er werde sich darauf beschränken, während des Waffenstillstandes die Stadt gegen jeden Angriff zur See zu vertheidigen.[1] Die Kapitäne gaben ferner in Nelson's Namen mündlich und schriftlich die Versicherung, er werde sich der Einschiffung der Rebellen nicht widersetzen. „Der Einschiffung", nicht etwa der Abfahrt; denn diese dachte Nelson keineswegs zu bewilligen und sprach es aus in einer vom 26. Juni datirten Erklärung, nach welcher

[1] „Dispatches", III, 394. Das Schreiben ist, wie schon Sybel, a. a. O., V, 362, bemerkt, unrichtig vom 28. statt vom 26. datirt. Unrichtig ist auch die Interpunktion; „under the present armistice" ist der Anfang des darauffolgenden Satzes. Die Erklärung der Kapitäne im Facsimile bei Sacchinelli.

der Vertrag mit den Rebellen nur mit Genehmigung des Königs ausgeführt werden könne. Wäre diese Erklärung, was freilich bestritten und später noch zu untersuchen bleibt, rechtzeitig und offen der Besatzung der Castelle mitgetheilt, so würde gegen Nelson's Verfahren in diesen ersten Tagen sich wenig einwenden lassen. Er selbst hat jederzeit behauptet, die Rebellen hätten seine Absicht, die Ausführung des Vertrages, also die Fahrt nach Toulon von der Genehmigung des Königs abhängig zu machen, gekannt und in diesem Bewußtsein die Castelle verlassen. Den Umständen würde dies nicht widersprechen; denn die Insurgenten, in dem irrigen Glauben, der Cardinal sei ihr schlimmster Feind, und erfüllt von dem Haß, der in Bürgerkriegen die Landsleute verschiedener Parteien gewöhnlich am feindlichsten gegenüberstellt, waren weit mehr geneigt, Nelson, dem Engländer, dem Seehelden, als einem Neapolitaner und gar einem Geistlichen ein Zugeständniß zu machen. Dann hatte sich ihre Lage in der That durch die Ankunft der Flotte so sehr verschlimmert, daß von fernerm Widerstande sich nichts mehr erwarten ließ. Die Forts waren schon in den Tagen vor der Capitulation kaum noch vor einem Handstreich der Calabresen gesichert, von den Besatzungen hatte sich ein beträchtlicher Theil fortgeschlichen, und das Schicksal der noch übrigen Geiseln war wol für Ruffo und Micheroux, aber für die Engländer gar nicht von Bedeutung. So erklärt sich, daß Troubridge und Ball mit ihren Anträgen in den Castellen leichtes Gehör fanden. Ob nicht dabei mehr in Aussicht gestellt wurde, als sie verbürgen konnten, läßt sich für jetzt weder behaupten noch verneinen. Gewiß ist, daß man noch am 26. Juni nachmittags zum Abschluß kam. Schon am Abend wurde Castell Nuovo von englischen Marinesoldaten, Castell dell' Uovo von Neapolitanern besetzt, den darin befindlichen Personen freigestellt, entweder zur Nachtzeit sich in die Stadt zu begeben, oder sich einzuschiffen. Die meisten wählten das letztere; englische Barken waren dabei behülflich. Von kriegerischen Ehren, fliegenden Fahnen, Trommeln und angezündeten Lunten, welche der zweite Artikel der Capitulation versprochen hatte, war nicht ferner die

Rede.[1] Im Castell dell' Uovo gab es nur noch 129 Personen, von denen 95 sich den Engländern anvertrauten; die Gesammtzahl der aus dem größern Castell Nuovo Eingeschifften mag einige hundert betragen haben.

Der Cardinal war hocherfreut über diese Wendung. Gleich am nächsten Morgen, am 27. Juni, begab er sich mit dem Pomp seiner geistlichen und weltlichen Würde zu einem Dankgebet in die Kirche Del Carmine Maggiore. An Hamilton richtete er ein besonderes Dankschreiben und erhielt von ihm eine ebenso freundliche Antwort mit der Versicherung, Nelson sei sehr zufrieden, nichts gegen den Waffenstillstand unternommen zu haben.[2] Gern traf dagegen der Cardinal alle Vorbereitungen für die Belagerung von Sant' Elmo, und vorerst schienen Friede und Eintracht hergestellt.

Aber schon zwei Tage darauf erging an Ruffo ein Schreiben von einem der Eingeschifften: eine bittere Klage, die Capitulation sei gebrochen. Und am Abend erfuhr er, Francesco Caracciolo sei nach kriegsrechtlichem Spruch an die Fockraa der neapolitanischen Fregatte gehängt worden. Um diese Ereignisse in der richtigen Folge zu sehen, müssen wir den Blick vorerst wieder auf Palermo richten.

V.

Mit fieberhafter Ungeduld hatte die Königin nach Nelson's Abfahrt weitere Nachrichten aus Neapel erwartet. Mehrere Tage vergebens. Der Cardinal, selbst in Ungewißheit und bei dem schleppenden Gange der Verhandlungen in Verlegenheit, hatte seit dem 17. Juni vier Tage, ohne zu schreiben, verstreichen lassen. Erst am 24. oder 25. kamen Briefe Ruffo's vom 21. nicht an den König oder die Königin, sondern an Acton. Der Cardinal schrieb über den jammervollen Zustand in Neapel, über die Anordnungen, die er getroffen, die Personen, die er

---

[1] Brief Albanese's an Ruffo vom 29. Juni bei Sacchinelli, S. 262. Das Protokoll der Uebergabe von dell' Uovo a. a. O., S. 257.

[2] Sacchinelli, S. 258.

angestellt hatte, aber noch nichts von dem wirklichen Abschluß der Capitulation. Es scheint, daß der Brief erst darauf vorbereiten sollte. Immer ließ er wenigstens die Wahrscheinlichkeit eines Abschlusses und äußerst milde Bedingungen voraussehen.[1] Der Hof, insbesondere die Königin, wurden aufs empfindlichste getroffen; die Königin glaubte ihre schlimmsten Befürchtungen verwirklicht, das Ansehen, die Ehre des Königs erniedrigt und beschimpft. Sogleich wurde das Schiff, das die Nachrichten überbracht hatte, zurückgeschickt; Acton und der König selbst schrieben an Nelson. Wir kennen diese Briefe nicht nach dem Wortlaut, aber der Inhalt wird unzweifelhaft durch ein Schreiben, das die Königin an demselben Tage, dem 25., an ihre Freundin richtet. Sie beklagt sich, daß der Cardinal nicht an den König, sondern an Acton geschrieben habe; von den Unterhandlungen sage er wenig, von den militärischen Operationen gar nichts. „Sehen Sie", fährt sie fort, „die Grundlage, von welcher der König und ich ausgehen, die wir dem Urtheile, Herzen, Verstande unsers theuern Admirals unterbreiten: Die Rebellen haben die angebotene Gnade des Königs verschmäht! Der Commandant des Castells dell' Uovo hat mit der größten Frechheit auf die schriftlichen Anerbietungen des englischen Kapitäns geantwortet, in der Nacht haben sie den Waffenstillstand gebrochen, einen Ausfall gemacht und sich der königlichen Batterien bemächtigt. Mit dieser rebellischen Canaille kann man keine Unterhandlung führen, man muß abbrechen. Der französischen Besatzung von Sant' Elmo kann freier Abzug ohne Gepäck bewilligt werden; die rebellischen Patrioten müssen die Waffen niederlegen und sich der Gnade des Königs ergeben. Dann", fährt sie fort, „muß man nach meiner Ansicht an den vornehmsten Häuptern der Repräsentation ein Beispiel statuiren, die andern müssen auswandern und sich durch eigene Unterschrift verpflichten, bei Todesstrafe nicht in die Besitzungen

---

[1] Diesen merkwürdigen, noch ungedruckten Brief hat Herr Marchese Maresca erst vor kurzem wieder aufgefunden und mit gewohnter Güte mir mitgetheilt.

des Königs zurückzukehren. Zu dieser Klasse gehören die Mitglieder der Municipalität, die Anführer einer Brigade, die blutigsten und frechsten Scribler. Kein Militär, welcher der Republik gedient hat, darf in das Heer wieder aufgenommen werden. Für Frauen, die sich hervorgethan haben, gilt dasselbe, wie für die Männer. Auf die Zahl kommt es nicht an; einige tausend Verbrecher werden Frankreich nicht stärker machen, und wir selbst werden uns besser befinden. Verdient hätten sie, nach Afrika oder in die Krim transportirt zu werden; daß man sie nach Frankreich gehen läßt, ist eine Wohlthat; sie verdienten, daß man sie brandmarkte, damit sie keinen wieder betrügen können. Ich empfehle Ihnen also, theure Lady, die größte Festigkeit, Energie, Strenge. Ich empfehle Lord Nelson, Neapel wie eine rebellische Stadt in Irland zu behandeln. Was uns noththut, ist rasche, strenge Gerechtigkeit. Eines Staatsgerichtshofs bedarf es nicht; es handelt sich nicht um einen Proceß, um Vermuthungen, es handelt sich um eine Thatsache, die geschehen, bewiesen, gedruckt ist. Sollten die Bösewichter der imponirenden Macht des Admirals sich noch nicht unterworfen haben, so muß man Truppen, nöthigenfalls von auswärts, zusammenziehen, den Frauen und Kindern Abzug bewilligen, dann die beiden Castelle einnehmen und mit denen, die darin sind, nach Kriegsrecht[1] verfahren."

Als dieser Brief mit den andern am 28. Juni nach Neapel gelangte, hatte sich in den Verhältnissen, die wir kennen, noch nichts verändert. Die Fahrzeuge, auf denen die Insurgenten eingeschifft waren, 16 Polacken, lagen auf der Rhede, angesichts und unter den Kanonen der englischen Flotte; für die Ausrüstung wurden Vorkehrungen getroffen. Man kann sagen: die Capitulation war suspendirt, gebrochen war sie noch nicht.

[1] Der Brief bei Palumbo, a. a. O., S. 73, und Pettigrew, „Life of Nelson", I, 233, leider nicht im Original, sondern in italienischer und englischer Uebersetzung. Die wichtige Thatsache, daß er am 28. Juni ankam, wird bewiesen durch den Brief Hamilton's an Acton vom selbigen Tage, bei Dumas, „I Borboni", IV, 94.

Aber sie wurde gebrochen noch vor dem Ablauf des Tages. Gegen 7 Uhr abends erschienen Bewaffnete an Bord der Schiffe, suchten den Kriegsminister Manthoné, die Generale Massa und Basset, die Präsidenten der executiven und gesetzgebenden Commission, Ercole d'Agnese und Cirillo, nebst andern hervorragenden Republikanern. Die Gefangenen wurden an Bord des englischen Admiralschiffes geführt und in Fesseln gelegt. Als sie in der Nacht und am nächsten Morgen nicht zurückkehrten, wandte sich einer ihrer Gefährten in dringenden Schreiben an Ruffo, an Micheroux und an den russischen Commandanten. Ruffo schickte Micheroux an Nelson, um Aufklärung zu fordern. Aber umsonst; Nelson's Antwort bestand darin, daß er mit doppeltem Eifer während der folgenden Tage in der Stadt, wie auf den Schiffen die Verhaftungen fortsetzen ließ.

Die Gründe dieses Verfahrens findet man unzweifelhaft in den Depeschen, welche am 28. angekommen waren. An den Häuptern der Republik sollte ein Beispiel statuirt werden. So hatte die Königin, so hatten sicher auch der König und Acton geschrieben. Ein wichtiger Punkt blieb allerdings noch unbestimmt. Die Königin geht am 25. von der Ansicht aus, daß eine Capitulation noch nicht zum Abschluß, sondern erst zur Verhandlung gekommen sei. Aber die Sprache des Briefes ließ mit Sicherheit erkennen, die Königin würde eine Capitulation, wie sie Ruffo abgeschlossen hatte, verabscheuen. Dazu muß man in Anschlag bringen, was schon früher ganz in Nelson's und Hamilton's Sinne in Palermo über das Unstatthafte einer Verhandlung mit Rebellen geäußert und vielleicht in Acton's Depeschen in Voraussicht eines möglichen Falles bestimmt wiederholt war. Jedenfalls erklärt sich, daß Nelson schon jetzt der Personen, welche bestraft werden sollten, sich versicherte; dem König blieb ja unbenommen, sie wieder freizulassen.

Einem von der Königin geäußerten Wunsche entsprach auch eine Maßregel, welche Nelson tags darauf zum Vollzug brachte. Durch eine Proclamation vom 29. Juni wurden alle frühern Civil- und Militärbeamten, welche in den Dienst der

Republik getreten waren, aufgefordert, sich unverzüglich in den Castellen der Gnade des Königs zu überliefern, bei Strafe, als Rebellen und Feinde des Königs behandelt zu werden. Und an demselben Tage machte ein schreckliches Beispiel klar, wie man die militärische Felonie zu beurtheilen und zu bestrafen denke.

Von allen Staatsbeamten, ja von allen Mitgliedern des neapolitanischen Adels, die sich der Revolution angeschlossen hatten, war keiner durch seine Stellung, wie durch seine Persönlichkeit so ausgezeichnet, wie Francesco Caracciolo. Als Seemann mit Recht gerühmt, bei Untergebenen, wie Standesgenossen gleich beliebt, war er auch bei Hofe, insbesondere von der Königin ausgezeichnet worden. Er galt für einen treuen Anhänger der Dynastie, mußte auch die königliche Familie auf der Flucht nach Sicilien begleiten, und damals geschah es, wie man sagt, daß der Same des Unmuths in seinem Herzen Wurzel faßte, als der König nicht seinen eigenen Schiffen, sondern nur dem englischen Admiral sich, seine Familie und seine Schätze anvertrauen wollte.[1] Aus mehr als einem Grunde hatte er sich nach dem Einzug der Franzosen, wie wir sahen, nach Neapel zurückbegeben, trotz der Warnung des Königs, trotz der Empfindlichkeit der Königin. Möglich, daß beim Abschiede noch nichts von Untreue in seinem Herzen war, aber in Neapel gab er sich der großen Strömung hin, die seine Standesgenossen ergriffen hatte. Vorerst, scheint es, mehr gezwungen als freiwillig. So erschien es sogar den Engländern, die seine Schritte in Neapel genau im Auge behielten. „Ich höre eben", schreibt Troubridge am 9. April, „daß Caracciolo die Ehre hat, als gemeiner Soldat zu dienen, gestern stand er als Schildwache am Palast; er hat sich geweigert, Dienste zu nehmen. Als man dann Briefe auffing, die von Caracciolo als Haupt der Marine unterzeichnet waren, suchte man ihn noch zu entschuldigen." „Ich hoffe", schreibt Troubridge am 13. April, „er ist dazu gezwungen worden, alle Seeleute versichern mir, er sei kein Jakobiner; man setzt seinen

---

[1] Vgl. den Brief der Königin an Ruffo vom 8. Mai bei Maresca, S. 35; Malaspina, S. 96.

Namen, ohne ihn zu fragen, unter gedruckte Papiere." Aber die Wahrheit wurde augenscheinlich, als Caracciolo am 28. April den Franzosen gegen die in Castellamare gelandeten Engländer Beistand leistete. „Jetzt weiß ich", schreibt Troubridge am 1. Mai, „daß Caracciolo ein Jakobiner ist; gestern kam er mit den Kanonenbooten selbst nach Castellamare und feuerte die Jakobiner an.[1] Als nach dem Abzug der Franzosen die Republik zuerst ihre eigenen Kräfte zeigen sollte, schien Caracciolo's Thätigkeit sich zu verdoppeln. Wir sahen, wie er Ende Mai dem Feinde entgegenzog; was die Engländer und den mit ihnen vereinten Grafen Thurn besonders reizte, war, daß Caracciolo ohne Schonung auf die vordem von ihm befehligte Fregatte feuern ließ. Noch am 13. Juni war er bei der Vertheidigung der Stadt mit seinen Kanonenbooten thätig; dann verlor er den Muth, er wollte versuchen, ob er mit der jetzt siegreichen Partei sich vielleicht wieder aussöhnen könne. In dieser Absicht verließ er den unsichern Schutz der Castelle und wandte sich zuerst in Portici durch einen Freund, dann in Neapel durch Ruffo's Nichte, die Fürstin Motta Bagnara, an den Cardinal mit der Anfrage, ob er fliehen oder bleiben solle. „Er soll fliehen", antwortete Ruffo, als die Fürstin, obgleich durch ihre Schwangerschaft gehindert, den Weg für Caracciolo angetreten hatte. Da nahm der Verfolgte bäuerliche Kleidung und floh ins Gebirge. Mehrere Tage irrte er umher, bis er durch Hunger aus seinem Versteck getrieben, oder, wie auch erzählt wird, durch einen ungetreuen Diener verrathen, dem Scipio della Marra, dem Fahnenträger der Königin, überliefert wurde. Der ließ ihn fesseln, bei Nachtzeit, ohne den Cardinal zu benachrichtigen, einschiffen und am nächsten Morgen auf die englische Flotte bringen.

Gegen 9 Uhr langte die Barke bei Nelson's Admiralschiff an. Kapitän Hardy, der sich eben auf dem Verdeck befand, wurde schon vorher durch die Aufregung und das Geschrei der in seiner Nähe befindlichen Italiener benachrichtigt, daß man den

[1] Nicolas, „Dispatches of Nelson", III, 329, 334, 358.

Verräther Caracciolo herbeiführe. Sogar auf dem Verdeck konnte er den Gefesselten den Mishandlungen seiner Häscher kaum entziehen. Er ließ ihm die Fesseln abnehmen und Erfrischungen anbieten, aber Caracciolo berührte nichts. Er wurde in eine Cabine geführt und der Bewachung eines Lieutenants Parkinson übergeben.

Kaum hatte Nelson von der Einbringung des Gefangenen gehört, so ließ er an den Grafen Thurn, den Commandanten der sicilianischen Fregatte Minerva, den Befehl ergehen, sich mit den fünf ältesten Offizieren an Bord des Admiralschiffes einzufinden, um über Caracciolo wegen Aufruhrs (rebellion) Gericht zu halten. Schon um 10 Uhr begann die Verhandlung und drei Stunden später war sie beendigt. Was man dem Angeklagten vorwarf: daß er gegen den König gefochten, daß er auf die sicilianischen Schiffe habe feuern lassen, war offenkundig. Der Beweis, daß er nur gezwungen in den Dienst der Republik getreten sei, mislang. Die wirklichen Milderungsgründe würden, wenn auch angeführt, vor solchen Richtern wenig Berücksichtigung gefunden haben. Bald nach Mittag wurde — nicht einstimmig, nur mit Stimmenmehrheit — das Todesurtheil gesprochen. Umsonst forderte Caracciolo ein erneuertes Verfahren, weil der Vorsitzende des Gerichts, Graf Thurn, sein persönlicher Feind sei; umsonst bat er, man möge ihm, dem im Dienst ergrauten Manne, die Schmach des Erhängens mit dem Tode durch eine Kugel vertauschen, umsonst baten sogar Thurn und Hamilton um vierundzwanzigstündige Frist. Nelson fuhr den Lieutenant, der im Auftrage Caracciolo's sich zu ihm begab, unwillig an, bestätigte das Urtheil und bestimmte, daß es um 5 Uhr an Bord der Minerva zur Vollziehung käme. Lady Hamilton's Verwendung, die der Verurtheilte noch zuletzt in Anspruch zu nehmen wünschte, war nicht zu erlangen. Nach Sonnenuntergang wurde der Leichnam Caracciolo's ins Meer versenkt.[1]

[1] Nicolas, „Dispatches of Nelson", III, 398 fg., 499 fg. Bericht des Grafen Thurn an Ruffo bei Sacchinelli, S. 265. Viele Zeug- gesammelt bei Helfert, a. a. O., S. 351 fg., 436 fg. Dazu kommen

Auch die Nachricht von diesem Ereignisse erhielt Ruffo noch am Abend des 29. Juni durch einen Bericht des Grafen Thurn. So sehr seine persönlichen Gefühle durch das Verfahren gegen einen ihm nahestehenden Mann, durch die Umgehung seiner Gerichtsbarkeit verletzt sein mochten, die Frage nach der Gültigkeit der Capitulation wurde dadurch nicht aufs neue angeregt, denn Caracciolo hatte, wie es scheint, die Castelle vor dem Abschluß verlassen. Nach jener vergeblichen Sendung Micheroux' konnte aber auch Ruffo für die Aufrechthaltung nichts mehr unternehmen. Thatsächlich hatte Nelson sich in Besitz der Macht gesetzt, und die am 25. aus Palermo ergangenen Anweisungen ließen dem Cardinal keinen Zweifel mehr, daß er sich dem Engländer unterwerfen müsse. Er fügte sich; aber betrübt, gekränkt, in dem Gefühl, daß man ihm mit Undank lohne, vielleicht auch, daß von seiner Seite einiges versehen sei, bat er um seine Entlassung.[1]

Und es fehlte wenig, daß man in Palermo seinen Wunsch nicht blos erfüllt, sondern überboten hätte.

Schon in dem Briefe vom 25. Juni erhebt die Königin schwere Vorwürfe gegen den Cardinal: daß er so selten und so unvollständig Nachricht gebe, daß er mit den Rebellen unterhandle, daß er in die neugebildeten Behörden unzuverlässige, sogar strafbare Leute berufen habe. Zwei Tage später überbrachte eine neapolitanische Fregatte die von Nelson noch auf der See niedergeschriebenen Observationen, und gleichzeitig oder gleich nachher muß man auch ein Exemplar der Capitulation erhalten haben.[2] Jetzt brach der Sturm gegen Ruffo los. Die boshaftesten, unsinnigsten Gerüchte wurden ausgestreut. Seine Maßregeln sollten nicht allein ungeschickt, sondern verrätherisch sein, er sollte im Gegensatz zum Könige sich selbst eine Partei bilden

---

noch die interessanten Briefe Hamilton's an Acton vom 27. und vom Morgen und Abend des 29. Juni bei Dumas, „I Borboni", IV, 100 und 111.

[1] Briefe der Königin an Ruffo vom 2. und 15. Juli, bei Maresca, „Carteggio", S. 55 fg.

[2] Nicolas, „Dispatches of Nelson", III, 507.

und seinen Bruder Francesco, den er zum Kriegsminister gemacht hatte, zum Könige von Neapel erheben wollen. Der König schrieb sofort an Ruffo, Nelson's Observationen könnten nicht weiser, den Umständen angemessener und in Wahrheit evangelischer sein; es sei ein Treubruch, wenn der Cardinal sich nicht unverzüglich danach gerichtet hätte. Aber Acton wollte die Gelegenheit, dem verhaßten Gegner zu schaden, noch besser ausnutzen. Er stellte den Antrag, Ruffo, weil er trotz des königlichen Verbots mit den Rebellen unterhandelt habe, zu verhaften und nach Palermo abführen zu lassen. Nach glaubwürdigen Zeugen war es die Königin, welche im Staatsrath dagegen sich erhob. Sie zeigte, daß nach Verdiensten, wie Ruffo sie erworben, jeder Fehltritt Verzeihung verdiene, daß Ruffo's Verhaftung den Staat und den König selbst mit Schande bedecken, daß nach einer solchen Undankbarkeit niemand für den Thron im Nothfalle wieder eintreten würde. So kam es nicht zum Aeußersten, aber für den Fall, daß Ruffo sich nicht füge, erhielt Nelson Vollmacht, ihn zu verhaften. Auch für den Herzog von Salandra und andere Generale gingen ihm die entsprechenden Befehle zu beliebiger Benutzung zu.[1] Wenn die Königin Ruffo schützte, so ist doch kein Zweifel, wie sie über die Capitulation dachte, und sie hat es später dem Cardinal, wenn auch in würdiger Form, unverhohlen ausgesprochen.[2] Eine Abschrift des Vertrages, die sie ihrer Freundin zuschickte, begleitete sie mit leidenschaftlichen Randbemerkungen. Sie fand es

[1] Der Brief des Königs an Ruffo vom 27. Juni bei Harcourt, „Diaries of G. Rose", I, 230. Ebenda Brief Acton's an Ruffo und der Haftbefehl zu Händen des Herzogs von Salandra. Eine wichtige Quelle ist auch der bisher kaum beachtete Brief Acton's an Nelson vom 1. August, „Dispatches of Nelson", VII, Appendix, S. CLXXXVI. Ueber die Anschuldigungen gegen Ruffo vgl. Sacchinelli, S. 259, über das Auftreten der Königin im Staatsrath Malaspina, S. 129. Die Briefe Nelson's und Hamilton's an Acton vom 28. und 29. Juni bei Dumas, „I Borboni", IV, 90 fg., sind voll von Klagen gegen Ruffo und voll der dringendsten Mahnungen, daß König und Königin baldmöglichst in Neapel erscheinen möchten.

[2] Brief vom 2. Juli bei Maresca, S. 56.

unerträglich und entehrend, daß der Cardinal nach allem, was vorgegangen, mit den Rebellen capitulire, ihnen alle Kriegsehren und nicht allein freien Abzug, sondern freien Aufenthalt in der Hauptstadt bewillige, sogar Geiseln in ihrer Gewalt lasse. Als der Gipfel aller Niederträchtigkeit erscheint ihr, daß die Bestätigung des eigenen Souveräns, dessen bestimmten Befehlen man diametral entgegenhandle, nicht für nöthig gehalten, dagegen die Bestätigung eines kleinen Haufens von Franzosen verlangt würde. „Es ist", schreibt sie zum Schluß, „ein so infamer Tractat, daß ich mich, wenn nicht durch ein Wunder der Vorsehung ein Ereigniß eintritt, das ihn aufhebt, für verloren und entehrt halte. Kommt er zur Ausführung, so schmerzt es mich mehr als der Verlust des Reiches, und wird weit schlimmere Wirkungen haben."[1]

Diese Besorgniß wurde freilich bald genug zerstreut. Nelson hatte gleich am 28. Juni Foote mit der Nachricht, daß die Capitulation zerrissen sei, nach Palermo abgehen lassen. Der Cardinal hatte sich gefügt; selbst den Engländern mußte es unpassend und überflüssig erscheinen, ihn verhaftet nach Palermo zu schicken, um so mehr, als Nelson eben den König dringend nach Neapel einlud. Sowohl die erreichten Erfolge, als die noch übrigen Schwierigkeiten machten diese Reise unmgänglich. Man hoffte, der Anblick des bei der niedern Bevölkerung immer beliebten Fürsten würde den Eifer neu beleben, oder auch in Schranken halten und rascher eine neue Ordnung herbeiführen. Wenige Stunden nach Foote's Ankunft, am Abend des 2. Juli, wurde der Entschluß gefaßt und bereits am folgenden Tage ausgeführt; nur von Acton ließ sich der König begleiten, nicht von dem Erbprinzen, auch nicht von der Königin. Offenbar hat man befürchtet, ihre Anwesenheit würde dem guten Eindruck Abbruch thun; sie selbst empfand es als eine schwere Zurücksetzung. „Unsere Angelegenheiten", schreibt sie der Tochter

---

[1] Palumbo, „Maria Carolina", S. 76 fg. Zwischen die Bemerkungen der Königin sind ganz ungehörig S. 80 die Worte „Invito di Nelson a Ferdinando IV di recarsi a Napoli" eingeschoben.

am Tage nach der Abreise des Königs, „sind rasch vorangegangen. Wir haben die Provinzen und die Hauptstadt wiedergenommen, mit Ausnahme von Capua, Gaëta, Pescara und des Castells Sant' Elmo, das man belagert. Der Cardinal, halb aus Furcht, halb aus Schwäche, hat eine schmachvolle Capitulation mit unsern rebellischen Unterthanen abgeschlossen, der Admiral Nelson hat alles wieder aufgehoben. Das Volk ist wüthend gegen den Adel und die Jakobiner; kurz in Neapel sind Unordnung, Gemetzel, Plünderung, Brand, tausend Uebel eines bürgerlichen und Partei-Krieges. Jeden Tag kommen Haufen von Klagen. Alles dieses hat Deinen vortrefflichen Vater zum Entschluß gebracht, sich persönlich dahin zu begeben. Er nimmt 1400 Mann Infanterie und 600 Reiter mit. Er ist ganz plötzlich gegangen, in 24 Stunden wurde die Sache beschlossen und ausgeführt. Du kannst denken, wie viel es mich gekostet hat. Noch niemals sind wir so weit und durch das Meer getrennt gewesen, und viele Sorgen bedrängen mein unglückliches Herz."

Um seine eigenen Seeleute nicht abermals zu kränken, schiffte der König nicht auf der englischen, sondern auf der neapolitanischen Fregatte La Sirena sich ein. Nach langer Fahrt kam er erst am 8. nach Procida und zwei Tage später auf die Rhede von Neapel, wo nicht allein officieller Pomp, sondern aufrichtiger, unermeßlicher Jubel der Volksmassen ihn begrüßte. Aber nichts konnte den feigen Mann bewegen, ans Land zu steigen. Schon in Palermo war bestimmt, er werde sich nur auf Nelson's Admiralschiff sehen lassen und sogleich, wenn die wichtigsten Punkte festgesetzt seien, nach Palermo zurückkehren.[1] Zu den ersten, die sich auf dem Schiffe einstellten, gehörte der Cardinal. Er wurde freundlich empfangen, und gewiß hat er noch einmal versucht, wenn nicht die Genehmigung der Capitulation, doch den freien Abzug der Gefangenen zu erwirken. Sacchinelli behauptet sogar, der König habe die Capitulation aufrecht halten wollen und sei nur von

[1] Die Königin an die Kaiserin, 4. Juli.

Nelson und Hamilton wieder umgestimmt worden. Aber diese Behauptung hat gar keine Wahrscheinlichkeit. Um die Aufrechthaltung der Capitulation handelte es sich damals gar nicht mehr, höchstens darum, ob den Republikanern als eine Gnade zutheil werden sollte, was die Capitulation ihnen als Recht zusprach. Leider erhielten sie eines so wenig, wie das andere. Die Verhaftungen wurden eifrig fortgesetzt; am 14. Juli schreibt Nelson daß alle Hauptführer der Rebellen — etwa 80 — sich im Gewahrsam auf der englischen Flotte befänden, und von Gnade war um so weniger die Rede, je mehr der Fortgang des Krieges die Gnade wünschenswerth, möglich und ungefährlich machte.

Gleich die Ankunft des Königs wurde durch ein glückliches Ereigniß bezeichnet. Die Belagerung von Sant' Elmo war seit den letzten Tagen des Juni eifrig betrieben. Die Neapolitaner wetteiferten mit den englischen Seesoldaten unter Troubridge, der schon am 27. Juni ans Land gekommen war, um die Freiheitsbäume umzuhauen und dann vor dem königlichen Palast zu verbrennen. Micheroux war nach dem Bruch der Capitulation in doppelter Sorge für die in Sant' Elmo zurückgehaltenen Geiseln, aber diese kamen mit dem Schrecken davon; Mejean zeigte gegen alles, was die Republikaner anging, die roheste Gleichgiltigkeit. Eher hatte man die Engländer zu fürchten, denn Troubridge äußerte mit der ihm eigenen Urbanität, er werde durch unterlegte Pulverminen die Geiseln sammt den Franzosen zum Teufel schicken. Gerade am 10. Juli, als der König die Belagerungsarbeiten durch ein Fernglas betrachtete, brachte eine sicher treffende Kugel die dreifarbige Standarte auf der Zinne des Forts zu Falle. Der Commandant fand sich dadurch, oder doch kurz nachher, zu einer Unterhandlung veranlaßt, welche am folgenden Tage zur Uebergabe des Castells führte.[1] Unverzüglich schritt man zu der Belagerung der beiden noch übrigen, von den Franzosen besetzten Festungen Capua und Gaëta. Den vom Könige mitgebrachten 2000 Mann wurden 1000 der besten englischen Marinesoldaten unter Troubridge beigegeben, obgleich es den

[1] „Dispatches of Nelson", S. 389 fq., 402; Sacchinelli, S. 269.

[illegible] Erst am 22. Juli, infolge eines neuen Befehls, wurde Duckworth mit den Kriegsschiffen nach Minorca geschickt.[1] Capua fand man mit dem schweren Geschütz schon in Unterhandlung. Am 28. Juli ergab sich Capua, drei Tage später Gaeta. Die Garnisonen zogen mit kriegerischen Ehren aus, um dann auf englischen Schiffen nach Frankreich geführt zu werden, die von Sant' Elmo und Capua als Kriegsgefangene, welche, um wieder dienen zu können, ausgewechselt werden mußten, die von Gaeta frei, weil eine eigentliche Belagerung nicht stattgefunden hatte.[2] Wie diese Capitulationen unterschieden zwischen Franzosen und Neapolitanern, allen war die Bestimmung gemein, daß die Unterthanen des Königs beider Sicilien den Verbündeten ausgeliefert würden. Nicht einmal diejenigen, welche jahrelang in dem französischen

[1] Vgl. „Dispatches of Nelson“, III, 404 fg., 414 fg. Der S. 460 mitgetheilte Brief von Davison, in welchem sich Nelson über den Tadel der Admiralität beklagt, kann nicht „About the 23 August“, sondern frühestens einen Monat später geschrieben sein.

[2] Die Capitulationen von Sant' Elmo, Capua und Gaeta bei Sacchi, 772 fg. Vgl. „Dispatches of Nelson“, III, 428.

Heere gedient und mit demselben ihr Vaterland wiedergesehen hatten, wurden geschont, und nichts ist gerechter, als der Zorn der republikanischen Schriftsteller gegen die Commandanten, welche nur auf ihren Vortheil bedacht, die Unglücklichen, die vertrauensvoll sich ihnen angeschlossen hatten, gleichgültig dem Verderben preisgaben.

Die Wiedereroberung des Königreichs konnte als vollendet gelten. Der König wünschte nach Palermo zurückzukehren. Am 1. August, dem Jahrestage der Schlacht bei Abukir, feierte man noch ein glänzendes Fest zu Ehren des Siegers. Am 5., als die Capitulation von Gaëta zur Ausführung gebracht war, segelte der König ab, mit ihm Nelson und die englische Flotte; nur Troubridge mit zwei Linienschiffen blieb vor Neapel zurück. Am 8. August war der König in Palermo, und es begann nun eine Reihe von Festen, wie Nelson sie liebte, überschwenglich an Ehren und Schmeichelei. Alle englischen Offiziere wurden reichlich beschenkt; den Admiral erhob der König am 12. August zum Herzog von Bronte mit einem Einkommen von 3000 Pfund.[1] Am 20. August wurde er von der Admiralität auch zum Höchstbefehligenden im gesammten Mittelmeer ernannt; von Gibraltar bis Konstantinopel reichte seine Macht. Glücklich, hätte er auch sich selbst beherrschen können!

VI.

Den Dank des Königs hatte er verdient; was ein Mensch thun konnte, um die Folgen des unglücklichen Auszugs im vergangenen Herbste wieder gut zu machen, hatte er gethan. Für die äußere Stellung des Königreichs mochte man, wie die europäischen Angelegenheiten sich gewendet hatten, Günstiges erwarten, aber wie heilte man die Schäden, die Zerstörung im Innern? In den Briefen der Königin tritt, von Ruffo angeregt, schon seit dem Februar der Gedanke hervor, man müsse die Revolution durch die Revolution besiegen und dem, was die Franzosen be-

[1] Vgl. „Dispatches of Nelson", III, 438, 524.

absichtigten, durch Aufhebung der Feudalrechte und anderer lästiger Abgaben zuvorkommen.[1] In dem merkwürdigen Schreiben an Lady Hamilton vom 25. Juni entwickelt sie ausführlich, daß der König dem treulosen Adel gegenüber sich auf die untern Schichten der Bevölkerung stützen müsse. Die Eletti sollen von jetzt an vom Könige ernannt, die Sedili, die Quelle aller Uebel und der erste Sammelpunkt der Rebellen, für immer aufgehoben werden, ebenso die Rechte und Gerichtsbarkeit der Barone, die den König durch Verrath und sträfliche Gleichgültigkeit um seinen Thron gebracht haben. „Das ist nicht angenehm“, setzt sie hinzu, „aber durchaus nothwendig, sonst wird der König nicht fünf Monate ruhig regieren. Die Völker erwarten von seiner Gerechtigkeit diese Erleichterung, nachdem sie so viel für ihn gethan haben.“ Gewiß war der Gedanke nicht unrichtig, aber wo die Männer finden, ihn kräftig und besonnen durchzuführen? Gleich zeigte sich, daß Ruffo, so sehr man ihn auch verdächtigte, unentbehrlich war. Die Königin mag sich oft beglückwünscht haben, daß sie seine wiederholten Bitten um Entlassung bestimmt und in Worten, die den Eindruck nicht verfehlen konnten, zurückwies. Selbst Nelson, der, dem Cardinal von jeher abhold, ihm seinen letzten Widerstand niemals verzieh, vermochte seine Entfernung nicht zu bewirken. Acton mußte am 1. August vor der Abreise des Königs, gewiß nicht mit Vergnügen, dem Engländer auseinandersetzen, weshalb man Ruffo an der Spitze der Regierung lassen müsse.[2] Freilich große Beschränkungen wurden ihm auferlegt. Manche der von ihm berufenen Personen in Neapel, wie in den Provinzen wurden durch eifrigere oder rücksichtslosere Anhänger des Königthums ersetzt. Das Generalvicariat hörte auf; Ruffo erhielt

---

[1] Ich verweise auf die Briefe an Ruffo vom 16. und 26. Februar, vom 3. März, 8. Mai und 14. Juni bei Maresca, „Carteggio di Maria Carolina“ und auf die Briefe Ruffo's an Acton vom 3. März, Acton's an Ruffo vom 14. März bei Maresca, „Carteggio del cardinale Ruffo“ im „Archivio storico Napoletano“, 1883, VIII, 242, 254.

[2] Nicolas, „Dispatches of Nelson“, VII, Appendix, S. CLXXXVI.

den Titel eines königlichen Stellvertreters (Luogotenente) und Generalkapitäns. Neben ihm stand eine höchste Behörde, Suprema Giunta di buon Governo; der Cardinal führte zwar den Vorsitz, aber die höchste Entscheidung in allen wichtigern Angelegenheiten verblieb dem Könige, der durch die Minister Acton und Castelcicala der Giunta seinen Willen kund that.[1] Nelson war auch das noch viel zu viel. Am 1. August schickt er jenen Brief Acton's an Lord Spencer. „Meine Meinung über den Cardinal", setzt er hinzu, „hat sich niemals verändert; er ist jetzt nur noch Generallieutenant des Königreichs mit einem Rath von Acht, ohne dessen Zustimmung kein Act gültig ist; aber bekanntlich hat das Haupt einer jeden Behörde immer großen Einfluß. Dieser Mann muß bald entfernt werden, denn seine ganze Umgebung war und ist so verdorben, daß man alles dort kaufen kann." „In Neapel", schreibt er am 16. August, „ist alles ruhig, aber der Cardinal scheint Unheil gegen den König auszuhecken zum Vortheil des Adels. Ueber kurz oder lang muß er entfernt werden." Einige Tage später bestimmt er ihn ohne weiteres für den Galgen.[2] Bei dem Könige blieb Ruffo gleichwol in Gunst; er erhielt, wie sein Bruder Francesco, eine werthvolle Dotation; immer mag er es aber als einen Vortheil empfunden haben, als er im November zur Wahl eines neuen Papstes in das Conclave nach Venedig gerufen wurde und infolge dessen dem entsetzlichen Schauspiele nicht länger zusehen mußte, das den bessern Theil von Neapel mit Trauer und Schrecken erfüllte.

Wir haben von dem Blutgericht zu reden, das die Sieger über die unterworfene Stadt verhängten. Der Cardinal hatte sich, je weiter er in seiner Unternehmung vorrückte, um so mehr überzeugt, daß Milde wirksamer sei als Härte. Sein Wunsch war, sich seiner Gegner so bald und so leicht als möglich in der Weise zu entledigen, daß er ihnen den Weg zur Gnade

---

[1] Die königlichen Decrete vom 22. und 23. Juli über die Giunta, die Ministerien und das Kriegswesen bei Marulli, „Ragguagli", I, 508 fg.

[2] „Dispatches of Nelson", III, 427, 447, 452.

oder zur Flucht ins Ausland offen ließ. Das beweist noch in den letzten Tagen die Verhandlung mit den Castellen, welche die Hauptschuldigen beinahe sämmtlich den Händen des Richters entziehen mußte. Anders dachte man in Palermo. Die Engländer, der Hof, die Minister, der König hielten strenge Bestrafung für nothwendig; offenbar ist die Königin derselben Ansicht gewesen, und zwischen ihr und dem Cardinal ist der streitige Punkt mehr als einmal zur Erörterung gekommen. Schon im März schien es ihr bedenklich, daß Ruffo Leute, die sich compromittirt hatten, nicht allein begnadigte, sondern sogar wieder anstellte. „Gnade taugt nicht in Neapel", schreibt sie im April, „man muß das giftige Kraut durch Belohnung der Treuen und Bestrafung der Bösen ausreißen und vertilgen; nur auf diesem Wege läßt sich eine glückliche Zukunft herbeiführen." Der Cardinal hatte dagegen am 17. April für alle, die sich unterwerfen würden, eine Amnestie erlassen, er hatte den Wunsch ausgesprochen, daß die Bandenführer im Norden den Abzug der Republikaner nicht hindern, sondern beschleunigen möchten, und als er von der Ankunft Speciale's und dem Beginn der Blutgerichte auf Procida hörte, hatte er am 29. und 30. April in dringenden Vorstellungen die Königin und Acton darauf hingewiesen, wie unpolitisch es sei, die Rebellen zur Verzweiflung zu bringen und dadurch zur Verdoppelung ihrer Kräfte anzuspornen; weit besser lasse man ihnen den Weg nach Rom offen, stelle Gnade in Aussicht und bringe sie dadurch in Unthätigkeit und Zwietracht.[1] Leider wurde die mildere Stimmung, welche damals vielleicht auch in Palermo überwogen hätte, durch die Standhaftigkeit der

---

[1] Briefe der Königin an Ruffo vom 5. und 14. April, und die Bemerkung von Maresca, „Carteggio di Maria Carolina", S. 40. Mit den Briefen der Königin stimmen die des Königs vom 26. und 28. Februar, 21. und 28. März und 11. April bei Dumas, „I Borboni", Supplementband, S. 219 fg., überein, nur daß sie sich roher, nicht selten in der Sprache der Lazzaroni ausdrücken. Die wichtige Instruction vom 1. Mai bildet schon die Grundlage der spätern Ein-
• der Schuldigen. Es ist dieselbe, welche Nelson am 1. Mai handsome ordre" nennt.

Republikaner bald wieder zurückgedrängt. In zwei merkwürdigen Schreiben vom 17. und 23. Mai setzt die Königin dem Cardinal abermals die Nothwendigkeit einer strengen Bestrafung auseinander. „Alles, was Ew. Eminenz sagen und thun", schreibt sie, „setzt mich in Erstaunen durch die Tiefe der Gedanken und die Weisheit der Maßregeln. Nichtsdestoweniger bin ich nicht Ihrer Meinung rücksichtlich der Verstellung, des Vergessens und sogar Belohnens, das unsere schuftigen Rebellenhäupter gewinnen soll. Ich bin nicht dieser Ansicht; nicht aus Rachgier, diese Leidenschaft ist meinem Herzen fremd, und wenn ich im Eifer rede, als wenn ich sie hätte, so beweise ich durch die That das Gegentheil. Aber die Bösewichter in Neapel kann man nicht gewinnen, man muß sie entfernen, damit sie die andern nicht verderben. Gnade, Verzeihung wären bei ihnen verloren. Ich sage es mit Bedauern, aber wer dem König gedient hat, wie Caracciolo, Moliterno, Roccaromana, Federici, muß mit dem Tode bestraft werden, wenn er mit den Waffen in der Hand betroffen wird. Die andern muß man einkerkern, oder nach Amerika und, wenn dies zu theuer ist, nach Frankreich deportiren. Der Verlust einiger tausend solcher Individuen ist eher ein Gewinn als ein Verlust für den Staat und wird Frankreich nicht stärker machen. Gnade würde nur als Schwäche gelten und uns keinen Augenblick Ruhe verschaffen. Das ist so sehr meine Meinung", setzt sie hinzu, „daß ich lieber Neapel gar nicht angreifen würde, wenn ich es mit diesem Brandmale wiedernehmen müßte. Besser, man wartet in diesem Falle, bis eine ausreichende Macht vorhanden ist, damit man von Grund aus alles herstellen kann." Vorzüglich und immer von neuem schärft sie deshalb ein, daß man sich mit den Rebellen nicht in Unterhandlungen einlassen dürfe. „Als Christ und Vater", schreibt sie, „kann und muß der König seinen verbrecherischen, undankbaren Unterthanen verzeihen, aber er darf keinen Vertrag oder Waffenstillstand abschließen, der wie Furcht aussähe. Nur als Eroberer, als unbeschränkter Herrscher darf er sein Reich wieder einnehmen, denn er wird aller Macht und Kraft bedürfen, um es wieder zur Ordnung zu bringen. Ist

das nicht zu erreichen, so überläßt er es besser der Anarchie und wartet, bis sie aus Noth und Verzweiflung selbst zu ihm kommen." Die Königin meint, Ruffo solle in einem solchen Falle einige Tagemärsche von der Hauptstadt die Ankunft der Russen und Engländer und regelmäßiger Truppen erwarten und sich nicht mit einem Haufen von Bauern gegen Leute wagen, die mit Waffen und Artillerie versehen seien. Man kann denken, wie nach allem diesen die Nachricht von der Unterhandlung des Cardinals und von den Bedingungen, die er bewilligt hatte, auf die Königin wirken mußte. In dem Briefe an Lady Hamilton bringt sie mit doppelter Entschiedenheit die leitenden Gesichtspunkte zum Ausdruck: Exemplarische Bestrafung der Hauptschuldigen, Verbannung der Minderschuldigen und rasches, summarisches Verfahren. Der ganze Brief zeugt von der Erregung der Schreiberin, aber man kann nicht sagen, daß er an Vorschriften oder Wünschen irgendetwas enthielte, das sie nicht schon in früherer Zeit dem Cardinal selbst ausgesprochen hätte. Wir haben gesehen, wie Nelson ihren Wünschen entgegenkam, und so sind auch ihre Briefe an Lady Hamilton in den nächsten Wochen voll von Bewunderung und Dankbarkeit für den theuern, heldenmüthigen, unvergleichlichen Admiral. Mit dem, was der König und seine Rathgeber in Neapel vornehmen ließen, war sie dagegen weit weniger einverstanden, am wenigsten mit dem Verfahren gegen die Anhänger der besiegten Republik.

Der Cardinal hatte schon am 15. Juni einen Staatsgerichtshof eingesetzt. Dieser wurde nach der Ankunft des Königs reformirt und beinahe ganz neu mit Richtern besetzt, auf deren Eifer und Gefügigkeit man rechnen konnte.[1] Von den ältern findet man nur di Fiore, als Präsidenten Damiani, und unter den Richtern jenen Speciale, der sich auf Procida zuerst die Verachtung, dann das noch schlimmere Lob der Engländer zugezogen hatte und später mit der zunehmenden Zahl der Executionen in eine Art von Raserei verfiel, wie sie bei den Blutmenschen der pari-

[1] Sacchinelli, S. 233, 281; Marulli, „Ragguagli", I, 517, Eindes Militärgerichtshofes, I, 514.

ser Revolutionstribunale hervortritt. Aber statt der raschen Justiz, die von der Königin gefordert wurde, schien man vorerst nur darauf bedacht, die Zahl der Angeklagten zu vermehren. Ende August befanden sich allein in den Kerkern der Hauptstadt 8000 Personen, und schon die ersten Untersuchungen hatten eine unendliche Zahl von Mitschuldigen erkennen lassen.[1] Wie sollte man sich ihrer entledigen? Unmöglich konnte man alle auf den Richtplatz führen.

Am 30. Juli erging an den Gerichtshof die Aufforderung, ein Verzeichniß der Hauptschuldigen, die man nach der Schärfe der Gesetze bestrafen müsse, und der weniger Schuldigen anzufertigen. Die letztern sollten nach summarischer und kurzer Feststellung dessen, was sie unter der sogenannten Republik verübt hätten, nach einem einfachen raschen Verfahren mit Einziehung der Güter und Verbannung bestraft werden. Die Giunta erließ darauf am 11. August ein Gutachten, das Ruffo vier Tage später an Acton sendet. Als schwer, aber doch im Vergleich zu andern minder schuldig, bezeichnet sie die 416 Mitglieder der Sala patriotica und die 471 Mitglieder der Sala popolare; sie gehören zu den am schwersten Schuldigen, wenn mit dem Verbrechen der Einzeichnung in die Bücher der Gesellschaften sich noch andere Verbrechen verbinden. Zu den schwer Schuldigen gehören ferner die Mitglieder der Nationalgarde und die Linientruppen zur See und zu Lande, zu den am schwersten Schuldigen die Seesoldaten, welche in der Sitzung der provisorischen Regierung Freiheit oder Tod geschworen, und die Landsoldaten, welche thatsächlich gegen den König gefochten und sogar nach Uebergabe der beiden Castelle sich in Gaëta, Capua und Sant' Elmo widersetzt haben. Zu den schwer Schuldigen gehören endlich alle Beamte der sogenannten Republik, zu den am schwersten Schuldigen die Mitglieder der provisorischen Regierung, der Repräsentation, des Revolutionstribunals und der Militärcommission, endlich die Prediger und Schriftsteller,

---

[1] Schreiben Acton's an Ruffo vom 7. September bei Sacchinelli, S. 284.

welche öffentlich gegen das Königthum und die Person der beiden Majestäten sich vergangen haben. Mit dieser Klassentheilung erklärt der König am 23. August sich einverstanden; ein zweites Schreiben Acton's an Ruffo vom 7. September gibt die Grundsätze des Verfahrens näher an. Gegen die schwersten Verbrecher: Regierungsmitglieder, Magistrate, Soldaten, Schriftsteller, überhaupt gegen die, welche durch ihre Frevel für die Aufrechthaltung der Republik sich ausgezeichnet haben, soll ein summarisches Verfahren stattfinden und nach vorgängigem Bericht an den König die Strafe der Gesetze eintreten können. Für alle übrigen wird die gesetzliche Strafe gemildert; sie sollen gleichfalls nach einem möglichst abgekürzten Verfahren mit einer außerordentlichen Strafe, die schwerern Verbrecher mit Kerker, Deportation und Confiscation der Güter, die minder Schuldigen mit Verbannung und Sequester bestraft werden. Alle übrigen, gegen welche noch keine Beweise vorliegen, sollen die Freiheit erhalten.[1]

Als dieser Erlaß geschrieben wurde, hatten die Hinrichtungen bereits begonnen. Noch am 23. August klagt Nelson freilich, daß noch kein Adeliger gehängt sei. Diese Aeußerung zeugt aber von Unkenntniß der Gesetze, wie der Thatsachen. Denn Adelige durften gar nicht gehängt werden, sie wurden enthauptet; nur für Bürgerliche war der Galgen bestimmt. Schon am 14. August war aber der General Oronzio Massa, aus dem Geschlecht der Herzoge von Galignani, in den Tod gegangen, sechs Tage später die Dichterin Eleonora Fonseca de Pimentel, der Bischof Natale, ein Fürst Colonna und ein Herzog von Cassano. In dem neapolitanischen Archiv hat sich noch ein Theil der Correspondenzen zwischen dem Gerichtshof und den Militärbehörden erhalten. Am 3. September meldet Giuseppe de Guidobaldi

[1] Das Schreiben Acton's an Ruffo vom 23. August, welches auch die frühern Daten enthält, ist abgedruckt zuerst von dem Archivdirector Lattari in der turiner „Rivista contemporanea“, zuletzt in den „Proclami“, S. 187; das Schreiben vom 7. September bei [illegible]chinelli, S. 284. Der Briefwechsel zwischen der Giunta und den [illegible]behörden in den „Proclami“, S. 188 fg.

dem Stadtcommandanten General Gambs, daß tags darauf der Graf von Ruvo, Ettore Carafa, enthauptet werden solle. Gambs möge in der gewohnten Weise eine angemessene Truppenzahl bereit halten, den Verurtheilten zu begleiten und der Hinrichtung beizuwohnen. Er möge zugleich die gewohnten Patrouillen durch die Stadt schicken, um jeder Unordnung vorzubeugen. Im October und November häufen sich Anordnungen dieser Art. Bis Ende des Jahres kann man für etwa vierzig Hinrichtungen, ungefähr die Hälfte der wirklichen Zahl, ähnliche Befehle nachweisen, deren kurze, geschäftsmäßig trockene Form den widerwärtigsten Gegensatz zu ihrem Inhalt bildet. Am 24. September stirbt Manthoné, am 30. zwei Fürsten Pignatelli, am 1. October Agnese, am 10. Matera, am 23. Federici, am 29. Mario Pagano, Domenico Cirillo, Ignazio Ciaja und Giorgio Pigliacelli. Am 31. October der Pater Severo Caputo und der Priester Ignazio Falconieri. Am 19. November der Publicist Vincenzo Russo, am 7. December Raffaele Doria und Francesco Conforti. Durch eine königliche Verordnung hatte die Giunta auch die Gerichtsbarkeit über Personen erhalten, welche eigentlich vor das Militärgericht gehörten; so läßt sie am 23. October Antonio Velasco und Filippo Wirtz vorfordern, von denen aber der erstere durch Selbstmord sich der Verurtheilung entzog. Die Richter sind von jeher als Ungeheuer an Blutdurst und Roheit geschildert worden, als die schlimmsten di Fiore, Guidobaldi und vor allem Speciale. Dem gegenüber erscheinen die Verurtheilten als Märtyrer und Heroen von unbeugsamer Standhaftigkeit. Im allgemeinen darf man Lob und Tadel für berechtigt halten. Die Besetzung des Gerichtshofs, das summarische Verfahren, die Leidenschaft der Parteien machen nur zu wahrscheinlich, daß es an Acten der Willkür und Grausamkeit nicht gefehlt hat. Und da sich unter den Verurtheilten Männer befanden, die zu den edelsten des Landes gehörten — es gab auch Abtrünnige und Verräther — so läßt sich von ihnen ein Betragen erwarten, wie es das Gefühl erfüllter Pflicht in den größten und feierlichsten Proben des Lebens hervorzurufen pflegt. Leider ist das, was mir darüber vorliegt, so voll von Fabeln und Widersprüchen,

daß auch das vielleicht Thatsächliche verdächtig und zweifelhaft wird.

Bis lange in das nächste Jahr dauerten die Processe und Executionen. Nach Sacchinelli's Zeugniß, das durch neuere Forschungen bestätigt wird, betrug die Zahl der Verurtheilten: In der ersten Klasse, enthauptet, gehängt oder erschossen, 99. — In der zweiten Klasse, verurtheilt zu lebenslänglichem Kerker, 222. — In der dritten Klasse, verurtheilt zu zeitlichen Strafen, 322. — In der vierten Klasse, verurtheilt zur Deportation und Verbannung, 355.[1] Die nach der Capitulation Eingeschifften wurden, sofern sie nicht in besondern Gewahrsam genommen waren, Mitte August, vermuthlich mit den Besatzungen von Capua und Gaëta, durch englische Schiffe nach Marseille geführt.

Am 29. November, als Ruffo sich bereits nach Venedig begeben hatte, erging durch seinen Nachfolger, den Herzog von Cassaro, an den Gerichtshof die Mahnung, die Urtheile der Hauptverbrecher und der zu Deportirenden zu beschleunigen, damit der König alsdann einen schon vorbereiteten Gnadenact erlassen könne. Aus den drei ersten Monaten des folgenden Jah-

[1] Die Zahl der Verurtheilten ist nicht selten weit übertrieben. Der „Moniteur, An VII", Nr. 344, vom 31. August läßt sich schon unter dem 30. Juli von einem Augenzeugen aus Neapel schreiben, daß 600 Menschen, darunter 300 der ausgezeichnetsten Personen, an Bord der englischen Flotte gehängt seien. Die erste, wie sich denken läßt, nicht genaue Liste der Hingerichteten veröffentlichte der neapolitanische Flüchtling Francesco Lomonaco 1800 zu Mailand in seinem „Rapporto al Cittadino Carnot". Er nennt 122 Namen. Im Jahre 1865 stellte der General Mariano d'Ayala 116 Namen zusammen, die, in Marmortafeln eingegraben, auf dem Rathhaus zu Neapel bewahrt werden. Ich folge den Angaben von Giustino Fortunato in der Schrift „I Napoletani del 1799" (Neapel 1882), für welche vornehmlich die gleichzeitigen Tagebücher des Arztes Diomede Marinelli benutzt wurden. Auf Procida und Ischia erfolgten 30 Hinrichtungen. Zur Vergleichung sei noch bemerkt, daß in Toscana, also in einem Lande, das etwa eine Million Einwohner zählte, die durch die Reaction veran-
Processe auf 32000, die Zahl der Verurtheilungen auf 22000 wurden. (Reumont, „Geschichte von Toscana", II, 394.)

res werden gleichwol noch 15 Hinrichtungen erwähnt. Erst am 23. April 1800 unterzeichnete der König eine Amnestie, welche aber immer noch mehr als 1000 Ausnahmen machte, also der Thätigkeit des Gerichtshofs kein Ende setzte.[1] Doch hörten von jetzt an die Hinrichtungen auf, das Blutgerüst auf dem Markte wurde abgebrochen. Nur Luigia Sanfelice mußte noch am 11. September 1800 die Anzeige der Baker'schen Verschwörung mit dem Tode büßen, unter Umständen so abscheulich und empörend, daß sie allein hinreichen, der blutigen Reaction ein Brandmal aufzudrücken. Sacchinelli versichert übrigens, daß im Jahre 1801 — nach dem Frieden mit Frankreich — alle Verurtheilten, mit einziger Ausnahme der Hingerichteten, frei in ihre Heimat hätten zurückkehren dürfen. Am 11. Januar 1803 erließ dann der König einen Generalpardon und erlaubte sogar den des Hochverrathes Schuldigen wieder an den Hof zu kommen. „Der Act war nothwendig", schreibt die Königin am 19. Februar, „denn die Zahl der Schuldigen ist zu groß, und ihre Ausschließung erregte zu arge Misstimmung gegen den Souverän." Später klagt sie dann freilich über die widerwärtigen Gesichter, denen sie noch Complimente machen müsse.[2]

VII.

So groß die Zahl der Verurtheilten, so unabsehbar das Unheil erscheint, das durch diese überlange Reihe von Processen und Strafen über das Land gebracht wurde, man kann sie doch nicht gerade außerordentlich nennen, wenn man den Maßstab der Zeit anlegt und sie mit dem vergleicht, was von französischen Blutgerichten, was von den Engländern gegen Jakobiten oder Irländer vorgenommen wurde. Den eigentlich gehässigen Charakter erhalten sie dadurch, daß sie nicht von wilden Revolutionären, sondern von einem sich von Gottes Gnaden nennenden

[1] Abgedruckt in den „Proclami", S. 184.

[2] Vgl. Helfert, „Königin Karolina von Neapel" (Wien 1878) S. 96.

Königthum im Namen der Religion und Gerechtigkeit angeordnet wurden und daß sie gleichwol, nicht ohne den Schein leidenschaftlicher Rachsucht, gegen die durch Geburt, Fähigkeit und Bildung hervorragenden Klassen gerichtet waren. Welches Zeugniß gibt die Königin ihrer eigenen Regierung, wenn sie beständig wiederholt, daß der Adel, die Gelehrten, die Offiziere und ein beträchtlicher Theil der Geistlichkeit gegen sie verschworen, daß nur das gemeine Volk treu geblieben sei! Wohin war es gekommen in einem Lande, in welchem man Männer wie Cirillo, Pagano, Conforti, Federici, Caracciolo dem Henker übergab! Die vier ersten noch dazu im Widerspruch mit einer von dem Generalvicar des Königs unterzeichneten Capitulation! Diese Capitulation, oder vielmehr ihre Aufhebung hat von jeher die lebhafteste Erörterung hervorgerufen. Es schienen mit den politischen sich so viele persönliche Motive zu verbinden, und die Handelnden, wie die Leidenden waren persönlich so interessant, daß die allgemeine Aufmerksamkeit immer von neuem dieser Angelegenheit sich zuwandte: namentlich in den Ländern, die unmittelbar betheiligt waren, also in England und Italien. Zuerst war es Vincenzo Cuoco, der öffentlich diese Verwickelung besprach, manches Unrichtige einmischte, aber in seiner gemäßigten, besonnenen Weise nicht mehr sagte, als er zu sagen genöthigt war. Gewiß mit guter Ueberzeugung legt er die Hauptschuld auf Nelson, fügt aber bei, daß die schimpfliche Wortbrüchigkeit von der Königin verlangt und durch Absendung der Lady Hamilton gefördert sei. Auch Botta („Storia d'Italia", Lib. XVIII), so sehr er dem Rhetorischen geneigt ist, hält sich noch in den Grenzen einer geschichtlichen Darstellung. Es war erst Pietro Colletta, der, wie es seine Art ist, Eigenes und Fremdes zu einem wirklichen Roman verarbeitete, für die historische Wahrheit um so gefährlicher, als die Vorzüge seines Stils gerade hier in vollem Glanze sich entfalten konnten. Nicht seine Kunst, nur seine Farbengebung wird von Palumbo noch überboten, der ohne Auswahl wahre und falsche Angaben, selbst wenn sie sich widersprechen, ·inanderwirft. Botta wie Colletta sind mit Cuoco darin aß die Capitulation von Ruffo auf Grund seiner Voll-

machten gültig abgeschlossen, und von Nelson und dem sicilianischen Hofe gegen alles Recht gebrochen sei.

Aber Colletta's Buch, nicht weniger ein politisches, wie ein literarisches Ereigniß, forderte den Widerspruch heraus. Von den italienischen Schriftstellern, welche sich diese Aufgabe stellten, ist der am besten unterrichtete unzweifelhaft Sacchinelli. Selten hat ein Diener dem Namen seines Herrn einen größern Dienst geleistet, als dieser einfache Geistliche.[1] Er schrieb zwar länger als 30 Jahre nach den Ereignissen, aber unzweifelhaft nach gleichzeitigen Aufzeichnungen. Für den Kriegszug von der Meerenge bis nach Neapel wird sein Buch trotz einzelner Irrthümer immer eine Hauptquelle bleiben; für die entscheidenden Tage nach der Einnahme der Hauptstadt ist er dagegen nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Ueber die Stimmung des Hofes in Palermo gibt er nur Unzureichendes, selbst in die angeblich authentischen königlichen Briefe haben sich offenbare Irrthümer der Datirung und des Inhalts eingeschlichen[2], und für die Verhandlungen des Cardinals mit den Republikanern und mit Nelson fehlte es ihm nicht selten an Kenntnissen, zuweilen auch an Verständniß. Patriotischer Neapolitaner, war er vor allem darauf bedacht, seinen König und den Cardinal zu rechtfertigen, die ganze Schuld schiebt er den ihm wenig sympathischen Engländern zu, zumeist ihrem Admiral, dem persönlichen Gegner seines Herrn.

---

[1] Er war nicht einmal im eigentlichen Sinne, wie er sich selbst nennt, Secretär des Cardinals, sondern nur Untersecretär in der Kanzlei mit einem Gehalt von monatlich 20 Dukaten, während der eigentliche Privatsecretär Abbate Sparziani 50 Dukaten erhielt. Maresca, „Archivio storico per le provincie Napoletane", VIII, 229.

[2] Nicht der einzige, aber der auffallendste Irrthum ist S. 219 die Behauptung, Ruffo habe am 14. Juni aus Palermo einen eigenhändigen Brief des Königs erhalten, in welchem die Rückkehr Nelson's und die Ausschiffung des Erbprinzen in Palermo — Ereignisse, die bekanntlich erst am 14. Juni stattfanden — ausführlich erzählt werden. Wahrscheinlich ist der Tag der Ausstellung mit dem der Ankunft des Briefes verwechselt. Statt „sei" vascelli ist in demselben Briefe sedici zu lesen.

Dabei hätte er sich freilich auf Nelson's eigene Landsleute berufen können. Die Opposition im englischen Parlament ließ eine so günstige Gelegenheit zum Angriff nicht unbenutzt. Am 3. Februar 1800 sprach Fox von den Greueln, welche die Eroberung von Neapel befleckt hätten. „Wenn die Gerüchte, die sich verbreitet haben, wahr sind", setzt er hinzu, „so ist England sogar nicht frei von Tadel. Es wird gesagt, daß ein Theil der republikanischen Einwohner von Neapel unter Bürgschaft eines englischen Offiziers eine Capitulation abschloß. Freiheit der Person und des Eigenthums war ihnen zugesichert. Sie sollten nach Toulon befördert werden, aber bevor sie absegelten wurde ihr Eigenthum confiscirt, viele von ihnen wurden eingekerkert und mehrere, soviel ich weiß, trotz der englischen Garantie hingerichtet."[1] Nelson erließ dagegen aus Malta am 9. Mai eine Erklärung in einem Briefe an seinen Freund Davison. Aber schon hatte auch die englische Literatur sich das Ereigniß angeeignet. Ungefähr gleichzeitig mit Cuoco schrieb ein neapolitanischer Flüchtling, Amadeo Ricciardi in Paris, eine Denkschrift über die Ereignisse in Neapel („Memoria sugli avvenimenti di Napoli del 1799") und widmete sie einer englischen Schriftstellerin, Miß Elena Maria Williams.[2] Miß Williams nahm sie 1801 zur Grundlage ihrer „Skizze von dem Zustande der Sitten und Meinungen in der französischen Republik", und brachte darin auch die Capitulation von Neapel, den Wortbruch Nelson's und die Mitschuld der Hamiltons in den schwärzesten Farben zur Darstellung. Indessen Vorwürfe, ausgehend von einem politischen Widersacher, von einem neapolitanischen Republikaner und von einem überspannten, in offenbaren groben Irrthümern befangenen Frauenzimmer würden dem Nachruhm Nelson's wol nicht gefährlich geworden sein. Die eindringlichste, bis auf den

[1] Nicolas, „Dispatches of Nelson", III, 510.

[2] Die Denkschrift ist nicht gedruckt; das Original blieb in Paris, eine Abschrift befindet sich in Neapel in der Bibliothek des Fürsten Pignatelli; vgl. Turiello, „Fatto di Vigliena", S. 31. Ueber Miß Williams vgl. Nicolas, „Dispatches of Nelson", III, 510, und Helfert, „Cardinal Ruffo", S. 411.

heutigen Tag wirksamste Verurtheilung seines Verfahrens ging von seinem eigenen Waffengefährten und Untergebenen, einem der Hauptbetheiligten aus, kurz von Edward James Foote, dem Commandanten des Seahorse, dem Mitunterzeichner der Capitulation. Den Anlaß gab eine kurz nach Nelson's glorreichem Tode 1806 veröffentlichte Biographie von Harrison, in welcher im Anschluß an Nelson's Brief an Lord Spencer vom 13. Juli die Capitulation als ein ganz infamer Vertrag (most infamous treaty) bezeichnet war. Foote fühlte sich nicht ohne Grund verletzt, und als trotz seiner Verwahrung die kränkenden Worte in der zweiten Auflage wiederholt wurden, veröffentlichte er 1807 eine Rechtfertigung, die beinahe nothwendig zu einer Anschuldigung Nelson's führen mußte. Den Bruch der Capitulation nennt er ein Unrecht, das nur infolge einer unseligen Verblendung zu erklären sei, und deutet an, daß er noch mehr sagen könne. Dieses Mehr wurde ausgesprochen in der zweiten Auflage seiner Schrift 1810, als eine briefliche Erörterung mit Dr. Clarke, dem Verfasser von Nelson's berühmter Biographie, fruchtlos gewesen war. Foote hält es für nur zu wahr, daß man die Besatzungen von Castell Nuovo und dell' Uovo unter dem Vorwande, die Capitulation zur Ausführung zu bringen, aus ihrem Zufluchtsort gelockt und aus den schon ausgeführten Theilen des Vertrages thatsächlich Vortheil gezogen habe, um die unglücklichen Menschen zu ergreifen, welche durch das geheiligte Pfand einer Capitulation in solcher Weise getäuscht waren. Unverhohlen spricht er auch aus, daß Nelson, gegen weibliche Reize keineswegs unempfindlich, unter ihrem Einfluß das Gleichgewicht des Geistes verloren und gegen Caracciolo, wenn nicht ungerecht, jedenfalls übereilt und grausam gehandelt habe.[1] Ein Zeugniß solcher Art aus solchem Munde konnte auch in der englischen Geschichtschreibung nicht ohne Bedeutung bleiben. Selbst Clarke und M'Arthur, die

---

[1] Ueber Foote's „Vindication of his conduct" vgl. die umfangreichen Auszüge bei Nicolas, „Dispatches of Nelson", III, 513 fg. Das Original war mir leider nicht zugänglich.

[illegible]

Wenn ich die Aufmerksamkeit des Lesers noch einmal für eine so viel erörterte Streitfrage in Anspruch nehme, so geschieht es, weil einzelne und sogar entscheidende Punkte, wie ich glaube, nach den bereits vorliegenden Quellen schärfer und richtiger als bisher sich bestimmen lassen.

Man muß zwei Fragen stellen:

1, War die Capitulation rechtmäßig?

2, Von wem und in welcher Weise wurde sie verletzt?

Ueber den Werth der Capitulation an sich braucht nichts mehr gesagt zu werden. Daß sie zu Stande kam, erklärt sich nur durch die persönliche Stimmung des Cardinals, durch seinen

---

[1] Zahlreiche Angaben über die Literatur bei Helfert, a. a. O., S. 415 fg.

Wunsch, die Geiseln und vielleicht manche der in den Castellen befindlichen Republikaner nicht zu gefährden, sodann durch die Einfalt Micheroux', der die Leitung der Verhandlungen sich aneignete, indessen Ruffo in anderer Weise beschäftigt war und später um der Russen willen den Aufdringlichen gewähren ließ. Der Vertrag enthält nicht allein die volle Anerkennung der Republik als kriegführende Macht, er versetzte in der That das Königthum in eine unerträgliche Lage. Personen, welche das königliche Haus, welche König und Königin öffentlich mit den schamlosesten Schmähungen überhäuft hatten, sollten ohne irgendeine Genugthuung in der Hauptstadt ihnen ins Gesicht trotzen dürfen. Nicht etwa durch königliche Gnade wurde der Aufenthalt ihnen bewilligt, sondern als ein Recht, das sie als Gleiche von Gleichstehenden mit Waffengewalt erzwungen hatten. Nelson hatte nicht unrecht, wenn er eine solche Uebereinkunft unsinnig und schmachvoll nannte, und man braucht sich durchaus nicht auf den Standpunkt der Königin zu stellen, um die Bemerkungen, mit denen sie den Vertrag begleitete, zum größten Theil vollkommen zutreffend zu finden. Daß Foote in seiner spätern Schrift die Capitulation als vortheilhaft für den König bezeichnet, beweist nur seinen leidenschaftlichen Unmuth gegen Nelson. Als er sie am 21. Juni 1799 zuerst zu Gesicht bekam, nannte er sie „sehr vortheilhaft für die Republikaner". Daß er sie gleichwol unterschrieb, kann man ihm nicht zum Vorwurf machen. Er war bei den Verhandlungen nicht zu Rathe gezogen, nur seine Unterschrift wurde als unerläßlich gefordert. Wie konnte ein junger Kapitän die Verantwortung auf sich nehmen, durch seinen Widerspruch einen Vertrag zu hindern, von welchem vielleicht das Schicksal der Monarchie abhängig war? Ihm hat auch Nelson seine Unterschrift mit Recht gar nicht als Schuld angerechnet.

Aber mochte die Capitulation noch so schweren Tadel verdienen, so lag darin wol ein Grund sie nicht abzuschließen, aber kein Recht, sie nicht zu halten. Die entscheidende Frage ist: War der Cardinal zum Abschluß befugt oder nicht? Nicolas hat die Rechtfertigung Nelson's nicht zum wenigsten auf die Verneinung dieser Frage gestützt, aber ohne ausreichende Gründe, die vorzügli-

den ihm unbekannten Instructionen für den Cardinal zu entnehmen wären. Helfert (S. 433) sucht diesem Mangel abzuhelfen durch eine Stelle aus der ursprünglichen Vollmacht vom 25. Januar. Der Cardinal wird darin angewiesen, regelmäßig Nachricht zu geben und über seine Absichten, wenn es die Zeit erlaube („sopra di cui vi fosse tempo"), die königliche Genehmigung und Entschließung einzuholen. Nach Helfert's weiterer Ausführung war der Cardinal allerdings in seinem Recht, als er die königliche Bestätigung für die Capitulation nicht vorbehielt, weil er wegen der befürchteten Ankunft der französischen Flotte dazu nicht die Zeit zu haben glaubte. Aber nur subjectiv war er im Recht, nicht objectiv, weil die Gefahr bereits verschwunden war, und es mit der Capitulation keine Eile hatte. Von diesem Gesichtspunkt aus, meint Helfert, konnten die Königin und Acton dem Admiral versichern, Ruffo habe gegen seine Instructionen gehandelt, und unter solchen Umständen konnte Nelson sich berechtigt, ja verpflichtet halten, den Vertrag, der nach Ansicht seiner Auftraggeber von Anfang an nicht rechtsbeständig war, soweit als möglich wieder rückgängig zu machen. — Aber eine so allgemein gehaltene, bedingte Anweisung kann, wie mir scheint, die Ungültigkeit einer thatsächlich nicht einmal ihr widersprechenden Handlung nicht begründen. Ob die Zeit erlaubte, die Genehmigung in Palermo nachzusuchen, darüber hatte vorerst Ruffo zu entscheiden, und selbst am Hofe konnte man nicht leugnen, daß er guten Grund zur Eile hatte. Denn auch in Palermo hielt man, als Nelson seine Fahrt antrat, die Gefahr von seiten der französischen Flotte keineswegs für beseitigt. Noch im Golf von Neapel trifft Nelson gegen die Ankunft des Feindes umfassende Vorsichtsmaßregeln. Und selbst wenn der Cardinal keine ausreichenden Gründe gehabt hätte, so hätte er wol einen Vorwurf verdient, aber dieser Vorwurf hätte den Vertrag nicht aufheben können. Die Clausel besaß nicht die Kraft einer sogenannten lex perfecta, ist auch niemals weder von seiten Nelson's, noch von seiten des Hofes als Grund für ...ültigkeit angeführt worden. Als Grund wird ganz be...ngeführt: dem Cardinal sei verboten worden, mit den

Rebellen als einer kriegführenden Macht zu verhandeln und ihnen freien Abzug zu bewilligen. Und in der That: nur ein bestimmtes Verbot konnte das Recht zur Aufhebung der damit in Widerspruch stehenden Uebereinkunft verleihen.

Ist ein solches Verbot erlassen worden? Nelson hat es zu verschiedenen Zeiten, so oft er die Aufhebung der Capitulation zu rechtfertigen suchte, behauptet. In dem Briefe an Spencer vom 13. Juli redet er von dem infamen Vertrage, der in directem Widerspruch gegen die Befehle des Königs eingegangen sei. In dem Briefe an Stephenson vom 10. Februar 1803 heißt es: Weder der Cardinal, noch Kapitän Foote, noch irgendjemand hatte Vollmacht, einen Vertrag mit den Rebellen abzuschließen. Ganz so schreibt die Königin in den Bemerkungen zum 10. Artikel der Capitulation: dieselbe sei den Befehlen und Anweisungen des eigenen Souveräns diametral entgegen; der König erklärt sogar am 8. Juli in einer Proclamation, er habe niemals mit Rebellen capituliren wollen. Solche Versicherungen, öffentlich, dem Cardinal gegenüber, müssen doch einen Grund gehabt haben. Eine an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit geben dafür die Briefe der Königin an den Cardinal. Den schon (S. 363) angeführten Stellen will ich nur noch eine beifügen. „Unterhandeln Sie mit Sant' Elmo", schreibt die Königin am 14. Juni, „und mit seinem französischen Commandanten, aber keine Unterhandlung mit unsern rebellischen Vasallen! Der König wird ihnen verzeihen, ihre Strafe nach seiner Güte mildern, aber niemals wird er mit Verbrechern capituliren oder verhandeln, die das Böse thun wollen, aber nicht thun können, und jetzt wie Mäuse in der Falle sitzen."[1] Man begreift doch kaum, wie der Cardinal, dem dieser Brief unzweifelhaft am 17. Juni zugekommen ist, dann noch handeln konnte, wie er gehandelt hat.

[1] Maresca, „Carteggio", S. 50. Es sei hier noch auf die vortreffliche Beurtheilung des Helfert'schen Werkes über Ruffo von Maresca im „Archivio storico per le provincie Napoletane", VII, 805 fg., verwiesen, wo auch der Gedanke, daß Ruffo ohne Vollmacht gehandelt habe, schon ausgesprochen wird.

Mit diesen Aeußerungen der Königin stimmt, wie zu erwarten, Alles, was von Erlassen des Königs, von Briefen Acton's vorliegt, vollkommen überein. Insbesondere auch das einzige Actenstück, aus welchem man, soviel mir bekannt, eine entgegengesetzte Ansicht herzuleiten versucht hat. Auf den frühern Blättern (S. 339) erwähnte ich eine Instruction vom 10. Juni für die Truppen, welche Nelson damals nach Neapel führen sollte. Diese Instruction beruft sich in ihrem 5. Artikel wieder auf eine ältere Anordnung: „Die Aufforderungen an die Rebellen, sich zu ergeben, und jede Einladung und Erklärung an die Völker und an die Verirrten oder Verführten müssen als Grundlage und Norm in Ausdrücken und Versprechungen dasjenige nehmen, was in dem von Sr. Majestät dem Cardinal Ruffo am 29. April übergebenen Gesetze vorgeschrieben wird." „Aber", fährt der 6. Artikel fort, „in der Militärcapitulation, welche man vielleicht mit den Feinden, die Sant' Elmo besetzt halten, abschließen muß, kann man den Umständen nach die Befugniß so weit ausdehnen, daß man den Abzug verschiedener Rebellen, auch ihrer Häupter bewilligt, wenn das öffentliche Wohl, die Schnelligkeit der Operationen, überhaupt wichtige Gründe für diese Entscheidung sprechen. Eine solche Maßregel kann auch für Capua und Gaëta gelten, wenn es sich um deren Uebergabe im Verlaufe der gegenwärtigen Unternehmung handeln sollte." Sybel (V, 358) betrachtet „das wichtige Document als geradezu vernichtend für Nelson's Behauptung, daß Ruffo seine Vollmacht überschritten habe"; mir scheint es gerade im Gegentheil zu beweisen, daß dem Cardinal die Unterhandlung mit den Rebellen wirklich untersagt war. Denn die Bestimmungen der ältern Instruction, welche die Bestrafung der Hauptschuldigen zur Pflicht macht[1], werden zuerst in dem 5. Artikel der neuen bestätigt, der 6. Artikel macht nur insofern eine

[1] Wir besitzen zwar keinen Erlaß, sondern nur einen Brief des Königs an Ruffo vom 29. April (Dumas, Supplementband, S. 238), da aber der König schreibt, er könne die heute in Arbeit genommene Anweisung erst zwei Tage später schicken, so möchte ich die sich anschließende, vom 1. Mai datirte Instruction über das Proceßverfahren gegen die Rebellen für die hier in Frage kommende halten.

Ausnahme, als er gestattet, daß bei einer Verhandlung mit den Feinden (nemici, nicht ribelli), d. h. mit den Franzosen in Sant' Elmo, Capua und Gaëta, auch der Abzug von Rebellen stipulirt werden könne. Gerade so schreibt auch die Königin in dem Briefe vom 14. Juni beinahe unmittelbar vor den angeführten, die Verhandlung mit den Rebellen so streng ausschließenden Worten: dem Commandanten von Sant' Elmo könne man allenfalls bewilligen, 50 oder gar 100 Jakobiner nach seiner Auswahl mitzunehmen. Dies war aber, wie jeder sieht, keine Verhandlung mit den Rebellen selbst, und das allgemeine Verbot, mit ihnen oder über ihren Abzug zu unterhandeln, wird gerade durch die für einen bestimmten Fall gestattete Ausnahme bestätigt. Selbst in den letzten Artikeln 10 und 11, welche dem Erbprinzen in Bezug auf sämmtliche Castelle sehr weitgehende Vollmachten übertragen, wird doch die Begnadigung der Hauptschuldigen ausschließlich dem Könige vorbehalten. Bis man den Wortlaut der sämmtlichen officiellen Erlasse an Ruffo kennt, läßt sich freilich nicht mit Sicherheit behaupten, daß sie sich ganz bestimmt und klar ausgedrückt, daß sie dem Cardinal gar keine Handhabe für sein Verfahren gelassen haben[1]; aber nach dem, was vorliegt, muß man annehmen, daß er wirklich einem bestimmten Verbot des Königs entgegen handelte.

Aus dieser Annahme würde dann weiter folgen, daß der Vollmachtgeber an die Uebereinkunft nicht gebunden war. Denn nach allen Regeln des privaten, wie des öffentlichen Rechts braucht niemand anzuerkennen, was ein anderer mit Ueberschreitung der Vollmacht auf seinen Namen abgeschlossen hat. Man wendet vielleicht ein, daß auch Foote, sowie der russische und türkische Commandant das Actenstück unterzeichnet haben. Indessen auch diese Unterschriften, die man gewöhnlich in einem beinahe lächerlichen Maße überschätzt hat, konnten nicht die Ver-

[1] So heißt es in der Instruction vom 1. Mai: „Queste mie determinazioni v' incarico di far eseguire nel modo che giudicherete possibile.“ Aber aus einem solchen Zusatz würde doch nicht die Berechtigung folgen, gerade das Gegentheil von dem durch so viele Erklärungen feststehenden königlichen Willen vorzunehmen.

bindlichkeit eines sonst nichtigen Vertrages herbeiführen. Keiner von den dreien hatte irgend genügende Vollmacht für eine Capitulation, die, weit über die Grenzen einer militärischen Convention hinaus, wichtige Fragen des Staatsrechts und der Politik festzustellen versuchte. Sollte darüber der Anführer von 84 Türken entscheiden? Ihre Unterschrift bedeutete nichts anderes, als daß sie, soviel an ihnen lag, sich für die Aufrechthaltung der Capitulation verwenden und in keinem Falle sich derselben widersetzen würden.

Bei einem ungültigen Vertrage kann man nicht von einem Vertrags**bruch** reden, aber es bleibt noch immer die Frage, ob diejenigen, welche die Ausführung verhinderten, rechtlich und sittlich gehandelt haben. Es ist eine Regel des privaten, wie des öffentlichen Rechts, daß jemand aus einem Rechtsgeschäft, welches er für ungültig erklärt, nicht selbst einen Vortheil ziehen darf, daß er also, soweit an ihm liegt, den Gegner wieder in den frühern Stand setzen muß. Das war es, was Ruffo den Republikanern anbot und, soweit es noch möglich war, zu verschaffen suchte. Er mochte sich dadurch für gerechtfertigt halten, und es ist ihm in der That noch von keinem Schriftsteller, selbst nicht von denen, die ihn sonst als einen blutdürstigen Wütherich verleumden, sein Betragen nach der Capitulation zum Vorwurf gemacht worden. Anders Nelson; gegen ihn erhebt sich der härteste Vorwurf, ein Vorwurf weit schlimmer, als der gewaltsame Bruch einer Capitulation: Aus demselben Vertrage, den er für ungültig erklärte, soll er durch Betrug und List Vortheil gezogen, er soll den Cardinal getäuscht und die Insurgenten unter dem Vorgeben, es geschehe zur Ausführung der Capitulation, aus ihrem Zufluchtsort unter die Kanonen der englischen Schiffe gelockt haben. Schon Fox deutet in der Rede vom 3. Februar 1800 darauf hin; Sacchinelli hat es ausführlich unter Beifügung, sogar Facsimilirung der, wie er glaubt, die Täuschung bezeugenden Billete Hamilton's auseinandergesetzt. Beinahe alle italienischen Schriftsteller, unter den deutschen besonders Sybel (S. 362), sind ihm vorangegangen oder gefolgt; ·ch Helfert (S. 436) meint, von diesem Vorwurf sei Nelson's

Andenken kaum zu reinigen. Ich bin gewiß nicht geneigt, Nelson's Benehmen in jener Zeit zu billigen, ich halte das Jahr vom September 1798 bis August 1799 bei allem äußern Glanze für die traurigste Episode seines Lebens; aber ein Vorwurf, wie der eben erwähnte, scheint mir einem Charakter, der immer mehr zu rücksichtsloser Derbheit, als zu listiger Zweideutigkeit geneigt war, wenig entsprechend, und Sacchinelli's Darstellung macht nicht den Eindruck einer unbefangenen, klar sehenden Beurtheilung. Ruffo hatte einen doppelten Vertrag abgeschlossen, die Capitulation und einen Waffenstillstand. Beide sind wohl voneinander zu unterscheiden, werden auch von Nelson streng unterschieden, ja bei seiner Ankunft wußte er nur von einem Waffenstillstand, den auch die aufgezogenen Flaggen bezeugten. Kaum erhielt er durch Foote von der wirklichen Lage Kenntniß, so ließ er durch Hamilton noch am 24. an Ruffo schreiben, daß er die Capitulation verwerfe und auch den Waffenstillstand nicht ferner beobachten, sondern am nächsten Tage, es sei denn, daß die Rebellen sich sogleich ergäben, zum Angriff der Castelle schreiten würde. Vornehmlich wegen des letzten Punktes kam es zwischen Nelson und Ruffo zum Streit; Nelson wollte ihn nicht bis zum Aeußersten treiben, er erklärte sich bereit, den Waffenstillstand nach den Wünschen des Cardinals zu beobachten. Dies und nichts anderes — „de ne rien faire, qui puisse rompre l'armistice“ — verspricht Hamilton's Billet vom 26. Juni, desgleichen Nelson's Brief von demselben Tage: „I will not on any consideration break the armistice.“ Von der Capitulation ist darin keine Rede. Auch die Kapitäne Troubridge und Ball versprechen nicht, wie Sacchinelli (S. 256) und nach ihm Helfert angibt, Nelson würde die Ausführung der Capitulation nicht hindern — „non impedisce, che si esegua la capitolazione“ — sondern, wie man in dem Facsimile liest: er wird sich der Einschiffung der Rebellen nicht widersetzen — „non si opporrà all' imbarco dei ribelli.“ Diese Einschiffung, welche Nelson in seiner Erklärung vom 25. Juni ausdrücklich untersagt hatte, wurde erst jetzt bei der Aufrechthaltung des Waffenstillstands möglich; darum kann auch Hamilton am 27. schreiben, Nelson freue sich

seines Entschlusses, die Maßregeln des Cardinals nicht zu unterbrechen. Alles das steht gar nicht im Widerspruch mit dem Entschluß und der am 26. wiederholten Erklärung, daß über die Gültigkeit der Capitulation der König entscheiden müsse. Ich glaube, auch der Cardinal hat schwerlich widersprechen können, wenn man ihm vorschlug, über die streitigen Punkte die königliche Entscheidung einzuholen. Nichtswürdig wäre es allerdings, wenn man den Insurgenten von jener Unterscheidung nichts gesagt, wenn man sie durch die Vorspiegelung, daß Nelson die Ausführung der Capitulation gestatte, auf die Schiffe in die Gewalt der Engländer gelockt hätte. Nelson hat dies aber stets aufs bestimmteste in Abrede gestellt. Schon am 27. Juni schreibt er an Lord Keith, am 13. Juli an Lord Spencer, am 9. Mai 1800 an seinen Freund Davison, die Rebellen hätten in dem vollen Bewußtsein, daß die Gültigkeit der Capitulation von dem Willen des Königs abhinge, die Castelle verlassen.[1] Ich habe früher nachgewiesen, daß die Lage der Verhältnisse dieser Behauptung nicht widerspricht, und es scheint mir nicht, daß dagegen die sehr einseitige Darstellung Sacchinelli's und die nach längerer Zeit, in großer Gereiztheit und doch sehr unbestimmt gegebene Andeutung Foote's überwiegen könnten. Daß dabei von einem oder dem andern, insbesondere von Micheroux mehr als billig versprochen, oder in Aussicht genommen sei, läßt sich nicht bestimmt in Abrede stellen, nicht einmal für unwahrscheinlich halten, aber ebenso wenig darf man nach dem, was bis jetzt vorliegt, den englischen Admiral einer so widerwärtigen, treulosen Hinterlist für schuldig erklären.

Dieses kann man sagen und nicht minder, daß Völkerrecht und Politik gestatteten, den Vertrag, wenn er ungültig war, nicht zur Ausführung zu bringen. Aber es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, daß dadurch das Benehmen der Engländer, wie des neapolitanischen Hofes gerechtfertigt sei. Im Gegentheil, vom rechtlichen, sittlichen und politischen Standpunkte betrachtet, verdient es den härtesten Tadel. Die Republikaner

[1] Dispatches of Nelson", III, 393, 406, 510.

hatten in gutem Glauben mit dem Cardinal, an dessen Vollmacht sie nicht zweifelten, eine Capitulation abgeschlossen, hatten darauf das einzig wirksame Widerstandsmittel, die Geiseln, aus der Hand gegeben und sich der Macht ihrer Gegner überliefert. Daraus folgte nicht, daß ein an sich ungültiger Vertrag rechtlich gültig geworden wäre, aber es folgte zunächst, daß derjenige, der ihn für ungültig erklärte, auch die Vortheile des Vertrages nicht für sich in Anspruch nehmen, daß er die Gegenseite wieder in den Stand vor Abschluß des Vertrages zurückversetzen mußte. Da dies aber thatsächlich unmöglich war — wer hätte daran denken können, die Geiseln wieder auszuliefern? — so mußte den Republikanern wenigstens so viel zugestanden werden, als ihnen nach der Lage der Verhältnisse zugestanden werden konnte. Dazu gehört unzweifelhaft der freie Abzug. Dieser wurde in der That dem größten Theile der Capitulirenden bewilligt, und nur die Parteiverblendung konnte glauben, daß das Wohl des Staates leiden würde, wenn auch die übrigen, statt auf den Richtplatz, ins Ausland gingen. Glaubte man eines öffentlichen Beispiels zur Befriedigung des Volks zu bedürfen, so fehlte es dafür leider noch immer nicht an Personen. Jedenfalls war es, wenn man die Capitulanten vor Gericht stellte und verurtheilen ließ, eine Forderung der Billigkeit, sie zu begnadigen. Gnade üben war unter solchen Umständen nicht blos ein Recht, sondern eine Pflicht, auch aus Gründen der Politik das Nützlichste und für die Republikaner weit demüthigender, als die Hinrichtungen, bei denen die Märtyrer ihren Henkern den Vorwurf des Wortbruchs ins Gesicht schleudern konnten. Daß das Gegentheil geschah, daß man die Häupter des Aufstandes nicht blos zurückbehielt, sondern vor erbarmungslose Richter stellte und dann unerbittlich die Urtheile vollstrecken ließ, war ein neuer Beweis, wie sehr der Hof von Neapel und seine Berather das Gefühl für Recht und Schicklichkeit verloren hatten.

Fragt man nach dem eigentlichen Urheber dieser Unthaten, so scheint es mir ungerecht, einen einzigen, sei es Nelson, den König, die Königin, Acton oder die Hamiltons ausschließlich zu

nennen. Alle, jeder in seiner Weise, sind dabei betheiligt Sacchinelli und seine Nachfolger belasten Nelson mit der ganzen Schuld. Mit Unrecht; was er vom 24. bis zum 28. Juni vornahm, steht mit dem, was wir über die Stimmung in Palermo aus frühern Tagen wissen, und mit dem Briefe der Königin vom 25. Juni ganz in Uebereinstimmung. Bis zum 28. war zudem noch nichts Entscheidendes geschehen; erst am Abend des 28., infolge der Nachrichten aus Palermo, wurde die Capitulation gebrochen, und selbst dieser Bruch war nicht unwiderruflich, wenn der König bei seiner Ankunft in Neapel die Gefangenen freigeben und den Vertrag bestätigen wollte.

Daß er auch nur einen Augenblick dazu geneigt gewesen sei, ist, wie schon bemerkt, eine unbewiesene, höchst unwahrscheinliche Behauptung Sacchinelli's. Unzweifelhaft hat aber Nelson den König in der strengern Auffassung noch bestärkt. Sein Benehmen in diesen letzten entscheidenden Wochen steht ganz mit dem frühern im Einklang. Durch sein leidenschaftliches Andrängen hatte er im Herbst des vergangenen Jahres das haltlose Königspaar in den verderblichsten Krieg gestürzt und dann ihren Ruin vollendet, indem er zu der schmachvollen Flucht nach Sicilien seine Hülfe bot. Alle Aeußerungen, die wir seitdem von ihm kennen, bezeugen eine so leidenschaftliche Rachgier gegen seine politischen Feinde, eine so brutale Verachtung der Neapolitaner, daß sich schon daraus seine Handlungsweise erklärt. Man braucht nicht den Einfluß eines verführerischen Weibes in Rechnung zu bringen, obgleich Lady Hamilton nach eigener Neigung und auf Anregung der Königin gewiß nichts unterlassen hat, seinen Eifer noch zu befeuern. Ganz nach diesem Gesichtspunkte ist auch das Verfahren gegen Caracciolo zu beurtheilen. Stellt man die Rechtsfrage, so läßt sich, obgleich entscheidende Documente noch nicht vorliegen, kaum bezweifeln, daß Nelson schriftlich oder mündlich zur Berufung des Kriegsgerichts Vollmacht besaß; und sicher hielt es nicht schwer, in den neapolitanischen [illegible] ...setzen Gründe und sogar erschwerende Gründe für ein ...l zu finden. Aber daß man neben ihnen die Mil... ...ide gar nicht berücksichtigte, die Art, wie das Kriegs-

gericht zusammengesetzt, die Eile, mit welcher das Urtheil, ohne für die Gnade des Königs eine Möglichkeit zu lassen, vollzogen wurde: alles dies macht die Hinrichtung Caracciolo's nicht gerade zu einem Acte der Rache oder der Eifersucht — dafür fehlt es an Beweisen — aber der Roheit und Leidenschaft. Admiral Keith schreibt an Nelson auf die Nachricht, daß er Herr von Neapel sei: „Machen Sie diesen Neapolitanern klar, sie dürften nicht zu blutgierig sein. Feiglinge sind immer grausam, und Abtrünnige gerade gegen ihre frühern Freunde die wüthendsten.“ [1] Wäre dieser Rath befolgt worden! Statt dessen war es Nelson, der die wilden Leidenschaften noch anstachelte. Aber ich muß wiederholen: ich finde nicht, daß der König eines solchen Antriebs bedurft, daß er ihm jemals etwas anderes, als seine gewöhnliche Indolenz entgegengestellt hätte. Der schon damals tief gesunkene Fürst gehörte zu den Menschen, die wol, solange ihre eigenen Interessen unberührt bleiben, eine oft mit der Güte verwechselte, aber weit mehr der Schwäche verwandte Gutmüthigkeit zeigen, die aber, sobald sie für ihre Sicherheit und ihre Person zu fürchten anfangen, keine Strafe für zu grausam, keine Abschreckung für wirksam genug halten. Deshalb liegt auch kein Grund vor, ihn blos als ein Werkzeug der Königin und ganz unter ihrem Einfluß stehend zu betrachten. Während der entscheidenden Wochen, die er auf Nelson's Admiralschiff im Golf verbrachte, war er zudem ihrem Einflusse ganz entzogen, und es ist eine unbegründete, schon durch den Brief der Königin vom 4. Juli widerlegte Annahme Sybel's (S. 366): man habe den König erst auf der Ueberfahrt in dem Sinne bearbeitet, daß er dem Festlande und allem, was ihn zur Gnade bestimmen konnte, fern blieb.

Aber was ist von der Königin, der nach Nelson interessantesten Persönlichkeit in diesem blutigen Drama, zu sagen? Von ihrem Gemahl unterscheidet sie sich zunächst dadurch, daß sie, die alles mit größerer Energie betreibt, auch ihrem Willen deutlicher und kräftiger einen Ausdruck gibt und deshalb für

[1] Vgl. „Dispatches of Nelson“, III, 419.

ihre Schuld und Betheiligung den bestimmtesten Maßstab liefert. Zurückhaltung war nicht ihre Art; in den Briefen an ihre Tochter, an Lady Hamilton, an den Cardinal hat sie, man kann wol sagen, jede Falte ihres Herzens offen gelegt. Eine strenge Bestrafung der Hauptschuldigen hielt sie stets für unerläßlich. Wir sahen, der Cardinal war anderer Meinung. Nicht als ob er nur Güte und Sanftmuth gekannt hätte; wenn er es für nützlich oder nöthig hielt, scheute er auch vor der Strenge nicht zurück, aber er war kälter, mehr auf den unmittelbaren Vortheil bedacht, in Monte Leone mild, in Catanzaro strenge, wie es die Umstände forderten. Er war eben Politiker, Staatsmann, der klarste Kopf in dieser verwirrten Zeit; die Königin eine Frau, mehr vom Gefühl, wenn man will, von der Leidenschaft geleitet. Aber wer kann leugnen, daß auch für ihre Meinung vernünftige Gründe sich anführen ließen? So eifrig als irgendjemand verabscheute sie jede Unterhandlung mit den Rebellen, und sicher hat sie auch auf die Beseitigung der Capitulation entschiedenen Einfluß geübt. Helfert hat gegen Palumbo — und gegen diesen Schriftsteller mit Recht — hervorgehoben, daß ein Brief, der am 25. Juni in Palermo geschrieben wurde, für Nelson's Verfahren vom 24. bis 28. nicht entscheidend sein konnte. Aber es wird dabei nicht beachtet, daß vom 24. bis zum 28. etwas Entscheidendes gar nicht geschehen ist, daß die Capitulation nicht gebrochen, sondern nur suspendirt war. Der Bruch erfolgte erst am 28. nach der Ankunft des Briefes, und wenn nicht dieser Brief an sich, so sind es doch die in dem Briefe ausgesprochenen Grundsätze, welche für Nelson's Verfahren nach dem 28. die Richtschnur bilden. Die Königin trägt also ihr volles Theil der Verantwortung. Man muß aber dabei unterscheiden: Daß der ungültige Vertrag keine Anerkennung fand, darin liegt nach der Auffassung, welche hier begründet wurde, überhaupt keine Schuld. Die Schuld beginnt und liegt darin, daß man Personen, denen man durch die Capitulation, wenn nicht rechtlich, doch sicher moralisch verpflichtet war, der Einkerkerung und dem Todesurtheil unterwarf. Auch damit war die Königin unzweifelhaft einverstanden. Unschuldig ist sie dagegen an den

ärgsten, unheilvollsten Greueln. Sie blieb bei dem Satze: Rasche, exemplarische Strafe gegen wenige, Verbannung gegen die größere Zahl, dann, sobald als möglich, Gnade und völliges Vergessen. Die massenhaften Einkerkerungen, die endlosen Processe, die Willkür und Grausamkeit der Richter waren ihr verhaßt, dem Cardinal gegenüber hat sie aufs schärfste ihren Abscheu ausgesprochen. „Wie man gegen die Staatsverbrecher vorgeht, ist ganz gegen meine Meinung", schreibt sie am 2. October; „diese qualificirte Anarchie thut uns größern Schaden als die Franzosen." Aber sie konnte damals nicht mehr, was sie wollte. Ende August ist es offenbar am Hofe zu argen Zerwürfnissen gekommen. Immer und immer wiederholt die Königin, daß sie mit den Staatsgeschäften Zeit ihres Lebens sich nicht mehr befassen wolle; davon ist bei ihrem Charakter wenigstens so viel zu glauben, daß sie sich für den Augenblick des Einflusses darauf weit mehr, als ihr lieb war, beraubt sah. Ueber die Pläne des Wahnsinns und der Blutgier, die man ihr schuld gegeben hat, die Einäscherung Neapels, die Ermordung der höhern Klassen und ähnliche Ausgeburten der Phantasie, ist es — besonders nach Helfert's Ausführungen — überflüssig, nur ein Wort zu verlieren. Selbst unmäßiger Rachsucht und grausamer Härte kann man sie nicht anklagen; in den Briefen findet sich hier und da eine Aeußerung, die besser nicht geschrieben wäre, aber zahlreichere Stellen zeugen eher von dem Gegentheil. Offenbar besaß sie eine feste Ueberzeugung von der Gerechtigkeit ihrer Sache und der Reinheit ihrer Absichten, und man darf nicht vergessen: sie hat in der That von vielen und von solchen, die in ihrer nächsten Umgebung jahrelang um ihre Gunst gebuhlt hatten, den schwärzesten Undank erfahren. Als Königin, Gattin, Mutter war sie in einer so nichtswürdigen, schamlosen Weise geschmäht worden, daß die Sanftmuth einer Heiligen dergleichen nicht leicht vergessen hätte. „O, wenn ich wüßte, wo der Lethe fließt", ruft sie aus, „zu Fuße wollte ich hinpilgern, um daraus zu trinken; und es thäte mir sehr noth. Gott weiß, ich verzeihe allen, aber die Wunde, die meinem Herzen geschlagen ist, vergessen, das ist unmöglich." Sie hätte nur dabei erwägen sollen, daß man dem

leicht beweglichen Charakter eines solchen Volkes und der leidenschaftlichen Aufregung des Zeitalters manches zugute halten müsse, daß ein so allgemeiner Abfall der bevorzugten Klassen nicht ohne tiefere Gründe geschehen konnte, und daß von allen Verräthern keiner eines so feigen, schmachvollen und verderblichen Verrathes sich schuldig gemacht hatte als der König selbst durch die Preisgebung des noch unbesiegten Königreiches.

So trifft jeden der Betheiligten sein Maß von Tadel, und nirgendwo in dieser unseligen Bewegung findet das Auge einen Punkt, auf dem es mit ungetrübter Freude verweilen könnte. Man zweifelt, was von beiden verderblicher war: die Unerfahrenheit und dünkelhafte Schwäche der republikanischen Regierung oder das verkommene, in sich zerrüttete Königthum, das, zu allem Bildungsfähigen im Gegensatz, nur in der Unwissenheit der Masse einen Halt fand. Erträglich werden solche Ereignisse nur als Ausgangspunkt oder Glied einer großen Entwickelung, welche die freien Bürger eines so herrlich gesegneten Landes auf die Fehler und Drangsale vergangener Zeiten mit dem Gefühl überstandener Leiden und überwundener Irrthümer zurückblicken läßt.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Historisches Taschenbuch.

Begründet von Friedrich von Raumer.

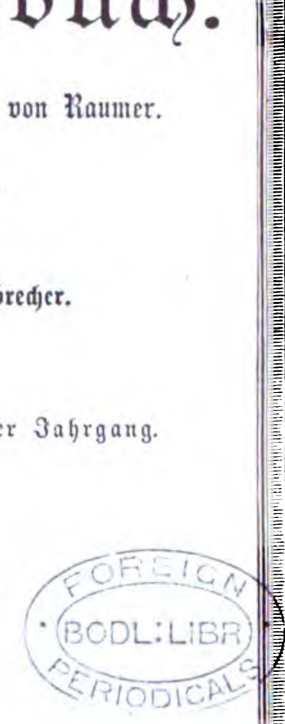
Herausgegeben

von

Wilhelm Maurenbrecher.

Sechste Folge. Vierter Jahrgang.





Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1885.

Historisches Taschenbuch.

Sechste Folge. Vierter Jahrgang.

Historisches Taschenbuch.

Begründet von Friedrich von Raumer.

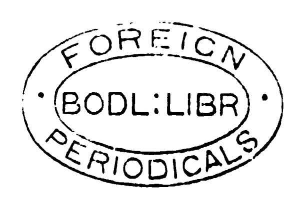
Herausgegeben

von

Wilhelm Maurenbrecher.

Sechste Folge. Vierter Jahrgang.





Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1885.

Vorwort.

Einen besonders mannichfaltigen Inhalt ist es gelungen dem jetzt erscheinenden Jahrgang des „Historischen Taschenbuchs" zu geben. Politische, kirchliche und culturgeschichtliche Arbeiten sind in ihm vereinigt, und auf verschiedene Perioden der mittlern und neuern Geschichte nehmen die einzelnen Beiträge Bezug.

Die kleine Abhandlung Panzer's erörtert eine schon oft besprochene, für die ganze Auffassung eines wichtigen Zeitalters bedeutungsvolle Streitfrage, indem sie noch schärfer, als bisher geschehen, den eigentlich ersten Anfang des großen Investiturstreites klar zu stellen versucht. Das Ergebniß dieser vorsichtig und doch energisch angestellten Betrachtung verdient ernste Würdigung und Beachtung. Den spätern Zeiten des Mittelalters gehört die übersichtliche Zusammenstellung der Nachrichten an, die Weber über Heinrich's VII. italienischen Zug und seine Bedeutung unternommen.

Zwei Beiträge betreffen die Reformationsgeschichte. Zu den erfreulichsten Erscheinungen der neuern wissenschaftlichen Thätigkeit gehört es, daß gerade das Jahrhundert der

Reformation Eifer und Aufmerksamkeit von den verschiedensten Seiten her auf sich gezogen hat. Das Luther-Jubiläum des vergangenen Jahres ist vielleicht geradezu als Frucht der erneuerten Beschäftigung der Gegenwart mit Luther und seinem Werk zu bezeichnen; es dient aber selbst auch als Anstoß zu neuer und immer wieder neuer forschender Arbeit. Von den ultramontanen Erzeugnissen darf man wol absehen, obwol auch diese manchen beachtenswerthen Beitrag, sowol in Quellenpublicationen als in kritischer Beleuchtung von Einzelheiten, geliefert. Unter den andern Arbeitern auf diesem Felde herrscht gegenwärtig das Bemühen, unbefangen und objectiv die Thatsachen und Personen der Reformationszeit zu vergegenwärtigen. Die Flut der populären Literatur mag ohne Schaden bald vorüberrauschen; es wird immerhin mancher einzelne Baustein zu einer wirklichen Geschichte der Reformation übrigbleiben. Zu den allerfruchtbarsten Leistungen in dieser Beziehung dürfte vielleicht die Betrachtung zählen, welche Keller hier angestellt hat. Es ist eine ganz unabweisbare Nothwendigkeit, daß die extremeren, auf der linken Seite die Luther'sche Reform begleitenden Erscheinungen historisch beleuchtet werden, frei von den Verketzerungen lutherischer oder katholischer Orthodoxie und Kirchlichkeit; es gilt, so eigenartige Persönlichkeiten wie Staupitz, die unter die bisher beliebten Kategorien oder Parteinamen nicht wohl passen, in ihrer eigensten Art begreiflich zu machen. Und mag der erste Versuch solcher Darstellung manchen Widerspruch erwecken, so gilt doch gerade hier der Satz, daß aus Rede und Gegenrede das unbefangene abschließende Urtheil schließlich erwachsen muß. Es folgt der lehrreiche Essay von Benrath über einen

italienischen Anhänger reformatorischer Lehren, der zu den wenigst bekannten Personen bisher gehört hat.

Hans Prutz macht auf Grund archivalischer Studien einige Mittheilungen über Brandenburgs politische Haltung unmittelbar nach dem Tode des Großen Kurfürsten 1688. — Harry Breßlau stellt uns einen der diplomatischen Abenteurer vom Ende des 17. Jahrhunderts vor, der in verschiedener Herren Diensten gestanden und obgleich nicht in hervorragender Stellung, doch bei wichtigen Anlässen eingreifenden Einfluß ausgeübt hat. — Wilhelm Stricker schildert die Occupation Frankfurts durch die Franzosen 1758, die in Goethe's Leben besonders erwähnt wird und culturhistorisch bemerkenswerthe Einzelheiten zeigt.

An die Spitze des Bandes sind archivalische Mittheilungen gestellt, welche Wilhelm Oncken dem londoner Archiv entnommen hat; sie geben über einen sehr wichtigen, bisher meist ganz irrthümlich aufgefaßten und behandelten Moment in der Geschichte der Freiheitskriege ganz neuen Aufschluß. Die in seinem Buche „Oesterreich und Preußen" 1879 abgebrochene Betrachtung hatte Oncken schon in dem zweiten Jahrgang der Sechsten Folge des „Historischen Taschenbuchs" fortgesetzt; hier folgt eine weitere Fortführung der von ihm mit so viel Erfolg betriebenen archivalischen Forschung; über Metternich's und Kaiser Alexander's Haltung empfangen wir überraschende Belehrung, die bei einer etwaigen Revision der landläufigen Erzählungen von den Freiheitskriegen berücksichtigt und verwerthet werden muß.

Den Band beschließt Stieda's Abhandlung über Zunftkämpfe des 16. Jahrhunderts; sie gewährt uns auf Grund neuerer Veröffentlichungen und Forschungen Einblick in jene

unerquicklichen Händel, die den Niedergang des Zunftwesens in Deutschland herbeigeführt haben.

Möchte der neue Jahrgang bei seinen Lesern dieselbe freundliche Aufnahme finden, die seinen Vorgängern zutheil geworden ist!

Leipzig, 15. November 1884.

Wilhelm Maurenbrecher.

Inhalt.

Lord Castlereagh und die Ministerconferenz zu Langres am 29. Januar 1814.

Archivalische Mittheilungen

von

Professor Wilhelm Oncken in Gießen.

Am 27. December 1813 fertigte der Prinz-Regent von Großbritannien die Vollmachten aus, mit welchen der Staatssecretär Lord Castlereagh sich in das Lager der Verbündeten begeben sollte. An Vertretern daselbst fehlte es England keineswegs: bei dem österreichischen Monarchen war Lord Aberdeen, bei dem russischen Lord Cathcart, bei dem preußischen waren Jackson und Stewart beglaubigt und am 4. December hatte sich auch Graf Münster nach dem Festlande begeben, um die deutschen Interessen der Krone England, zunächst in Hannover, dann auch im Hauptquartier wahrzunehmen. Aber England war unter den verbündeten Mächten die einzige, deren Staatsoberhaupt sich nicht am Ort der militärischen und politischen Entscheidungen selbst befand noch befinden konnte, und dies ausnahmsweise Verhältniß forderte jetzt eine ausnahmsweise Maßregel. In der Vollmacht für Castlereagh hieß es: Der hohe Ernst der gegenwärtigen Krisis verlange raschere und vollständigere Entschließungen auf seiten Englands, als sie bei dem zeitraubenden Schriftenwechsel mit den Festlandmächten möglich seien; die Wichtigkeit der schwebenden Fragen gehe weit über die Grenze hinaus, innerhalb deren gewöhnliche diplomatische Vertreter bindende Abmachungen treffen könnten, und deshalb werde der Staatssecretär des Auswärtigen selbst in außerordentlicher Sendung und mit außerordentlichen Vollmachten abgesandt, um im Namen Sr. Majestät mit den Verbündeten insgesammt wie mit jedem einzelnen zu unterhandeln und abzuschließen, was immer er nothwendig finden werde, sowol für die kräftige Fortsetzung des Krieges als für die Wiederherstellung des Friedens. Sämmtliche Ver-

treter Englands auf dem Festlande hatten an ihn zu berichten und seine Weisungen zu befolgen.[1]

Seine Reise führte den englischen Minister durch das seit dem 15. November befreite Holland; im Haag besprach er mit dem Prinzen von Oranien den Plan einer Verschwägerung mit dem Hause Braunschweig, die Aussicht auf Vereinigung Belgiens mit Holland unter der Krone Oranien, den Austausch des Caplandes für die Rückgabe der übrigen holländischen Colonien, die neue Verfassung, die den Generalstaaten zu geben sei[2] u. a. m. Am 18. Januar 1814 kam er in Basel an, wo er mit Metternich, Stadion und Hardenberg wichtige Unterredungen hatte, dagegen den Kaiser Alexander wider Erwarten nicht traf, und am 25. Januar traf er bei dem Hauptquartier in Langres ein. Von der höchst eingreifenden Thätigkeit, die er hier entfaltete, soll nach seinen bisher unbekannten Berichten die Rede sein.

Was wollte und sollte Lord Castlereagh im Hauptquartier? Was hat er dort erstrebt, was hat er ausgerichtet mit dem ungeheuern Einfluß, den ihm weit mehr als seine Vollmachten, die Unentbehrlichkeit der Geldhülfe Englands für den Krieg, die Verfügung Englands über alle eroberten Colonien, auf die Gestaltung des Friedens gab?

In einer seiner Depeschen an die Hospodare der Walachei schreibt Friedrich Gentz unter dem Datum: Wien, 8. März 1814: „Der Augenblick der Ankunft des Lords Castlereagh war der, in welchem man nach meiner Meinung alle Bedenken, durch welche man zurückgehalten worden war, hätte beiseite lassen und selbst auf die Gefahr stürmischer Erörterungen und einiger Verstimmungen unter den Verbündeten hin, die Frage nach dem

[1] Instructions to Lord Castlereagh on his mission to the allied sovereigns, s. „Correspondence of Viscount Castlereagh“ (London 1852), IX, 114—116.

[2] Castlereagh an Liverpool, Haag, 8. Januar 1814. „Correspondence“, a. a. O., S. 152—156.

letzten Zweck (le but dernier) des Krieges frischweg hätte angreifen müssen. Die Verschiedenheit der Gedanken und der Pläne war damals schon handgreiflich klar. Der Kaiser Alexander war aus Basel sozusagen entwischt (s'était échappé), um nicht zugegen zu sein bei den ersten Besprechungen mit Lord Castlereagh, dessen Mäßigung man ihm gerühmt hatte. Die Wuth, nach Paris zu gehen, machte ihn taub gegen alle Vorstellungen. Er bemerkte bald, daß der Fürst Schwarzenberg sich nicht allzu sehr beeilen würde, seinen Lieblingsplan zu verwirklichen, und nun setzte er seine ganze Hoffnung auf das Heer des Feldmarschalls Blücher, wo der Chef, der ganze Generalstab, und alle Offiziere von Auszeichnung voll waren seiner Gesinnung und von nichts träumten als dem Marsch auf Paris und von der Zertrümmerung des Thrones Napoleon's. — Lord Castlereagh und der Kanzler Hardenberg und selbst der Graf Nesselrode (persönlich) waren einverstanden mit den Grundsätzen, den Absichten und dem weisen, maßvollen Gange, den Fürst Metternich und Fürst Schwarzenberg einhalten wollten; aber aus Furcht, sich mit dem Kaiser Alexander zu überwerfen, beobachteten sie eine Art von Neutralität.

„In diesem Zustande der Ungewißheit und Unschlüssigkeit kam man in Langres an. Endlich mußte man dem Herzog von Vicenza eine bestimmte Antwort geben. Der Kaiser von Rußland hatte die Eröffnungen, die durch Saint-Aignan und den spätern Schriftwechsel gemacht worden waren, offen gebilligt, war folglich durch die ersten Ergebnisse dieser Verhandlung gebunden und konnte nun nicht mehr so weit zurückweichen, daß er förmlich protestirte gegen den Verhandlungsplan. Aber der Frage der Wiederherstellung der Bourbonen, die damals in allen Köpfen gärte, wurde allerseits aus dem Wege gegangen (éludée de toutes parts); niemand wagte, sie offen zum Gegenstand einer Erörterung zu machen. Es blieb also weiter nichts übrig, als sich über die Bedingungen zu einigen, welche in den Conferenzen mit dem Herzog von Vicenza gestellt werden sollten, und diese Conferenzen

erschienen jetzt selbst denen unvermeidlich, die ihnen am meisten widerstrebten." [1]

So Friedrich Gentz, von dem der Herausgeber dieser Depeschen, Graf Prokesch-Osten, sagt, er sei unique confident des idées les plus intimes des Fürsten Metternich gewesen. Für den intimsten Vertrauten Metternichs schon in dieser Epoche hat sich Gentz selbst, wo immer ihm das paßte, mit höchstem Nachdruck ausgegeben: jahrzehntelang hat er denn auch bei aller Welt dafür gegolten und erst jene Gentz'schen Briefe vom Juni und Juli 1813, die ich aus dem Archiv des Fürsten Metternich im Jahre 1879 veröffentlichen konnte, haben diesem ganz allgemeinen Vorurtheil wie gleichzeitig dem Rufe seiner Patriotengesinnung einen starken, ja vernichtenden Stoß gegeben [2]; von seinem gänzlichen Mangel an Vertrautheit mit dem wirklichen Stande auch der Dinge, von denen in den oben mitgetheilten Werken die Rede ist, werden die nachfolgenden Mittheilungen Zeugniß geben.

Was ein gewöhnlicher Gesandter in Gestalt ausdrücklicher Aufträge mitbekommen hätte, brauchte für Lord Castlereagh schriftlich nicht ausgefertigt zu werden, denn er war selbst der dirigirende Minister der auswärtigen Geschäfte Englands, in dessen Stellung jetzt nur die Veränderung eintrat, daß er selbst an Ort und Stelle unmittelbar handelte, während er bisher aus weiter Ferne nur durch andere hatte handeln können. So kommt es, daß wir über das, was er wollte und sollte, Auskunft nur erhalten aus seinen Berichten über das, was er selbst gethan und erreicht hat; und was uns nun gleich bei den ersten Schritten ins Auge fällt, ist sein sehr scharf hervortretendes Interesse an der Wiederherstellung der Bourbonen und den ge-

---

[1] „Dépêches inédites du Chevalier de Gentz aux Hospodars de Valachie pour servir à l'histoire de la politique européenne (1813 à 1828), publiées par le Comte Prokesch-Osten fils" (Paris 1876), I, 60—62.

[2] „Oesterreich und Preußen", II, 370 fg.

eignetsten Mitteln, sie ebenso geräuschlos als erfolgreich einzuleiten.

Schon hatte er sich auf dem „Erebus" eingeschifft und wartete in Harwich auf günstigen Wind, als er noch am Nachmittag des 31. December dringende Depeschen von Lord Liverpool erhielt, in denen ihm die Frage nahe gelegt ward, ob Monsieur, der Graf von Provence, der damals in Hartwell seinen Wohnsitz hatte, gut thun werde, sogleich einen der Prinzen seines Hauses dem Heere Wellington's zuzuschicken? In großer Eile antwortete Castlereagh, für solch einen Schritt sei die Lage noch nicht reif; ein Versuch dieser Art werde England nutzlos bloßstellen, die Sache der Bourbonen aber durch unvermeidliches Mislingen aufs äußerste gefährden: „Was kann ein Bourbon, ohne Waffen, Geld oder die offene Unterstützung der Verbündeten, hoffen, durch seine persönliche Anwesenheit auszurichten, in einem Lande, das seine Regierung zwar haßt, aber noch immer deren Rache fürchtet?" Vor Verständigung mit den Verbündeten könne in dieser ganzen Sache mit Aussicht auf Erfolg gar nichts unternommen werden.[1]

Und der Gegenstand einer seiner ersten Gespräche mit Metternich zu Basel war — die Bourbonenfrage. Am 22. Januar 1814 berichtet er darüber an Liverpool, er habe einen ganz vertraulichen Gedankenaustausch darüber mit ihm gehabt und sich der vollkommenen Zustimmung desselben zu der vorsichtigen Haltung erfreut, mit welcher sich England in dieser Sache bisher benommen habe, indem es nämlich, mit den Worten der vorhergehenden Depesche zu reden, die Bourbonen „ihr eigenes Spiel spielen ließ auf ihre eigene Gefahr und auf ihren eigenen Wegen": „Meine Meinung ist, daß wenn wir diesem Ereigniß, d. i. der Restauration, auf unserm Vorwärtsgange als einer französischen Maßregel begegnen, Oesterreich dem aus irgendwelchen Familienrücksichten nicht entgegen sein wird und

---

[1] An Liverpool, 31. December 1813. „Correspondence", IX, 130—132.

zwar um so weniger, je mehr es die Erhebung Bernadotte's fürchtet; aber es wird nicht darauf speculiren oder sich dafür bloßstellen auf Grund nichtiger oder einseitiger Erwägungen. — Metternich scheint tief durchdrungen von dem Gefühl, daß wir, um gegen Frankreich einen hohen Ton anstimmen zu können, uns nicht mit irgendetwas belasten dürfen, was den Anschein einer seitens der Verbündeten in solcher Frage beabsichtigten Initiative erzeugen würde. — Im Interesse der Bourbonen selbst, meint er, wäre es, gelinde gesagt, sehr zweifelhaft, ob sie nicht mehr verlieren als gewinnen würden, wenn sie sich gleich zu Anfang im Lager eines der verbündeten Fürsten und vor allem im britischen Lager sehen ließen. Er scheint zu fürchten, daß dadurch diese große Frage nutzlos gestört würde, und besorgt, die Verbündeten könnten damit beschwert oder dafür verantwortlich werden. Andererseits möchte ich nicht daran verzweifeln, ihn dahin zu bringen, daß er sammt den übrigen Verbündeten dazu mitwirkt, eine öffentliche Anstrengung, welche die französische Nation in diesem Sinne unternehmen würde, zu einem guten Ende zu führen, und ich bin gewiß, daß mein Vermögen, ihn in diese Richtung zu leiten, im Verhältniß stehen wird zu der Vorsicht, mit der wir uns selbst vor jeder Uebereilung hüten, welche die Entschließungen der Verbündeten in solcher Lebensfrage vorzeitig compromittiren würde. Es ist schmerzlich und unrecht, daß den Bourbonen die Hände gebunden sein sollen, während Bernadotte die seinen frei hat; aber warum sollten sie nicht ihre Absichten in einem Bereich verfolgen können, der sie nicht örtlich und sichtbar mit uns in Verbindung brächte?" [1]

Aus diesem Bericht geht hervor, daß zwischen Castlereagh und Metternich die Möglichkeit eines Verbleibens Napoleon's oder seiner Dynastie auf dem Thron Frankreichs gar nicht mehr erörtert worden ist, daß es für sie beide nur zwei ernsthafte

[1] An Liverpool, Basel, 22. Januar 1814. „Correspondence", X, 185—187.

Bewerber um die in Erledigung kommende Krone gab, einerseits die Bourbonen, die England, andererseits Bernadotte, der Rußland hinter sich hatte, und daß die Candidatur des letztern so ernst genommen, sogar gefürchtet wurde, wie sich aus dem Bericht Castlereagh's ergibt, wird die meisten unserer Leser doch überraschen.

Aussichten auf die Krone von Frankreich hatte Kaiser Alexander dem Kronprinzen von Schweden bei seiner Zusammenkunft mit ihm zu Abo im August 1812 eröffnet. Nach Robert Wilson's Bericht[1] hatte der Kaiser dort in Gegenwart des Kronprinzen gesagt, „wenn Napoleon gestürzt sei, so werde er den französischen Thron als erledigt ansehen", und auf die Frage, wer ihn alsdann besteigen solle? — mit bedeutsamem Nachdruck und einer Neigung des Kopfes geantwortet: „le plus digne". Jedermann weiß, daß der Kronprinz an dem Krieg gegen Napoleon nur theilgenommen hat um für Schweden Norwegen und für sich die Krone von Frankreich zu erobern, daß er jedem unmittelbaren Kampf mit Franzosen sorgfältig aus dem Wege gegangen ist[2] und durch sein beständiges Ablenken auf die Sonderfehde mit Dänemark die Kriegführung der Verbündeten aufs alleräußerste geschädigt hat.

Am 25. Januar war, wie schon gesagt, Castlereagh in Langres angekommen und hier sofort vom Kaiser empfangen worden, mit dem er eine vierstündige Besprechung hatte; mit seinem Bericht[3] über diese höchst merkwürdige Unterredung beginnen wir unsere Mittheilungen aus seinen noch nicht veröffentlichten Depeschen.

---

[1] „Geheime Geschichte des Feldzugs 1812 in Rußland" (deutsch von Seybt, Leipzig 1861), S. 99.

[2] Vgl. unter anderm „Oesterreich und Preußen", II, 421.

[3] „Langres, Jan. 29. 1814" steht auf der mir vorliegenden Abschrift seiner Depesche Nr. 3. Aber aus dem Umstande, daß im Verlauf derselben von der weiter unten zu besprechenden Conferenz, die am 29. stattgefunden hat, gesagt wird, sie sei auf „morgen" angesetzt, geht hervor, daß die Depesche schon am 28. geschrieben sein muß.

Durch General Pozzo di Borgo, der vor ihm in Langres eingetroffen war, hatte Castlereagh den Kaiser auf diese Unterredung vorbereitet, indem er ihm sagen ließ: der Prinz-Regent wie die britische Nation lebten des festen Vertrauens, daß Se. kais. Majestät die große Sache, an der er mit seinem persönlichen Ruhm weit mehr als irgendein anderer der verbündeten Souveräne betheiligt sei, durch unerschütterliche Ausdauer zu einem Ausgang bringen werde, der mit den schon vollbrachten Großthaten im Einklang stehe; sie vertrauten, daß er die Entschlossenheit wie die Kraft habe, jedes Gefühl der Gleichgültigkeit zu unterdrücken, welches, vielleicht nicht unerklärlicherweise, in seiner Armee bestehen könnte, wenn sie auf einem vom eigenen Boden so weit entlegenen Kriegsschauplatze zu fechten habe. Nach dieser Einleitung ward dann von einem Gerücht gesprochen, wonach der Kaiser geneigt sei, des Kronprinzen Absichten auf Frankreich zu unterstützen, und hierüber halte Castlereagh für seine Pflicht, sich mit dem Kaiser ganz erschöpfend auszusprechen; er lege Werth darauf, ihn im voraus wissen zu lassen, daß er dieses Gerücht nicht ohne erhebliches Unbehagen vernommen habe, da es, wenn auch falsch, großen Schaden anrichte.

Dieser Wink that seine Wirkung, insofern als der Kaiser bei seiner Unterredung mit Castlereagh sofort auf die Frage einging und dem letztern volle Gelegenheit bot, all die großen Uebel zu entwickeln, welche solch eine Maßregel im Gefolge haben würde, aber keineswegs insofern, als ob seine Befürchtungen nun auch wirklich zerstreut worden wären. Castlereagh sagt: „Ich gestehe, daß des Kaisers Aeußerung über diesen Punkt nicht geeignet war, mir meine Besorgniß hierwegen ganz zu nehmen; er stellte zwar in Abrede, daß er jemals irgendwelche Neigung ausgesprochen habe, zur Förderung der Ansprüche des Kronprinzen einen Schritt zu thun, weil es seinen Grundsätzen entgegen sei, sich in die Regierung eines fremden Staats zu mischen, und gab mir die Versicherung, es sei zwischen ihm und dem Kronprinzen nichts vorgefallen, was solchem Gerede zur Stütze dienen könne — aber ich mußte doch erstaunen über

die vergleichsweise Ungunst, mit welcher er von den Bourbonen für solch eine Aufgabe sprach. In Wahrheit, Se. kais. Majestät sprach von den Bourbonen ohne Rückhalt als einer Familie, die nicht eine einzige für solche Aufgabe geeignete Persönlichkeit enthalte, und während er zugab, daß sie den Rechtstitel der Legitimität voraus hätte, und mit Entschiedenheit auf den Umsturz der Macht Napoleon's rechnete, schien er nicht das mindeste Interesse daran zu nehmen, daß die Macht des Landes in ihre Hände übergehe, eher das Gegentheil; als seine eigene Ansicht sprach er die aus, die Nation wählen zu lassen, wen sie wolle."

Bevor wir aus des Kaisers Gespräch mit Metternich uns vergegenwärtigen, wie er sich dies Wählen und Wählenlassen gedacht hat, theilen wir die Betrachtungen mit, durch welche Castlereagh den Kaiser von seinem Plan abbringen wollte. Er stellte ihm vor: nach dem, was Europa gelitten habe durch ein Frankreich, dessen Machtmittel mit militärischem Geschick gehandhabt worden, könnte es doch wahrlich für die Verbündeten kein schmerzlicher Gedanke sein, — falls die Ereignisse zu einem Regierungswechsel führten — die Macht Frankreichs in die Hände einer alten Familie übergehen zu sehen, deren Politik wahrscheinlich dem Frieden ergeben sein würde, sehr groß aber sei die Gefahr, daß, wenn die Mächte sich nicht einigen könnten über das, was ihnen in solchem Falle wünschenswerth wäre, eine Intrigue und zwar höchst wahrscheinlich eine militärische die Oberhand gewinnen würde über die wahren Gesinnungen der Nation. In dieser wie in einer weitern Unterredung von gleicher Zeitdauer wies er ferner darauf hin, wie wichtig es sei, über diese wie so manche andere dringende Frage ohne Verzug zur Verständigung zu kommen, und rieth an, jetzt, da die Erörterung dieser Fragen allgemein eröffnet worden, seitens jeder der vier Hauptmächte einen Minister zu bevollmächtigen und in einer Zusammenkunft derselben eine Einigung über die verschiedenen Punkte zu versuchen, die jetzt zur Entscheidung drängten.

Er selbst bereitete einen Fragebogen für solche Verhandlung vor und begann denselben mit den Worten: „Vorausges[illegible]

Durch General Pozzo di B
eingetroffen war, hatte Castlereagh
redung vorbereitet, indem er ihm
wie die britische Nation lebten
Se. kais. Majestät die große Sache
sönlichen Ruhm weit mehr als irg
deten Souveräne betheiligt sei, durch
zu einem Ausgang bringen werde, de
ten Großthaten im Einklang stehe; s
Entschlossenheit wie die Kraft habe,
gültigkeit zu unterdrücken, welches, viel
weise, in seiner Armee bestehen könnte,
eigenen Boden so weit entlegenen Kriegssch
Nach dieser Einleitung ward dann vor
sprochen, wonach der Kaiser geneigt sei
Absichten auf Frankreich zu unterstütze
Castlereagh für seine Pflicht, sich mit
schöpfend auszusprechen; er lege Werth dar
wissen zu lassen, daß er dieses Gerücht m
Unbehagen vernommen habe, da es, wenn
Schaden anrichte.

Dieser Wink that seine Wirkung, insofer
bei seiner Unterredung mit Castlereagh sofor
einging und dem letztern volle Gelegenheit
Uebel zu entwickeln, welche solch eine Maß
haben würde, aber keineswegs insofern, als
tungen nun auch wirklich zerstreut word
sagt: „Ich gestehe, daß des Kais
Punkt nicht geeignet war, mir
zu nehmen; er stellte zwar
welche Neigung ausgesp
des Kronprinzen einen
sätzen entgegen sei,
zu mischen, und g
und dem Kronpri
zur Stütze diene

te Castlereagh selbst nicht
energischer Fortsetzung des
politischen Zweck desselben
bündeten herrschen müßte.
Initiative, deren Erfolg uns
en buchen wir die That-
fortigen Marsches auf Paris
nach faulem Frieden oder mit
en, in Verbindung gebracht,
s in dem Verlangen gesehen
nicht eintreten zu lassen, so-
Dunkeln lag. Die Wichtigkeit
Hand. Der Streit über die
er nicht? — gewinnt auf der
, wenn man weiß, daß er un-
fragen: Was wollen wir denn
ung schließen wir denn Frieden,
wir den Krieg beenden, bevor
en wird?
en zurück, über den Castlereagh
hatte und dessen Eingangsworte
n:

en des Fürsten Metternich vom
enza und auf die Einladung,
h von Lunéville nach Châ-
über dem französischen Staats-
man oder will man sich ent-
sprechen, auf deren Grund
ächte Europas im Hinblick
reich den Frieden geben

wollen blos schlechtweg Frie-
ure et simple), indem sie
rieren vorzeichnen
und diese Barrière

daß die verbündeten Heere ihren Marsch auf Paris mit so viel Schnelligkeit fortsetzen, als die militärischen Rücksichten gestatten: welches sind die politischen Punkte, über welche die verbündeten Großmächte sich untereinander erklären müssen und in denen es von der größten Wichtigkeit ist, daß sie im vollständigsten Einklang handeln?"

Zu diesen Eingangsworten bemerkt er in seiner Depesche: er habe für gut gehalten, den ununterbrochenen Fortgang der militärischen Operationen als den Fundamentalgrundsatz hinzustellen, an dem er nicht rütteln lassen wolle, obwol er wußte, daß auf gewisser Seite ernste Abneigung bestehe, sie bis zu einer Entscheidungsschlacht und einem Marsch auf die Hauptstadt auszudehnen, bevor die Verbündeten sich darüber geeinigt hätten, was sie denn thun wollten in der großen Krisis, zu welcher dies führen würde.[1]

Hier halten wir inne zum Zweck eines kurzen Rückblicks. Castlereagh war im Hauptquartier zwei Thatsachen begegnet, die er sehr ernst nahm und so zu nehmen auch alle Ursache hatte: die eine war der Plan des Kaisers Alexander, unter Ausschluß der Bourbonen den ehemaligen Marschall Bernadotte König von Frankreich werden zu lassen, und die andere war die Abneigung Oesterreichs — denn dieses ist gemeint — gegen militärische Entscheidung, solange die Frage der politischen Zukunft Frankreichs offen blieb. In ersterer Beziehung haben ihn die Aeußerungen des Kaisers Alexander keineswegs beruhigt; denn seinem Widerwillen gegen die Bourbonen hatte er ja schonungslosen Ausdruck gegeben und in Bezug auf Bernadotte hatte er blos Zusagen und Thathandlungen, nicht aber Absichten

[1] „I thought it right to assume the uninterrupted progress of military operations as a principle which I considered and invariably stated fundamental, *altho' I knew there were strong objections felt in certain quarters to their being pushed to the extent of a decisive battle and movement upon the capital, till* ·· *llies had determined upon the line of conduct to be ob-* ·*n the great crisis to which that might lead.*"

geleugnet. In letzterer Beziehung konnte Castlereagh selbst nicht umhin, bei all seinem Verlangen nach energischer Fortsetzung des Krieges anzuerkennen, daß über den politischen Zweck desselben Klarheit und Einheit unter den Verbündeten herrschen müßte. Deshalb gerade ergriff er jetzt die Initiative, deren Erfolg uns sogleich beschäftigen wird. Einstweilen buchen wir die Thatsache, daß er die Ablehnung eines sofortigen Marsches auf Paris nicht mit irgendwelcher Sehnsucht nach faulem Frieden oder mit einem Wunsche, Napoleon zu halten, in Verbindung gebracht, sondern ihren einzigen Beweggrund in dem Verlangen gesehen hat, die militärische Entscheidung nicht eintreten zu lassen, solange die politische noch ganz im Dunkeln lag. Die Wichtigkeit dieses Umstandes liegt auf der Hand. Der Streit über die Frage: Vormarsch auf Paris oder nicht? — gewinnt auf der Stelle ein ganz anderes Gesicht, wenn man weiß, daß er unlösbar zusammenhing mit den Fragen: Was wollen wir denn in Paris? Mit welcher Regierung schließen wir denn Frieden, wenn wir dort sind? Können wir den Krieg beenden, bevor wir wissen, wer den Frieden halten wird?

Wir kehren zu dem Fragebogen zurück, über den Castlereagh eine Ministerconferenz beantragt hatte und dessen Eingangsworte wir kennen. Er lautete weiterhin:

„Mit Bezug auf das Schreiben des Fürsten Metternich vom 8. d. M. an den Herzog von Vicenza und auf die Einladung, die dem letztern geworden ist, sich von Lunéville nach Châtillon zu begeben: wie soll gegenüber dem französischen Staatssecretär verfahren werden? Kann man oder will man sich enthalten, ihm die Bedingungen auszusprechen, auf deren Grund alle vereinigten und verbündeten Mächte Europas im Hinblick auf die Stellung ihrer Heere Frankreich den Frieden geben wollen?

„Angenommen, die Verbündeten wollen blos schlechtweg Frieden geben (n'accorder qu'une paix pure et simple), indem sie die Grenze Frankreichs und die Barrièren vorzeichnen — ist man einverstanden über diese Grenze und diese Barrièren?

„Es ist schon ausgemacht, daß die Frage des Seerechtes[1] in der Unterhandlung nicht berührt wird, wenn eine Verhandlung stattfindet. Wenn aber der französische Bevollmächtigte erklärt, er sei bereit, den Frieden so anzunehmen, wie man ihn gewähren will, wolle jedoch wissen, welches die Macht Frankreichs innerhalb der ihm nun vorgeschlagenen Grenzen sein würde im

[1] Am 27. Januar hatte Castlereagh an Metternich eine Note gerichtet, in welcher er ausgesprochen hatte, vor jeder Unterhandlung mit Frankreich müsse England erklären, es werde keine Erörterungen über Fragen des Seerechts zulassen. Am 28. Januar hatte eine Note Metternich's geantwortet, aus allen bisherigen Erörterungen der verbündeten Cabinete mit England gehe unzweifelhaft hervor, daß hierüber allseitiges Einverständniß herrsche; zur Festlegung dieses Einverständnisses schlage er vor, daß dasselbe in der von England gewünschten Wortfassung schriftlich ausgesprochen werde, bevor irgendwelche Unterhandlung beginne. Da er aber in seiner Note den Ausdruck gebraucht hatte „le code maritime de l'Angleterre", so fühlte sich Castlereagh berufen, in einer besondern Note am 29. Januar Verwahrung einzulegen gegen das Misverständniß, als ob England für sich besondere Rechte in Anspruch nehme, die nicht in dem anerkannten Völkerrecht begründet seien. „Um gegen ein Misverständniß über einen so wesentlichen Punkt zu schützen, scheint es von der größten Wichtigkeit zu sein, daß die Frage auf ihren einzig wahren Grund zurückgeführt werde, nämlich die Unmöglichkeit, augenblicklich ein System von Seerecht zu revidiren, welches allen Staaten gemein und durch das bestehende Völkerrecht sanctionirt ist, unter dessen Gesetzen sich England auf Grund vollständiger Gegenseitigkeit jederzeit verpflichtet gefühlt hat zu handeln und welches niemals auf irgendeinem europäischen Congreß zum Gegenstand einer Berathung gemacht worden ist." („Correspondence", IX, 203—204.) Wenn zwischen dem code maritime de l'Angleterre und den ascertained Laws of Nations wirklich kein Unterschied gewesen wäre, so hätte England die Prüfung nicht zu scheuen brauchen, gegen die es sich allezeit so energisch verwahrt hat. Jedermann weiß, daß das gerade Gegentheil die Wahrheit war und noch ist, und die ganze nichtenglische Welt empfindet noch heute als eine der übelsten Folgen der damaligen Unentbehrlichkeit der Geldhülfe Englands, daß mit seiner Art ...cht nicht ins Gericht gegangen werden konnte, wie sich's ge-

Verhältniß zu den Großmächten, die verstärkt werden sollen zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts von Europa — welche Antwort wird man ihm geben? Wenn im Gegentheil der Vorschlag der Verbündeten verworfen würde, welche Erklärung wird man an Frankreich richten und welche Maßregeln wird man verfolgen?

„Angenommen, die Armeen marschiren und der Feind wird zurückgeworfen, geschlagen oder er zieht sich zurück, und die Verbündeten wären in der Lage, den Krieg aufhören zu lassen, sind die Mächte dann einverstanden darüber, wie sie verfahren wollen unter den Umständen, die vorauszusehen sind und die dies Ergebniß herbeiführen könnten?

„Die hohen verbündeten Mächte haben der Welt den Zweck und die Grundsätze ihres Ganges erklärt. Sie wünschen die Unabhängigkeit, die Ruhe und die Bürgschaften der Ruhe Europas. Mithin wendet man sich an die Regierung, welche augenblicklich de facto die Regierung Frankreichs ist. Wenn nun während der Verhandlung mit dem Herzog von Vicenza oder nach derselben die Regierung Frankreichs in andere Hände überginge, oder sich auflöste oder nur in Zweifel gezogen würde — ist man einverstanden zuzuwarten, bis die französische Nation sich eine neue Regierung gäbe, oder sich in keiner Weise in die Wahl einzumischen?"

So lauteten die Fragen, mit welchen die Ministerconferenz vom 29. Januar sich zu beschäftigen hatte und die durch diese theilweise Beantwortung erfahren sollten. Während Lord Castlereagh sich bemühte, ihre Entscheidung in seinem Sinne vorzubereiten, war auch Fürst Metternich nicht müßig gewesen. Er hatte seinerseits bei Kaiser Alexander dessen abenteuerliche französische Pläne bekämpft und mit Kaiser Franz und Fürst Schwarzenberg über die Fortsetzung des Krieges eingehende Berathungen gepflogen.

Ueber seine Unterredungen mit Kaiser Alexander gibt Metternich Aufschluß in einem Bruchstück seiner „Denkwürdigkeiten"

aus dem Jahre 1829[1], dessen wesentlicher Inhalt durch die Mittheilungen Castlereagh's bestätigt wird. Metternich geht bei seinem Bericht über die Verhandlungen in Langres von dem Satze aus: „der Sturz Napoleon's war als unausbleiblich erwiesen", und hier erinnern wir uns des Briefes an Caulaincourt, in welchem er schon am 10. November 1813 aussprach, er erwarte sich nichts von Friedensverhandlungen mit Napoleon, denn dieser werde keinen Frieden machen.[2] Der ganze Versuch mit Saint-Aignan war ja nicht auf Napoleon berechnet, sondern auf Frankreich und dessen Losreißung von dem einzigen Hinderniß jeglichen Friedens. Wenn bei der Frage nach der Zukunft Frankreichs von Napoleon unbedingt abgesehen wurde, so gab es nur drei Möglichkeiten: Zurückberufung der Bourbonen, Regentschaft bis zur Großjährigkeit des Sohnes Napoleon's, Berufung eines Dritten auf den Thron von Frankreich.

Metternich betont, mit Kaiser Franz sei er von Anfang an für die Wiederberufung der Bourbonen gewesen, für welche „alles, das gute Recht wie die Vernunft, das Interesse Frankreichs wie das allgemeine von Europa" gesprochen habe. Gegen die Thronbesteigung des Königs von Rom hätten „leicht zu begreifende Schwierigkeiten" bestanden. Für den dritten Fall hätte die Wahl des Kronprinzen von Schweden am nächsten gelegen; er sei nach Vergangenheit und Laufbahn der revolutionären Partei, die von den Bourbonen nichts wissen wollte, am genehmsten gewesen: „es ist kein Zweifel, daß Laharpe selbst ihn auf den Thron gehoben hätte, wenn nicht seine durch und durch republikanische Gesinnung die Rückkehr zu jener Verfassung vorgezogen hätte, die eben dieser Denkart am meisten entsprach". Laharpe aber, der einstige Erzieher des Kaisers Alexander, beherrschte auch jetzt sein Ohr ganz und gar.

Metternich erzählt nun von einer Unterredung mit dem Kaiser, in der ihm dieser seinen ganzen Plan enthüllte. Der Kaiser

[1] „Aus Metternich's nachgelassenen Papieren" (Wien 1880), I, 187 fg.

[2] „Historisches Taschenbuch", Sechste Folge, II, 29.

glaubte seit er in Frankreich angekommen war entdeckt zu haben, die Stimmung der Nation sei gegen die Bourbonen. Angesichts solcher Volksstimmung würde eine Restauration derselben unhaltbare Zustände schaffen und Frankreich wie Europa neuen unberechenbaren Umwälzungen aussetzen. Einen neuen Herrscher aber zu wählen, könne nicht Sache eines Fremden, sondern nur der Franzosen selber sein. Demgemäß sei sein Entschluß gefaßt: „Die Operationen gegen Paris müssen mit Nachdruck fortgesetzt werden; wir werden uns der Stadt bemächtigen. Bei dem Herannahen dieses Ereignisses, welches die militärischen Erfolge der Allianz krönen soll, wird es nöthig sein, eine Erklärung an das französische Volk zu richten, durch welche wir ihm unsern festen Entschluß kundgeben, uns weder in die Frage seiner Regierungsform, noch in die Wahl seines Herrschers einzumischen. Gleichzeitig rufen wir die Urversammlungen ein und verlangen von ihnen die Absendung einer angemessenen Zahl von Abgeordneten nach Paris, welche über den einen und den andern Gegenstand im Namen und in Vertretung der Nation zu entscheiden haben." Wo das hinaus sollte, war an sich klar, es wurde noch klarer, als der Kaiser auf Metternich's Einwand: das wäre ja eine neue Auflage des Convents, eine Wiederentfesselung der Revolution, die Bonaparte einst bewältigt — beruhigend antwortete: „Wir sind in Frankreich und unsere Armeen sind zahlreich, sie werden die Wähler einschüchtern. Die Abgeordneten sollen sich nur über zwei einzige Fragen auszusprechen haben, nämlich über die der Regierungsform und über die Wahl des Herrschers. Mit der Republik ist es aus. Sie ist unter ihren eigenen Ausschreitungen gefallen. Der Fürst, den die Nation sich selber geben wird, wird am wenigsten Schwierigkeiten haben, seine Autorität herzustellen. Die Napoleon's ist gebrochen und niemand wird mehr von ihr wissen wollen. Ein wesentlicher Punkt wird sein, die Versammlung richtig zu leiten. Ich habe hierzu den besten Mann in Bereitschaft, den tauglichsten zu einem Geschäft, welches für einen Neuling vielleicht unmöglich wäre. Wir beauftragen Laharpe mit der Leitung der Angelegenheit." Zusam

mengehalten mit dem, was der Kaiser dem Lord Castlereagh theils geradezu gesagt, theils nicht abgeleugnet hatte, bedeutete dies alles, auf den einfachsten Ausdruck zurückgeführt: Unter Leitung Laharpe's, d. h. des Kaisers Alexander, und unter dem Druck der russischen Bajonnete wird das französische Volk abstimmen über die einfache Frage: Republik oder Bernadotte?

Metternich antwortete sofort, niemals werde er die Hand bieten zu solch einem Experiment mit dem Princip der Volkssouveränetät, und niemals werde der Kaiser Franz eine andere Regierung als die der allein legitimen Bourbonen unterstützen; und am nächsten Tage, nachdem er sich der vertraulichen Zustimmung des Grafen Nesselrode wie des Generals Pozzo di Borgo versichert und nachdem ihn der Kaiser Franz ermächtigt hatte, gegen solchen Plan „bis zur Androhung des augenblicklichen Abzugs seiner Armee vorzugehen", sagte er: „Der Kaiser ist gegen jede Berufung an die Nation, an ein Volk, das in der falschen Lage wäre, im Angesicht von 700000 Bajonneten zu berathen. Der Kaiser sieht andererseits nicht ein, was der Gegenstand der Berathung sein soll — der legitime König ist da."

Der Kaiser lenkte ein: er beharre nicht auf seinem Gedanken gegen den Wunsch seiner Verbündeten, aber die Zeit werde lehren, wer hier recht gehabt.

So viel über die Verhandlung Metternich's mit Kaiser Alexander; über seine Verhandlung mit Kaiser Franz liegt uns unter den Beilagen der Depesche Castlereagh's erstens ein sehr ausführlicher Vortrag aus seiner Feder und zweitens ein Bescheid des Kaisers Franz in Abschrift vor. Beide Actenstücke sind noch nicht veröffentlicht; von dem erstern sind nur einige Sätze[1], von dem letztern ist noch nichts bekannt.

---

[1] Martens, „Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec l'Autriche" (Petersburg 1876), III, 151—152. Martens gibt als Datum des Vortrags, der dem Kaiser Alexander mitgetheilt worden ist, den 26. Januar. Auf der mir vorliegenden Abschrift steht gar kein Datum. Auch Bailleu („Historische Zeitschrift", XLIV, 263—264) theilt einiges daraus mit.

Aus dem sehr weitschweifigen Vortrag Metternich's heben wir heraus, was sich auf die hier allein wichtige Frage, die des Dynastiewechsels und ihren Einfluß auf das künftige Friedenswerk, bezieht. Wäre die unmittelbare Herbeiführung eines Wechsels der in Frankreich augenblicklich herrschenden Dynastie der nunmehrige Zweck des Krieges, so müßten, sagt Metternich, die Verbündeten auf der Stelle erklären, daß sie mit Napoleon überhaupt nicht unterhandeln und die Waffen nicht eher niederlegen wollten, als bis die neue Dynastie zugelassen, anerkannt und auf dem Thron eingesetzt und befestigt wäre. Sie müßten insbesondere über die Wahl der Dynastie ihren Willen aufs bestimmteste kundgeben. Keine Unklarheit dürfte über diese Frage wie über die Unterstützung bestehen, auf welche die Partei rechnen könnte, die sich für diese Dynastie erklären würde.

Dem gegenüber halte er den Gesichtspunkt für den allein richtigen, den die britische Regierung aufgestellt und mit seltener Folgestrenge festgehalten habe, nämlich den der schuldigen Achtung vor Fragen, die eminent nationaler Natur seien, und den man nie ungestraft außer Augen gesetzt habe: es sei der Grundsatz, sich nicht direct in diese Sache einzumischen, die Initiative darin Frankreich selbst zu überlassen, sie nicht herauszufordern und nicht hintanzuhalten, vielmehr ebenso sehr aus der von der Nation geduldeten Existenz Napoleon's, als aus der von der Nation bewirkten Wiederherstellung der Bourbonen allen erreichbaren Gewinn zu ziehen.[1] Die Möglichkeit der Errichtung einer andern Dynastie lasse er gar nicht zu und er halte sich nicht auf mit dem Nachweise, daß die Mächte niemals sich einfallen lassen könnten, einem großen Volk einen Souverän zu geben, der aus einer positiv schwachen Partei ent-

[1] „— mais de tirer de l'existence de Napoléon *tolérée par la Nation*, tout le parti possible et le même quant au point de vue général qu'il serait juste et raisonnable de vouloir atteindre de la *réintégration des Bourbons effectuée par la Nation*." Die durch Cursiv ausgezeichneten Worte sind von Metternich unterstrichen.

nommen wäre. Wer Frankreich kenne, könne sich hierüber nicht täuschen.[1]

„Wenn also“, fährt Metternich fort, „der Sturz Napoleon's uns solche Vortheile darbieten kann, daß er unser höchster Wunsch (voeu suprême) wird, so darf doch dieser Wunsch vernünftigerweise nicht verwechselt werden mit dem letzten Zweck unserer Anstrengungen (efforts); unmittelbare Anstrengungen in diesem Sinne könnten sich nur beschränken auf die einfache Thatsache der Erklärung der Absetzung des gegenwärtigen Hauptes der Regierung, und ich glaube nicht zulassen zu können, daß Ew. Majestät oder Ihre Verbündeten bereit wäre, das Blut Ihrer Völker zu vergießen für beständige Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des Fürsten, den ihr Wille auf den Thron eines großen Reichs gesetzt hätte und den zu stützen ihnen die Ehre gebieten würde.“[2]

Aus diesen Betrachtungen wird von neuem klar, daß aus dem Eintreten in Friedensunterhandlungen mit Napoleon auch

---

[1] Metternich fährt unmittelbar fort: „Je n'admets pas la possibilité *d'une autre Dynastie* (nämlich als der Bourbonen oder Napoleon's, die eben genannt sind) et ne m'arrêterai pas à démontrer que les puissances ne sauraient jamais parvenir à donner à un grand peuple un souverain pris dans un parti positivement faible. Il suffit de connaître la France pour ne pas se tromper à cet égard.“ Dies geht ganz offenbar auf Bernadotte, wie schon Bailleu richtig gesehen hat. Martens aber hat das völlig misverstanden, indem er den Sinn mit den Worten wiederzugeben glaubt: „Il suffisait de connaître les Français pour comprendre l'impossibilité absolue de leur *imposer la dynastie des Bourbons*, qui n'avait pas parmi eux un nombre assez grand de partisans.“ Das ist das gerade Gegentheil dessen, was Metternich sagen will und wirklich sagt.

[2] Der Gegensatz von *voeu* und *efforts* — beide Worte hat Metternich selbst unterstrichen — zeigt, daß Martens wiederum im Irrthum ist, wenn er die Schlußfolgerung Metternich's mit den Worten zu ziehen glaubt: „Par conséquent, le but de la coalition ne pouvait pas être de faire décheoir Napoléon du trône de France.“

bei Metternich auf keinerlei Absicht, diesen an der Regierung zu halten, geschlossen werden darf. Bei Beginn seines Vortrags hebt er hervor, eine der wirksamsten Waffen der Coalition sei gewesen, daß sie Napoleon die „Friedensmaske" abgerissen habe, unter der er Eroberungen auf Eroberungen gehäuft, und am Schlusse desselben kommt er auf diesen Gesichtspunkt, der ihn von Anfang 1813 an nachweislich geleitet hat, zurück. Er sagt: „Alle Theile scheinen einverstanden über den Vortheil, den es haben würde, die Unterhandlungen auf die Grundlage zu stellen, daß Europa verhandle mit Frankreich (also nicht Napoleon), indem Europa folgeweise an Frankreich erklärt, es biete ihm Frieden unter bestimmten Bedingungen und betrachte sich selbst (nämlich Europa) als nach einem gleichfalls fest beschlossenen Maßstab wieder aufgebaut: ein Neubau, der Gegenstand einer Verhandlung nicht mehr sein könne. Im Falle, daß Napoleon sich weigern sollte, den Ansichten der Mächte beizutreten, würde die Frage der Dynastie sich ganz naturgemäß einstellen, um die Unterhandlung zu stützen. Sie würde Aussicht darbieten den Krieg zu enden, indem man Frankreich[1] zur Annahme unserer Vorschläge bestimmte und dann in einer unserm bisherigen Gang entsprechenden Weise den Sturz des Mannes hervorrufen würde, mit dem man sich nicht hätte verständigen können. In der Weigerung Napoleon's, einen Frieden anzunehmen, dessen Bedingungen wir sofort veröffentlichen würden, liegt eine Summe von günstigen Aussichten für unsere Sache, welche eine ernste Erwägung verdient."

In dem Vortrag Metternich's ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt enthalten, der ganz regelmäßig außer Acht gelassen wird, wenn man sich darüber aufhält, daß die Verbündeten mit einem

---

[1] In der mir vorliegenden Abschrift steht hier sinnwidrig „Napoléon", während offenbar „la France", im Gegensatz zu Napoleon, gelesen werden muß.

Kaiser Napoleon überhaupt noch unterhandelten, statt ihn für abgesetzt und dadurch hors la loi zu erklären. Diese Erklärung hätte eben, wie Metternich sehr richtig hervorhebt, nicht geschehen können, ohne daß die Verbündeten sich gleichzeitig vor ganz Europa verpflichteten, mit ihren Mitteln für Frankreich eine neue Regierung zu erkämpfen und aufrecht zu erhalten, eine Regierung, die von vornherein das Brandmal der Aufdrängung durch fremde Gewalt getragen hätte. Eine Verantwortlichkeit, die solche Verpflichtungen im Gefolge hatte, mußte um jeden Preis fern gehalten werden, und das einfachste Mittel, ihr fern zu bleiben und doch dem Zweck des Krieges nichts zu vergeben, war eine Unterhandlung, während deren der Krieg weiter ging und die höchst wahrscheinlich den besondern Vortheil darbot, daß sie durch ihr Scheitern die Kluft zwischen Frankreich und Napoleon noch erweiterte.

So dachte denn auch der Kaiser Franz, dessen Bescheid auf den Vortrag des Fürsten Metternich in deutscher Uebersetzung so lautet:

„Ich stelle meinen Gesichtspunkt auf wie folgt. Ich erkläre mich bereit, mit dem Souverän, der sich auf dem Thron von Frankreich befindet, Frieden zu schließen auf den Grundlagen, die in meinen Verträgen mit Rußland, England und Preußen vereinbart sind. Ueber die Ausdehnung, die den Grenzen des Rheins und der Alpen zu geben sind, wünsche ich ein Abkommen im vollen Einklang mit meinen Verbündeten. Ich achte zu sehr das Recht jedes unabhängigen Volkes, um mich in rein nationale Angelegenheiten einzumischen, und als solche betrachte ich die Person des Souveräns und die Formen der inneren Verfassung. Demgemäß werde ich niemals die Hand bieten, um Absetzung und Einsetzung eines Souveräns auszusprechen (à proclamer la déchéance et l'intégration d'un souverain). Ich beauftrage Sie, unverzüglich diese Fragen mit den zu Langres vereinigten Cabineten aufzuklären und dabei beständig von dem Gesichtspunkt auszugehen, daß ich nicht gewillt bin, hinreichende und sichere Vortheile aufzuopfern für Anstrengungen, die in ihren Ergebnissen zweifelhaft sind.

„Ich habe dem Feldmarschall Fürst Schwarzenberg befohlen, bis zum Augenblick der Zeichnung des Friedens (jusqu'à l'époque même de la signature de la paix) in seinen Operationen nur militärischen Rücksichten zu folgen, und beauftrage Sie, auf sofortiger Eröffnung der Unterhandlungen zu bestehen, über deren Grundlagen Sie mit den verbündeten Cabineten übereinkommen werden: diese wie die meinem Unterhändler zu ertheilenden Weisungen werden Sie meiner Entscheidung unterbreiten."

Diese beiden Actenstücke erhielt Castlereagh am Morgen des 28. Januar mit dem Beifügen, daß die beabsichtigte Ministerconferenz noch am Abend dieses Tages stattfinden sollte. Auf Wunsch des russischen Ministers aber wurde sie bis zum folgenden Tage verschoben, und dieser Zusammenkunft sah nun Lord Castlereagh mit großer Beklommenheit entgegen.

Die allgemeine Betrachtung, in welcher er am Schlusse des bisher benutzten Berichts seine Sorgen und Hoffnungen niedergelegt, verdient vollständig mitgetheilt zu werden.

„Der Kaiser von Rußland", sagt er, „fordert die Bewegung auf Paris als unumgänglich auf jede Gefahr (urges the movement on Paris as indispensable at all risks), will in der Zwischenzeit die Unterhandlung ihrem Schicksal überlassen und räumt ein, daß wenn er in seinem Hauptzweck, dem der Vernichtung Napoleon's ohne irgendein bestimmtes Bild von der Zukunft (without any definite idea as to the future) scheitert, er dann für nöthig halten würde, unter geringern Bedingungen Frieden zu schließen (he may deem it then necessary to make peace on inferior terms). Andererseits ist Oesterreich zwar jetzt bereit auf Grund nachträglicher Erfolge und gesteigerter Aussichten, seine Forderungen weit über seine anfängliche Absicht hinaus zu erhöhen, aber gleichwol nicht geneigt, den frankfurter Eröffnungen den Rücken zu kehren; es glaubt, da man einmal Caulaincourt von Lunéville nach Châtillon habe kommen lassen, sei es nicht geziemend in Ansehung des guten Glaubens, ihn länger unbeschäftigt zu lassen, und wünscht, bevor neue Beschlüsse gefaßt werden, erst die frühern zu einem ab-

schließenden und entscheidenden Austrag zu bringen. Des Kaisers eigenhändige Weisung an Fürst Metternich gibt hinlänglich Licht über seine Gesinnungen. Ich hoffe vor Schluß dieser Depesche noch Fürst Schwarzenberg's militärisches Gutachten über die gegenwärtigen Stellungen der Armeen zu erhalten. Ich vernehme durch Ch. Stewart, daß Knesebeck, Radetzky und Wolkonsky die hauptsächlichen Stabsoffiziere der betr. Armeen, der Bewegung (auf Paris) abgeneigt sind, bevor die Corps von Kleist, Langeron und Winzingerode, die schon Befehl erhalten haben, in Linie gebracht werden können. Blücher und Gneisenau drängen vorwärts. Ich hatte eine Unterredung mit Knesebeck, der ein geschickter Mann ist und als der eigentliche Urheber dieses stolzen, bisher so erfolgreichen Vormarsches, besondere Aufmerksamkeit verdient. Ich will meinen Bericht nicht anschwellen mit seinen militärischen Betrachtungen, denn wahrscheinlich werden Sie annähernd dieselbe Ansicht in Schwarzenberg's Aufsatz finden; sein allgemeiner Einwurf ist der, daß jener Vormarsch zu vieles dem Ungefähr aussetze, was in sehr kurzer Frist sicher zu haben sein würde, und die ganze Operation betrachtet er als abenteuerlich, weil sie eine einzige verlorene Schlacht zu einem unverhältnißmäßig ernsten Ereigniß machen würde. Die Oesterreicher, naturgemäß auf einen strengen Frieden (a strong peace) nach der Seite Frankreichs hin bedacht, möchten diesen Frieden lieber in Sicherheit haben, indem sie ihn zu einer Zeit ertrotzen, da der Feind aus militärischen wie politischen Gründen in Angst ist, als diese Aussicht für unklare Zwecke aufs Spiel setzen, da sie wenig Hoffnung haben, daß die Russen für solche Zwecke den Krieg noch lange fortsetzen werden, wenn sie in dem scheitern, was sie des Kaisers Kreuzzug nach Paris (the Emperor's crusade to Paris) nennen. Ich gestehe, daß ich — bei unserm hohen Interesse an dem Schicksal Hollands und der Niederlande — nicht umhin kann, in einem gewissen Grade diesen Argwohn zu theilen. Sollte der Feind die Friedensvorschläge verwerfen, so würde Oesterreich, glaube ich, auf alle Maßregeln gegen Bonaparte's politische Existenz eingehen, die mit gesunden Grundsätzen irgend

vereinbar wären. Im allgemeinen gehen die Oesterreicher offenbar ehrlich (appear honestly to act) nach den Grundsätzen vor, die sie ausgesprochen haben, und ich vermag in ihren Absichten keinerlei Zärtlichkeit (tenderness) für die jetzige Dynastie zu entdecken; nur halten sie offenbar der Politik wie des guten Glaubens wegen für nöthig, daß Bonaparte den Verbündeten erst einen von ihnen angebotenen Frieden verweigert, bevor sie sich in Maßregeln einschiffen, welche offen auf seinen Sturz gerichtet sind (that Buonaparte should have refused to the Allies a peace on their own terms, before they embark in measures avowedly directed to his subversion)."

Die Unterhandlung in Prag war, wie wir uns erinnern, bestimmt gewesen, dem Kaiser Franz die Unmöglichkeit des Friedens mit Napoleon handgreiflich darzuthun.[1] Die neue Unterhandlung in Châtillon sollte denselben Beweis vor den Augen Frankreichs führen, das war Metternich's Entschluß und diesen hat Castlereagh hier mit größter Bestimmtheit erkannt und bezeugt.

Wie wenig die bevorstehende Unterhandlung an sich mit der ganz entschiedenen Absicht, Napoleon zu stürzen, in Widerspruch stand, zeigt das Benehmen Castlereagh's selbst, der, wie er hier noch schließlich berichtet, bei jeder Gelegenheit den Verbündeten sagte, „die britische Regierung weigere sich durchaus nicht mit Bonaparte, als dem augenblicklichen Herrscher Frankreichs, zu unterhandeln; seitens der französischen Nation habe noch keinerlei öffentliche Handlung stattgefunden, um den Charakter in Zweifel zu ziehen, in dem er dastehe".

Ueber die letzte Besprechung, welche Metternich noch am 28. Januar mit Kaiser Alexander gehabt hat, liegt nur ein kurzer Bericht des erstern an Kaiser Franz vor, der mit dem Datum „Langres, 28. Januar" so lautet: „Ich kehre soeben von dem russischen Kaiser zurück, gegen welchen ich meinen Proceß gewonnen habe. Er willigt in eine Conferenz, in welcher die

[1] „Oesterreich und Preußen", II, 432, Anm. 1.

Instructionen für die Bevollmächtigten abgehandelt und die Berathung über meinen Antrag stattfinden soll. Am 1. wird die Berathung mit Caulainconrt eröffnet. Alexander wird heute um halb zwölf mit Ew. Majestät sprechen. Ew. Majestät wird ihn geschmeidig finden. Er wird seinem Cabinet die Beantwortung der von mir aufgestellten Fragepunkte auftragen, welche zweifelsohne seicht und schief ausfallen wird. Er geht von der Ansicht aus, man muß negociren(?) und sich in die Dynastiefrage gar nicht mischen und neben den Operationen negociren. Mehr verlange ich nicht für den Augenblick."[1]

Was Metternich seinen „gewonnenen Proceß" nennt, kann nur darin bestanden haben, daß Alexander sich dem Plan der Unterhandlung mit Caulaincourt fügt, während sein eigentlicher Gedanke gewesen war, ohne weiteres auf Paris zu stürmen und von dort aus die allgemeine Abstimmung über Verfassungsform und Königswahl auszuschreiben. Hatte aber Metternich geglaubt, der Kaiser Alexander werde beim Kaiser Franz irgendetwas sagen, was einem Widerruf seiner fernern Pläne ähnlich sah, so war er gründlich im Irrthum, denn auf seinen Bericht bemerkt der Kaiser: „Der russische Kaiser war mit Laharpe bei mir, hat von Geschäften nicht gesprochen."

Die Fragen, welche Castlereagh für die Conferenz gestellt, sind uns bekannt; soweit die Fragen Metternich's darin nicht enthalten sind, werden wir sie aus dem Protokoll kennen lernen, in dem sie ihre Erledigung gefunden haben; nur eine derselben muß hier noch angeführt werden, weil sie recht eigentlich auf den wunden Fleck der ganzen Allianz den Finger legte und ihre Nichtbeantwortung von Metternich später sehr beklagt worden ist. Es ist die letzte seiner sechs Fragen, welche lautet: „Im Falle, daß die Absichten der Cabinete Veränderungen er-

---

[1] Veröffentlicht von Adolf Beer in der „Wiener Abendpost", 1879, Nr. 278, S. 1191. Ich vermuthe, daß an der Stelle, wo das erste mal „negociren" steht, statt dessen gelesen werden muß operiren, denn darauf kam es ja Alexander in allererster Stelle an und ein zweimaliges „negociren" in diesem Zusammenhang wäre sinnlos.

litten, daß sie sich **ausgedehnt** haben sollten über den Maßstab, nach dem im Jahre 1805 die Machtverhältnisse der Hauptmächte Europas gestaltet waren; — sind die Mächte bereit, diese Thatsache auszusprechen und ihre Ansichten über die Zukunft in bestimmten und ihnen allen bekannten Grenzen zu umschreiben, um zu verhüten, daß eine unheilvolle Spaltung sich bilde in ihren politischen Gesichtspunkten?" Auf diese Frage antwortete das Gutachten des russischen Cabinets: „Se. Majestät glaubt, daß jede verfrühte Erörterung über diesen Punkt der Eintracht, welche unter den Mächten herrscht, nur schaden könnte und daß alle möglichen Gründe anrathen, sie bis zu dem Zeitpunkt zu vertagen, wo der Friede mit Frankreich geschlossen sein wird. **Uebrigens sind die Machtverhältnisse von 1805 nur für den Neubau der österreichischen und preußischen Monarchie angenommen worden; auf keinen Fall können sie auf andere Mächte Anwendung finden.**"[1] Begreiflich, der Kaiser Alexander hätte verrathen müssen, daß er das ganze Herzogthum Warschau behalten und König eines national organisirten Polenreiches werden wollte, und das vorzeitige Bekanntwerden dieses Planes hätte allerdings nicht verfehlt, der bestehenden Eintracht schwere Störungen zu bereiten. Kam er glücklich nach Paris und beendete den Krieg, bevor über das Schicksal Frankreichs Vereinbarung getroffen und über die neue Karte von Europa, insbesondere von Rußland-Polen gegen Preußen und Oesterreich Bestimmteres als zu Teplitz ausgemacht war[2], dann war er, wie er glaubte, der Gesetzgeber, in

[1] „Observations sur le mémoire présenté par M. le Prince de Metternich à S. M. L'Empereur de toutes les Russies en date du 26 Janvier 1814." (Noch nicht gedruckt.) Beilage der Depesche Castlereagh's vom 1. Februar.

[2] Welche Mittel er anwandte, um seine polnischen Pläne nach wie vor im Dunkel zu halten, zeigt der Bericht des Lords Cathcart, der am 16. Januar 1814 auf Grund seiner Gespräche mit Kaiser Alexander in Basel schreibt: „Russia *renounces all idea of extension to the Vistula, in favour of Prussia*, but will look to the de-

dessen Händen die Entscheidung über Frankreichs und Europas Zukunft lag. Dies war der Grund seines Drängens nach Paris, seines Widerstrebens gegen alle Unterhandlungen, seiner anscheinenden Kreuzzugsbegeisterung mit einem Wort, die ihm den Ruf eines Schutzgeistes der Sache des Befreiungskrieges eingetragen hat.

Am 29. Januar fand nun die Ministerconferenz statt, deren Zustandebringen Castlereagh und Metternich so viel Mühe und Arbeit gekostet hat, und mit dieser Conferenz trat nun ein vollständiger Umschwung ein. „Als ich", berichtete Castlereagh am 29. Januar, „meine letzte Depesche schloß, war ich sehr besorgt wegen der Stimmung, welche die beiden leitenden Cabinete beherrschte: die Oesterreicher wollten nicht vorwärts, bevor weitere Pläne festgestellt wären; die Russen erklärten, sie seien entschlossen auf Paris zu marschiren ohne die Oesterreicher, wenn diese zögerten vorzurücken. Heute Morgen hat nun die beabsichtigte Berathung stattgefunden und ich bin so glücklich melden zu können, daß nach einer langen Berathung das Ergebniß ein über Erwarten günstiges war."

Zur Conferenz erschienen in der Wohnung des Grafen Stadion am 29. Januar, morgens 10 Uhr, für England Castlereagh, für Oesterreich Fürst Metternich und Graf Stadion, für Rußland Graf Nesselrode und Graf Rasumowsky, für Preußen der Staatskanzler von Hardenberg; das Protokoll führten Baron Binder und General Pozzo di Borgo.

Das Protokoll, dessen Abschrift uns vorliegt und von dessen Inhalt nachher die Rede sein soll, gibt nur sehr dürftige Umrisse von den Verhandlungen dieser denkwürdigen Zusammenkunft. Der Bericht, den Lord Castlereagh in seiner Depesche vom 29. Januar darüber erstattet, gewährt dagegen ebenso will-

---

molition of the duchy and the acquisition of so much thereof as may be necessary for her purpose." „Castlereagh Correspondence", IX, 171.

kommenen als erschöpfenden Aufschluß. In dem Protokoll steht nur, was die Conferenz über das Verfahren auf dem bevorstehenden Friedenscongreß zu Châtillon ausgemacht hat. Viel wichtiger als dies alles ist für uns gleich der erste Gegenstand der Berathung, von dem in dem Protokoll kein Wort steht, den wir nur aus Lord Castlereagh's Bericht kennen lernen, es war die Frage: soll nach den abgegebenen militärischen Gutachten gleichzeitig mit den schwebenden Unterhandlungen eine Vorwärtsbewegung (a forward movement) ausgeführt werden?

Von den militärischen Gutachten hat Castlereagh zwei, eine Denkschrift Knesebeck's vom 27. und eine Denkschrift Schwarzenberg's vom 26. Januar, gelesen und beigelegt; auf die letztere nimmt er in seinem Bericht Bezug als auf das Actenstück, dessen Inhalt den auch hier angestellten Betrachtungen zu Grunde gelegen habe. Er selbst machte mit Bezug auf obige Frage geltend: namens der britischen Regierung müsse er dringend davor warnen, daß aus rein politischen Rücksichten gegen den einmal angenommenen Grundsatz gehandelt werde, wonach während schwebender Unterhandlung irgendein Nachlassen in den Operationen nicht zuzulassen sei (that no relaxation should be permitted in the operations pending negociations)[1]; der bloße Anschein des Stillstehens, während Unterhandlungen im Gange seien, würde den übelsten Eindruck machen und kein genügender Grund der Politik sei nach seiner Meinung vorgebracht worden, der ein Abweichen von den von allem Anfang an beschlossenen Regeln rechtfertigen würde: daß der Krieg mit Wucht weiter geführt werde ohne Rücksicht auf Friedensbesprechungen. Gleichzeitig aber betonte er, bei allem Bestehen auf diesem Grundsatz sei er keineswegs gemeint, daß nach dem Schlusse einer so großen und raschen Bewegung wie der jüngst vollzogenen die Armee unbedachtsam bloßgestellt werde durch einen directen Vormarsch auf Paris, außer Verbindung mit ihren Reserven, die jetzt nicht viel

[1] Vgl. „Historisches Taschenbuch", Sechste Folge, II, 27.

Tagemärsche mehr zurück wären; stünde die Armee des Feindes bei Paris, so sei der Marsch auf Paris zu richten, doch dürfte um der Hauptstadt allein willen nicht viel gewagt werden; die Ankunft der verbündeten Armeen in der Hauptstadt könnte sicherlich dazu dienen den Feind zur Vernunft zu bringen, sie könnte die französische Nation in Stand setzen, das Joch Bonaparte's abzuschütteln und Ruhe zu suchen unter dem Schutze der alten Dynastie; aber sie könnte ebenso gut Anlaß geben zu einer jakobinischen Explosion oder zu einer Anstrengung zu Gunsten eines andern militärischen Führers (Bernadotte), gegen die die Verbündeten kein Mittel der Abhülfe hätten; und Castlereagh nahm keinen Anstand zu gestehen, daß seine Befürchtungen in diesem Punkt seit seiner Ankunft auf dem Festlande bedeutend gewachsen seien.

Die Rede Castlereagh's scheint die einzige gewesen zu sein, die über diese überaus wichtige Frage überhaupt gehalten worden ist; denn er berichtet: „Die Besprechung war weder lang, noch ergab sie irgend wesentliche Verschiedenheit der Meinung. Einstimmig wurde beschlossen (unanimously resolved), daß die Operationen ihren Fortgang nehmen (should take their course) und dem Fürsten Schwarzenberg überlassen werden sollte, sie mit schuldiger Rücksicht auf militärische Klugheit zu leiten.“[1]

---

[1] Nicht oft genug kann daran erinnert werden, daß Friedensunterhandlungen an sich keineswegs „militärische Unthätigkeit“ bedingten. Diese Verwechselung, deren sich die bisher herrschende Anschauung beständig schuldig macht, findet sich auch bei Bernhardi, der mit Bezug auf diese Verhandlung zu Langres sagt: „Da Metternich, Castlereagh und der ganze Schwarm der Diplomaten und Strategen durchaus auf Unterhandlungen und militärische Unthätigkeit bestanden“ — („Toll“, IV, 233). Seine Quelle ist allerdings Freiherr vom Stein, der damals selbst in Langres war. Aber was dieser in seiner Selbstbiographie über diese Vorgänge erzählt, zeigt uns, wie schlecht auch er unterrichtet gewesen ist. Er sagt nämlich (Pertz, VI, 2. Beilage, S. 192): „Castlereagh vereinigte sich

Ebenso einstimmig ward sodann mit Bezug auf den in Châtillon wartenden Caulaincourt beschlossen, ihm durch ein amtliches Schreiben des Fürsten Metternich anzeigen zu lassen, daß die Bevollmächtigten der Verbündeten sich am 3. Februar in Châtillon einfinden würden. Die Berathung über die Friedensvorschläge, die ihm gemacht werden sollten, ergriff nun Castlereagh als Anlaß, um die Frage zur Prüfung zu empfehlen, ob man denn jetzt noch an die frankfurter Bedingungen[1] gebunden und nicht vielmehr berechtigt sei, jetzt ein anderes Programm aufzustellen, gerecht in sich selbst und mehr entsprechend den inzwischen erreichten Erfolgen und neu gewonnenen Aussichten. Jene frankfurter Vorschläge seien den damaligen Verhältnissen kraft des unzweifelhaften Rechts, das aus einem erfolgreichen Kriege entspringe, angepaßt worden, jetzt habe sich das Verhältniß aber zu Gunsten der Verbündeten wesentlich verändert; der Krieg im Norden sei beendigt, durch den Anschluß Neapels[2] habe man sich Italiens versichert, und im Centrum Frankreichs hätten sie sich selbst mit Heeresmacht niedergelassen — dies alles sei geschehen ohne unziemlichen Aufschub der Eröffnung der Unterhandlungen. Jetzt anzunehmen, daß die Verbündeten mit irgendeinem Abkommen vorliebnehmen könnten, das wesentlich zurückbleiben würde hinter einer Wiedereinschränkung

---

mit Metternich, um den Kaiser abzuhalten, weiter in Frankreich vorzubringen; auch Hardenberg trat ihm bei und Nesselrode." Der Bericht Castlereagh's in unserm Text beweist die vollständige Irrthümlichkeit dieser ganzen Angabe.

[1] „Historisches Taschenbuch", II, 25 fg.

[2] Durch das Schutz- und Trutzbündniß, das Murat am 11. Januar 1814 mit Oesterreich geschlossen hatte und das ihn verpflichtete, mit 30000 Mann am Kriege gegen Napoleon theilzunehmen. Die noch nicht gedruckten Weisungen, welche Metternich am 10. December 1813 zu Frankfurt den Grafen Neipperg und Mier zum Zwecke dieser Unterhandlung ausgestellt hat (Beilage zur Depesche Aberdeen's vom 12. December 1813), sind auch ein Beweis für die nichts weniger als friedfertige Stimmung, die das österreichische Cabinet in den frankfurter Tagen beherrschte.

Frankreichs in seine alten Grenzen, hieße ihnen einen Frevel wider ihre heiligste Pflicht zutrauen, der überdies mit Rücksicht auf den Frieden seinen Zweck verfehlen würde, denn die öffentliche Meinung Europas könne unter einem so unbesonnenen Werke niemals zur Ruhe kommen. Sei dies aber der Fall, so wäre es männlicher, ganz offen eine neue Basis zu fordern, als dem Geist der alten durch künstliche Auslegung Gewalt anzuthun, und er gäbe deshalb anheim, ob nicht die augenblickliche militärische Lage zur Pflicht mache, die alten Grenzen Frankreichs als Friedensbasis aufzustellen, mit dem für beide Theile gültigen Vorbehalt von Abänderungen zu wechselseitigem Ausgleich.

Hierüber entstand nun eine lebhafte Verhandlung, und, sagt Castlereagh, „dem Fürsten Metternich bin ich schuldig anzuerkennen, daß er durchaus rückhaltlos (very liberally) in die Frage eingetreten ist und schließlich, wie alle Minister, den von mir aufgestellten Grundsatz angenommen hat, und jetzt können wir uns als thatsächlich befreit erachten von den Verlegenheiten der frankfurter Verhandlung". „Fürst Metternich behielt nur ein Zugeständniß an Frankreich jenseits seiner alten Grenzen vor, das aber weder umfangreich noch in sich wichtig war. Er schien an ein Stück des Flachlandes von Savoyen und vielleicht auch an ein Stück links vom Rhein zu denken. Dieser Vorbehalt ward, in der Annahme, daß er sich in bescheidenen Grenzen halten würde, nicht als unzulässig erachtet, insoweit die großen für die Sicherheit Europas zu ziehenden Grenzlinien dadurch nicht verschoben würden."

Alsdann wurde sehr eingehend über die Form berathen, welche der Unterhandlung in Châtillon gegeben werden sollte. Das Ergebniß werden wir aus dem Protokoll kennen lernen.

Russischerseits war beantragt worden, den Franzosen jede Mittheilung über anderes als die künftigen Grenzen Frankreichs zu verweigern, ihnen kein Recht der Frage nach Dingen, die sie selber nicht angingen, einzuräumen. Aber dieser Antrag ward zu gehässig gefunden. Castlereagh erklärte, Großbritannien könne ihm nicht beitreten. Der Prinz-Regent habe vom Throne

herab erklärt, er sei bereit im Verein mit seinen Verbündeten mit Frankreich einen gerechten und für beide Theile ehrenvollen Frieden zu schließen; solch eine Forderung aber würde, wenn man sie erzwingen wolle, genau das sein, was am meisten geeignet wäre, eine Nation zu entehren, während die wahre Ehre Frankreichs keinen Schaden erleide, wenn es seiner revolutionären Eroberungen entlastet werde.

Künftiger Erwägung ward anheimgegeben, in welcher Art und welchem Umfang man Frankreich solche Auskunft geben werde, aber angenommen ward dabei als Grundsatz, daß jede Einmischung Frankreichs in die Angelegenheiten der Verbündeten ausgeschlossen sein sollte; eine Bedingung, der sich Frankreich unterwerfen müßte, wenn es den Krieg los werden und sein Gebiet von der Anwesenheit feindlicher Heere befreien wollte.

Gegen den Schluß seines Berichts bezeichnet Castlereagh die eben geschlossene Conferenz als die erste einer ganzen Reihe fernerer Conferenzen, deren Aufgabe sein würde, Einverständniß herbeizuführen erstens über die genaue Grenzlinie, die Frankreich zu geben sei; zweitens über den allgemeinen Plan, nach dem die Verbündeten ihre eigenen Grenzen gestalten wollten, und drittens über den Besitzstand, der im Seefrieden auszumachen sein würde mit Bezug auf die neue Gebietsgestaltung des Festlandes. Den einmüthigen Ausschluß des Seerechts von allen Gegenständen der Verhandlung hebt Castlereagh als eine besonders befriedigende Thatsache hervor.

Schließlich sagt er: „Nachdem jede unziemliche Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs allerseits abgelehnt worden war, hielt ich für recht, bevor die Sitzung endete, meine ernste Hoffnung auszusprechen, daß bei keinem der verbündeten Souveräne ein Wunsch vorhanden sei, welcher der Wiederherstellung der alten Herrscherfamilie widerspreche (my earnest hope that there was no wish in any of the Allied Sovereigns inconsistent with the restoration of the ancient family), falls dieselbe durch den Act der Nation selbst in Anregung käme

(should a charge be brought on by the act of the Nation itself). Zur Unterstützung dieses Wunsches entwickelte ich kurz die Ideen, die in meinem letzten Briefe aus Basel angedeutet sind.[1]

„Ich gab fernerhin zu verstehen: wie bereit auch Großbritannien zu allen Zeiten gewesen sei, mit der Regierung Frankreichs über Frieden zu verhandeln, und jetzt dazu auch Bonaparte gegenüber bereit sei als dem thatsächlichen Haupte dieser Regierung, so müßte ich mir doch das Recht vorbehalten, im Namen meines Hofes die Unterhandlungen abzubrechen, sobald sein Charakter in dieser Beziehung derart in Zweifel gezogen werde, daß er nach meiner Meinung außer Stand geriethe, für die Erfüllung der Verbindlichkeiten, die er übernähme, Sr. britischen Majestät die erforderlichen Bürgschaften zu bieten."

So weit die Berichte Castlereagh's. Wir kommen nun zum Protokoll.

Es lautet in deutscher Uebersetzung wörtlich wie folgt:

Protokoll

der Conferenz, welche bei Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Stadion am 29. Januar zu Langres um 10 Uhr morgens stattgefunden hat.

Mitglieder:

S. E. Lord Castlereagh;
S. H. Herr Fürst von Metternich;

---

[1] Nach dieser wichtigen Angabe ist auch die Ansicht zu berichtigen, welche Bailleu, a. a. O., S. 266—267, ausgesprochen hat: „— demgemäß hat es sich bei den Berathungen der Verbündeten, die nach erfolgter Einwilligung Alexander's stattfanden, ausschließlich um die Negociationen mit Napoleon gehandelt, von einer Entthronung desselben oder von seinem Nachfolger ist in Langres nicht mehr die Rede gewesen."

S. E. Herr Graf von Nesselrode;
S. E. Herr Baron von Hardenberg;
S. E. Herr Graf von Stadion;
S. E. Herr Graf von Rasumowsky;
der Baron von Binder und General Pozzo di Borgo als Protokollführer.

Man hat gefragt:	Man hat beschlossen:
1. Ob man den Schritten Folge geben solle, welche den Herzog von Vicenza nach Châtillon geführt haben, und die Unterhandlungen eröffnen?	Zu 1. Mit Ja zu antworten.
2. Ob die Mächte einverstanden seien, die politischen Fragen Frankreich gegenüber so zu stellen, daß nicht die Mächte als solche, sondern Europa als ein Ganzes (ne formant qu'un seul tout) mit Frankreich in Unterhandlung träte?	Zu 2. Daß die vier verbündeten Großmächte England, Oesterreich, Rußland und Preußen über einen Frieden mit Frankreich im Sinne des Antrags vorläufig (préalablement) unterhandeln, indem sie sich vorbehalten, ihren Bundesgenossen angemessene Mittheilungen zu machen.
3. Welches die ersten Vorschläge seien, die man der französischen Regierung zu machen habe?	Zu 3. Daß das alte französische Landgebiet Frankreich vorgeschlagen werden soll für die Absteckung seiner Grenzen gegen den Rest von Europa, vorbehaltlich des Eintritts in Einzelabmachungen über wechselseitige Ausgleichungen durch Landstrecken diesseit und jenseit dieser Grenzen.[1]

[1] Que l'ancien territoire français sera la proposition à faire à la France pour la démarcation de ses limites avec le reste

4. Ob man, wenn Frankreich Aufschluß verlange über die Verfügungen, welche die andern europäischen Mächte unter sich getroffen haben, ihm Kenntniß von diesen Verfügungen geben soll?

Zu 4. Daß man ihm Kenntniß von den allgemeinen Verfügungen geben soll, ohne einen Gegenstand der Unterhandlung daraus zu machen.

5. Ob die Unterhändler der verbündeten Großmächte nur mit einer gemeinsamen Instruction zu versehen seien?

5. Wird bejaht.

6. Ob im Fall des Abbruchs der Verhandlungen die der französischen Regierung vorgeschlagenen Bedingungen zur Kenntniß der französischen Nation gebracht werden sollen?

6. Wird bejaht.

Die Wichtigkeit der Entscheidungen, die in dieser Conferenz vom 29. Januar 1814 theils mittelbar, theils unmittelbar, theils in bejahendem, theils in verneinendem Sinn getroffen worden sind, leuchtet ein beim ersten Blick, nicht minder die vollständige Unzulänglichkeit, sogar Unrichtigkeit alles dessen, was früher darüber bekannt war.

Zunächst ergibt sich von dem Verhältniß des Lords Castlereagh zu Metternich ein Bild, das von der herkömmlichen Anschauung gründlich verschieden ist. Infolge der Rolle, welche Castlereagh auf dem Wiener Congreß, insbesondere in der sächsisch-polnischen Frage gespielt, hat man sich gewöhnt, ihn als einen Staatsmann zu betrachten, der ohne eigene Gedanken und ohne eigenen Willen, nur das Sprachrohr, die Puppe des Für-

de l'Europe, sauf à entrer dans des détails d'arrangements d'une convenance réciproque sur quelques portions de terri- au delà des limites de part et d'autre.

sten Metternich gewesen sei. Und hier in Langres erscheint er als der Anreger, der Antragsteller, der Sprecher, der in allen entscheidenden Fragen, militärischen wie politischen, selbständig das Wort ergreift und die Verhandlung der andern nach einem vorher überlegten Plane lenkt; er erfreut sich dabei immer der Unterstützung des Fürsten Metternich und hebt diese Thatsache als eine sehr bedeutsame beständig hervor, aber er ist weit davon entfernt, auf den Vorantritt des österreichischen Ministers zu warten oder nach dessen Verhaltungsregeln sich zu richten.

Metternich selbst sagt in seinen „Denkwürdigkeiten": „Der Aufenthalt in Basel hat nichts Bemerkenswerthes geboten als die Ankunft des Lords Castlereagh. Hier war es, wo wenige Stunden der Unterredung genügten, um zwischen diesem ebenso redlichen als aufgeklärten Staatsmann und mir den Grundstein zu jener Eintracht zu legen, welche die nachfolgenden, so ereignißreichen Perioden nur noch fester gekittet und erweitert haben. Ich fand den Lord Castlereagh wenig eingeweiht in die wahre Lage der Dinge auf dem Festlande. Sein gerader Sinn, jeder Art von Voreingenommenheit und Vorurtheil fremd, ebenso gerecht als wohlwollend, ließen ihn sofort die Wahrheit in den Dingen erkennen. Ich überzeugte mich bald, daß seine Ideen über den Wiederaufbau Frankreichs in einer mit den allgemeinen Interessen Europas vereinbarlichen Weise keineswegs von meinen eigenen Ansichten abwichen."[1]

Was hier von der raschen Entdeckung übereinstimmender Ansichten über den „Wiederaufbau Frankreichs" gesagt ist, haben wir schon durch Castlereagh selbst wörtlich vernommen (s. oben S. 7); was wir von der daher rührenden „Eintracht" des Handelns zwischen beiden Staatsmännern lesen, haben wir durch die Thatsachen bewährt gefunden; höchstens eines Eindruckes der thatsächlichen Mittheilungen, die er dem „wenig eingeweihten" Engländer gemacht „über die wahre Lage der Dinge auf dem Festland", möchte sich Metternich rühmen, aber einen persönlichen Einfluß, wie er ihn auf so viele andere Minister ausgeübt,

[1] „Nachgelassene Papiere", I, 185.

wagt er nicht für sich in Anspruch zu nehmen, und ein solcher hat hier denn auch in keiner Weise stattgefunden.

Ueber die Gegenstände der Verhandlungen, der vertraulichen wie der amtlichen, haben wir durch die beiden Depeschen des Lords Castlereagh und ihre Beilagen ganz neue Aufschlüsse erhalten.

Unter den Angaben, welche Friedrich Gentz aus Langres erhalten hatte, war richtig die, daß über den „letzten Zweck des Krieges“ dort keine Einigung erfolgt war, und richtig war auch seine Meinung, daß das Unterbleiben jeder Einigung hierüber der Sache der Verbündeten sehr nachtheilig war. Aber ganz falsch war der Schluß, den er gezogen, daß von der Frage der Restauration in Langres nicht die Rede gewesen, daß man ihr allerseits absichtlich aus dem Wege gegangen sei, daß niemand gewagt habe sie ernsthaft anzufassen. Ganz im Gegentheil haben wir gesehen, daß eben diese Frage von Castlereagh bei jeder Gelegenheit zur Sprache gebracht ward, zuerst bei Metternich in Basel, wo er Alexander vielleicht gerade deshalb nicht antraf, weil dieser darauf nicht angeredet sein wollte; dann in Langres bei Kaiser Alexander selbst, schließlich vor der versammelten Ministerconferenz am 29. Januar und daß dieselbe Frage ein Hauptgegenstand auch der Denkschrift des Fürsten Metternich gewesen ist. Vollkommen stimmten diese beiden Staatsmänner in der Ansicht überein, daß eine Wiederherstellung der Bourbonen durch die Verbündeten zwar nicht herbeigeführt, wohl aber zugelassen und mittelbar gefördert werden müsse, wenn sie von der Nation selbst gewünscht und angeregt werde, und auf dieser Grundlage, die Castlereagh schließlich als stillschweigend gutgeheißen annahm, würde auch eine förmliche Vereinbarung zu Stande gekommen sein, hätte nicht Kaiser Alexander unter entschiedener Verwerfung der Bourbonen ein nationales Plebiscit verlangt, das thatsächlich nur eine Bestätigung der von ihm schon mit Bezug auf Bernadotte getroffenen Wahl gewesen wäre, und zu diesem Behuf den schleunigen Marsch auf Paris verlangt unter Verzicht auf jegliche Unterhandlung über Frankreichs wie Europas Zukunft. Da Gentz

von diesem politischen Hintergedanken der russischen Kreuzfahrt nach Paris nichts wußte, so sah er in dem stürmischen Vorwärtsdrängen Alexander's nichts als militärische Unbesonnenheit. Und da die anders gesinnte Nachwelt davon gleichfalls nichts wußte, so glaubte sie den Kaiser Alexander einzig durch dieselben Gesinnungen geleitet, welche Blücher und Gneisenau erfüllten, und sah in seinen Gegnern lediglich die Anwälte der Schwäche, des Kleinmuths und die Wortführer eines faulen Friedens.

Wir berühren hier ein Kapitel der politischen Geheimgeschichte des Feldzugs von 1814, das an dieser Stelle noch nicht vollständig aufgehellt werden kann. Nur ein Ausblick auf ein Ereigniß der nächsten Folgezeit ist hier erforderlich, damit die Wichtigkeit einleuchte, welche jenem absonderlichen Plan des Kaisers Alexander auch nach den Verhandlungen zu Langres noch beigemessen werden mußte. Lord Castlereagh wie Fürst Metternich hatte er zu beruhigen gesucht, ohne direct zu leugnen, was dem einen von seinem Vorhaben gerüchtweise bekannt war, ohne direct zu widerrufen, was er dem andern geradezu selber eingestanden hatte. Jenen hatte er auf die freie Willensentscheidung der Franzosen, diesen auf seine Willfährigkeit gegen die Wünsche seiner Verbündeten hingewiesen. In seiner Antwort auf die Denkschrift Metternich's gar hatte er eine Sprache geführt, als habe er jeder persönlichen Einwirkung auf die Geschicke Frankreichs grundsätzlich entsagt, denn da heißt es unter Absatz 6: „Alle Verbündeten kommen darin überein, daß sie nicht das Recht haben, über die Dynastie, die in Frankreich herrschen soll, zu befinden, und noch weniger darin eine Initiative zu ergreifen; solch ein Wechsel ist nicht der Zweck des Krieges und diese Frage ist mithin jetzt ohne Gegenstand. Die Verbündeten wollen von ihrem Siege keinen Gebrauch machen, um den Willen der Franzosen zu zwingen, und den Ruhm der Souveräne würde es nur erhöhen, wenn sie das Beispiel einer großen Unparteilichkeit gäben eben in dem Augenblick, wo sie mit der Gewalt bewaffnet wären. Ueberdies könnte ein Monarch, den der allgemeine Wille der Nation verwürfe, niemals

hoffen in Frieden zu regieren; dieser Wille würde unwidersteh=lich ausbrechen, wenn er sich mit Freiheit äußern könnte, und Sonderumtriebe könnten, wenn sie stattfänden, ihn niemals hemmen. Mithin sind die Verbündeten hierüber völlig einverstanden und diese allgemeine Antwort überhebt der Nothwendigkeit, auf all die hypothetischen Fragen besonders zu antworten, die in der Denkschrift darüber gestellt sind."

Das klang sehr tröstlich, sehr beruhigend, aber es klang nur so.

Am 9. Februar berichtete Castlereagh aus Châtillon vom Friedenscongreß, der russische Bevollmächtigte habe seinen Collegen in einer privaten Zusammenkunft mitgetheilt, er habe den Befehl erhalten, die Conferenzen abzubrechen, weil der Kaiser wünsche seine Verbündeten über die ihm jüngst gemeldeten Ereignisse zu befragen; Castlereagh hatte als selbstverständlich angenommen, daß der Kaiser diesen Befehl im Einvernehmen mit seinen Verbündeten erlassen habe, und des=halb Arges nicht darin gefunden. Da ihm der Vormarsch der Armee deren baldiges Eintreffen in Paris wahrscheinlich machte, so begab er sich während der inzwischen eingetretenen Pause der Verhandlungen nach dem Hauptquartier zu Troyes und war nicht wenig erschrocken, als er hier vernahm, daß jener Befehl ohne Vorbefragung, ja ohne Wissen auch nur eines der verbün=deten Höfe abgefertigt worden sei. Aber er erfuhr noch mehr. In seiner Depesche vom 16. Februar erzählt er: dieser eigenmächtige Befehl des Kaisers sei der Absicht entsprungen, alle Verhandlungen abzubrechen, bis er in Paris sei, wo er eine Nationalversammlung einberufen wollte, um über den künftigen Souverän von Frankreich zu be=schließen, jedoch nicht gesonnen Bonaparte auszuschließen, wenn die Wahl auf ihn fallen sollte. „Die Aufregung", sagt er in seinem Bericht, „in die mich diese Mel=dung versetzte, können Sie sich nach dem in meinen frühern Berichten Gesagten leicht vorstellen. Diese Aufregung wuchs, als ich erfuhr, daß der Kronprinz von Schweden auf dem Punkte sei, den Rhein zu überschreiten mit der Absicht, sich sofort

an die Spitze des Corps Winzingerode zu setzen, des am weitesten ins Innere, nämlich bis Rheims, vorgerückten Theils seiner Armee. Auch traf ich Laharpe, der eben von einem Ausflug nach Paris zurückgekehrt war und in der nächsten Umgebung des Kaisers der intime Rathgeber dieses Unternehmens war."

Diese kurze, aber vielsagende Meldung des Lords Castlereagh mag einstweilen zur Ergänzung dessen dienen, was neuerdings über die merkwürdigen Begebenheiten zu Troyes gegen Mitte Februar 1814 erzählt worden ist.[1]

Dem militärischen Theil der Berathungen zu Langres lag, wie wir gesehen haben, eine Denkschrift des Fürsten Schwarzenberg zu Grunde, neben der auch ein Gutachten des Generals Knesebeck[2] wohl erwähnt wird, aber für die Beschlußfassung nicht in Betracht gekommen ist. Von jener Denkschrift muß noch mit einigen Worten die Rede sein.

Solange eine vollständige urkundliche Darstellung der Kriegführung der österreichischen Hauptarmee nicht einmal versucht ist und insbesondere der Einfluß der Politik auf ihren Feldzug im Jahre 1814 noch so manches Räthsel darbietet, so lange wird das Urtheil der Nachwelt über den Feldherrn Fürsten Schwarzenberg der unerläßlichsten Bürgschaften der Sicherheit ermangeln und gerade in den entscheidendsten Fällen mit einem leidigen non liquet sich bescheiden müssen. Nur Eins kann auch der vorsichtige Forscher, der gewohnt ist, sich all des schnellfertigen Tadels zu enthalten, der den Laien in militärischen Dingen so vortrefflich kleidet, mit aller Bestimmtheit aussprechen: die Pläne, die uns mit der Unterschrift Schwarzenberg's aus dem November 1813 und dem Januar 1814 vor-

---

[1] Bailleu, „Historische Zeitschrift", XLIV, 269 fg.

[2] Es ist der Aufsatz vom 27. Januar, aus welchem Häusser, „Deutsche Geschichte", IV, 488, und Bernhardi, „Toll", IV, 219—220, Mittheilungen gemacht haben; der Depesche Castlereagh's ist er in englischer Uebersetzung beigefügt, der Geist desselben in den oben S. 24 mitgetheilten Worten richtig angegeben.

liegen, können nicht verantwortlich gemacht werden für eine Operationsweise, die damals und später so viel herbe Kritik erfahren hat.

Unter den Schriftstücken, welche im November 1813 aus Anlaß der Kriegsplanberathungen in Frankfurt erwachsen sind, findet sich ein Aufsatz[1], der gleich schneidig nach Fassung und Inhalt unsere ganze Aufmerksamkeit herausfordert.

Er beginnt mit einem Rückblick auf den Gang des Herbstfeldzugs, der lautet: „Die entscheidenden Erfolge, welche die verbündeten Armeen davongetragen haben, legen das beste Zeugniß zu Gunsten der Grundsätze ab, welche in dem Gang der Operationen befolgt worden sind. Als Grundregeln hatte man folgende angenommen: 1) durch Festungen, denen man begegnen würde, sich nicht aufhalten zu lassen, sondern sich mit ihrer Beobachtung zu begnügen; 2) mit den Hauptkräften auf die Flanken und die Operationslinie des Feindes zu wirken; 3) dadurch seine Verbindungen zu unterbrechen und ihn zu zwingen, sich entweder durch Entsendungen zu schwächen oder mit aller Macht sich auf den von unsern Armeen bedrohten Punkt zu werfen; 4) unsererseits immer dann die Schlacht anzunehmen, wenn der Feind seine Kräfte getheilt hätte und die Ueberlegenheit entschieden auf unserer Seite wäre, sie dagegen zu vermeiden, wenn alle Streitkräfte des Feindes vereinigt und auf den von uns bedrohten Punkt gerichtet wären; 5) falls der Feind sich in Masse auf eine der verbündeten Armeen würfe, hätte diese sich zurückzuziehen, die andern dagegen vorzurücken und zwar mit der größten Wucht; 6) das Stelldichein aller Heere war das Hauptquartier des Feindes, auf dieses hatten alle loszugehen, wie das zu Leipzig geschehen ist. Diese Grundsätze sind unter Gutheißung des Kronprinzen von Schweden auf den Conferenzen zu Trachenberg beschlossen worden. Nachdem die Ereignisse ihre Richtigkeit dargethan haben, ist man übereingekommen, sie auch auf die gegenwärtigen Umstände zu übertragen."

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob und inwie-

[1] Abgedruckt bei Bernhardi, „Toll", IV, 2., 390—392.

weit, was wir eben gelesen haben, einerseits zu Trachenberg wirklich beschlossen[1], andererseits in der Kriegführung der Verbündeten wirklich befolgt worden ist. Es genügt hier festzustellen, daß der Verfasser dieses Rückblicks ein Stratege nicht der alten, sondern der neuen Schule war, die endlich gelernt hatte, Napoleon mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, und die vor dem Jahre 1813 bei den Heeren des alten Europa selten zum Wort, niemals zur That gekommen war. Nicht mehr die „Methode" alten Schlags, sondern die Action auf dem Punkte der Entscheidung gibt dieser Kriegsweise das Gesetz, und ganz in demselben Geist sind nun auch die Vorschläge für die Fortsetzung des Krieges gehalten. Es heißt: „Die bei Leipzig zersprengte französische Armee hat mit nur etwa 80000 organisirten und kampffähigen Linientruppen ihren Rückzug bewerkstelligen können. Sollte man unter solchen Umständen dem Feind Zeit und Mittel lassen sich wieder zu sammeln und von neuem anzugreifen? In dem Fall würde die ganze Schwere und alle von einem Vertheidigungskriege unzertrennlichen Lasten auf Deutschland zurückfallen. Um einem so großen Uebel vorzubeugen, muß man den Zustand der Auflösung benutzen, in dem sich die feindlichen Heere befinden, und aus der augenblicklichen Ueberlegenheit unserer Streitkräfte Vortheil ziehen, um den Kriegsschauplatz in Feindesland zu tragen, diese Operationsweise wird den Feind vor die Wahl stellen, die Trümmer seiner Armee entweder zum Schutz der Festungen oder zum Kampf im offenen Felde zu verwenden. Im erstern Fall hat er uns kein Heer entgegenzustellen, im letztern fallen seine nicht vertheidigten Festungen von selbst in unsere Hand." Und nun werden die Mittel angegeben, welche „nöthig gefunden wurden", um das alles zu erreichen; sie laufen zusammen in einem allgemeinen Vormarsch über den Rhein. Ueber den Rhein eilen sofort die Kosaken und Parteigänger, um das Land zu durchschwärmen, die Rekrutenaushebung zu verhindern und die Verbindungen des Feindes zu durch-

[1] Ueber Entstehung und Kern des sogenannten Kriegsplans von Trachenberg vgl. „Oesterreich und Preußen", II, 421 fg. vgl. mit S. 342 fg.

brechen. Ueber den Rhein geht die böhmische Hauptarmee, um ins Innere Frankreichs einzudringen und einerseits der Armee Wellington's, andererseits der italienischen Armee die Hand zu reichen. Ueber den Rhein geht die Armee Blücher's, um das feindliche Heer aufzuhalten, zu beschäftigen, bis die böhmische Armee ihm in den Rücken gekommen ist. Ueber den Rhein geht der Kronprinz von Schweden bei Düsseldorf oder Köln, um Holland von Frankreich loszureißen. Kurz, über den Rhein geht alles, was von der verbündeten Armee nicht zurückbleiben muß, um Dresden, Erfurt, Magdeburg, Wittenberg, Torgau einzuschließen. Das alles ohne Aufschub und ohne Abwarten von Friedensunterhandlungen. Das letzte Ziel aber all dieser Bewegungen — so dürfen wir sogleich ergänzen — kann in Frankreich kein anderes sein, als es in Sachsen war, nämlich das Feldherrnzelt Napoleon's. In dem ganzen Aufsatz ist kein Wort enthalten, das an die Strategenweisheit der alten Schule erinnerte: nichts von „Abschnitten" und „beherrschenden Höhen", nichts von der „magischen Gewalt des Manövers" und methodischer Festungsbelagerung; nichts von einem Marsch durch die Schweiz und auch nichts von dem berühmten Plateau von Langres.[1]

Wer diesen Plan erdacht hat, ist nicht überliefert; mit Bestimmtheit wissen wir nur, daß das Original des Schriftstücks,

[1] Nachdem Bernhardi, „Toll", IV, 1., 50—52, diesen Plan besprochen, fügt er hinzu: „Gneisenau erhob sich, indem er mit der größten Verachtung von der strategischen Bedeutung des Plateau von Langres sprach, mit Nachdruck gegen diesen Plan; hauptsächlich wegen des Zeitverlustes, den die weite Umgehung durch die Schweiz herbeiführte." Ich wiederhole, was ich schon im Text betont habe, daß in dem ganzen Aufsatz weder von einem Marsch durch die Schweiz, noch von dem Plateau von Langres auch nur mit einem Wort die Rede ist. Wie der Gedanke eines Durchzugs durch die Schweiz und dann der einer Besetzung des Plateau von Langres nachträglich entstanden ist, kann hier nicht erörtert werden. Ursprünglich war, wie diese Denkschrift zeigt, auch im österreichischen Hauptquartier keins von beiden beabsichtigt.

das sich auf dem Archiv des Generalstabs zu Petersburg befindet, wie Bernhardi bezeugt, „vom österreichischen Hauptquartier ausgefertigt und von Schwarzenberg unterschrieben ist“[1]; ja nach einer andern Stelle desselben Gewährsmanns wäre der Aufsatz von Schwarzenberg nicht blos unterschrieben, sondern seinem ganzen Wortlaut nach „niedergeschrieben“[2]; daß der geistige Urheber des Plans der Generalquartiermeister des Fürsten, Langenau, gewesen sei, ist lediglich seine Vermuthung und diese Vermuthung steht nicht im Einklang mit dem, was Bernhardi sonst von der strategischen Richtung dieses Generals zu erzählen weiß. Enthält aber dieser Aufsatz die Gedanken, in denen Schwarzenberg mit seinem Generalquartiermeister zusammenstimmte, so können wir mit der größten Bestimmtheit hinzufügen, das auch der Stabschef der böhmischen Armee, der Feldmarschalllieutenant Graf Radetzky, über die „große Frage des Augenblicks“ mit beiden ein Herz und eine Seele war. Von ihm kennen wir eine Denkschrift, die er am 19. November in Frankfurt übergeben hat und die mit geradezu leidenschaftlichem Ungestüm den sofortigen Uebergang über den Rhein verlangte.[3] Hiernach wird es niemand überraschen, daß Gneisenau um diese Zeit für den Geist des österreichischen Hauptquartiers nur Worte der Anerkennung und Befriedigung hat. Er selbst dachte damals noch gar nicht an einen Marsch nach Paris, sondern zunächst nur an einen allerdings sofortigen Einbruch in Holland, um die unterjochten Länder vollends von Frankreich loszureißen, während ein directer Einfall in altfranzösisches Gebiet die „Eitelkeit der Franzosen verletzen und der Regierung einen Vorwand liefern würde“, das ganze Volk unter die Waffen zu rufen“.[4]

[1] „Toll“, IV, 2., 392.

[2] „Toll“, IV, 1., 50.

[3] „Der k. k. österreichische Feldmarschall Radetzky. Eine biographische Skizze“ (Stuttgart 1858), S. 246–247.

[4] Vgl. seine Denkschrift für den Kaiser von Rußland, die Pertz, III, 543—546, ohne Datum mittheilt, die aber offenbar dem November 1813 angehört.

So viel über die erste der beiden militärischen Denkschriften des österreichischen Hauptquartiers, die hier besprochen werden sollen. Die zweite ist die schon mehrfach erwähnte, die das Datum „Langres, 26. Januar 1814“ trägt.

Von diesem merkwürdigen Actenstück liegt mir eine vollständige Abschrift vor. Vergleiche ich diese mit den Betrachtungen, welche Bernhardi an seine Mittheilungen [1] daraus geknüpft hat, so finde ich, daß der Eindruck, den er davon gewonnen hat und bei seinen Lesern erzeugen will, nicht stimmt mit den Schlüssen, die ich selbst daraus gezogen habe und zwar, was entscheidend ist, im Einklang mit Kaiser Alexander und Kaiser Franz.

Bernhardi ist augenscheinlich der Meinung, die Denkschrift sei geschrieben, um von jedem Hinausgehen über Langres, wenn nicht direct, so doch indirect abzumahnen, und wenn dies richtig wäre, so mußte die schon erwähnte russische Denkschrift, allerdings, wie er meint, außer gegen Knesebeck, insbesondere gegen Schwarzenberg an erster Stelle gerichtet sein. Aber dieser Schluß ist ganz irrig, wie wir gleich mit dem Wortlaut der ersten Sätze dieser Denkschrift beweisen können. Da heißt es nämlich: „Die gegenwärtigen Bewegungen der verbündeten Armee sind nicht der Anfang eines neuen Feldzugs, sondern eine Folge der früher beschlossenen Pläne. Unsere gegenwärtigen Anordnungen, wie die, die ihnen folgen können, sind die natürliche Consequenz unsers Eintritts in Frankreich. Diese Maßregel könnte nicht eingeschränkt werden auf einen Hieb ins Blaue hinein (une tentative illusoire), sie war eine große Kriegsoperation, darauf berechnet, die Hülfsquellen des Feindes zu zerstören, ihm die Mittel der Reorganisation zu nehmen, seine Macht zu vermindern und endlich ihm all den Schaden zuzufügen, den man ihm während der Dauer der Feindseligkeiten anzuthun berechtigt ist. Se. Majestät der Kaiser hat beständig darauf gehalten, daß der Verwendung unserer Streitkräfte dieser Charakter gegeben und unsere Operationen ausschließlich durch militärische Rücksichten geleitet würden. Zum Glück stimmt der Plan des

[1] „Toll“, IV, 1., 222—228 fg.

Fürsten Feldmarschalls mit diesen Grundsätzen überein (il est heureux que le plan du Prince Maréchal coincide avec ses principes); es erübrigt jetzt nur an der Ausführung desselben aufrichtig und mit all der Raschheit zu arbeiten, welche die Klugheit gestatten mag." Unter acht Paragraphen beschäftigt sich das Schriftstück mit den Fragen, welche Fürst Metternich in seinem Vortrag aufgeworfen; von der Denkschrift Schwarzenberg's ist außer an dieser Stelle gar nicht mehr darin die Rede, weil eben der Kaiser mit der Tendenz, die er darin entdeckt hat, vollkommen einverstanden ist. Wie aber der Kaiser Franz darüber geurtheilt hat, das ergibt sein oben mitgetheilter Bescheid an Metternich. Seine ganze Antwort bestand in dem Befehl, der Fürst Schwarzenberg möge bis zum Augenblick der Zeichnung des Friedens nur militärischen Rücksichten folgen. Da dem kein Wort der Begründung hinzugefügt ist, so ist klar, daß der Kaiser Franz in seinem eigenen Hauptquartier eine solchem Befehl widerstrebende Gesinnung nicht angenommen haben kann.

In Wahrheit war die Auffassung beider Monarchen vollständig im Recht, wie wir sogleich sehen werden. Nach einer ziemlich ruhmredigen Aufzählung der vielerlei Vortheile, welche durch die rasche(?) und kampflose Gewinnung der Höhe von Langres erreicht worden seien, heißt es: „Die große Ebene Frankreichs liegt offen vor unserer Front; wir können unsere Massen nach vorwärts, nach rechts oder nach links bewegen nach den Befehlen Ew. Majestat, das ist das große Ziel, das ich mit Aufgebot all meiner Kräfte zu erreichen gesucht habe. Bis jetzt hat der Feind vor unserer wie gegenüber der schlesischen Armee ungefähr 40—50000 alter Soldaten, untermischt mit Neuausgehobenen, gezeigt; überall, wo wir ihn ernsthaft angreifen, zieht er sich zurück. Aber die letzten hartnäckigen Kämpfe mit dem 3. Armeecorps und mit der Vorhut der schlesischen Armee beweisen, daß er anfängt, an ernstliche Vertheidigung zu denken. Ich darf annehmen, daß er Zeit gewinnen will und noch nicht in der Verfassung ist, in Kampf gegen uns zu treten. Daraus folgt, daß wir uns eilen m"

und ihm nicht Muße lassen dürfen, seine Kräfte zu sammeln und sich zu formiren. Die Zeit, wo wir auf das Nichtvorhandensein einer feindlichen Armee rechneten, ist nichtsdestoweniger vorüber. Der Kaiser Napoleon kann nicht versäumt haben, die drei Monate zu benutzen, welche seit seiner Rückkehr nach Paris verflossen sind. Nach der niedrigsten Schätzung muß er den 50000 Mann, die wir kennen, mindestens 70000 Conscribirte hinzugefügt haben und folglich in der Lage sein, uns ein Heer von 120000 Mann entgegenzustellen.

„Ich berechne die Colonne unsers linken Flügels auf	25000 Mann,
in der Colonne des Centrums	
das 3. Armeecorps (Gyulai) auf	12000 „
„ 4. „ (Kronprinz v. Würtemberg) auf	10000 „
„ 5. „ (Wrede) auf	30000 „
„ 6. „ (Wittgenstein) auf	15000 „
die russischen Garden und die Reserven auf .	30000 „
	97000 Mann
das Heer des Feldmarschalls Blücher auf . .	40000 „
angeschlagen, können wir	162000 Mann

alter Soldaten in den Kampf führen und stellen folglich dem Feinde entschieden eine physisch und moralisch überlegene Macht entgegen (une supériorité physique et morale décidée). Die Wahrscheinlichkeit des Sieges ist deshalb auf unserer Seite."

Die vorstehende Berechnung des Stärkeverhältnisses der Hauptarmee auf nur 97000, der Armee Blücher's auf nur 40000 Mann wird die meisten unserer Leser im höchsten Maße überraschen; denn tief eingewurzelt und allgemein verbreitet ist bei uns der Glaube an eine geradezu zermalmende Uebermacht der Verbündeten bei Beginn dieses Feldzugs. Lesen wir doch z. B. bei Delbrück (Pertz, „Leben Gneisenau's", IV, 18), die Verbündeten seien „im ersten Augenblick mit ge-

radezu zehnfacher Uebermacht im Feld erschienen 270000 gegen 27000"!

Da sich für Schwarzenberg aus der für uns so überraschenden Ziffer immer noch auf seiten der Verbündeten ein ganz „entschiedenes moralisches und physisches Uebergewicht" herausstellt, so kann er nicht in den Verdacht gerathen, als hätte er absichtlich die Streiterzahl des Feindes zu hoch und die der eigenen Armee zu niedrig angenommen. Für die Bemessung jener war ihm allerdings nur vermuthungsweise Schätzung möglich, von der Stärke dieser mußte er als Oberbefehlshaber genauere Kenntniß haben als irgendein anderer; auf diesem Gebiet müssen seine Ansätze bis zum strengen Beweis des Gegentheils als unbedingt richtig angenommen werden. Sie sind denn auch im Hauptquartier von niemand angezweifelt worden, und Bernhardi druckt sie ohne ein Wort des Zweifels oder der Bemängelung ab, obgleich er es sonst an Kritik gegen diese Denkschrift nicht fehlen läßt.

Im Grunde stand man jetzt erst am Anfang des eigentlichen Feldzugs, und wenn das Heer, das die Verbündeten in Frankreich hatten — und auf die in Frankreich sofort verwendbaren Heertheile kam es jetzt ausschließlich an — am Vorabend der Tage von Brienne (29. Januar) und La Rothière (1. Februar) wirklich insgesammt nicht mehr als 162000 Mann betrug, dann wäre es einfach gewissenlos gewesen, hätte Schwarzenberg nur von unvermeidlichen Siegen geredet und gar nicht die Möglichkeit von Unfällen[1] ins Auge gefaßt, zumal bevor die beiden Flügel der Armee herangezogen waren, denn trotz aller Ueberlegenheit der Zahl und der Tüchtigkeit der Be-

---

[1] Die Schlußfrage der Denkschrift lautete: „Si je dois rester dans ma position actuelle, attendre mes renforts et donner aux deux ailes de l'armée le tems de se rapprocher de moi, ou bien.

„Si je dois descendre dans la plaine et commencer un combat dont les résultats ne sauraient être calculés avec précision, mais dont j'ai tâché d'exposer les avantages et les inconvéniens dans le présent mémoire?"

teranen auf verbündeter Seite, war Napoleon immer noch der gewaltigste aller Schlachtenmeister, wie die Verbündeten schon nach wenig Tagen von neuem höchst empfindlich erfahren sollten. Mit dem ganz unvermutheten Angriff Napoleon's auf Brienne fielen denn auch all die Berechnungen zusammen, die von der Ansicht eingegeben waren, Napoleon werde sich entweder gar nicht mehr oder erst unter den Mauern von Paris zum letzten entscheidenden Kampfe stellen[1], und nun behielten diejenigen recht, die schon aus rein militärischen Gründen gemeint hatten, so einfach, wie der Kaiser Alexander sich das vorstelle, werde der Spaziergang nach Paris sich doch nicht gestalten. Dazu kamen nun aber die sehr ernsten politischen Bedenken, zu denen die oben besprochenen Pläne des Kaisers Alexander Anlaß gaben. Wie Castlereagh, Metternich und Gneisenau[2], war auch Schwarzenberg für die Wiedereinsetzung der Bourbonen, denn auf sie allein kann sich der Rath am Schlusse seiner Denkschrift beziehen, den Streitkräften der Verbündeten in einer „allgemeinen Insurrection" der Bevölkerung gegen Napoleon eine mächtige Verstärkung zu geben. Sicher war er von dem hartnäckigen Widerstand, den Alexander gerade dieser Lösung entgegensetzte, unterrichtet und ebenso tief war Metternich von der Gefährlichkeit jenes Appel au peuple durchdrungen, den Alexander mit Laharpe beabsichtigte. Ist dieser Schluß richtig, dann wird verständlich, was er am 27. Januar seiner Gattin schrieb: „Ich glaube wir kommen bis gegen Paris, auch nach Paris, aber werden wir dort den Frieden finden? oder stürzen wir uns vielleicht in ein Chaos? Ich glaube das letztere." Kam man nach Paris, so wie Alexander das durchaus wollte, nämlich ohne zu

[1] Gneisenau schrieb aus Saint-Avold am 15. Januar 1814 an Radetzky: „Nancy ist unser! Der Feind ist des Widerstandes unfähig. — Wir mögen ohne große Gefahren und Anstrengungen in Paris anlangen. Eine solche Schlacht wird weder blutig noch gefährlich sein." Pertz-Delbrück, IV, 159.

[2] Vgl. dessen Briefe bei Pertz-Delbrück, IV, insbesondere S. 172.

wissen, mit wem man Frieden schloß, mit all den ungeheuern Interessen, die hier auf dem Spiele standen, abhängig von einer Volksabstimmung, die entweder eine von den Russen aufgeführte Komödie oder ein Signal zum Bürgerkrieg war, dann war man allerdings in einer Lage, die mit dem Worte „Chaos" nicht unrichtig bezeichnet ward.[1]

---

[1] So würde sich die eine der von Thielen, „Erinnerungen aus dem Kriegsleben eines 82jährigen Veteranen", S. 184—186, mitgetheilten Briefstellen (vgl. Häusser, „Deutsche Geschichte", IV, 489) erklären lassen; nicht aber die andere vom 26. Januar: „Hier sollten wir Frieden machen. Das ist mein Rath, unser Kaiser, auch Stadion, Metternich, Lord Castlereagh sind vollkommen dieser Meinung, aber Kaiser Alexander!" Wir wissen, daß die, welche jetzt über Frieden unterhandeln wollten, keineswegs gesonnen waren, mit Napoleon Frieden zu machen. Wenn Schwarzenberg dies glaubte, so war er schlecht unterrichtet, und wenn er es wünschte, so bestand eben zwischen dem, was er vertraulich schrieb und dem, was er amtlich äußerte und vertrat, ein Widerspruch, der aber an unserm Urtheil über den Inhalt der von ihm überreichten Denkschrift nichts ändert.

Papstwahl und Laieninvestitur zur Zeit Papst Nikolaus' II.

Von

Dr. Konrad Panzer in Koblenz.

Das Interesse, welches man bisher dem Pontificat Nikolaus' II. entgegenbrachte, hat sich wie auf einen Brennpunkt auf das Papstwahldecret vom Jahre 1059 concentrirt; eine eigene Literatur ist über dessen ursprünglichen Wortlaut entstanden. Sehen wir jetzt in dieser Frage dank namentlich den gründlichen Untersuchungen von Scheffer-Boichorst [1] im wesentlichen klar, so verdient doch der Zusammenhang der Ereignisse, in welchem das Decret steht, erneuerte Betrachtung. Man wird, glaube ich, vor allem prüfen müssen, ob das Decret wirklich, wie gegenwärtig angenommen wird [2], den Ausgangspunkt jenes Conflicts zwischen Staat und Kirche bildet, der die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts erfüllte. Schon früher ist gegen diese Annahme Widerspruch erhoben worden [3]; aber man meinte, über denselben hinweggehen zu dürfen. Indem ich in der vorliegenden Abhandlung es unternehme, die geltende Ansicht aufs neue zu bekämpfen, werde ich zunächst den Nachweis versuchen, daß das Papstwahldecret nicht der Anlaß zum Streite gewesen sein kann, und darauf das spätere Vorgehen der römischen Curie betrachten, mit welchem sie dem Kaiserthum den Fehdehandschuh hingeworfen hat.

---

[1] „Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II." (Straßburg 1879).

[2] Scheffer-Boichorst, a. a. O., S. 108 u. 125 fg.; Giesebrecht, „Kaiserzeit", III, 44 fg., 68, sowie in seinem Aufsatze „Die Gesetzgebung der römischen Kirche zur Zeit Gregor's VII." im „Münchener historischen Jahrbuch für 1866".

[3] Lindner, „Anno II. der Heilige, Erzbischof von Köln", S. 24 u. 101 fg.

Es wird sich empfehlen, von einer kurzen Darlegung der Beziehungen, welche zwischen diesen beiden Mächten in dem Jahrzehnt vor Erlaß des Papstwahldecrets bestanden hatten, auszugehen.

Heinrich III. verfügte nach der Synode von Sutri (1046) als Patricius der Römer aus eigener Machtvollkommenheit über den päpstlichen Stuhl; dann trug er doch mehr und mehr den Wünschen derer Rechnung, welche die Erhebung zur apostolischen Würde wenigstens zugleich zu einem Ergebniß der Wahl der römischen Geistlichkeit und etwa in zweiter Linie des römischen Volkes stempeln wollten. Hat er auch sicher nicht den Patriciat officiell niedergelegt, wie uns das ein Bericht [1] glauben machen könnte, so hat er doch den Anspruch, als Patricius eigenmächtig und allein den Papst einzusetzen, thatsächlich aufgegeben. Aber unerhört wäre es unter den damaligen Verhältnissen gewesen, wenn eine Papstwahl ohne sein Zuthun, ohne sein Wissen vollzogen worden wäre.

Nach seinem Tode, nachdem auch der deutsche Papst Victor II., der auf dem apostolischen Stuhle jederzeit der Freund Heinrich's III. gewesen war, aus dem Leben geschieden, wurde, des deutschen Hofs ungefragt, der Cardinal Friedrich von Lothringen zum Nachfolger des heiligen Petrus gewählt, ein Mann, zu dessen Gefangennahme Heinrich III. den Papst Victor einst zu veranlassen gesucht hatte. Es war das erste Hervorflackern eines unter der Asche glimmenden Feuers. Unter der schützenden Hülle cluniacensischer Reformbestrebungen, denen Heinrich III. selber mit seiner tief religiös angelegten Natur von ganzem Herzen ergeben gewesen, hatte sich um den päpstlichen Stuhl ein Ring von Hierarchen zusammengeschlossen, die bei den kirchlichen Reformen wesentlich den Vortheil des Papstthums im Auge hatten und kirchliche Frömmigkeit für Zwecke der Herrschsucht auszubeuten trachteten.

---

[1] Bonitho in Jaffé, „Monumenta", II, 636.

Der Bruch mit dem Deutschen Reiche wurde vertagt, da Papst Stephan IX. sein Hauptaugenmerk auf die Normannen richtete, welche in Unteritalien ihre Macht zusehends erweitert und auch päpstliche Besitzungen nicht verschont hatten. Wie Stephan um ihretwillen sich entschloß, die Verhandlungen mit dem natürlichen Feinde der Normannen, dem griechischen Kaiser, wieder aufzunehmen, so hat ihn seine gegen die Normannen gerichtete Politik sicher auch zu dem Bestreben veranlaßt, noch einmal freundlichere Beziehungen zum deutschen Hofe anzubahnen. Der Mönch Hildebrand, damals Subdiakon der römischen Kirche, wurde zum Unterhändler bestimmt. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen betraf nothwendig die Stellung der deutschen Regierung zur Papstwahl, und das um so mehr, als der Gesundheitszustand Stephan's erwarten ließ, daß er nur kurze Zeit unter den Lebenden weilen werde. Der Papst selber war sich seines nahen Todes bewußt; er verpflichtete mit Rücksicht darauf die Cardinalbischöfe, nicht eher zu einer Neuwahl zu schreiten, als bis Hildebrand von der Gesandtschaft zurückgekehrt wäre. Es leuchtet ein, daß eine voreilige Papstwahl das Ergebniß der Verhandlungen Hildebrand's mit dem deutschen Hofe sofort wieder hätte in Frage stellen müssen.

Während Hildebrand noch auf deutschem Boden sich befand, starb wirklich Stephan IX.

Nun aber erhob der römische Adel seine alten Ansprüche auf die Besetzung des apostolischen Stuhls. Den Patriciat, der Heinrich III. in den Augen der Römer das Recht gegeben hatte, die Päpste einzusetzen, betrachteten sie als mit dessen Tode erloschen; sie glaubten selber wieder ihr altes Recht ausüben zu dürfen. So erhoben sie den Cardinalbischof Johann von Velletri zum Papst gegen den Willen der übrigen Cardinalbischöfe. Ohnmächtig schleuderten diese ihre Flüche gegen den Erwählten; von einer Neuwahl nahmen sie einstweilen Abstand, um Hildebrand's Rückkehr abzuwarten.

Der Gedanke kirchlicher Freiheit hatte bereits mächtig Wurzeln geschlagen. Ihm huldigte die cluniacensische Reformpartei, ihm die Vertreter hierarchischer Tendenzen. Nur in der Aus-

dehnung des Begriffs der kirchlichen Freiheit waren sie verschiedener Meinung. Jene hat es niemals darauf angelegt, das Oberaufsichtsrecht des Staats, die Schirmherrschaft des Kaisers über die Kirche zu beseitigen; sie stand noch auf dem Boden der imperialistischen Weltanschauung. Die extreme kirchliche Partei dagegen legte der Idee kirchlicher Freiheit einen absoluten Sinn bei, sie war bestrebt, die Kirche mit dem allmächtigen römischen Papstthum an der Spitze über alle weltliche Macht zu erheben. Darin stimmten aber beide Parteien überein, daß der römische Adel nicht wie vor Zeiten über den päpstlichen Stuhl wie über seine Domäne verfügen dürfe, sie begegneten sich in ihrem Gegensatze gegen den römischen Adelspapst. Auch das Kaiserthum, das die päpstliche Würde aus der Erniedrigung zu ihrer universellen Stellung emporgehoben hatte, konnte, wenn es seinen politischen Traditionen treu blieb, das Papstthum nicht wieder zum Spielball römischer Adelsfractionen werden lassen.

Hildebrand, die Seele der extremen kirchlichen Partei [1], hat

---

[1] Da mit dem vorhandenen Quellenmaterial nicht bestimmt nachgewiesen werden kann, daß Gregor VI. mit den Cluniacensern in nahen Beziehungen gestanden hat, so wird man auch aus Hildebrand's Verhältniß zu Gregor VI. nicht folgern dürfen, daß Hildebrand mit Cluny eng verbunden gewesen sei. Ebenso wenig folgt dies daraus, daß Hildebrand als junger Mönch im Marienkloster auf dem Aventin herangebildet worden ist, in welchem Odilo von Cluny sein Absteigequartier hatte. Somit bliebe als letzte Stütze für die Annahme engster Beziehungen zwischen Hildebrand und Cluny der Bericht Bonitho's. Die Frage, ob Hildebrand, wie Bonitho erzählt, Mönch in Cluny gewesen ist, hat Steindorff, „Heinrich III.", II, 72 fg., treffend erörtert; nur liegt ein gewisser Widerspruch darin, daß er im Texte schreibt: „Auch in Cluny soll er (Hildebrand) bald nach dem Tode Gregor's eine Zeit lang als Mönch gelebt und den Studien eifrig obgelegen haben; jedoch ist gerade diese Phase in der Geschichte des merkwürdigen Mannes nur mangelhaft verbürgt", und später in der Anmerkung auf S. 74 die Voraussetzung, daß Hildebrand als Mönch in Cluny gelebt habe, als wahrscheinlich falsch bezeichnet. Er hätte den vermeintli[illegible] Hildebrand's in Cluny im Texte besser ganz uner[illegible] Auch was Bonitho außerdem von der Verbindung

es verstanden, diese Gunst der Sachlage für seine Bestrebungen auszunützen. Er kam nach seiner Rückkehr aus Deutschland in Florenz mit den Cardinalbischöfen zusammen; hier wurde beschlossen, den Bischof Gerhard von Florenz, einen Mann, von dem Hildebrand jedenfalls vorauswußte, daß er selber über ihn volle Herrschaft ausüben werde, jenem Johann von Velletri (Benedict X.) als Papst entgegenzustellen. Es gelang Hildebrand, für seinen Candidaten die Unterstützung der deutschen Regierung zu gewinnen. Kein Zweifel kann darüber herrschen: nur weil sonst keine Aussicht auf Erfolg vorhanden war, hat Hildebrand sich veranlaßt gesehen, die Verhandlungen mit dem deutschen Hofe weiter zu führen. Herzog Gottfried von Tuscien, der Gemahl der Beatrix, lebte damals in Frieden mit dem Deutschen Reiche. Es ließ sich erwarten, daß er sowol wie die lombardischen Bischöfe nur einem mit Genehmigung der deutschen Regierung aufgestellten Gegenpapste gegen Benedict hülfreiche Hand bieten würden.

Die vormundschaftliche Regiernng in Deutschland hat nun nicht ohne weiteres mit der Erhebung Gerhard's von Florenz sich einverstanden erklärt; sie forderte — und das mußte sie nach den Erfahrungen, welche sie bei der Wahl Stephan's IX. gemacht hatte — Garantien dafür, daß auch künftig eine Papstwahl nur mit Zustimmung des deutschen Königs würde vollzogen werden. Mit schwerem Herzen mußte Hildebrand es ge-

---

Hildebrand's mit Cluny erzählt, hält Steindorff mit Recht für nicht glaubwürdig; indeß beurtheilt er unsern Autor zu milde, wenn er bei ihm von der falschen Voraussetzung redet, daß Hildebrand als Mönch in Cluny gelebt: wir haben es nicht mit einem Irrthum, sondern mit einer Tendenzlüge Bonitho's zu thun. Da Bonitho kurz nach Gregor's VII. Tode geschrieben hat, so erklärt sich sein Bestreben, Hildebrand mit Cluny in innigen Zusammenhang zu bringen, vollständig aus dem Verhältniß, in welchem die Klöster Cluny und Monte-Casino eben damals zu der extremen päpstlichen Partei standen, aus dem Wunsche, daß die Cluniacenser wieder hierarchischen Bestrebungen dienstbar werden möchten. Vgl. hierüber meine Abhandlung „Wido von Ferrara de scismate Hildebrandi. Ein Beitrag zur Geschichte des Investiturstreites“, Abschn. IV. („Historische Studien“, Heft 2.)

schehen lassen, daß Gerhard von Florenz, daß das Papstthum eine entsprechende bündige Versicherung abgab.[1] In den Verhandlungen mit der deutschen Regierung kamen natürlich die wahren Gesinnungen der Hierarchen nicht zum Vorschein; wohl aber zeigten sie sich unverhüllt in der Schrift des Cardinalbischofs Humbert von Silva Candida „Gegen die Simonisten", welche wahrscheinlich um die Zeit entstanden ist, als Hildebrand in Florenz die Cardinalbischöfe aus ihrer Zerstreuung um sich gesammelt hatte.[2] Sie wird getragen von dem Gedanken, daß die ganze Entwickelung, welche durch die Ottonen dem kirchlichen Leben zutheil geworden, ein Unsegen sei; sie richtet sich gegen den beherrschenden Einfluß der weltlichen Mächte auf die Vergebung geistlicher Aemter, gegen die Investitur mit Ring und Stab, auf welcher die Abhängigkeit der Geistlichen als weltlicher Machthaber von Fürsten, Königen und Kaisern beruhte. Wenn in diesem Buche noch von einem Consens der weltlichen Fürsten zu geistlichen Wahlen die Rede ist, so sollte dieser Consens nach der Meinung des Verfassers doch nichts mehr sein als eine bedeutungslose Formalität. Und nichts wollte man an die Stelle der Investitur setzen, was den Einfluß der Könige auf die von ihnen herrührende Macht hätte sicherstellen können.

Es war eine Programmschrift der hierarchischen Partei, welche den Bischof von Florenz zu ihrem Papste erkoren hatte; es waren dieselben Gedanken, von denen unter Hildebrand's Einfluß Nikolaus II. nur zu bald sich leiten ließ.

Im Einverständniß mit der deutschen Regierung wurde also Gerhard von den Cardinalbischöfen zu Siena förmlich gewählt; zu Sutri traten darauf die Bischöfe Tusciens und der Lombardei, der kaiserliche Kanzler für Italien Wibert und der Her-

---

[1] Papstwahldecret vom Jahre 1059: „Salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Henrici .... sicut jam sibi concessimus ...."

[2] Halfmann, „Cardinal Humbert, sein Leben und seine Werke" (... 1883), S. 31 fg.

zog Gottfried zusammen, um mit dem gewählten Papste die Maßregeln gegen den gemeinschaftlichen Gegner zu berathen. Man zog Benedict X. entgegen.

Es gelang Gerhard in kurzer Zeit, unter dem römischen Volk, ja selbst unter den römischen Großen Anhang zu gewinnen. Er faßte zuerst in Trastevere festen Fuß; von hier aus bemächtigte er sich der Tiberinsel, und in dem Viertel San-Angelo trat ein Parteigänger Hildebrand's an die Spitze. Benedict mußte den Lateran räumen und nach dem Schloß Passarano flüchten. Gerhard wurde in der Kirche des Lateran ordinirt und nahm den Namen Nikolaus II. an.

Am 24. Januar 1059 hatte Gerhard die päpstliche Weihe erhalten; zu Ostern desselben Jahres versammelte sich im Lateran eine Synode, und auf dieser erließ Nikolaus II. sein vielbesprochenes Decret.

Dasselbe legte die Wahl des Papstes in die Hand des Cardinalcollegiums, indem es bestimmte, daß die Cardinalbischöfe nach vorhergegangener Berathung die Cardinalkleriker zur Wahl zuziehen sollten.[1]

Die Zustimmung des übrigen Klerus und des Volkes, welche

[1] H. Grauert, „Das Decret Nikolaus' II. von 1059" („Historisches Jahrbuch", 1880), S. 516 fg., hat nachgewiesen, daß die tractatio de electione nicht die eigentliche Wahl ist. Mit Unrecht aber tritt er S. 533 den Ausführungen Scheffer-Boichorst's (a. a. O., S. 66) entgegen. Daß Petrus Damiani in seinem Schreiben an den Gegenpapst Cadalus, und daß Papst Victor III. in seinem Schreiben an die Christenheit, welcher er seine Wahl anzeigt, der Ansicht sind, die Papstwahl müsse durch die Cardinalbischöfe vollzogen werden, läßt sich nicht bestreiten. Es war nicht so von ungefähr, daß Giesebrecht („Münchener historisches Jahrbuch", S. 161 fg. u. 166) den Satz des Decrets von 1059: „mox sibi clericos cardinales adhibeant", für spätere Interpolation erklärte. Ohne seiner Ansicht beizupflichten, glaube ich constatiren zu müssen, daß zwischen dem Wortlaute des Decrets einerseits und den oben berührten Stellen, sowie dem Rundschreiben und Simonieverbote andererseits ein Widerspruch besteht, den aller Aufwand von Scharfsinn nicht hat beseitigen können. (Vgl. die folgende Anmerkung.)

ebenfalls gefordert wurde, trägt nur den Charakter einer Formalität. Besonders wurde des Falles gedacht, daß die Wahl in Rom nicht stattfinden könnte: unter diesen Umständen sollten die Cardinalbischöfe das Recht haben, den Papst zu wählen, wo es ihnen gut schiene, und dann sollte auch die Mitwirkung weniger Cardinalkleriker[1] und Laien genügen.

Nahm man bei dieser Stelle zweifellos gerade auf die Verhältnisse bei der Wahl Nikolaus' II. Bezug, sollte sie geradezu zur Rechtfertigung dieser Wahl dienen[2], so wurde in einem andern Passus des Decrets ausdrücklich auf die jüngste Vergangenheit hingewiesen. Der Papst verfügte hier „gemäß einer Concession, welche er bereits dem König Heinrich IV. gemacht habe", daß die Papstwahl auch künftig nur in Uebereinstimmung mit demselben vollzogen werden solle. Das Recht, welches dem König zugesprochen wurde, war an die Person, nicht an die Würde geknüpft, aber es wurde auch der Nachfolger Heinrich's IV. gedacht und in Aussicht gestellt, daß auch diese das gleiche Recht vom apostolischen Stuhle erlangen würden.

---

[1] Grauert, a. a. O., S. 539 fg., zeigt, daß unter den religiosi clerici des Decrets die Cardinalkleriker, unter den religiosi viri das gesammte Cardinalcollegium verstanden werden muß. — Uebrigens ist seine Interpretation des sogenannten Rundschreibens, nach welcher in der Stelle „si quis apostolicae sedi sine praemissa concordi et canonica electione eorum (scil. cardinalium episcoporum) ac deinde sequentium ordinum religiosorum clericorum et laicorum consensu inthronizatur" das „ac deinde sequentium ordinum religiosorum clericorum" zu dem vorausgehenden „electione eorum" zu ziehen wäre, sprachlich unmöglich. Daß im Simonieverbot und in der an die Kirche von Amalfi gerichteten Fassung des Rundschreibens „et laicorum consensu" zu ergänzen ist, behaupten Scheffer-Boichorst, S. 56 u. 60, und Hinschius, „Kirchenrecht", I, 255, Anm. 1, durchaus mit Recht. Das Bestreben, das Decret mit dem Rundschreiben und dem Simonieverbot in Einklang zu bringen, hat eben auch hier Grauert auf einen Irrweg geleitet.

[2] Die Vorgänge bei der Wahl Nikolaus' II. beweisen natürlich nicht, daß im Decret die unter regulären Verhältnissen zu vollziehende [illegible] in den Cardinalbischöfen übertragen worden wäre. Vgl. [illegible]chorst, a. a. O., S. 71—73.

Man hat bisher meistens gemeint, daß diese Art der Formulirung des königlichen Rechts einen Sturm des Unwillens am deutschen Hofe hervorgerufen habe, daß sie denselben nothwendigerweise habe zur Folge haben müssen. Dem Anschein nach wird diese Ansicht durch die Aussage der deutschen Bischöfe gestützt, daß Hildebrand selber „der Urheber und Fürsprecher" des Decrets gewesen sei.[1] Aber wenn man schärfer zusieht, wird man, glaube ich, die Hinfälligkeit dieser Stütze erkennen müssen. Mit Hildebrand's Ideen von der Omnipotenz des apostolischen Stuhls ließ sich eine auch nur auf einem persönlichen Rechte beruhende Mitwirkung des deutschen Königs bei der Papstwahl schlechterdings nicht vereinigen. Nur unter dem Drange der Verhältnisse kann Hildebrand für das Wahldecret sich ausgesprochen haben. Solch eine Zwangslage bestand aber nur so lange, als die deutsche Regierung die Erhebung Gerhard's noch nicht genehmigt hatte. Von der Urheberschaft Hildebrand's hinsichtlich des Wahldecrets wird man nur insofern reden können, als in jenen der Wahl Gerhard's vorhergegangenen Verhandlungen, deren Seele Hildebrand war, auf das Drängen der deutschen Regierung festgesetzt wurde, was der neue Papst auf der nächsten Synode zu Rom als Kanon für die gesammte Christenheit erlassen sollte. Man wird gewiß annehmen können, daß ein Mann von dem politischen Verständniß Hildebrand's, zumal wenn er eben noch persönlich am deutschen Hofe gewesen war, voraussehen mußte, welchen Eindruck das päpstliche Decret dort hervorrufen würde. Ueberhaupt kann es nicht fraglich sein: hätte er, hätte der Papst schon damals in der Weise vorgehen zu können geglaubt, daß Unwillen und Entrüstung in Deutschland unausbleiblich wurden, dann wäre das Recht des Königs auf dem Concil ganz unbeachtet geblieben.

Es ist wahr, der Wortlaut des Decrets läßt die Möglichkeit offen, daß das Recht dem deutschen Königthum wieder entzogen werde, aber man hat sicher mit Unrecht darin die Absicht des Gesetzgebers gesehen, es wirklich zu thun; mit Unrecht

[1] M. G. Legg., II, 44.

hat man angenommen, daß die deutsche Regierung eine solche Absicht hätte erkennen müssen. Es hätte das einen Sinn gehabt, wenn der deutsche König damals in so hohem Alter gestanden, daß sein Tod bald zu erwarten gewesen wäre; da aber ein unmündiger Knabe auf dem deutschen Throne saß, hätte der Gesetzgeber die Verwirklichung etwa vorhandener Pläne doch in unabsehbare Ferne geschoben.

Man hat außerdem nicht beachtet, daß die Würde des apostolischen Stuhls zweifellos besser gewahrt wurde, wenn der deutsche König für seine Person das Recht bei der Papstwahl erhielt, als wenn dies Recht mit dem deutschen Königthum verbunden worden wäre. Denn in den Anschauungen der Zeit würde damit das Königthum über das Papstthum erhoben worden sein, während die Gleichberechtigung beider Mächte innerhalb ihrer besondern Sphäre, abgesehen von der extrem kirchlichen Partei, ganz allgemein anerkannt war und auch von seiten des deutschen Königthums anerkannt wurde. Wenn das Königthum mit jener Formulirung seines Rechts sich begnügte, so war das zwar die äußerste Grenze, bis zu welcher es der römischen Curie entgegenkommen konnte; aber es wäre nicht das einzige mal, daß es dem Stellvertreter der Apostel solche Nachgiebigkeit bewiesen hat.

Man wird den Erlaß des Wahldecrets für nichts anderes halten dürfen, als für die Erfüllung einer Bedingung, welche die deutsche Regierung an die Unterstützung Gerhard's von Florenz geknüpft hatte.

Die römische Curie hat erst später das Gefühl der Sicherheit gewonnen, welches zu einem Vorgehen gegen die Interessen des Kaiserthums erforderlich war.

Ehe wir aber in die Betrachtung dieser ersten feindlichen Schritte des Papstes gegen das deutsche Königthum eintreten, möge mir die Erörterung einiger chronologischer Fragen gestattet sein, welche gewissermaßen den Boden ebnen soll, auf dem die spätern Ausführungen sich zu bewegen haben. Wir vergegenwärtigen uns zunächst den Bericht des Bischofs Bonitho

von Sutri in seinem „Liber ad amicum“[1], der bisher nicht ausreichend gewürdigt worden ist.

Was Bonitho über die Unterwerfung des Gegenpapstes, Benedict's X., sagt, ist freilich zweifellos falsch. Es ist unrichtig, daß Benedict bereits, als er von der Zusammenkunft zu Sutri (Anfang des Jahres 1059) Kunde erhalten, den päpstlichen Stuhl verlassen, daß er dann, nachdem Nikolaus inthronisirt worden war, demüthig sich demselben zu Füßen geworfen und daß darauf Herzog Gottfried und die lombardischen Bischöfe heimgekehrt seien. Aber trotzdem glaube ich andern Nachrichten unsers Autors nicht zu skeptisch gegenüberstehen zu dürfen. Man bedenke, daß die Anwendung der Waffengewalt bei der Niederwerfung Benedict's X. frommen Gemüthern leicht bedenklich erscheinen konnte; Scheffer-Boichorst[2] hat schon treffend bemerkt, daß mit Rücksicht darauf im Simonieverbote des Jahres 1060 bestimmt wurde: gegen den Eindringling in die apostolische Würde solle auch menschliche Hülfe von seiten der Cardinalbischöfe in Anspruch genommen werden dürfen. Dies Unbehagen an der gewaltsamen Unterwerfung Benedict's macht sich auch in Bonitho's Darstellung bemerkbar; wir haben es nicht mit einer Unwahrheit, sondern vielmehr mit einer bewußten Lüge zu thun. Bonitho ist gut unterrichtet und verdient dort als glaubwürdig angesehen zu werden, wo man einen Zweck, der ihn zur Lüge veranlassen konnte, nicht wahrscheinlich zu machen vermag.

Unser Autor berichtet nun gleich nach der oben besprochenen Stelle über die Belehnung der Normannen seitens des Papstes und darüber, daß Nikolaus mit ihrer Hülfe Rom aufs schnellste von der Tyrannei der Kapitane befreite. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß er vor allem die zweite erfolgreiche Unternehmung gegen Galeria, den Sitz des Grafen Girard, im Auge hat; sein Bericht gehört also in den Herbst des Jahres 1059.[3]

---

[1] Jaffé, „Monumenta“, II, 642—644.

[2] A. a. O., S. 51 fg.

[3] Scheffer-Boichorst, a. a. O., S. 50.

Bonitho fährt fort: „Während die Normannen nach Apulien heimkehrten, baten Gesandte von Mailand den Papst, sich ihrer verwahrlosten Kirche anzunehmen. Der Papst schickt sofort den Bischof von Ostia, Petrus Damiani, nach Mailand zur Visitation der dortigen Kirche, und dieser nahm die von Simonisten ordinirten Priester und Leviten, welche nicht durch Kauf die Ordination erlangt hatten, in Gnaden an und übertrug ihnen die Leitung der Kirche. Nicht lange darauf aber versammelte der Papst eine Synode, auf welcher der Erzbischof Wido von Mailand erschien und mit ihm die hochmüthigen Stiere, die lombardischen Bischöfe. Diesen allen wurde auf der Synode befohlen, die geweihten Priester und Leviten vom Altardienste fern zu halten. Mit den Simonisten aber beschloß man kein Mitleiden zu haben.“

Die erste päpstliche Synode nach dem Herbst des Jahres 1059 ist die vom April des Jahres 1060. Wenn man unbefangen an Bonitho's Bericht herantritt, so kann man nur annehmen, daß er eben dies Concil von 1060 im Sinne hat. Der Satz: „Mit den Simonisten beschloß man kein Mitleiden zu haben“, ist wörtlich dem Simonieverbote von 1060 entnommen. Es wäre undenkbar, daß mit der bezeichneten Angabe Bonitho auf 1059 zurückgreift.

Bonitho berichtet weiter: „Auf derselben Synode wurde eine Verordnung über die Papstwahl erlassen, welche 113 Bischöfe unterschrieben.“ Damit, hat man geglaubt, könne nur das Papstwahldecret des Jahres 1059 gemeint sein. Aber nicht dieses wird von unserm Autor citirt, sondern vielmehr eine Stelle des Simonieverbotes, welche auf die Papstwahl Bezug hat.

Wenn man das mailänder Provinzialconcil, auf welchem Petrus Damiani als päpstlicher Legat den Vorsitz führte, ans Ende des Jahres 1058 oder in den Anfang des Jahres 1059 gesetzt hat, so hatte man dazu keinen andern Anhalt als in dem Bericht Bonitho's. Da dieser von einer Verordnung über die Papstwahl spricht, so dachte man an das berühmte Decret des Jahres 1059; von diesem Datum rechnete man zurück, und so kam man dazu, das mailänder Concil spätestens dem Früh-

jahr 1059 zuzuweisen. Aber nach der eben angestellten Betrachtung Bonitho's gehört die mailänder Synode richtiger in die letzten Monate des Jahres 1059 oder sogar in den Anfang des Jahres 1060.

Petrus Damiani hat seinen uns überlieferten Bericht über die mailänder Gesandtschaft sicher gleich nach seiner Rückkehr geschrieben; und nicht an den Subdiakon, sondern an den Archidiakon Hildebrand ist derselbe gerichtet. Hildebrand aber erscheint noch auf der Synode von Benevent (August 1059) als Subdiakon der römischen Kirche; als Archidiakon begegnet er uns zum ersten mal in einer Urkunde vom October des Jahres 1059.[1]

Bonitho sagt, daß 113 Bischöfe die im Simonieverbote enthaltene Verordnung über die Papstwahl unterschrieben haben, während man bisher annahm, nicht auf der Synode des Frühjahrs 1060, sondern auf der von Ostern 1059 seien 113 Bischöfe zugegen gewesen. Die Frage, ob Bonitho's Angabe richtig, ob also für das Osterconcil von 1059 eine andere Zahl anwesender Bischöfe angenommen werden muß, ist hochwichtig. Ihre Bejahung wirkt nothwendigerweise auch auf die Datirung des sogenannten Rundschreibens Nikolaus' II. ein, und überaus folgenschwere Satzungen sind in demselben enthalten. Im Beisein von 113 Bischöfen, so heißt es im Rundschreiben selber, wurden sie erlassen.

Bonitho erwähnt noch an einer spätern Stelle seines Werks[2] ein Decret Papst Nikolaus' II., welches 113 Bischöfe unterschrieben haben. Erzbischof Anno von Köln, so erzählt unser Gewährsmann, fragte in Rom den Papst Alexander II., weshalb er ohne Befehl des Königs die päpstliche Würde angenommen habe; er berief sich dabei auf Decrete Nikolaus' II., worauf ihm sogleich das Decret Papst Nikolaus', welches 113 Bischöfe unterschrieben haben, entgegengehalten wurde. Anno

---

[1] Jaffé, „Regesta pont. Rom.", ed. II, 4413.
[2] A. a. O., S. 647.

hatte also auf das Papstwahldecret von Ostern 1059 hingewiesen und wurde dagegen an das Simonieverbot erinnert. Nicht anders wird man diese Stelle verstehen können. Nach Bonitho's Ansicht sind zweifellos nicht zu Ostern 1059 die 113 Bischöfe in Rom anwesend gewesen.

Auch nach Angabe der deutschen Bischöfe in ihrem Schreiben an Papst Gregor VII.[1] sind auf jenem römischen Concil des Jahres 1059 nicht 113, sondern vielmehr 125 Bischöfe zugegen gewesen; und dasselbe sagen auch die Acten der Synode von Brixen (1080).[2] Nur eine geringe Differenz ist es, wenn Wibert von Ravenna in einem an den Bischof Anselm von Lucca gerichteten Schreiben angibt, daß 123 Bischöfe im Jahre 1059 zu Rom versammelt waren.[3] In Uebereinstimmung hiermit heißt es ferner

---

[1] M. G. Legg., II, 44.

[2] Jaffé, „Monumenta", V, 134.

[3] Fragmente dieses Schreibens in meiner Abhandlung über „Wido von Ferrara", S. 57. — Als der vorliegende Aufsatz sich bereits im Druck befand, erhielt ich Kenntniß von dem 6. Hefte von Jaffé's „Regesta pontificum Romanorum", 2. Ausgabe. Der Herausgeber, S. Löwenfeld, äußert sich darin auch über meine eben citirte Schrift „Wido von Ferrara de scismate Hildebrandi". Er hält sich für berechtigt, im Gegensatz gegen die Recensionen derselben von Bernheim in den „Göttingischen gelehrten Anzeigen", 1881, Stück 48, S. 1520 fg., und von Friedensburg in der „Historischen Zeitschrift, herausgegeben von H. von Sybel", XLVII, 496, welche die Benutzung der Correspondenz zwischen Wibert und Anselm von Lucca seitens Wido's von Ferrara als erwiesen anerkannt haben, seinen Zweifel an der Richtigkeit dieses Ergebnisses auszusprechen. Denn so glaube ich seine Bemerkung S. 650 unten, „ich hätte S. 57 aus dem bei Canisius, «Antiquae lectiones», III, 372 fg., gedruckten Schreiben Anselm's von Lucca an Wibert einige Fragmente zusammengestellt, welche nach meiner Vermuthung aus dem verloren gegangenen Schreiben Wibert's an Anselm herrührten, während seiner Ansicht nach dieselben ebenso gut aus dem Schreiben irgendeines Anhängers Wibert's herstammen könnten", deuten zu müssen. Ich habe nämlich a. a. O. S. 63 zum ersten mal aus dem erwähnten Briefe Anselm's einige Stellen angeführt, welche auf Aeußerungen Wibert's zurückgehen. Löwenfeld hat diese Stellen in die Regesten Wibert's unter 5317 aufgenommen; also hat er doch wol an der Richtigkeit der

in einer durch die Reinheit ihres Textes vor andern sich auszeichnenden Handschrift des Wahldecrets (1059) in der päpstlichen Fassung [1] am Schlusse, nachdem zuvor 3 Cardinalbischöfe als Unterzeichner besonders genannt sind: „Und die übrigen Bischöfe, der Zahl nach 122, haben mit den Priestern und Diakonen unterschrieben", während die beiden besten Handschriften des Decrets in der kaiserlichen Fassung [2] nach unvollständiger Aufzählung der Unterschriften sagen: „Diese alle haben (das Decret) bekräftigt. Die Summe der Bischöfe, welche der höchstheiligen Synode beiwohnten, war 123."

Und es ergibt sich endlich auch noch auf einem andern Wege, daß die 113 Bischöfe im Jahre 1060 zu Rom anwesend waren. Es ist bekannt, daß Berengar von Tours unter Papst Nikolaus II. seine Abendmahlslehre zu Rom hat abschwören müssen. Das Concil, auf welchem dies geschah, hat man für das des Jahres 1059 gehalten, weil einer Aeußerung Lanfranc's, des berühmten Gegners Berengar's, zufolge der Papst und 113 Bischöfe zu Rom die Lehre Berengar's geprüft und ver-

---

Sache nicht gezweifelt?! Er hat vermuthlich sagen wollen, die Fragmente, welche ich ebendaselbst S. 57 fg. zusammengestellt und aus Wido von Ferrara entnommen habe, rührten nicht nothwendig von Wibert selber her, sondern könnten auch irgendeinen Wibertiner zum Verfasser haben. Gegen meine Beweisführung führt er keine Gründe an; ob er im Stande ist, wirklich triftige anzuführen, mag die Zukunft lehren. — Mit der Benutzung der erwähnten Correspondenz durch Wido von Ferrara hängt die Frage nach der Abfassungszeit des Tractats „de scismate Hildebrandi" aufs engste zusammen. Solange Löwenfeld jene erstere Annahme nicht widerlegt hat, solange glaube ich trotz seiner Ausführung, a. a. O., S. 655, auch an der von mir vorgeschlagenen Datirung jenes Tractats festhalten zu dürfen. Sobald die Forschung mit lückenhaftem Material zu thun hat, wird sie doch nicht umhin können, die größere und die geringere Wahrscheinlichkeit aufs sorgfältigste gegeneinander abzuwägen.

[1] Der der Abhandlung de papatu Romano angehängte Text (Pap.), Scheffer-Boichorst, a. a. O., S. 18.

[2] Die im Codex von Floreffe und im aachener Cartular enthaltenen Texte (Floreff. und Aq.), ebendas., S. 33.

dammt haben.[1] Nach unsern Ausführungen muß man hierbei vielmehr an das römische Concil des Jahres 1060 denken. Und nun vergleiche man die Chronik des deutschen Kanonisten Bernold von Konstanz[2], in der allein ein bestimmtes Jahr für die durch Nikolaus II. geschehene Verdammung der Berengar'schen Lehre genannt wird; eben zum Jahre 1060 berichtet er davon.[3]

Es hat sich uns aus diesen Ausführungen die Richtigkeit der Darstellung Bonitho's ergeben; es ist also das Rundschreiben Nikolaus' II. wie das Simonieverbot mit der römischen Synode

---

[1] Lanfranc, „Lib. de corp. et sang. dom.", opp., p. 232.

[2] M. G. SS., V, 427.

[3] Die Annahme, daß 113 Bischöfe auf der Synode von 1059 gewesen wären, stützt sich auf die Urkunden Mansi, XIX, 873 u. 916 (von Pflugk-Harttung, „Acta pont. Rom.", II, 84). Die erste, angeblich ein Schreiben Nikolaus' II. an die französische Geistlichkeit, von Mansi nach einer Abschrift Sirmond's herausgegeben, ist unecht, ist eine spätere Zusammenstellung von Kanones. Wäre das Schreiben echt und das sogenannte Rundschreiben gehörte ins Jahr 1059, so käme man zu dem an sich höchst unwahrscheinlichen Ergebniß, daß das letztere zur selben Zeit an einzelne Kirchen und an die gesammte katholische Christenheit gerichtet worden wäre, als ganz besondere Bestimmungen des Concils nur der französischen Geistlichkeit bekannt gegeben wurden. Es fehlen ferner in dem Schreiben an die französische Geistlichkeit Verordnungen, die im Rundschreiben enthalten sind, und bei denen wegen ihrer Allgemeinheit der Gedanke unzulässig ist, daß dieselben für die französische Geistlichkeit werthlos gewesen sein könnten. Die Datirung am Anfang eines päpstlichen Schreibens ist überdies durchaus ungewöhnlich; die Arenga fehlt. — Die andere Urkunde handelt von der Entscheidung eines Streits zwischen den Bischöfen von Arezzo und von Siena zu Gunsten des letztern auf einem Concil zu Rom, auf welchem 113 Bischöfe versammelt waren. Da Indiction und Pontificatsjahr aufs Jahr 1059 hinweisen, so glaubte man bisher nur im Incarnationsjahr MLVIII einen Fehler annehmen zu dürfen; doch ist die Datirung in dieser nur durch Abschrift des 12. Jahrhunderts überlieferten Urkunde überhaupt unzuverlässig. Eine Stelle der in der Urkunde mitgetheilten Ansprache des Bischofs von Siena an den Papst zeigt deutlich, daß die Synode, auf welcher jene Entscheidung getroffen wurde, nicht die des Jahres 1059 sein kann; der

des Jahres 1060 in Zusammenhang zu bringen. Damit aber gewinnen wir ein vom frühern Stande der Forschung in nicht unwesentlichen Punkten abweichendes Bild von dem Gange der Ereignisse.

Wir sahen oben, wie Nikolaus II. mit Hülfe des deutschen Königthums den Sitz des heiligen Petrus gewann, wie er darauf mit dem Erlaß des Papstwahldecrets ein Versprechen erfüllte, welches der deutsche Hof in richtiger Würdigung der Macht des apostolischen Stuhls von ihm verlangt hatte. Die völlige Unterwerfung der römischen Großen und des Gegenpapstes glaubten die deutsche Regierung und die von ihr abhängigen Mächte Nikolaus II. selber überlassen zu dürfen. Die Arbeit, welche diesem zu thun übrigblieb, war nicht ganz gering anzuschlagen. Man kann sich darüber nicht verwundern, daß er sich anderweitig nach Bundesgenossen umsah. Hildebrand trat mit den Normannen in Unterhandlungen. Das Ergebniß derselben war, daß sie vom Banne gelöst wurden und daß drei normannische Grafen mit 300 Rittern dem Papste zu Hülfe zogen. Benedict X. war mittlerweile aus der Burg Passarano nach Galeria, dem Sitz des Grafen Girard, geflohen; so galt die Unternehmung vor allem dieser Feste. Allein die Streitkräfte, über welche Nikolaus II. damals verfügte, reichten nicht aus. Wol gelang es ihm, verschiedene Burgen im Um-

Bischof sagt: „A vobis quoque in praesentia prima utique vestra sinodo monitus (scil. episcopus Aretinus) et huic tam venerabili deoque dilecto concilio ad rationem super hac querela faciendam adesse indutiis tunc imperatis iussus posteaque litteris vestris vocatus, dum renuit venire, censeat sanctitas vestra" u. s. w. Hier wird die prima sinodus Nikolaus' II. — das ist die Synode vom April 1059, vgl. Scheffer-Boichorst, a. a. O., S. 47, Anm. 4 —, auf welcher die Angelegenheit vertagt wurde, von hoc concilium, auf welchem sie entschieden wurde, deutlich unterschieden. Ferner ist es zweifellos, daß der Bischof von Siena die für ihn günstige Sentenz sich noch auf dem Concil selber wird haben beurkunden lassen, und Hildebrand hat die Urkunde als Archidiakon unterfertigt. Es ist daher keine Frage, daß diese zweite Urkunde in den Mai des Jahres 1060 zu setzen ist.

kreise von Galeria zu erobern; aber dieses selber war stark genug, um allen Angriffen erfolgreich zu widerstehen. Ohne daß der Hauptzweck erreicht worden wäre, kehrten die Normannen nach Apulien heim.

Die Beziehungen der römischen Curie zu den Normannen erhielten nun ihren definitiven Abschluß, als Papst Nikolaus persönlich mit den normannischen Fürsten Richard von Capua und Robert Guiscard in Melfi zusammentraf. Was Cardinal Friedrich (Stephan IX.)[1] nicht hatte gestatten wollen, daß die Normannen Eigenthum des heiligen Petrus in ihrer Hand behielten, dazu verstanden sich Hildebrand und Papst Nikolaus II. Die Normannen traten in Lehnsabhängigkeit von Rom, sie stellten ihre Streitkräfte dem römischen Papstthum zur Verfügung.

Das Kaiserthum hätte an und für sich den Abschluß eines Bündnisses mit den Normannen der römischen Curie ebenso wenig verargen können, wie daß der Papst sich zum Lehnsherrn der Normannen machte, — wenn das Papstthum nur auf dem Boden des geltenden Reichsrechts geblieben wäre. Daß die römische Curie es für gerathen hielt, Patrimonien zu Lehn auszutragen, konnte ihr nicht die Berechtigung geben, sich selber in ihren rein staatlichen Beziehungen der obersten Schirmherrschaft des Kaisers zu entziehen, wie es sie nicht berechtigte, Fürsten, welche im Lehnsverbande des Kaisers standen, diesem zu entfremden. Daß dies aber die Absicht der päpstlichen Politik war, daß ihre Spitze sich geradezu gegen das Kaiserthum wendete, zeigte die Verpflichtung, welche den Normannen auferlegt wurde, keinen Lehnseid weiter zu leisten, als unter Vorbehalt der Verpflichtungen gegen die römische Curie.[2] Selbst Leo IX. hatte die Oberhoheit des Kaisers in weltlichen Angelegenheiten anerkannt, so sehr er auch bemüht war, päpstliche Rechte geltend zu machen, päpstliche Besitzungen zurückzugewinnen. Unter Hildebrand's Leitung emancipirte sich damals das Papstthum vom weltlichen Einfluß.

---

[1] Vgl. Steindorff, „Heinrich III.", II, 245.

[2] Giesebrecht, „Kaiserzeit", III, 51.

Die Wirkungen des Vertrags kamen bald zum Vorschein. Es ist zunächst leicht verständlich, daß die Normannen sich veranlaßt sahen, den neuen Lehnsherrn mit aller Macht zu unterstützen. Zur Zeit der Ernte war es, als ihr Heer mit den päpstlichen Truppen sich wiederum vereinigte, als man abermals vor Galeria rückte. Dem Grafen Girard schwand alle Hoffnung auf erfolgreichen Widerstand. Sein Schützling, Benedict X., ergab sich, nachdem ihm Leben und Freiheit zugesichert worden war. Zu dem Rückhalt, welchen das Papstthum an den Normannen gewonnen, zur Beseitigung Benedict's kam dann im Winter 1059/60 als ein neues Moment, geeignet das Selbstvertrauen des apostolischen Stuhls zu heben, die Unterwerfung der Kirche des heiligen Ambrosius unter das Papstthum. Von dem mailänder Provinzialconcil, welches eben damals stattfand, schreibt ein mailändischer Historiker[1]: „Wahrlich, wahrlich, nicht ohne Grund berichten davon die römischen Annalen. Denn in Zukunft wird es heißen: Mailand ist Rom unterworfen." Gegen das Herkommen mußte Erzbischof Wido von Mailand mit seinen Suffraganbischöfen auf dem Concil, welches im April 1060 zu Rom zusammentrat, erscheinen.

Auf dieser selben Synode fühlte die römische Curie im Vollbewußtsein ihrer Selbstherrlichkeit das Bedürfniß, aufs neue über die Papstwahl zu decretiren. Dann mochte das Decret vom Jahre zuvor der Vergessenheit anheimgegeben werden. Im Rundschreiben und im Simonieverbot wird eines besondern Rechts des Königs nicht mehr gedacht. Das Zugeständniß, durch welches die Hierarchen die Unterstützung des deutschen Hofes für Gerhard von Florenz erkauft hatten, wurde preisgegeben. Jetzt glaubte man fremder Hülfe entrathen zu können; wie ein Werkzeug, das seine Dienste geleistet hatte, warf man die Rücksicht auf die deutsche Regierung von sich. So wurde jene Bestimmung beseitigt, welche doch für ein friedliches Zusammengehen von Kirche und Staat nur hätte segensreich sein

---

[1] Arnulfi gesta archiepp. Mediol., l. III, c. 15. M. G. SS., VIII, 21.

können: das Kaiserthum sollte nicht mehr in der Lage sein, Personen, von denen es eine Gefährdung staatlicher Rechte befürchten mußte, von der Wahl ausschließen zu dürfen.

Bezeichnend für das Streben der römischen Curie nach möglichster Centralisation war es, daß der Kreis der eigentlichen Wähler bedeutend verengert wurde. Nicht das gesammte Collegium der Cardinäle, sondern nur die sieben Cardinalbischöfe sollten die Wahl vornehmen; die Cardinalkleriker nur zu der geschehenen Wahl ihre Zustimmung zu geben haben.

Bei den Berathungen des Concils über die Papstwahl machte sich das Bedenken geltend, welches fromme Gemüther daran haben konnten, daß der Gegenpapst mit Waffengewalt niedergeworfen worden war. Wie war das mit der Ansicht, daß der Geistliche sich von jedem Blutvergießen fern zu halten habe, in Einklang zu bringen?! Was die Kirche einem Christen gegenüber nach strengen Begriffen nicht thun durfte, sollte ihr das nicht erlaubt sein gegen einen, der vom christlichen Glauben abgefallen ist? Wer auf anderm als dem vorgeschriebenen Wege die päpstliche Würde empfängt, der, meinte man, sei ein Apostat, ihm gegenüber müßten fromme Bedenken verstummen. So wurden also in das Simonieverbot die Worte anfgenommen, der auf unrechtmäßige Weise erhobene Papst solle „nicht als Papst oder apostolicus, sondern als apostaticus" angesehen werden; sie stehen hier in unlöslichem Zusammenhange mit der Bestimmung, daß die Cardinalbischöfe mit frommen und gottesfürchtigen Klerikern und Laien den Eindringling auch mit dem Banne und mit menschlicher Hülfe und Unterstützung vom päpstlichen Stuhle verjagen dürfen. Von hier aus fanden jene Worte dann auch in das Rundschreiben Eingang.[1]

Der Gedanke, von welchem man dabei ausging, kam auf der Synode noch in einem besondern Vorgange zum Ausdruck. Benedict, der Gegenpapst, der Apostat, welcher nach seiner Capitulation in Rom als Privatmann lebte, mußte nach dem

[1] Man hat nunmehr keine Veranlassung, anzunehmen, daß diese [illegible]ünglich auch im Decret von 1059 gestanden haben müßten.

Bericht der römischen Annalen [1] auf Hildebrand's Veranlassung vor dem in der Erlöserkirche der Basilika Konstantin's versammelten Concil erscheinen; der priesterlichen Gewänder entkleidet, wurde er gezwungen, ein Sündenbekenntniß, welches man ihm in die Hand gab, zu verlesen.

Aus derselben Quelle erfahren wir nun, daß Benedict später wieder mit den päpstlichen Gewändern bekleidet und als Papst förmlich abgesetzt wurde. Der Bericht ist durchaus glaubwürdig; wie an der Nachricht von dem Sündenbekenntniß des Gegenpapstes, welche in vollem Einklang mit den Verhandlungen des Concils über die Papstwahl steht, so werden wir auch an der Absetzung desselben festhalten müssen. Die förmliche Absetzung des Gegenpapstes bedingt aber eigentlich eine andere Ceremonie in Hinsicht des rechtmäßigen Stellvertreters Petri. Sie ignorirt die wirklichen Verhältnisse, indem sie in der Idee ein rechtskräftiges Papstthum Benedict's supponirt; denn wie kann jemand einer Würde entkleidet werden, die er nicht besessen hat!! Sie ignorirt, daß Nikolaus bereits länger als ein Jahr nach der Meinung der Kirche im rechtmäßigen Besitze der päpstlichen Würde sich befand. Ich möchte deshalb glauben, daß man eine merkwürdige Nachricht, welche Bischof Benzo von Alba in seinem an den Kaiser Heinrich IV. gerichteten Panegyricus [2] überliefert, vielleicht im Zusammenhang mit jener förmlichen Absetzung verwerthen kann. Benzo schreibt: „Hildebrand" — Prandellus, wie er ihn nennt — „sagte eine Synode an, auf welcher er sein Idol" — es ist Nikolaus II. gemeint — „mit einer Königskrone schmückte. Als dies die Bischöfe sahen, wurden sie gleich wie todt. Es stand aber auf dem innern Reifen der Krone: «Krone des Reichs aus der Hand Gottes», auf dem andern: «Diadem des Kaiserthums aus der Hand Petri.»" Es ist wol denkbar, daß der Wendepunkt in der päpstlichen Politik durch die Krönung des Papstes aller Welt in feierlichster Weise vor Augen geführt werden sollte.

---

[1] M. G. SS., V, 471, 472.

[2] M. G. SS., XI, 672.

Die höchste geistliche Würde hatte sich von weltlichem Einfluß emancipirt; sie stand da als territoriale Macht Italiens, die keinen Herrscher über sich duldete; schon war sie erfüllt von dem Gedanken, daß alle weltliche Macht nur ein Ausfluß der päpstlichen Allmacht sei.

Kein Wunder, daß der Papst sich nicht scheute, wie bei den Verordnungen über die Papstwahl, so auch sonst geradezu in staatliche Rechte einzugreifen. Auf der Synode des Jahres 1060 empfing Erzbischof Wido von Mailand, wie er einst unter Ueberreichung eines Ringes durch den Kaiser in seine erzbischöfliche Würde eingesetzt worden war, so jetzt einen Ring von apostolischer Gnade.[1] Der römische Papst setzte sich an die Stelle des römischen Kaisers, des deutschen Königs. Unverkennbar war in jener Ceremonie die Prätension des apostolischen Stuhls ausgesprochen, die geistlichen Fürstenthümer in alleinige unumschränkte Abhängigkeit von ihm selber zu bringen. Gedachte man sich hierbei auf Italien zu beschränken, dann hätte die Vermeidung des Zusammenstoßes mit dem deutschen Königthum allenfalls noch im Bereich der Möglichkeit gelegen; bei der Universalität der hierarchischen Bestrebungen war der Conflict unvermeidlich, wäre er selbst dann unvermeidlich gewesen, wenn die Leiter der deutschen Regierung die Idee des Kaiserthums hätten fallen lassen wollen.

Auf demselben Concil wurde ein Kanon erlassen — er ist im Rundschreiben uns überliefert —, der gerade, im Zusammenhang mit der Investirung des mailänder Erzbischofs betrachtet, in dem richtigen Lichte erscheinen muß. Es ist die Bestimmung, daß kein Geistlicher oder Priester von einem Laien irgendwie, weder umsonst noch um Lohn, eine Kirche empfangen solle, eine Bestimmung, welche, zu allgemeiner Anerkennung gelangt, den Lebensnerv des deutschen Königthums treffen mußte;

---

[1] Arnulf, III, c. 15: „Proinde archiepiscopus cum promitteret domno papae deinceps obedientiam, accepto ab eo anulo apostolicae gratiae ac totius potestatis ecclesiasticae, rediit in omnibus."

dachten die Hierarchen doch nicht im entferntesten daran, hierbei zwischen dem geistlichen Amte und dem mit demselben verbundenen weltlichen Machtbesitz unterscheiden zu wollen. Es ist die erste Formulirung des Verbots der Laieninvestitur. Daß die Bestrebungen des Papstthums schon damals darauf ausgingen, jenes Verbot, wenn auch nicht mit einem Schlage, thatsächlich durchzuführen, läßt sich nicht bezweifeln. Die Ueberreichung des Ringes an Erzbischof Wido von Mailand war eine deutliche Illustration zu dem allgemein gehaltenen Verbote; sie zeigte unverkennbar, wie man in der Praxis durchzuführen entschlossen war, was hier durch Concilbeschluß in das kanonische Recht aufgenommen wurde.

Das selbstbewußte deutsche Königthum konnte solche Eingriffe in seine Rechte nimmer geduldig über sich ergehen lassen.

Wir wissen aus der mit Bezug auf das augsburger Concil des Jahres 1062 abgefaßten Schrift des Petrus Damiani (disceptatio synodalis)[1], daß Cardinal Stephan mit den Acten einer Synode nach Deutschland reiste und am deutschen Hofe fünf Tage lang vergebens auf eine Audienz wartete, daß er unverrichteter Sache, ohne die Synodalacten dem König überreicht zu haben, heimkehren mußte. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Reise des Cardinals ins Jahr 1060[2] zu setzen ist, die Synodalacten wären dann für diejenigen des im April und Mai dieses Jahres zu Rom versammelten Concils zu halten.[3]

---

[1] Opp. ed. Caietani, III, p. 27.

[2] Etwa zweite Hälfte des Mai 1060. Die Annahme Giesebrecht's („Kaiserzeit", III, 69 u. 1002), daß der Cardinal aus Frankreich, wo er mehrere Synoden gehalten hatte, geradeswegs nach Deutschland gekommen sei, hat Scheffer-Boichorst, a. a. O., S. 120, widerlegt; indeß ist es durchaus möglich, daß der Cardinal, nachdem er von seiner erfolgreichen Legation aus Frankreich nach Rom heimgekehrt war — am 19. April 1060 ist er hier urkundlich nachweisbar —, den Auftrag zur Ueberbringung der Synodalacten an den deutschen Hof erhalten hat.

[3] Daß es die Acten der Synode von 1059 gewesen seien, hat Scheffer-Boichorst's Erörterung, a. a. O., S. 119 fg., nicht erweisen können.

Es ist leicht begreiflich, daß die vormundschaftliche Regierung in Deutschland nicht Concilbeschlüsse officiell annehmen konnte, von deren Unvereinbarkeit mit den Interessen des Staats sie jedenfalls schon bei Zeiten Kenntniß erhalten hatte.

Nicht ohne weiteres hat der deutsche Hof sich zu schrofferm Vorgehen gegen den apostolischen Stuhl entschlossen. Erst als auch nach längern Verhandlungen keine Aussicht sich zeigte, daß der Papst seine staatsfeindlichen Kanones zurücknehmen würde, beriefen die Leiter der deutschen Regierung ein Concil und veranlaßten, daß auf diesem die Decrete Nikolaus' II. für ungültig erklärt wurden.[1]

Nicht lange danach starb Nikolaus II. In dem Schisma der Kirche zwischen Alexander II. und Cadalus (Honorius) fand der im Jahre 1060 begonnene Streit seine nächste Fortsetzung.

[1] Daß Erzbischof Anno von Köln dies Vorgehen der deutschen Regierung nicht veranlaßt, und daß dasselbe nicht in förmlicher Absetzung oder Excommunication des Papstes, sondern nur in der Verwerfung der Decrete Nikolaus' II., vielleicht sogar nur in der Verwerfung jener staatsfeindlichen Decrete des Jahres 1060 bestanden hat, halte ich für zweifellos. Vgl. Scheffer-Boichorst, a. a. O., S. 123 fg. u. 128 fg.

Kaiser Heinrich VII. in Italien.

Von

Dr. Georg Weber in Heidelberg.

Vor einigen Jahrzehnten hat David Fr. Strauß ein Schriftchen veröffentlicht unter dem Titel „Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren". Es enthielt eine Beurtheilung des Kaisers Julian, der in der Geschichte den Namen des Apostaten führt, wobei Vergleiche und Anspielungen auf einen zeitgenössischen Monarchen und moderne Erscheinungen deutlich genug zu erkennen waren. Dieselbe Ueberschrift könnte man auch dem gegenwärtigen historischen Versuche voranstellen, wenn schon die Persönlichkeiten und Charaktere beider Herrscher wenig Aehnlichkeit miteinander besitzen. Nur darin gleichen sie sich, daß beide, wie auch der preußische König, den das Strauß'sche Buch im Auge hat, auf die Grenze zweier Weltalter gestellt, statt die Zukunft kühn zu erfassen und in deren Sinn zu handeln, rückwärts gewendet sich stärker von der Vergangenheit angezogen fühlten und die flüchtigen, im Entschwinden begriffenen Schatten und Schemen festzuhalten und mit neuem Leben zu erfüllen bestrebt waren. Solche Naturen haben stets einen tragischen Ausgang. Im Kampfe gegen eine mächtige Zeitströmung werden sie von einer stärkern Gewalt zermalmt. Und nicht immer finden sie bei Mit- und Nachwelt die achtungsvolle Anerkennung, die dem charakterstarken Cato zutheil geworden ist; mancher Name wandelt gleich dem edeln Ritter Don Quixote als Zerrbild durch die Geschichte. Der deutsche König, von dem die folgenden Blätter handeln, war aus weicherm Metall gebildet als der römische Imperator; während dieser geistesstarke Jünger Plato's mit Spott und Ironie auf die „Galiläer", die „leichtgläubigen Schüler der Fischer", herabsah und, wie christliche Schriftsteller ihm nachsagten, noch in der Stunde des Todes

in dem Ausrufe: „Du siegst, Galiläer", den tiefen Haß seiner Seele kundgab, hat der luxemburger Heinrich wie sein Nachfolger Ludwig der Baier die Ehrfurcht gegen die Kirche und ihr Oberhaupt nicht einen Augenblick verleugnet oder in seinem Herzen ausgelöscht.

Und doch standen beiden starke Geister als Mitstreiter und Vorkämpfer zur Seite, dem Luxemburger der große Dichter Dante, der in der Herstellung von Kaiser und Reich das Heil Italiens erblickte, und dem Baier die Minoritenmönche, deren bedeutendster Wortführer, Occam, ihm zugerufen haben soll: „Vertheidige mich mit dem Schwert und ich will dich mit der Feder vertheidigen!" Heinrich war ein tapferer Ritter von edler Gesinnung und aufrichtigem Bestreben, allein er besaß nicht die kühne Willenskraft und den starken Muth eines Helden, um die Weltgeschichte in andere Bahnen zu lenken, die tief im Gemüthe wurzelnden Keime einer neuen Lebensform an das Sonnenlicht zu ziehen. Und doch haben schon die schwachen Versuche, ein verblichenes Idealbild wiederherzustellen, seinen Untergang herbeigeführt.

Im Anfang des 14. Jahrhunderts war die deutsche Nation von schweren Geschicken heimgesucht. Der ritterliche König Adolf von Nassau hatte in der Schlacht am Hasenbühl bei Göllheim die Todeswunde empfangen, und zehn Jahre später fiel König Albrecht, dessen Arm den schweren Hieb auf die Stirn des Gegners geführt haben soll, an dem Ufer der Reuß von der Hand seines eigenen Neffen Johannes, fortan in der Geschichte Parricida genannt. Albrecht's Tod bot den schweizer Urcantonen Schwyz, Uri, Unterwalden den günstigen Moment, die Zwingherrschaft der Habsburger abzuschütteln und den Grund zu der Eidgenossenschaft zu legen, welche im Laufe der Jahre den Abfall des Alpenlandes von dem Deutschen Reiche zur Folge hatte.

In Frankreich herrschte König Philipp IV., dem die Zeitgenossen den Namen des Schönen gaben, eine gewaltige Fürstengestalt, in deren Thun und Sein schon „der schneidende Luft-

zug" der neuen Geschichte weht, die in vielen Zügen an Ludwig XIV. erinnert. Es hatte den Anschein, als ob durch ihn Frankreich die dominirende Macht in Europa werden, der Enkel des heiligen Ludwig die Stelle einnehmen sollte, welche bisher dem Oberhaupte des Deutschen Reichs eingeräumt worden war. Der vierte Philipp hatte den stolzesten Kirchenfürsten, Bonifacius VIII., der die Weltherrschaft im Geiste eines Gregor VII. und Innocenz III. auszuüben gedachte, in eine solche Lage gesetzt, daß derselbe verzweiflungsvoll in die Grube hinabfuhr, ein „sterbender Fechter" mit zerbrochener Kraft, und hatte es dann dahin gebracht, daß ein französischer Bischof zum Papst gewählt ward und als Clemens V. in Avignon seinen Sitz nahm. Fortan stand das kirchliche Oberhaupt unter dem Einflusse Frankreichs, sodaß man die avignonischen Päpste als „französische Hofbischöfe" bezeichnete, die nur gegen das Ausland die Anmaßung der Hierarchie geltend machten. Philipp IV. dehnte die Grenzen Frankreichs im Norden und Osten aus, er hatte die Pfalzgrafschaft Burgund vom Reiche losgerissen und streckte seine gierigen Hände immer tiefer ins arelatische Königreich hinein; Lyon, „die Perle des Arelats", war thatsächlich bereits in französischen Besitz gekommen; er warf im Innern die dynastischen Gewalten nieder und bewirkte die Auflösung des reichen und mächtigen Templerordens; er ging mit dem Plane um, nach der Ermordung Albrecht's von Oesterreich die römische Kaiserkrone an seine Familie zu bringen, sich selbst oder seinen Bruder Karl von Valois damit zu schmücken. Hatte man es doch schon erlebt, daß Alfons von Castilien und Richard von Cornwallis den Kaisertitel führten! In Neapel regierte ein König von französischem Blut; weit nach Osten erstreckte sich der fränkische Einfluß, seitdem die Kreuzfahrer auf den Trümmern des byzantinischen Reichs das lateinische Kaiserthum errichtet hatten. Und durfte bei der Zwietracht und Käuflichkeit der deutschen Fürsten und der Hingebung der päpstlichen Curie in Avignon der französische König nicht die gegründetste Hoffnung hegen, daß er die Kaiserkrone erwerben und dadurch die Hegemonie Frankreichs in Deutschland und Italien zur Geltung bringen

könnte? Es war daher für Philipp's stolzes Herz ein empfindlicher Schlag, daß die deutschen Kurfürsten einen Grafen zum Oberhaupt wählten, dessen Name der Welt bisher unbekannt geblieben war, den er als seinen Vasallen betrachtete. Und daß Papst Clemens V., auf dessen Ergebenheit er so sicher rechnete, heimlich die Wahl begünstigte, mag seinen Verdruß noch gesteigert haben.

Es war keine leichte Sache, bei der großen Zahl der Bewerber und dem Ueberwiegen der Sonderinteressen in dem Kurfürstencollegium eine einmüthige Wahl zu Stande zu bringen. Und in der That blieb der Thron den ganzen Sommer des Jahres 1308 hindurch erledigt. Die weltlichen Kurfürsten hatten sich dahin verständigt, demjenigen Bewerber ihre Stimme zu geben, für den sich ihre geistlichen Collegen entscheiden würden; allein diese waren getheilter Meinung. Der Erzbischof von Köln war nicht abgeneigt, für die Sache Frankreichs einzutreten. Aber dank der diplomatischen Gewandtheit des Erzbischofs von Mainz, Peter Aichspalter, eines Bauernsohns aus einem Dorfe bei Trier, dem der junge, talentvolle und verständige Erzbischof von Trier zur Seite stand, erhielt Graf Heinrich von Lützelburg, ein Bruder des trierer Prälaten, auf einer Kurfürstenversammlung an dem Königstuhl zu Rense bei Koblenz alle Stimmen. Nur die Stimme Böhmens fehlte, da dort ein Thronstreit zwischen Heinrich von Kärnten und den Habsburgern obwaltete, infolge dessen die Ausübung des Wahlrechts unterbleiben mußte. Der mainzer Erzbischof war in frühern Jahren ein getreuer Anhänger Rudolf's von Habsburg und seines Hauses gewesen, hatte sich aber seitdem ganz von demselben abgewendet. Seinem Einfluß und seiner klugen Thätigkeit war es auch zuzuschreiben, daß bald nach der Krönung des neugewählten Königs in Aachen die böhmischen Stände dem damals vierzehnjährigen Sohne Heinrich's VII., Johann, die Krone antrugen, unter der Bedingung der Vermählung desselben mit Elisabeth, der Schwester des letzten Przemysliden. Er selbst setzte dem jugendlichen Königspaar die Krone in Prag auf und leitete die Regierung des Königreichs bis zu Johann's Volljährigkeit. So war Peter

Aichspalter der Urheber des Glücks und der Größe des luxemburger Hauses, das von kleinen Anfängen rasch zu der ersten Großmacht und zu dem länderreichsten Fürstengeschlecht emporstieg.

Mitten im Ardennerwald erhebt sich am Ufer des Flüßchens Elze auf steiler Felsenhöhe die Burg, an die sich im Laufe der Zeit die Stadt Luxemburg anlehnte. Graf Siegfried, welcher am Ende des 10. Jahrhunderts sich den schroffen Berggipfel zum Bau seiner Stammburg ausersah, kann als der Gründer des luxemburger Geschlechts angesehen werden, obwol in der Folge Dichtung und Sage den Ursprung in mythische Zeiten hinaufgerückt haben. Mancher tapfere Mann zog von der Grafenburg herab, um an den Kämpfen sich zu betheiligen, die häufig genug in jenen Grenzlanden tobten, oder zur Eberjagd in den wilden Ardennerwald zu stürmen. Denn es war ein mannhaftes Geschlecht, das von der steilen Höhe herab große Strecken Landes der Umgegend in seinen Besitz brachte. Auch von edeln klugen Frauen erzählen die Annalen des Hauses. Besonders rühmte man die kraftvolle und weise Regierung der Gräfin Ermesinde. Als sie im Jahre 1247 starb, wurde ihr Sohn Heinrich II., den sie ihrem Ehegemahl, dem Grafen Walram von Limburg, geboren, das Haupt des Hauses, das unter ihm an Glanz und Ehren erwuchs. Als er aus der Welt ging, hinterließ er eine Reihe tapferer Söhne. Aber der limburger Erbfolgestreit zwischen Herzog Johannes von Brabant, einem gepriesenen Turnierhelden und Troubadour, und dem stolzen und mächtigen Erzbischof Siegfried von Köln war dem luxemburger Hause verhängnißvoll. In der in Lied, Sage und Bild vielgefeierten Schlacht bei Worringen blieb Graf Heinrich III., der sich dem Erzbischof angeschlossen, nebst seinen drei Brüdern auf der Walstatt. Er hinterließ drei Söhne, von denen zwei, Heinrich (IV.) und Balduin, zu großen Dingen bestimmt waren.

Schon als Graf von Luxemburg erwarb sich Heinrich einen ehrenvollen geachteten Namen. Die Zeitgenossen priesen ihn als einen wackern, unerschrockenen Rittersmann, wohlerfahren im

Waffenspiel wie im ernsten Kampf. Einstimmig rühmte man seine strenge Gerechtigkeit, seine Leutseligkeit und Frömmigkeit sowie seinen Sinn für bürgerliche Ordnung. „Das Ardennerland", urtheilt der Historiker F. W. Barthold, der vor mehr als funfzig Jahren ein zweibändiges Werk über den Römerzug König Heinrich's von Lützelburg veröffentlicht hat, „noch in spätern Jahrhunderten der undurchdringliche Schlupfwinkel von Räubern und Diebsgesindel, war während seiner Herrschaft so sicher, daß die Saumthiere der Kaufleute, mit kostbaren Gütern beladen, ohne Begleitung ungefährdet durch die Haiden und Einöden zogen, so sehr waren die strengen Gerichte des unerbittlichen Herrn gefürchtet." Mit diesen Eigenschaften verband Heinrich eine hohe Bildung: er war der lateinischen, deutschen und französischen Sprache mächtig. Die letztere hat er sich am Hofe Philipp's angeeignet, mit dem er stets in den freundschaftlichsten Beziehungen gestanden, an dessen Feldzuge gegen die Engländer er theilgenommen. Ihrer bediente er sich am liebsten im geselligen Verkehr. Bei seiner Königswahl zählte er etwa 45 Jahre. Ein Zeitgenosse, der ihn später in Italien sah, schildert ihn als einen schönen Mann von mittlerer Größe, gesunder Gesichtsfarbe, röthlichblondem Haar und starken Augenbrauen, mit dem linken Auge etwas schielend, wohlgebaut, mit gerader, fester Haltung. Wie oft mochte er in spätern sorgenvollen Jahren, als er sich in eine Welt von Gefahren und Intriguen versetzt sah, deren Bewältigung über seine Kräfte ging, nach dem frohen, leichten Leben sich zurücksehnen, „da er als Graf von Lützelburg in Strauß und Fehde durch Burgund und Niederland und am Rhein waltete und als gefeierter Turnierheld, mit Preisen geschmückt, von Meer zu Meer zog".

Es ist viel darüber gestritten worden, ob die Verbindung des deutschen Königthums und der römischen Kaiserkrone und die dadurch herbeigeführten Römerzüge der deutschen Nation nützlich oder schädlich gewesen seien. Wie hoch man auch die Culturelemente anschlagen mag, die zur Zeit der Ottonen und der Hohenstaufen dem Norden zugeführt wurden: für die politische Entwickelung des Deutschen Reichs erwuchsen daraus nur

Nachtheile. Die Vernachlässigung der nationalen Interessen über dem zauberhaften Glanz, der aus der schönen Apenninenwelt und der ewigen Roma winkte, hat keine feste Staatsgewalt aufkommen lassen, hat die Zerstückelung und Zerbröckelung des Gesammtreichs in kleine Territorialherrschaften herbeigeführt und die Ausbildung der Fürstenmacht gefördert, hat bewirkt, daß die Reichsgüter und Reichsrechte verschleudert wurden und die deutsche Monarchie zu einer hohlen Form auf morschen Unterlagen erstarrte.

Es war eine Fülle von Arbeit in der Nähe vorhanden, als Heinrich in Aachen die deutsche Königskrone empfing: in Böhmen war das luxemburgische Haus noch lange nicht im sichern Besitze der Herrschaft, im Südwesten waren die Grenzlande in Gefahr, von Frankreich annectirt zu werden; im Innern herrschte allenthalben Hader und Streit; ungesetzliche Zollstätten hemmten Handel und Verkehr. Aber der Lützelburger besaß nicht den praktisch nüchternen Sinn eines Rudolf von Habsburg, der zunächst dem eigenen Hause eine feste Wohnstätte bereiten und im Reiche Gesetz und Ordnung herstellen wollte; seinem romantischen Geiste schwebten glänzendere Ziele vor. Sein ganzes Trachten war auf die Wiederherstellung des Kaiserthums gerichtet. Darin glaubte er seine höchste Herrscherpflicht zu erkennen; das Kaiserdiadem sollte seinem Geschlecht Glanz und Ehre verleihen und zugleich der Reichsgewalt aufs neue Macht und Ansehen verschaffen.

Aber während er seinen luftigen und glänzenden Phantasiegebilden nachjagte, sank das Reich wieder in die unheilvolle Anarchie zurück, die Rudolf von Habsburg zu heilen gesucht hatte. Erfüllt von dem Gedanken, über die Alpen zu ziehen und sich die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen, schickte Heinrich auf seinem ersten Königsritt von Konstanz aus eine ansehnliche Gesandtschaft nach Avignon, um in ehrfurchtsvollen Worten die Bestätigung des Papstes einzuholen und ihn seines Gehorsams und seiner Ergebenheit zu versichern. Clemens V. zögerte nicht, die Königswahl zu bestätigen, wie sehr auch der französische Monarch seinen Unmuth kundgab. Dem Papste war die Ueber=

macht Philipp's unheimlich, und je weniger er in der Lage war, derselben entgegenzutreten, um so bereitwilliger begünstigte er den deutschen König, der so ehrerbietig, so pietätsvoll, mit so kindlicher Devotion sich ihm nahte. Er stellte die Kaiserkrönung in Aussicht und entsandte einige Zeit nachher zwei Cardinallegaten nach Italien, welche den König nach Rom geleiten und dort die Ceremonie vollziehen sollten. Er selbst getraute sich nicht in die Tiberstadt zurückzukehren, so dringend man ihn auch dort begehrte. Wie hätte es Clemens wagen sollen, dem französischen Herrscher gegenüber, dem er sein Pontificat zu danken hatte, dessen Einfluß durch den König von Neapel in Mittel- und Unteritalien überwiegend war, entschieden und rückhaltslos auf Heinrich's Seite zu treten?

Im August des Jahres 1309 versammelte König Heinrich VII. einen glänzenden Reichstag in Speier, auf welchem der prachtliebende Fürst alles Gepränge des damaligen ritterlichen Hoflebens entfaltete. Auch aus Italien erschienen Gesandte. Denn es war bereits bekannt geworden, daß auf dieser Versammlung in der Rheinstadt der Plan eines Römerzugs im Kreise der Fürsten berathen und beschlossen werden sollte. Aus Mailand hatten die beiden mächtigsten Parteihäupter Matteo degli Visconti und Guido della Torre Boten über die Alpen geschickt, um das Vorhaben zu betreiben und zu ihrem Vortheil zu wenden. Von den zahlreichen italienischen Gesandten wurde Heinrich von der Lage der Dinge in dem Apenninenlande unterrichtet, und ihr Bestreben, die Parteiverhältnisse in ihrem Sinne darzustellen und den König auf ihre Seite zu ziehen, gab ihm einen Einblick in die Schwierigkeiten, die er zu entwirren haben würde, erfüllten ihn aber auch mit der stolzen Hoffnung, als Friedensstifter wirken zu können. So faßte auch der Papst die Mission des Königs auf, als er ihm sagen ließ, er solle hinziehen und der Welt den Frieden bringen. Und wie waren denn die Zustände der Halbinsel beschaffen, als Heinrich von Lausanne aus über den eisigen Mont-Cenis in die Poebene hinabstieg?

Bekanntlich haben sich während der Kämpfe der Hohenstaufen die Hierarchie und die städtische Autonomie der Com-

munen die großen Parteien gebildet, welche unter dem Namen Guelfen und Ghibellinen die italienische Nation von den Alpen bis zur Südspitze Siciliens in zwei Heerlager schieden. Ursprünglich die Anhänger der Welfen und Waiblinger bezeichnend, erlangten sie mit der Zeit eine tiefere doctrinelle Bedeutung. Nicht um die größere Berechtigung dieses oder jenes der streitenden Herrscherhäuser handelte es sich, sondern um eine principielle Verschiedenheit in der Auffassung des Staats, um ein politisches Glaubensbekenntniß von entgegengesetzten Ausgängen und Zielen; der Name war nur die Losung, das Erkennungszeichen der Gleichgesinnten. Seitdem Papst Innocenz III. den kühnen Gedanken gefaßt, Italien von dem Deutschen Reiche zu trennen, die bisher von den deutschen Kaisern geübte Oberherrlichkeit dem apostolischen Stuhle zu erwerben und zugleich den höchsten Ehrenrang über die zahllosen Herrschaften des italienischen Landes, über die Dynasten und Lehnsritter wie über die städtischen Gemeinwesen zu erringen und von dem Kirchenstaat aus eine schiedsrichterliche Obergewalt über die ganze Halbinsel zu üben, trat an die Italiener die Frage heran, ob sie in Zukunft die Kirche oder das Reich als höchste Macht anerkennen, den Papst oder den Kaiser als obersten Richter und Herrn ehren, die Quelle ihrer Rechte und Freiheiten in der Kaiserkrone oder in der Tiara suchen sollten. Da entstand nun eine tiefgreifende Parteispaltung. Derjenige Volkstheil, welcher die Kirche und das Papstthum als den Hort und Mittelpunkt seines politischen Lebens aufstellte, erhielt den Namen „Welfen" (Guelfen), der andere, welcher in Kaiser und Reich die oberste Richtergewalt verehrte, wurde als „Waiblinger" (Ghibellinen) bezeichnet. Diese Parteinamen konnten daher auch noch gelten, als die beiden Herrscherhäuser, denen sie ihren Ursprung verdankten, längst vom Schauplatz abgetreten waren. An Freiheitssinn und Vaterlandsliebe stand kein Theil dem andern nach; Ghibellinen wie Guelfen wirkten mit gleichem Eifer und mit gleicher Hingebung an dem Ausbau der städtischen Verfassungen, arbeiteten mit gleicher Anstrengung an der Verherrlichung und Vergrößerung ihrer Heimat, suchten mit

gleicher Emsigkeit die irdischen Güter und die geistigen Schätze zu mehren. Auch an nationalem Sinn blieben die Ghibellinen nicht hinter den Guelfen zurück. Konnten sich diese rühmen, daß ihr Oberhaupt seinen Sitz in der Halbinsel selbst, in der alten Weltstadt Rom habe, so konnten jene geltend machen, daß von dem auswärtigen Oberherrn ihre Freiheit, ihr heimisches Recht, ihre selbstgeschaffenen Verfassungen weniger beeinträchtigt und gefährdet würden. Daß in der Folge die Parteistellung häufig durch persönliche Motive bestimmt wurde, daß die Principien oft zurücktraten hinter minder lautern Beweggründen, daß Ehrgeiz, Rachsucht, Erbfeindschaften der einzelnen Familien und Geschlechter mächtiger wirkten als die Verschiedenheit politischer Anschauungen, war in der menschlichen Natur und in dem gesellschaftlichen Zusammenleben begründet. Im heißen Süden, wo das Blut stärker pulsirt, die Leidenschaften heftiger hervortreten, die Freiheit leicht die Grenze der Sitte und des Gesetzes überspringt, die Willenskraft oft zu Handlungen der Willkür und Gewalt sich fortreißen läßt, wird das Parteileben weniger von Ideen als von individuellen Impulsen geleitet und beherrscht. Wie im griechischen Alterthum, als Thucydides die historische Tragödie des Peloponnesischen Kriegs mit blutendem Herzen niederschrieb, die Hetärien, so haben im italienischen Mittelalter die Liguen der Welfen und Ghibellinen das ganze politische und sociale Leben durchdrungen und gestaltet.

Mit dem Untergange der Hohenstaufen war das Band zwischen Deutschland und Italien factisch durchschnitten. Die welfische Partei erlangte die Oberhand, seitdem die Curie sich auf die Macht des französischen Herrschers von Neapel stützen konnte. Als Bonifacius VIII. zwischen zwei Königen aus dem Hause Anjou seinen Einzug in die Ewige Stadt hielt, hatte das Papstthum im Bunde mit dem Welfenthum seinen Höhepunkt erreicht. Das Kaiserthum war nur noch eine historische Erinnerung. Wol standen dem Rechte nach Oberitalien und Toscana noch immer unter der Hoheit des Deutschen Reichs; aber in Wirklichkeit hatte, seitdem das edle schwäbische Geschlecht sich daran verblutet, kein deutscher König diese Rechte geltend gemacht.

Dennoch dauerten die Parteinamen fort, wenngleich sich mittlerweile die Ziele und Tendenzen verschoben hatten; und je verwirrter, unerträglicher und rechtloser auch in Italien die öffentlichen Zustände sich in der „kaiserlosen, schrecklichen Zeit" gestalteten, desto mehr gewannen die Ghibellinen wieder Boden. Nur im Anschluß an Kaiser und Reich, nur in der Wiederherstellung des gefallenen römischen Imperium sahen viele patriotische Männer die einzige Rettung aus der unheilvollen Gegenwart, aus der Zerfahrenheit des staatlichen Lebens, aus dem Haß und der Verfolgungssucht der Parteien. Freilich war die Lage der Dinge eine andere geworden als zu der Zeit der letzten Hohenstaufen. In den reichen gewerbfleißigen Städten hatte allmählich die niedere Volksklasse über die alten bevorrechteten Stände, das Bürgerthum mit seinen Zünften über den Geschlechteradel den Sieg errungen. Um sich den Besitz der Macht zu sichern, übertrug man dann das Regiment der Stadt, die gesammte Volksgewalt auf ein durch Kriegsruhm, Ansehen und Volksgunst ausgezeichnetes Adelshaupt, das auf eine Reihe von Jahren zum „Capitan" ernannt, bald eine unbeschränkte Alleinherrschaft gewann und von der Demokratie zur Tyrannis hinüberleitete. Solche Volkshäupter suchten für ihre angemaßte Zwingherrschaft gern eine rechtliche Stütze, und diese fanden sie in der noch immer anerkannten Oberhoheit des Deutschen Reichs; denn der Idee nach war das deutsch-römische Kaiserthum noch nicht erloschen. Sie wandten sich daher an die Könige, und diese, immer in Geldnoth, ließen sich bereit finden, in der Form des Reichsvicariats diese Herrschaften zu bestätigen. So geschah es in vielen Städten der Lombardei und Tusciens. Und nicht blos ghibellinische Geschlechtshäupter führten als kaiserliche Stadtherren das Regiment, auch die Guelfen ließen sich die nominelle Oberhoheit des entfernten Reichsoberhauptes gefallen.

Erst als sich die Nachricht verbreitete, der neue König gedenke wieder einen Italienerzug zu unternehmen und sich in Rom die Kaiserkrone zu holen, da fing man an zu besorgen, Heinrich könnte wieder in die Fußstapfen der Staufer einlenken

wieder auf die Traditionen und Ansprüche der beiden Friedriche zurückkommen. Man fürchtete für die städtische Freiheit, für die republikanische Communalverfassung, für welche die Väter im heißen Kampfe ihr Herzblut vergossen. Je mehr die Kunde von dem bevorstehenden Römerzug des Lützelburgers sich befestigte, desto schärfer traten die Parteileidenschaften hervor. Ganz Italien gerieth in die lebhafteste Bewegung, wie wenn auf einen Ameisenhügel ein heftiger Schlag von außen geführt wird. Waren doch die meisten Städte in zwei Parteien getheilt, von denen die eine das Regiment führte, die andere in der Verbannung lebte. Alle diese Heimatlosen, deren Namen in ihren Städten ausgehängt waren, lauerten mit leidenschaftlicher Begier auf den Augenblick der Rückkehr und Rache und waren stets bereit, jedem Feinde, der die am Ruder sitzende Partei zu bekämpfen herbeizog, ihren Arm zu leihen, wenn er ihnen den Triumph über die Gegner verhieß. Wie einst in Griechenland nach dem Peloponnesischen Kriege Demokraten und Oligarchen einander aufs Blut verfolgten und der stärkere Theil den schwächern mit Verbannung und Gütereinziehung strafte, so in Italien die Guelfen und Ghibellinen. Die Städte, in denen die eine oder die andere Partei die Herrschaft führte, schlossen mit den Gleichgesinnten Bündnisse. So stand in der Lombardei das mächtige Mailand an der Spitze eines Guelfenbundes, dem Novara, Lodi, Vercelli, Asti, Cremona, Brescia angehörten. In Mailand war vor einigen Jahren (1302) Matteo, das stolze Haupt des Ghibellinengeschlechts der Visconti, der Uebermacht der Guelfen und ihres Führers Guido della Torre erlegen. Der Visconti weilte grollend am Gardasee, mit lauerndem Blick den Gang der Dinge in seiner Vaterstadt verfolgend, während sein Gegner als Stadtherr waltete. Der lombardischen Guelfenliga stand ein ebenso mächtiger Ghibellinenbund entgegen, der die Städte Verona, Mantua, Treviso, Parma, Piacenza, Reggio, Modena u. a. umfaßte. Der einflußreichste Führer dieser Conföderation war, neben dem staatsklugen Matteo Visconti, Cane della Scala von Verona, gewöhnlich Cangrande genannt, der treue Bannerherr des Reichs. Wie in den Tagen

des zweiten Friedrich der schreckliche Ezzelino da Romano in jenen nordöstlichen Gegenden die Ghibellinenfahne hochgehalten, so waren jetzt die Herren della Scala die feste Stütze der königlichen Herrschaft.

Nicht minder verwirrt und leidenschaftlich erregt waren die Zustände in Toscana. Allenthalben Bürgerkrieg, Flüchtlingsnoth, Anarchie, die freien Städte in beständiger Umwälzung, in ewigem Parteikampf oder im Feldstreit mit Städten und Dynasten. Hier hatte sich unter der Vorherrschaft von Florenz und unter dem Einfluß der Kirche eine guelfische Liga gebildet zur Aufrechterhaltung der nationalen Freiheit gegen die kaiserliche Gewalt. Nur Pisa und Arezzo hielten zu der ghibellinischen Sache. Florenz glich einem zerrissenen Körper. Nicht nur, daß die Vorsteher (Prioren) der Zünfte an der Spitze der Popolanen gegen die ritterlichen Geschlechter, die „Granden", in Kampf und Fehde lagen, auch die politische Parteiung hatte in der Arnostadt ihre schärfste Prägung erhalten. Ursprünglich allgemein und mit Entschiedenheit der guelfischen Sache zugethan, hatte sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Bürgerschaft in zwei Heerlager gespalten, in die „Schwarzen" oder Hochguelfen und in die dem Gibellinenthum zuneigenden „Weißen". Beide haßten und verfolgten einander aufs Blut. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts hatte die Parteiwuth eine Höhe erreicht, daß die Prioren der Zünfte es für nothwendig erachteten, zur Erhaltung des Friedens einige hervorragende Parteihäupter zu verbannen. Unter den Schwarzen, die dieses Los traf, befand sich der leidenschaftliche Corso Donati, unter den Weißen Guido Cavalcanti, Dante's Freund. König Robert von Neapel, der staatskluge, herrschsüchtige Anjou, vermehrte die Wirren durch Ränke und Intriguen.

In dieser schrecklichen Zeit hat sich auch in der Seele Dante's die Ueberzeugung festgesetzt, daß nur in der Herstellung des römischen Kaiserthums das Heil Italiens zu suchen sei. Diese Ueberzeugung wurde fortan die Grundanschauung seines ganzen Denkens und Seins. Er ging in das Lager der Ghibellinen und begann sein „Neues Leben". Nach seiner Rückkehr

erlangten die Guelfen das Regiment in Florenz, und Dante mußte mit mehrern seiner Gesinnungsgenossen in die Verbannung ziehen. Er irrte als Geächteter und Heimatloser in die „endlos bittere Welt", die Sehnsucht nach seiner Geburtsstadt stets im Herzen tragend. Nach einigen Irrfahrten fand er endlich eine Zufluchtsstätte bei dem „großen Lombarden" Cane della Scala in Verona. Während der Verbannung bildete Dante durch Phantasie und Mystik sein politisches System zu einem Ideal von Weltkaiserthum auf christlich-religiöser Grundlage. Bei aller Hochachtung für die Kirche und ihre Glaubenslehren sah er für das zerrüttete, von Leidenschaften durchwühlte und von Parteien zerfleischte Italien keine andere Rettung, als wenn es sich unter die Autorität eines kaiserlichen Schirmherrn und Friedensstifters stelle. Mit freudeerfülltem Herzen sah er daher der Ankunft Heinrich's entgegen, der sein gehofftes und erträumtes Ideal verwirklichen sollte. Während der Anwesenheit des Königs in Italien verfaßte Dante die berühmte lateinische Schrift „Von der Monarchie", die als der begeisterte Ausdruck seines politischen Glaubensbekenntnisses gelten kann. Darin wird dargethan, daß die Universalmonarchie, das eine und untheilbare römische Imperium, zum Wohl der menschlichen Gesellschaft nothwendig sei, daß dieses Imperium rechtmäßig dem Römervolk gebühre, das seine Machtvollkommenheit auf den Kaiser übertragen habe, daß die kaiserliche Obergewalt unmittelbar von Gott herstamme, nicht wie die Priesterlehre laute, mittelbar vom Papste als dem Statthalter Christi. Ihm ist also das Imperium eine göttliche Anordnung, älter als die Kirche, und der ununterbrochene Fortbestand desselben ein heiliges Gesetz. Steht der kaiserliche Thron leer, so irrt die ganze Welt vom rechten Wege ab, so ist das Reich Gottes auf Erden zerrüttet. Dante's politisches Princip ist somit der Gegensatz zu der Lehre von der Weltherrschaft der Kirche, wie sie Gregor VII. und Innocenz III. ausgebildet hatten und Bonifacius VIII. zur Geltung zu bringen strebte. Bei Gelegenheit einer Gesandtschaft nach Rom hatte er einst den päpstlichen Hof kennen gelernt, „wo Christum man verkauft von Tag zu Tag". Seit-

dem hat er den herrschsüchtigen Oberpriester Bonifacius in seinen Dichtungen mit der schärfsten Geisel seines Grolles verfolgt, ihn als Feind Gottes und der Menschen dargestellt und ihm einen Platz in der Hölle angewiesen. Auch seinen Nachfolger Clemens V., der eine zweideutige Politik trieb und mit Robert von Neapel Ränke gegen den Kaiser schmiedete, läßt der strenge Dichter dieselbe Strafe erleiden. Die Zerstörung des Kaiserthums und die Verweltlichung der Kirche galten ihm als die Ursachen der heillosen Verwirrung aller menschlichen und göttlichen Dinge. Nur in der Vereinigung eines Recht und Gerechtigkeit schirmenden Kaiserthums und einer Kirche, welche nach den Lehren der Offenbarung die Welt zum rechten Glauben und zur Tugend führt und so der himmlischen Glückseligkeit würdig macht, erblickt er das Heil der Welt. Die Einheit dieser beiden göttlichen Institute, des Kaiserthums und der Kirche, ist ihm das „unzertrennliche Gewand" Christi.

Eine fieberhafte Aufregung ergriff die italienische Bevölkerung, als König Heinrich VII. über die Westalpen niederstieg. Die ausschweifendsten Hoffnungen und die bangsten Befürchtungen erfüllten die Gemüther. Die Ghibellinen sahen bereits im Geiste den Sturz ihrer mächtigern Gegner und jubelten hoch auf. Die Verbannten träumten sich zurückgekehrt in ihre Vaterstadt und hergestellt in ihren Rechten und Besitzungen. Wie einst die trauernden Juden an den Wasserbächen Babels den „Koresch" als ihren Retter und Erlöser mit begeisterten Weissagungen verherrlichten, so feierten die Ghibellinen die frohe Botschaft, daß der römische König heranziehe, der das verfallene Reich wieder aufrichten werde. „Siehe, jetzt naht die ersehnte Zeit", schrieb damals der heimatlose Dante in einem offenen Briefe, „in welcher sich die Zeichen des Trostes und des Friedens erheben; der neue Tag beginnt sein Licht zu verbreiten, von Morgen her zeigt er uns die Frühröthe, welche die Finsterniß des langen Elends erheitert. Jubele jetzt auf, Italia; bald wirst du von aller Welt beneidet sein. Denn dein Bräutigam, die Freude des Jahrhunderts und der Ruhm deines Volks, der fromme Arrigo, schickt sich an, zu deiner Hochzeit zu kommen.

Trockne deine Thränen, o du schönste der Jungfrauen, und lege die Geberde deiner Traurigkeit ab."

Am Tage Allerheiligen des Jahres 1310 kam der König vor Turin an; jubelnd zogen ihm die Bürger entgegen und von allen Seiten drängten sich Gesandtschaften ghibellinischer und guelfischer Mächte herbei. Aus Pavia, Vercelli und Lodi erschienen die drei mächtigen Guelfenhäupter; nur Guido della Torre hielt sich trotzig fern. Die Italiener mochten mit einiger Verwunderung auf das geringe Heer blicken, mit dem der deutsche König einzog. Es waren hauptsächlich Verwandte und persönliche Freunde, die mit ihren Mannschaften sich unter seine Fahne gestellt hatten: die beiden luxemburgischen Brüder Balduin und Walram, Graf Amadeus von Savoyen, Heinrich's Schwager und dessen Neffe Graf Philipp; des Königs Vettern, Johann und Heinrich von Namur, der ritterliche Graf Veit von Flandern mit vielen Rittersleuten aus Lothringen und Burgund. Unter den deutschen Rittern ragte neben dem tapfern Leopold von Habsburg der schwäbische Graf Werner von Homberg hervor, ein wackerer Rittersmann und zarter Minnesänger, „frank und kräftig in Wort wie zur That", der nicht ohne Abschiedslied von der Geliebten scheiden will; der elsässische Graf Hugo von Bucheck, Dieter von Katzenellnbogen u. a. Viele Abenteurer, jüngere Söhne von kleinem Erbe, die in der Ferne ihr Glück zu machen hofften und wenig zu verlieren hatten, waren dem Zuge gefolgt. Die Städte hatten Soldtruppen geschickt, dagegen waren die größern Reichsfürsten fern geblieben. Die Idee des römischen Kaiserthums war dem Zeitalter bereits fremd geworden. In dem Rathe des Königs saßen viele Bischöfe, die ja von jeher am treuesten an der Einheit des Reichs festgehalten. Das gesammte deutsche Heer mag sich kaum über 5000 Krieger belaufen haben.

Allein wie gering auch die Streitmacht war, mit welcher der Lützelburger in Oberitalien erschien, die italienischen Mannschaften, die sich massenhaft unter seine Fahne stellten, brachten bald die Kriegshaufen auf eine beträchtliche Höhe. Um der Ro[illegible] Charakter einer Friedensmission zu bewahren,

vermied es Heinrich mit kluger Mäßigung, sich entschieden auf eine Seite zu stellen. Friede und Ordnung in dem zerrütteten Lande herzustellen und die Parteien unter dem Schirme der kaiserlichen Hoheit zu versöhnen, war die Parole, die er ausgab; daher stellten sich Guelfen und Ghibellinen unter seine Fahne, jene mit einiger Zurückhaltung, diese mit Zuversicht. Unter den vielen, die sich in Turin versammelten, mag wol auch Dante gewesen sein. Wenigstens schrieb der Dichter später, daß auch er zu denen gehörte, deren Hände und Lippen die Füße des huldvollen und frommen Königs berührt hätten. Am 11. November zog Heinrich an der Spitze eines stattlichen Heeres in die offenen Thore der reichen Handelsstadt Asti ein. Hier nahte Matteo Visconti, das greise Haupt der Ghibellinen, dem königlichen Hoflager. Erfüllt von der zuversichtlichen Hoffnung, daß jetzt die Stunde seines wieder aufblühenden Glücks gekommen sei, hatte er sich unter mancherlei Gefahren und Abenteuern verkleidet durch die lombardischen Guelfen hindurchgeschlichen. Er fand eine freudige Aufnahme. War doch der König damals in der hoffnungsvollsten Stimmung, als sich aus den ersten Städten prunkvolle Gesandtschaften in seinem Hoflager einfanden und ihre Huldigungen darbrachten. Auch die Römer begrüßten ihn durch eine stattliche Gesandtschaft und luden ihn zur Kaiserkrönung in ihre Stadt ein. Aber wie bald sollten diese frohen Aussichten zerrinnen!

Es würde den Rahmen eines historischen Zeitbildes überschreiten, wollten wir dem weitern Zuge des Königs durch die italienischen Städte und Länder Schritt für Schritt folgen und die diplomatischen und kriegerischen Verwickelungen darlegen, welche seinen Unternehmungen in den Weg traten und seine Pläne und Absichten hemmten oder vereitelten. Hier ist nur möglich, in großen Zügen den geschichtlichen Gang anzudeuten, den der Römerzug Heinrich's VII. in seinem weitern Verlauf genommen hat.

Kaum drei Jahre verflossen von seinem Auftreten in Turin bis zu seinem Tode; aber dennoch bilden die Ereignisse dieses

Zeitraums eine interessante Episode in der deutschen Geschichte. Der arglose ehrliche Luxemburger mochte des Glaubens leben, die Italiener würden um ihrer eigenen Wohlfahrt willen sich der höhern Autorität eines römisch-deutschen Kaisers fügen; ging doch ihr Staatswesen durch die Zerklüftung und Zerrissenheit dem Abgrunde entgegen; er mochte sich auch die Klugheit und Gewandtheit zutrauen, gegenüber den unzähligen Particularinteressen und gegensätzlichen Tendenzen einen ausgleichenden und versöhnenden Weg zu finden und allen Parteien annehmbar zu machen; aber das waren illusorische Traumbilder. Sollte das Imperium mehr sein als ein Schattenbild und leerer Name, so mußten dem Kaiser oberrichterliche und militärische Befugnisse zustehen, so mußten ihm Abgaben und Hoheitsrechte bewilligt werden, so mußte das Heer unterhalten, die Gesetzgebung seiner Autorität unterstellt werden. Von allen diesen kaiserlichen Gerechtsamen wollten aber die lombardischen Städte nichts wissen. Sollten sie ihre Freiheit und Autonomie, die ihre Väter in heißen Kämpfen wider die Imperatorengewalt der Hohenstaufen sich errungen, einem Fürsten hingeben, der in Deutschland selbst geringes Ansehen genoß, der mehr Franzose als Deutscher war, der nur mit einigen Ritterfähnlein über die Alpen gezogen war und wenig Aussicht hatte, aus dem zwiespältigen, von Privatfehden zerrissenen Deutschen Reiche ansehnliche Hülfsmannschaften heranzuziehen? Selbst die Ghibellinen theilten nicht alle die schwärmerische Begeisterung des florentiner Verbannten für ein römisches Weltreich unter einem deutschen König. Auch bei ihnen gingen die Parteiinteressen über die allgemeinen; die meisten wollten sich seiner nur bedienen, um das Regiment zu erlangen oder zu behalten. Indessen konnte Heinrich mit seinen ersten Erfolgen zufrieden sein. Als am 23. December die deutschen Heerhaufen in geschlossenen Reihen in die alte Lombardenstadt einrückten, kamen die mailändischen Edeln und Bürger dem Herrscher entgegen. Auch der stolze Guido della Torre stieg vom Pferde und küßte dem König den Fuß. Heinrich's erste [illegible] war, die feindlichen Parteien zu versöhnen. Als er die [illegible] ner Matteo und Guido mit ihrem Geschlechte ver-

sammelte und mit eindringlichen Worten zum Frieden ermahnte, da hatte er die Freude, zu sehen, wie die alten Erbfeinde sich die Hände zum Bunde reichten. Staunend sahen die Lombarden auf das wunderbare Schauspiel, und als am Tage Epiphanien (6. Januar 1311) der deutsche König in Gegenwart glänzender Gesandtschaften aus allen lombardischen Städten durch den guelfischen Erzbischof Cassone von Mailand im Münster des heiligen Ambrosius mit der Eisernen Krone der Lombarden gekrönt wurde, da schien für die zerrissenen Gemeinwesen Italiens eine neue Aera anzubrechen.

Aber wie bald änderte sich die Lage. Als Heinrich kaiserliche Statthalter in den lombardischen Communen einsetzte, als er Geldleistungen für die soldbedürftigen Truppen heischte, als er sich Eingriffe in die städtischen Verwaltungen gestattete, da schlug die Stimmung um. Soll die Herrschaft des schönen städtereichen Landes in die Hände der Barbaren übergehen? fragte man mit Unmuth. Die Torre und die Visconti verabredeten insgeheim einen Anschlag zur Vertreibung der Deutschen. Der in Ränken ergraute Matteo und sein schlauer Sohn Galeazzo Visconti waren wol die Urheber der treulosen Politik, durch die sie wieder an die Herrschaft zu kommen hofften. Am 12. Februar brach eine Empörung aus. Nach der geheimen Verabredung sollten beide Parteien die Waffen gegen die Deutschen ergreifen; aber nur die Torre und ihre Anhänger wagten den Kampf und wurden in heftigem Handgemenge überwunden; mühsam rettete sich der alte Guido mit Hülfe eines treuen Waffengefährten; seine Söhne suchten ihr Heil in der Flucht; die Häuser der Torre und anderer Guelfen wurden geplündert, der stolze Palast Guido's dem Erdboden gleichgemacht. Die Visconti hatten ihr Spiel gewonnen. In kluger Zurückhaltung hatten sie den Ausgang der Erhebung abgewartet, und nun wußte Matteo den König von seiner Treue zu überzeugen. Nach einer kurzen Ungnade, welche der von einem geheimen Mistrauen erfüllte Lützelburger über ihn verhängte, erlangte er wieder das Regiment in Mailand und folgte dem königlichen Heere mit der Ghibellinenfahne. Der alte Guido della Torre starb im nächsten

Jahre fern von der Vaterstadt, die er so lange beherrscht hatte. Der Kummer über die verlorene Macht seines Hauses brach ihm das Herz.

Der Krieg gegen das Haus der Torre war für die guelfischen Lombardenstädte das Zeichen offener Erhebung gegen die fremde Herrschaft. Doch gelang es der entschlossenen Haltung des Königs, nach mehrern blutigen Straßenkämpfen die Aufständischen wieder zum Gehorsam zu zwingen. Cremona und Brescia, die am längsten im Trotze verharrten, mußten sich demüthigen und ein schweres Strafgericht über sich ergehen lassen. Erst nach einem Belagerungskriege von vier Monaten, der manchem tapfern Manne auf beiden Seiten das Leben kostete, konnte Heinrich über die eingerissene Mauer in die Stadt als Sieger einziehen. Unter den Gefallenen war auch sein trefflicher Bruder Walram von Luxemburg, und sein getreuester Ritter, Veit von Flandern und Namur, trug die Todeswunde in der Brust. Als der König am 2. October Brescia verließ, um sich südwärts zu wenden, war in ganz Norditalien sein oberherrliches Ansehen anerkannt. Selbst das meerbeherrschende Genua versicherte ihn seines Gehorsams. Auf dem Stadthause zu Padua wurden die Reichsadler aufgerichtet; Venedig begrüßte den deutschen Herrscher durch eine Gesandtschaft, die ihm Geschenke überreichte. Verona, Mantua und Treviso wurden durch zuverlässige Reichsvicare in der Treue erhalten. Noch im October versammelte Heinrich Abgeordnete der Lombarden zu einem Reichstage in Pavia. Aber die Zeichen des Mismuths und der Unzufriedenheit, die er allenthalben bemerkte, konnten ihn überzeugen, daß die wiederhergestellte Reichshoheit auf unsichern Fundamenten beruhe. Die Guelfen sahen mit Unwillen auf die Bevorzugung der Ghibellinen bei Ertheilung der Reichsämter, die Ghibellinen ärgerten sich über jede Gnadenbezeigung, die einem Guelfen zutheil ward, alle murrten über die Auflagen und die Eingriffe in das Staats- und Gerichtswesen. Als sich der König nach Genua wandte, konnte er voraussehen, daß in den Guelfenstädten der Lombardei bald wieder unruhige Auftritte sich ereignen würden. Er setzte den energischen, aber ge-

rechten Grafen Werner von Homberg zum Oberstatthalter ein, eine treffliche Wahl, die aber in den Augen der Guelfen dadurch verdunkelt ward, daß sie den alten Ränkeschmied Matteo Visconti ihm als Beistand an die Seite gestellt sahen. Es dauerte nicht lange, so fiel Padua wieder ab. Der vom Kaiser ernannte Reichsvicar Gherardo de Henzola trat zu der Bürgerschaft über und nannte sich Podesta.

Einen wohlthätigen Ersatz für die lombardischen Miserfolge fand Heinrich in der stolzen Stadt Genua, die ihm mit der größten Ergebenheit entgegenkam, ihm Treue und Gehorsam schwur und das Gemeinwesen wie die Flotte unter seinen Oberbefehl stellte. Er setzte einen Ghibellinen aus Toscana zum königlichen Statthalter ein und bewirkte die Aussöhnung der beiden Häuser Doria und Spinola, die in alter Erbfeindschaft zueinander standen. In Genua, wo Heinrich den ganzen Winter 1311/12 verbrachte, erschien ein verstörter Flüchtling im Mönchsgewande gnadeflehend vor seinem Angesicht. Es war der Mörder König Albrecht's, Johannes Parricida. Aber streng wies der Luxemburger den frevelhaften Jüngling zurück, und nirgends findet sich eine sichere Kunde, wohin derselbe sich gewandt und wie er sein jammervolles Leben geendet. Während Heinrich in Genua weilte, langte aus der Ghibellinenstadt Pisa eine glänzende Gesandtschaft an und lud den König zu baldiger Ankunft ein. An der Spitze stand ein Sohn des Grafen Gherardo von Pisa, der mit dem letzten Hohenstaufen auf dem Schaffot geblutet hatte. Heinrich empfing die Gesandtschaft mit gnädigen Verheißungen und versprach, der Einladung Folge zu leisten. Im Februar 1312 bestieg er mit seinem Gefolge die kleine Flotte, welche die Genueser ihm zur Verfügung gestellt, und gelangte nach stürmischer Ueberfahrt im Hafen des getreuen Pisa an, freudig empfangen von den Bürgern der Stadt und den flüchtigen Ghibellinen, die sich aus Toscana und der Romagna daselbst gesammelt hatten und unter seiner Fahne eine triumphirende Rückkehr erhofften.

Aus dem lombardischen Irrgarten, wo nach dem Abzug des Königs die von ihm geöffneten Wege sich von neuem verwirrten,

zog Heinrich von Pisa aus in das Gebiet des mittlern Italien, in ein anderes Labyrinth mit noch verschlungenern Pfaden und noch größern Hindernissen. Nicht nur, daß sich die tuscischen Guelfenstädte unter der Aegide des freiheitstolzen, mächtigen Florenz zu einer Liga verbunden hatten zur Erhaltung ihrer nationalen Selbständigkeit gegen den deutschen König, der das römische Imperium wieder aufzurichten sich anschickte: auch der kluge und listige König Robert von Neapel, der Enkel Karl's von Anjou, des Ueberwinders der letzten Hohenstaufen Manfred und Konradin, sah mit Unruhe und Besorgniß auf das Heranrücken des Luxemburgers, dem die Ghibellinen so hoffnungsvoll zuströmten, dem die edelsten Bürger Pisas das Ehrengeleit gaben. In Sicilien herrschte seit der blutigen Vesper das den Hohenstaufen verwandte aragonische Königshaus, Schützer und Vertreter der italienischen Ghibellinen. Aus ihm stammte König Friedrich, der damals in Sicilien das Scepter führte, ein Enkel Manfred's. Wenn der deutsche König dem hohenstaufischen Sprößling die Hand zum Freundesbunde reichte, so konnte Neapel in eine gefährliche Lage gerathen. Robert war also entschlossen, dem Erneuerer des römischen Kaiserthums entgegenzutreten und dessen Fortschritte zu hemmen. Aber klug, wie er war, ging er mit der größten Vorsicht und Verschlagenheit zu Werke. Mit welchem Rechte konnte er den deutschen König verhindern, in Rom sich die Kaiserkrone zu holen, die ihm der Papst selbst versprochen hatte? Er trieb daher ein falsches Spiel. Während er sich stellte, als begünstige er Heinrich's Vorhaben, und mit demselben über ein Ehebündniß zwischen dessen Tochter und seinem Sohne in Unterhandlung trat, schickte er zugleich Soldscharen nach Toscana, um die Guelfenstädte Florenz, Lucca, Parma, Siena, Reggio, über welche der deutsche König wegen Ungehorsams in Pisa die Acht ausgesprochen hatte, in ihrem Widerstande zu unterstützen, und seinen Bruder Johann von Achaia oder Calabrien mit 400 Lanzen nach Rom, nicht, wie der arglose Deutsche meinte, zur Ehre seines Empfangs, [illegible]n, um im Bunde mit den guelfischen Orsini sich der Stadt [illegible]chern und der Kaiserkrönung Hindernisse zu bereiten. Er

konnte sich von dieser zweideutigen trügerischen Politik um so mehr Erfolg versprechen, als Papst Clemens V. bereits auf andere Gedanken gegenüber dem deutschen König gekommen war.

Zwar befanden sich die zwei Cardinallegaten, die er von Avignon aus abgesandt hatte, um an seiner Statt die Kaiserkrönung zu vollziehen, im Gefolge Heinrich's; aber heimlich begünstigte Clemens die Guelfenliga in Toscana und den König von Neapel. Er sah ein, daß er einen falschen Weg eingeschlagen habe, indem er das Vorhaben des Luxemburgers förderte und dadurch der Sache der Ghibellinen Vorschub leistete, jener Partei, deren Wortführer, Dante, das römische Imperium über Kirche und Papstthum setzte. Ohne sich gerade von dem König loszusagen, trat er insgeheim auf die Seite der toscanischen Guelfen, die ihre Liga aufs neue befestigt und Söldnertruppen zum Schutze ihrer Grenzen aufgestellt hatten, und förderte die Sache des Neapolitaners. Aber die Florentiner und ihre Verbündeten hatten wenig Zutrauen zu dem König von Neapel. Sie fürchteten, es möchte ihnen ergehen wie den Bürgern von Sichem, als sie den Abimelech zum obersten Herrscher einsetzten, der dann die siebzig Söhne Gideon's, seine Brüder und Mitherrscher, auf einem Steine erwürgte und gleich dem Dornbusch über die Fruchtbäume ein tyrannisches Regiment aufrichtete. Dennoch wiesen Florenz und Bologna die Friedensboten des deutschen Königs zurück und versagten die geforderte Huldigung. Nur in dem ghibellinischen Arezzo wurden die Gesandten freudig aufgenommen und in der Ausübung ihrer richterlichen Befugnisse unterstützt.

König Heinrich hatte keine Ahnung, welches diplomatische und politische Blindekuhspiel im Gange war, als er im Frühjahr 1312 von Pisa aufbrach, um in Rom die Kaiserkrönung zu empfangen, die, wie er glaubte, seine schwindende Herrlichkeit mit neuem Glanz verklären würde, obwol es ihm nicht verborgen sein mochte, daß die neapolitanisch-orsinische Partei über die Colonna und Ghibellinen die Oberhand in der Tiberstadt besaß und die Straßen täglich von Waffengetümmel und wilder Fehde erfüllt wurden. Nachdem er Gesandte vorausgeschickt

hatte, welche seinen Einzug vorbereiten sollten, verließ er die getreue Seestadt und rückte in das römische Gebiet ein, geleitet von den Krönungscardinälen, den vertriebenen tuscischen Ghibellinen und pisanischem und genuesischem Ehrengefolge. Seine Mannschaft war nicht zahlreich. Viele deutsche Krieger waren nach abgelaufener Dienstzeit in das Vaterland zurückgekehrt; andere, und darunter seine treuesten Gesellen, lagen unter der Scholle, vom Schwert oder vom Klima hingerafft. Dennoch hielt er, ohne auf Widerstand zu stoßen, am 7. Mai seinen Einzug in die heißersehnte Stadt und bezog den Lateranpalast. Der Anblick des stattlichen Gefolges stahlbewehrter Ritter aus der Heimat und dem welschen Lande und die gebieterische Haltung des Königs mochte die Gegner von einem gewaffneten Widerstande abgehalten haben. Um so entschlossener trotzten sie in den schwerbezwinglichen Festen, die sie innehatten. Die Engelsburg und die Leoninische Stadt war in ihren Händen, und die heilige Stätte zu Sanct-Peter, wo die frühern Kaiser gekrönt worden waren, blieb dem Luxemburger verschlossen. Es verging eine geraume Zeit unter Straßenkämpfen und Angriffen auf die festen Thürme der Stadt. Prinz Johann von Achaia, verstärkt durch Zuzüge aus den toscanischen Städten, durch die Kriegsschar der Florentiner unter Betto de' Pazzi und durch die Catalanen des Don Diego, des Marschalls von Robert in Toscana, leistete kräftigen Widerstand. Unter heftigen Kämpfen kam das Capitol in Heinrich's Gewalt. Als aber die königlichen Ritter unter Führung des Grafen Amadeus von Savoyen einen Sturmangriff auf den von den Guelfen besetzten Stadttheil jenseit des Tiber machten, erlitten sie eine blutige Niederlage. Bischof Theobald von Lüttich, Graf Peter von Savoyen und andere Edle wurden erschlagen. Heinrich erkannte zu spät, wessen er sich von König Robert zu versehen habe. Es ging deutlich hervor, daß die Eheverbindung zwischen den beiden Häusern ihm nur als Staffel zu einer dominirenden Stellung in Mittel- und Unteritalien dienen sollte.

Da die Gegner ihre festen Plätze sammt der geheiligten Krönungsstätte von Sanct-Peter so hartnäckig vertheidigten, daß

an eine baldige Niederwerfung des Widerstandes nicht zu denken war, so beschloß Heinrich, dem eine längere Verzögerung der Ceremonie höchst widerwärtig war, sich im Lateran mit der Kaiserkrone schmücken zu lassen, so sehr auch dieses Abweichen von der alten Sitte seinem conservativen Sinn widerstrebte. Die Cardinallegaten trugen lange Bedenken, ohne Erlaubniß des Papstes den so ungewöhnlichen Schritt zu thun; aber dem stürmischen Verlangen des römischen Volks, das der ewigen Kämpfe müde war, gaben sie endlich nach. Und so wurde denn Heinrich am 29. Juni 1312 in der Johanniskirche im Lateran zum römischen Kaiser gekrönt mit den üblichen Feierlichkeiten, aber an ungehöriger Stätte. Der Papst gab sich zufrieden, als der Neugekrönte eidlich versprach, im Patrimonium Petri keine Oberherrlichkeit in Anspruch zu nehmen und die Schenkungen und Verpflichtungen seiner Vorgänger anzuerkennen.

Die feindselige Haltung der neapolitanisch-guelfischen Partei, die auch nach der Krönung in ihrem Trotz und Widerstande verharrte, bestimmte nun den Kaiser, die bisherige Rücksicht fahren zu lassen und sich offen zu der ghibellinischen Partei zu bekennen. Dies geschah durch das Schutz- und Trutzbündniß mit König Friedrich von Sicilien, das nunmehr zum Abschluß kam. Des Kaisers junge Tochter Beatrix wurde mit Pedro, dem Erstgeborenen des Inselkönigs, verlobt und Friedrich zum Admiral der italienischen Meere ernannt.

So war denn das Ereigniß eingetreten, das dem Anjou stets als Schreckbild vorgeschwebt, und auch die Florentiner und ihre Gesinnungsgenossen erkannten jetzt ihre unheimliche Lage zwischen zwei streitenden Mächten. Aber sie hatten durch ihr trotziges Widerstreben alle Brücken einer Versöhnung abgebrochen. Ihr Haß gegen Pisa und Arezzo, der Gedanke, daß die verbannten Weißen zurückkehren, ihre confiscirten Güter wieder an sich nehmen und das Regiment in der Stadt und Landschaft ergreifen würden, hielten sie am Kampfe fest. Ihr schroffer republikanischer Sinn widerstrebte jeder Ausgleichung mit einer monarchischen Obergewalt.

Nach der Kaiserkrönung weilte Heinrich noch einige Wochen

in der Tiberstadt. Die Bürger, die mit dem Adel in stetem Hader lagen, baten ihn dringend, er möge seinen bleibenden Aufenthalt in ihrer Mitte nehmen; allein so sehr dem romantischen Sinn des Luxemburgers der Gedanke schmeichelte, das verwaiste Rom zum Kaisersitz zu erheben: seine Macht war zu gering, um den römischen Gegnern und den catalanischen Reitern des Königs Robert erfolgreichen Widerstaud leisten zu können. Am 20. Juli brach er von Rom auf, misvergnügt und niedergeschlagen über den geringen Erfolg seiner Bestrebungen, und sofort gerieth die Stadt wieder in die heftigsten Parteikämpfe. In Tivoli, wohin zunächst das kaiserliche Hoflager verlegt ward, empfing der König die päpstliche Bestätigung der Krönung. Es war der letzte Beweis von Wohlwollen. Bald darauf nahm Clemens entschieden Partei gegen Heinrich, bestimmt durch die Drohungen des französischen Königs, der mit Ingrimm sah, daß der Graf von Luxemburg, der ihm einstens den Diensteid geschworen, gegen den Vetter in Neapel feindselig auftrat. Der Papst untersagte dem Kaiser jede weitere Kriegführung gegen den Anjou, den Lehnsmann der Kirche, und stellte solche Anforderungen, daß Heinrich sich genöthigt sah, die Würde des Reichs gegen die übertriebenen Ansprüche der Curie zu wahren. Noch einmal besuchte der Kaiser die Ewige Stadt und ließ zu deren Schutz vierhundert Lanzen unter Graf Hugo von Buchecк zurück; dann zog er ab, um sich über Viterbo gegen das feindliche Toscana zu wenden. Das Gebiet der Guelfenstadt Perugia fühlte die strafende Hand des erzürnten Gebieters; zu Cortona und Arezzo wurde Heinrich auf das ehrenvollste empfangen. Nachdem er in letzterer Stadt eine Vorladung an König Robert und viele andere ungehorsame Herren und Städte erlassen, rückte er in das florentinische Gebiet. Er fand wenig Widerstand; überall ergaben sich die Burgen, als die deutschen Ritter heranrückten. Ancisa am Ufer des Arno, das die florentiner Bürger- und Söldnerscharen besetzt hielten, zur Seite lassend, zog er geradeswegs auf die feindlich gesinnte [illegible]dt los. Die catalanischen Söldner und die „zierliche [illegible]t“ von Florenz, die dem kaiserlichen Heere in den

Rücken fielen, wurden in heißem Kampfe zurückgeschlagen. Nicht ohne Bangen mag die bewegliche Kaufmannsstadt die Annäherung der deutschen Truppen, in deren Mitte die verhaßten Pisaten und andere Ghibellinen einherzogen, gegen ihre Mauern beobachtet haben; doch der republikanische Eifer feuerte die Bürgerschaft zu entschlossenem Widerstand an. Als sie in der Umgegend die Wachtfeuer des feindlichen Heeres leuchten sahen und die aufsteigenden Feuersäulen aus den nahen Dörfern die Strafgerichte des Kaisers ankündigten, sammelten sich die Bürger kampfmuthig zu den städtischen Bannern und besetzten, verstärkt durch zahlreiche Hülfstruppen aus andern tuscischen Guelfenstädten, die Mauern und Thore, entschlossen, ihre Freiheit wider die kaiserliche Herrschaft mit allen Kräften zu vertheidigen. Heinrich, der zu San-Salvi sein Lager geschlagen, blickte mit Sorge auf die Festigkeit der Stadt und den trotzigen Muth der Bürgerschaft. Zu dem Kummer und den Sorgen, die seine Seele bedrückten, gesellte sich noch schwere leibliche Krankheit; aber unverzagt hielt der kaiserliche Held an seinem Vorhaben fest. Die Ausfälle und Streifzüge der Florentiner nöthigten ihn endlich, sein festes Lager aufzugeben und sich nach der andern Seite des Arno zu wenden. Am 1. November 1312 setzte das Heer über den hochgeschwollenen Fluß und lagerte sich bei San-Casciano, acht italienische Meilen von der Hauptstadt. Von dort aus wurde wochenlang ein schonungsloser Verheerungskrieg gegen die reichen tuscischen Fluren geführt, bis Mangel und Krankheiten den Kaiser nöthigten, sein Heerlager in andere Gegenden zu verlegen. Der Angriff gegen das Bollwerk des Guelfenthums war mislungen, das kaiserliche Ansehen im Sinken.

Im Januar 1313 erfolgte der Abzug. Die alte Ghibellinenburg Poggibonzi, im Mittelpunkt Toscanas gelegen, die ihre kaiserliche Gesinnung schon mehrmals durch Brand und Zerstörung gebüßt hatte, wurde zum Winterlager ausersehen. Auf den Trümmern der verwüsteten Stadt erstand auf des Kaisers Gebot die Feste Monte-Imperiale; die zerstreuten Bürger und Nachbarn eilten herbei und bauten sich um die kaiser-

liche Pfalz an; bald erhob sich auf den zerfallenen Ruinen ein befestigtes Gemeinwesen. Ein reges geschäftliches Treiben erfüllte die Kaiserpfalz. Hier wurden die Kampfgenossen für ihre Treue und Ausdauer mit Lehen und Auszeichnungen belohnt, hier wurde die Reichsacht gegen Florenz und König Robert erneuert und beide zur Verantwortung vor des Kaisers Richterstuhl geladen. Aber was halfen Acht und Gerichtsurtel, wenn die Waffengewalt fehlte, um denselben Nachdruck zu geben? Die Streitkräfte Heinrichs schwanden immer mehr dahin. Die Zahl der nach Deutschland zurückkehrenden Ritter und Kriegsmannen mehrte sich, ohne daß der Abgang durch neuen Zuzug ersetzt worden wäre. Gab es doch in dem Reiche selbst genug Hader und Streit, um die Herren und Ritter im eigenen Lande zu beschäftigen. Man lauschte begierig den Erzählungen der heimkehrenden Kriegsleute von des Königs löblichen Thaten, von der Mannhaftigkeit und den überwundenen Gefahren seiner Waffengenossen; aber nur selten wandelte einen Grafen oder Ritter die Lust an, sich zu wappnen und dem bedrängten Herrn sein Schwert zu leihen, oder das ferne Land und die fremden Dinge, die sich da zutrugen, mit eigenen Augen zu schauen. Und auch in Italien erkaltete in demselben Grade der Eifer, als die Aussicht auf Wiederherstellung der alten Kaisermacht dahinschwand.

Als Heinrich im März 1313 wieder nach Pisa zurückkehrte, in seiner neuen Schöpfung Monte-Imperiale Besatzung und Amtsleute zurücklassend, stand es allenthalben schlimm um die kaiserliche Sache. Rom war ganz in die Gewalt des Königs Robert gerathen, seitdem die Orsini nach kurzer Verbannung durch die Demokratie wieder in das Capitol eingezogen, und der zweideutige Papst Clemens leistete ihm allenthalben Vorschub und zeigte sich der kaiserlichen Sache feindselig. Die toscanische Liga hatte auf die Kunde von dem Anrücken des Kaisers den Bund mit dem Anjou erneuert; in Ferrara wurde er zum päpstlichen Statthalter ernannt, und catalanische Soldtruppen zogen in die Stadt ein; in der Lombardei hielten Graf Werner und die Visconti mühsam das kaiserliche Banner aufrecht gegenüber den von dem Papst und dem Neapolitaner be-

günstigten Guelfen. Es machte wenig Eindruck, daß Heinrich wiederholt die Reichsacht gegen die Widerspenstigen aussprach; in jener eisernen Zeit fanden Recht und Gesetz nur dann Beachtung, wenn der Richter das Schwert in der Hand hatte, ihnen Wirkung zu verschaffen. Doch hielt im Nordosten Cane von Verona in Verbindung mit einer Schar deutscher Reisläufer unter Graf Heinrich von Görz im Kampfe gegen Padua und andere Guelfenstädte die kaiserliche Fahne aufrecht, und in Calabrien und Apulien bedrängte König Friedrich, der „Großadmiral des Römischen Reichs", die Herrschaft des Anjou.

Und noch ein anderes Ereigniß stand damals in Aussicht, das dem Kaiser eine neue Lebensfreude zu bereiten schien. Während seines Aufenthalts in Genua war die Königin Margarethe gestorben, ein harter Schlag für Heinrich's Herz; denn sie war ihm stets eine treue und liebevolle Lebensgefährtin gewesen. Um das mächtige Haus Habsburg näher an sich zu ziehen, verlobte er sich nach der Kaiserkrönung mit König Albrecht's Tochter Katharina. Die Habsburger sahen mit Freuden ihr Haus mit neuem Glanz umstrahlt und beeilten sich, dem Kaiser die Braut mit stattlichem Gefolge nach Welschland zuzuführen. Mitten im Sommer 1313 bewegte sich ein stattlicher Zug unter habsburgischem Banner über die Alpen, welcher die Königstochter dem kaiserlichen Bräutigam entgegenführen sollte, und zugleich geleitete Erzbischof Balduin von Trier die fürstlichen Frauen von Luxemburg, Beatrix mit ihrer Enkelin, der Braut des Prinzen Pedro von Aragonien, gen Süden. Aber beide Bräute sollten nicht in die Arme ihrer bestimmten Gatten gelangen.

Heinrich gedachte als Sieger über seine Widersacher die Braut zu umfangen, darum beschloß er zum Entscheidungskampf gegen den florentinisch-neapolitanischen Feind auszuziehen. Es war am 8. August, als der Kaiser von Pisa aufbrach. An der Spitze der deutschen Ritter zog der kampflustige Marschall Heinrich von Flandern; zahlreiche welsche Streiter folgten unter ghibellinischen Edelleuten. Der Kaiser aber war verdüsterten Gemüths und kranken Leibes. Er wollte gen Rom ziehen. Auf dem Wege griff er Siena an, um den verbannten Ghibellinen

Niccolo di Bonsignore seiner Heimat zurückzugeben. Aber er vermochte die feste Stadt nicht einzunehmen. Heftiges Fieber wühlte schon in seinen Adern, als er von den unbezwinglichen Mauern abließ. In einer Sänfte wurde der kranke Kaiser nach Buonconvento getragen, einem kleinen Burgflecken im Gebiete von Siena. Dort in der Sanct-Peterskirche nahm er aus den Händen des Bruders Bernardino, eines Dominicanermönchs aus dem nahen Montepulciano, das heilige Abendmahl; und noch an demselben Tage starb der kaiserliche Held im Alter von 51 Jahren.

Man hat in alter und neuer Zeit gegen den Mönch „aus der getreuen Miliz des Papstes", der dem Kaiser die Hostie gereicht, die furchtbare Anklage erhoben, er habe ihm in der Speise des himmlischen Lebens den Tod gegeben, und der Orden hat heftige Anfechtungen darüber zu erfahren gehabt. Nie wird das dunkle Verhängniß mit Sicherheit aufgeklärt werden, das den kaiserlichen Ritter im vollen Mannesalter ins Grab stürzte. Aber wir dürfen als wahrscheinlich annehmen, daß dem fieberkranken Feldherrn die Glut der italischen Sonne und die aufreibende Anstrengung seiner nimmer rastenden Thätigkeit den Tod gebracht, und daß nur der Argwohn der Deutschen, die von welscher Tücke und pfäffischer Arglist im Süden so viel zu erdulden hatten, in der Bitterkeit ihres Herzens auch dies unselige Ereigniß ruchlosem Verrath zuschrieb. Der Tod erfolgte am 24. August, dem Tage der Niederlage Konradin's bei Tagliacozzo.

Beide Ereignisse haben der französisch-päpstlichen Politik auf der Halbinsel zum Siege verholfen. Daß Robert die Sache so ansah, geht aus seinem Verhalten hervor. In einem Manifest, worin er Heinrich beschuldigt, derselbe sei gekommen, „nicht, um den Frieden zu bringen, sondern um die Getreuen der Kirche zu verderben, nicht als ein Schützer, sondern als ein Verderber des Rechts, nicht wie ein Kaiser, sondern wie ein Räuber sei er aufgetreten", verkündigt er seinen Entschluß, gestützt auf die Autorität der Kirche, den Kampf seines Großvaters, Karl von Anjou, gegen die Anmaßungen der Deutschen

fortzusetzen. Und auch der Papst erblickte in dem unerwarteten Tode des Luxemburgers ein günstiges Geschick. Wenigstens forderte er die Kurfürsten auf, nur nach sorgfältigster Prüfung der Person an die Wahl eines neuen Königs zu gehen, um das Unheil zu vermeiden, daß römische Könige, „statt Vertheidiger und Schirmvögte zu sein, wie man von ihnen erwartet hatte, als grimmige Verfolger derselben erfunden wurden".

Nach des Kaisers Tode zerstreuten sich die Kriegsscharen, die er um sich gesammelt, und das Ziel, an das der hochsinnige Fürst sein Leben gesetzt, entschwand schnell in unerreichbare Ferne. Die Welschen machten sich davon, getäuscht in ihren Hoffnungen und bang vor den künftigen Ereignissen, und die Deutschen, unter Führung des Marschalls Heinrich, traten mit der Leiche ihres geliebten Herrn den Heimweg an. Im Dome der Ghibellinenstadt Pisa, die dem Kaiser im Leben so treu angehangen, wurden die Gebeine des todten Fürsten beigesetzt. Noch jetzt sieht man im Campo santo der Stadt, wohin später die Ueberreste transferirt wurden, das einfache Grabmal. Der Kaisermantel trägt Adler und Löwen, die Zeichen der Guelfen und Ghibellinen, und unter dem Adler die Worte: „Alles, was wir thun, kommt von oben."

In den welfischen Städten gab sich allenthalben hohe Freude über die Rettung aus schwerer Gefahr in Jubelfesten und Dankfeiern kund, und Schriftstücke voll schmähenden Inhalts gegen die Deutschen gingen von Hand zu Hand. König Robert aber wollte sich vor ähnlichen Eventualitäten in Zukunft sicherstellen. Er richtete an den Papst in Avignon die Forderung, nie mehr zu gestatten, daß ein römischer König gewählt werde, oder, falls es dennoch geschehe, demselben seine Bestätigung zu versagen und zu verhindern, daß er nach Italien komme und die Kaiserkrönung und Salbung empfange. Im Gegensatz zu Dante's Schrift von der Monarchie gilt ihm das Kaiserthum als ein Product physischer Uebermacht und der Eroberung, welches eben um seines gewaltsamen Ursprungs willen die natürliche Lage der Dinge verkehrt und darum als ein Abfall von der Natur den Keim der Vergänglichkeit von Anfang an in sich

selbst getragen habe. Wenn daher jetzt das Kaiserreich von den verschiedenen politischen Mächten zerrissen und zerstückelt sei, so sei dies nur eine Rückkehr zu dem ursprünglichen durch Natur und Völkerrecht geheiligten Zustand der Dinge. Nicht dem Kaiserthum, sondern dem Römischen Reiche wohne die höchste Macht und Autorität bei.

Während so die angiovinisch-welfische Partei den Tod Heinrich's mit Frohlocken aufnahm, sahen die kaiserlichen Städte, vor allen Arezzo und Pisa, mit herbem Schmerz auf das unglückliche Ereigniß und mit banger Sorge in die Zukunft. Denn nirgends war ein Vertheidiger ihrer Sache. Der Admiral König Friedrich zog heim, um gegen König Robert auf der Hut zu sein, nachdem er an des Kaisers Grabmal Thränen vergossen. Von den Führern des verwaisten Heeres ließ sich keiner bestimmen, die Hauptmannschaft der gemischten Kriegsscharen zu übernehmen, sie eilten, die lange entbehrte Heimat wieder zu schauen. Nur von den deutschen Kriegsmännern blieb eine tapfere Schar in pisanischem Sold. Erzbischof Balduin verließ das italische Land, das ihm zwei Brüder geraubt; die junge Fürstentochter Beatrix reichte einige Jahre darauf ihre Hand dem Anjou Karl Robert von Ungarn, und des Kaisers verwaiste Braut, die habsburgische Katharina, ward in das Ehebett Karl's von Calabrien, des Erben König Robert's, geführt. Graf Werner von Homberg, der ritterliche Degen und zarte Minnesänger, hatte sich schon vorher, müde des fruchtlosen Kampfes und mit den Ghibellinenhäuptern zerfallen, in die Heimat begeben. „Mich jammert ohne maßen nach der viellieben Frauen mein", sang der heimwehkranke Rittersmann, als er das kampferfüllte Welschland verließ. Im Deutschen Reiche klagte man laut über den Hingang des edeln Kaisers und glaubte den rückkehrenden Romfahrern die Erzählung von dem entsetzlichen Frevel an geweihter Stätte; in Chroniken und Liedern sagte und sang man von des siebenten Heinrichs Tode und dem gottverruchten Verrath des Mönches.

Das Papstthum in Avignon aber trat nun wieder ganz in den Dienst der französischen Politik. Ein Jahr vor dem Trauerfall

in Buonconvento hatte Clemens V. den Templerorden aufgelöst; nun erneuerte er das Verbot eines Angriffs auf Neapel bei Androhung des Bannes, ernannte seinen Schützling Robert zum Senator in Rom und schmähte in den „Clementinen" das Andenken des Todten. Die Achtserklärung des Kaisers ward umgestoßen und der Anjou zum Vicar in allen italienischen Ländern, außer Genua, eingesetzt. Aber auch ihm gelang es nicht, seine Herrschaft auf der Halbinsel zu befestigen.

Die Parteikämpfe dauerten nach wie vor fort. Zwei Jahre nach dem Trauertage von Buonconvento erfocht die kaiserlich-ghibellinische Partei unter dem tapfern Uguccione della Faggiuola, den die Pisaner an die Spitze ihres Gemeinwesens gestellt, bei Montecatini einen glänzenden Sieg über die neapolitanisch-guelfische Streitmacht, der die Sache der Ghibellinen noch einmal in die Höhe brachte. Wäre damals auf dem deutschen Königsthron ein Fürst gesessen, der in die Fußstapfen des Lützelburgers eintrat, so hätte das Werk des abgeschiedenen Kaisers noch zu Ende geführt werden können; aber im Deutschen Reiche lagen zwei Könige in blutigem Hader, und die spätern Römerzüge zeigten, daß die Herrschaft des Deutsch-Römischen Kaiserthums über Italien und die Zugehörigkeit des schönen Apenninenlandes zum Deutschen Reiche auf ewig verloren sei.

Fortan bildeten die Gewalthaber auf der zerrissenen Halbinsel ihre unter kaiserlichem oder kirchlichem Schutze gegründeten Herrschaften immer mehr zu selbständigen monarchischen Fürstenthümern aus, denen die republikanische Autonomie der Städte allmählich erlag. Des Reiches Hoheit war zu einem wesenlosen Schatten in dem mit so viel edelm deutschem Blute getränkten Lande geworden.

Johann von Staupitz und das Waldenserthum.

Von

Staatsarchivar Dr. Ludwig Keller in Münster.

Auf Luther's geistige Entwickelung hat in den entscheidenden Jahren seines Lebens (1505—20) kein Mann größern Einfluß ausgeübt als sein damaliger kirchlicher Vorgesetzter und väterlicher Freund, der sächsische Edelmann und Generalvicar der Augustiner, Johann von Staupitz.

Im Jahre 1505 hatte Staupitz auf einer seiner Inspectionsreisen im Augustinerkloster zu Erfurt einen jungen Mönch kennen gelernt, welcher durch schwere Gewissensbedenken über die Fragen des Seelenheils und die Erlösung beunruhigt war. Der Generalvicar, welcher die Begabung des jungen Bruder Martin erkannte, nahm sich seiner freundlich an und belehrte ihn, daß er in dem Studium der Heiligen Schrift Frieden finden werde; auch die Schriften des großen Predigers Johannes Tauler empfahl Staupitz auf das wärmste.

Von jenem Jahre an begann für Luther eine neue Zeit. Als Staupitz später abermals mit ihm in Beziehung trat, glaubte er zu erkennen, daß Luther in den Ueberzeugungen, die Staupitz selbst hegte, sich befestigt habe, und so entschloß er sich im Jahre 1508, den jungen Mönch für eine Professur in Wittenberg in Vorschlag zu bringen. Man weiß, daß dieser Vorschlag Erfolg hatte.

Seit Luther's Uebersiedelung nach Wittenberg gestaltete sich das Verhältniß der beiden Männer immer inniger; Staupitz hatte einen talentvollen und eifrigen Schüler in dem jüngern Freunde gefunden, und er that alles, um Luther eine ausgezeichnete Stellung zu verschaffen. Staupitz war es, welcher Luther bewog, die Würde eines Doctors der Theologie sich zu erwerben; in richtiger Erkenntniß des rhetorischen Talents Luther's veran-

faßte er ihn, als Prediger aufzutreten, er war es, der ihn zum Auftreten gegen Tezel ermuthigte [1] und dem angegriffenen Freunde im Jahre 1518 bei den Verhandlungen mit Cajetan hülfreich mit seinem Einfluß zur Seite stand.

Alle diese Thatsachen werden von Luther selbst bezeugt. Luther erzählt gelegentlich, daß Staupitz es gewesen sei, „durch welchen zuerst das Licht des Evangeliums zu leuchten begann in seinem Herzen". [2] Nach Luther's Worten hat Staupitz ihn „aufgestachelt gegen den Papst". [3]

Am 31. März 1518 schrieb Luther an Staupitz wörtlich Folgendes: „Ich glaube es gern, daß mein Namen bei Vielen stinkend geworden ist.... Ich aber bin wahrlich nur der Theologie Tauler's und jenes Büchleins gefolgt, welches Du neulich unserm christlichen Aurifaber zum Druck gegeben hast; ich lehre, daß die Menschen auf nichts anderes ihr Vertrauen setzen als auf Jesus Christus allein." [4]

Das Buch, welches einen so tiefen Eindruck auf Luther gemacht hatte, war das Büchlein von der Liebe [5], das wir unten kennen lernen werden.

Luther war in jenen Jahren so sehr an die ständige Mitwirkung und Unterstützung des Staupitz gewöhnt, daß er am 3. October 1519, als Staupitz eine Zeit lang nicht an Luther geschrieben hatte, folgenden Brief an ihn sandte: „Du verlässest mich allzu sehr; ich war Deinetwegen, wie ein entwöhntes Kind über seine Mutter, sehr traurig; ich beschwöre Dich, preise den Herrn auch in mir sündigem Menschen. Heute Nacht habe ich von Dir geträumt, es war mir, als ob Du

---

[1] Bindseil, „Tischreden", III, 154; vgl. S. 109.

[2] De Wette, II, 408: „Per quem primum coepit Evangelii lux de tenebris splendescere in cordibus nostris." Vgl. IV, 187; Förstemann und Bindseil, I, 409; II, 23, 48.

[3] „Colloquia", ed. Bindseil, III, 188: „D. Staupitius me incitabat contra papam."

[4] De Wette, I, 102.

[5] Kolde, „Die D. Aug.-Congr. und Johann von Staupitz" (1879), S. 313.

von mir schiedest; ich aber weinte bitterlich und war betrübt; Du dagegen winktest mit der Hand, ich möge ruhig sein, Du werdest zu mir zurückkehren."[1]

Angesichts dieser Thatsachen ist es auffallend, daß die historische Wissenschaft sich um die Lebensgeschichte und Lehre Staupitz' weniger gekümmert hat, als man erwarten sollte.[2] Es mag dies zum Theil darin seinen Grund haben, daß, wie schon W. Maurenbrecher im Jahre 1874 hervorgehoben hat[3], der Zustand der Theologie vor dem Beginn der Reformationsbewegung, speciell zwischen den Jahren 1490—1510, überhaupt von der historischen Forschung bis auf den heutigen Tag vernachlässigt worden ist.

Zum Theil liegt die Erklärung aber auch darin, daß die Lutheraner seit den Tagen, wo die lutherische Kirche ins Leben trat, d. h. seit etwa 1525, den Staupitz im besten Falle nur mit halben Herzen zu den Ihrigen zählen und daß es sogar viele gibt, welche bei genauerer Betrachtung zu finden glauben, Staupitz sei im Grunde ein Gegner der lutherischen Kirche gewesen.

Diese Wahrnehmung wird dann in verschiedene Behauptungen eingekleidet. Die Einen sagen: „dem Staupitz war Luther zu radical"[4]; Andere meinen, Staupitz habe keinen Muth besessen[5], und noch Andere wollen gar wissen, daß die römische

---

[1] De Wette, I, 340.

[2] Der Versuch, eine Gesammtausgabe seiner Schriften zu veranstalten, welchen J. K. F. Knaake im Jahre 1867 in aufopferungsvoller Weise gemacht hatte, hat wegen mangelnder Theilnahme nicht fortgesetzt werden können. Es liegt nur der erste Theil vor (Potsdam 1867).

[3] „Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit" (Leipzig 1874), S. 221: „Es ist ganz unerläßlich, daß der Zustand der Theologie etwa um 1490—1510 genau untersucht werde."

[4] Zeller in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1879), S. 11.

[5] Vgl. Jöcher im „Gelehrten-Lexikon".

Partei ihn durch Ehrenstellen und Gunstbeweise bestochen habe, nachmals gegen Luther aufzutreten.

Es ist wahr, daß Staupitz nicht die Eigenschaften besessen hat, welche den Reformator machen. Er war eine contemplative, auf das Innerliche gerichtete, zu praktischem und thatkräftigem Handeln nicht geneigte Natur. Er hat dies auch selbst gefühlt und ausgesprochen, und eine Führerrolle hat er in den großen Kämpfen, welche in der Zeit seiner spätern Lebensjahre ausbrachen, nie beansprucht und nie besessen.

Aber gleichwol hat er, wie sich zeigen wird, eine bestimmte Parteistellung eingenommen — eine Stellung, die in gleicher Weise gegen das römische System wie gegen die neue lutherische Kirche Front machte und die von vielen seiner Zeitgenossen getheilt ward. Der Vorwurf des mangelnden Muths ist in den reformatorischen Kämpfen sehr oft gegen diejenigen erhoben worden, welche die Entwickelung der neuen Kirche nicht für richtig halten konnten; man hat Ursache, denselben sorgfältig zu prüfen.

Was Staupitz anbetrifft, so ist es kein anderer als Luther selbst, welcher noch in späterer Zeit den ritterlichen, freiheitsliebenden Sinn seines Lehrers anerkennend hervorhebt. Staupitz hatte, schreibt Luther, „ein adelig und nicht knechtisch Gemüth“.[1]

Alle seine Freunde haben den geraden, ehrenhaften Sinn Staupitz' stets anerkannt, und solange der Beweis fehlt, daß er von den „Papisten“ gleichsam bestochen worden sei, so lange wird man diese Behauptung zurückzuweisen haben. Ueberhaupt kann eine solche Ansicht nur bei denen Glauben finden, welchen die Stellung unbekannt ist, welche Staupitz zu dem Papstthum bis an sein Ende genommen hat, und die von jenem nach Staupitz' Tod gegen dessen Schriften beobachtet worden ist.

Es ist wahr, daß Staupitz das Ordensgewand noch trug, als er im December 1524 entschlief. Aber was folgt denn daraus? Wenzeslaus Linck, der nahe Freund Luther's, der in

[1] Walch, XXII, 2289.

Wittenberg lebte, übernahm noch im Jahre 1520 dasselbe Generalvicariat, welches Staupitz damals niederlegte, und noch im Jahre 1523 trug er das Ordenskleid vor Luther's Augen. Wenn Linck nun damals gestorben wäre, würde man ihn nicht für einen Reformator zu halten haben?

Wie mancher Mönch ist trotz des Ordensgewandes in jenen Jahrhunderten formell Mitglied einer Kirchengemeinschaft gewesen, welche sich von der römischen getrennt hatte, z. B. der Waldenser und der Böhmischen Brüder, die im 14. und 16. Jahrhundert über ganz Westeuropa ein Netz von Gemeinden ausgespannt hatten. Im Jahre 1393 z. B. wurde der Benedictiner Martin von Mainz, welcher eine hervorragende Rolle unter den „Brüdern" spielte, von der Inquisition zu Köln, trotz des Ordenskleides, verbrannt, und derartige Fälle ließen sich zahlreich anführen. Und es liegt darin durchaus keine unerhörte Erscheinung. Denn auch einzelne Religionsparteien der spätern Jahrhunderte haben eine äußere Zugehörigkeit zu der allgemeinen Kirche trotz innerer Lossagung für möglich gehalten und zeitweilig durchgeführt.

Was Wenzeslaus Linck in Kursachsen, dem Lande, welches unter Luther's directem Einfluß stand, für zweckmäßig hielt, darf man dem Staupitz in Salzburg, wo er damals lebte, nicht verdenken.

Aber ist denn Staupitz wirklich in seiner letzten Lebenszeit mit seinen römischen Vorgesetzten in Harmonie gewesen? Sein Verhalten spricht keineswegs dafür. Er hat sein Kloster — er war seit 1522 Abt des Benedictinerklosters Sanct-Peter zu Salzburg — im Frühjahr 1524 verlassen und ist (allerdings ohne die Stelle als Abt niederzulegen) bis zu seinem Tode nicht dahin zurückgekehrt; die Predigten, die er früher eifrig gehalten hatte, gab er auf und ließ sich auf Besitzungen der Abtei im Innthal (Braunau, beziehungsweise Hall) nieder. Es ging das Gerücht, Staupitz sei schwer erkrankt und habe deshalb das Kloster verlassen; er selbst aber berichtigt dies in einem Briefe vom 14. April 1524 und sagt, es sei ein „leeres Gerücht" (inanis fama), daß er ganz schwach sei, wenn er sich auch in

den Tagen seiner Abreise von Salzburg nicht ganz wohl befunden habe.[1]

Da man voraussetzen sollte, daß Staupitz, wenn er wirklich schwer krank war, eine bessere Pflege daheim als auswärts hätte finden können, so liegen andere Vermuthungen sehr nahe.

Freilich ist so viel gewiß, daß die vorgesetzten Behörden die Sache nicht auf die Spitze trieben und daß Staupitz sogar in Salzburg begraben worden ist.

Immerhin würden diese dunkeln Vorgänge nicht ausreichen, um die Stellung der römischen Kirche zu Staupitz deutlich zu erkennen, wenn wir nicht wüßten, daß seine Schriften feierlich für solche eines verderblichen Ketzers erklärt worden sind.

Es würde nicht auffallend sein, den Namen des Staupitz in dem Index Paul's IV. (1559) zu finden; denn derselbe enthält manche Namen, die mit Unrecht in denselben gekommen sind, wenn es auch schwer wäre, anzunehmen, daß bei einem Manne, der eine so bedeutende Rolle gespielt hat wie Staupitz, ein Irrthum vorgefallen sein sollte.

Dagegen liefert die Thatsache, daß das Concil von Trident, welches in eingehenden Verhandlungen (1562—63) eine Revision des ältern Index vornahm und manche Namen strich, den Staupitz und seine Schriften unter den „Libri prohibiti *primae classis*" stehen ließ, den vollgültigen Beweis von der entschiedenen Stellungnahme der römischen Kirche gegen unsern Autor.

Auf diesem Wege sind Staupitz' Schriften im „Index romanus" stehen geblieben bis auf diesen Tag.[2]

Die Männer, welche zu Trident tagten, waren zum Theil in ihrer Jugend Zeuge gewesen von den außerordentlichen Beifallsbezeigungen, welche dem gefeierten Augustinerordens-Provinzial von den Zeitgenossen zutheil geworden waren. Die kleinen Schriften, welche Staupitz verfaßte, übten durch stets neue Auflagen weit über die Zeit des Concils hinaus ihre Wirkungen auf

[1] Kolde, a. a. O., S. 448.

[2] Vgl. das Nähere bei Reusch, „Der Index", S. 279.

Tausende, und gerade die Beziehungen zu Luther hatten Staupitz' Namen ungemein bekannt gemacht.

Nichts hätte für die versammelten Väter daher erwünschter sein müssen, als allem Volk zu verkünden, daß Staupitz ebenso wie andere ehemalige Freunde Luther's als echter Katholik gestorben sei. Es ist dies z. B. bezüglich Georg Wizel's und Ulrich Zasius' seitens des Concils dadurch geschehen, daß man ihre Namen von dem Index, auf welchem sie ehemals gestanden hatten, entfernte.

Indem das Concil dies nicht that, handelte es mit voller, klarer Ueberlegung; ja, es ist anzunehmen, daß man in Trident aus dem benachbarten Innthal und aus Salzburg Nachrichten und Informationen über Staupitz besaß, die viel genauer waren, als sie uns heute zur Verfügung stehen.

Der Beschluß des Concils ist denn auch bezüglich der Staupitz'schen Schriften insofern von weitern Folgen gewesen, als auf Grund desselben der Abt Martin von Sanct-Peter im Jahre 1584 sämmtliche Werke seines Amtsvorgängers, seine ganze Correspondenz und seine Handschriften, welche in dem Stift aufgefunden wurden, als *häretische* Erzeugnisse auf dem Klosterhofe hat verbrennen lassen.[1] Es sind bei dieser Gelegenheit viele Zeugnisse, welche uns über Staupitz' wahre Parteistellung Aufschluß geben könnten, zu Grunde gegangen.

Wenn man es mithin als feststehend betrachten darf, daß Staupitz ein Anhänger *unkatholischer* Lehren gewesen ist, so entsteht die Frage, welches die religiöse Richtung gewesen sein mag, der er angehört hat. Bei der Bedeutung des Mannes und bei dem großen Einfluß, welchen seine Schriften ausgeübt haben, ist es von erheblicher Wichtigkeit, dieser bis dahin ungelösten Frage einen Schritt näher zu kommen.

Da kann es nun zunächst ja keinem Zweifel unterliegen, daß Staupitz bis an sein Ende in vielen Punkten Anhänger der

[1] Kolde, a. a. O., S. 352.

Lehre geblieben ist, welche sein Schüler Martin Luther vorgetragen hat.

Aber ebenso gewiß ist es, daß Luther seit dem Jahre 1521 eine Reihe von Glaubenssätzen verkündet hat, die durchaus seine persönliche Zuthat zu den ihm von Staupitz überlieferten Ideen waren, und daß letzterer, welcher an seinen ursprünglichen Ansichten festhielt, dadurch in einen tiefen, principiellen Gegensatz zu seinem Schüler gedrängt worden ist.

Seit dem Jahre 1521 trat bei Staupitz eine merkbare Erkaltung gegen Luther ein. Er ließ zunächst die Briefe, welche Luther nicht müde wurde, an ihn zu schreiben, hartnäckig unbeantwortet. Endlich im Jahre 1522 erklärte er sein Schweigen damit, daß er sehe, wie Luther's Lehre von denen gerühmt werde, welche die Häuser der Unzucht fleißig besuchten; große Aergernisse seien, meint er, aus den letzten Schriften Luther's erwachsen.[1]

Einige Monate später schrieb Luther an Wenzeslaus Linck, er verstehe die Briefe Staupitz' nicht; nur sehe er, daß sie höchst geistlos seien und daß er nicht schreibe, wie er es bisher gewohnt war; „möge Gott ihn zurückführen".[2]

Von da an kann der innere Bruch der beiden Männer als entschieden gelten. Staupitz, der das äußerliche Verhältniß festhielt, schrieb noch einmal — es war das letzte mal — unter dem 1. April 1524 an Luther.[3] Er constatirt darin auch seinerseits, daß er wegen der Langsamkeit seines Geistes (ob tarditatem ingenii) bisweilen Luther's Thun nicht fasse, und bittet um Verzeihung, wenn er es deshalb mit Stillschweigen über-

---

[1] Wir kennen den Inhalt von Staupitz' Brief aus Luther's Antwort: „Quod tu scribis, mea jactari ab iis, qui lupanaria colunt et multa scandala ex recensioribus scriptis meis orta, neque miror neque metuo." Döllinger, „Die Reformation", I, 155.

[2] Döllinger, I, 155: „Literas Staupitii non intelligo, nisi quod spiritu inanissimas video, ac non, ut solebat, scribit; dominus revocet eum."

[3] Der Brief ist zuerst veröffentlicht von Krafft, „Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation" (Elberfeld 1876), S. 54 fg.

gehe. Ihr scheint mir, sagt er, viele ganz neutrale und indifferente Dinge zu verdammen, die für den Glauben und die Gerechtigkeit nichts austragen. Des Misbrauchs sind alle Dinge fähig, doch soll man sie nicht niederreißen wegen zufälliger Uebelstände, die sich daran heften. Möge Christus helfen, sagt er, daß wir nach dem Evangelium, das jetzt vor unsern Ohren tönt und viele im Munde führen, endlich leben; denn ich sehe, daß Unzählige das Evangelium misbrauchen zur Freiheit des Fleisches.[1] Möchten, schließt Staupitz, meine Bitten, der ich einst der Vorläufer der heiligen evangelischen Lehre gewesen bin, doch etwas bei Dir vermögen.

Die letzte Schrift, welche Staupitz verfaßte (1524), scheint ausdrücklich dazu bestimmt gewesen zu sein, vor der ganzen Welt es auszusprechen, daß die Pfade Luther's sich von den seinigen getrennt hätten. Er gab ihr den Titel: „Von dem heiligen rechten Christlichen Glauben", und gab dadurch zu erkennen, daß er gegen den falschen Glauben schreiben wolle: in der Vorrede nimmt er ausdrücklich auf die ausgebrochenen Streitigkeiten Bezug und erklärt seine Absicht, auch seinerseits Rechenschaft zu geben „zur Ehre Gottes und Besserung des Nächsten".

Staupitz kam nicht mehr dazu, das Büchlein drucken zu lassen; eine Handschrift scheint in Wenzeslaus Linck's Hände gekommen zu sein. An diesen wenigstens schrieb Luther am 8. Februar 1525 Folgendes: „Ich schicke Dir den Staupitz zurück; er ist kühl, wie er es immer war, und zu wenig lebhaft; thu', was Dir beliebt; es ist nicht unwürdig des Lichts und der Oeffentlichkeit, da doch so viele häßliche Erzeugnisse täglich hervorkommen und verkauft werden."[2] Es geht aus

---

[1] Wenn man die milde Haltung des ganzen Briefs erwägt und die Abneigung des Staupitz gegen rauhe Formen kennt, wird man in diesen Worten doch viel zu lesen vermögen. Die Worte lauten: „Dominus Jesus tribuat incrementum, quatenus evangelium, quod nunc auribus percipimus, quod in ore multorum volvitur, tandem vivamus, si quidem ad libertatem carnis video *innumeros* abuti evangelio."

[2] De Wette, II, 624: „Remitto Staupitium; frigidulus est

diesen Worten hervor, daß man über die Zweckmäßigkeit der Edition schwankend war. Schließlich erschien eine Ausgabe, aber der uns unbekannte Herausgeber setzte vor das 11. Kapitel, welches die entscheidenden Wendungen enthielt, folgende Worte: „Biß her hat Doctor Staupitz aus im selbs und eigner bewegnüß geschriben; Aber die hernach folgenden drey Capitel hat er auf anhalten seiner mit verwanten gemacht."[1] Ob der Editor dieses Geständniß von Staupitz selbst empfangen hatte oder woher es sonst stammt, ist nicht angegeben.

Fast gleichzeitig (wahrscheinlich aber früher) war von derselben Schrift in Süddeutschland eine andere Ausgabe in den Druck gegeben worden, die uns noch erhalten ist, ohne daß wir über den Druckort oder den Veranstalter etwas angeben könnten. Diese Edition enthält den erwähnten Zwischensatz zwischen dem 10. und 11. Kapitel nicht.[2]

Es kann daher kein Zweifel sein, daß jene Bemerkung lediglich in der Absicht gemacht ist, die Schwere des Angriffs, den Staupitz gegen das specifische Lutherthum gerichtet hat, abzuschwächen und in den Lesern den Glauben zu erwecken, als ob Staupitz' Worte einigermaßen verdächtig seien.

Das 11. Kapitel der kleinen Schrift „vom christlichen Glauben" trägt die Ueberschrift „Von der Titelchristen Irrung" und stellt den sogenannten Christen die wahren Christen gegenüber. Worin aber erkennt Staupitz das wahre Christenthum? Er erklärt es in folgenden wichtigen Sätzen. Man bildet jetzt den Menschen, sagt er, einen thörichten Glauben ein und trennt vom Glauben das evangelische Leben; sie theilen und scheiden auch die Werke vom Glauben, „gleich als möcht man unvergleicht mit dem Leben Christi recht glauben. O List des Feindes, o

sicut semper fuit et parum vehemens. Fac, quod libet, indignus non est luce et publico libellus, quum tot monstra quotidie prodeant et vendantur."

[1] Knaake, S. 130.

[2] Vgl. Knaake, a. a. O., S. 130 (Notiz zu dem Schluß von Ka- in den Varianten).

Verleitung des Volks. Derjenige glaubt gar nicht an Christum, der nicht thun will, wie Christus gethan hat. Eben der Glaub, der dir das Vertrauen in Christum auflegt, der bringt dich zur Nachfolge Christi, der uns in allen guten Werken und Leiden vorgegangen ist und uns, ihm nachzufolgen aufgefordert hat, der um unsertwillen gelitten und uns damit das Exempel gegeben hat, in seine Fußstapfen zu treten. Hör der Narren Rede: der in Christum glaubt, der bedarf keiner Werke. Hör dagegen Sprüche der Wahrheit: Wer mir dient, der folge mir nach; wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst und folge mir mit seinem Kreuz und thue dasselbe täglich; wer mich liebt, der wird meine Worte halten; — der meine Gebote hat und hält sie, der liebt mich und wird vom Vater geliebt und ich werde ihn lieben und mich ihm offenbaren; item willstu in das Leben eingehen, so halte die Gebote; David fragt, wer auf den Berg des Herren steige und stehe in seiner heiligen Statt, Antwort: Dessen Hände unschuldig sind und dessen Herz rein ist, der ohne Makel eingeht und wirkt Gerechtigkeit, der die Wahrheit redet und niemanden betrügt, der von dem Bösen weicht und das Gute thut, der im Glauben und in der Liebe und in der Heiligung bleibt. — Aber der böse Geist giebt seinen fleischlichen Christen ein, man werde ohne die Werke gerechtfertigt, als habe es Paulus dermaßen gepredigt, wie ihm fälschlich und mit Unwahrheit wird aufgelegt. Paulus hat wol wider die Werke des Gesetzes, die aus Furcht und nicht aus Liebe, die aus Eigenliebe, nicht aus göttlicher Liebe entspringen, in welche die Gleißner ihr Vertrauen gründen und des Menschen Heil in nichtige äußere Werke setzen, disputirt und gestritten und beschlossen, daß dieselbigen Werke nicht gut, nicht verdienstlich, sondern verdammlich seien; der Werke aber, die im Gehorsam der himlischen Gebote, auf Glauben und Liebe geschehen, hat er nie übel gedacht und von ihnen nichts dann das Beßte geredet, ja sie zu der Seligkeit noth und nütz verkündet, wovon alle seine Episteln Zeugniß geben. Christus will das Gesetz vollbracht haben, die Narren wollen es vertilgen; Paulus lobt

windet, der wird stark durch das Leiden, lebendig durch das Sterben.[1]

Die Worte, die Christus gesprochen, und das Vorbild, welches er uns in seinem eigenen Leben gegeben, sind nach Staupitz, in Uebereinstimmung mit der ältern deutschen Theologie der Gottesfreunde und der Waldenser die vornehmste Quelle religiösen Erkennens und die sicherste Richtschnur unsers eigenen Verhaltens. „Christus ist allein der", sagt er, „dem alle Menschen folgen können, in dem alles Gute, Leben, Leiden und Sterben allen und jeglichen vorgebildet ist, also daß niemand recht thun, recht leiden, recht sterben kann, es geschehe denn gleichförmig dem Leben, dem Leiden und Sterben Jesu Christi."

Dabei lag es Staupitz durchaus fern, die Bedeutung der Gnade zu verkennen. Er sagt einmal ausdrücklich: „Soviel im Willen geschehen mag, das thut der Mensch, aber das äußere rechtschaffene Vollbringen erfordert eine sondere Gabe Gottes."[2]

Er betonte es stets, daß alle guten Werke kein Verdienst vor Gott begründen, und erklärte, daß der Mensch aus eigener Kraft allein zum Thun des Guten außer Stande sei. „Ein jeder Mensch ist von Gott darzu erschaffen, daß er allhie, so lang er in diesem sterblichen Leib ist, in Gottes Kraft und Gnad tugendliche Werke wirken soll, aber auf dieselben seine guten Werke ganz nicht vertrauen oder einige Hoffnung haben, daß ihn die zur Seligkeit bringen werden. Denn dieselben Werke sind nicht seine Werke, sondern Gottes Werke, der ihm die Gnade mittheilt, Gutes zu wirken." „Sprichst du: Warum sagt dann Augustinus: «Der dich ohne dich geschaffen hat, der will dich ohne dich nicht rechtfertigen oder selig machen», das ist, daß der Mensch ohne gute Wirkung nicht selig wird, so ist die Antwort: Wahr ist es, Gott will dich ohne dich nicht selig machen, denn will mich einer schlagen, muß ich ja auch dabei sein — wiewohl auch das die Wahrheit, daß Gott den Menschen darum geschaffen hat, allhie zu arbeiten und gute Werke

[1] Knaake, I, 59.
[2] Ebend., I, 135.

zu wirken, die ihm danach durch die Kraft, Gnade und das Verdienen des Leidens Christi, so der Mensch die darein verordnet, verdienstlich werden."[1]

Unser Leben und Wirken ist ohne Gottes Hülfe ganz unnütz, eitel und vergebens; es soll sich der Wunsch vielmehr „mit seinem Willen und Fürsatz Gott dem Allmächtigen, aus dessen Kraft und Wirkung diese Gnade allein fließt, gänzlich unterwerfen". Niemand könne einen guten Gedanken, Wort oder Werk haben, Gott sei denn zuvor mit seiner Barmherzigkeit in ihm gewesen.[2]

Es war hier wie bei Luther die gesunde Reaction gegen die zügellose Freiheitstheorie, welche in der herrschenden kirchlichen Praxis jene verwüstende Meinung angerichtet hatte, daß der Mensch durch irgendwelches gute Werk ein „Verdienst" oder einen rechtlichen Anspruch auf Belohnung sich erwerben könne.

Staupitz, der die tiefe Unwahrheit und Schädlichkeit dieser Doctrin erkannte, ward nicht müde in allen seinen Schriften und Reden dagegen aufzutreten und zu zeigen, daß das Gute, was wir thun, niemals ohne die Mitwirkung und Hülfe Gottes geschieht, ja erst durch die göttliche Gnade möglich wird. Die Betonung dieses Punktes war es auch, was Staupitz so sehr an Luther gefiel.

Aber während Luther später bis zur Leugnung der Freiheit überhaupt fortschritt, hat Staupitz an der ursprünglichen Idee stets festgehalten, und während der erstere behauptete, daß der Mensch ohne jeden Funken des Guten, ganz verderbt und erstorben sei, lehrte Staupitz, in Uebereinstimmung mit der Theologie der Gottesfreunde und Waldenser, daß der Mensch nur halbtodt, schwächlich und schwerverwundet sei, also doch wenigstens einen Rest besitze, an welchen die göttliche Gnade anknüpfen könne.

Indem Staupitz demnach dem Menschen die Möglichkeit wahrt, mit Hülfe Gottes den Willen zum Guten sich anzu-

[1] Knaake, I, 39.

[2] Kolde, a. a. O., S. 273.

eignen, betont er die Wichtigkeit dieses Factors auch für die rechte Erkenntniß der höchsten Dinge mit Entschiedenheit. „Fromm sein", sagt er, „ist nit eine kleine Schicklichkeit (d. h. Erleichterung) die heilige Schrift zu lernen und zu begreifen." Wer in seinen Wollüsten lebt, fährt er fort, mag keinen guten Grund oder Verstand der reinen und heiligen Schrift haben; „diese reine Schrift will reine Leute haben".[1]

Vielleicht die reifste, jedenfalls die gelesenste Schrift, die Staupitz geschrieben hat, ist diejenige „Von der Liebe Gottes".[2]

Außer der Idee von der Nachfolge Christi, welche auch hier eine große Rolle spielt, enthält sie eine Reihe tiefer und ansprechender Gedanken, welche zugleich Staupitz' ganze Theologie so vortrefflich kennzeichnen, daß wir hier einiges daraus wiedergeben wollen.

Was der Mensch am höchsten liebt, sagt Staupitz, das ist für ihn sein Gott, es rede der Mund so oder so von Gott. Die wahre Anbetung besteht in der Liebe, nicht in den Worten; wer liebt, der betet, wer nicht liebt, der betet nicht, spräch' er auch tausend Psalter. Wer Gott liebt, der dient Gott; wer ihn nicht liebt, dient ihm nicht, trüg' er auch einen Berg auf den andern. Um deswillen mag dem Menschen nichts Nützlicheres widerfahren, denn daß er zu der Liebe Gottes angereizt, erzogen und gefördert werde.

Nachdem Staupitz somit Zweck und Anlaß seines Büchleins angedeutet hat, geht er zu der Erörterung der Frage über, wie der Mensch zu der Liebe kommen könne, und führt zunächst aus, daß man niemand lehren kann, Gott über alle Dinge zu lieben. Man mag von des Willens Eigenschaft, von Reinheit

---

[1] Knaake, a. a. O., S. 27.

[2] Vgl. über die Ausgaben Knaake, I, 86 fg. Sie erlebte in den Jahren 1518—20 drei Editionen. Später ist sie besonders von den Anabaptisten oft wieder aufgelegt worden.

des Herzens, vom guten Gewissen, vom ungefärbten Glauben die Menschen unterweisen — aber die Liebe, die Gott über alles liebt, können wir nicht einer den andern lehren. Selbst aus dem Buchstaben der heiligen Schrift mögen wir diese Liebe nicht lernen. Wir sehen und erkennen wol aus dem Alten Testament, was wir nicht thun sollen, und es ist ein Spiegel für die Sünder; es zeigt wol die Krankheit an, die uns anhaftet, und kann das Streben wecken nach der Gesundheit, aber gesund machen, d. h. die Liebe zum Guten anzufachen, vermag es nicht. Und was von dem Buchstaben des Alten Testaments gilt, das trifft auch zu auf den Buchstaben des Neuen. „Ob er schon Christum in die Augen bringt und seine Lehre in die Ohren, so dient er doch, weil er den Geist Christi nicht vermag ins Herz zu bringen, allein zu schwererem Tod.“ „Die Juden“, sagt Staupitz mit leiser Anspielung, „hatten Christum in den Augen, in den Ohren und in den Händen, sie hatten aber den Geist Christi nicht im Herzen, darum waren sie verdammlicher denn die Heiden.“ „Also findest du bis auf diesen Tag, daß vielmals die, die Christum am meisten auf der Zunge haben, ihn selten im Herzen finden; daraus folgt, daß sie ihn andern Leuten geben, wie sie ihn haben, auf die Zunge, nicht ins Herz; es lernen Viele von ihm reden, aber Wenige ihn lieben, davon das arme gemeine Volk nit wenig an seinem Beßten gehindert wird.“

Wie kommt nun aber die wahre Liebe zu Stande? Gott selbst ist die Liebe und „die wesentlich selbständige Liebe, die Gott selbst ist, ist eher in dem Menschen, denn seine eigene Liebe oder etwas, das gut genannt mag werden.“ Die Menschenseele, die ein „Kind Gottes“ werden soll, wird dadurch neu geboren, daß die Kraft des Allerhöchsten sich mit ihr vereinigt, und daß „Gott seine Wohnung in ihr macht“. „Unsere Herzen werden durchgossen (spricht Paulus) mit der Liebe von dem heiligen Geist, der uns gegeben ist, der Geist des himmlischen Vaters, der Geist Christi, wer den nicht hat, der ist nicht Christ, ihm ist auch unmöglich, Gott über alle Dinge zu lieben.“ „Derhalben sollen wir auch alles, was Gutes und

Heiliges von uns geschieht, niemand denn Gott allein zuschreiben, der einzig aller guten Frucht in uns Vater ist."

Wo diese Liebe zu Gott nicht zuvor ist, da wird die heilige Schrift bei uns auch nie „wirklichen, seligen Verstand gewinnen". Darauf hat auch Christus selbst uns hingewiesen, da er zu seinen Jüngern sprach: „Ich hätte euch noch viel zu sagen, ihr mögt es aber jetzt noch nicht tragen; wenn ich hinweggegangen bin, werdet ihr den heiligen Geist empfangen, der wird euch aller Dinge einen heimlichen Verstand geben." „Von den Augen muß Christus ins Herz, aus dem Fleisch in den Geist gehen, soll er anders seliglich erkannt werden."

Ehe Christus in uns ist, wandeln wir im Dunkeln; er bringt das Licht in uns durch einen festen, unzweifenlichen Glauben. „Derhalben ist die Erkenntniß des christlichen Glaubens eine pure, lautere Gnade Gottes."

Es ist falsch, wenn wir unsern Trost in irgendeiner „Creatur", d. h. einem irdischen Ding oder Handlung suchen. Er wird allein von dem heiligen Geist in unser Herz gegossen. Unser Trost beruht in seinem, nicht in unserm Leben; denn gewißlich muß alles Leben aus einem Leben kommen.

Wahre Liebe, die sich irgendwo in einem Menschenherzen offenbart, ist, wie oben gesagt, eine Manifestation des göttlichen Geistes; wo dieser Geist nicht ist, da ist keine Liebe. Das Herz, das ohne Liebe ist, meint Staupitz, ist gleich einer „todten Kohle" oder „schwarzem Zunder", d. h. es besitzt die innere Fähigkeit, in Liebe zu entbrennen (obwol auch diese Fähigkeit ihm Gott gegeben hat), aber ohne weitere Einwirkung brennt es nicht. Doch wenn das Herz „mit der Ruthe Mose geschlagen", oder wenn „der Stein, der der Liebe Feuer gibt", Christus mit dem „festen Eisen" uns treibt, „dann wird die todte Kohle lebendig und der schwarze Zunder goldfarben und der kalte Brand brennend in Liebe, die von Gottes Lieb entzündet ist". „Also entspringt Lieb aus Liebe, aus der Liebe Gottes zu uns unsere Gegenliebe zu Gott."[1] Und wenn wir Gegen=

[1] I, 103.

liebe wirklich haben, so mag nichts erdacht werden, was bessere Liebe gebären mag.

Woran kann man aber nun die echte Liebe bei einem Menschen erkennen? „Das wahre Zeichen der Liebe Gottes", sagt Staupitz, „ist die Vollbringung der Gebote Gottes."[1] Liebe gebiert Uebereinstimmung des Wollens, sie macht ein Herz und eine Seele. „Steigt sie über sich, so bildet sie sich in der Nachfolge nach dem Willen des Geliebten." „Wer Gott über alle Dinge liebt, der läßt sich wohlgefallen alles, was Gott wohlgefällt, und trägt Verdruß an allem, was Gott misfällt, darum liebt er die Gerechtigkeit und hasset die Bosheit, wirkt Gutes, weicht vom Bösen." — „Demnach hält der Mensch, der recht liebt, alles, was ihm Gott geboten hat."

„Zu dieser Kunst der Liebe Gottes sollen die Aeltern ihre Kinder, die Meister ihre Jünger, die geistlichen Hirten ihre Schäflein, ja mehr die Schäflein Christi ziehen; was sie sonst lernen ist nichts denn Arbeit und Peinigung des Geistes." Auch sei, fügt er hinzu, keine andere Kunst zu der Seligkeit nothwendig, obschon es wahr sei, daß ohne Gott sie niemand lehren kann.

Das Menschenherz ist ganz erfüllt von irdischer Liebe, vom Hang zum Reichthum oder Frauenliebe, und so fest ist diese Liebe in uns gepflanzt, daß wir große Arbeit, Bürden und Noth um ihrer Befriedigung willen auf uns laden; es gibt kein irdisches Mittel, solche Liebe zu mäßigen oder gar auszutilgen in den Menschen. Und doch fühlen wir, daß wir vergeblich darin nach Befriedigung trachten; „aber weder Chor-Rock noch Kappe, weder Kloster noch Kirche, weder Zelle noch Kerker können sie hinnehmen".

Wie kommt es nun, daß es doch Menschen gibt, die alle irdische Liebe hinter sich gelassen haben und trotz schweren Kreuzes ein süßes Joch zu tragen glauben? Das kommt aus dem, sagt Staupitz, „daß Gott unsern Geist berührt"; dann folgt die Seele dem Guten, wie das Eisen dem „Adamanten"

[1] Knaake, I, 114.

(Magnet). Zeig' mir die Kraft, die das Eisen zieht, dann zeige ich dir, wie „der Schöpfer seines Werkes freiwilliger, mächtiger Beweger sei".[1] Das ist „des Heiligen Geistes, d. h. der selbständigen Liebe Gottes Natur und Eigenschaft: wo sie rührt, da zieht sie, wo man sie fühlt, da treibt sie, wo man sie versucht, da erfreut sie". Wo diese Liebe in ihrem Glanz erscheint, da erbleicht die irdische Liebe „gleich als der Sonnen heller Glanz der Kerze ihren Schein verbirgt".

Doch ihre wunderbare Kraft erschöpft sich nicht darin, daß sie die Seele von niederer Begier erlöst, sondern „ihr ist auch das eigen, daß sie uns alle Pein versüßt, in allem Elend tröstet, alle Schwachheit erquickt"; sie ist es, die alle Arbeit leicht macht, alle Trauer kehrt in Freude und alle Thränen trocknet. „O süßer Gast der Seele, wer dich hat, stirbt vor Gott nimmermehr." „Wo du nicht bist, da ist des Menschen Leben ein stetes Sterben; wo du bist, da ist den Menschen Sterben ein Anfang des ewigen Lebens. In dir, heiliger Gott, sind wir, in dir leben wir, in dir werden wir seliglich bewegt." — „Leiden und Sterben um des Geliebten willen ist ein wahres Zeichen der Liebe; wenn das Leiden um Gottes willen geschieht, so zeigt es eine genugsame Liebe zur Seligkeit; geschieht es aber um des Freundes willen, so zeigt's die höchste menschliche Liebe, wie der Herr Jesus gesprochen hat: Niemand hat eine höhere Liebe denn der um seines Freundes willen stirbt. Wo es aber noch höher steigt, bis in den Grad, daß man sterben wolle um des Feindes willen, so zeigt es die einige Liebe Gottes."

Du mußt dein selbst vergessen und alles das, was du ehemals geliebt hast. Solange du an einem Dinge haftest, das nicht göttlich ist, bist du und bleibst du ungewiß, ob Gott in dir ist oder nicht. „Und ob er ohne dein Wissen in dir wäre, so will er doch nicht klar zu dir kommen, es muß zuvor alle andere (irdische) Liebe aus dir kommen." Gedenket und wißt, wie es aus Liebe geschah, daß Jesus Christus seine heilige Mutter, Freunde und Apostel gelassen hat, daß er geblutet,

[1] Die schöne Stelle bei Knaake, I, 115 fg.

Todes Noth, Gefängniß, Backenschläge, falsch Zeugniß, frevel Urtheil, Verspottung, Verdammung zum Tode, des Kreuzes Schwere und Bitterkeit, endlich den bittersten Tod erlitten hat. Ihm sei Lob, Ehre und Dank, nun und allezeit, immer und ewiglich. Amen.

Staupitz hat als Abt des Benedictinerklosters Sanct-Peter in Salzburg seit dem Jahre 1522 eine Reihe von Predigten gehalten, welche aufgezeichnet und uns erhalten sind.[1]

Dieselben sind in vielfacher Hinsicht und unter anderm auch deshalb beachtenswerth, weil er die Polemik gegen Luther und die Lutheraner darin in entschiedener Weise fortsetzt.

Es gebe jetzt, sagt er, viele „Narrenprediger, die das Evangelium ein Jeder bei einem Fuß nehmen und es entzwei reißen". Es finden sich Menschen, welche sagen: „Ei, man muß nichts thun, Christus hat es schon Alles gethan, wir wollen uns der christlichen Freiheit halten." Sie machen dadurch die Menschen „zu viel beherzt, sodaß man wol sieht, was daraus folgt".

Staupitz dringt ernstlich darauf, daß man das Evangelium leben, nicht blos lesen soll; er eifert gegen die buchstäbische Rechtgläubigkeit und sagt, daß man im Geist die Schrift betrachten müsse, sonst werde man nur schädliche Verwirrung anrichten.

Immer und immer wieder hebt er hervor, daß alles auf den Willen zum Guten ankommt. Diejenigen, die jetzt unter Berufung auf die Schrift als alleinige Erkenntnißquelle meinen, alle Dinge thun zu dürfen, die Schrift nur nach dem Buchstaben und fleischlicher Weise lesen — sie finden mehr den Teufel als Christum darin. Denn „Lust und Begier des Leibes ist allweg im Evangelium verboten". „Wie es leider jetzt zugeht, so besorg' ich, man finde, daß die, die das Evangelium am meisten im Mund tragen und wollen sich der geschriftlichen Freiheit

---

[1] Kolde, a. a. O., S. 335, hat zuerst Auszüge daraus publicirt, denen wir hier folgen.

brauchen und halten, die lesen das Evangelium fort und fort und suchen und suchen nach Christus und finden ihn nimmer.“ Ja, ich besorge, man finde unter denen, die am meisten evangelisch sein wollen, eher einen Ketzer denn einen Christen.

Er glaubte zu sehen, daß Luther das Evangelium von Christo zu ausschließlich als die frohe Botschaft der stellvertretenden Genugthuung Christi auffasse; denn obwol dasselbe ja in der That eine trostreiche Botschaft enthält, so ist es doch zugleich nach Staupitz' Auffassung eine Aufforderung und Mahnung zur innern Erneuerung und zur Besserung der Herzen.

Hier wie an andern Stellen stimmt Staupitz fast bis auf den Wortlaut mit den Aeußerungen der Führer des Täuferthums, Hans Denck u. a. überein. Er ermahnt seine Zuhörer, daß sie aus dem Evangelium nicht allein „Saft und Trost saugen“ möchten, sondern sie sollen bedenken, daß Gott zwar barmherzig, aber auch gerecht ist. Er räth, „auf dem Mittelweg zu bleiben und sich auf keine Seite ziehen zu lassen, den Trost und die Furcht beieinander zu haben“.

Ganz specifisch waldensisch und täuferisch sind eine Reihe von Wendungen und Argumentationen, welche unser Autor wiederholt und in Breite wiederzugeben pflegt.

Dahin gehört die merkwürdige Polemik, die er nach uralter waldensischer Art gegen die Schriftgelehrten führt, welche bei all ihrer Gelehrsamkeit die Gemüther mehr irreleiten als erbauen. Nach Staupitz reden die guten und einfältigen Männer viel besser von dem Evangelium. „Höre, es ist wahr, der Gott muß dir ins Herz selbst predigen.“ „Er wird dir's nämlich ins Herz sagen, was ihn oder den Teufel gepredigt heißt.“ Niemand vermag das Wort Gottes auszutilgen; zu aller Zeit wird es Gott ins Herz predigen und etlichen Menschen den Verstand geben, es recht zu verstehen und recht zu predigen.

Es ist ein alter Vorwurf, der den waldensischen Richtungen gemacht worden ist, daß sie angeblich an einem einseitigen „Spiritualismus“ leiden. Stephanus von Borbone schreibt im 13. Jahrhundert: „Per istam spiritualitatem fidem nostram plurimi

eorum (Waldensium) in articulis et sacramentis annihilant."[1]

In ganz gleicher Weise ist dem Staupitz von seinen neuern lutherischen Bearbeitern sein „Spiritualismus" vorgehalten worden. Th. Kolde sagt von Staupitz' letzten Lebensjahren: „Staupitz wird überhaupt je mehr und mehr spiritualistischer; «im Geist sollst du allezeit deinen Gott bei dir haben und ihn anbeten», das ist der Refrain fast jeder Predigt."[2]

Wer die Polemik der Waldenser gegen den Wahn, daß man nur in geweihten Kirchen Gott dienen könne, kennt, dem werden Staupitz' bezügliche Aeußerungen sofort auffallen müssen. „Daß wir wollten wähnen", sagt er, „wir dürften sonst nicht beten denn da (in den Kirchen), das ist verdrießlich. Ach, wer möcht' immermehr in der Kirche bleiben." Die „rechte Kirche" ist da, wo zwei oder drei versammelt sind im Namen des Herrn, so wir eine Versammlung in seinem Glauben haben und kommen darum zusammen, daß wir einander wollen trösten, stärken und gute Lehre und Ebenbild mit Worten und Werken in brüderlicher Lieb und Freundschaft wollen erzeigen." „Es ist nicht um des Gebets willen aufgekommen, Kirchen zu bauen, daß man sonst nirgends beten soll" u. s. w.

In Bezug auf die Sakramente ist es wichtig, seine Aeußerungen über die *Taufe* zu betrachten; er spricht merkwürdigerweise wiederholt gerade hierüber und sagt unter anderm, man *solle sich dadurch nicht irre machen lassen, daß man etwa nicht recht getauft sei.* Es kann sein, daß Staupitz damit gemeint hat, es könne bei der Anwendung des vorgeschriebenen Ritus etwas versäumt worden sein. Allein wenn man erwägt, daß die Waldenser seit dem 12. Jahrhundert nachweislich die Erwachsenen tauften und daß schon im Jahre 1525 auch im Salzburgischen „Täufergemeinden" in die Oeffentlichkeit traten, so kann doch wol kein Zweifel sein, daß Staupitz auf die Frage der Kindertaufe oder Spättaufe anspielt. Daß

---

[1] Hahn, „Geschichte der Ketzer", II, 270.

[2] Kolde, a. a. O., S. 341.



er sich für die Kindertaufe ausgesprochen hätte, habe ich nirgends gefunden. Aus Staupitz' bezüglichen Erörterungen [1] geht unzweifelhaft hervor, daß unter seinen Hörern Personen waren, welche eine Heilsvermittelung der üblichen Taufe absprachen und die sich darauf beriefen, daß Christus sagt: „Wer aber nicht glaubt, der wird verdammt", ohne dabei der Taufe zu gedenken. Da dies ebenfalls ein Argument der Waldenser war und Staupitz Bezugnahme darauf seine Bekanntschaft damit beweist, so hängt unzweifelhaft auch dieser Theil seiner Anschauungen mit den Einwirkungen zusammen, die von jener Seite auf ihn ausgegangen waren.

„Eine Heilsvermittelung durch die Kirche lehrt Staupitz genau genommen gar nicht", sagt Kolde [2], und er hat darin vollkommen recht.

Die Idee, daß Christus unmittelbar in uns lebendig werden muß, und die damit zusammenhängende Forderung der Selbsterneuerung und Wiedergeburt bildeten so sehr den Mittelpunkt seines Denkens, daß alle Gnadenmittel oder sonstige Mittelungen sehr stark in den Hintergrund treten mußten. Dabei war aber Staupitz weit davon entfernt, einer festen kirchlichen Gemeinschaft ihren Werth zu bestreiten; sie ist ihm vielmehr die Trägerin des Evangeliums, die den Sündern Trost spendet und die Verlorenen wiederfindet und erquickt.

Die Waldenser haben von der Zeit an, wo wir sie in der Geschichte verfolgen können, mit voller und klarer Entschiedenheit die Lehre von der Unfreiheit des Willens verworfen. Es war diese Frage deshalb für sie von der größten Wichtigkeit, weil sie sich dadurch von den Katharern trennten. Die letztern nämlich lehrten mit besonderer Berufung auf Paulus, der ja allerdings in diesem Sinn verstanden werden kann, daß man die Prädestination annehmen müsse. [3]

Staupitz ist, abgesehen von einzelnen Schwankungen, im

[1] Kolde, a. a. O., S. 342.
[2] A. a. O., S. 341.
[3] Herzog, „Die romanischen Waldenser", S. 244.

ganzen stets ein entschiedener Anhänger der waldensischen Auffassung gewesen. Er warnt seine Zuhörer gelegentlich davor, sich in Bezug auf die Erwählung insofern einer persönlichen Gewißheit hinzugeben, als sie einzelne für verdammt, andere für auserwählt halten. Vielmehr sollen alle fest glauben, daß sie erwählt seien. Wozu, so fragt er, wäre Glaube und Hoffnung da? Die Aufforderung ist an alle gerichtet, das Heil in Christo zu ergreifen.

Man könnte in der Art, wie Staupitz die Liebe, den Glauben und die Hoffnung in allen seinen Schriften betont[1], etwas Zufälliges sehen. Aber wenn man auch nur einige Waldenser-Schriften kennt, so wird der Anklang sofort deutlich. Denn jene drei Begriffe sind es, auf welchen sich das ganze Gebäude des waldensischen Katechismus ausgesprochenermaßen aufbaut.[2]

Unter den böhmischen Religionsparteien haben sich die unter dem Namen der „Böhmischen Brüder" bekannt gewordenen Waldenser am meisten durch religiöse Weitherzigkeit ausgezeichnet. Sie erklärten ausdrücklich, daß es „rechte Christen" zu allen Zeiten und in allen religiösen Gemeinschaften gegeben habe und daß äußere Formen des Zusammenlebens den Charakter des wahren Christenthums weder nehmen noch geben könnten.[3]

Ganz in Uebereinstimmung damit äußert sich Staupitz. Er bestreitet durchaus die Verdienstlichkeit der Erfüllung äußerer Bräuche und Ceremonialvorschriften, ja sogar das Verdienst des Mönchthums. Man weiß, daß er sich dadurch in einen principiellen Gegensatz zur römischen Auffassung stellt, welche im Klosterleben einen höhern Grad der Vollkommenheit erblickt.

Bei Gelegenheit der zahlreichen Austritte aus den Klöstern, welche damals geschahen, erklärt Staupitz: „Es wäre ihnen nicht für übel zu nehmen, daß sie die Kappe von sich würfen, wenn

---

[1] Vgl. Kolde, a. a. O., S. 281.

[2] Vgl. von Zezschwitz, „Die Katechismen der Waldenser und Böhmischen Brüder".

[3] Näheres ebendas., S. 124.

sie mit Christo nur in sich gingen. Aber daß sie (nach ihrem Austritt) nur tiefer sinken, das ist zu erbarmen."

Andererseits bestreitet er, daß das Klosterleben mit dem rechten Christenthum unverträglich sei, wie seine Gegner lehrten. „Nun gibt's noch nimmt's doch gar nichts", sagt er, „will ich Christum nachfolgen, so irret mich die Kappe daran nicht, sie fördert mich auch nicht darzu anders, denn daß ich weniger Ursache zu Sünden hab und mich in der Lieb Christi üben mag dann sonst."

Th. Kolde gibt am Schluß seiner Darstellung von Staupitz' Leben und Lehre folgende zusammenfassende Charakteristik: „(Staupitz) blieb was er war, ein Mönch, aber doch ein solcher, der seine Kappe trug als trüge er sie nicht, der da nicht meinte, durch sie heiliger zu werden, und sie nur deshalb nicht ablegte, weil er nicht die Ueberzeugung gewinnen konnte, ohne sie seinem Heiland näher zu kommen. Ihm lag nichts daran, Papist oder Lutheraner zu sein, er wollte nur ein Nachfolger Christi sein."[1]

Damit hat Kolde vollkommen treffend die religiöse Stellung des Staupitz bezeichnet. Aber es war ihm vielleicht nicht bekannt, daß er durch die Bezeichnung „Nachfolger Christi" zugleich einen deutlichen Fingerzeig gegeben hat, zu welcher besondern Partei Staupitz zu zählen ist.

Es gibt in der ganzen deutschen Kirchengeschichte nur eine religiöse Richtung, welche die Idee von der Nachfolge Christi so sehr zum Mittelpunkt ihres Gedankenkreises gemacht hat, daß sie sich selbst zur Unterscheidung von andern Gemeinschaften „Nachfolger Christi" nannte.

Diese Gemeinschaft ist diejenige, welche bis zum Beginn der Reformation den Namen „Waldenser" führte und die von 1525 an die Bezeichnung „Wiedertäufer" von ihren Gegnern erhalten hat, die sich selbst aber seit dem 12. Jahrhundert einfach „Brüder" nannte.[2]

---

[1] Kolde, a. a. O., S. 354.

[2] Zur Geschichte dieser Namen wie der Partei überhaupt vgl.

Schon Georg Blaurock, einer der vornehmsten Vertreter des reformatorischen Waldenserthums, gebraucht die Bezeichnung „Nachfolger Christi", um seine Freunde von denjenigen zu unterscheiden, von welchen diese verfolgt wurden. Urbanus Rhegius bestätigt im Jahre 1528, daß die augsburger Täufer sich gern „Nachfolger Christi" nannten. Im Jahre 1545 übergaben die Täufer in Mähren der Ritterschaft eine Bittschrift, in welcher sie sich als „Brüder und wahre Nachfolger Christi" bezeichnen.[1] Und ähnliche Stellen ließen sich zahlreich beibringen.

Wenn man dies erwägt, dann gewinnt doch ein Umstand, den man bisher nicht beachtet hat, große Bedeutung.

Es ist nämlich Thatsache, daß eine uralte, bis etwa um das Jahr 1560 verfolgbare Tradition der Täufer behauptet, daß Johann von Staupitz nebst Hans Denck, Christian Endtfelder u. a. die vornehmsten Schriftsteller ihrer Partei gewesen seien.[2]

Man würde fehlgehen, hierin eine Verwechselung oder eine Flüchtigkeit unsers Gewährsmannes erblicken zu wollen. Denn nicht blos ist die Quelle eine sehr zuverlässige, sondern unser Autor kennt auch des Staupitz Schriften ganz genau. Wenn er nun erklärt, daß das „Büchlein von der Liebe", welches er selbst besitze und gelesen habe, ihm sehr sympathisch sei, so liegt doch darin eine weitere Bestätigung seiner Worte, worin er den Staupitz zu den Autoren seiner Richtung zählt.

Liegt denn überhaupt auch nur das geringste Anzeichen vor,

---

mein im Herbst 1884 erscheinendes Buch: „Die Reformation und die ältern Religionsparteien" (Leipzig, S. Hirzel).

[1] Dr. Beck, „Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn von 1526—1786" („Font. Rer. Austr." [1883], 2. Abth., XLIII, 169.)

[2] Ein Täufer, von dessen Namen wir nur die Anfangsbuchstaben kennen, I. H. V. P. N., hat nach der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Geschichte seiner Partei geschrieben, welche J. C. Jehring neu bearbeitet und Joh. F. Buddeus im Jahre 1720 zu Jena unter dem Titel „Gründliche Historie" hat drucken lassen. Dort findet sich die Mittheilung auf S. 93 fg.

welches auf die Unrichtigkeit dieser Tradition hinwiese? Ganz im Gegentheil finden sich eine Reihe der unzweideutigsten Bestätigungen.

Wir haben oben bereits erwähnt, daß die Schriften des Staupitz in der spätern Zeit weit verbreitet und viel gelesen worden sind. Aber von den neuen Ausgaben ist keine aus streng lutherischen Kreisen besorgt worden, vielmehr rühren sämmtliche mir bekannt gewordenen Editionen, die seit 1525 erschienen sind, aus den Kreisen der Täufer oder der mit ihnen nahe verwandten Vertreter des ältern Pietismus her.

Die erste Ausgabe des „Büchleins von der Liebe" ließ Staupitz im Jahre 1518 bei demselben leipziger Verleger drucken (M. Lother), welcher, wie wir sehen werden, Schriften der böhmischen Waldenser verlegt hat. Ein nürnberger Verleger war es, welcher noch in demselben Jahre eine neue Edition besorgte. Die dritte Ausgabe erschien sodann an demjenigen Orte, welcher neben Nürnberg damals der vornehmste Sitz des deutschen Waldenserthums war, in Basel (1520).[1] Dieselbe hat von dem Herausgeber eine Reihe von Erweiterungen erhalten, welche durchaus im Geiste der Täufer gehalten sind. Man hat bisher allgemein angenommen, daß der schlesische Edelmann Kaspar von Schwenkfeld die Schrift seines sächsischen Standesgenossen neu edirt habe[2], und alle Wahrscheinlichkeit spricht für diese Annahme. Derselbe Druck ward dann im Jahre 1522 zu Nürnberg von neuem abgezogen.

Nachdem die Schrift so durch zwei waldensisch gesinnte Edelleute ihre Form erhalten hatte, ist sie in den Kreisen des täuferischen Adels lange Zeit ein Lieblingsbuch geblieben. Der taufgesinnte Edelmann Bernhard Beyma, ein Friese von Geburt und ein Mann von gelehrter Bildung, hat eine niederländische Uebersetzung des Werkchens veranstaltet und dieselbe

---

[1] „Von der liebe Gottes ein wunderhübsch underrichtung" (18 Bl. 4°. Basel, Adam Petri).

[2] Knaake, a. a. O., S. 90.

mit einer Vorrede versehen[1], welche das Buch warm empfahl. Von da ab ist das Werk unter den holländischen Mennoniten viel gelesen worden.

Im Jahre 1624 hat ein unbekannter Verfasser eine lateinische Uebersetzung angefertigt und dieselbe zusammen mit dem Tractat des Valentin Crautwald, des bekannten schlesischen Anabaptisten, sowie mit Staupitz' Schrift „Vom rechten Christlichen Glauben" zu Frankfurt erscheinen lassen.[2] Für welche Leser diese Ausgabe berechnet war, zeigt die Beiziehung Crautwald's aufs deutlichste. Derselbe Crautwald hat ebenso wie Staupitz eine Schrift von der Liebe Gottes geschrieben, und es wird berichtet, daß noch im Jahre 1707 eine Edition dieses Buches erschienen ist, welches als Anhang auch den betreffenden Tractat des Staupitz enthalten habe.[3]

Ueberhaupt ist es doch kein Zufall, daß seit Staupitz' Vorgang gerade unter den Täufern die Liebe Gottes ein oft behandelter religiöser Gegenstand geblieben ist. Auch Hans Denck, mit welchem Staupitz in der täuferischen Tradition zusammengestellt wird, hat ein Büchlein „Von der wahren Liebe" geschrieben.[4]

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts hat dann die Verbreitung von Staupitz' Schriften ausschließlich in der Hand Spener's und seiner Freunde gelegen. Da ich die abhängige Stellung, welche der ältere Pietismus zum Täuferthum eingenommen hat, als bekannt voraussetzen darf, so kann ich mich damit begnügen, darauf hinzuweisen, daß Johann Arndt im Jahre 1630 die beiden Schriften des Staupitz von der Liebe und vom Glauben neu herausgab und daß er im Jahre 1670 sie

[1] Vgl. Buddeus, „Gründliche Historie", S. 94. — Es wäre interessant, diese Edition und namentlich deren Vorrede kennen zu lernen. Es würden sich daraus weitere Schlüsse auf die Stellung der Täufer zu Staupitz und umgekehrt ergeben.

[2] „De amore Dei Tractatus vere aureus...... Una cum adjunctis ejusdem materiae Tractatibus selectissimis. Francof. Apud Luc. Jennisium MDCXXIV." 106 S. kl. 8°.

[3] So nach Adelung, „Gelehrten-Lexikon", s. v. Crautwald.

[4] Keller, „Ein Apostel der Wiedertäufer" (Leipzig 1882), S. 202 fg.

in Verbindung mit zwei andern Tractaten wiederum publicirte. Im Jahre 1703 erschien zu Frankfurt eine Edition mit einer Vorrede Spener's, und es ist wahrscheinlich, daß dies nicht die letzte Ausgabe geblieben ist.

Es gibt vielleicht einzelne, welche trotz aller erwähnten Thatsachen und Verhältnisse sich nicht entschließen können, den Staupitz in mehr als einen zufälligen Zusammenhang mit den Waldensern und „Wiedertäufern" zu bringen.

Wie aber, wenn sich der unzweifelhafte Beweis erbringen ließe, daß Staupitz persönlich in aller Stille Beziehungen zu solchen Männern unterhalten hat, deren Namen mit den „Sekten" und „Ketzern" auf das engste verknüpft sind? Wird es dann noch möglich sein, die Richtigkeit der täuferischen Tradition zu bestreiten?

Dieser Nachweis soll in den folgenden Bemerkungen erbracht werden, und es wird sich zeigen, daß von hier aus ein neues Licht auf dunkle Verhältnisse fällt, besonders auch auf die religiösen Anschauungen Albrecht Dürer's und Hans Denck's.

Die deutschen Gegenden, welche das Grenzgebiet der drei Länder Sachsen, Oberpfalz und Böhmen bilden, waren seit dem Ausgang der furchtbaren Verfolgungen, die unter der Herrschaft des „Pfaffenkaisers" Karl IV. über die Waldenser hereingebrochen waren, eins der vornehmsten Ketzergebiete geworden.

Oertliche Verhältnisse allerlei Art, besonders aber die abgelegenen Thäler des Fichtelgebirges, Böhmerwaldes und Erzgebirges schienen als Schlupfwinkel hier ebenso wie in den bekannten piemontesischen Waldenserthälern die sicherste Ansiedelung für die gescheuchten Menschen darzubieten.

Der Ausbruch des böhmischen Religionskrieges, welcher die Antwort der gequälten Volksstämme auf das ungeheuere Blutbad der vorangegangenen Jahrzehnte war, hatte diese Entwickelung natürlich nur noch beschleunigt.

Seit etwa 1450 erhob sich in Böhmen neben den Hussiten Taboriten eine Partei, welche unter dem Namen der

„Böhmischen Brüder“ die strengen Grundsätze des ursprünglichen Waldenserthums auf ihr Programm geschrieben hatte, und die Erfolge, welche sie in überraschender Weise erzielten, mußten auf die Stärkung der „heimlichen Gemeinden“ in Deutschland stark zurückwirken.

Da war es nun zunächst der sächsische Adel, welcher einige hervorragende Vorkämpfer in die Reihen der deutschen Waldenser sandte. Die Geschichte des Johannes Drandorf, eines Mannes aus vornehmem sächsischem Geschlecht, ist, so wichtig sie sein mag, bei weitem noch nicht genügend erforscht und bekannt geworden.[1] Er war im Jahre 1390 als reicher Aeltern Kind geboren, hatte in Dresden Beziehungen zu dem Waldenser Petrus angeknüpft, dann in Leipzig studirt, die Priesterweihe empfangen und war nach längerm Aufenthalt im Meißnischen zu den Waldensern übergetreten.

Nachdem er sein ganzes Vermögen für die Armen seiner Gemeinden hingegeben hatte, trat er große Reisen an, besuchte zunächst die Waldensergemeinden im Vogtlande (Plauen), ging dann nach Köln, Speier, Straßburg, Basel, überall die Gemeinden aufsuchend, lehrend und predigend.

Im Jahre 1425 ward er verhaftet, von dem Inquisitionsgericht zum Tode verurtheilt und dann verbrannt. Sein Freund, der Magister Peter Turnau, erlitt das gleiche Schicksal.

Aber so viele man von diesen Männern zum Schaffot schleppen mochte, immer fanden sich Nachfolger. Die Missionsthätigkeit Drandorf's in Sachsen, zumal in Meißen, in der Oberpfalz und in Franken, setzte nach dessen Tode Friedrich Reiser, ein Bischof der Waldenser, fort.

Etwa im Jahre 1450 finden wir, daß Reiser mit vier andern „Aposteln“ der Waldenser in dem meißnischen Dorfe Engelsdorf eine Zusammenkunft hatte. Später fand eine ebensolche zu Saatz statt.[2]

---

[1] Krummel in den „Theologischen Studien und Kritiken“ (1869), S. 130 – 141. Es ist eine sehr interessante Persönlichkeit und es wäre erwünscht, weitere Quellen über ihn zu erschließen.

[2] W. Böhm, „Friedrich Reiser“ (1876), S. 89.

Unter dem Eindruck der böhmischen Siege erhoben die „Ketzer" der benachbarten deutschen Länder zum Theil ganz offen das Haupt. So feierten die Waldenser in Würzburg im Jahre 1446 ganz frei ihren Gottesdienst und zogen, da ihr Verein stadtkundig war, eine Menge Neugieriger herbei, von denen viele zu ihnen übergingen.[1] Ebenso sind zum Theil bis um 1515 Gemeinden nachweisbar in Schweinfurt, Windsheim, Neustadt a. d. Aisch, Heroldsberg bei Nürnberg, besonders aber im Böhmerwalde, im Vogtlande und im Fichtelgebirge. Um das Jahr 1475 berichtet Matthias von Kemnat: „Der Verkehrer und Winkelprediger sind fast viele vor dem Böhmerwalde, besonders um Eger und im Vogtland."[2]

Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß trotz der Heimlichkeit, unter welcher im allgemeinen diese Bewegungen sich vollzogen, eine noch viel weitere Verbreitung zu Tage kommen wird, sobald die wissenschaftlichen Forschungen sich mehr als bisher diesen Ketzern und ihrer Geschichte zugewendet haben.

Die geistige Führerin aller dieser zerstreuten Gemeinden war, wie es in der Natur der Sache lag, seit Jahrhunderten die große Metropole des südöstlichen Deutschland: Nürnberg.

Schon seit den Jahrzehnten, wo das Waldenserthum von Lyon aus seine ersten großen Erfolge in Deutschland erzielt hatte, erscheint Nürnberg unter den Städten, wo seine Anhänger Fuß faßten. „Um das Jahr 1177", so erzählt eine alte Chronik, „sind etliche Schüler des Petrus Waldensis von Lyon nach Deutschland kommen, haben um Frankfurt und an andern Orten, nachmals auch zu Nürnberg zu predigen angefangen, weil aber der Rath zu Nürnberg gewarnt worden, daß er sie ergreifen und verbrennen lassen sollte, sind sie in Böhmen gewichen."[3]

Aus dem Jahre 1332 sind uns die Acten eines Inquisitionsprocesses gegen die nürnberger Waldenser erhalten, die ihrer Wichtigkeit wegen eine besondere Bearbeitung verdienten. Da-

---

[1] Haupt, „Die religiösen Sekten in Franken" (1882), S. 47.
[2] [Ha]upt, a. a. O., S. 49.
[3] [Eb]nd., S. 18, Anm. 5.

mals überreichte der Inquisitor Hermann von Stein dem Rathe eine Liste von 90 Waldensern, die der Ketzerei überführt worden waren. Zu den überwiesenen Mitgliedern der heimlichen Gemeinde gehörten eine Reihe von berühmten Familien, unter andern drei Mitglieder der Familie Tucher.[1]

Man darf annehmen, daß die Tucher ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihrem Reichthum nach zu den Führern der Partei gehörten, und es erklärt sich dies einfach daraus, daß gerade sie in naher Beziehung zu Lyon standen, wo sie eine Filiale ihres Geschäfts besaßen, welcher nachmals ständig ein Mitglied der Familie vorstand. Eben der Handel mit lyoner Seidenwaaren und Webstoffen hatte die Blüte ihres Geschäfts begründet.

Es gelang der Inquisition nicht, den Bestand der Gemeinde zu untergraben. In den Jahren 1348, 1378 und besonders 1399 fanden abermals Untersuchungen und Verurtheilungen statt. Im letzgenannten Jahre wurden sechs Männer und eine Frau verbrannt, andere thaten Buße.

Aber auch diese schwere Krisis ging ohne erhebliche Schädigung an der Gemeinde vorüber. Sogar unter den vornehmsten Geschlechtern dauerte die Theilnahme an der Gemeinde fort, und die Kämpfe des 15. Jahrhunderts brachten ihr Zuzug aus andern Städten und Ländern.

Aus der Geschichte Friedrich Reiser's wissen wir, daß sei ungefähr 1425 das Haus der reichen und vornehmen Familie von Ploben (Plaven, Plauen) den Mittelpunkt der Partei in Nürnberg bildete. Hans von Plauen's Haus war es, wo nach Reiser's Zeugniß die wandernden Prediger der Waldenser sich trafen[2], wo Reiser selbst für den Dienst als „Apostel" ausgebildet wurde.

Im Jahre 1446 fand, wie wir wissen, zu Heroldsberg bei Nürnberg eine größere Versammlung von Waldenserpredigern aus verschiedenen Theilen des Reiches statt[3], und es kann mit

[1] Haupt, a. a. O., S. 19.
[2] W. Böhm, a. a. O., S. 80.
[3] Haupt, a. a. O., S. 47.



Sicherheit behauptet werden, daß gerade dieser Ort dazu gewählt ward, weil in Nürnberg noch immer einer der vornehmsten Mittelpunkte der Partei vorhanden war.

Von hier an bieten die Quellen, soweit sie mir zugänglich sind, eine Lücke bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts. Aber da diese Gemeinde, wie wir sofort sehen werden, alsdann abermals auftaucht und alle Erwägungen für einen dauernden Bestand sprechen, so darf man aus der Lückenhaftigkeit der Tradition keinen Schluß auf das Aussterben der „Brüder" machen.

Gerade in der Zeit, welche zwischen 1450 und 1500 liegt, hatte das Waldenserthum in Böhmen den erwähnten großen Aufschwung genommen und weit und breit bis nach Italien und Frankreich mit den Genossen Beziehungen angeknüpft.

Seit dem Jahre 1503 war aber eine schwere Verfolgung über die „Böhmischen Brüder" gekommen. Viele Hunderte flüchteten, besonders in die benachbarten deutschen Grenzlande, in das Meißnische, in die Oberpfalz und nach Nürnberg.

Die Führer der Waldenser, die zum Theil sehr gelehrte und schriftgewandte Männer waren — darunter z. B. ihr Bischof Lukas von Prag —, suchten sich und ihre Lehre durch eine eifrige literarische Thätigkeit zu vertheidigen. So erschienen z. B. bei M. Lother in Leipzig im Jahre 1512 mehrere apologetische Schriften[1]; besonders aber war Nürnberg der Verlagsort[2] für ihre Bücher.

Der waldensische Arzt Nikolaus Claudianus ließ in Nürnberg unter seiner persönlichen Theilnahme eine Apologie seiner Gemeinschaft zunächst im Jahre 1507 böhmisch und im Jahre 1511 lateinisch im Druck herstellen.[3]

---

[1] „Duplex confessio Waldensium ad Regem Ungariae missa. Excusatio Valdensium contra Literas D. Augustini etc." (Vgl. Cohn, „Ant. Catal." [CLVIII], Nr. 16.)

[2] Vgl. von Zezschwitz, „Die Katechismen der Waldenser", und bei Herzog und Plitt, II, 660.

[3] Vgl. Goll, „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmischen Brüder" (Prag 1878), I, 124.

Im Jahre 1522 ward bei F. Peypus in Nürnberg ein Fragebuch für den Kinderunterricht der böhmisch-waldensischen Gemeinden gedruckt in deutscher Sprache, welches weit und breit in Deutschland gekauft und gelesen ward. Zu Sanct-Gallen, wo bekanntlich seit Beginn der zwanziger Jahre die sogenannten „Täufer“ erscheinen, ward im Jahre 1522 dieser Katechismus als Grundlage des Nachmittagsunterrichts eingeführt.[1]

Auch noch andere Drucke der Brüder wurden in Nürnberg zur Ausführung gebracht.

Kein anderer als Wilibald Pirkheimer ist es, dessen Autorität uns darüber Aufschluß gibt, wie in jener Zeit das „böhmische Gift“ auch in seiner Heimat an Ausbreitung gewann; im Jahre 1517 versichert er, daß die Ketzerei immer weitere Kreise ergreife[2], und in der That sollte es bald zu Tage kommen, daß die waldensischen „Sektirer“ auch in Nürnberg eine Gemeinde besaßen.

Im December des Jahres 1524 wurden folgende Personen als Ketzer zu Nürnberg verhaftet und vor Gericht gestellt: Sebald Beheim, Barthel Beheim, Ludwig Krug, Jorg Penz, Sebald Baumhauer und Hans Denck.

Aus den uns erhaltenen Proceßacten ergibt sich zunächst die Thatsache, daß die Verhafteten einer besondern Gemeinschaft angehört hatten, die sich nach Waldenserart „Brüder“ nannte und ein eigenes Glaubensbekenntniß sowie Verbindungen mit auswärtigen Freunden (z. B. in Erlangen) besaß.

Der Maler Sebald Beheim erklärte bei dem Verhör ganz ausdrücklich, daß er seine religiösen Meinungen nicht seit Luther's Auftreten oder durch die Vorträge der (lutherischen) Prediger besitze, sondern daß er „alle Wege der Meinung gewesen sei“.

Die Angeklagten wurden auf Betreiben Andreas Osiander's aus der Stadt verwiesen.

Es läßt sich nicht mehr feststellen, ob der Rath damit

---

[1] Vgl. von Zezschwitz, „Die Katechismen“, S. 267.

[2] Haupt, a. a. O., S. 49.

sämmtliche oder nur einen Theil der „heimlichen Gemeinde“ aufgehoben und verbannt hatte.

Man darf billig zweifeln, ob jetzt wie ehedem nicht auch andere, vornehme Männer zu den Waldensern sich gehalten haben und ob man es seitens des Raths nicht für besser hielt, nur an den minder einflußreichen Parteigängern ein Beispiel zu statuiren.

Wie dem auch sein mag, so muß es doch jedenfalls auffallen, daß dieselbe Familie-Tucher, die wir oben erwähnt haben, zu einer Reihe der genannten Männer nahe persönliche Beziehungen besessen hat.

Der Proceß gegen die „Brüder“ wurde anhängig vor dem Rathe wenige Monate nachdem der bis dahin angesehenste und einflußreichste Mann der Stadt, der Patricier Anton Tucher, aus dem Leben geschieden war. (Er starb 27. April 1524.)[1]

Anton Tucher war um das Jahr 1457 geboren, und noch sein Vater war vielleicht Zeuge der Verfolgungen gewesen, denen die Gemeinde, der seine Familie nach alter Tradition angehörte, im Jahre 1399 ausgesetzt gewesen war.

Christoph Scheurl gibt uns folgende interessante Charakteristik dieses merkwürdigen Mannes. Er war, sagt jener, „nicht hoffärtig, ambitiosus, weder ehr-, geld- noch rachgierieg, eines stillen, geruhigen, muthsamen, friedlichen Gemüths; tapfer, ernstlich überfleißig, ausrichtig, feiert nicht, arbeitet von statten. Er wartet des Raths und der Losungstuben treulich, war gewöhnlich mit dem ersten und letzten, trachtet gemeiner Stadt obliegenden Sachen mit getreuem Fleiß nach, liebet den gemeinen Nutzen bei weitem höher, denn den eigenen, fördert gute Sachen und hasset böse Handlung, die ihm auch niemand zumuthen durfte, machet ihm keinen Anhang, practicieret nicht, sondern blieb stracks auf dem ebenen Weg. Bei Rath und Gemeinde war er in merklicher Reputation hoch angesehen und gehalten“.[2]

Weit und breit besaß er mächtige Gönner und Freunde.

---

[1] Loose, „Anton Tucher's Haushaltsbuch“ (1877).
[2] Ebend., S. 2.

Besonders war ihm Kurfürst Friedrich der Weise „in Gnaden vertraulich gewogen". Der uns erhaltene Briefwechsel beweist, daß diese Beziehungen sich durchaus nicht blos auf geschäftliche Angelegenheiten erstreckten.

Allen geistigen Bestrebungen, die seine Zeit und besonders seine Vaterstadt bewegten, hat er ein reges Interesse zugewendet. Einzelne Wissenszweige, wie z. B. die Historiographie Nürnbergs, hat er stark beeinflußt. Ueberhaupt hat er sich mit der Vergangenheit, zumal derjenigen seiner eigenen Familie, gern beschäftigt.

Ob Anton selbst, wie seine Vorfahren, formell Mitglied der nürnberger Waldensergemeinde gewesen ist, läßt sich einstweilen weder beweisen noch widerlegen.

Wer die Stärke der Tradition in einem solchen altangesessenen deutschen Patriciergeschlecht zu beurtheilen weiß, für den ist es, mag Anton Tucher formell selbst Waldenser gewesen sein oder nicht, zweifellos, daß er die religiösen Ideen, wie sie in seiner Familie üblich waren, getheilt hat.

Und denjenigen, der dies bestreiten wollte, wird, wie ich glaube, der Umstand widerlegen, daß Tucher nachweislich gerade solchen Männern seine werkthätige Hülfe zugewendet hat, die heimlich sich in dem Verbande der Waldensergemeinde befanden.

Man geht ganz fehl, wenn man glaubt, daß eine derartige Protection der Waldenser eine feindselige Stellung zur herrschenden Kirche zur Folge hätte haben müssen. Es war durchaus Regel, daß selbst die Angehörigen einer Gemeinde aus dem Kirchenverbande nicht formell austraten und den kirchlichen Pflichten sich unterzogen, soweit sie dieselben nicht vermeiden konnten. Kirchliche fromme Stiftungen haben sich häufig der Mildthätigkeit ausgesprochener Waldenser zu erfreuen gehabt.

Anton Tucher's „Haushaltsbuch", welches uns aus den Jahren 1507—17 erhalten ist, ergibt nun die Thatsache, daß er sowol zu der bürgerlichen Familie der Beheim, als besonders zu Sebald Baumhauer in persönlichen Beziehungen stand. Unter den mannichfachen öffentlichen Aemtern, die Tucher bekleidete, befand sich auch dasjenige eines Pflegers an seiner Pfarrkirche,

Sanct Sebald, das er in den Jahren 1505—23 innehatte. Während dieser Amtsverwaltung wurde im Jahre 1510 der Maler Sebald Baumhauer zum „Kirchner" von Sanct-Sebald, d. h. zum Verwalter des Kirchenguts ernannt, und es kann kein Zweifel sein, daß eben Tucher es war, der ihm diesen Posten verschaffte. Im Jahre 1517 machte Tucher dem Genannten ein nicht unerhebliches Geldgeschenk für Dienste, die er ihm geleistet hatte.

Derselbe Buchhändler, welcher, wie wir oben sahen, die waldensischen Schriften verlegte, Friedrich Peypus, war es auch, von welchem Tucher nach seiner eigenen Angabe am 22. December 1517 sechs Bücher religiösen Inhalts kaufte. Peypus, der Bürger- und Meisterrecht in Nürnberg besaß, wohnte gleichfalls im Kirchspiel Sanct-Sebald. Sein Buchladen befand sich am „Plobenhof", d. h. an dem Hofe, wo Lienhard von Plaven's Haus stand, mit welchem Tucher, nach Ausweis unserer Quelle, ebenfalls Beziehungen besaß. Es war dies dieselbe Familie von Plauen, die in der Zeit, wo Anton geboren ward, noch zu den vornehmsten Gliedern der Waldensergemeinde zählte.

Wenn man nun fragt, was diese Thatsachen mit Johann von Staupitz zu schaffen haben, so sei zunächst bemerkt, daß derselbe Anton Tucher es war, welcher zu den nächsten Freunden des Staupitz gehört hat. Doch es ist nothwendig, daß wir etwas weiter ausholen.

Es war eine alte Beziehung, welche den Staupitz mit Nürnberg verknüpfte. Auf den Inspectionsreisen, die er als Generalvicar des Augustinerordens machte, kam er frühzeitig dorthin. Im Jahre 1504 fand daselbst eine Versammlung der kapitelberechtigten Augustiner statt, die unter Staupitz' Vorsitz und Einfluß unter anderm beschloß, daß den Ordensbrüdern das Studium der Heiligen Schrift besonders empfohlen werden solle.[1]

Staupitz hatte bei diesen Besuchen auch in den Bürgerkreisen Freunde gefunden, und zumal war er zu Anton Tucher

[1] Kolde, a. a. O., S. 223 fg.

in ein näheres persönliches Verhältniß getreten. Der letztere verzeichnet in seinem uns erhaltenen „Haushaltsbuch“ sowol in den Jahren 1508 wie 1511 und 1517 Geschenke, die er dem Johann von Staupitz gemacht hat.[1]

Im Laufe der Jahre gestaltete sich dies Verhältniß immer inniger.

Anton Tucher, welcher frühzeitig seine Gattin und im Jahre 1514 auch seinen Sohn verloren hatte, wandte sich in der Vereinsamung seiner spätern Jahre mit Ernst den religiösen Dingen zu, und er sah einsichtsvolle Gottesgelehrte besonders gern um sich.

Im Jahre 1512 hatte er den Dr. Christoph Scheurl, welcher bis dahin in Wittenberg Professor gewesen war, bewogen, das Syndikat in Nürnberg zu übernehmen. Scheurl's Mutter, Helena, war Herdegen Tucher's Tochter, und somit war er auch mit Anton verwandt.[2]

Da Scheurl der intimste Freund des Staupitz war, so war für den letztern ein weiterer Anziehungspunkt in Nürnberg gegeben, und Staupitz' Biographen bestätigen, daß dieser von 1512 an mit Vorliebe in dem Kreise, der sich in Tucher's Haus zusammenfand, sich bewegte.

Dr. Chr. Scheurl, welcher unter anderm im Jahre 1517 eine kleine Schrift des Staupitz übersetzte und sie bei F. Peypus in den Druck gab, hatte eben mit jener bürgerlichen Familie der Beheim, welcher die obengenannten Maler angehörten, ein besonders freundschaftliches Verhältniß. In einem Nekrolog, welchen er im Jahre 1520 auf Anton Kreß schrieb, hatte er diese Familie im Gegensatz zu dem adeligen Geschlecht der Beheim so sehr gelobt, daß die letztern sich dadurch beleidigt fühlten und einen Proceß beim Rathe anstrengten. Die Folge desselben war, daß die Exemplare der Schrift vernichtet wurden[3] und daß eine Spannung zwischen den Parteien eintrat, die, wie es scheint, auf den Proceß von 1524 nicht ohne Einfluß geblieben ist. Denn

---

[1] Loose, „Anton Tucher's Haushaltsbuch“ (1877), S. 64 u. 88.

[2] Loose, a. a. O., S. 77.

[3] Vgl. von Soden, „Beiträge“, I, 38.

Friedrich Beheim aus dem adeligen Geschlecht war in jenem Jahre Bürgermeister. Das Band, welches den Staupitz mit Tucher und Scheurl verband, war in der That in erster Linie die Uebereinstimmung in den religiösen Anschauungen.

Aus den Aufzeichnungen, welche uns über Staupitz' Tischgespräche erhalten sind, sehen wir, wie sehr schon vor Luther's Auftreten die religiösen Fragen im Vordergrunde des allgemeinen Interesses standen. Selbst bei den alltäglichen Begegnungen bildeten sie den Gegenstand der Discussion, und es ist bezeichnend, daß sich die Spitze von Staupitz' geistvollen Bemerkungen sehr scharf gegen das römische System kehrte. Der nürnberger Freundeskreis sorgte dafür, daß diese Tischgespräche und einige Schriften des Staupitz sofort durch den Druck bekannt wurden.

Man pflegt von der Vorstellung auszugehen, daß Luther sofort nach seinem Auftreten und mindestens seit 1518 der Opposition gegen Rom die Form gegeben habe, welche sie seitdem in den reformfreundlichen Kreisen angenommen hat. In Bezug auf Nürnberg, und somit in Bezug auf die geistige Metropole fast des ganzen südlichen Deutschland, ist diese Ansicht entschieden unrichtig. Christoph Scheurl hat uns einen Brief hinterlassen, der aus dem Jahre 1518 herrührt, in welchem er mit begeisterten Worten nicht Luther, sondern Staupitz als den Vorkämpfer der begonnenen Reformbewegung feiert.[1] Er schildert die Wirkungen, die seit Staupitz' öffentlichem Auftreten eingetreten seien, folgendermaßen. „Für den Einen", sagt er, „hat der Tod sein Schreckliches verloren, die andern sind ihres Seelenheils gewisser geworden, die meisten nennen schon Edelsteine oder Trinkgefäße nach seinem Namen — kurz, überall hallt es «Staupitz» wider." Scheurl übersendet mit diesem Briefe Staupitz' Tischgespräche an einen Freund und nennt jenen geradezu „unsern Primas", dessen religiöse Anschauungen (doctrinae ecclesiasticae) überall erörtert würden. „Unsere «Optimaten»" (es sind die mehrgenannten Patricier gemeint) „wollen keinen andern Prediger hören."

[1] „Scheurl's Briefbuch", II, 43.

Dann fährt Scheurl in demselben Satze wörtlich fort: „*Paulatim* quoque insinuo optimatum amicitiae D. Martinum Luder."

Wer waren nun die Männer, die den Freundeskreis bildeten, in deren Mitte sich Staupitz so frei gegen die herrschende Kirche aussprach und bei denen er so sehr den Widerhall seiner eigenen Ueberzeugungen fand?

Christoph Scheurl gibt uns darüber genaue Auskunft. Am 7. Januar 1518 sendet er von Nürnberg aus eine Einladung an Staupitz und gibt darin an, daß er dieselbe im Namen der „Sodalitas Staupitiana" ausspreche.[1] Diese Sodalität, sagt er, habe ihn beauftragt, daß er den gemeinsamen Freund bitten möge, einen Cyklus von Predigten in Nürnberg zu halten. Dann nennt er folgende Namen: „Pater patriae Anthonius Tucher, Heronimus Ebner, mel et deliciae vel certe margarita populi Nurnbergensis, Caspar Nuzel, homo gravissimus, Heronimus Holzschuher, Andreas et Martinus Tucher, Sigismundus et Christofferus Furer, Lazarus Spengler, Albertus Durer, Germanus Appelles, Wolfgangus Hoffmann."

Diese Liste bietet in mehr als einer Beziehung ein besonderes Interesse dar. Man beachte zunächst, daß Anton Tucher als „Pater patriae" an die Spitze gestellt ist. Dann folgen außer Andreas und Martinus Tucher eine Reihe von Namen, die fast alle in der Tucher'schen Familiengeschichte als nähere oder fernere Verwandte sich würden nachweisen lassen. Der Name Ebner wird demjenigen sofort auffallen, welcher in der Geschichte des deutschen Waldenserthums einigermaßen bewandert ist. Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die Nennung Albrecht Dürer's. Es wird dadurch angedeutet, daß er in einem besonders intimen Verhältniß zu Staupitz sowol wie zu Tucher stand — ein Umstand, der allerdings auch anderweit bekannt ist.

Diese „Sodalitas Staupitiana" wird als engerer Bund unter dem großen Humanisten- und Freundeskreise der Metropole be-

---

[1] Soden und Knaake, „Scheurl's Briefbuch" (1867), II, 42.

sonders dadurch charakterisirt, daß Scheurl dieselbe in seinen Briefen häufig nennt und dann insoweit jedesmal dieselben Namen wiederholt, als neben Ebner, Holzschuher, Nutzel u. a. Albrecht Dürer stets genannt wird, andere bekannte Namen aber, besonders derjenige Wilibald Pirkheimer's, darunter nie vorkommen.[1]

Es ist dies um so beachtenswerther, als Pirkheimer, wie wir wissen, anfänglich ein lebhafter Anhänger Luther's war. Aber es wird sich zeigen, daß ganz andere Gesichtspunkte es waren, welche ihn und welche die „Sodalitas Staupitiana" in der religiösen Frage leiteten.

Die „Sodalität"[2] war bis zum Tode Anton Tucher's in Nürnberg die einflußreichste Partei. Hieronymus Ebner und Anton Tucher bekleideten bis 1524 die ersten städtischen Würden, und durch ihr Ansehen wurden die wichtigern Fragen angeregt und entschieden.

Da war es nun wichtig, daß der Magistrat um jene Zeit den Entschluß faßte, ein „Gymnasium academicum" oder eine Anstalt, welche einem solchen gleichkam, ins Leben zu rufen. Mit richtigem Blick hatten die Männer der herrschenden Strömung erkannt, worauf es zunächst ankomme, und ihr Plan ward nach großen Gesichtspunkten gefaßt. Man wollte, da eine Universität einstweilen unerreichbar schien, eine Anstalt gründen, welche einer solchen nahe komme.

---

[1] Ich beziehe dies zunächst nur auf Scheurl's Briefe an Staupitz und auf solche, in welchen er die „sodalitas nostra" ausdrücklich erwähnt. So heißt es z. B. in einem Briefe an Staupitz vom 23. December 1518 (Soden und Knaake, II, 78): „te salutant Je. Ebner, C. Nuzel, J. Holtzuher, L. Spengler, A. Durrer, addo etiam concellarium tuum devotum Scheurleum cum Ebnera." — Ferner in einem Briefe vom 9. Mai 1519: „Utrique vestrum se commendat Je. Ebner, Caspar Nuzel, Je. Holtzschuher, Albertus Durer et omnis nostra sodalitas." — Vgl. den Brief vom 17. December 1518 an Spalatin, u. ö.

[2] Ich finde, daß die Waldensergemeinden in frühern Zeiten sich häufig „sodalitas fratrum" nannten — immerhin ein merkwürdiger Anklang und vielleicht eine Tucher'sche Reminiscenz.

Es wird bestimmt überliefert, daß der Rath sein Augenmerk auf Philipp Melanchthon als Leiter der Schule geworfen hatte[1], und obwol dieser den Entschluß der Stadt mit Freuden begrüßte, so scheiterten doch zuletzt die Verhandlungen.

Nun entstand die Frage, wem das wichtige Rectorat am besten anvertraut werde. Man wollte einen Mann haben, der in den Wissenschaften, zumal in griechischer und lateinischer Sprache, gut erfahren war und der zugleich die Richtung derer theilte, die ihn anstellen wollten.

Wie mag es nun gekommen sein, daß man auf den Magister Hans Denck fiel, welcher damals in Basel lebte?

Wir wissen einstweilen nur so viel, daß Denck etwa im Juli 1523, also in einer Zeit, wo Tucher und Ebner noch im Amte waren, der erste Rector der berühmten Sanct-Sebalder Schule wurde.[2] Sie war die erste „Evangelische Lateinschule", die Nürnberg besaß, und überragte an Bedeutung alle andern ähnlichen Anstalten, die in jener Zeit gegründet wurden. Melanchthon schrieb damals: „Nulla est praeterea urbs" (außer Nürnberg) „in Germania, nullus Princeps, qui ceperit consilium conservandi Literas."

Es ist richtig, daß Joh. Oekolampad, welcher damals mit Denck so intim befreundet war, daß er ihn „unsern Denck" nannte, von Pirkheimer über Denck befragt worden ist und daß Oekolampad seine Wahl befürwortet hat; allein dies erklärt in keiner Weise vollständig die Umstände, die zu dieser Berufung führten. Wie wichtig man in Nürnberg mit Recht diese Frage nahm, erklärt sich aus der beabsichtigten Berufung Melanchthon's. Ohne andere Empfehlung als diejenige des Oekolampad wird man diesen Schritt um so weniger gethan haben, als Pirkheimer zu der maßgebenden städtischen Fraction nicht in einem besonders intimen Verhältniß stand. Bereits

---

[1] G. G. Zeltner, „Leben Sebastian Heyden's" (Nachfolger Denck's) (Nürnberg 1732), und M. Thaussing, „Dürer" (1876), S. 462.

[2] L. Keller, „Ein Apostel der Wiedertäufer (Hans Denck)" (Leipzig 1882).

im Jahre 1524 nannte er den Lazarus Spengler einen „stolzen Schreiber ohne alle Ehrbarkeit".

Hans Denck war aus der Oberpfalz und mithin aus der Nähe Nürnbergs gebürtig. In Basel, wo er damals lebte, gehörte er zu dem Kreise von Waldensern, die sich dort gesammelt hatten[1], und in Nürnberg trat er sofort der heimlichen Gemeinde bei, von welcher einzelne Mitglieder (und er selbst) im Herbst des Jahres 1524 verhaftet wurden. Man darf fast mit Sicherheit behaupten, daß er aus einer der oberpfälzischen Waldensergemeinden stammte, die, wie wir wissen, in diesen Gegenden zahlreich vorhanden waren.

Angesichts dieser Thatsachen wird es erklärlich, wie die „Sodalitas Staupitiana" auf den Gedanken kommen konnte, gerade diesen Mann nach Nürnberg zu ziehen. Die Tucher, Ebner u. s. w. besaßen mit den oberpfälzischen Brüdergemeinden und -Familien Fühlung genug, um zu wissen, wer der Mann war, den sie beriefen, ja, es ist sehr wahrscheinlich, daß eben seine Eigenschaft als Waldenser ihn in ihren Augen besonders empfahl. Pirkheimer, dem die gleichen Beziehungen fehlten, hatte Grund, wegen eines wissenschaftlich damals noch wenig bekannten jungen Mannes sich zu erkundigen, und als die Auskunft günstig lautete, hat vielleicht auch er die Wahl befürwortet, bald aber auf das lebhafteste bereut.[2]

In Denck hatte die Waldenserpartei in der That einen ebenso fähigen wie charaktervollen Parteigänger in Nürnberg gewonnen. Da Pirkheimer selbst, wie wir wissen, mit Denck eine Zeit lang Beziehungen unterhalten hat, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch die andern „Optimates", zumal Staupitz' Freunde, sich des jungen Mannes freundlich angenommen haben.

---

[1] Vgl. mein im Herbst 1881 erscheinendes Buch: „Die Reformation und die ältern Religionsparteien" (Leipzig, S. Hirzel).

[2] Merkwürdig ist, daß Pirkheimer nach den vorliegenden Berichten an der Begründung der Schule von vornherein keinen rechten Antheil genommen hat. „Sie schien ihm zu einseitig zur Förderung des neuen Glaubens bestimmt." Vgl. Thausing, „Dürer" (1876), S. 466.

Wenn man nun das Verhältniß zwischen Staupitz und Denck ins Auge faßt, so kann im allgemeinen festgestellt werden, daß die Lehre, welche Staupitz in seinen letzten Lebensjahren vorgetragen hat, fast in allen wesentlichen Punkten mit derjenigen Denck's zusammenfällt. Hier wie dort die Betonung der Nachfolge Christi, jener sogenannte Spiritualismus in Bezug auf Gnadenmittel und Kirche, die Anschauung, daß Christus in uns lebendig werden muß, wenn wir zur Selbsterneuerung und Wiedergeburt gelangen sollen, und vor allem das entschiedene Bestreben, die religiösen Dinge von der Seite des Willens her zu erfassen und an den Willen zum Guten sowol die Möglichkeit rechter Erkenntniß der höchsten Dinge wie das hülfreiche Eintreten des göttlichen Beistands („Gnade") anzuknüpfen.

Man glaubt ganz Denck's Worte zu lesen, wenn man bei Staupitz schon im Jahre 1515 die oben bereits berührten Sätze findet: „Gott hat den Tod nicht gemacht; denn er hat alle Dinge geschaffen, daß sie seien, sonderlich aber den Menschen, daß er nicht allein sei, sondern auch recht sei, einen guten Willen habe, wodurch man allein recht sein kann." Später erläutert dann Staupitz ganz in Denck'scher Weise seine Aeußerung dahin, daß diejenigen einen guten Willen haben, die „Gott in allen Dingen, sich selbst in nichts suchen". Wenn wir dies thun, so werden wir mit Christo eins und einig. „O wie selig sind die, die mit Jesu ein Fleisch, ein Bein, ein Blut, ein Mark und, was das Allerhöchste ist, ein Geist werden."

Diese Idee eines unmittelbaren Einssein der reinen Menschenseele mit dem Göttlichen steht bei Staupitz wie bei Denck im Vordergrunde ihrer Theologie. Bezeichnend sind in dieser Richtung die Schlußworte der Schrift: „Von der Nachfolgung des willigen Sterbens Jesu Christi": Es „sollen sich alle Menschen, wie Christus gethan, in die Hände des himmlischen Vaters befehlen und gedenken oder sprechen: «Vater, in deine Hände befehle ich meinen, ja mehr deinen Geist, den du mir empfohlen hast»."[1]

[1] Kolde, a. a. O., S. 279.

Es ist ferner beachtenswerth, daß bei Staupitz wie bei Denck die Frage der „Armuth" in ihrem doppelten Sinn als „geistliche Armuth", d. h. innere Verzichtleistung und Entsagungsfähigkeit auf irdisches Gut, und in der wirklichen Selbstentäußerung eine Rolle spielt. In diesem Sinne sagt Denck: „Wem sein Herz gen Himmel steht, der richte es auf die Verachteten und Kleinen dieser Welt", und Staupitz zählt es zu den Vorbedingungen einer wahren Vereinigung der Seele mit Gott, daß sie auch die Armuth erfahre und mit den Armen Mitleid haben möge.[1]

Aber die Uebereinstimmung der beiden Männer geht über eine principielle Harmonie insofern noch hinaus, als sich eine Reihe von Bildern, Gleichnissen und Redefiguren bei beiden finden, welche auf gleiche Quellen hinweisen. So wird von beiden ein böser Mensch mit einem Baum verglichen, der an der Wurzel faul ist: man wird ihn nicht bessern durch äußerliche Mittel, sondern tief im Innern und Verborgenen liegt der Todeskeim. So sagt Staupitz ferner, das Herz, das ohne Liebe zum Guten ist, sei gleich einer „todten Kohle" oder „schwarzem Zunder", und meint damit, es besitze zwar wie diese die Fähigkeit, in Liebe zu entbrennen, aber ohne eine höhere Einwirkung brenne es nicht. Und Denck sagt, es sei ohne Gottes Mitwirkung unmöglich, die Seele, die von Natur unrein ist, in ihrer Tiefe umzuwandeln und zu reinigen; denn, sagt er, wer vermag die schwarze Kohle dadurch weiß und rein zu machen, daß man sie mit äußern Mitteln angreift und behandelt. Und derartige Beispiele ließen sich manche beibringen.

In demselben Jahre, als Tucher gestorben war und die allgemeinen Verhältnisse eine Wendung genommen hatten, welche Staupitz in Conflict mit Luther brachten, brach auch über Denck die Katastrophe herein. Die Conflicte der nürnberger Geschlechter untereinander, besonders der Haß der adeligen Beheim gegen das bürgerliche Geschlecht, beschleunigten die Ereignisse,

---

[1] Kolde, a. a. O., S. 276.

und Denck wurde in die Niederlage der „Sodalitas Staupitiana" mit verwickelt.

Der religiöse Conflict der beiden Fractionen tritt zu Tage in einer merkwürdigen, bisher wenig beachteten Episode, welche sich zwischen Albrecht Dürer und Wilibald Pirkheimer abgespielt hat und die um so beachtenswerther ist, als dadurch zugleich auf Dürer's Parteistellung ein helles Licht fällt.

Man hat bisher vielfach darüber gestritten, ob die katholische oder lutherische Kirche den berühmten Künstler zu den Ihrigen zu zählen habe, und während die einen fest behaupten, Dürer sei im Grunde gut katholisch geblieben, machen die andern ihn zu einem Vorkämpfer des Lutherthums.

An der letztern Behauptung ist richtig, daß Dürer so lange für Luther gewesen ist, als Staupitz und Denck für ihn waren, und an der erstern, daß er vielleicht nicht formell aus der katholischen Kirche ausgetreten war, als er im Jahre 1528 starb.

Aber die Wahrheit ist, daß weder die lutherische Gemeinschaft, wie sie seit etwa 1522 sich gestaltete, noch die katholische Kirche ein Recht hat, ihn für sich in Anspruch zu nehmen, sondern daß seine religiösen Ideen mit denen des Waldenserthums in allen wesentlichen Punkten zusammenfallen. Dafür mögen die folgenden Thatsachen den Beweis liefern.

Dürer hat, wie Christoph Scheurl wiederholt bezeugt hat, jenem engern Kreise der „Sodalitas Staupitiana" angehört, die wir kennen gelernt haben, und alle die Beziehungen, Sympathien und Antipathien dieser Gemeinschaft waren auch die seinigen.

So wissen wir, daß er den gefangenen Maler Sebald Baumhauer gekannt und ihn als einen „guten alten Maler" bezeichnet hat. Merkwürdiger aber ist es noch, daß nach dem competenten Urtheil Moritz Thaussing's die gefangenen Hans Sebald und Barthel Beheim sowie Georg Penz „gerade die tüchtigsten Schüler Dürer's" gewesen sind. Es ist ein von der Kunstgeschichte längst und allgemein anerkanntes Urtheil, daß die Genannten sowol im Kupferstich wie in der Malerei die begabtesten Nachfolger Dürer's waren.

Wenn nun jemand die Ansicht vertheidigen wollte, daß eine

so nahe Beziehung zwischen Schüler und Meister, die gleichzeitig in derselben Stadt lebten, dieselben Freunde hatten und so ähnliche Schicksale erlebten, in religiöser Richtung verschiedene Bahnen gewandelt seien, so müßte er, um hierfür Glauben zu finden, sehr gewichtige Beweisgründe beizubringen im Stande sein. Anstatt daß aber solche vorliegen, deuten vielmehr alle Umstände auf den gleichen Ideenkreis mit Sicherheit hin.

Zunächst ist so viel sicher, daß Dürer nicht, wie mancher nach neuern Analogien annehmen könnte, den religiösen Streitfragen theilnahmlos gegenübergestanden hat. Dürer's neuester Biograph, Moritz Thausing, sagt nicht ohne einen Anflug von Ironie, indem er auf diese Frage zu sprechen kommt, daß Dürer im „auserlesensten Predigerton" religiöse Erörterungen gegeben habe.[1]

Das Wahre daran ist, daß Dürer, wie alle seine Zeitgenossen und deren Vorfahren, ehe noch die theologische Zänkerei unglücklicher Jahrhunderte den gebildeten Deutschen den Geschmack an der Religion verdorben hatte, das natürliche Bedürfniß fühlten und zu erkennen gaben, in dieser Richtung bestimmte Stellung zu nehmen.

Dürer war in der theologischen Literatur durchaus bewandert und mit den Streitfragen, die seine Zeit bewegten, sehr vertraut. Man würde irren, wenn man meinen wollte, daß ein Mann von so entschiedener und selbständiger Geistesrichtung sich von irgendeiner Seite habe in das Schlepptau nehmen lassen. Die Sympathie, welche ihn und die „Sodalitas" mit Johann von Staupitz verband, bekundet deutlicher als irgendetwas anderes den religiösen Standpunkt unsers großen Malers, und es versteht sich damit auch von selbst, daß er so lange ein eifriger Verehrer Luther's war, als dieser Staupitz' Gedanken in fesselnder Form zum Gemeingut aller machte, und daß er sich von Luther abwandte, als die Trennung von Staupitz eintrat.

Daß diese Entwickelung sich bei Dürer in der That vollzogen hat, ist längst anerkannt und wird von Wilibald Pirk-

[1] M. Thausing, „A. Dürer" (1876), S. 460.

heimer ausdrücklich bezeugt. Wenn aber, wie es von katholischer Seite geschehen ist, auf diesen Umstand hin die Revindication Dürer's für das Papstthum versucht wird, so muß dagegen entschieden Protest eingelegt werden. Vielmehr ist Dürer seinem waldensischen Standpunkt, den er bereits vor Luther's Auftreten einnahm, bis an seinen Tod treu geblieben.

Man braucht nur Weniges aus der großen Literatur der Waldenser und des Anabaptismus gelesen zu haben, um in Dürer's religiösen Erörterungen sofort die Anklänge daran herauszufinden.

Wem würde es nicht auffallen, wenn er liest, wie Dürer im Frühjahr 1521, also in einem Moment, wo er wie Staupitz noch durchaus mit Luther eins waren, diesen letztern wiederholt einen „Nachfolger" Christi und des christlichen Glaubens nennt?

Dürer hofft, daß, wenn abermals ein Mann, der so vom Heiligen Geist erleuchtet war wie John Wycliffe — der Held des ältern Waldenserthums —, in jetziger Zeit erstehen sollte, daß dann die christliche Kirche allenthalben wieder versammelt werde, auf daß „alle Ungläubigen, als da sind Türken, Heiden und Kalikuten, unserer guten Werke wegen von selbst zu uns begehren und den christlichen Glauben annehmen".[1]

Die Idee der Vereinigung aller christlichen Confessionen ist eine specielle Eigenart der Richtung, welcher Dürer angehörte. „Rufe die Schafe deiner Weide", sagt er, „die sich noch zum Theil in der römischen Kirche befinden, wieder zusammen mit sammt den Indianern, Moskowitern, Reußen und Griechen, die durch den Druck und Geiz der Päpste und durch falsche Scheinheiligkeit getrennt worden sind."

Sehr charakteristisch ist aus Gründen, die hier nur angedeutet werden können, die besondere Sympathie, welche Dürer um das Jahr 1522 für Desiderius Erasmus hegt. Die Schriften, welche Erasmus in jenem Moment veröffentlichte, noch mehr aber die persönlichen Beziehungen, die er zu ausge-

[1] Thausing, a. a. O., S. 460.

sprochenen Waldensern damals unterhielt, hatten in der ganzen Partei den, wie sich zeigen sollte, ganz verkehrten Glauben erweckt, daß Erasmus für sie zu gewinnen sein werde. Es läßt sich z. B. zeigen, daß Dürer in dieser seiner damaligen Auffassung — von der er später wol auch zurückgekommen sein mag — mit derjenigen Hans Denck's vollkommen übereinkam.

So schreibt Dürer im Mai 1521: „O Erasmus von Rotterdam, wo willst Du bleiben? Sieh, was vermag die ungerechte Tyranney, die weltliche Gewalt, die Macht der Finsterniß? Höre, Du Ritter Christi! reite hervor neben dem Herrn Jesus, beschütze die Wahrheit, erlange der Märtyrer Krone! — O Erasmus! halte Dich zu uns, daß sich Gott Deiner rühme, wie von David geschrieben steht, denn Du kannst es thun und fürwahr, Du kannst den Goliath fällen!"

Vollständige Klarheit über Dürer's Stellung verbreiten die Differenzen, in welche er, wie oben bemerkt, mit Pirkheimer gelegentlich der Discussion über die religiösen Fragen gerieth.

Zwischen Pirkheimer und Joh. Oekolampad war aus Anlaß der Vorfälle in Nürnberg, die sich durch die Verhaftung und Ausweisung Denck's vollzogen, die erste entschiedene Differenz ausgebrochen. Diese Vorgänge machten im ganzen reformfreundlichen Deutschland ein außerordentliches Aufsehen.[1] Oekolampad schrieb am 26. Februar 1525 bestürzt und aufgeregt einen Brief an Pirkheimer, in welchem ausschließlich von Denck und seinem Schicksal die Rede ist.[2] Es ist unsicher, ob Oekolampad dem Pirkheimer einen Theil der Schuld an dieser auffallenden Maßregel zuschrieb, jedenfalls entstand zwischen den bis dahin befreundeten Männern ein heftiger Zwiespalt.

Nun berichten unsere Quellen, daß zwischen Dürer und Pirkheimer über die Gegenstände, welche die Streitpunkte zwischen Oekolampad und Pirkheimer betrafen, wiederholt Wortwechsel stattgefunden haben. Man wolle sich erinnern, daß die Beheim, Denck's Genossen, Dürer's Schüler waren.

---

[1] Keller, „Ein Apostel der Wiedertäufer" (1882), S. 43.

[2] Der Brief ist abgedruckt bei J. J. Herzog, „Das Leben Joh. Oekolampad's" (Basel 1843), II, 272.

Philipp Melanchthon erzählt, daß Dürer „gar scharf" Pirkheimer's Einwände zurückgewiesen habe, „nicht anders, als wäre er wohl vorbereitet zu dem Streite daher gekommen". Bei einem solchen Wortwechsel, der sehr heftig gewesen, sei Pirkheimer erblaßt und habe wiederholt ausgerufen: „Dergleichen läßt sich ja nicht malen"; worauf Dürer schlagfertig entgegnet habe: „Was du vorbringst, läßt sich weder sagen noch begreifen." [1]

Es ist nun ganz gleichgültig, ob in dieser Discussion ausdrücklich von Denck und den Beheim [2] die Rede gewesen ist — was doch sehr nahe liegt — oder ob man von Oekolampad allein gesprochen hat. Der letztere war damals noch so sehr Gesinnungsgenosse Denck's, daß die Stellungnahme Dürer's gegen Pirkheimer in dessen Conflicten mit Oekolampad auf Dürer's persönliche Ansicht das deutlichste Licht wirft.

Es wäre ganz falsch, aus Dürer's Nichtausweisung aus Nürnberg folgern zu wollen, daß er die Ansichten seiner Schüler nicht getheilt habe. Sehr wahrscheinlich hat er sich nach dem Tode Tucher's und nach der Niederlage der „Sodalitas Staupitiana" — denn eine solche lag in Denck's Verbannung — öffentlich nicht mehr an der religiösen Entwickelung betheiligt.

Auch Staupitz selbst war ja ins Grab gesunken, und Erasmus versagte seine Hülfe. Im Jahre 1527 verschied nach schweren Schicksalen Denck, und Dürer folgte ihm bald nach.

Die allgemeine Entwickelung der kirchlichen Dinge aber nahm in Deutschland alsbald einen andern Verlauf, als diese Männer es gehofft und gewünscht hatten.

---

[1] Die Sache bedürfte einer nähern Untersuchung. Einzelnes bei Thausing, a. a. O., S. 467.

[2] Die Verhörsprotokolle aus dem Proceß von 1524/25, die uns erhalten sind, sind, wie ich glaube beweisen zu können, absichtlich oder unabsichtlich im höchsten Maße entstellt, beziehungsweise gefälscht.



Mario Galeota.

Zur Geschichte der Reformation in Neapel.

Von

Professor **Dr.** Karl Benrath in Bonn.



igt, den Schleier
Reformation in
klarer die über-
endigsten und an-
ige Bewegung an
iben als in Neapel.
ungen während der
dem um Juan de
gesinnten Männern
igender Bedeutung
em, durch die ge-
eben Valdés einen
io, Marcantonio
von hochgeborenen
ga, Vittoria Co-
valos, schließt den
, deren Andenken sich
ilnehmer eingeprägt hat,

n Umfang, welchen die reforma-
die Mitte des 16. Jahrhunderts ge-
erreicht haben, gar unvollständig unter-
ntlich geht eine Notiz durch die Wer
Giannone in seiner „Istoria civile de
der einzige, welcher kein Bedenken trägt,
solcher nachzugehen. Aber die Quellen, a
konnte, flossen schon nicht mehr ausgiebig g
es und umfassendes Gesammtbild auszureich

In dem Maße, als es mehr und mehr gelingt, den Schleier zu lüften, welcher bisher die Geschichte der Reformation in Italien bedeckt hielt, stellt sich auch immer klarer die überraschende Thatsache heraus, daß wir den lebendigsten und anregendsten Mittelpunkt für die ganze damalige Bewegung an keiner andern Stelle der Halbinsel zu suchen haben als in Neapel. Dort erscheinen die reformatorischen Bestrebungen während der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts in dem um Juan de Valdés versammelten Kreise von christlich gesinnten Männern und Frauen verkörpert. Namen von hervorragender Bedeutung sind in ihm vertreten. Wir finden in engstem, durch die gemeinsame Richtung fest geschlossenem Verein neben Valdés einen Pietro Martire Vermigli, Bernardino Ochino, Marcantonio Flaminio, Pietro Carnesecchi, und eine Reihe von hochgeborenen und hochbegabten Frauen, eine Giulia Gonzaga, Vittoria Colonna, Isabella Manriquez und Costanza d'Avalos, schließt den Kreis und gibt jenen Zusammenkünften, deren Andenken sich unauslöschlich in die Herzen der Theilnehmer eingeprägt hat, eine besondere Weihe.

Und doch sind wir über den Umfang, welchen die reformatorischen Bestrebungen um die Mitte des 16. Jahrhunderts gerade im Neapolitanischen erreicht haben, gar unvollständig unterrichtet. Nur gelegentlich geht eine Notiz durch die Werke der Geschichtschreiber: Giannone in seiner „Istoria civile del Regno di Napoli" ist der einzige, welcher kein Bedenken trägt, der Bewegung als solcher nachzugehen. Aber die Quellen, aus denen er schöpfen konnte, flossen schon nicht mehr ausgiebig genug, um für ein klares und umfassendes Gesammtbild auszureichen. Und

wir sind jetzt kaum besser gestellt als er: fast nur den einen, freilich unschätzbaren, Vortheil haben wir vor ihm voraus, daß wir dem tiefer liegenden Charakter der Bewegung nachgehen können, seit uns von den Werken des „Meisters" Juan de Valdés wenigstens der größere Theil durch Wiffen's und Boehmer's unermüdliche Thätigkeit neu geschenkt worden ist. Und sodann ist inzwischen auch auf die hervorragendsten Männer in jenem Kreise, auf Vermigli, Ochino, Carnesecchi uud Valdés selbst, mancher neue Lichtstrahl gefallen: ihre Bedeutung und Wirksamkeit rückt mehr und mehr in helle Beleuchtung. Aber diejenigen, welche an Wichtigkeit für die Anfänge der Bewegung in Neapel zwar zunächst mit den Genannten nicht wetteifern können, später aber, nachdem Valdés gestorben, Vermigli und Ochino nicht mehr in Neapel, bald auch nicht mehr in Italien anwesend waren, im Geiste des spanischen Reformators weiter wirkten und bis zum Ende der sechziger und siebziger Jahre des Jahrhunderts die Inquisition nicht zur Ruhe kommen ließen — sie treten noch allzu sehr in das Dunkel zurück, welches absichtlich über ihre Person und ihre Schicksale verbreitet worden ist. Kein Gleichzeitiger gibt uns zusammenhängende Kunde davon, wie jene Bewegung, die so populär war nach Gregorio Rossi's Aufzeichnungen [1], und die nach dem Zeugniß des Apologeten der Inquisition, Antonio Caracciolo, Tausende von Anhängern in Neapel allein zählte, so völlig vernichtet worden ist, daß bald keine Spur mehr von ihr verblieb. Nur ab und zu taucht ein neuer Name aus der Vergessenheit auf, und wir hören dann meist von Nachstellung, List und Gewalt, von Anklagen, Folter und Blut. Wenn aber solche Namen auftauchen, so mag man fast mit Sicherheit darauf rechnen, daß sie genannt werden in enger Beziehung zu den Besten jener Zeit, und daß sie von Männern getragen werden, welche an den edelsten Bestrebungen der Nation theilnahmen.

In dem Auszuge aus dem Proceß Pietro Carnesecchi's, welcher im Jahre 1870 durch Giacomo Manzoni in den „Mis-

[1] Vgl. meinen „Bernardino Ochino", S. 77 fg.

cellanea di Storia Italiana" (Bd. 10, Turin) veröffentlicht worden ist, begegnet uns eine ganze Reihe von solchen neuen Namen. Der Herausgeber des Auszugs hat sich durch seine Publication nicht geringe Verdienste um die Geschichte der reformatorischen Bewegung in Italien erworben. Er würde derselben jedoch einen noch größern Dienst geleistet haben, wenn er sich hätte entschließen können, zugleich die von ihm selbst zusammengestellten biographischen und bibliographischen Ausführungen zu dem Auszuge zu veröffentlichen. Die Nummern bis zur Zahl von 123, welche von der Hand des Herausgebers an Eigennamen im Text angefügt sind, verweisen eben auf jene Ausführungen, wie sie Manzoni versprochen und auch, wenigstens theilweise, bereits zusammengestellt hatte. Da sich die Kenntniß und Belesenheit Manzoni's in Sachen der reformatorischen Bewegung in Italien auf eine gerade an Seltenheiten aus unserer Periode außergewöhnlich reiche eigene Bibliothek stützte, so wäre in der That manche Aufklärung von ihm zu erwarten gewesen; — ob seine ursprüngliche Absicht noch zur Ausführung gelangen werde, ist freilich jetzt mehr als zweifelhaft.

Inzwischen sei in dem Folgenden ein kleiner Beitrag zur Geschichte der reformatorischen Bewegung in Neapel und eines Mannes gegeben, welcher mehrfach in den Aussagen des unglücklichen Carnesecchi in jenem „Auszug" erscheint. Auch in den Briefen, die zwischen ihm und Giulia Gonzaga gewechselt und die dann seitens der Inquisition unter seinen eigenen und der Herzogin Papieren mit Beschlag belegt worden sind, begegnet uns sein Name; die Ausdrücke, deren sie sich bedienen, lassen darauf schließen, daß Galeota beiden nahestand.

In der That haben diese drei als Theilnehmer an dem Valdés'schen Kreise engere Beziehungen zueinander gehabt. Es läßt sich noch verfolgen, wie Galeota jenem Kreise nahetrat. Sein Geschlecht, welches heutzutage noch in Neapel vorhanden ist, wird in der Geschichte der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der unruhigsten und wechselvollsten Periode der neapolitanischen Geschichte, mehrfach genannt. Sein Großvater, Silvestro Galeota, „Protomedico" des Königreichs und später

königlicher Rath unter Ferdinand von Aragonien, brachte das Haus zu Ehren und Reichthum, indem er zu dem Landbesitz Casafredda den von Monestarace in Calabrien und Bagliva bei Aversa hinzufügte. Das Erbe von Monestarace hinterließ Silvestro, der 1488 starb, seinem zweiten Sohne, Giovanni Bernardino, der als Doctor der Rechte, Präsident der königlichen Kammer und königlicher Rath gleichfalls eine hervorragende Stellung einnahm und seinem um 1500 geborenen Sohne, unserm Mario, nach den Erfordernissen der Zeit eine feine, weltmännische Bildung angedeihen ließ. Mathematische und militärische Wissenschaften, Geschichte und Philosophie scheinen diesen neben dem den Gebildeten jener Zeit unerläßlichen Studium der griechischen und lateinischen Sprache und Alterthumskunde vornehmlich beschäftigt zu haben, und ein ausführliches Werk, „Trattato delle Fortificazioni" betitelt, verräth besonders auf jenem erstgenannten Gebiete nicht gewöhnliche Kenntnisse.[1] Kaum 20 Jahre alt, verheirathete Galeota sich mit Lucrezia Manzella; im folgenden Jahre gebar sie ihm eine Tochter, Camilla, der noch eine Anzahl von Kindern folgte. Galeota scheint sich einer festen Berufsthätigkeit nicht gewidmet zu haben; aber dem öffentlichen Leben entzog er sich nicht. Im Jahre 1535 erwählte man ihn zum zweiten Rath in der Compagnie der Bianchi della Giustizia, einer Vereinigung angesehener Männer aus dem Priester- und Laienstande, die sich die Aufgabe gestellt hatte, den zum Tode Verurtheilten in den letzten Augenblicken zur Seite zu stehen, und die in San Pietro ad Aram, der Kirche der lateranensischen Regularkleriker, ihre Versammlung hielt.

Zu dieser Zeit war Pietro Martire Vermigli bereits in Neapel anwesend. Die Ordensobern hatten ihn nach einer er-

[1] Dieses Werk befindet sich, von des Verfassers Hand geschrieben, auf der Nationalbibliothek in Neapel. Scipione Volpicella hat in den Sitzungsberichten der dortigen Academia di Archeologia, Lettere e Belle Arti (1877) den Inhalt desselben eingehend skizzirt und Mittheilungen über das Leben des Verfassers gemacht, denen ich die obigen ·en entnehme.

folgreichen Thätigkeit in Spoleto zum Prior gerade des mit der bezeichneten Kirche verbundenen Klosters in Neapel ernannt. So führte denn Galeota schon seine Eigenschaft als Mitglied der Compagnie mit dem jungen Prior zusammen, zumal er seit 1538 als erster Rath der Compagnie fungirte, bis ihm nach Vermigli's Weggang von Neapel 1541 sogar die Stelle eines „Governatore" derselben übertragen wurde. Kein Zweifel, daß er auch den Predigten Vermigli's beigewohnt hat, vielleicht auch dessen Auslegung Paulinischer Briefe, die nach Angabe des gleichzeitigen Castaldo 1539 in San Pietro ad Aram stattfand. Für die folgenden Jahre verlieren wir Galeota aus den Augen. Erst 1546 wird sein Name wieder genannt: damals stiftete er in Verbindung mit andern hochstehenden und feingebildeten Männern, dem Marchese della Terza, dem Grafen von Montella, dem oben genannten Castaldo, dann Muscettola und Brancaleone die unter dem Namen de' Sereni bekannte Akademie für lateinische und italienische Dichtkunst, Rhetorik, Philosophie und Astronomie, deren Vorsitz Placido di Sangro übernahm, die aber bald vom Vicekönig aufgelöst wurde, weil ihre Mitglieder sich auch über religiöse Dinge zu besprechen begannen. Das folgende Jahr, 1547, bezeichnet schon den Wendepunkt der innern Politik für Neapel. Der Vicekönig Don Pedro de Toledo, obwol selbst keineswegs einer freiern Auffassung oder gar Neuerungen in religiösen Dingen zugethan, hatte nach dieser Seite hin doch kein allzu strenges Regiment geführt. Als 1536 fanatische Gegner den Kapuzinergeneral Ochino, der unter ungeheuerm Zulauf predigte, der Ketzerei beschuldigt hatten, ließ er zwar nothgedrungen die Sache untersuchen, gab sich aber zufrieden, als Ochino sich wacker vertheidigte, und wies alle weitern Machinationen des Cardinals Caraffa und seiner Theatiner zurück. Ja, sein Beichtvater war ein gewisser Fra Angelo aus dem Franciscanerorden, der selbst in den Verdacht der Ketzerei gerathen ist. Allein seit die Reaction in Rom 1542 gesiegt und dort das Sant' Uffizio errichtet hatte, scheint auch das kaiserliche Regiment im Süden aufmerksamer und argwöhnischer in religiösen Dingen geworden zu sein. Ohnehin hielt Caraffa,

der Führer und die Seele der Reaction in Rom, ein wachsames Auge auf seine Heimat gerichtet und ließ durch die Theatiner der Ketzerei bis in ihre geheimsten Verzweigungen nachspüren. So wirkten verschiedene Factoren zusammen, welche endlich 1547 zu dem Versuche führten, die Inquisition nach spanischem Muster in Neapel einzurichten. Vom politischen Standpunkt aus betrachtet, war es ein schwerer Misgriff, diesen Versuch zu wiederholen, nachdem er zu Ferdinand's des Katholischen Zeiten schon vergeblich gemacht worden war. Auch diesmal ist er an dem Widerstande der empörten Bevölkerung gescheitert.[1] Trotzdem

[1] Volpicella macht uns mit einem Actenstück bekannt, welches die damalige Politik der römischen Curie in ganz besonderer, vielleicht der richtigen, Beleuchtung erscheinen läßt, obwol es zwei Jahrhunderte später datirt. Es ist dies ein Gutachten der königlichen Kammer von Santa Chiara (Neapel), welches unter dem 19. December 1746 an den König erstattet worden ist und die Frage der Einführung der Inquisition behandelt. Es heißt dort mit Bezug auf die Vorgänge von 1547: „Paolo III. che conoscea il genio della nazione, quanto docile a soffrire ogni peso di cui venisse aggravata dal suo principe, altrettanto restio quando fosse tocca in questa sua più sensibile parte, condiscese volentieri ad accordare a Carlo V., quantunque allora suo nemico, il breve di metter l'Inquisizione nel Regno, *perchè era certo esser questa l'unica via da suscitargli alterazioni, tumulti e sedizioni.* Ed infatti non solamente riuscì il suo vendicativo disegno, ma egli stesso nudrì con molta destrezza la furiosa sedizione, che qui ne nacque. Questo avvenimento siccome rese più cauto quel savio imperadore sino ad abolire ogni ombra di sospetto d' inquisizione dalle menti de' nazionali, così ammaestrò il suo successore Filippo II., il quale, quantunque fosse stato zelantissimo protettore del tribunale del Sant' Offizio nelle Spagne e ne avesse stabilito l'autorità fino nel mondo nuovo, ed oltre a ciò non avesse perdonato nè a fatighe nè a spese nè a sangue per introdurlo ne' Paesi Bassi, pure volle affatto tenerlo lontano da questo Regno." ... Uebrigens sagt schon der oben genannte Antonio Caracciolo 1613 in seiner handschriftlich vorhandenen „Vita del Sommo Pontefice Paolo IV." (Giovanni Pietro Caraffa), daß Caraffa dem Papste gerathen habe, sich 1547 auf die Seite der Aufständischen und [d]em Kaiser entgegenzustellen, setzt aber hinzu: „Ciò non fece per

ging die kirchliche Reaction ihren Weg weiter. Im Jahre 1551 erhielt Caraffa von Karl V. das von dem sterbenden Paul III. ihm übertragene Erzbisthum Neapel. Sofort sandte er als seinen Vicar, den Bischof Scipione Rebiba, dorthin, der sich nichts so angelegen sein ließ, als den Ketzereien nachzuspüren und zu ihrer Ausrottung beizutragen. Da es nicht gelungen war, das Tribunal der Inquisition in Neapel einzuführen, so übernahm die erzbischöfliche Curie es, die Schuldigen oder Verdächtigen vorzufordern, zu verhören und darüber nach Rom zu berichten. Erschien der Fall als ein schwerer, so wurde von Rom aus die Uebersendung der Angeklagten angeordnet. Nur zu häufig sah man nun die Barke, welche die Schuldigen hinüberzuführen bestimmt war, mit stets neuen Opfern der Inquisition an Bord, die Anker lichten.

Galeota's Name wird auch in den eingehendsten Berichten, die wir über den Aufruhr von 1547 haben, nicht genannt. Weder auf der einen noch auf der andern Seite scheint er bei diesen Vorgängen eine Rolle gespielt zu haben. Aber einige Jahre nach dem Aufstande, als die Zeit gekommen war, wo Caraffa und seine Theatiner mit der Ketzerei in Neapel Abrechnung hielten, da taucht er von neuem auf. War doch Galeota bekannt als früherer Schüler und Freund von Valdés und Vermigli, hielt er sich doch zu denen, die von dem Valdés'schen Kreise noch übrig waren — und gerade gegen diese richtete sich zunächst die Thätigkeit der erzbischöflichen Curie. Was wir nunmehr über das Vorgehen dieser Behörde gegen Galeota hören werden, erfließt ausschließlich aus dem Schlußurtheil, welches [illegible] römische Inquisition später gegen ihn gefällt hat. Die zeit[illegible] [illegible]che Berichterstattung, sei sie auf das Politische oder auf [illegible] schweigt über ihn, und auch Volpicella [illegible] der Inquisition gegen ihn nichts Ge-

[illegible] er animo torbido ed inquieto, come [illegible] gli altri il duca d'Alba dissero e [illegible] ffizio con Paolo III. come Cardinale (MS. des Britischen Museums.)

wisses zu sagen. Die folgenden Daten sind dem Protokollbuche der Inquisition von 1564—67 (Fol. 158 fg.) entnommen, welches im Original in der Bibliothek von Trinity College in Dublin vorhanden und in seinen wichtigsten Actenstücken von mir veröffentlicht worden ist.[1]

Galeota war bereits vorher zweimal, und zwar um das Jahr 1552 und um das Jahr 1555 als Ketzer denuncirt, gefangen genommen und verhört worden, ehe ihn dasselbe Schicksal gegen Mitte der sechziger Jahre zum dritten mal betraf. Ob er schon bei der ersten dieser Denunciationen und Vorladungen auch nach Rom geschickt worden ist, sagt das Actenstück nicht; wohl aber, daß dies bei der zweiten Vorladung der Fall gewesen. Wenn es nun dort heißt, daß „verschiedene" ihn als Ketzer bezeichnet haben, so sind wol unter diesen nicht allein die Agenten der erzbischöflichen Curie in Neapel, sondern auch solche zu verstehen, die, selbst wegen Ketzerei belangt, ihn bewußt oder unwillkürlich als Mitschuldigen bezeichnet haben. Ist es doch für die Inquisition stets das beste Mittel gewesen, um ihre Thätigkeit auszudehnen und ihre Kerker zu füllen, daß sie, sobald von irgendwelchen Beziehungen Dritter zu Verdächtigen oder Angeklagten verlautete, sofort auch jene als verdächtig vorlud. Es geht ferner aus unserm Document hervor, daß Galeota bei jenem zweiten Proceß im Kerker gehalten worden ist, bis bei Paul's IV. Tode von dem aufgeregten Volk das Gefängniß des Sant' Uffizio in Rom gewaltsam erbrochen und alle Gefangenen befreit wurden. Bei dieser Gelegenheit gingen die Acten der beiden gegen Galeota angestrengten Processe verloren, woraus sich denn auch der Mangel an Bestimmtheit in den obigen Jahresangaben des Urtheils selbst erklärt.

Aus der Zeit der zweiten Gefangenschaft und Anwesenheit Galeota's in Rom sind uns drei Briefe, zwei von dem Erzbischof und spätern Cardinal Seripando an ihn und einer von

[1] „Rivista Cristiana" (Florenz 1879, Heft 11 u. 12; 1880, Heft 1 u. 2). Das Urtheil gegen Galeota: „Rivista Cristiana" (1878).

ihm an jenen gerichtet, erhalten.[1] Unter dem 21. Januar 1555 wendet sich zunächst Galeota an diesen ihm eng befreundeten Würdenträger und bittet ihn, sich bei dem Cardinal von Santa Croce (Cervini) für ihn zu verwenden. In welcher Angelegenheit, sagt er nicht; aber es ist keine andere als sein Proceß. Cervini gehörte selbst zu den Generalinquisitoren. Daß die nachgesuchte Verwendung sich eben auf den gegen Galeota angestrengten Proceß vor dem Sant' Uffizio bezieht, wird noch deutlicher aus dem Umstande, daß Galeota auf die guten Dienste hinweist, welche einst eine derartige Verwendung des Cardinals Pole bei Paul III. gehabt, als Pietro Carnesecchi zum ersten mal vor dasselbe Tribunal citirt worden war. Zudem erwähnt Galeota noch ausdrücklich, daß „seit seiner Ankunft in Rom durch das Uffizio (d. h. das Sant' Uffizio der Inquisition) eine sehr sorgfältige Untersuchung stattgefunden habe" — doch wol in Bezug auf ihn selbst. Endlich schließt er mit den Worten: „Thun Sie, was Sie für geeignet halten, ich erwarte allen Trost und alle Hülfe aus Gottes Hand, der auch Ihnen gewähren möge, was Sie wünschen." Auf diesen Brief antwortete Seripando unter dem 8. Februar: Er halte es nicht für geeignet, sich direct an den Cardinal zu wenden; aber er sei bereit, Zeugniß in der Sache abzulegen, falls dies von seiten des Gerichts gefordert werde. Darauf möge denn Galeota antragen.

Nicht lange nachdem dieser Brief in Galeota's Hände gelangt war, traten in Rom große Veränderungen ein. Julius III. starb im März 1555, und eben der Cardinal Cervini wurde im April Papst unter dem Namen Marcellus II. Zu gleicher Zeit entließ man Galeota, und sofort kehrte er nach Neapel zurück, von wo aus dann Seripando bereits am 12. April durch einen Boten die Nachricht von seiner Ankunft erhielt. Der zweite von Seripando an Galeota gerichtete Brief, vom 13. April 1555, drückt seine Befriedigung über die Rückkehr desselben aus. Allein genaue Auskunft über die Lage der Dinge läßt sich doch nicht aus ihm entnehmen. War Galeota freigesprochen oder hatte

[1] Nationalbibliothek in Neapel, Cod. XIII, AA, 51; n. 50, 52, 54.

das Inquisitionsgericht ihn nur zeitweise entlassen? Es scheint, daß das letztere der Fall gewesen ist; wenigstens geht aus dem dubliner Schlußurtheil hervor, daß, wie bereits erwähnt, Galeota sich zu der Zeit, als Paul IV. starb, wieder in Rom im Gefängniß des Sant' Uffizio befunden. Um nun nicht eine viermalige Vorladung statuiren zu müssen, während die Acten nur von einer dreimaligen reden, bleibt, wie dies oben auch wahrscheinlich gemacht ist, nichts übrig, als anzunehmen, daß Galeota auch bei der ersten Citation um 1552 bereits nach Rom geführt worden, dann 1555, als Marcellus II. Papst wurde, entlassen, darauf in einem der folgenden Jahre, nachdem Paul IV. den Stuhl bestiegen und der Thätigkeit seines Sant' Uffizio einen neuen Aufschwung gegeben hatte, abermals ergriffen, nach Rom gebracht und so lange im Kerker gehalten worden ist, bis jener Tumult am Todestage dieses Papstes, also am 18. August 1559, ihn befreite. In dieser Weise lassen sich die verschiedenen Daten, welche wir über Galeota aus den Jahren 1552—59 haben, ungezwungen untereinander vereinigen, auch die Notiz bei Volpicella, daß der Herzog Alba ihn 1556 vorübergehend zum Commissar über die Abruzzen und andere Striche ernannt habe.

Als der Sturm der empörten Bevölkerung die Thüren des Inquisitionsgefängnisses in Rom erbrochen und, wie dies anderweitige Berichte angeben, 70 Ketzer befreit hatte, entflohen die meisten von diesen aus der Stadt. Galeota jedoch blieb noch eine Zeit lang in Rom. Das wird in dem Schlußurtheil ausdrücklich als ein Milderungsgrund hervorgehoben, und Volpicella meint auch, er habe dies gethan, weil er sich schuldlos gewußt. Wir haben noch einen Brief von Seripando an Galeota nach Rom, der vom 13. September des Jahres 1559 datirt.[1] Seripando empfiehlt ihm darin einen Gelehrten, Francesco Torres, und bittet, demselben Einsicht in ein im Besitze Galeota's befindliches Fragment von dem Briefe des Clemens Romanus zu gestatten, damit jener ein entsprechendes von ihm in einer calabrischen Bibliothek copirtes Fragment damit collationiren und das

[1] Nationalbibliothek in Neapel, a. a. O.

seinige ergänzen könne. Da Seripando in diesem Briefe an Galeota das Ersuchen stellt, er möge das Buch — oder vielmehr die Handschrift — zu dem angegebenen Zweck nach Rom kommen lassen, so folgt, daß er noch ein längeres Verweilen Galeota's in Rom voraussetzte. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Galeota die Zeit seines zweiten römischen Aufenthalts benutzt hat, um sein Werk über die Befestigungen zu vollenden. In welchem Jahre dasselbe zum Abschluß gekommen, ist zweifelhaft — jedenfalls nicht früher, als Philipp II., dem es gewidmet ist, den Titel „König von Spanien" geführt hat. In der Widmung berührt Galeota mit einem Seitenblick sein eigenes Schicksal, wenn er klagt, daß er „von schlechten Leuten verleumdet und verfolgt worden sei" — eine nicht misverständliche Hinweisung auf seine Berührungen mit der Inquisition.

Von diesem Zeitpunkte an, 1559 oder 1560 — Volpicella glaubt an das letztere Jahr den Abschluß des Werkes setzen zu sollen —, lassen uns die Nachrichten über Galeota fast ganz im Stich. Wir hören nur, daß er 1563 zum Leiter des „Monte" der Familie Galeota erwählt wurde, welchen der Bischof von Squillace, sein Oheim, und Vincenzo Cappaccio eingerichtet hatten. Dann verliert sich für ein Jahrzehnt seine Spur vollständig. Und doch ist gerade in diese Zeit das bemerkenswertheste Ereigniß in seinem Leben gefallen, ein Ereigniß, welches ein helles Licht auch auf die innere Entwickelung des Mannes wirft dem wir bisher nur in den äußern Schicksalen seines Lebens mit Mühe haben folgen können.

Als Pius V. im Jahre 1565 den päpstlichen Stuhl bestieg, ließ er es sich zu allererst angelegen sein, die Thätigkeit der Inquisitionscommission, der er selbst als Cardinal angehört hatte, auszudehnen und zu fördern. Mit unerbittlicher Strenge verfolgte er jede Spur von Ketzerei; auch auf die leisesten Verdachtsgründe hin ging er vor; eine Reihe von alten, nicht nach seinem Sinn zum Austrag gekommenen Processen ließ er aufs neue aufnehmen. Die Männer aus der Zeit Caraffa's hatten recht, wenn sie frohlockend einander zuriefen: Gott hat uns unsern Paul IV. auferweckt! Galeota war bereits zum dritten

mal vorgeladen worden, während der Alexandriner-Cardinal, der spätere Pius V., noch zur Zahl der Generalinquisitoren gehörte. Das geht sowol aus dem Urtheil als auch aus einer Erwähnung des Falles in einem Briefe Giulia Gonzaga's vom 17. Februar 1565[1] hervor. Wir erhalten einen beachtenswerthen Fingerzeig, wenn die Herzogin dort sagt: „Man glaubt, daß der Vicekönig hier ihm geschadet hat. Vielleicht fürchtet man ihn, weil er manches weiß, was man im Sinne hat zu thun." Und dieser Verdacht wird noch durch die darauffolgende Erklärung Carnesecchi's, daß Galeota gewissen Absichten des Vicekönigs entgegen gewesen sei, bestätigt. Ueber den Proceß selbst gibt nun unser Schlußurtheil die sicherste und umfassendste Auskunft. Alles, was während der mehr als zweijährigen Verhandlungen und Verhöre ans Licht gebracht worden war, wird hier kurz dargelegt, und es ergeben sich daraus, abgesehen von den Resultaten für Galeota's innere Entwickelung, auch eine Reihe von beziehungsreichen neuen Aufschlüssen über Thatsachen aus der Geschichte der italienischen Reformation überhaupt. Das Document trägt das Datum: 12. Juni 1567. Der Eingang lautet:

> „Wir, Bernardino Scoto von S. Matteo, Cardinal von Pisa, Scipione Rebiba von Sta. Anastasia, Cardinal von Pisa, Francesco Pacheco von Sta. Croce in Gerusalemme und Giov. Francesco Gambara von Sta. Potentiana, durch Gottes Barmherzigkeit Cardinalpriester der Christenheit und zu Generalinquisitoren gegen die Ketzerei in der ganzen Welt ernannt und durch den heiligsten Vater in Christo unsern Herrn Pius V., durch die göttliche Vorsehung Papst, dazu besonders abgeordnet."

Wir finden am Schluß des Actenstücks die Namen dieser vier Generalinquisitoren von ihrer eigenen Hand unterzeichnet wieder. Scipione Rebiba ist uns schon oben begegnet: er war der eifrige Vicar, den der Cardinal Caraffa 1551 in sein Erzbisthum Neapel geschickt hatte, um die Ketzerei auszurotten; er

[1] „Estratto del Processo di P. Carnesecchi", S. 387.

hat auch in dem Protokollbuch der Inquisition von 1564—67 die meisten Urtheile mit unterschrieben.

Dann folgt als Uebergang zu dem eigentlichen Urtheil eine der gebräuchlichen Wendungen:

„Die heilige katholische Kirche und die römischen Päpste haben mit so lebhaftem Wunsch und Eifer Schuld und Makel der Ketzerei von ihren Kindern fern zu halten gesucht, daß sie befohlen haben, nicht allein die Ketzer, sondern auch die der Ketzerei Verdächtigen sowie Leute von frechem und anstößigem Lebenswandel und Laien, die dazu neigen, über Glaubensfragen zu disputiren, als schuldig zu verurtheilen, wenn sie sich nicht in einem ihnen vorgeschriebenen Zeitraume in geeigneten Ausdrücken und in rechter Weise reinigen und so aus den Gemüthern der geistlichen Vorgesetzten jeder Verdacht und Anstoß gegen sie, die als skandalöse Ketzer und Verdächtige durch eigene Schuld gelten, hinweggeräumt wird. Deshalb haben Unsere Vorgänger und Wir, zu deren Amt es hauptsächlich gehört, die heilige Kirche unbefleckt und rein zu halten und Uns über die der Ansteckung Verdächtigen genaue Kenntniß zu verschaffen — Uns genöthigt gesehen, in Betracht und gemeinsame Erwägung zu ziehen, ob du, Mario Galeota, Edelmann und Baron aus Neapel, nachdem du Unserm Gerichte angezeigt worden bist, durch Ketzerei befleckt oder solcher Sünde verdächtig oder in Gefahr seiest, derselben zu verfallen.

„Nachdem nun du, Mario, Sohn des verstorbenen Giovanni Berardino Galeota, Edelmann aus Neapel, wegen gewisser Anzeichen und von Verschiedenen gegen dich erhobener Verdachtsgründe schon mehrfach, und zwar bereits 1552 oder um die Zeit angeklagt und dann in der Folge im Jahre 1555, oder wann das genaue Datum war, in dem Gefängnisse der h. Inquisition aufbewahrt worden warst und man dich in dem Gefängnisse durch die Beamten des S. Uffizio mehrmaligen Verhören unterworfen und anderweitige Beweisstücke und Zeugenaussagen gesammelt hatte — da trat der Tod Papst Paul's IV. ein, und bei

der nun folgenden Sedisvacanz, als die Thüren des Gefängnisses erbrochen und zerschmettert wurden, bist denn auch du mit andern zugleich in Freiheit gesetzt worden. Aber durch Gottes Gnade weigertest du dich zu fliehen und dem Beispiele anderer zu folgen, welche halsstarrig das Heil ihrer Seele außer Acht ließen. Als dann Papst Pius IV. auf den Stuhl stieg, wurde beantragt, mit Hülfe der Bruchstücke und der Acten, die Uns verblieben waren — denn Vieles, auch von den Originalen, ging verloren oder bei dem Brande in Flammen auf — deine Angelegenheit zu erledigen. In Anbetracht der Beharrlichkeit, die du durch dein Verbleiben in Rom nach dem Erbrechen des Gefängnisses bewiesen hast und mit Rücksicht auf die erwähnten Umstände, auch noch aus Mitleid mit der langen Haft, die du erduldet hast, und weil man glaubte, daß alle bösen Gerüchte gegen dich zum Schweigen gebracht seien, und aus einigen andern Gründen haben die damaligen Herren Inquisitoren dich dann freigesprochen von der gegen dich erhobenen Anklage in der Art, wie dies in dem angedeuteten Urtheile enthalten ist."

Auf den rhetorischen Eingang, wie er uns auch hier wie überall an der Spitze der Urtheile entgegentritt, haben die Inquisitoren stets besondere Sorgfalt verwandt. Durchweg ist es eine schön gedrechselte Periode, meist mit Bibelstellen verbrämt, von denen aus sich dann im Sinne jener die Anwendung auf den jeweiligen Einzelfall leicht finden läßt. Was den Wortlaut betrifft, so ist zu bemerken, daß in unserm Original der Name des Vaters, Giovanni Berardino, fehlt und nur durch Punkte angedeutet ist — der Notar der Inquisition, Claudius a Valle, hat vergessen, denselben nachträglich einzufügen. Die mildere Behandlung, deren Galeota sich nach der zweiten Proceßführung zu erfreuen hatte und die sich auch in dem damaligen freisprechenden Urtheil abspiegelt, ist ganz in Uebereinstimmung mit dem Charakter der ersten Regierungszeit Pius' IV.; erst dem Ende seiner Herrschaft und insbesondere der Thätigkeit seines

Nachfolgers sollte es dann vorbehalten bleiben, das geängstigte Italien alle Schrecken der Inquisition fühlen zu lassen.

Unser Actenstück berichtet weiter:

„Aber weil dann bei der erzbischöflichen Curie in Neapel und vor dem Sant' Uffizio in Rom von neuem Untersuchung und Proceß gegen dich angestrengt worden ist, und wegen dringlicher Verdachtsgründe gegen dich wurde zur Zeit des genannten Papstes Pius' IV. von den damaligen Generalinquisitoren befohlen, dich in Neapel zu verhaften und nach Rom zu senden. Hier angelangt und dann eingekerkert, bist du von den Beamten des Sant' Uffizio mehrmals verhört worden, und hat sich durch Aussagen von Zeugen und von dir selbst herausgestellt: daß du besessen, gelesen, übersetzt und in Gegenwart Verschiedener und zu verschiedenen malen gelobt hast und hast abschreiben lassen mehrere Bücher des verstorbenen Giovanni Valdés, nämlich seinen Commentar über das Matthäus-Evangelium und über die Psalmen, seine Erzählungen (perconte) nebst gewissen Briefen (epistolette) sowie das Christliche A-b-c, und daß du gesagt hast, die Bücher des Giovanni Valdés seien gut christlich. Ferner ist dein Sohn Giovanni Francesco, eben aus dem Gefängniß tretend, um einige von den Werken des Valdés zu holen, zu deinem Schwager Rainero Manzella gegangen, der sie eine Zeit lang in seinem Hause in Benevent verborgen gehabt und ausgesagt hat: du habest geäußert, Valdés sei ein Mann, größer als der heilige Augustinus. Als man dich nun darüber fragte, hast du geantwortet: du würdest das mit Bezug auf jeden Heiligen sagen und möglicherweise habest du es auch von S. Augustinus gesagt — du meintest damit, der Stil des Valdés sei knapper und nicht so feurig wie der des h. Augustinus."

Dieser Abschnitt unsers Documents gibt uns einige höchst schätzenswerthe Fingerzeige. Schon hier tritt uns Galeota mit Bestimmtheit als ein Schüler des Valdés entgegen: er besitzt und liest dessen Werke, ja er ist bei der Uebersetzung derselben

aus dem Spanischen übertrug und ließ sie durch Abschriften verbreiten. Wir wissen, daß Valdés' Schriften überhaupt zunächst nur durch Copie verbreitet wurden. Eine Abschrift der „Hundertundzehn frommen Betrachtungen" hat durch Vergerio ihren Weg über die Alpen gefunden und ist 1550 durch Curione in Basel zuerst gedruckt worden. Jedoch ist die Aufzählung der Valdés'schen Schriften nicht vollständig; es fehlen mehrere Commentare und die kleinern tractatartigen Schriftchen, auch die „Hundertundzehn Betrachtungen" selbst. Was ist dagegen unter den „Perconte" zu verstehen? Vielleicht die „Domande e Risposte", von denen eine dem „Alfabeto Cristiano" angehängt ist? Auch von den „Epistolette" läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, daß sie auf uns gekommen sind, wenn nicht etwa die Dedicationen an Giulia Gonzaga im „Alfabeto Cristiano" und der theilweise erhaltene Brief an Carranza darunter zu verstehen sein sollten.

Rainero Manzella, der Bruder von Galeota's Gemahlin, kommt auch an anderer Stelle in dem Protokollbuche der Inquisition vor. Es findet sich auf Fol. 116 fg. das vom 8. Februar 1567 datirte Schlußurtheil aus seinem Proceß verzeichnet, dem gemäß er von denselben Generalinquisitoren „wegen Häresie" zu lebenslänglicher Einmauerung verurtheilt worden war.[1] Das Urtheil Galeota's über Valdés, wie es durch Manzella den Richtern bekannt geworden, wird jedem erklärlich sein, der die einzigartige Persönlichkeit des Spaniers kennt und den Zauber empfunden hat, der über seine Schriften ausgegossen ist; man braucht sich davon nichts abdingen zu lassen durch die spätere Retractation einer vom Inquisitionsgericht geängsteten Seele.

In der Anklage heißt es dann weiter:

„Du hast von dem frühern Fra Pietro Martire, der jetzt zu den Ketzern geflohen ist, eine «Erklärung über die Artikel des Glaubens» im Besitz gehabt und gelesen; derselbe hat ausgesagt, du habest ihm dieselbe geliehen; ferner hast du mit Ketzern und der Ketzerei Verdäch-

[1] ...ana" (1880), Heft 1.

tigen Umgang gehabt und hast gestattet, daß man in deiner Gegenwart über häretische Dinge redete;

„ferner hast du eine Schrift, betitelt «Il Benefizio di Cristo», voller Ketzereien, gelesen und hast dich günstig darüber ausgesprochen in Gegenwart von Marcantonio Flaminio, Galeazzo Caraccioli, der später nach Genf geflohen ist, Giovanni Francesco Caserta, der später als Ketzer verbrannt worden ist, und anderer;

„ferner ist uns das Folgende angezeigt worden: Beim Vorlesen des Interims, an der Stelle, wo es heißt, daß man für die Todten beten solle, sagte ein Theologe: «Also in diesem Interim gestehen jene (die Protestanten) zu, daß es ein Fegfeuer gebe» — da hast du erwidert: es folge nicht, daß es ein Fegfeuer gebe, wenn man auch für die Todten bete. Daraus geht hervor, daß es dir damals schien, das Beten für die Todten allein schließe noch nicht nothwendig die Annahme des Fegfeuers ein — das hat schweren Verdacht gegen dich erweckt;

„ferner hast du von Soranzo, der damals Bischof von Bergamo war, einen Brief erhalten, der dir als Erkennungszeichen des Ueberbringers diente, und dich dann mit diesem über eine Anzahl Irrlehren und Ketzereien beredet;

„ferner, als einer der Angeklagten beim S. Uffizio reuig den Apollonio Merenda, der später zu den Ketzern geflohen ist, im Verhör als solchen bezeichnet hatte, sagtest du die folgenden oder dem gleichbedeutenden Worte: «Was hat M. Apollonio dir Uebles gethan, daß du ihn hast ins Verderben stürzen wollen?»;

„ferner hast du übel geredet über die Geistlichen, den Papst, die Cardinäle und Mönche und gegen die Ordensregeln, und hast einem Ordensbruder gesagt und ihn zu überreden gesucht, daß es erlaubt sei, Fleisch an den Fasttagen und Vigilien zu essen gegen seine Regel, ja sogar: «Diese Faullenzer wollen noch genugthun, als ob die Versöhnung durch Christus nicht hinreichte»;

„ferner hat man das Folgende von dir ausgesagt: als Einer dich fragte, was du nun thun würdest, da ja verboten worden sei, die Werke des Valdés zu lesen — hast du geantwortet: «Es liegt mir nichts daran, ich kann sie auswendig, und aus dem Gedächtniß kann niemand sie mir reißen»;

„ferner hat man dich nach Aussage vieler glaubwürdigen Zeugen in Neapel allgemein für einen Ketzer gehalten und angesehen, oder doch als verdächtig, und als eines Solchen haben gläubige Katholiken deine Gesellschaft gemieden und dich aus einer gewissen Compagnie ausgestoßen."

Auch in diesen Angaben liegt wieder eine Reihe von bislang unbekannten Thatsachen beschlossen. Die „Erklärung des frühern Fra Pietro Martire über die Artikel des Glaubens" ist nichts anderes als dessen „Catechismo ovvero espositione del Simbolo apostolico", 1546 in Basel gedruckt. Wir erfahren hier, daß dieses Werk seinen Weg bis nach Neapel gefunden hat. Der Umgang Galeota's mit Gleichgesinnten und das günstige Urtheil über das „Benefizio di Cristo" wird niemand wundernehmen, der das herrliche Büchlein kennt. Wir erhalten hier einen neuen Fingerzeig dafür, daß das „Benefizio" in dem Freundeskreise in Neapel bekannt gewesen ist: Galeota hat sich mit Marcantonio Flaminio über das Büchlein besprochen („haverlo laudato con Marcantonio Flaminio") — doch wol in Neapel, und dann auch wol vor dem Mai 1541, da Flaminio in diesem Monat in Begleitung von Carnesecchi die Stadt verließ.

Ferner: Es geschieht da in einem der folgenden Anklagepunkte des Bischofs Vittorio Soranzo aus Bergamo und seiner Beziehungen zu Galeota Erwähnung. Die Rolle, welche Soranzo als Anhänger der Reformbestrebungen gespielt hat, bedarf noch in mehrern Punkten der Aufklärung. Aber schon der Umstand macht ihn zu einer interessanten Persönlichkeit innerhalb der Geschichte der Reformbewegung, daß gerade in absichtlichem Entgegenwirken gegen ihn, und zwar in seiner eigenen Diöcese, Fra Michele Ghislieri sich die ersten Sporen verdient und eine

Thätigkeit entfaltet hat, die ihm das ganze Herz des Cardinals Caraffa gewann und seiner spätern Erhebung in die höchsten Stellen der Hierarchie vorarbeitete. Da ausdrücklich gesagt wird, daß Soranzo schon Bischof von Bergamo war, als er jenen Boten an Galeota sandte, so läßt sich hierdurch eine Verbindung zwischen beiden noch für das Ende der vierziger oder für den Verlauf der fünfziger Jahre nachweisen. Angeknüpft ward sie ohne Zweifel in Neapel selbst, wo sich nach Carnesecchi's Aussage (Estratto, S. 346) Soranzo 1539 oder 1540 befand.

In dem folgenden Punkte der Anklage begegnet uns abermals ein Name aus dem Valdés'schen Kreise in Neapel: Apollonio Merenda aus Cosenza, der sich der Gewalt der Inquisition durch die Flucht entzogen hat. Bereits kennen wir ihn durch Carnesecchi's Aussagen (Estratto, S. 382). „Während ich mit Merenda", sagt dieser, „zuerst in Neapel und dann später in Viterbo, wo er sich in der Umgebung des Cardinals Pole befand, verkehrte, habe ich keine andere häretische Ansicht bei ihm gefunden als die über die Rechtfertigung. Aber wie ich später hörte, hat er sich auch andern Artikeln derselben Art zugewandt, z. B. dem von den Sakramenten, wie dies seine Proceßacten ausweisen müssen, die ja im Besitz des Sant' Uffizio sind. Später, nachdem er sich nach Genf begeben, habe ich weder Briefe noch sonstige Botschaft mehr von ihm erhalten." Und als man Carnesecchi weiter fragte, was ihm denn von Merenda mitgetheilt worden sei, als dieser sich in Venedig auf der Flucht als Gast bei ihm aufgehalten habe, fuhr er fort: „Soviel ich mich erinnere, sprachen wir über die Verfolgungen und Entbehrungen, die er als Gefangener des Sant' Uffizio habe erdulden müssen; er sei auch in verschiedener Weise gequält und noch dazu seiner Pfründen beraubt worden." Apollonio Merenda wirkte gegen die Mitte der fünfziger Jahre als Hauslehrer bei vornehmen Familien in Padua. Im Jahre 1557 finden wir ihn dann als Flüchtling in Genf, dem stets offenen Zufluchtsorte für die verfolgten italienischen Protestanten.[1]

[1] Galiffe, „Le refuge italien à Genève" (1881), S. 164.

Wir constatiren aus den dann folgenden Ausführungen unsers Documents nur noch, daß Galeota aus der Compagnia dei Bianchi della Giustizia — denn diese ist ohne Zweifel unter der „certa compagnia" zu verstehen — wegen seiner religiösen Anschauungen ausgestoßen worden ist, und gehen nun zu den einzelnen Artikeln über, in welchen das Inquisitionsgericht ihm Abweichung von der katholischen Lehre zum Vorwurf macht. Da heißt es denn weiter: „Ferner hast du nach den Aussagen vieler Zeugen eine Anzahl Ketzereien gehalten und geglaubt, nämlich:

„daß der römische Papst keine andere Befugniß habe als die, zu predigen;

„daß der Glaube allein den Menschen rechtfertige und erlöse und nicht die guten Werke;

„daß unsere guten Werke bei Gott nicht verdienstlich seien, weil Jesus Christus mit seinem Blute genug gethan habe;

„daß der Mensch keinen freien Willen habe außer zum Bösen;

„daß es hinreiche, Gott zu beichten;

„daß der Mensch nach dem Tode dahin gelange, wohin Gott wolle, also entweder in die Hölle oder ins Paradies, wie es Gott gefällt; daß dies unabänderlich sei (procede necessariamente) und daß wir nichts daran ändern können, mögen wir nun gut oder böse leben;

„daß es kein Fegfeuer nach diesem Leben gebe;

„daß Ablässe und Jubiläen ohne Werth seien;

„daß bei der Consecration in der geweihten Hostie doch die Substanz des Brotes bleibe;

„daß die Heiligen für uns nicht bei Gott eintreten können, und daß man sie deshab nicht anzurufen brauche;

„daß man die Heiligenbilder nicht verehren dürfe;

„daß die Mönchs- und sonstigen Gelübde nichts gelten;

„daß es nicht Sünde sei, Fleisch zu essen an den von der heiligen römischen Kirche verbotenen Tagen."

Wir finden hier die Grundlehren der reformatorischen Bewegung in Italien überhaupt wieder: die Rechtfertigung aus

dem Glauben; die Unfähigkeit der Werke, zum Heil zu wirken; die Unfreiheit des Willens; eine besondere höhere geistliche Autorität des Papstes gegenüber den ordnungsmäßigen Predigern wird in Abrede gestellt und auch jenem nur zugestanden, das Evangelium zu verkündigen; das Fegfeuer, die Kraft der Ablässe und die Transsubstantiation werden geleugnet; endlich finden wir hier wieder eine scharfe Wendung gegen die Heiligenanrufung, Bilderverehrung, Gelübde und Fastengebote der katholischen Kirche. Es sind das dieselben Punkte, welche uns auch bei andern Mitgliedern des Valdés'schen Kreises entgegentreten und die, wenn auch nicht überall die directe Lehre, so doch die Consequenzen aus den Grundanschauungen des Meisters bilden.

Nachdem so die einzelnen Punkte der Anklage, wie sie durch Zeugenaussagen, Verhör und Instruction des Processes näher festgestellt und begründet worden, recapitulirt worden sind, folgt das eigentliche Urtheil.

„Darauf", so heißt es weiter, „ist denn nach mehrern Verhören und Verhandlungen in dem zwischen dem Fiscalprocurator M. Pietro Belo auf der einen und dir auf der andern Seite schwebenden Processe, deine Angelegenheit in Unserer Generalcongregation vorgebracht und besprochen worden, und indem Wir die Zeugenaussagen und Gutachten Unserer Consultoren gehört und die Bestimmungen der heiligen Constitutionen und Canones sowie die von den frühern Päpsten und unserm Herrn, dem Papste Pius V. Uns verliehenen Facultäten und Befugnisse in Betracht ziehen, haben Wir beschlossen, deine Sache zu erledigen.

„Unter Anrufung des Namens Unsers Herrn Jesu Christi nun, von dem jedes gute und rechte Urtheil ausgeht, und unter dem Beistande seiner glorreichen Mutter, der Jungfrau Maria, erklären und urtheilen Wir in der obengenannten, vor dem S. Uffizio zwischen dem Herrn Pietro Belo als Fiscalprocurator auf der einen und dir, Mario Galeota, auf der andern Seite schwebenden Angelegenheit, auf Grund der obigen Zeugenaussagen und deiner eigenen Geständnisse und aller Folgerungen, die sich

daraus ergeben: daß du in hohem Grade der Ketzerei verdächtig bist; und deshalb bestimmen und verordnen wir, daß du in der Kirche Sta. Maria sopra Minerva vor Uns und dem Volke öffentlich — um jeden Verdacht und Anstoß gegen dich aus dem Wege zu räumen und auszulöschen, und damit die guten Katholiken sich vor dem Uebel hüten und vor allem, was Verdacht und Anstoß erregen könnte — die obigen Ketzereien, deren du dringend verdächtig bist, abschwörst, verfluchst und verabscheuest, und außer den andern alle diejenigen, welche in den Büchern und Schriften des Valdés vorhanden sind, deren du dich sowol vor als nach deiner frühern Freisprechung dringend verdächtig gemacht hast.

„Nach dieser Abschwörung sind wir bereit, dich von jeder Strafe freizusprechen, in welche du durch Besprechung und Umgang mit Ketzern verfallen bist und weil du ketzerische Schriften (insbesondere die des Valdés und das «Benefizio di Cristo») gehabt, andern gegeben und empfangen hast — vorausgesetzt, daß du sie jetzt nicht mehr besitzest oder durch irgendjemand irgendwo verwahren lässest, da in solchem Falle deine jetzige Freisprechung keine Geltung haben würde.

„Damit du aber in Zukunft achtsamer darin seiest, böse Gesellschaft zu vermeiden und keine ketzerischen und verdächtigen Bücher mehr haben wollest, und damit du Zeit und Gelegenheit zu sattsamer Buße bekommst und die Vergebung deiner Sünden leichter erlangen mögest, so befehlen und legen wir dir auf als Buße: fünf Jahre lang, oder nach unserm Gutdünken weniger oder mehr, im Gefängniß zu bleiben, an einem Orte, den Wir dir anweisen werden, und nie wieder ohne Unsere besondere schriftliche Erlaubniß nach Neapel zurückzukehren, wo du Anstoß gegeben hast und in schlechten Ruf gekommen bist.

„Ferner befehlen Wir dir um deines Heiles willen, und weil es Laien nicht geziemt, über den heiligen Glauben zu disputiren, daß du nie wieder über Sachen des Glaubens

oder der Religion reden, sondern das glauben sollst, was die heilige römische Kirche glaubt, und daß du dir alle Mühe geben sollst, ihre heiligen Gebote zu befolgen und zu beachten. Und damit du besser im Stande seiest, alles Vorgedachte zu beobachten und Gnade von Gott erlangest, der dich von allem Uebel befreie und von allem Verdachte, so legen Wir dir als heilsame Buße auf, jeden Dienstag das officium für die Todten zu Gunsten der Seelen deiner Aeltern und anderer Gläubigen, die im Fegfeuer sind, herzusagen. Jeden Sonnabend sollst du die sieben Bußpsalmen mit den angehängten Litaneien und Gebeten hersagen. Außerdem befehlen Wir dir, nach erfolgter Freilassung, außer an den Sonn- und Festtagen, auch jeden Mittwoch und Freitag die heilige Messe zu hören. Ferner befehlen Wir dir, wenigstens viermal im Jahre einem von deinem Bischof als geeignet befundenen Priester zu beichten und je nach seinem Rathe sodann das h. Sakrament der Eucharistie zu nehmen. Ehe du aber in Freiheit gesetzt wirst, sollst du Bürgschaft leisten, unter Strafe von 500 Scudi, die im Falle der Uebertretung zu frommem Werke verwendet werden: daß du dich jeden Monat vor Uns oder vor dem Prälaten stellen wirst, den Wir dir bezeichnen, oder aber vor dem Bischof des Ortes, an dem du dich gerade befindest.

„Also bestimmen Wir die unterzeichneten Cardinäle und Generalinquisitoren

B. Car^lis Tranensis.
S. Car^lis Pisarum.
F. Car^lis Pachecco.
J. Franc^s. Car^lis de Gambara."

Ueber den Verlauf des Processes gibt das Urtheil selbst einige Andeutungen, anderes läßt sich ergänzen. In den mehrmaligen Verhören Galeota's war man nicht veranlaßt, zur Tortur überzugehen, offenbar, weil er die Aussagen über sein

Leben und seine Anschauungen ohne Anwendung dieses Mittels zu machen geneigt gewesen ist. Das Urtheil fußt nun auf einem Ergebniß der Proceßverhandlungen, welches den Angeklagten als der Ketzerei de vehementi verdächtig (sospettosissimo di eresia) darstellt. Unter solchen Umständen ist ein mittlerer Grad des Strafmaßes gebräuchlich in dem Falle, daß der Angeklagte sich bereit erklärt hat, die Ketzereien abzuschwören. Hätte Galeota dies nicht gethan, und zwar vor Abschluß der Verhandlungen, so würde er gemäß der allgemeinen Praxis des Sant' Ufizio als reo impenitente e relapso zum Tode verurtheilt, oder, wie es dann üblich war, dem Governatore von Rom zur Aburtheilung und Hinrichtung übergeben worden sein. Erst nachdem die Abschwörung von seiten des Angeklagten geleistet ist, soll er von den kirchlichen Censuren, in die er durch seine Ketzerei verfallen ist, losgesprochen werden. Damit ist jedoch die Angelegenheit keineswegs erledigt: es folgt dann erst die Festsetzung der Strafe, die mit den üblichen geisttödtenden sogenannten „frommen Uebungen" verbunden ist. Die Formel der Abschwörung Galeota's selbst liegt nicht bei: das Schema dafür und die Erfordernisse einer gültigen Abschwörung waren genau vorgeschrieben, und wir haben sonstige Beispiele davon in den dubliner Acten. Galeota hat sich dem gefügt; vor dem letzten und schwersten Opfer um seiner Ueberzeugung willen ist er zurückgeschreckt: das zeigt schon die Form seines Urtheils selbst. Dreimal hat er, wie wir sahen, vor dem Tribunal erscheinen müssen; wenigstens zehn Jahre seines Lebens — wenn nicht etwa die letzte Haft abgekürzt worden ist — hat er im Kerker zugebracht: den Ruhm, ein bis zum letzten Athemzuge standhafter Schüler des Valdés gewesen zu sein, hat er nicht mit der Hingabe seines Lebens erkaufen wollen.

Nachdem die Zeit der Haft verstrichen und Mario zu den Seinigen zurückgekehrt war, hören wir von ihm nur noch weniges. 1573 leistete er zu Gunsten eines Enkels, der seinen Namen trug, Verzicht auf Monestarace. Im Jahre 1583 erlebte er den Tod seines ältesten Sohnes Giamberardino; 1585 ist er noch unter den Lebenden, da Scipione de Monti an ihn ein Sonett richtet

und auch Antwort darauf erhält.[1] Dann erfahren wir nichts mehr über ihn. Es scheint, daß er noch in demselben oder im folgenden Jahre gestorben ist. Es war ihm beschieden gewesen, das Aufblühen der reformatorischen Bewegung in Neapel und die vielversprechenden ersten Früchte derselben zu schauen, aber er sollte auch selbst ein nahe betheiligter Zeuge davon sein, wie rohe Gewalt diese Blüten knickte und das Reifen der Frucht verhinderte.

[1] Vgl. „Rime et versi in Lode di Donna Caraffa, Vico Equense" (1585), S. 159 fg.

Joseph August du Cros.

Ein diplomatischer Abenteurer aus dem Zeitalter Ludwig's XIV.

Von

Professor Dr. Harry Breßlau in Berlin.

Die Geschichte des Mannes, von welchem die nachfolgenden Blätter handeln, ist um ihrer selbst willen der Beachtung nicht ganz unwerth. Er hat in einem Moment, da die Geschicke Europas vor einer entscheidenden Wendung standen, durch listig und geheim geführte Verhandlungen ihre nächste Entwickelung bestimmt; er hat auf reichbegabte Fürsten und hervorragende Staatsmänner wiederholt einen namhaften Einfluß ausgeübt; er hat im fremden Lande, dessen Sprache er niemals völlig verstand, sich eine angesehene Stellung zu gründen gewußt. Heimatlos, beständig kämpfend gegen den Schatten seiner eigenen Vergangenheit, hat er sich durch seine schmiegsame Gewandtheit einen Namen gemacht, den man an allen Höfen Europas kannte: in England und Holland, in Dänemark und Schweden, in Polen und Deutschland begegnet man wieder und wieder, wenn man die Acten der Archive für die letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts durchforscht, den oft nur schwer zu verfolgenden Spuren seiner verborgenen Thätigkeit.

Aber nicht allein um dessen willen, was er gethan und gewirkt hat, soll hier der Versuch gemacht werden, ein Lebensbild des abenteuernden Diplomaten zu entwerfen. Joseph August du Cros ist zugleich der gleichsam typische Repräsentant einer ganzen Reihe merkwürdiger Erscheinungen, die für jene Zeit charakteristisch sind. In der Leichtigkeit, mit welcher die feine, wenn auch nicht tiefgehende Bildung des welterfahrenen französischen Cavaliers allerorten, insbesondere aber an den sich gegen ihr heimisches Bürgerthum stolz und schroff abschließenden Höfen der deutschen Kleinfürsten stets bereiten Zugang findet, spiegelt sich der Charakter einer Epoche ab, in welcher Heer und Staat,

Hof und Gesellschaft, Sprache und Mode, Sitte und Recht, Wissenschaft und Kunst von dem fascinirenden Einfluß der französischen Cultur beherrscht werden. Indem man weiter den verschlungenen Wegen der diplomatischen Thätigkeit unsers Helden folgt, gewinnt man einen Einblick in eine geheime Halbwelt der Diplomatie, von deren Wirksamkeit und Erfolgen die zeitgenössischen Geschichtswerke so gut wie nichts und selbst die Acten der Archive nur wenig offenbaren: hat es auch zu keiner Zeit an solchen geheimen Agenten und Commissaren gefehlt, deren Action darum nicht minder folgenreich ist, weil sie sich hinter den Coulissen des Welttheaters vollzieht, so sind ihr doch vielleicht niemals bedeutungsvollere Aufgaben zugewiesen worden als in dem Zeitalter Ludwig's XIV., das die Kunst diplomatischer Verhandlungen zu nie vorher erreichter Virtuosität auszubilden wußte. Und zuletzt: es erscheint die ganze Laufbahn des Mannes, die wir zu erzählen haben, als das Zeichen einer Zeit, in welcher, wenigstens in Deutschland und im Norden Europas, noch in keinem Staate der Gedanke eines nationalen Beamtenthums im Civil- und Militärdienst durchgedrungen ist. Wenn in derselben Epoche, in welcher unser Diplomat lebte, ein deutscher Patriot wie Samuel Pufendorf mit voller Unbefangenheit des Gemüths einem Rufe in den Dienst des schwedischen Monarchen folgen konnte, dessen Politik in der Niederhaltung Deutschlands gipfelte, wenn eine so geniale Persönlichkeit wie Leibniz bald nach Wien, bald nach Kopenhagen, bald nach Paris die Blicke richtete, um sich eine Lebensstellung zu begründen — wer wird es einem du Cros verargen, daß er von der charakterlosen Devise „ubi bene ibi patria" sein ganzes Leben beherrschen ließ? Allein die Art, wie er das that, die Plötzlichkeit des Wechsels, mit der er den Sprung von dem einen Lager in das entgegengesetzte ausführte, die Gewandtheit, mit welcher er diese Uebergänge durchzuführen verstand, sind auch in jenem Zeitalter schwerlich oft erreicht, geschweige denn übertroffen worden. Und daß dem Manne, dem die in früher Jugend vollzogene Flucht aus dem Zwange des Klosters noch in hohem Alter von Protestanten und Katholiken wieder und wieder tadelnd vorgehalten wird, niemand,

soviel wir sehen, aus der dreisten Leichtigkeit einen Vorwurf gemacht hat, mit welcher er den Herrn und die Sache wechselte, denen er diente: das will mir für die Auffassung, die jener Zeit vom Staatsdienst und von den Pflichten eines Beamten eigen war, außerordentlich lehrreich erscheinen, und das läßt die weite Kluft, welche das Zeitalter Ludwig's XIV. von demjenigen Friedrich's II. auch in dieser Beziehung trennt, mit voller Deutlichkeit erkennen.

Ich habe den Mann, dessen Name mir vor nunmehr 17 Jahren zuerst in den Schriften Sir William Temple's entgegentrat, seitdem nicht wieder aus den Augen verloren. Was aus der gedruckten Literatur über ihn zu erfahren war, war dürftig und zum größten Theil ungenau; um so reichlicher flossen die archivalischen Quellen, denen ich, wo immer sich die Gelegenheit dazu bot, nachzugehen nicht unterlassen habe. Fast ausschließlich auf den Acten der Archive von Berlin, Dresden, Hannover, Kopenhagen, London, Oldenburg, Schleswig, Stockholm, Wien und Wolfenbüttel beruht die nachfolgende Darstellung; einige werthvolle Nachrichten lieferten auch die Papiere Leibniz' auf der Bibliothek zu Hannover. Manches bleibt auch jetzt noch lückenhaft: aber wenigstens die Umrisse des Mosaikbildes, das nicht ohne Mühe aus zahllosen kleinen Steinchen zusammenzufügen war, werden als gesichert angesehen werden dürfen. Es würde nicht schwer gefallen sein, das Bild mit dem vorhandenen Material bunter und farbenreicher zu gestalten, wenn nicht Rücksichten des Raumes zur Beschränkung genöthigt hätten. Daß ich du Cros' Antheil am Abschluß des Nimweger Friedens, dessen Geschichte bisher niemals ganz richtig aufgefaßt worden ist[1], im Verhältniß vielleicht etwas zu ausführlich behandelt habe, möge man mit der Wichtigkeit des Gegenstandes nachsichtig entschuldigen.

---

[1] Fast alle modernen Darstellungen stehen unter dem Einfluß des tendenziösen Berichts in Temple's „Memoiren".

Joseph August du Cros wurde um das Jahr 1640 in der Gascogne geboren. Er stammt aus einem weitverbreiteten Geschlecht, das der Noblesse de robe angehörte; seine Mutter soll, wie er sich selbst später rühmt, einem der edelsten Häuser Frankreichs entsprossen sein. In frühester Jugend einem Dominicanerkloster übergeben, wurde der feingebildete, ehrgeizige und thatendurstige Jüngling, dem es an kirchlich-religiösem Eifer allezeit völlig gebrach, in einen Beruf gezwängt, in dem er sich niemals glücklich zu fühlen vermocht hätte. Es muß um die Mitte der sechziger Jahre gewesen sein, daß er die Fesseln zerriß, in die man ihn verstrickt hatte: nachdem er schon Profeß als Mönch gethan hatte, entfloh er den klösterlichen Mauern und vertauschte die Ordenskutte mit dem leichten Gewande eines Weltgeistlichen, um als Abbé du Cros in der weiten Welt sein Glück zu suchen.

Im Gefolge des Marquis Ville, der sich ihm unendlich gütig erwies, unternahm der Flüchtling große Reisen in den Orient, wohnte in den Jahren 1668 und 1669 den Kämpfen zwischen Venetianern und Türken auf der Insel Candia bei und beschrieb die Erlebnisse dieser Reise in einem 1669 zu Paris erschienenen Buche, das er der erlauchten Republik Venedig widmete.[1] Scheint der Verfasser danach zunächst in sein Vaterland zurückgekehrt zu sein, so muß er doch bald wahrgenommen haben, daß sich einem entlaufenen Mönch hier keine glänzenden Aussichten darboten: er beschloß, Frankreich dauernd zu verlassen, und begab sich nach Deutschland. Zweimal versuchte er vergeblich, sich dem Kurfürsten von Brandenburg zu nähern; im Frühjahr 1671, als er, wahrscheinlich im Gefolge des französischen Gesandten

[1] „Histoire du voyage de M. le Marquis Ville en Levant et du siége de Candie" (Paris, Fr. Clousier, 1669). Eine Ausgabe Lyon 1669, welche die Bibliographen erwähnen, ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Die leider undatirte Widmung ist unterzeichnet: „Joseph du Cros, D." Nach der Vorrede hat der Marquis selbst das Buch durchgesehen, und M. Rostaup, conseiller et secrétaire des Finances de S. A. R. le duc de Savoye, weitere Mittheilungen geliefert. Die Erzählung ist trocken und tagebuchartig.

Graf Verjus, nach Berlin kam und sich anbot, „Seiner kurfürstlichen Durchlaucht Historiam zu schreiben", sodann im November 1672, da er sich bei einem andern französischen Diplomaten, dem Marquis Dangeau, in Heidelberg aufhielt und von hier aus dem Kurfürsten in seinem Hauptquartier zu Rüsselsheim einen Besuch abstattete. Im Juni 1673 finden wir ihn in Dessau, und dem ehrlichen Fürsten Johann Georg imponirte der weltgewandte Franzose in hohem Grade. „Es hat sich vor wenig Tagen", berichtet der Fürst darüber nach Berlin, „ein frantzösischer Cavallier, so sich l'abbé Cros nennet, bey mir eingefunden, ist ein sehr cababel subiectum, redet unterschiedliche Sprachen, ist überal zu Hause undt weiß alle intriguen, so an allen großen Höfen im Schwunge.... er ist gewiß ein sehr geschickter Mensch, undt der viel experientz hatt und ihm wohl nichts unbewußt zu sein scheint; an allerhandt gutten correspondentzen ermangelt es ihm auch gar nicht." Eine ganze Reihe von richtigen und übertriebenen Mittheilungen über die französischen Umtriebe im Reiche machte du Cros dem Fürsten von Anhalt, und gewiß auf seine Veranlassung berichtete sie Johann Georg seinem Kriegsherrn; aber auch dieser dritte Versuch des Abbé, durch die Empfehlung des letztern in Brandenburg Fuß zu fassen, blieb ohne Folgen.

So ging du Cros nach England an den Hof des leichtsinnigen, prachtliebenden, wetterwendischen Karl II. Er scheint auch hier zuerst an den französischen Gesandten, den Marquis de Ruvigny, sich angeschlossen zu haben, in dessen Hause er eine Art von Intendantenstellung eingenommen haben soll[1]; dann aber veränderten sein Uebertritt zur reformirten Religion und seine Vermählung die bisher noch ziemlich unsichere Lage des Abenteurers in günstigster Weise. Seine Gattin wurde eine nicht mehr junge Schottin aus guter Familie, Clara Urrie, die,

---

[1] So nach den Berichten des dänischen Gesandten Giee vom 4. Februar 1676 (Archiv Kopenhagen), der freilich ein persönlicher Feind du Cros' war. Ebenso äußern sich die holländischen Gesandten in Nimwegen gegen den englischen Botschafter Jenkins nach dessen Bericht vom 8. April 1676. (Archiv London.)

ähnlich wie ihr Mann, schon vielerlei Erfahrungen gesammelt hatte [1] und unter anderm längere Zeit im Dienste der Herzogin Luise Charlotte von Kurland, Tochter Georg Wilhelm's von Brandenburg, gestanden hatte, wahrscheinlich auch eine Zeit lang Ehrendame der Prinzessin Sophie Elisabeth von Mecklenburg, Gemahlin August's von Braunschweig-Wolfenbüttel, gewesen war. Einerseits verschaffte diese Verbindung unserm Glücksritter nahe Beziehungen zu einem der einflußreichsten Mitglieder des berüchtigten Cabal-Ministeriums Karl's II., dem Herzog von Lauderdale, der irgendwie mit Clara Urrie verwandt gewesen sein muß und bei dem ihr Gatte bald in hoher Gunst stand; andererseits gelang es ihm infolge derselben (wol noch im Jahre 1675), von dem kurländischen Herzog ein Creditiv an die Höfe von Versailles und London zu erlangen, das zwar von Ludwig XIV. nicht anerkannt wurde, in England aber seinem Inhaber den Eintritt in das diplomatische Corps, wenn auch zunächst nur in sehr untergeordneter Stellung, ermöglichte.

Schon im nächsten Jahre that du Cros einen weitern Schritt vorwärts. Im März 1676 wurde er, gewiß auf Verwendung Lauderdale's, von Karl II. mit einer Sendung nach Kopenhagen und Stockholm betraut. Der ostensible Zweck derselben war lediglich, die beiden nordischen Kronen zu bestimmen, den freien Verkehr ihrer beiderseitigen Gesandten auf dem zu Nimwegen zu eröffnenden Friedenscongreß mit der Heimat sich gegenseitig zu gestatten; und diese Erlaubniß zu erwirken, gelang dem gewandten Franzosen in kurzer Zeit [2]; der englische Resident in Stockholm rühmt die außerordentliche Geschicklichkeit, die er dabei an den Tag gelegt habe; seit sieben Jahren habe kein Diplomat am schwedischen Hofe eine so schnelle Erledigung seiner Ge-

---

[1] Ein nicht sehr schmeichelhaftes Urtheil über sie fällt 31. Mai 1681 der hannoverische Resident in England: „seine Haußfrau, welche die Betriegerey ebenso wohl und fast besser alß ihr Mann verstehet.“ (Archiv Hannover.)

[2] Berichte du Cros', Kopenhagen, 22. März; Stockholm, 29. April 1676. (Archiv London.)

schäfte durchsetzen können.[1] Wahrscheinlich aber diente die Mission du Cros' daneben noch andern Zielen, wie denn dieselbe auch den Ministern der gegen Frankreich verbündeten Mächte in London den höchsten Verdacht einflößte. Fest steht, daß er in Stockholm bemüht war, den schwedischen Reichsrath zu einem Bruch des Handelsvertrags mit Holland zu bestimmen, und überaus wahrscheinlich ist es, daß er in Kopenhagen und in Gottorp, das er auf der Hinreise berührte, zwischen dem König von Dänemark und dem mit Schweden verbündeten Herzog von Holstein-Gottorp zu des letztern Gunsten zu vermitteln suchte.

Es war die Folge der auf dieser Reise gewonnenen Anknüpfungen, daß du Cros seit dem Anfang 1677 in London als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Herzogs von Holstein beglaubigt wurde.[2] Er war nun in der Lage, eine selbständigere Stellung einzunehmen, blieb aber, wie das die politischen Interessen seines Herrn allerdings erheischten, in der engsten Verbindung mit den französischen und schwedischen Gesandten in London, wie er denn auch von Frankreich mindestens im Jahre 1678 eine Pension bezog. Sein fortgesetztes Streben, England zu einer Vermittelung zwischen Dänemark und Holstein zu veranlassen, hatte nun zwar keinen rechten Erfolg, obwol Lauderdale warm für ihn eintrat; und seine Bemühungen, schwedische Werbungen in England zu

---

[1] E. Wood an W. Swan, englischen Residenten in Hamburg, Stockholm, 25. April 1676. (Archiv London.) Ein besonders charakteristisches Lob ist den obigen Worten angefügt: „he" (du Cros) „is the only man that our master sent to Sweden, that left it, before he had been made once drunk, which is purely his own fault."

[2] Noch am 23. Januar 1677 berichtet Giøe nach Kopenhagen, du Cros fungire als holsteinischer Agent, ohne den officiellen Titel, der ihm angeboten sei, angenommen zu haben; aber bereits am 30. März nennt ihn Schwerin in einem Briefe an den Großen Kurfürsten (von Orlich, S. 109) den „Holstein-Gottorpschen Gesandten du Cros". — Briefe du Cros' an den Herzog liegen leider nur aus dem Januar und Februar 1680 in Kopenhagen vor.

ermöglichen, wurden von dänischer Seite rechtzeitig entdeckt und vereitelt: nichtsdestoweniger aber hat du Cros im Jahre 1678 eine überaus bedeutsame Rolle gespielt, ja man darf geradezu sagen, in einem kritischen Augenblick folgenreich die Geschicke Europas bestimmt.

Auf dem Congreß zu Nimwegen, der seit vielen Monaten über die Beendigung des 1672 begonnenen Kriegs zwischen Frankreich, Schweden und ihren Verbündeten einerseits, dem Kaiser, Spanien, den Niederlanden, Dänemark, Brandenburg und ihren Alliirten andererseits verhandelte, hatten sich die Dinge um die Mitte des Jahres 1678 so gestaltet, daß ein Abbruch der Verhandlungen unmittelbar bevorzustehen schien. Ludwig XIV. hatte am 15. April Friedensvorschläge unterbreitet, die er als ein Ultimatum angesehen wissen wollte; die Frist zur Annahme desselben, anfangs bis zum 10. Mai erstreckt, wurde später wiederholt, zuletzt bis zum 15. August verlängert. Aus diesem Ultimatum sprach der ganze stolze Uebermuth der damaligen französischen Politik, während dasselbe zugleich von der feinen Berechnung, mit der diese Politik geleitet wurde, ein beredtes Zeugniß ablegte. Während der französische König den Generalstaaten der Niederlande die günstigsten Bedingungen — Rückgabe des eroberten Mastricht und einen außerordentlich vortheilhaften Handelsvertrag — anbot, verlangte er von allen Verbündeten der Republik, welche die Waffen ergriffen hatten, um diese zu schützen und vor dem Untergang zu retten, die schwersten Opfer. Brandenburg und Dänemark sollten ihre glänzenden Waffenerfolge über die Schweden vergeblich erstritten haben: unbedingte Rückgabe aller Eroberungen, Restitution des aus seinen Besitzungen verdrängten Herzogs von Holstein-Gottorp ward ihnen zugemuthet. Weiter sollte der Kaiser den Bischof von Straßburg und den Fürsten von Fürstenberg restituiren, das eroberte Philippsburg herausgeben oder Freiburg verlieren; Spanien endlich auf alles, was ihm die Franzosen entrissen hatten, darunter die Franche-Comté, verzichten und nur acht flandrische Plätze zurückerhalten, auch die letztern lediglich aus Rücksicht auf die Niederlande, die nach einer festen Barrière gegen Frankreich verlangten.

Nicht ohne Grund hatte Ludwig, indem er diese Vorschläge machte, mit den in den Niederlanden herrschenden Strömungen gerechnet. Was fragten die großen Kaufherren von Amsterdam, die in den Staaten von Holland und durch diese in der Versammlung der Generalstaaten den Ausschlag gaben, nach den Rücksichten der Dankbarkeit und des Anstandes, die ihnen geboten, bei ihren Verbündeten auszuharren? Woher sollte ihnen der weitsichtige politische Blick kommen, der sie gelehrt hätte, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis der Uebermuth und die Uebermacht Frankreichs gebrochen waren? In jedem Jahre, wenn sie die Bilanz aus ihren Hauptbüchern zogen, konnten sie berechnen, was den einzelnen die Unterbrechung des Handels mit Frankreich und Belgien, was den Staat die Unterhaltung des Heeres und der Flotte, deren man zur Fortführung des Kriegs bedurfte, kosteten. Und wem anders konnte diese Fortführung zu statten kommen, als dem Feldherrn und Staatsmann, dem die Regenten der Städte Hollands ohnehin so wenig als möglich an Ehre, Ruhm und Macht zu gönnen geneigt waren, als Wilhelm von Oranien, den die Freunde und Gesinnungsgenossen der de Wit als den Erbfeind ihrer Libertät betrachteten? Mochte der Prinz immerhin alle Minen springen lassen, um die Fortsetzung des Krieges zu erwirken: die Gegenpartei hatte die Oberhand, gegen das Ende des Juni, als der staatische Gesandte van Beverning längere Zeit im Hauptquartier der Franzosen verhandelt hatte, schien der Abschluß des Separatfriedens zwischen Frankreich und den Niederlanden unmittelbar bevorzustehen, schien auch der Beitritt Spaniens zu demselben in naher Aussicht.

So war die Lage der Dinge, als plötzlich ein unvorhergesehener Zwischenfall das ganze bisherige Ergebniß der Verhandlungen wiederum in Frage stellte. In den von den Generalstaaten und Spanien acceptirten Friedensbedingungen vom 15. April war für die Räumung der flandrischen Plätze und Mastrichts, welche Ludwig XIV. zurückzugeben sich erboten hatte, kein Zeitpunkt angegeben worden; beide Mächte aber hatten es als selbstverständlich betrachtet, daß dieselbe unmittelbar nach der Ratification der abzuschließenden Verträge erfolgen solle. Um

so erstaunter waren ihre Unterhändler, als in den letzten Tagen des Juni die französischen Gesandten ihnen auf eine gestellte Frage erklärten, daß die Restitution der abzutretenden Plätze nicht eher erfolgen könne, bis Schweden in den Besitz alles dessen, was es durch den Krieg verloren habe, wieder eingesetzt sei. Diese Erklärung, die am 10. Juli[1] durch ein schriftliches Mémoire wiederholt wurde, rief in den Niederlanden die heftigste Erregung hervor und gab den gegen den Frieden gerichteten Bestrebungen des Prinzen von Oranien das Uebergewicht. Nicht darum gedachten die Staaten sich von ihren alten Verbündeten zu trennen, um die durch die flandrischen Barrièreplätze zu erlangende Sicherheit vor französischen Angriffen von dem Ausgange der Kämpfe oder Verhandlungen zwischen Ludwig und dem Kaiser, Brandenburg, Dänemark abhängig zu machen. Wer bürgte ihnen dafür, daß nicht Ludwig später, wenn es ihm angemessen erschien, unter dem Vorwande, daß die Satisfaction Schwedens nicht vollständig erfolgt sei, die Räumung der flandrischen Festungen verweigerte, und nach Abschluß des nordischen Friedens sie vor die Alternative stellte, entweder auf jene Räumung zu verzichten oder ohne Bundesgenossen einen aussichtslosen Kampf mit dem übermächtigen Gegner zu erneuern? Eine Annahme des Friedens unter den von Ludwig jetzt vorgeschlagenen Bedingungen kam einer Ergebung auf Gnade oder Ungnade gleich; und wie mächtig auch das Friedensbedürfniß in Amsterdam war, so weit sich zu erniedrigen, war man auch hier nicht gesonnen: die Beschlüsse, welche die Staaten von Holland am 11. Juli, die Generalstaaten an den folgenden Tagen faßten, ließen eine definitive Ablehnung des Friedens voraussehen.

Dies war der Moment, in welchem die englische Politik in den Gang der Verhandlungen einzugreifen versuchen konnte.

---

[1] In der Chronologie der im Folgenden besprochenen Vorgänge herrscht mehrfach bei den Neuern eine gewisse Verwirrung, hervorgerufen durch die Verschiedenheit des alten und neuen Stils. Die Daten, die ich gebe, sind überall Gregorianischen Kalenders.

Karl II. war in allem, was er in den letzten Jahren in Bezug auf den Coalitionskrieg unternommen und vorbereitet hatte, nur von dem doppelten Gedanken beherrscht gewesen, einerseits ein möglichst starkes Heer unter den Waffen zu halten, andererseits möglichst viel Geld, sei es durch Bewilligung eines Parlaments für den Krieg, sei es — und das war ihm lieber — durch französische Subsidien für den Frieden für sich zu erhalten: weder auf die Stimmung seines Volkes, das zum Kriege gegen Frankreich drängte, noch auf die Interessen seines Landes, die diesen Krieg erheischten, kam ihm so viel an, wie auf die Umgestaltung der innern Verfassung Englands, die er mit Geld und Truppen durchzusetzen hoffte. Ein Abschluß des Separatfriedens zwischen Frankreich und den Niederlanden ohne seine Dazwischenkunft war deshalb für ihn der unerwünschteste Ausgang dieses Krieges: er benahm ihm jede Hoffnung, auch fernerhin seine Neutralität oder sein Wohlwollen an Ludwig XIV. verkaufen zu können, und er stellte in sichere Aussicht, daß das erbitterte Parlament die sofortige Entlassung der geworbenen Regimenter, die zum Theil schon auf niederländischem Boden standen, verlangen und durchsetzen, daß es auch jedwede weitere Subsidienbewilligung versagen würde. So gewährte es dem König eine freudige Ueberraschung, als er von Nimwegen die Kunde von jenen neuen Schwierigkeiten in den Negociationen erhielt, als ihm der niederländische Gesandte in London erklärte, daß die Generalstaaten beschlossen hätten, den Krieg fortzusetzen und die Verhandlungen in Nimwegen abzubrechen, daß sie auf Englands Hülfe zählten.[1] Schon vor dem letzten Zwischenfall war es beabsichtigt gewesen, Sir William Temple, der im Som-

[1] Die Darstellung der folgenden Ereignisse, welche Sir W. Temple in seinen „Memoiren" gibt, und der die meisten Neuern, auch Ranke („Werke", XVIII, 223 fg.), folgen, ist vielfach ungenau und wäre, auch abgesehen von dem hier benutzten handschriftlichen Material, schon nach seinen eigenen Briefen („Works", IV, 345 fg.) und Instructionen (Courtenay, „Memoirs of the Life etc. of Sir William Temple", II, 412 fg.) zu berichtigen gewesen.

mer 1677 seinen Gesandtschaftsposten im Haag verlassen hatte, um in London an den Verhandlungen über die Vermählung des Prinzen von Oranien mit der Prinzessin Maria von York theilzunehmen, abermals nach dem Congreßorte zu senden, damit wenigstens bei der Unterzeichnung des Friedens die englische Botschaft vollständig vertreten sei. Zögernd nur und erst auf den ausdrücklichen Befehl seines Königs hatte Temple, unter allen englischen Diplomaten derjenige, der die antifranzösische Politik des Unterhauses auf das entschiedenste vertrat und der zugleich dem Oranier am nächsten stand, sich entschlossen, diesen Auftrag anzunehmen: aber gern und willig unterzog er sich demselben, als nun, nach den erwähnten Erklärungen seitens Frankreichs und der Niederlande, seine Mission einen ganz andern Charakter bekam, als seine schon entworfenen Instructionen, die vom 3. Juli[1] datiren, einen Zusatz erhielten, der seinen eigenen Wünschen aufs beste entsprach. Karl war entschlossen, die Conjunctur zu benutzen, um den Abschluß eines Friedens, bei dem für seine Privatinteressen nichts abgefallen wäre, wenn irgend möglich zu verhindern; er befahl seinem Botschafter, im Haag zu versichern, wenn die Generalstaaten auf ihrem Entschlusse beharrten und die neuerlichen französischen Bedingungen ablehnten, könnten sie der englischen Hülfe sicher sein; er ermächtigte ihn, einen Allianzvertrag mit den Niederlanden abzuschließen, der beide Mächte unter gewissen Voraussetzungen zum Kriege gegen Frankreich verpflichtete und separate Friedensverhandlungen einer derselben in Zukunft ausschlösse.

Temple's Mission hatte einen vollständigen Erfolg. Er glaubte, so sehr er nach so mancher frühern Erfahrung seinem König zu mistrauen Ursache hatte, diesmal aufrichtig an den Ernst und die Standhaftigkeit Karl's II., und mit Feuereifer stürzte er sich in die Verhandlungen. Am 12. Juli segelte er von England ab, am 13. landete er in Rotterdam, bereits 12 Tage später konnte er dem König die Nachricht von dem Abschluß des Vertrags senden, der am 26. Juli unterzeichnet

[1] 23. Juni a. St.; Courtenay, a. a. O., S. 412.

wurde. Er verpflichtete die Generalstaaten zum Abbruch aller Verhandlungen mit Frankreich, England zur Kriegserklärung an dasselbe, wenn Ludwig XIV. nicht binnen einem halben Monat, also vor dem 11. August, in die sofortige Evacuation der flandrischen Plätze willige, ohne dieselbe von der Zufriedenstellung Schwedens abhängig zu machen; er bestimmte, daß in diesem Falle England zur See ein Drittel mehr, zu Lande ein Drittel weniger Streitkräfte stellen solle als die Generalstaaten, daß keine der contrahirenden Mächte ohne Zustimmung der andern Frieden oder Waffenstillstand schließen dürfe.

Während der Prinz von Oranien unmittelbar nach dem Abschluß der seinen Wünschen so sehr entsprechenden Allianz, noch am 25. Juli, sich ins Feld begab, um die militärischen Operationen wieder aufzunehmen und dem belagerten Mons Entsatz zu bringen, blieb Temple im Haag, wo er die Ratification des abgeschlossenen Vertrags erwartete. Stolz und glücklich klingt der Ton der Briefe, die er in den nächsten Tagen in die Heimat sandte; zuversichtlicher als seit Monaten sind auch die Hoffnungen, welche die Gesandten der beiden an der Fortsetzung des Krieges am meisten interessirten Mächte, Brandenburgs und Dänemarks, in ihren Berichten äußern: und nur leise tönt durch die einen und die andern die Furcht und der Zweifel hindurch, ob Englands wankelmüthiger König standhaft bleiben, ob Frankreich sich nachgiebig bezeigen werde.

Ludwig XIV. hatte gewiß das größte Interesse daran, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben. Gegenüber den sichern Vortheilen, welche ihm der Abschluß des Friedens mit Spanien und Holland auf Grund des Ultimatums vom 15. April bot, gegenüber den Gefahren, welche der Eintritt Englands in den Krieg drohte, war die übermüthige Bedingung, durch welche er im letzten Augenblick die Dinge complicirt hatte, von ganz verschwindend geringer Bedeutung. Wenn die Seemächte und Spanien neutral blieben, konnte er, auch ohne den Besitz jener flandrischen Festungen, mit voller Sicherheit darauf rechnen, daß Brandenburg und Dänemark zu einem Schweden vollkommen zufrieden stellenden Vertrage würden gezwungen werden; und

Kaiser Leopold war am wenigsten der Mann, von dem man an der Seine oder an der Spree erwarten konnte, er werde um der Interessen des protestantischen Kurstaats willen, oder um Pommern für Deutschland zurückzugewinnen, die Kräfte der habsburgischen Monarchie einsetzen. Aber während die Erwägungen der Politik riethen, noch vor dem verhängnißvollen 11. August den Forderungen Englands und der Niederlande sich zu fügen, während selbst im schwedischen Interesse eine solche Nachgiebigkeit aus denselben Gründen wie in demjenigen Frankreichs geboten war: mit der Ehre Ludwig's XIV. schien sie unvereinbar. Er hatte in Nimwegen erklären lassen, um Schwedens willen, wegen der seinem Bundesgenossen schuldigen Vertragstreue müsse er auf der Besetzung der flandrischen Städte bestehen: wie stand es um den Ruf seiner weltgepriesenen Generosität, wenn er diese Erklärung jetzt angesichts eines Vertrags zurücknahm, dem Temple und Oranien, gewiß nicht ohne Absicht, die schroffe Form eines kurzbefristeten Ultimatums gegeben hatten?

Vergebens waren die französischen Gesandten in Nimwegen in den letzten Tagen des Juli bemüht, ein Auskunftsmittel zu finden, um die peinliche Lage, in der man sich befand, zu beendigen: was sie auch vorschlugen, scheiterte an dem Widerspruch der Holländer, die fest auf ihrem Sinn beharrten und wieder und wieder auf die kurze Zeit hinwiesen, in der ihnen nur noch zu verhandeln gestattet sei.

Aber was in Nimwegen vergeblich versucht wurde, das gelang in London. Hier ward das Auskunftsmittel gefunden, nach dem man dort ausspähte; und daß dies geschah, daran hatte der kleine Diplomat der Hintertreppen, daran hatte du Cros hervorragenden Antheil. Seit dem Ende des März verweilte, wie du Cros erzählt, infolge von Verabredungen, die er selbst mit Karl II. getroffen hatte [1], der eine der beiden schwedischen

[1] „Lettre de Monsieur du Cros à Mylord ***" (Köln 1692, S. 27). Die Angaben du Cros' über die folgenden Vorgänge sind ...n mir zu Gebote stehenden Material weit glaubwürdiger als

Botschafter in Nimwegen, Olivenkrantz, in London; er wohnte in dem Hause unsers holsteinischen Gesandten und verhandelte unter anderm über ein — bekanntlich gescheitertes — Project, den jungen König von Schweden mit Anna von York, der Schwester der Gemahlin des Oraniers, zu vermählen. Zwischen ihm und du Cros, unter Mitwissenschaft des französischen Gesandten Barillon, ward der Plan vereinbart, der das ganze Concept Sir W. Temple's verrücken sollte. Ludwig's XIV. Ehre war gerettet, wenn Schweden selbst seinen Verbündeten von der Verpflichtung, die flandrischen Städte als Pfand für seine Satisfaction besetzt zu halten, entband; und Schweden wiederum konnte diesen Schritt thun, wenn Karl II. für diese Satisfaction seinerseits einzutreten verpflichtet wurde. Du Cros erzählt[1], drei Wochen lang sei über diesen Plan zwischen ihm, den Schweden und dem König verhandelt worden; danach würde derselbe wenige Tage nach Temple's Abreise nach dem Haag, etwa am 15. Juli, zuerst aufgetaucht sein. Wir haben, da bisjetzt keine Acten über diese Vorgänge zu Tage gekommen sind[2], kein Mittel, diese Angabe zu controliren; aber jedenfalls entsprechen ihr die Thatsachen ungleich besser als dem, was Temple später nach unverbürgtem

diejenigen Temple's, der in seinen „Memoiren" und „Briefen" bemüht ist, du Cros' Antheil an diesen Dingen als möglichst geringfügig zu bezeichnen, dabei denn freilich bisweilen in Widerspruch mit sich selbst geräth. Das hat man schon damals in Nimwegen wohl bemerkt; und wenn auch die schwedischen Gesandten daselbst dem englischen Botschafter gegenüber Aeußerungen thaten, die ihm in dieser Beziehung willkommen waren: an ihren König berichteten sie am 1./11. August (Archiv Stockholm): „Wy märkie wähl, att Herr Tempel inthet giärna skulde see, att bem. Du Cros må hafwa någon hand i sådant wärk." Sie selbst aber bezeugen du Cros, daß er in jeder Weise „sin zele och gode wilie till Eders Kongl. May:ts tienst" bewiesen habe.

[1] A. a. O., S. 42.

[2] Die Berichte du Cros' darüber sind mir weder in Kopenhagen vorgelegt noch aus Schleswig und Oldenburg mitgetheilt worden. Vielleicht enthält das stockholmer Archiv, aus dem ich nur einen einzigen Bericht kenne, noch Näheres.

Hofgeklatsch über die Entstehung desselben berichtet hat. Bereits am 22. Juli erzählte man sich im Kreise der Diplomaten der alliirten Mächte zu London, daß es schwerlich zum Bruch kommen würde, da Schweden selbst um die Evacuation der flandrischen Plätze bitten wolle; diese Vermuthung gewann an Kraft, als am 25. Lord Sunderland, dessen französische Gesinnungen hinlänglich bekannt waren, in außerordentlicher Mission nach Paris geschickt wurde, als gleichzeitig Olivenkrantz nach Nimwegen zurückkehrte, als endlich am 27. du Cros eine längere Audienz beim König hatte, deren Zweck die Gesandten der Alliirten zu errathen vergebens bemüht waren.

Was in dieser Audienz verabredet worden ist, erfahren wir aus einem bisher nicht publicirten Actenstück [1], einem Mémoire, das du Cros dem König überreichte und das von diesem genehmigt wurde, sodaß unser Diplomat dasselbe nicht mit Unrecht als eine mit Karl II. geschlossene Convention bezeichnen konnte. Er sprach darin, namens der schwedischen Botschafter auf dem Friedenscongreß, die Bereitwilligkeit aus, Frankreich um die sofortige Räumung der flandrischen Plätze zu ersuchen, und erbot sich, nach Nimwegen zu gehen, um sie zu einer dementsprechenden officiellen Erklärung zu bewegen. Dafür verlangte du Cros, daß der König von England ganz bestimmt die Neutralität Spaniens und der Niederlande in dem nordischen Kriege nach Abschluß des Separatfriedens mit Frankreich garantire; daß er seine guten Dienste dafür verwende, daß Schweden, um seinerseits den Kampf fortzusetzen, erhöhte Subsidien von Frankreich erhalte; daß er Schweden gestatte, in England, Schottland und Irland Matrosen und Soldaten zu werben und Munition zu kaufen; daß er ihm erlaube, in diesen Königreichen Kriegsschiffe und andere Fahrzeuge zu miethen; daß er verspreche, ernstlich für die Wiederherstellung des Herzogs von Holstein-Gottorp einzutreten; daß er sich bemühe, Schweden volle Restitution aller seiner im Kriege

[1] Beilage zu dem Bericht der schwedischen Gesandten aus Nimwegen vom 11. August. (Archiv Stockholm.) Einen kurzen Auszug daraus gibt Courtenay, II, 8.

erlittenen Verluste zu erwirken; daß er sich endlich bei den Generalstaaten dafür verwende, daß auch sie in gleicher Weise für Schweden und Holstein thätig seien. Karl II. nahm nicht nur die sieben Artikel dieser Uebereinkunft an, sondern fügte seinerseits noch hinzu, daß er bereit sei, nach dem Abschluß des Separatfriedens und der Räumung der flandrischen Plätze ein enges Bündniß mit Frankreich und Schweden abzuschließen, um dem letztern Staat und dem Herzog von Holstein nöthigenfalls mit Waffengewalt zu vollständiger Genugthuung zu verhelfen.

Auf Grund dieser Uebereinkunft wurde am 2. August der junge Marquis von Ruvigny, Sohn des frühern Botschafters, nebst einem Kurier nach Paris abgefertigt, um Ludwig XIV. die Nachricht davon zu überbringen. Am selben Tage wurden neue Instructionen für Temple ausgefertigt[1], welche denselben beauftragten, den Rathspensionär von Holland und den Prinzen von Oranien von den der erwähnten Convention entsprechenden Entschließungen Englands in Kenntniß zu setzen, sich demnächst sofort nach Nimwegen zu begeben und den dortigen schwedischen Gesandten die gleiche Mittheilung zu machen. Der Gesandtschaftssecretär, der diese Instructionen überbrachte, reiste mit du Cros aus England ab; am 4. oder 5. August kamen beide im Haag an; du Cros begab sich von hier nach kurzem Aufenthalt nach Nimwegen, wo er am 6. August eintraf.

Hier hatten inzwischen die schwedischen Gesandten bereits energisch vorgearbeitet. Schon am 26. Juli, also unmittelbar nachdem Olivenkrantz nach Nimwegen zurückgekehrt war, hatten sie den Franzosen eine Denkschrift übergeben, in welcher sie allerdings unter der Erklärung, daß sie diesen Schritt ohne specielle Aufträge ihrer Regierung und nur auf Grund ihrer allgemeinen Instructionen thäten, ihre Zustimmung zu der Räumung der flandrischen Städte aussprachen, wenn Frankreich dieselbe im Interesse der Friedens für wünschenswerth halte und auf andere

[1] Gedruckt bei Courtenay, II, 420 fg., mit dem Datum des 23. Juli a. St.

Weise für die Satisfaction seiner Bundesgenossen sorgen wolle.[1] Darauf hin ermächtigte Ludwig am 2. August seine Gesandten, in die Räumung einzuwilligen; am 6. wurde dieser Entschluß den Niederländern in Nimwegen mitgetheilt, zugleich aber eine für die Generalstaaten unannehmbare Bedingung — Absendung einer staatischen Deputation nach Saint-Quentin oder Gent vor Abschluß des Friedens — an dies Zugeständniß geknüpft. So standen dem Frieden immer noch Schwierigkeiten genug im Wege. Für den Abschluß desselben blieben nur noch vier Tage; es war mehr als zweifelhaft, ob es gelingen würde, in dieser kurzen Frist über alle Einzelfragen des Friedenstractats mit Holland und Spanien und des gleichzeitig abzuschließenden Handelsvertrags mit dem erstern sich so weit zu verständigen, daß die Unterzeichnung rechtzeitig erfolgen könne.

Daß diese Schwierigkeiten behoben wurden, hat ausschließlich du Cros bewirkt. Zunächst nahm Ludwig am 4. August, also offenbar infolge der ihm von Ruvigny überbrachten Mittheilungen aus England, jene Bedingung zurück und ermächtigte seine Gesandten, den Frieden in Nimwegen abzuschließen; am 9. trafen diese neuen Instructionen am Congreßorte ein und wurden sofort den Niederländern bekannt gegeben. Ferner hatte du Cros die kurze Zeit seines Aufenthalts im Haag aufs geschickteste be-

---

[1] Wenn Temple versichert, daß du Cros von diesem Schritte der Schweden nichts gewußt habe und über denselben im höchsten Maße bestürzt gewesen sei, so wird man ihm gewiß etwas Derartiges zu verstehen gegeben haben, da sowol die Schweden wie du Cros das größte Interesse hatten, den Freund Oraniens keinen Einblick in die gemeinsame Intrigue thun zu lassen; die Thatsache selbst aber ist bei der Verbindung, in der Olivenkrantz und du Cros standen, in keiner Weise glaublich. — Wenn Klopp, „Der Fall des Hauses Stuart", II, 148, bemerkt, Karl XI. sei über den Entschluß seines Botschafters nicht erfreut gewesen, und Philippson, „Zeitalter Ludwig's XIV.", S. 132, sogar von schwerem Aerger der schwedischen Regierung spricht, so geht das, soviel ich sehe, lediglich auf eine quellenmäßig nicht belegte Aeußerung Sylvius', „Historien onses tijds", XVI, 174, zurück; der mehrfach citirte Bericht der schwedischen Gesandten vom 11. August läßt [illegible]rtiges vermuthen.

nutzt.[1] Er selbst hatte hier jedem, der es hören wollte, erklärt, er habe den Frieden in der Tasche; mit ihm übereinstimmend versicherte der schwedische Agent Silvercron den Regenten der vereinigten Provinzen, der König von England werde es unter keinen Umständen zur Ruptur kommen lassen, er habe sich mit Frankreich vollständig verglichen. Der Umstand, daß noch immer die Ratification des Vertrags vom 26. Juli aus London nicht eingetroffen war, der andere, daß Temple, der drei Tage gezögert hatte, seinen veränderten Instructionen zu gehorchen, sich endlich, ganz wie du Cros verhergesagt hatte, am 7. auf das dringende Zureden des Rathspensionärs entschloß, nach Nimwegen abzureisen, schienen diese Aeußerungen in vollem Maße zu bestätigen. Unter den Staaten verbreitete sich die größte Bestürzung; man glaubte von Englands treulosem König im Stich gelassen zu werden; vor allem Amsterdam, das seit kurzem einen eigenen Agenten, Boreel, gleichsam zur Ueberwachung der Botschafter der Generalstaaten, in Nimwegen unterhielt, drängte zum Abschluß, ehe der verhängnißvolle 11. August herankäme, der die niederländische Politik an die unberechenbaren und wetterwendischen Entschließungen Karl's II. band. Noch am Abend des 9. erhielten die staatischen Gesandten einen Kurier aus dem Haag, der sie ermächtigte, auch ohne Spanien abzuschließen, ja sogar nach dem Abschluß die Absendung einer Deputation an den König von Frankreich zu versprechen.

So brach der Morgen des 10. August an, der die Entscheidung bringen mußte. Vergebens boten die Gesandten der Alliirten alles auf, was in ihren Kräften stand, um die Niederländer am Abschluß zu hindern; ihre Ueberredungsversuche fanden kein Gehör, ihr Protest blieb unbeachtet. „Es sei ein gethanes Werk, ob es gut oder böse sei, würden ihre Herren Principalen wissen, denen sie gehorsamen müßten“, erwiderte

[1] Blaspeil aus Nimwegen, 9. August, Romswinckel aus dem Haag, 9. August (Archiv Berlin); Temple an Williamson, Ormond u. a., „Works“, IV, 383 fg.; Meyercron aus dem Haag, 9. August (Archiv Kopenhagen); Fagel an Temple, „Works“, IV, 382.

achselzuckend der eine der niederländischen Botschafter, van Haaren, den Vorstellungen der Dänen; „wenn er diesen Tag, welcher der letzte sei, vorbeigehen ließe, könnte es ihm seinen Kopf kosten", antwortete der andere, van Beverning, den Spaniern.[1] In einer lakonischen Depesche, die mit den Worten begann: „tout est perdu, nous sommes trahis", berichtete des Abends der dänische Gesandte über die Fruchtlosigkeit dieser Bemühungen.[2]

Früh am Morgen hatte die Conferenz zwischen den niederländischen und den französischen Botschaftern begonnen, die mit einer kurzen Unterbrechung den ganzen Tag fortgesetzt wurde.[3] Abends um 6 Uhr waren alle Artikel des Friedens und des Handelsvertrags vereinbart; man begab sich zu den englischen Mediationsgesandten, um sie zur Mitunterzeichnung aufzufordern; aber Temple, der die Befehle seines Königs unbeachtet ließ, empfing die Franzosen, als wenn er sie ermorden wolle, und lehnte, ohne auch nur den Schein zu wahren, in schroffster Weise seine Unterschrift ab. Währenddessen wurde in größter Eile von den Kanzlisten der Botschafter die Reinschrift der Verträge hergestellt: Abends um 11 Uhr, eine Stunde vor Ablauf der gestellten Frist, ward der Friede unterzeichnet — die französische Politik hatte einen ihrer glänzendsten Erfolge davongetragen.

Daß sie ihn zu einem wesentlichen Theile du Cros verdankte, kann keinem Zweifel unterliegen[4]; wie aber war Karl II. dazu bestimmt worden, auf dessen Anerbietungen einzugehen und jene Reise zu genehmigen, welche, wie Temple in seinen „Memoiren" schreibt, das Schicksal der Christenheit völlig umgestaltete? Kein Zweifel, daß er sich abermals von dem plumpen Köder französischer Subsidien hatte fangen lassen. Schon am 28. Juli

---

[1] Blaspeil aus Nimwegen, 12. August. (Archiv Berlin.)

[2] Depesche an Meyercron vom 10. August, abends 6½ Uhr. (Archiv Kopenhagen.)

[3] Vgl. Mignet, IV, 612.

[4] Vgl. auch die Aeußerungen Oranien's in Temple's Brief vom 16. August, „Works", IV, 392.

schrieb Barillon aus London an Ludwig XIV., er sei überzeugt, daß alle englischen Kriegsdrohungen verschwinden würden, wenn der König sich entschließen könne, England für seine Unterstützung Schwedens Subsidien zu gewähren; und in derselben Zeit, da du Cros im Haag und in Nimwegen war, unterbreitete im Namen Karl's II. Lord Saint-Albans dem König von Frankreich das Project zu einem Bündniß zu Gunsten Schwedens auf drei Jahre gegen die Zahlung von 6 Millionen Livres für das erste und je 4 Millionen für die beiden folgenden Jahre.[1] Daß nach dem Abschluß des Friedens mit Holland Ludwig die nun überflüssige Hülfe Englands zu erkaufen ablehnte, war die Veranlassung zu einer abermaligen Schwenkung der englischen Politik, die wir nicht weiter zu verfolgen haben, und erklärt die nachmalige Aeußerung Karl's II. Temple gegenüber: „dieser Spitzbube du Cros hat uns sämmtlich hinters Licht geführt."

In dessen vielbewegtem Leben aber bildete der Nimweger Friede den Glanzpunkt, auf den er um so stolzer war, als es ihm nie wieder so gut geworden ist, an einer europäischen Haupt- und Staatsaction hervorragenden Antheil zu nehmen. Als viele Jahre später (1691) die „Memoiren" Sir W. Temple's erschienen, in denen dieser hochmüthige Diplomat sich für die Niederlage, die er in Nimwegen erlitten, dadurch rächte, daß er der Thätigkeit du Cros' im wegwerfendsten Tone selbstzufriedenen Tugendstolzes gedachte: wer will es unserm Diplomaten verargen, daß auch ihm die gekränkte Eitelkeit und das verletzte Selbstgefühl die Feder in die Hand drückten? Er hob den Schleier nicht, der über den Ereignissen vom Sommer 1678 lag, aber er lüftete ihn doch; in einem Schreiben an Lord Devonshire, dessen Abschriften er an alle Höfe versandte, wo er Verbindungen hatte, und das er später in veränderter und erweiterter Gestalt als Broschüre drucken ließ, unterzog er die bezüglichen Abschnitte der „Memoiren" einer bittern und, wie wir jetzt bei vollständigerer Kenntniß des Materials zugestehen müssen, nicht ungerechten Kritik, auf die von seiten der Freunde Temple's

[1] Dalrymple, „Memoirs", I, 230.

oder von diesem selbst doch nur in lahmer Weise geantwortet wurde.[1]

Nach dem Abschluß des holländisch-französischen Vertrags kehrte du Cros zunächst nach London zurück, wo er am 16. August schon wieder eingetroffen war. Bis in den Anfang des Jahres 1680 fuhr er fort, hier als holstein-gottorpischer Gesandter zu fungiren.[2] Es war, wie wir wissen, zum guten Theil sein Verdienst, daß durch die Friedensschlüsse zu Fontainebleau und Lund (2. und 26. September 1679) Dänemark genöthigt wurde, dem nach Hamburg geflüchteten Herzog Christian Albrecht von Holstein die ihm entrissenen Besitzungen nach Maßgabe des Kopenhagener und des Roeskilder Friedens zurückzugeben und die Souveränetät des Herzogthums Schleswig anzuerkennen; du Cros feierte das Ereigniß durch ein glänzendes Fest, das er veranstaltete, und dem der ganze englische Hof beiwohnte. Dann aber scheint er, da Christian Albrecht in Friedenszeiten sich schwerlich den Luxus einer ständigen Gesandtschaft in London gestatten konnte, entlassen zu sein; der letzte seiner Briefe an den Herzog, der im kopenhagener Archiv vorliegt, datirt vom 9. Februar 1680; im Mai des nächsten Jahres wird er in Berichten des hannoverischen Residenten in London als „des Herzogs von Holstein-Gottorp an diesem Hof gewesener Envoyé" bezeichnet. Er wird versucht haben, sich in London zu halten: allein die Autorität seines Gönners Lauderdale war erschüttert, und sein Feind Temple saß 1680 in dem reorganisirten Geheimen Rath Karl's II. Ohne Hülfsquellen, von seinem Herzog nicht bezahlt, gerieth er in schwere Schulden: der Verhaftung, welche seine Gläubiger im Frühjahr 1681 zu erwirken versuchten, entzog er sich mit Mühe, indem der französische Bot-

---

[1] Vgl. Breßlau, „Actenstücke zur Geschichte Joseph August du Cros'" (Berlin 1875), S. 16 fg., und Courtenay, II, 195 fg.

[2] Für seine Reise nach Nimwegen erhielt er eine Belohnung von Karl II. „Lettre de M. du Cros", S. 52. Die weiter dort gemachten Angaben über die Dauer seines Aufenthalts in England sind nicht genau.

schafter und andere Freunde einen Theil seiner Gläubiger befriedigten: er selbst salvirte sich aus dem Gerichtshof der Kings-Bench nach Whitehall. Wenige Tage später, am 31. Mai, berichtete der ihm nicht wohlgesinnte hannoverische Gesandte, du Cros habe „sich heimlich aus dem Staub gemacht, alle seine Kleider, nebst drei Liberey-Kleidern aus des Schneiders seinen Händen mit List entzogen und also alle seine Creditores um mehr als 800 Pfund Sterling betrogen". Seine Gattin, die noch in London geblieben sei, werde ihm ohne Zweifel nächster Tage „ohne Trommelschlag" folgen. Mit einem schmählichen Bankrott endete die erste an Erfolgen so reiche Periode der diplomatischen Thätigkeit unsers Helden.

Allein du Cros gehörte nicht zu den Leuten, die in schweren Zeiten den Kopf verlieren oder den Muth sinken lassen. Er hat oft in seinem Leben einen jähen Sturz erlitten; aber wie er auch fallen mochte, er verstand es, nach kurzer Zeit wieder auf den Füßen zu stehen. Nur für etwa fünf Monate nach jener Katastrophe fehlt es uns an Nachrichten über ihn; er wird während derselben in Deutschland bei seinem Herzog gewesen sein; im October 1681 taucht er als holsteinischer Gesandter in Stockholm wieder auf.[1]

Seine Stellung hier war keine leichte, auf wie vertrautem Fuße er auch anfangs mit dem einflußreichen Grafen Bent Oxenstjern, der in Nimwegen Olivenkrantz' College gewesen war, und durch jenen mit andern schwedischen Staatsmännern stand. Denn in den zwei Jahren, die auf den Nimweger Frieden folgten, hatte sich die politische Gruppirung der nordischen Mächte in ihr Gegentheil verändert. Während Brandenburg und Dänemark, von ihren Bundesgenossen des letzten Kriegs treulos im Stiche gelassen, aller Vortheile, die sie mit den Waffen errungen

[1] Für das Folgende haben wir, da eigene Relationen du Cros' aus Stockholm bei der Zerstreuung der holsteinischen Archivalien mir bisjetzt nicht bekannt geworden sind, nur dürftige Nachrichten: einige Angaben du Cros' selbst in einer Denkschrift von 1708 („Actenstücke", S. 32) und die Berichte der dänischen Agenten aus Stockholm im kopenhagener sowie der brandenburgischen im berliner Archiv.

hatten, beraubt, sich enger und enger an Frankreich anschlossen, den einzigen Staat, bei dem sie in den zerfahrenen Verhältnissen der europäischen Politik einen sichern Rückhalt finden konnten, schlug Schweden die genau entgegengesetzte Richtung ein. Der junge König Karl XI. war ehrgeizig genug, um die drückende Last der fortdauernden Dankbarkeit, die Ludwig XIV. für seine Rettung der schwedischen Monarchie beanspruchte, schwer zu empfinden; er rückte in demselben Maße von Frankreich ab, als seine nordischen Gegner sich dem versailler Hofe näherten. Dann trat ein neues Ereigniß hinzu, den Bruch zu vollenden; eben im Jahre 1681 starb die ältere Linie des Pfalz-Zweibrückenschen Hauses aus, das Territorium vererbte auf den schwedischen König und seinen Oheim Adolf Johann. Aber Ludwig's XIV. Réunionskammer zu Metz hatte dasselbe als französisches Lehen in Anspruch genommen und mit Truppen überschwemmt; Karl XI. betrachtete es als eine persönliche Beleidigung, daß Ludwig ihm die Erwartung aussprechen ließ, er werde lieber von ihm als von dem Kaiser die Belehnung annehmen. So näherte sich Schweden den Generalstaaten und dem Kaiser; man schloß die Association zur Aufrechterhaltung des Westfälischen und des Nimweger Friedens, deren Spitze sich gegen Frankreich wandte; im Sommer 1682 kam der Graf Altheim als kaiserlicher Gesandter nach Stockholm, um ein noch engeres Bündniß anzubahnen. An den Verhandlungen darüber hat du Cros theilgehabt[1]: in den Allianzvertrag wurden mehrere Artikel zu Gunsten des gottorper Herzogs aufgenommen, dessen endlose Streitigkeiten mit dem König von Dänemark bald nach dem Frieden wieder begonnen hatten. Auch sonst that du Cros, was in seinen Kräften stand, um für die Rechte seines Herrn einzutreten; er gab den schwedischen Ministern kostspielige Feste, er überreichte Mémoire auf Mémoire, er bot Himmel und Erde auf, um Karl XI. zu bewegen, für die Executionsmaßregeln Dänemarks in Schleswig-Holstein durch einen Zug auf Norwegen Rache

[1] Seine bezügliche Angabe wird durch die Berichte H. Meyer's 30. September und 28. October bestätigt. (Archiv Kopenhagen.)

zu nehmen. Daß alle diese Bemühungen vergeblich blieben, lag an den veränderten Verhältnissen: ein Diplomat französischer Herkunft, den Holländern und den Kaiserlichen wegen seiner nimwegener Thätigkeit verdächtig, konnte jetzt in Schweden, wo man seine frühere Verbindung mit Frankreich genau kannte, auf keine Erfolge rechnen. Gegen das Ende des November 1682 wurde er abberufen; er ersuchte den dänischen Gesandten um die Erlaubniß, durch Dänemark zurückzukehren, die er am 13. December erhielt. Seine Lage war traurig: der König von Schweden schenkte ihm und seiner Frau 500 Dukaten, um seine Schulden zu bezahlen, „mehr aus Commiseration als aus Gunst". Am 20. December, dem Tage, da er Stockholm verließ, schrieb der dänische Gesandte in Stockholm an den Minister Grafen Ehrenschild: „Heute reist du Cros. Er will Ew. Excellenz besuchen; nun sein Herr ihn suspect hält und so viel déférence für Schweden hat, daß er keinen Bedienten halten darf, welchen Schweden nicht gern sieht, kann er sein Prognostikon sich leicht machen. Es wird wol sein, was man ihm hier promittiret: il a de l'esprit mais point de conduite; ich glaube, er wird wieder katholisch und geht nach Frankreich. Er hat hier doch eifrig für seinen Herrn agiret; er wird nun Brod suchen überall."

Du Cros täuschte die Annahme dieses Berichterstatters auf das gründlichste. Er ward weder katholisch, noch ging er nach Frankreich; er ward dänischer Diplomat. Es ist ein etwas jäher Uebergang, den er so vollzog, indem er unmittelbar aus dem Dienst Holsteins in den Dänemarks, aus dem des einen Herrn in den seines unversöhnlichen Gegners übertrat; aber so auffallend ein solcher plötzlicher Wechsel für unsere Zeit und unsere Auffassung sein würde: du Cros hat ihn noch zum zweiten mal, 15 Jahre später, vollzogen, und damals sowenig wie jetzt nahm man, soviel wir irgend sehen, daran erheblichen Anstoß. Von den Diplomaten der Schule und der Art unsers Helden verlangte eben niemand Treue für ein Princip und Anhänglichkeit an eine Sache. Ihre kosmopolitische Bildung und Sprache und Gewandtheit ist in jedem Dienst die gleiche und in gleicher Weise

zu verwerthen; sie dienen nur einem Fürsten, nicht einem Staat. Und es verträgt sich oft ganz gut mit ihrer Stellung — auch das hat du Cros durchgemacht — daß sie zwei und drei Fürsten zugleich dienen. Ist überhaupt irgendein Princip in du Cros' diplomatischer Thätigkeit, so ist es nur eine gewisse Vorliebe für Frankreich, die der geborene Franzose, auch nachdem er sein Vaterland verloren, im glorreichen Zeitalter des „roi soleil" nie ganz verleugnen konnte.

Diese und seine vielfachen Beziehungen zu einflußreichen Franzosen müssen dem unruhigen Manne unter den damaligen Verhältnissen in Dänemark ebenso und aus denselben Gründen zu statten gekommen sein, wie sie ihm in Schweden und Holstein geschadet hatten.[1] Mitgewirkt hat dann freilich noch ein anderes, wie später offen eingestanden wurde. Graf Reventlow, der damalige dänische Minister, nahm sich, als du Cros auf dem Rückwege aus Schweden das dänische Gebiet passirte, seiner an, um von ihm zu erfahren, was in Stockholm zwischen Holstein und Schweden verhandelt sei. Ob und inwieweit du Cros in der That den Verräther gespielt hat, erfahren wir nicht; jedenfalls muß er, wie er denn überhaupt leicht zu gefallen wußte, bald die Gunst des Grafen Reventlow gewonnen haben; es geschah auf dessen Veranlassung, daß Christian V. von Dänemark durch ein Patent d. d. Rendsburg, 7. Juli 1683, „den Edlen, unsern lieben getreuen Joseph August du Cros" zum dänischen Etatsrath mit einer jährlichen Besoldung von eintausend Thalern ernannte. Eine Zeit lang benutzte man ihn zu Unterhandlungen mit dem französischen Botschafter, mit welchem man einen Subsidienvertrag abzuschließen wünschte; dann, im Herbst des Jahres, ward er zum dänischen Gesandten in Polen ernannt. Langsam über Hamburg und Berlin reisend, kam du Cros am 27. November in Danzig an, wo er mehr als zwei Monate zubrachte,

[1] Ueber die dänische Dienstzeit du Cros' liegen seine eigenen Relationen im kopenhagener Archiv vor. Wichtig sind außerdem die Berichte der Gesandten des damals mit Dänemark eng verbündeten Brandenburg aus Kopenhagen und Warschau im berliner Archiv.

ohne, zu seinem Leidwesen, mit irgend erheblichen Geschäften beauftragt zu sein, während doch sein langes Verweilen zu allerhand Argwohn Veranlassung gab. Erst im Januar 1684 erhielt er den Befehl, sich an den Hof des polnischen Königs zu begeben. Seine vom 1. Februar (22. Januar a. St.) datirenden Instructionen weisen ihn zunächst an, Johann Sobieski, dessen Haupt der frische Lorber der im vorigen Jahre errungenen Türkensiege schmückte, zu diesen glänzenden Waffenthaten zu beglückwünschen. Demnächst sollte er sich bemühen, den König von der kaiserlichen auf die französische Seite hinüberzuziehen und eventuell die dänische Vermittelung zur Ausgleichung der Differenzen zwischen Sobieski und Ludwig XIV. anbieten; er sollte zu diesem Zweck mit dem brandenburgischen Residenten in Warschau in Verbindung treten, dem der Große Kurfürst den Auftrag ertheilt hatte in gleichem Sinne nach Kräften zu wirken.

Erst im März konnte du Cros, der in dieser Zeit wiederholt von schweren körperlichen Leiden heimgesucht war, an den Aufbruch denken. Zu seiner Ausrüstung wurden ihm 1000 Thaler bewilligt; das Gefolge, das er in Dienst nahm, bestand aus 12 Personen, einem Edelmann aus der Zahl seiner Freunde, einem Secretär, einem Intendanten, einem „sehr guten Koch", einem Kammerdiener, einem Pagen, vier Lakaien, einem Kutscher und einem Postillon; ein Geistlicher, um den evangelischen Hausgottesdienst abzuhalten, ist nicht dabei; du Cros drückt, indem er dies berichtet, sein kaum sehr tiefgehendes Bedauern aus, daß er einen solchen in Danzig nicht habe finden können. Am 29. März kam er in Warschau an und setzte von dort seine Reise nach Galizien fort; am 14. April traf er in Jaworow ein, wo Johann III. damals residirte.

Hier aber war sein Geschick das seltsamste. Der König war gerade auf der Jagd, als du Cros in seiner Residenz anlangte; als er zwei Tage darauf nach Jaworow zurückkehrte, war der dänische Gesandte verschwunden. Seine Frau und sein Secretär, die man befragte, verheimlichten seinen Aufenthaltsort; er selbst hielt sich einige Tage verborgen, empfing niemand als einen am polnischen Hofe lebenden vornehmen Franzosen, den

der König zu ihm schickte, und floh bald darauf, nicht auf der großen Landstraße, sondern auf geheimen Wegen, von Dorf zu Dorf Pferde und Wagen miethend, über Lemberg der ostpreußischen Grenze zu; am 6. Mai meldete er von Neidenburg aus dem preußischen Residenten in Warschau sein glückliches Entkommen. Ueber die Gründe dieses unerhörten Vorgangs, der in der diplomatischen Welt das größte Aufsehen machte, berichtete er selbst am 20. Mai von Frankfurt a. O. aus, wo er Rast nahm und seine Frau erwartete, an den König von Dänemark. In vollem Widerspruch mit den hier gemachten Angaben steht ein Schreiben Sobieski's vom 29. April an den Kurfürsten von Brandenburg, das nach Kopenhagen communicirt wurde. Der Wahrheit, die in der Mitte zwischen beiden Erzählungen liegen wird, kommen gewiß am nächsten die Berichte, die von Wichert aus Warschau nach Berlin erstattete und denen die Mittheilungen des damals in Jaworow anwesenden und bei der ganzen Intrigue nicht unbetheiligten Bischofs Zaluski von Kiew zu Grunde liegen.

Danach sind die Besorgnisse seiner persönlichen Sicherheit halber, die du Cros zu so auffallender Flucht trieben, keineswegs ganz unbegründet gewesen. Der Zweck seiner Mission ist, vielleicht nicht ohne seine Schuld, schon lange vor seiner Ankunft am polnischen Hofe bekannt gewesen; daß er zu eitel war, ihm anvertraute diplomatische Aufträge ganz geheimzuhalten, wird du Cros auch sonst mehrfach nachgesagt. Infolge dessen betrachtete ihn Johann Sobieski's geistreiche und rachsüchtige Gemahlin, die an der Spitze der antifranzösischen Partei in Polen stand, von vornherein als ihren Gegner. Die Königin, der päpstliche Nuntius, der Bischof von Kiew waren einig in dem Wunsche, Unterhandlungen, wie du Cros sie einleiten sollte, nicht zuzulassen. Der Plan scheint gewesen zu sein, ihn durch den päpstlichen Nuntius als einen Apostaten und entlaufenen Mönch aufheben und die Gewaltthat dem König von Dänemark gegenüber später damit entschuldigen zu lassen, daß man der zu Recht bestehenden Jurisdiction des Nuntius über entflohene katholische Geistliche nicht in den Weg treten könne. Du Cros will dann,

nachdem er sich der Verhaftung während der Abwesenheit des Königs dadurch entzogen hatte, daß er sich verborgen hielt, vergeblich um eine Audienz nachgesucht haben; seine Briefe an den König, den Bischof von Kiew, den Kronvicekanzler, den Secretär des Königs seien unbeantwortet geblieben. Der polnische Bericht behauptet dagegen, daß man umsonst bemüht gewesen sei, die ganz ungegründeten Besorgnisse des Gesandten durch beruhigende Zusicherungen zu beheben. Der brandenburgische Resident in Warschau endlich erzählt — und das scheint auch hier das Glaubwürdigste — es sei im Senat über die Schwierigkeiten verhandelt worden, die der Nuntius dem dänischen Gesandten machen wolle, und man habe beschlossen, den letztern durch den Vicekanzler „aller seinem Charakter zukommenden Sicherheit verassecuriren zu lassen". Indem nun aber der Kanzler, der, wie es scheint, der ganzen Intrigue nicht fern stand, einen vollen Tag verstreichen ließ, ohne diesen Auftrag auszuführen, begreift man leicht, wie du Cros zu der Annahme kommen konnte, daß kein ihm günstiger Beschluß gefaßt sei, und wie er lieber seine ganze diplomatische Zukunft aufs Spiel setzte, als daß er sich der Gefahr einer Auslieferung an geistliche Richter aussetzen mochte.

Denn daß es um seine Laufbahn, in dänischen Diensten wenigstens, nach diesem Eclat geschehen sei, darüber hat sich du Cros kaum irgendwelchen Illusionen hingegeben. Indem er langsam durch Pommern, Brandenburg, Mecklenburg zurückreiste, suchte er schon hier und da neue Beziehungen anzuknüpfen, um sich eine andere Zukunft zu gründen. In Güstrow, Wolfenbüttel, Hannover nahm er Gelegenheit, sich den Herzogen von Mecklenburg, Braunschweig, Hannover vorzustellen; an ersterm Hofe behielt man seine Frau, die ja, wie schon erwähnt, von früher her mecklenburgische Beziehungen hatte, zurück. Du Cros selbst unterließ es sogar nicht, von Pyrmont aus, wo er einige Zeit die Bäder benutzte, dem Grafen Kasimir von Lippe einen Besuch zu machen. Das dänische Gebiet scheint er überall nicht mehr betreten zu haben; am 30. Juni bat er von Hamburg aus nach einem melancholischen Briefe an einen seiner dänischen

Gönner, in welchem er über sein unverdientes Unglück klagte [1], um seinen Abschied, der ihm am 24. Juli unter ehrenvollen Formen und mit einer Empfehlung „der ihm beiwohnenden guten Qualitäten" in Gnaden ertheilt wurde.

Und nun mußte du Cros wirklich „sein Brot suchen überall". Seine nächsten Pläne theilte er am 25. August 1684 von Altona aus dem Grafen Reventlow mit; er wollte über Stade und Celle nach Hannover, Kassel, Heidelberg, nach Sachsen und nach andern Höfen gehen. In Hannover war er im September; er hat hier Verbindungen angeknüpft, die ihm später sehr zu statten kamen; auch sein Briefwechsel mit Leibniz, der, in manchen Jahren lebhaft angeregt, bis zum Tode des großen Gelehrten fortgeführt wurde, beginnt um diese Zeit. Dann verlieren wir ihn für etwa ein und ein halbes Jahr fast völlig aus den Augen. Auch Süddeutschland wird er in dieser Zeit bereist haben; insbesondere werden in derselben seine Beziehungen zu dem Administrator von Würtemberg, Herzog Friedrich Karl, angeknüpft sein, der ihm demnächst mehrfache Gunstbezeigungen zutheil werden ließ. [2]

Zu Anfang 1686 taucht unser Abenteurer in dem gelobten Lande der deutschen Kleinstaaterei, im Fränkischen Kreise, wieder auf. In guten Verhältnissen kann er nicht mehr gelebt haben: im ansbachischen Gebiete und in Nürnberg war er genöthigt, sich durch Verpfändung seines Silberzeugs und seiner Juwelen einige tausend Thaler zu verschaffen. So kam er nach Baireuth,

---

[1] Er beklagt sich „d'avoir travaillé depuis 15 ou 16 ans à acquérir quelque réputation dans le monde et quelque connaissance des affaires, et de me voir tout à coup sans espérance d'avoir jamais plus de l'emploi et devenir même la risée de mes ennemis".

[2] Weder in Stuttgart noch in Ludwigsburg, wo P. F. Stälin gütige Nachforschungen angestellt hat, haben sich actenmäßige Aufschlüsse über diese Beziehungen, die du Cros später mehrfach erwähnt, auffinden lassen. — Ueber die baireuther Episode orientiren Archivalien in Berlin und Dresden; das wichtigste Document ist gedruckt „Actenstücke", S. 7 fg.

wo Markgraf Christian Ernst dem französischen Edelmann und ehemaligen dänischen Etatsrath den Zutritt bei Hofe leicht verstattete. Es war um die Zeit, da nach der Aufhebung des Edicts von Nantes allerorten flüchtige Hugenotten weilten, um eine neue Heimat zu suchen, da viele deutsche Fürsten, nach dem Vorbilde des Kurfürsten von Brandenburg, die thätigen, gewerbfleißigen Leute, von denen man eine Hebung des Handels und der Industrie erwartete, ins Land zu ziehen bemüht waren. Auch nach Baireuth kamen aus der Schweiz Deputirte der Refugiés, denen Christian Ernst seinen Schutz für ihre Glaubensgenossen zusagte. Diese Gelegenheit ergriff du Cros, um sich eine neue Stellung zu gründen. Er stellte dem Markgrafen vor, daß es ihm ein Leichtes sein würde, bei seinen Verbindungen in der Schweiz und Frankreich eine große Anzahl solcher vertriebenen Reformirten, besonders Leute von guten Mitteln und Vermögen und rechtschaffene Handwerker, zur Uebersiedelung ins Baireuthische zu bewegen und so „die Commercien in das Land zu bringen". Der Markgraf ging auf diese Erbietungen ein, überwies du Cros den Betrag von 3000 Gulden zu dem angedeuteten Zweck und schenkte ihm gleichzeitig am 27. März 1686 ein Landgut, den sogenannten Schafhof bei Baiersdorf, mit dem Vorbehalt, denselben, wenn der Franzose seine Versprechungen nicht erfülle, zurückzunehmen. Dieser reiste dann im April in die Schweiz und kehrte nach kurzer Zeit mit etwa 140 Einwanderern zurück, deren Besitz und Fähigkeiten er in hohem Maße rühmte und denen, wie er vorgab, bald weiterer Zuzug folgen würde. Der Markgraf war mit dem Erfolge dieser Sendung anfangs sehr zufrieden; er gab du Cros eine Bescheinigung über die Erfüllung aller seiner Verpflichtungen, überwies ihm und seiner Frau gegen Rückgabe des Schafhofs, der den Refugiés eingeräumt wurde, das adelige Gut Wiestenstein (14. August 1686), stellte ihn an die Spitze der zu begründenden Manufacturen und ernannte ihn zum Geheimen Rath und zum Vicepräsidenten der Commercien.

Allein bald genug kam es zu Differenzen. Die Schuld wird nicht ganz allein auf seiten du Cros' gelegen haben; sichtlich

fehlte es auch dem Markgrafen an der nöthigen Geduld und Ausdauer, die das Werk erforderte; er meinte offenbar, in kürzester Frist sein Land mit Hülfe der Franzosen in einen Industrie- und Handelsstaat umwandeln zu können, und wollte die Früchte seiner Unternehmung ernten, ehe sie reif waren. Zweifellos aber war er auch von du Cros getäuscht worden. Es erwies sich, daß die Eingewanderten zum guten Theil „Balbirer, Perruquenmacher und Bauern" waren, die mehr Ungelegenheit und Kosten machten, als sie dem Lande zu nützen schienen. Zwischen ihnen, du Cros, den fürstlichen Behörden, insbesondere dem Consistorium, dessen Einmischung in ihre religiösen Angelegenheiten die eifrigen Calvinisten energisch ablehnten, kam es zu ärgerlichen Zwistigkeiten aller Art, infolge deren einige der besten Handwerksleute das Land wieder verließen.

Dazu kam anderes. Du Cros hatte die Unvorsichtigkeit begangen, in der Schweiz einige Refugiés, mit denen schon der Kurfürst von Brandenburg wegen ihrer Uebersiedelung in seine Lande in Verbindung getreten war, für sein baireuthisches Unternehmen anzuwerben. Das erregte den lebhaften Unwillen Friedrich Wilhelm's; in einem Schreiben vom 1. August 1686 ersuchte er den Markgrafen, seinem Agenten diesen „Unfug" ernstlich zu verweisen; in einem zweiten Schreiben vom 6. September warnte er ihn überhaupt vor du Cros; er habe die sichere Nachricht erhalten, „daß derselbe noch einiges attachement an Frankreich habe und unter der Hand viel lieber zum Präjudiz der geflüchteten Reformirten und der Religion, als zu deren Bestem etwas vornehmen werde". Auch aus der Schweiz kamen ähnliche Nachrichten. Du Cros, der sich zwar der Tagsatzung in Aarau vorgestellt hatte, den einzelnen Cantonsregierungen aber nicht die genügende Rücksicht erwiesen zu haben scheint, hatte sich hier durch sein eitles und hochfahrendes Benehmen Feinde gemacht; mit dem Staatsschreiber von Schaffhausen kam er in heftige Differenzen, er schrieb demselben einen übermüthigen Brief, den der Republikaner, unbekümmert über die Drohung mit der Ungnade des Markgrafen, mit einem kurzen Hinweis auf Sprüche Salomonis 26, 4 („Antworte aber dem Narren nach seiner Narr-

heit, daß er sich nicht weise lasse dünken") erwiderte. So flößte man auch von hier aus dem Markgrafen Verdacht gegen seinen neugebackenen Geheimen Rath ein; er sei dem Namen nach noch Katholik, „sonsten aber ein rechter Atheist, der mit dem bekannten Spinoza, welcher den Atheismum mit vielen Argumenten behauptet hatte, und einem Juden, der dergleichen gethan, in guter Freundschaft gestanden"; auch habe er in allen seinen Bedienungen stets das Interesse des Königs von Frankreich wahrgenommen und stehe sonder Zweifel noch in dessen Solde.

Du Cros suchte dem Unwetter, das sich schon im Herbst 1686 über seinem Haupte zusammenzog, dadurch zuvorzukommen, daß er dem Markgrafen seine Bestallung zurückgab — aber damit war es nicht abgethan. Durch einen Act der Cabinetsjustiz nahm ihm der Markgraf das Gut Wiestenstein wieder ab, verwies ihn im April 1684 des Landes, ließ seine Papiere, seine Silbersachen und Mobilien mit Beschlag belegen und überwies die letztern seinen Gläubigern. Vergebens boten du Cros und seine Gemahlin alles auf, was in ihren Kräften stand, um das willkürliche Verfahren auf den Weg Rechtens zu leiten; weder die Gutachten von Schöppenstühlen und Universitäten noch die Intercessionsschreiben befreundeter Fürsten, die sie erwirkten, noch eine Klage, die sie im Januar 1688 beim Reichskammergericht einleiteten, hatten irgendwelchen Erfolg. Der Markgraf bewilligte ihnen weder einen förmlichen Proceß, zu dem sie sich erboten, noch nahm er die ergriffenen Maßregeln zurück; erst im Jahre 1696, auf die sehr ernsten Vorstellungen Kurfürst Friedrich's III. von Brandenburg, daß des Markgrafen Ehre und Reputation, bei der er, der Kurfürst, als das Haupt der Familie betheiligt sei, unter diesem Verfahren leide, erklärte Christian Ernst sich bereit, ihnen einige tausend Gulden als Entschädigung zu gewähren.

Daß der du Cros während dieser Verhandlungen gemachte Vorwurf, er habe sich aus den für die Reformirten bestimmten Geldern bereichert, irgendwie begründet war, ergibt sich aus den Acten nicht; er selbst schlug sogar den Verlust, den er im Baireuthischen erlitten, wol etwas übertrieben, auf 25000 Thaler

an. Trotzdem war er nicht ganz mittellos, als er sich zu Ende des Jahres 1687 nach Sachsen wandte, wohin ihm eine Anzahl hugenottischer Refugiés folgte; am 30. December 1687 erkaufte er hier für 9000 Thaler das Rittergut Stötteritz unweit Leipzig, wo er sich niederzulassen gedachte.[1] Indessen das Misgeschick verfolgte ihn zunächst noch weiter. Bei dem Kaufe des arg devastirten Gutes war er schlecht gefahren; die neuen Culturen, die er einzuführen versuchte (der berüchtigte Tabacksbau von Stötteritz wird auf ihn zurückgehen), nahmen keinen rechten Fortgang; dazu endlich verwickelte ihn das Mistrauen, das die hugenottische Ansiedelung im Lande der lutherischen Glaubenseinheit erweckte, in allerhand Verdrießlichkeiten. Zwar ihm persönlich waren diese religiösen Fragen vollkommen gleichgültig; er war, wie er später einmal Leibniz schrieb, „pour la liberté de la conscience“[2], und nahm für sich selbst die Gewissensfreiheit in Anspruch, möglichst wenig zu glauben. Eben darum machte er auch, um die Bestätigung seines Gutskaufs und die Belehnung zu erwirken, alle gewünschten Zugeständnisse: er erkannte die lutherische Lehre unbedenklich als reine evangelische Lehre an, erklärte sich bereit, die Visitationsartikel von 1592 zu unterschreiben, und nahm 1689 in der Pfarrkirche zu Stötteritz das Abendmahl. Allein weniger nachgiebig als ihr freidenkender Gemahl war in religiöser Beziehung du Cros' schottische Gattin; und auch ihm selbst verleideten die fortwährenden Plackereien, die man ihm bereitete, die argwöhnische Controle über seinen und seiner Leute Kirchenbesuch und Hausgottesdienst (1691 ward ihm ein förmlicher Inquisitionsproceß gemacht) den Aufenthalt in Sachsen und das Landleben, für das der unruhige Mann ohnehin wenig geeignet war, vollends. So verpachtete er 1692

---

[1] Ueber du Cros' Aufenthalt in Sachsen handelt nach dresdener und leipziger Acten eingehend, nur unter zu günstiger Beurtheilung des Mannes, Alfr. Kirchhoff, „Geschichte der reformirten Gemeinde in Leipzig“, S. 34 fg., 44 fg.

[2] „Je ne prends point au point de la lettre tout ce qu'il y a dans l'Écriture“, sagt er in einem andern Briefe an denselben vom 3. August 1703.

sein Gut und verweilte seitdem meist außerhalb Sachsens; seine Gemahlin blieb noch eine Zeit lang in Stötteritz, folgte ihm dann aber; 1696 entledigte sich du Cros des unvortheilhaften Besitzes durch Verkauf gänzlich.

Er lebte damals in ungleich günstigern Verhältnissen als seit langen Jahren. Schon in Sachsen war er nicht ganz ohne politische Aufträge. Er selbst erzählt[1], daß er für Holstein-Gottorp gewisse Geschäfte in Dresden auszuführen gehabt habe, und daß man ihn von Berlin aus beauftragt habe, die Verbindungen des Feldmarschalls von Schöning mit dem französischen Gesandten Baron d'Asfeld zu überwachen, den Ludwig XIV. im November 1691 nach Sachsen schickte, um den Kürfürsten Johann Georg zu gewinnen; er rühmt sich, daß es ihm gelungen sei, diese Intriguen aufzudecken, man sei deshalb nach Schöning's Verhaftung, die im Juni 1692 in Teplitz auf kaiserlichen Befehl erfolgte, in Dresden außerordentlich erbittert auf ihn gewesen. Daß er am brandenburgischen Hofe, insbesondere bei dem allmächtigen Günstling des Kurfürsten, Eberhard von Danckelmann, außerordentlich wohlgelitten war, dafür liegen auch sonst Beweise vor. Und so ward er im Sommer 1692 mit einem wichtigen Auftrage betraut, dessen glückliche Erledigung seine Lage aufs vortheilhafteste veränderte.

Bis zum Sommer 1692[2] waren die Beziehungen zwischen den so nahe verwandten Höfen von Berlin und Hannover höchst

---

[1] „Actenstücke", S. 32. Du Cros an Ilten 20. September, 19. October 1692. (Archiv Hannover.) — Im dresdener Archiv hat sich über diese Dinge nichts vorgefunden; die einzige Spur der Mission Asfeld's ist sein Creditiv, d. d. Paris, 15. November 1691. Daß du Cros gegen die Intriguen Schöning's gewirkt hat, bestätigt letzterer selbst (Bodemann, „Jobst Hermann von Ilten" [Hannover 1879], S. 97); wenn er hinzufügt, daß du Cros „s'était offert à d'Astfeld pour trois cents écus, qui avait refusé à les lui donner", so bezweifle ich sehr, daß unser Diplomat sich für einen so geringen Preis verkauft hätte.

[2] Vgl. für das Folgende „Actenstücke", S. 16 u. 25; Breßlau und Isaacsohn, „Der Fall zweier preußischer Minister", S. 9 fg.; dazu Berichte du Cros' aus Kleve und ein Schreiben des Kurfürsten Georg Ludwig an Ilten, 1. Februar 1698. (Archiv Hannover.)

gespannter Natur, war dementsprechend auch im kurfürstlich brandenburgischen Hause das Verhältniß zwischen Friedrich III. und seiner geistvollen Gemahlin Sophie Charlotte ein sehr kühles. Seitdem nun aber Ernst August von Hannover im März 1692 mit dem wiener Hofe ein enges Bündniß geschlossen hatte, seitdem der Kaiser, dem lange gehegten Wunsche des Herzogs entsprechend, in diesem Vertrage ihm die Erhebung zur Kurwürde versprochen hatte, wünschte man in Hannover den persönlichen und politischen Ausgleich mit Friedrich III., dessen Widerspruch dem Kurproject die größten Schwierigkeiten bereiten konnte, auf das dringendste. Um diesen Ausgleich herbeizuführen, wurde du Cros im Juni 1692 nach Kleve gesandt, wo sich der Kurfürst aufhielt. Mit welchen Mitteln er hier operirt hat, ist aus den vorliegenden Quellen nicht zu erkennen; der für uns wichtigste Theil seiner Correspondenz mit Hannover ging durch die Vermittelung Leibniz' und der Herzogin Sophie und ist nicht zu den archivalischen Acten gekommen. Aber der vollständige Erfolg seiner Bemühungen steht fest. Schon in Kleve beschloß man im August, die hannoverische Kurwürde auf das wärmste zu unterstützen; als der Kurfürst dann vom Rhein zurückkehrte, reiste ihm, auf Veranlassung ihrer Aeltern, seine Gemahlin nach Hannover entgegen, wo eine vollständige Versöhnung zwischen den beiden Gatten stattfand; gleichsam als Pfand derselben blieb der junge Kurprinz Friedrich Wilhelm in Hannover bei der Großmutter zurück. Im December erwiderte darauf Ernst August mit seiner Gemahlin und seinem Sohne den erhaltenen Besuch; in Berlin feierte man die neue Kurwürde mit glänzenden Festen; im Januar 1693 traten die beiden Höfe durch eine ewige Defensivallianz auch in die engste politische Verbindung.

Du Cros wurde für seine Geschicklichkeit und sein Glück glänzend belohnt; er erhielt eine hannoverische Pension von 600, eine brandenburgische von 1000 Thalern; zu Danckelmann trat er in die intimsten freundschaftlichen Beziehungen; er verdankte es wesentlich diesem Ansehen in Berlin und Hannover, daß er nicht lange nachher auch in Holstein-Gottorp wieder zu Gnaden angenommen und zum Etatsrath ernannt wurde. Seine Thätig-

keit war in den nächsten Jahren eine außerordentlich lebhafte. Er verhandelte unausgesetzt zwischen den drei Höfen, denen er diente; in Berlin schloß er Verträge für den Herzog von Holstein, bemühte er sich in hannoverischem Interesse, die Regierung zu kräftigerer Unterstützung des viel angefochtenen neunten Electorats zu bestimmen; in Hannover war er bestrebt, einen Ausgleich mit Brandenburg über die Succession im Herzogthum Lauenburg zu Stande zu bringen. Daneben beschäftigten ihn unablässig die seit dem Tode Herzog Christian Albrecht's und der Thronbesteigung Friedrich's IV. von Holstein-Gottorp wieder ausgebrochenen Zwistigkeiten mit Dänemark. Er verhandelte zu diesem Zwecke Anfang 1696 und wieder 1697 in Berlin, vertrat demnächst seinen Herzog auf dem Congreß von Pinneberg, der im Herbst desselben Jahres zur Ausgleichung der unendlichen Streitigkeiten zusammentrat, bis der Herzog ihn auf Andringen seines Feindes Oxenstierna von dort abberufen mußte. Ich verfolge die Einzelheiten dieser Unterhandlungen, die zu keinen greifbaren Ergebnissen führten, nicht weiter; die umfangreichen Acten, die darüber vorliegen, geben besonders von dem großen Vertrauen, das man in Berlin in unsern Diplomaten setzte, deutliche Kunde. Danckelmann wird nicht müde, in den Recreditiven, die er ihm ausstellt, oder in Empfehlungsschreiben, die er ihm mitgibt, in Hannover wie in Holstein in immer neuen Wendungen „seinen sonderbaren Eifer", seine „bekannte Capacität", seine „vollkommene Cognition von den holsteinischen Affairen", seine „ungemeine Treue", seine „große Habilität und Redlichkeit in den ihm committirten Affairen" zu preisen.

Danckelmann hat sich dann seiner auch zu andern Geschäften bedient, über welche die Acten schweigen oder doch nur dürftige Andeutungen machen. Du Cros hat für ihn mit Mecklenburg über Geldangelegenheiten nicht ganz klarer Natur verhandelt; er betrieb in Braunschweig-Wolfenbüttel die Verleihung der Expectanz auf die Grafschaft Spiegelberg an den Oberpräsidenten; vor allem aber — durch seine Hand gingen ganz geheime Unterhandlungen zwischen Brandenburg und dem zugleich in französischem Solde stehenden schwedischen Staatsmann Grafen Bielke,

welche, soweit man nach geheimnißvollen Andeutungen in spätern Briefen du Cros' urtheilen kann, eine völlige Veränderung der brandenburgischen Politik gegen die Ueberlassung von Stettin an den Kurfürsten bezweckten.

Noch im Jahre 1697 waren die letztern Unterhandlungen im Gange — du Cros hatte noch in diesem Jahre eine Zusammenkunft mit Bielke in Wismar —, als in Berlin die in anderm Zusammenhang von mir eingehend dargestellte Katastrophe [1] eintrat, welche den jähen Sturz des leitenden brandenburgischen Staatsmannes herbeiführte. Du Cros war seit der zweiten Hälfte des November wiederum im Auftrage des Kurprinzen Georg Ludwig von Hannover in Sachen der neunten Kurwürde in Berlin thätig; er erhielt von den Intriguen alsbald Kunde, welche des Oberpräsidenten Stellung bedrohten. Aus freundschaftlich-dankbarer Ergebenheit gegen seinen Gönner und um seines eigenen Interesses willen that er, was er konnte, um Danckelmann zu retten; in zweimaliger Audienz beschwor er die Kurfürstin Sophie Charlotte, in deren Händen alle gegen den Minister gesponnenen Fäden zusammenliefen, seiner zu schonen: die Folge war nur, daß er um so gewisser sich selbst mit in den Sturz seines Freundes verwickelte. Zwar ging man nicht offen gegen ihn vor; ihn schützte sein Charakter als holsteinischer Gesandter, und seine Kenntniß der intimsten Geheimnisse brandenburgischer Politik nöthigte, Rücksichten auf ihn zu nehmen; man versicherte ihn sogar zunächst des weitern Bezugs seiner Pension. Aber die Kurfürstin Sophie Charlotte, eine Zeit lang von maßgebendem Einfluß am Hofe, ließ ihn ihre Ungnade so deutlich empfinden, daß er sich am 7. December die Erlaubniß erbat, nach Hannover zurückzukehren. Er verweilte dann im Januar 1698 eine Zeit lang auf einem Landgute Lemmie in Hannover [2], das er aus seinen reichen Einnahmen der letzten

[1] Breßlau und Isaacsohn, „Der Fall zweier preußischer Minister" (Berlin 1878).

[2] Südwestlich von der Stadt Hannover im Amt Wennigsen. Das Gut ist später, wie es scheint, im Wege der Subhastation auf Antrag der Gläubiger du Cros' verkauft worden.

Zeit erworben hatte; als er aber sah, daß durch den Sturz Danckelmann's seine Stellung auch in Hannover untergraben sei und daß der Zorn Sophie Charlottens ihn auch hierhin verfolge, vollzog er zum zweiten mal eine Wendung, ähnlich derjenigen, die seinen Uebergang aus dem holsteinischen in den dänischen Dienst herbeigeführt hatte.

Du Cros hatte zuletzt in hannoverischem Interesse aufs eifrigste für die neunte Kurwürde gewirkt; noch im Sommer 1697 hatte er zu diesem Zweck eine Broschüre verfaßt, die er dem Kurfürsten mit der Bitte übersandte, sie als einen Beweis seiner Dankbarkeit für alle von demselben empfangenen Wohlthaten anzusehen.[1] Das hatte ihn aber nicht gehindert, schon seit mehrern Jahren mit dem erbittertsten Gegner der hannoverischen Kurwürde, dem Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, in Beziehungen zu treten[2]; bereits im Jahre 1696 hatte der letztere ihm, oder vielmehr seiner Gemahlin, in Anbetracht der treuen Dienste, welche sie der Stiefmutter des Herzogs (Sophie Elisabeth von Mecklenburg) erwiesen habe, eine jährliche Pension von 400 Thalern ausgesetzt. Um so weniger Bedenken trug er jetzt, da er mit dem hannoverischen Hofe zerfallen war, offen in das Lager der Gegner überzugehen. Dabei kam ihm zu statten, daß er, offenbar von den glänzenden Einkünften der letzten Jahre — allein, was ihm Friedrich von Brandenburg in vier Jahren geschenkt hatte, veranschlagte er selbst auf 24000 Thaler —, bedeutende Ersparnisse zurückgelegt hatte, die er nicht etwa auf die Bezahlung seiner Schulden in Hannover zu verwenden gesonnen war. Mochten seine dortigen Gläubiger sich an sein Gut zu Lemmie halten, das ihm unter den obwaltenden Umständen wenig nützen konnte; er selbst verwendete seine baaren Mittel im März 1698 auf den Abschluß eines eigenthümlichen

[1] Du Cros an Leibniz, 2./12. August 1697. (Bibliothek Hannover.) Gemeint ist wahrscheinlich die Schrift: „Deux lettres touchant le neuvième électorat", von der ich aber nur eine Ausgabe Rotterdam, Reinier Leers (1698), auf der wolfenbütteler Bibliothek gesehen habe.

[2] Das Folgende zumeist nach Acten des Archivs zu Wolfenbüttel.

Geschäfts mit den Herzogen Anton Ulrich und Rudolf August, welcher letztere nur dem Namen nach an der Regierung Antheil hatte. Er lieh den Herzogen den Betrag von 10000 Thalern, wofür diese ihm das Amt Schöningen verpfändeten und ihm die Verzinsung des Darlehns aus den Einkünften des Amts zusicherten; zugleich wurde er zum Drosten des Amts Schöningen ernannt. Am 18. April desselben Jahres ward ein förmlicher Vertrag zwischen ihm und den Herzogen geschlossen; sie überließen ihm einen seit langer Zeit nicht benutzten Flügel des Schlosses zu Schöningen, mit dem Rechte, denselben repariren zu lassen und lebenslänglich zu bewohnen, auch überwiesen sie ihm ein jährliches Deputat an Naturalien; dafür sollten nach seinem und seiner Gattin Tode die von ihm eingebrachten Möbel und Inventarien an die Fürsten heimfallen. Ueberdies wurde du Cros am 22. April 1698 zum braunschweigisch-wolfenbüttelschen Etatsrath „für die ausländischen Affairen" bestellt.

Es war die letztere Eigenschaft, in welcher Anton Ulrich zunächst die Dienste des vielerfahrenen Diplomaten — zu seinem eigenen Unheil — in Anspruch nahm. Seit Jahren hatte der gelehrte, ehrgeizige, prachtliebende Fürst, der sein braunschweiger Ländchen im Stile Ludwig's XIV. zu regieren bemüht war, vergeblich alles aufgeboten, um den mächtigen Aufschwung, den die jüngere Linie des welfischen Hauses seit dem Primogenitur-Statut von 1682 und vollends seit der Erhebung Ernst August's zum Kurfürsten (1692) nahm, zu hindern. Seine Eifersucht hatte den Bund der „correspondirenden Fürsten" geknüpft, der gegen die neunte Kur protestirte und ihrer Anerkennung mit den unerschöpflichen Hülfsmitteln des unergründlichen Reichsrechts Schwierigkeiten immer neuer Art bereitete: aber über diese in Wien nicht beachteten Proteste ging die Thatkraft des Bundes nicht hinaus, wie viel auch Anton Ulrich an den befreundeten Höfen von Kursachsen und Dänemark klagte und drängte. Da faßte er — ob aus eigenem Antrieb oder auf unsers französischen Diplomaten Insinuation, muß dahingestellt bleiben — im Jahre 1698 den verhängnißvollen Entschluß, sich mit Ludwig XIV. zu verbinden; dem Reichskriege mit Frankreich hatte der Rys-

wijker Friede ein Ende gemacht; so mochte er sich für berechtigt halten, dem Vorbilde Brandenburgs von 1679 zu folgen. Ueber die Verhandlungen, die er zu diesem Zweck anknüpfte, ist bisher nicht viel bekannt geworden; in das wolfenbütteler Archiv sind Actenstücke darüber kaum gekommen. Aber eine spätere Andeutung du Cros' [1] gestattet uns, den Sachverhalt zu erkennen. Der neue Etatsrath des Herzogs reiste mit einem Creditiv seines Herrn nach dem Haag, wo er unerkannt zu bleiben hoffen konnte, legte dies dem dortigen französischen Botschafter, Marquis d'Usson de Bonrepaus [2], vor und trat demnächst in geheime Unterhandlungen mit demselben ein, die zum Abschluß eines Vertrags führten. Der Vorgang kann nur ins Jahr 1698 gehören; es bezieht sich gewiß auf diese Reise du Cros', daß Anton Ulrich und Rudolf August ihrem Etatsrath und Drosten, den sie in ihren Angelegenheiten „an ein und anderen Ort zu verschicken" beschlossen haben, am 18. April 1698 einen offenen Paß ausstellen. Nachforschungen nach einem mit du Cros' Unterschrift versehenen Vertrage sind in Wolfenbüttel wie in Paris vergeblich gewesen: ich muß dahingestellt lassen, ob er secretirt worden ist, oder ob er irgendwie mit dem bekannten versailler Vertrage vom 28. September 1698 zusammenhängt, durch welchen Ludwig XIV. den wolfenbütteler Brüdern auf drei Jahre seinen mächtigen Schutz zusagte. [3]

Es wird der Lohn für die geschickte Erledigung dieses Auftrags gewesen sein, daß die Herzoge am 12. August 1698 ihrem

---

[1] Du Cros an Görtz, 17. Juli 1713 (Archiv Oldenburg): „Monseigneur l'administrateur pourroit faire ce que S. A. S. de Volfembutel fist il y a quelque années, lorsque de sa part je conclus le traité avec la France. Je m'arrêtai à la Haye, où je rendis à M. de Bonrepos, qui y éstoit ambassadeur de France, mes lettres de créance et il eut ordre de traiter et de conclure avec moi."

[2] So der volle Name nach seinem den brandenburgischen Relationen aus dem Haag beiliegenden Schreiben an die Generalstaaten vom 6. April 1699. (Archiv Berlin.)

[3] Havemann, III, 363.

Etatsrath ein Jahresgehalt von 1000 Thalern beilegten. Und gewiß ist du Cros auch bei den weitern Verhandlungen derselben mit Frankreich nicht unbetheiligt gewesen. Diese führten bekanntlich zu einem immer engern Anschluß Anton Ulrich's an die Partei, welche Ludwig XIV. angesichts des wegen der spanischen Erbfolgefrage drohenden Kriegs im Reich für sich zu bilden bemüht war. Schon 1699 schloß der König mit den correspondirenden Ständen ein neues Abkommen gegen die neunte Kur; im August 1701 schickte er d'Usson de Bonrepaus selbst nach Wolfenbüttel[1]; die Berichte desselben zeigen, wie große Hoffnungen man auf eine von den Herzogen von Gotha und Wolfenbüttel in Norddeutschland zu machende Diversion zu Gunsten Frankreichs setzte; durch einen abermaligen Vertrag vom 4. November 1701 versprachen die letztern eine neue Vermehrung ihres schon ohnehin im Verhältniß zu den Kräften ihres Ländchens übergroßen Heeres.

In Hannover waren alle diese Zetteleien nicht unbekannt geblieben; auch muß man du Cros im Verdacht gehabt haben, ihnen nicht fern zu stehen. Auf einer Conferenz zwischen den hannoverischen und cellischen Räthen zu Anfang 1699[2] ward beschlossen, ihn durch einen Agenten „confident zu machen und ihn aus Braunschweig an einen Ort, wo man ihn auffangen könnte, zu locken". Allein in eine derartige Falle zu gehen war unser Diplomat bei weitem zu welterfahren. Auch als dann die reichsverrätherischen Pläne Anton Ulrich's in schmählicher Katastrophe zusammenbrachen, als hannoverische Truppen auf Grund eines kaiserlichen Mandats am 20. März 1702 in das braunschweigische Gebiet einrückten, Anton Ulrich zur Flucht nach Gotha zwangen und dem zurückgebliebenen Herzog Rudolf August am 19. April einen Vertrag abnöthigten, durch welchen er sein Bündniß mit Frankreich auflöste und seine Regimenter der großen Allianz überließ, blieb du Cros ungefährdet. Er

[1] Vgl. Pelet, „Mémoires militaires", I, 110, 427, 659.

[2] Protokoll der Conferenz zu Engesen, 11. Februar 1699. (Archiv Hannover.)

hatte sich während aller dieser Vorgänge sehr vorsichtig zurückgehalten, sein Schöningen so wenig wie möglich verlassen [1], war im Grunde seines Herzens sehr zufrieden, daß Anton Ulrich von seinen ihm angebotenen Diensten keinen Gebrauch machte, und suchte in Hannover die Dinge so darzustellen, als ob er an allem Vorgefallenen gänzlich unschuldig sei. [2] Trotzdem war das Ereigniß auch auf sein Geschick nicht ohne Einfluß; eine bedeutende politische Rolle hat er seitdem auch in Braunschweig nicht mehr gespielt.

Er lebte in den nächsten Jahren meistens in Schöningen; hierhin führte er auch seine zweite Gemahlin, Elisabeth von Rotzmann, ein hessisches Edelfräulein, Nichte des Fürstabts Adalbert von Fulda und Ehrendame der Landgräfin von Hessen, mit der sich der mehr als sechzigjährige Diplomat, nachdem der Tod die langen Leiden seiner ersten Gattin beendet hatte, am 19. November 1703 zu Homburg vermählte. Aber recht zufrieden mit der Einförmigkeit des Landlebens war der ruhelose Mann trotz seines vorgerückten Alters jetzt ebenso wenig wie ein Jahrzehnt zuvor in Sachsen. Dazu kamen manche Verdrießlichkeiten, die ihm den Aufenthalt in Schöningen noch unbehaglicher machten. Schon seit 1699 lebte er mit dem dortigen Oberamtmann Lohse, dem der französische Vorgesetzte sehr unbequem war, nicht im besten Einvernehmen. Als nun im October 1703 Anton Ulrich's Tochter, Markgräfin Anna Sophie von Baden-Durlach, Witwe geworden war und demnächst gleichfalls im schöninger Schloß zu residiren begann, fanden die Widersacher des Franzosen an der Fürstin, die natürlich das Schloß am liebsten allein benutzen mochte, einen Rückhalt und begannen einen systematischen Krieg gegen du Cros. Der Conflict, dessen Einzelheiten wir nicht verfolgen, endete, wie vorherzusehen war; im

[1] Du Cros an Leibniz, 1. Mai 1702: „J'ai vécu aussi tranquillement à Schöningen que dans le temps d'une profonde paix." (Bibliothek Hannover.)

[2] A. a. O.: „Eloigné de la cour et des affaires on ne me peut rien imputer."

Mai 1704 veranlaßte der Herzog du Cros, Schöningen zu verlassen, entschädigte ihn mit einer Erhöhung seines Gehalts auf den Betrag von 1200 Thalern und gestattete ihm auf seinen Wunsch, sich in Hamburg niederzulassen.

Hier, wo er von Anton Ulrich beim Senat beglaubigt war und von wo er an den Herzog ständige Berichte erstattete, hat du Cros sich, wenigstens in der ersten Zeit seines Aufenthalts, sehr wohl gefühlt.[1] Er freut sich, wie er Leibniz am 24. September schreibt, seiner guten Gesundheit und seines jungen Eheglücks; jenen Matrosen gleich, die, wie viel Schiffbrüche sie auch erlitten haben, die Sehnsucht nach dem Meere allezeit im Herzen tragen, hat er bedauert, von den Geschäften entfernt gewesen zu sein, und ist deshalb um so zufriedener, daß er in Hamburg wieder eine diplomatische Stellung einnimmt. „Ich kann für den Augenblick", fährt er fort, „keine sehr wichtigen Aufträge am hiesigen Orte erwarten. Aber es vergeht kein Tag, an dem nicht Neuigkeiten von irgendeiner Seite hier eintreffen. Man spricht davon, man discutirt darüber, man interessirt sich dafür; das beschäftigt mich nicht zu sehr und das macht mir Freude." Auch daß er in Hamburg dem gottorpischen Hofe wieder näher kam, in dessen Dienst und Sold er ja noch immer stand, war dem gewandten Manne eine willkommene Veränderung seiner Lage.

Indem es ihm nun aber noch einmal vergönnt wurde, in die hohe See der diplomatischen Verhandlungen auszulaufen, blieb ihm ein abermaliger, ein letzter Schiffbruch nicht erspart. Schon 1706, als das niedersächsische Kreisdirectorium eine Sequestration der Grafschaft Rantzau verfügte und du Cros mit der Vertretung Braunschweigs bei den bezüglichen Anordnungen beauftragt wurde, erregte sein Vorgehen in Dänemark und infolge der dänischen Beschwerden auch am kaiserlichen Hofe ernsten Unwillen; man beschuldigte ihn zu großer Sympathie für Holstein

[1] …r die Art du Cros', mit Fürsten umzugehen, ist es bezeich… … er in diesen Briefen an Anton Ulrich noch 1705 den Kur… …n Hannover immer nur „duc de Hanovre" nennt.

und Schweden und hob hervor, daß er beständig für die Alliirten Frankreichs eintrete. Doch Anton Ulrich nahm ihn kräftig in Schutz, erklärte durch ein Schreiben vom 20. April 1707 dem König von Dänemark, daß du Cros lediglich die ihm ertheilten Instructionen befolgt habe, und beauftragte denselben auch mit seiner Vertretung bei den Conferenzen, welche in Hamburg eben wieder einmal zur Schlichtung der ewigen Händel zwischen Holstein und Dänemarck unter Vermittelung der Garanten des Travendahler Friedens eröffnet werden sollten. Ja unmittelbar darauf bewies er ihm durch eine noch augenfälligere Bezeugung seiner Gnade, daß er dem geschickten Unterhändler vom Jahre 1698 keineswegs um der übeln Folgen willen grollte, welche die damaligen Verhandlungen für die braunschweigische Politik gehabt hatten: durch Patent vom 14. October 1707 wurde du Cros zum Geheimen Rath befördert.

Als solcher hat er dann im nächsten Jahre noch einmal an einer politischen Action Antheil genommen.[1] In Hamburg waren im Jahre 1708 Irrungen zwischen Rath und Bürgerschaft ausgebrochen, welche zunächst das Directorium des Niedersächsischen Kreises, damals Schweden-Bremen und Braunschweig-Wolfenbüttel, zur Intervention veranlaßten, dann aber, da der wiener Hof mit den einseitig und ohne Berücksichtigung der kaiserlichen Autorität vom Kreisdirectorium getroffenen Maßregeln sehr wenig zufrieden war, zur Einsetzung einer kaiserlichen Commission führten (25. April 1708). Unter dem Vorsitz des kaiserlichen Gesandten beim Niedersächsischen Kreise, des Grafen Schönborn, sollte dieselbe aus den Commissarien von Schweden, Preußen, Hannover und Braunschweig-Wolfenbüttel bestehen; Anton Ulrich deputirte in dieselbe außer du Cros, welcher der deutschen Verhandlungssprache nicht hinlänglich mächtig war, noch einen zweiten Commissar, Hans Christoph von Schleinitz. Selbst in diesem

[1] Vgl. Hübbe, „Die kaiserliche Commission in Hamburg" (Hamburg 1856). — Die hier angeführten, Hübbe nicht bekannt gewordenen Einzelheiten nach Acten des berliner, des wiener und des wolfenbütteler Archivs.

kleinen Kreise, welcher mit einer localen Angelegenheit ohne jeden unmittelbaren Zusammenhang mit den großen Tagesfragen beschäftigt war, bildete sich indessen bald eine der Stellung der betheiligten Mächte zu den letztern entsprechende Parteigruppirung heraus, und zwischen dem Kaiser und Hannover einerseits, Schweden und Preußen andererseits, herrschte keineswegs volle Uebereinstimmung. Während nun Graf Schönborn den einen der beiden braunschweigischen Bevollmächtigten, Schleinitz, ganz für sich gewonnen hatte, wurden seine Bestrebungen, alles, was in Hamburg geschehen war und noch geschehen sollte, als lediglich aus kaiserlicher Autorität entspringend erscheinen zu lassen, von du Cros im Interesse der Rechte des Kreisdirectoriums auf das energischste bekämpft. Daraus entwickelten sich Mishelligkeiten zwischen den beiden braunschweigischen Gesandten, die bald zu einem offenen Kampfe führten. Ihre Beschwerden kreuzten sich am wolfenbütteler Hofe, und die Arbeiten der Commission litten darunter auf das erheblichste. Eine Zeit lang vertheidigte Anton Ulrich die Schritte du Cros', für den sich Preußen (31. Mai) und die schwedische Regierung in Stade (5. Juni) verwandten. Aber auf die Dauer hielt er nicht Stand. Als Schönborn sich weigerte, mit einem „öffentlich ausgerissenen Mönch" zusammen zu tagen; als Schleinitz warnte, den Versicherungen eines Mannes Glauben zu schenken, der „notorie sich zu allen drei Religionen successive bekannt und jetzt in Hamburg dafür gelte, gar keine zu haben, da er nie Gottesdienst besuche noch ein Sakrament gebrauche"; als schließlich der Kaiser selbst durch ein Handschreiben den Herzog ersuchte, du Cros durch „einen teutsch geborenen und des Reiches Satz- und Ordnungen wohl erfahrenen, auch friedfertigen und das Vaterland liebenden Ministrum zu ersetzen", gab Anton Ulrich endlich diesem Drängen wenigstens insoweit nach, daß er im September 1708 beide Gegner von Hamburg abberief und einen neuen Commissar ernannte.

Es ist der letzte Miserfolg du Cros', aber auch sein letztes Hervortreten im öffentlichen Leben. Zwei Jahre blieb er noch in Braunschweig, ohne bei den immer inniger werdenden Be-

ziehungen Anton Ulrich's zum kaiserlichen Hofe an den Geschäften Antheil zu haben: als der Herzog dann aber zum Staunen Europas öffentlich zum römisch-katholischen Glauben übertrat (April 1710), fühlte sich der ehemalige Dominicaner in dessen Landen nicht mehr sicher; einen Monat später siedelte er nach Gottorp über. Hier hat er dann noch 18 Jahre gelebt, fast bis zuletzt mit regem Geiste an den politischen Vorgängen Antheil nehmend. Seine Pension von Braunschweig und Holstein gestattete ihm in dem kleinen schleswigschen Städtchen ein standesgemäßes Auftreten; er vermehrte seine Einnahmen, indem er französischen Staatsmännern, dem Cardinal de Polignac, dem Grafen de Pontchartrain, dem Marquis de Torcy, über die Vorgänge im deutschen Norden Berichte erstattete. Mit Görtz, mit Leibniz steht er in lebhafter Correspondenz; immer noch ist sein Einfluß groß genug, um auf des letztern Bitte befreundeten kieler Professoren allerhand Begünstigungen zu erwirken. Wiederholt ist er schriftstellerisch aufgetreten; einige Broschüren über die Vorgänge in Schleswig-Holstein, die Katastrophe der Schweden im Jahre 1713, den Sturz des gottorpischen Ministers Wedderkopp u. a. rühren von ihm her.[1] Auch mit andern Plänen hat er sich getragen; 1713 wollte er die „Römische Octavia" Herzog Anton Ulrich's ins Französische übersetzen; 1715 kam er auf den seit jenem Streit mit Temple gehegten Gedanken, seine Memoiren zu verfassen, an dessen Aus-

---

[1] Vgl. Koser, „Zeitschrift für preußische Geschichte" (1875, S. 529 fg.). Ergänzend bemerke ich nach wolfenbütteler Acten, daß du Cros schon 1712 „une lettre qui a paru sous mon nom", also eine nicht anonyme Broschüre erwähnt, die von den bei Koser aufgeführten verschieden zu sein scheint, mir aber nicht zu Gesicht gekommen ist. Daß die Relation von 1714 (Koser, S. 549) von du Cros herrührt, bestätigt eine Beschwerdeschrift des Administrators Christian August von Lübeck bei Herzog August Wilhelm von Braunschweig vom 6. Juni 1714. In seiner Rechtfertigung vom 27. Juni erwähnt du Cros „plusieurs écrits que j'ai faits, que j'ai fait distribuer à Ratisbonne et en plusieurs cours pour soutenir les intérests de S. A. Sérénissimo et de sa Sér. personne".

führung ihn Leibniz mehrfach erinnert hatte, zurück und bat in Braunschweig um die Erlaubniß zu ihrer Veröffentlichung. Ich weiß nicht zu sagen, ob er die Ausführung dieser Pläne begonnen hat: zu Tage getreten ist nichts davon, und der Nachlaß du Cros' ist gänzlich verloren. Insbesondere daß wir seine Memoiren entbehren müssen, mag man beklagen: wie viel würde nicht der gewandte und vielerfahrene Mann, der alle Höfe Europas und alle Staatsmänner kannte, der überall Verbindungen besaß, in seinem leicht dahinfließenden Stile von den Coulissengeheimnissen der Politik und den Intriguen der Höfe auszuplaudern gehabt haben; ein wie reich ausgeführtes Bild des buntbewegten Lebens, von dem wir jetzt aus den dürftigen Acten der Archive mühsam eine Vorstellung zu gewinnen versuchen, würden seine eigenen Aufzeichnungen uns bieten.

Im Jahre 1720 ist der achtzigjährige, halb erblindete Greis noch einmal aus seiner Ruhe aufgestört worden [1]: ein Proceß, den der preußische Generallieutenant Mörner wegen einer längst vergessenen Schuld beim Obergericht in Gottorp gegen ihn anstrengte, führte ihn im Geist in jene glückliche berliner Zeit zurück, da die Gnadensonne Kurfürst Friedrich's III. hell über seinem Haupte strahlte. Daß die alte Energie und Elasticität des Geistes, die ihn einst ausgezeichnet hatten, noch in ihm wohnten, zeigen die Schritte, die er in Wolfenbüttel, in Kiel, in Kopenhagen that, um sich gegen die Anfechtungen seines Gläubigers zu schützen; wenigstens zum Theil ist das im September 1724 ergangene Urtheil seinen Anträgen entsprechend ausgefallen.

Dann hört man nichts mehr von ihm, und in unbeachteter Vergessenheit verstreichen in der Stille eines schleswigschen Landstädtchens die letzten Lebensjahre des Mannes, dessen erstes Auftreten in der großen Welt der Diplomatie seinen Namen von Nimwegen her an alle Höfe Europas getragen hatte. Am 8. Februar 1728 ist er gestorben; im Dom zu Schleswig ward ihm die letzte Ruhestätte bereitet. Seine Witwe begründete

[1] Nach Acten des Archivs zu Schleswig.

aus seinem und ihrem Nachlaß durch ihr Testament ein Stipendium für würdige und bedürftige Studirende der Theologie an der kieler Universität: so lebt bis auf diesen Tag der Name des ehemaligen Mönchs und viel umhergetriebenen französischen Diplomaten im Gedächtniß der lutherischen Theologen Schleswig-Holsteins fort.

Brandenburg und Frankreich 1688.

Von

Professor Dr. Hans Prutz in Königsberg.

Das Jahr 1688 brachte für die gesammte europäische Politik eine auf lange Zeit hinaus entscheidende Krisis: ihr Ergebniß war die Begründung eines unsichern und künstlichen Gleichgewichtssystems, welches den Keim zu immer neuen Verwickelungen in sich trug.

Auf der einen Seite schickte sich Ludwig XIV. an, dem französischen Principat, den er durch eine lange Reihe ungestraft gebliebener Gewaltthaten begründet hatte, durch ein feierliches internationales Abkommen die Anerkennung Europas zu verschaffen und damit eine lange Dauer zu sichern; auf der andern hielten die wenigen umsichtigen und thatkräftigen Gegner desselben den Augenblick für gekommen, wo ein letzter Versuch zur Befreiung Europas von der französischen Herrschaft mit Aufbietung aller Kräfte gemacht werden mußte, den unbenutzt vorübergehen zu lassen mit einer widerspruchslosen Beugung unter die Dictatur Ludwig's XIV. gleichbedeutend sein würde. Ueberall drängten seit langer Zeit schwebende Fragen zu einer endlichen Entscheidung: auch die einander scheinbar fremdesten standen doch gleichmäßig in engem Zusammenhange mit den Entwürfen des französischen Königs und waren bestimmt, ein mehr oder minder wirksames Glied in der Kette zu werden, die er den europäischen Mächten unvermerkt anzulegen gewußt hatte, um sie zu seinem Vortheil ihrer Actionsfreiheit zu berauben.

Auch die gewaltige Gärung, welche damals das Innere Englands bewegte, stand zu dieser europäischen Frage in der genauesten Beziehung und erhielt erst im Hinblick auf sie ihre epochemachende Bedeutung. Das englisch-französische Bündniß, um dessen Zweck die Diplomaten derzeit sich so lebhaft beun-

ruhigten, war freilich thatsächlich nicht vorhanden.[1] So nahe ihm der Abschluß eines solchen von Ludwig XIV. gelegt wurde, Jakob II. hatte ihn doch nicht gewagt, weil er durch die Allianz mit dem Monarchen, welcher die Feindschaft gegen alle Völker- und Parlamentsrechte sowie gegen die Reformation gleichsam in sich verkörperte, die letzten Ziele seiner innern Politik vorzeitig enthüllt haben würde. Auch hinderte ihn sein echt Stuart'scher Hoheitsdünkel, seine Selbständigkeit Frankreich gegenüber förmlich aufzugeben und ganz offen vor aller Welt die Rolle eines französischen Vasallen zu spielen; dennoch folgte er durchaus den Bahnen der französischen Politik. Eben darin lag die Gefahr seiner Regierung für Europa, und darüber ist das Haus Stuart zu Fall gekommen.[2] Die Lösung Englands aus dem von Frankreich beherrschten politischen System, seine Gewinnung für die Gegner desselben war die Bedingung für die Zertrümmerung des französischen Principats. Nur die Handhabe dazu boten Wilhelm von Oranien die durch Jakob II. heraufbeschworenen innern Verwickelungen, die Bedrohung der englischen Kirche und die Untergrabung der englischen Verfassung. Daß er dies verkannte, war der Hauptirrthum Ludwig's XIV.

Mit Hülfe Englands trachtete Ludwig den zwanzigjährigen Waffenstillstand von 1683 in einen definitiven Frieden zu verwandeln, der die Beute aus den Réunionen als dauernden Besitz Frankreichs anerkennen sollte. Er drang darauf um so mehr, als infolge der Siege der Kaiserlichen über die Türken in Ungarn der bevorstehende Friede des Reichs mit der Pforte Deutschland im Osten freizumachen und damit in den Stand zu setzen drohte, seine ganze Kraft gegen Frankreich zu wenden. Von den verschiedensten Seiten her wußte Ludwig zu Gunsten dieses von ihm begehrten und nur für ihn vortheilhaften Definitivfriedens eine Pression auszuüben. In Köln war Wilhelm von Fürstenberg zum Coadjutor des Erbischofs Maximilian Heinrich erhoben, und es schien damit die Succession in den

---

[1] Ranke, „Englische Geschichte" („Gesammelte Werke", VI, 158).
[2] O. Klopp, „Der Fall des Hauses Stuart", IV, 350 u. 351.

wichtigsten der geistlichen Kurfürstenthümer für diese Creatur des französischen Königs völlig gesichert. Im Norden konnte der schwedisch-dänische Conflict über Holstein-Gottorp durch Frankreichs Einfluß jeden Augenblick zu offenem kriegerischem Ausbruch gesteigert werden, welcher für das Reich eine leicht verhängnißvolle Theilung seiner Kräfte nothwendig gemacht und namentlich Brandenburg-Preußen an einer nachdrücklichen Unterstützung desselben gegen Frankreich gehindert haben würde.

Ueberhaupt befand sich keiner von den Staaten des Reichs der drohenden europäischen Krisis gegenüber in einer so gefährdeten und peinlichen Lage wie Brandenburg. Denn wo auch immer Frankreich die von ihm gelegten diplomatischen Minen springen ließ und es in dem ihm am meisten genehmen Zeitpunkt zum Schlagen brachte, Brandenburg war stets unmittelbar bedroht und mußte unvermeidlich zuerst in Mitleidenschaft gezogen werden.

Schwer hatte diese Sorge bereits auf den letzten Tagen des Großen Kurfürsten gelastet. Denn gerade seine Stellung zu Frankreich, in welcher Friedrich Wilhelm, überall mit Undank belohnt, von kleinlichem Neid und offenem Gegenstreben bedroht, allein eine gewisse Sicherheit und die Gewähr für die Erhaltung seines Besitzstandes gefunden zu haben glaubte, wurde durch die drohende Gefahr eines neuen großen Krieges auf das empfindlichste bedroht.

Es ist bekannt, wie Friedrich Wilhelm, von seinen Bundesgenossen schnöde im Stich gelassen, den reichen Gewinn eines aus eigener Kraft geführten glorreichen Krieges hatte aus der Hand geben und Pommern im Frieden von Saint-Germain-en-Laye den Schweden wieder hatte überlassen müssen. Völlig isolirt, hatte er in der Allianz Frankreichs einen rettenden Halt gefunden, obgleich er die Gewährung desselben durch schmerzliche und demüthigende Zugeständnisse erkaufen mußte: seit dem zehnjährigen Defensivbund vom Januar 1685 gehörte Brandenburg zu der französischen Partei im Reiche — ein Widerspruch, welcher den Großen Kurfürsten schwer bedrückte und dessen möglicherweise höchst bedrohliche Folgen er durch allerhand diplomatische

Künste und Windungen zu vermindern suchte, die seine rathlose Verlegenheit deutlich erkennen ließen. Freilich war es ihm von hier aus gelungen, in den Streitigkeiten, welche durch die Réunionen zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche veranlaßt wurden, eine Art von Vermittlerrolle zu spielen: er hatte einen wesentlichen Antheil an dem Zustandekommen des zwanzigjährigen Stillstands von 1683, welcher dem Reiche zwar die ihm geraubten Gebiete nicht zurückgab, aber den Kurfürsten und seine Lande vor den vernichtenden Folgen bewahrte, die ein unter den damaligen Umständen zu führender Krieg nothwendig mit sich gebracht hätte, außerdem aber die Beziehungen Brandenburgs zu seinen Mitständen im Reiche besserte und ihm dadurch Frankreich gegenüber wenigstens eine beschränkte Actionsfreiheit zurückgab. Seitdem hatte der Kurfürst sich den erdrückenden Umstrickungen der französischen Uebermacht mehr und mehr zu entwinden gesucht und kehrte, dem allmählich erstarkenden Zuge der europäischen Politik gegen Frankreich folgend, unvermerkt in diejenige Richtung zurück, welche seine nationale Gesinnung und die Brandenburg und Deutschland gemeinsamen Interessen seiner auswärtigen Politik vorschrieben. Mit der Aufnahme der aus Frankreich fliehenden Reformirten in seinen Landen vollendete er die Lösung aus der ihm durch anderer Schuld aufgenöthigten unnatürlichen Parteistellung. Bald war er neben Wilhelm von Oranien unermüdlich thätig, eine allgemeine Erhebung gegen Frankreichs Dictatur in Europa die Bahn zu öffnen; als Mitwisser und Mithelfer stand er dem großen Niederländer zur Seite, als derselbe sein Unternehmen gegen England vorbereitete, um dasselbe von der französischen Partei loszureißen und zum Bunde mit den Gegnern Ludwig's XIV. zu zwingen. Aber noch war der Schlag, von dem das Schicksal Europas abhing, nicht geführt, da wurde der Große Kurfürst am 29. April 1688 aus der emsigen Thätigkeit für das glückliche Gelingen desselben durch den Tod abgerufen.

Der Regierungswechsel in Brandenburg konnte unter den damals obwaltenden Umständen für die Gestaltung der europäischen Politik entscheidend, vielleicht sehr verhängnißvoll werden.

Denn nicht blos in Bezug auf seine Persönlichkeit und seinen Charakter stand der neue Kurfürst Friedrich III. zu seinem großen Vater in dem denkbar schärfsten Gegensatz, sondern auch in Bezug auf seine politischen An- und Absichten hatte er fast nichts mit demselben gemein. Hatte er doch schon als Kurprinz in offener Opposition einzelne der wichtigsten Acte Friedrich Wilhelm's bekämpft und sogar hinter dem Rücken desselben auf eigene Hand eine andere Politik zu machen sich unterfangen. Es war daher begreiflich, daß die brandenburgische Politik, welche nach einer Zeit der verzweifelten Auskunftsmittel und der misdeutbarsten Winkelzüge sich eben wieder einer klaren, bestimmten, zielbewußten Bahn zugewandt hatte, gleich wieder in ein unsicheres Schwanken gerieth und plötzlich nach der entgegengesetzten Richtung abschwenken zu wollen schien. Natürlich eilte man auf der andern Seite, diesen günstigen Zwischenfall auszunutzen und die eben erst im Entstehen begriffene Allianz, welche ihre Spitze gegen Frankreich richten sollte, eines ihrer unentbehrlichsten vermittelnden Glieder zu berauben und dadurch zum voraus lahm zu legen. Die französische Diplomatie entwickelte sofort die emsigste Thätigkeit, um Friedrich III. entweder für die Allianz zurückzugewinnen, der sich der Große Kurfürst eben entzogen hatte, oder ihn wenigstens durch die Gewährung von allerhand zweideutigen Vortheilen zur Beobachtung einer Neutralität zu vermögen, welche die militärischen Kräfte der Gegner Frankreichs durch das Fernbleiben der tüchtigen brandenburgischen Truppen empfindlich schädigen mußte.

Diese Bemühungen waren nun von Anfang an gar nicht so aussichtslos, wie man bisher gemeint hat. Sie fanden vielmehr bei dem neuen Kurfürsten, in dem von dem hohen Geistesflug und der Ueberzeugungstreue seines großen Vaters nichts vorhanden war, ein ermuthigendes Entgegenkommen und ließen daher die eben in der Entwickelung begriffene neue Combination bald schwer gefährdet erscheinen. Es fehlte Friedrich III. jedenfalls der Muth des Entschlusses, der Wille und infolge dessen auch die Kraft, auf die im Werden begriffenen Verhältnisse zur Herbeiführung eines bestimmt gewollten Ergebnisses einzuwirken;

er ließ sich vielmehr von den Ereignissen treiben, zögerte die Entscheidung gern hinaus, verfolgte mit der ihm auch sonst eigenen innern Unwahrheit gleichzeitig einander eigentlich ausschließende Richtungen und konnte nicht zum Entschlusse kommen, wenn es zwischen einem kleinen, aber sichern, und einem größern, aber höchst fraglichen Gewinn zu wählen galt oder einem von zwei drohenden Uebeln rechtzeitig aus dem Wege gegangen werden sollte.

Während in den letzten Zeiten des Großen Kurfürsten die wachsende Spannung mit Frankreich in einer Menge von kleinern Symptomen zu Tage trat, Ludwig XIV. z. B. sich darüber beschwerte, daß Brandenburg die Anzeige Wilhelm's von Fürstenberg über seine Wahl zum Coadjutor des kölner Erzbischofs gar nicht erwidert habe[1], sodaß die Versetzung des bisher in Berlin beglaubigten französischen Gesandten de Rébénac nach Madrid und die vorläufige Freilassung seines Postens als der Vorbote des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen aufgefaßt werden konnte, hatte der Kurprinz dem sich verabschiedenden Rébénac in demonstrativer Weise seiner freundschaftlichen Gesinnung gegen Frankreich versichert. Mit Bezugnahme auf diese Thatsache instruirte dann Friedrich III. schon am 19./29. Mai 1688 den langjährigen brandenburgischen Gesandten in Paris, Ezechiel von Spanheim, unter Hinweis auf jene Erklärung bei Ludwig XIV. die Erneuerung der brandenburgisch-französischen Allianz von 1679 in Anregung zu bringen.[2] In dieser Absicht wurde der Kurfürst auch nicht beirrt, als danach, am 3. Juni, der Kurfürst-Erzbischof Maximilian Heinrich von Köln starb und der Augenblick gekommen war, wo Ludwig XIV. seinen von langer Hand her vorbereiteten Gewaltstreich ausführen und durch die Erhebung Wilhelm's von Fürstenberg das wichtigste niederrheinische Reichsland in eine Dependenz Frankreichs verwandeln wollte. Natürlich verkannte man in Versailles nicht

---

[1] Bericht von Spanheim's aus Paris vom 13./23. April 1688. (Berliner Staatsarchiv.)

[2] Instruction für Spanheim. (Berlin.)

die Tragweite, welche diese veränderte Haltung Brandenburgs für die Entwickelung der gesammten Lage erlangen konnte. Während Ezechiel von Spanheim mit dem Marquis de Croissy über die gewünschte Allianz in Unterhandlung trat, dabei aber mit der Forderung, daß Frankreich das occupirte Orange herausgeben und die aus dem frühern Bundesverhältniß Brandenburg schuldig gebliebenen Subsidien nachzahlen sollte, nur wenig Entgegenkommen fand, wurde auch der seit Rébénac's Abreise unbesetzte Posten eines französischen Gesandten am brandenburger Hofe schleunigst wiederum besetzt. Unter dem Eindruck der kölner Nachricht erhielt der Sieur Gravel de Marly am 14. Juni den Befehl zur sofortigen Abreise nach Berlin. Als Zweck seiner Mission wurde auch ihm ganz bestimmt die Erneuerung der Allianz mit Brandenburg bezeichnet.[1] Derselbe konnte bei dem Bemühen darum auf einflußreiche Unterstützung am kurfürstlichen Hofe selbst rechnen. Sein Vorgänger Rébénac hatte in der von den französischen Diplomaten jener Zeit so meisterhaft geübten Weise vorgearbeitet und eine der militärischen und politischen Größen des berliner Hofes durch Bestechung in das Interesse Frankreichs gezogen.

Gleich in seiner ersten allgemeinen Instruction für die auf dem berliner Posten zu beobachtende Haltung wird Gravel de Marly mit einer Summe von 4000 Thalern versehen, die er einer unbestimmt bezeichneten Persönlichkeit („à celuy dont vous m'écrivez") auszahlen soll. Etwas später, in einem Erlaß Ludwig's XIV. an Gravel am 8. Juli, ist wiederum von diesem gekauften Vertreter der französischen Interessen am berliner Hofe die Rede; derselbe, so schreibt der König, werde die ihm bewilligte Summe hoffentlich nicht als Belohnung für angeblich schon geleistete Dienste auffassen, da er bisher nur guten Willen gezeigt, aber nichts ausgerichtet habe; wenn er aber seinen Herrn, den Kurfürsten, zu bestimmen vermöge, mit Frankreich freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten und die in dem beabsichtigten Vertrage zu übernehmenden Verpflichtungen gewissenhaft

[1] Paris, Archives du ministère des affaires étrangères.

zu erfüllen, so könne er auf weitere freigebige Spenden von seiten des Königs hoffen.[1] Es kann nun nach den Angaben, welche sich im weitern Verlauf der Correspondenz Ludwig's XIV. mit seinem Gesandten in Berlin finden, keinem Zweifel unterworfen sein, welcher dieser besoldete Agent Frankreichs am Hofe Friedrich's III. von Brandenburg gewesen ist; derselbe wird geradezu beim Namen genannt. Es ist der General von Schöning, der sich auch anderweitig noch unter Friedrich III. in eigenthümlicher Weise bemerklich machte und als der Repräsentant einer besondern militärischen und politischen Richtung gelten konnte, die, falls sie Einfluß gewann, nicht ungefährlich war. Er stand zunächst in einem offenen Gegensatz zu dem Marschall Schomberg, der aus französischen Diensten in die des Großen Kurfürsten übergetreten, bald dessen vollstes Vertrauen und einen bedeutenden Einfluß gewonnen hatte und mit dem Befehl über die zur Unterstützung Wilhelm's von Oranien bestimmten Truppen betraut, als Mitwisser und Mithelfer an dem großen Unternehmen zu einer hervorragenden Rolle berufen war. Der Widerstreit zwischen beiden Männern war gleich im Beginn der Regierung Friedrich's III. ein so offenkundiger geworden, daß sie einander von den ihnen untergebenen Truppen die militärischen Honneurs nicht leisten ließen. Nur die persönliche Vermittelung des Kurfürsten hinderte einen großen Skandal, der auf die mit dem Thronwechsel eingetretene allgemeine Lockerung des staatlichen Zusammenhanges und das Schwinden der bisherigen Ordnung ein sehr übles Licht zu werfen drohte. Hatte es Schöning doch sogar gewagt, als ob die Militärangelegenheiten in Brandenburg niemals durch den Großen Kurfürsten im

[1] „Je ne puis pas croire que celuy à qui vous la donnerez l'attribue à des services passés, puisqu'il n'a jusques à présent temoigné qu'une bonne volonté sans aucun effet; mais vous luy pourrez faire esperer la continuation de mes libéralités, s'il dispose l'Electeur, son maistre, à entretenir une bonne correspondence avec Moy et estre plus ferme dans les engagements, que vous renouvellerez avec luy." — (Paris, Archives du ministère des affaires étrangères.)

Sinne der absoluten Kriegshoheit des Landesherrn geordnet worden wären, auf eigene Hand Compagnien zu vergeben, ein Verfahren, das von andern Regimentsobersten schnell nachgeahmt worden war, auf dessen Ungesetzlichkeit und gefährliche Consequenzen Schomberg den Kurfürsten in nachdrücklichen Vorstellungen aufmerksam gemacht hatte. Zu dieser Haltung stimmt es nun freilich vollständig, wenn wir Schöning im Widerstreite der Parteien an dem haltlosen Hofe als besoldeten Agenten Frankreichs Interesse durch Wort und That fördern sehen. Mitte October z. B. werden ihm durch Ludwig XIV. abermals 4000 Thaler als Belohnung dafür bewilligt, daß er die Entsendung brandenburgischer Truppen zur Unterstützung Wilhelm's von Oranien bekämpft hatte, und um ihn aufzumuntern, auch ferner allen Frankreich nachtheiligen Verbindungen Brandenburgs entgegenzuarbeiten.[1]

Trotz solcher Bundesgenossen aber kam Gravel mit seinen Verhandlungen in Berlin nicht recht von der Stelle. Auch Ezechiel von Spanheim hatte aus Paris zu berichten, daß Ludwig's XIV. Minister des Auswärtigen, der Marquis de Croissy, ihm nur geringes Entgegenkommen zeige und den Eintritt in die Berathung über die Bestimmungen der geplanten Allianz von allerhand unbequemen Vorfragen abhängig mache. Offenbar mistraute man französischerseits der kurfürstlichen Politik gründlichst und hielt deren Werben um eine Allianz für viel weniger ernst, als dasselbe thatsächlich gemeint war. Man hatte in Versailles eben die Täuschung nicht vergessen und nicht ver-

[1] 14. October 1688, Ludwig XIV. an Gravel: „Témoignez cependant au Sr. Schöning le gré que je luy sçais d'avoir parlé comme il l'a fait sur le projet de l'envoy des troupes de l'Electeur de Brandebourg au prince d'Orange et puisqu'il y ayt desjà receu par vos mains d'assez grandes marques de ma libéralité, je vous fais néantmoins remettre encore une somme pareille de 4 m. escus que vous luy donnerez de ma part ne doutant point qu'il — ne fasse tout ce qui dépendra de luy pour détourner l'Electeur son maistre à tout engagement contraire à mes interests." (Paris.)

wunden, welche die allmähliche Lösung des Großen Kurfürsten aus dem Netze der französischen Defensivallianz den Diplomaten Ludwig's XIV. bereitet hatte. Man wußte, wie viel Brandenburg bei einem vorzeitigen Ausbruch des Krieges, wie ihn die französische Politik schon damals herbeizuführen unzweifelhaft entschlossen gewesen ist, bei der Zerrissenheit seiner Gebiete und der Erschöpfung seiner Mittel zu riskiren hatte. Auch dürfen wir annehmen, daß Friedrich III. diese Gefahren um so mehr zu vermeiden bestrebt war, als er sich durch das unselige geheime Abkommen über die Rückgabe des Schwiebuser Kreises dem kaiserlichen Hofe verbunden, dem eigenen Lande gegenüber und in den Augen der eigenen Räthe arg compromittirt fühlte. Die französische Politik hatte daher ganz recht, wenn sie vornehmlich darauf aus war, ihn mit dem Kaiser zu verfeinden und zum offenen Auftreten gegen diesen zu verpflichten. De Croissy wünschte deshalb von Ezechiel von Spanheim vor allem zu erfahren, ob Brandenburg sich wie in dem Vertrage von 1679[1] verpflichten wolle, die Wahl eines Sohnes des Kaisers Leopold zum Nachfolger desselben mit allen Mitteln zu verhindern, erhielt aber nur die ausweichende Antwort, man möge doch erst einen gegenseitiges Vertrauen begründenden neuen Vertrag eingehen, dann würde man sich hinterher über dergleichen Specialfragen um so leichter verständigen können.[2]

Diese französischen Forderungen verstimmten in Berlin, weil man in einer andern, augenblicklich viel wichtigern Sache weit entgegengekommen war und seinen Eifer um Zustandekommen des gewünschten Bündnisses durch die That zu bekunden sich bereit gezeigt hatte. Mit Bezug nämlich auf den in Köln drohenden Wahlstreit, welcher die Erhebung des ganz von Frankreich abhängigen Fürstenberg zu durchkreuzen drohte, war der Kurfürst, in entschiedenem Gegensatz zu dem, was die öffentliche Meinung in Deutschland verlangte und wozu er selbst sich

---

[1] Von Mörner, „Brandenburgs Staatsverträge", Nr. 240 (S. 414).
[2] Relation von Spanheim's, 6./16. August 1688. (Berlin.)

gleichzeitig in den Berathungen der nächstbetheiligten Reichsstände entschlossen gezeigt hatte, mit der überraschenden Erklärung hervorgetreten, daß er sich in den kölner Handel überhaupt nicht einmischen wolle. Auch in Bezug auf die damit eng zusammenhängende Frage nach der Neubesetzng des Bisthums Münster, das sich ebenfalls in den Händen des kölner Erzbischofs befunden hatte, hatte Friedrich III. Gravel gegenüber die Ludwig XIV. sehr erwünschte Erklärung abgegeben, daß ein einfacher Kanonikus ihm dort viel lieber sei als der von seiten des Reichs und des Papstes bestätigte junge Prinz von Neuburg.[1]

Die trotzdem wenig entgegenkommende Haltung Frankreichs, dem doch daran gelegen sein mußte, Brandenburg dem großen Bunde seiner Gegner fern zu halten, erklärt sich einfach genug aus den Zweifeln an dem Ernste der brandenburgischen Anträge, welche Ludwig XIV. und seine Räthe erfüllten und welche durch die ihnen natürlich nicht unbekannt gebliebenen Anknüpfungen schon des Großen Kurfürsten auch in Wien noch gesteigert wurden. Noch Mitte Juli wurde Gravel von Versailles aus angewiesen, in den Verhandlungen mit den kurfürstlichen Räthen ja nicht zu viel Eifer zu zeigen; denn die Berichte, welche von den französischen Agenten aus Wien und Warschau eingelaufen seien, ließen vermuthen, daß der Kurfürst eigentlich wenig Lust zum Abschluß mit Frankreich habe und nur Zeit zu gewinnen bestrebt sei.[2] Bald glaubte Ludwig einen neuen thatsächlichen Beweis für die Richtigkeit dieser Meldungen in der Hand zu haben durch die in geheimnißvoller Form und vermöge einer plumpen Ueberraschung geschlossene Ehe zwischen der reichen Erbin Luise Radzivill, der Witwe des frühverstorbenen ältesten

---

[1] Ludwig XIV. an Gravel, 8. Juli 1688: „Je suis bien aise d'apprendre que l'Electeur ne veuille prendre aucune part à ce qui regarde l'archevesché de Cologne et qu'à l'esgard de l'evesché de Munster il souhaitte aussy bien que Moy qu'un simple chanoine soit préferé au prince de Neubourg."

[2] Derselbe an denselben, 15. Juli.

Sohnes des Großen Kurfürsten, und dem Pfalzgrafen Karl, dem jüngern Sohne des pfälzer Kurfürsten, welche zu verhindern Gravel nachdrücklichst angewiesen war.[1] Allerdings war der Kurfürst daran offenbar unschuldig und gehörte selbst zu den Ueberraschten und Betrogenen, da er seinerseits die Werbung des polnischen Prinzen Jakob Sobieski begünstigt und der unter Beihülfe Gravel's geschlossenen Verlobung desselben mit seiner jungen Schwägerin zugestimmt, auch den polnischen Gesandten vor der gleich danach eingeleiteten pfälzer Intrigue gewarnt und auf seiner Hut zu sein ermahnt hatte.[2]

Bald aber nahmen die Dinge doch eine Gestalt an, welche Ludwig XIV. von der Größe und dem Ernste der gegen seine Dictatur in Europa beginnenden Bewegung mehr und mehr überzeugten und sein Interesse an der Gewinnung Brandenburgs mindestens zur Neutralität für den bevorstehenden Krieg wesentlich steigerte. In diesem Sinne gingen am 22. Juli neue Instructionen an Gravel ab: nur sollte derselbe den Kurfürsten noch nicht merken lassen, daß der König im Nothfall bereit sein würde, die brandenburgische Allianz um einen höhern Preis zu erkaufen, als er ihn einst dem Großen Kurfürsten bewilligt hatte. Es wurde vorgeschlagen, zunächst die Allianz vom 25. October 1679 zu erneuern, worauf dem Kurfürsten in Erfüllung seiner früher abgelehnten Forderung die sämmtlichen aus der Zeit seines Vaters rückständigen Subsidien nachgezahlt werden sollten. Das Anerbieten wurde gemacht zunächst im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche sich der Durchsetzung der französischen Absichten in dem Erzstift Köln entgegenstellten und die für Ludwig XIV. und seinen Schützling von Fürstenberg sehr unbequem zu werden drohten, falls Brandenburg sich der von seiten des Reichs vorbereiteten Action in dieser Sache

[1] Ebendaselbst: „Continuez à faire tout ce qui pourra dépendre de vous pour empescher qu'un prince de Neubourg n'épouse le margrave de Brandebourg, que pour faire réussir le mariage de cette princesse avec le fils ainé du roy de Pologne."

[2] Vgl. Droysen, „Geschichte der preußischen Politik", IV, 1., 27.

energisch anschloß. Es kam dem König vornehmlich darauf an, zwischen Fürstenberg und dem Kurfürsten ein freundliches Einvernehmen zu bewirken.[1] Wir wissen bereits, daß Friedrich III. in der kölner Sache keinen besondern Eifer besaß und zunächst nichts gegen Frankreich thun wollte. Aber das war Ludwig XIV. noch nicht genug. De Croissy verlangte vielmehr für die von ihm angebotene Erneuerung der Allianz von 1679 ausdrücklich, daß der Kurfürst in dem entbrannten kölner Wahlstreit die Partei des französischen Candidaten ergreife; ja es wurde offenbar, daß man Brandenburgs auch von Frankreich geschätzte militärische Kräfte nicht blos vom Niederrhein fern halten, sondern auch an einem andern Ende engagiren wolle, um dadurch die Gegner Frankreichs zu beschäftigen und zur Theilung ihrer Kräfte zu nöthigen. In diesem Sinne geschah es, daß de Croissy durch von Spanheim die Anfrage nach Berlin richten ließ, ob der Kurfürst eventuell bereit sein würde, Holstein-Gottorp gegen Dänemark zu schützen, d. h. in die um Schweden gesammelte Gruppe der nordeuropäischen Bundesgenossen Frankreichs einzutreten — eine arge, demüthigende Zumuthung im Hinblick auf den alten, durch die Ereignisse der siebziger Jahre so sehr verschärften Gegensatz zwischen Brandenburg und Schweden.[2]

Nun war der Kurfürst, sowenig ihm seine Natur die einfache Fortführung der zuletzt so klaren, bestimmten und groß angelegten Politik seines Vaters ermöglichte, bei aller Neigung zu Frankreich und allem Streben nach Vermeidung einer kriegerischen Verwickelung doch nicht der Meinung, sich so ohne weiteres der französischen Politik dienstbar zu machen. Er hatte inzwischen auch nach der entgegengesetzten Seite Beziehungen angeknüpft und gegen dieselbe Verbindlichkeiten eingegangen, mit denen jede weitere Verhandlung mit Frankreich eigentlich un-

[1] Ludwig XIV. an Gravel d. d. 22. Juli 1688. (Paris, Archives du ministère des affaires étrangères.)

[2] Relation von Spanheim's, 17./27. August. (Berliner Archiv.)

vereinbar war; jedenfalls war seine Haltung von dem Vorwurf einer argen Doppelzüngigkeit und Zweideutigkeit nicht mehr freizusprechen, wenn er trotz der mit Gravel in Berlin und mit de Croissy in Paris stattfindenden Unterhandlungen Ende Juli im tiefsten Geheimniß durch den Geheimrath Fuchs mit Bentinck, dem Vertrauensmann Wilhelm's von Oranien, nicht blos die Modalitäten eines Zusammengehens mit diesem erörtern, sondern sogar am 5. August die Ueberlassung brandenburgischer Truppen zu dem englischen Unternehmen vereinbaren ließ.

Die gewöhnliche Annahme ist, daß es dem Kurfürsten mit der letztern Anknüpfung Ernst gewesen, daß derselbe schon damals durchaus entschlossen gewesen sei, in die Reihe der Gegner Frankreichs zu treten und in Gemeinschaft mit Wilhelm von Oranien und den Niederlanden das Centrum der geplanten großen Allianz gegen Ludwig XIV. zu bilden. Mit dem Bilde aber, welches die weitern Verhandlungen mit Frankreich darbieten, erscheint diese Beurtheilung der brandenburgischen Politik im Jahre 1688 nicht wohl vereinbar. Der Kurfürst knüpfte vielmehr nach beiden Seiten hin an, ließ jeden der beiden Hauptgegner auf seinen Anschluß hoffen, um vorläufig der Entscheidung überhaupt noch überhoben zu sein, Zeit zu gewinnen und sich dann schließlich für diejenige Partei zu erklären, welche ihm durch ihre Zugeständnisse oder durch ihre günstige Stellung die meiste Aussicht auf beträchtlichen Gewinn darbot. Wenn Friedrich III. es sich nachmals hat angelegen sein lassen, seine Haltung im Jahre 1688 als durchaus selbstlos und nur von patriotischen Gesichtspunkten bestimmt darzustellen, so können wir ihm angesichts der Art, wie er nach Ausweis der Acten Frankreich weit entgegenkam und wie er um den Preis gewisser Zugeständnisse die bereits eingeleitete Verbindung mit dessen Gegnern noch im letzten Augenblicke zu lösen bereit war, das Recht zu einer solchen Selbstverherrlichung durchaus nicht zugestehen. Wie immer und überall bei diesem Fürsten sind es auch damals nur kleinliche Motive, selbstsüchtige Erwägungen und die Scheu vor einer großen Entscheidung gewesen, die seine Haltung im Beginn des großen europäischen Conflicts bestimmt

haben; wie in allen ähnlichen Fällen, so standen auch hier die Ansprüche, welche er auf Grund seiner angeblichen Verdienste und seiner mit Emphase geschilderten Opfer für die gute Sache nachher erhob, mit den Thatsachen und seinem Antheil daran keineswegs in dem richtigen Verhältniß.

Wenn der Kurfürst sich zunächst mehr den Gegnern Frankreichs näherte, so war das zum guten Theil doch nur durch das geringe Entgegenkommen bewirkt, das er bei Ludwig XIV. fand und welches dessen Gesandter Gravel als einen verhängnißvollen Fehler in der Politik seines Herrn wiederholt freimüthig getadelt hat. In etwas ließ der König freilich von den hochgespannten Forderungen nach, die er anfangs als Preis für die Erneuerung der Allianz von 1679 gestellt hatte. Als die Absicht des Kurfürsten ruchbar wurde, das wichtige Köln durch Hineinlegung einer brandenburgischen Besatzung gegen jeden Handstreich der Franzosen sicherzustellen, erbot sich Ludwig XIV. seinerseits die Verpflichtung auf sich zu nehmen, keine Truppen in Köln einrücken zu lassen, wenn man auch auf der andern Seite von einer solchen Maßregel absehen wollte.[1] Von dieser Grundlage aus kam denn auch von Spanheim mit de Croissy zu einer Verständigung wenigstens über die kölner Angelegenheit, welche unter den Frankreich und Brandenburg berührenden ohne Frage augenblicklich die gefährlichste war und am leichtesten zu einem unheilbaren Bruche führen konnte. Vom 24. August (3. September) datirt ein von dem brandenburgischen Gesandten nach Berlin überschickter Vertragsentwurf[2], in dem man den ersten Schritt zu der von dem Kurfürsten erstrebten Neutralität wird sehen dürfen. Danach sollte der Kurfürst sich in der kölnischen Frage zur Neutralität verpflichten, während die künftige Erledigung derselben entweder durch einen Vergleich oder durch ein Schiedsgericht gütlich herbeigeführt werden sollte; auch für die Stadt Köln selbst wurde Neutralität proclamirt; statt

[1] Ludwig XIV. an Gravel d. d. 29. Juli 1688.

[2] Berliner Archiv.

der 4000 Mann, die Brandenburg zu der von dem niederrheinischen Kreise nach Köln zu legenden Besatzung zu stellen hatte, sollte es nur 1000 Mann dazu absenden; dagegen verpflichtete sich Ludwig XIV., die Truppen, die er bereits in das Erzstift entsandt hatte, zurückzuziehen, sobald die von andern Seiten inzwischen dorthin dirigirten Truppen abberufen sein würden. Um diesen Preis erklärte sich der König von Frankreich bereit, dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche des Kurfürsten gemäß die alten Subsidienverträge mit Brandenburg zu erneuern, wogegen der Kurfürst seinerseits darauf hinzuwirken versprechen sollte, daß der Stillstand von 1683 ohne irgendwelche Aenderung der Bedingungen in einen definitiven Frieden verwandelt würde. Wenn Ludwig XIV. der Meinung war, es werde dem Kurfürsten auf Grund dessen nicht schwer fallen, für den fernern Verlauf des schwebenden Streites eine stricte Neutralität zu geloben und zu halten, und wenn er glaubte, damit ein Uebriges gethan zu haben, daß er von seiner anfänglichen Forderung abstand, der Kurfürst solle Wilhelm von Fürstenberg und die zu demselben haltende Partei des Domkapitels thatkräftig gegen ihre Widersacher unterstützen[1], so befand er sich insofern in einem Irrthum, als das einige Wochen früher vielleicht zu erreichen gewesen wäre: ebendamals aber hatte Friedrich III., verstimmt durch das geringe Entgegenkommen Frankreichs und von der andern Seite dringender umworben, eine entschiedene Schwenkung zu Frankreichs Gegnern gemacht, die zurückzuthun er jetzt natürlich nur durch größere Zugeständnisse vermocht werden konnte. Anfang September hatte er in Minden eine persönliche Begegnung mit Wilhelm von Oranien. Die Eröffnungen, welche dieser ihm über die europäische Lage machte, brachten bei dem Kurfürsten offenbar einen tiefen Ein-

---

[1] Ludwig XIV. an Gravel d. d. 2. September 1688: „— je m'assure qu'elle (la cour de Brandebourg) n'aura pas de peine à promettre une exacte neutralitité dans toute la suite de ce différend et je ne demanderay pas aussy, qu'elle s'oblige à secourir le dit cardinal et le chapitre." — (Paris.)

druck hervor; es scheint, daß derselbe aus Oranien's Mittheilungen einen rechten Einblick in den Charakter und die Ziele der sich eben entwickelnden Krisis gewonnen und daß ihm die Erkenntniß kam, Neutralität werde in derselben nicht möglich oder doch für den sich dahinter Versteckenden von nachtheiligen Folgen sein. Aber trotzdem blieb er auch jetzt noch bei seiner unklaren, zweiseitigen und eigentlich unehrlichen Politik.

An von Spanheim erging die Weisung, den Argwohn und Unmuth, welche die Nachricht von der Mindener Zusammenkunft in Frankreich erzeugt hatten, möglichst zu beschwichtigen. Er sollte erklären, „daß zu derselben allein die nahe Anverwandtnüß und sonderbahre propension, so einer zu dem andern billig träget, Anlaß gegeben, sonsten aber von Aufrichtung einer alliance und dergleichen nicht gedacht, viel weniger solche geschlossen worden".[1] Das wollte demselben freilich nicht recht gelingen, vollends nicht, als Inhalt und Ziel der in Minden getroffenen Verabredungen durch die Thatsache charakterisirt wurden, daß brandenburgische Truppen unter dem Befehl des Ludwig XIV. besonders anstößigen Marschalls von Schomberg am 13. September in Köln einrückten und die Stadt besetzten. Jener Vertragsentwurf war nun freilich gegenstandslos geworden, und der König von Frankreich sah in alledem nur die einleitenden Schritte zum offenen Anschluß Brandenburgs an seine Gegner. Es scheint, daß diese Wendung, durch welche die Aussichten Ludwig's für einen leichten Erfolg am Niederrhein sich wesentlich verminderten, ihn bestimmt habe, eine neue Mine springen zu lassen und durch die plötzliche Aufwerfung einer andern Streitfrage von der größten Tragweite die Gegner zu verwirren und zu einer ihm allein Gewinn bringenden Theilung ihrer sich eben sammelnden Kräfte zu vermögen. Am 17./27. September erschien aller Welt zur größten Ueberraschung, namentlich auch den so wachsamen und nach seiner Meinung so wohlunterrichteten von Spanheim wirklich wie ein Blitzschlag aus

[1] Die Geheimräthe von Meinders und von Fuchs an von Spanheim d. d. 2./12. September. (Berliner Archiv.)

heiterm Himmel treffend, das Manifest, in welchem Ludwig XIV. die angeblichen Ansprüche seiner Schwägerin, der Herzogin Sophie Charlotte von Orléans, auf die pfälzische Erbschaft als den rechtlichen Grund des thatsächlich ohne jede Kriegserklärung begonnenen Kriegs gegen das Deutsche Reich der Welt kundthat.[1]

Was weiter folgte, ist bekannt genug. Kaiserslautern, Neustadt, Alzey und Oppenheim wurden von der französischen Invasionsarmee besetzt; Mainz, Speier, Worms mußten derselben die Thore öffnen. Das sofort mit Uebermacht angegriffene Philippsburg fiel nach einigen Wochen in die Hand der Belagerer (21. October); die Pfalz wurde in wenigen Wochen von den Franzosen in Besitz genommen, die weithin durch das südwestliche Deutschland heerten und brannten. Von der militärischen Bedeutung dieser Erfolge abgesehen, sollten dieselben auch der weitern diplomatischen Action Frankreichs einen größern Nachdruck verleihen und dadurch zugute kommen. Denn es fehlte unter den deutschen Reichsfürsten nicht an ängstlichen Gemüthern, die angesichts dieser neuen Katastrophe, welche die westlichen Grenzlandschaften traf, die Bewilligung der von Ludwig geforderten Verwandlung des zwanzigjährigen Stillstands in einen definitiven Frieden und die Ueberlassung des damals Geraubten an Frankreich als den einzigen Weg zur Vermeidung noch ärgern Unheils nachdrücklich befürworteten. Auch Friedrich III. gehörte offenbar nach der französischen Diplomaten Meinung zu denjenigen, welche durch die plötzlich hereingebrochenen kriegerischen Ereignisse in dieser Frankreich genehmen Richtung beeinflußt werden würden.

Zunächst war das nun allerdings nicht der Fall. Im Gegentheil that Friedrich III. jetzt einen Schritt weiter nach der entgegengesetzten Seite. Anders hatte es Ludwig XIV. auch nicht erwartet, meinte aber, dem Kurfürsten doch noch von einer schwachen Seite her beikommen zu können. Gegen Ende September wurde Gravel instruirt, den Kurfürsten, der im höchsten

[1] Relation von Spanheim's vom 17./27. September 1688. (Ber. Archiv.)

Grade verdächtig sei, auf das genaueste zu beobachten und demselben überallhin zu folgen, selbst gegen seinen Willen.[1] Der Minister hat sich dieses Auftrags mit ebenso viel Geschick als Erfolg entledigt. Als der Kurfürst im October zu dem Congreß nach Magdeburg reiste, um mit Kursachsen, Hannover und Hessen-Kassel über die Maßnahmen zu berathen, welche angesichts des französischen Angriffs auf Philippsburg zum Schutze des Reichs ergriffen werden müßten, war Gravel — wir wissen nicht, ob heimlich oder mit Wissen Friedrich's — eben dorthin gegangen und wurde durch die von ihm erkauften Verräther so vortrefflich bedient, daß er von dem Vertrage, der am 10./20. October abends 9 Uhr von den dort vertretenen Staaten unterzeichnet wurde, noch vor Mitternacht eine genaue Copie durch einen Kurier nach Versailles abschicken konnte, der er eine Uebersicht über die von den abschließenden Fürsten zu stellenden Truppen, ihre Sammelplätze und die Dispositionen für den Marsch beifügen konnte.[2] In Magdeburg führte der Kurfürst hohe kriegerische Reden: er schien Feuer und Flamme für den Krieg gegen Frankreich, der durch den friedensbrecherischen Angriff auf Philippsburg unabwendbar geworden sei. Im wesentlichen wurden die von ihm vorgeschlagenen Maßregeln zum Schutze des Reichs gegen weitern Schaden beschlossen: eine Umkehr, ein Einlenken in die Bahn einer selbstsüchtigen Neutralität erschien unmöglich; alle Welt, namentlich der Kaiser und Wilhelm von Oranien, der sich eben zur Ueberfahrt nach England anschickte, waren voll des wärmsten Lobes für den Patriotismus und den Opfermuth des Brandenburgers. Und

---

[1] Ludwig XIV. an Gravel d. d. 27. September. (Paris.)

[2] Vgl. „Mémoire abrégé concernant les emplois de Sr. de Gravel, envoyé extraordinaire de France dans les pays étrangers" (Archives du ministère des affaires étrangères), wo es wörtlich heißt: „Ce traitté ayant été signé à neuf heures du soir, le Sr. de Gravel en envoya la coppie à la cour par un courier avant minuit, avec le nombre de leurs troupes, leurs rendezvous et le temps de leur marche."

doch meinte dieser selbst entschieden noch keineswegs das letzte Wort gesprochen zu haben.

Vielmehr nahm das widerspruchsvolle und zweideutige Verfahren des Kurfürsten zunächst noch seinen Fortgang. Friedrich III. begnügte sich nicht damit, in Betreff der Einschließung von Philippsburg in einem ungewöhnlich geharnischten Tone durch von Spanheim vom französischen Hofe Erklärung fordern zu lassen, sondern er erfüllte trotz der vielfachen Bedenken, welche sich entgegenstellten, die Wilhelm von Oranien gegebene Zusage und wies seine Truppen zur Theilnahme an dessen unmittelbar bevorstehendem Zuge nach England an. Aber bei alledem wurde mit Frankreich weiter verhandelt, und Gravel conferirte eifrigst mit Eberhard von Danckelmann und mit von Fuchs. Ludwig XIV. gab die Hoffnung daher noch immer nicht auf, den Kurfürsten mindestens zur Neutralität zu gewinnen. In diesem Sinne wurden die Bemühungen Gravel's von dem General von Schöning auch in dieser Zeit noch unterstützt. Es handelte sich vor allen Dingen darum, Friedrich III. zur Abberufung der dem Prinzen von Oranien geschickten Truppen zu bewegen, ehe deren Mitwirkung bei dem englischen Unternehmen einen friedlichen Vergleich vollends unmöglich gemacht hatte. In diesem Sinne äußerte sich Gravel Danckelmann und von Fuchs gegenüber.[1] In diesem Sinne sprach sich in dem Rathe des Kurfürsten Schöning nachdrücklich aus und empfing durch Gravel's Vermittelung den klingenden Lohn dafür. Dennoch kam man nicht vorwärts; verstimmt wies Ludwig XIV. seinen Gesandten an, nicht mehr so freigebig zu sein in der Verheißung königlicher Gratificationen an diejenigen, die er zur Unterstützung der französischen Interessen werben wolle; der König wünschte erst die Erfolge der Bemühungen derselben zu sehen. Es wurde den französischen Diplomaten allmählich klar, daß der Kurfürst bei der bevorstehenden territorialen Umgestaltung Gewinn machen wollte, daß er desselben augenblicklich auf der Seite der Gegner sicherer sei und daß man ihm deshalb glänzende Aussichten er-

[1] Ludwig an Gravel d. d. 14. October 1688. (Paris.)

öffnen, eine bedeutende Vergrößerung verheißen müßte, um ihn unter den nunmehr wesentlich geänderten Umständen zu sich herüberzuziehen und namentlich zur Aufgebung der Frankreich besonders unbequemen Unterstützung Oranien's in den Niederlanden und in England zu bewegen.

Von hier aus erklärt es sich, wie Ludwig XIV. auf den Ausweg verfallen konnte, Brandenburg durch die Aufforderung zu gewinnen, es möge sich gegen Schlesien wenden und durch dessen Eroberung schadlos halten. Durch Gravel ließ der König dem General von Schöning, der auch in dieser Sache das Organ war, durch welches man auf den Kurfürsten im französischen Interesse einzuwirken versuchte, die Mittheilung machen, er habe zu der „Delicatesse" desselben volles Zutrauen und werde, wenn er die Mittel und Wege finden würde, den Kurfürsten zu einem Angriff auf Schlesien und dessen Eroberung zu bewegen, ihm eine Belohnung zutheil werden lassen, deren Größe der Wichtigkeit des Frankreich dadurch geleisteten Dienstes entsprechen sollte.[1]

Schlesien war demnach der Preis, um den Ludwig XIV. den Kurfürsten von Brandenburg von Kaiser und Reich zu trennen, vom Anschluß an die von Wilhelm von Oranien geplante große Allianz zurückzuhalten und zum Bundesgenossen zu gewinnen dachte. Es wird nicht in Abrede gestellt werden können, daß die Aussicht, welche dieser Vorschlag eröffnete, für Friedrich III. und seine Räthe eine gewaltige Anziehungskraft besitzen müßte. Die Eroberung Schlesiens, welche bei der Beschäftigung von Kaiser und Reich in dem französischen Kriege um Kurköln und um die Pfalz mit nennenswerthen militärischen Schwierigkeiten kaum verbunden sein konnte, hätte für alle Opfer und Verluste der letzten Jahre überreichen Ersatz gewährt und

[1] Derselbe an denselben d. d. 4. November 1688: „— faites luy (Schöning) toujours cognoistre, que s'il pouvait porter l'Electeur son maistre à employer ses armes contre la Silésie, il pourrait s'assurer d'une récompense de ma part proportionnée à l'importance de ce service."

der gesammten Stellung Brandenburgs im Reiche und in Europa eine feste Grundlage gegeben. Sie hätte ein altes Unrecht gut gemacht, das Brandenburg von Oesterreich zu erdulden gehabt und das auf der Seele des Großen Kurfürsten besonders heiß und schmerzlich gebrannt hatte, das einst an dem perfiden Oesterreich gerächt zu sehen sein lebhaftester Wunsch gewesen war. Aber auch abgesehen von den allgemeinen politischen Erwägungen, welche diese französische Offerte besonders verlockend erscheinen ließen und dem Kurfürsten ein schnelles Zugreifen empfahlen, lagen für Friedrich III. noch andere Umstände vor, angesichts deren er den sich hier unerwartet bietenden Ausweg mit Freuden begrüßen und sofort zu betreten geneigt sein mußte. Auf seinem Gewissen lastete das Gefühl der schweren Schuld, welche er gegenüber seinem großen Vater und gegenüber seinem Lande und der Zukunft seines Hauses durch den dem Kaiser im geheimen ausgestellten Revers über die künftige Rückgabe des Kreises Schwiebus auf sich geladen hatte. Es ließ sich schon damals mit Sicherheit voraussehen, daß dem Kurfürsten, der sich durch diesen unrühmlichen Handel gleichsam mit gebundenen Händen an Oesterreich verkauft hatte, aus diesem unglückseligen Reverse noch die ärgsten Verlegenheiten und die empfindlichsten Demüthigungen erwachsen würden. Hier bot sich plötzlich die Gelegenheit, diesen Schuldschein, ein Denkmal seiner Schwäche und seiner Unaufrichtigkeit, den Oesterreich dereinst unbarmherzig geltend machen würde, zu zerreißen, noch ehe das ihn umgebende Geheimniß gelichtet war. Es eröffnete sich die Aussicht auf eine Erwerbung, welche die Erfolge des Großen Kurfürsten in den Schatten zu stellen geeignet war und dem jungen Kurfürsten einen unvergänglichen Ehrenplatz in der Reihe der Mehrer des brandenburgisch-preußischen Staates verschafft haben würde. Möchte man doch geradezu annehmen, daß die schwankende, widerspruchsvolle Haltung des Kurfürsten, der sich nach beiden Seiten hin engagirt und gleich danach sich der einen und dann der andern wieder versagt, mit jenem auf ihm lastenden Geheimniß des Reverses in Verbindung zu bringen und aus seinem Streben zu erklären sein könnte, sich dieser selbstverschuldeten

Fessel zu entziehen und den Kaiser zur Erleichterung oder zur Lösung derselben zu bestimmen.

Leider reichen die uns vorliegenden Materialien nicht aus, um von der Aufnahme, welche dieses verlockende Anerbieten Frankreichs betreffend eine Eroberung Schlesiens bei dem Kurfürsten fand, ein Bild zu gewinnen und sagen zu können, wie weit derselbe darauf einzugehen und den hier vorgeschlagenen Weg zu verfolgen geneigt war. Eine einfache Abweisung derselben ist an und für sich wenig wahrscheinlich; sie würde zu dem eigenthümlichen Charakter der kurfürstlichen Diplomatie wenig passen. Bemerkenswerth aber ist es, daß in dem nunmehr erreichten Stadium die zwischen Brandenburg und Frankreich schwebenden Verhandlungen ihren Schwerpunkt am berliner Hofe hatten und zwischen Gravel und den vertrautesten Geheimräthen des Kurfürsten stattfanden, während der sonst so vielgeschäftige von Spanheim in der nächsten Zeit von irgendwelchen Verhandlungen oder auch nur Unterredungen mit de Croissy nicht zu berichten hat. Demnach wird man annehmen dürfen, daß der Gedanke, den Frankreich durch Gravel und seinen Bundesgenossen von Schöning anregen ließ, nicht einfach eine Abweisung erfahren habe. Denn ohne dies wäre nicht recht erklärlich, wie die diplomatischen Verhandlungen zwischen Brandenburg und Frankreich trotz der inzwischen eingetretenen Aenderung in der Lage der Dinge, welche ihnen ein jähes Ende zu bereiten geeignet war, doch noch Monate hindurch fortgesetzt werden konnten, und zwar mit der von beiden Seiten gehegten Hoffnung auf einen befriedigenden Ausgang.

Diese Aenderung in der Lage der Dinge hatte ihren Grund in der glücklichen Vollführung des Oranischen Unternehmens in England, dem ein über Erwarten glänzender, ja die ursprünglich gehegten Absichten weit überholender Erfolg beschieden war. Ein nicht unwesentlicher Theil desselben aber war unleugbar auf Rechnung der Mitwirkung der brandenburgischen Truppen zu setzen. Diese Thatsache ließ es Ludwig XIV. begreiflicherweise doppelt wünschenswerth erscheinen, Brandenburg, wenn irgend möglich, wenigstens zur Neutralität für den fernern Verlauf des

eben entbrennenden Krieges zu bestimmen. Andererseits legte die französische Invasion den brandenburgischen Gebieten am Niederrhein sehr empfindliche Opfer auf, welche doch nur die Vorboten noch schwererer Heimsuchung sein konnten; namentlich gerade Kleve hatte arg zu leiden unter dem Druck der von den französischen Occupationstruppen ausgeschriebenen Contributionen. Die Reclamationen, welche der Kurfürst dagegen durch von Spanheim in Paris erheben ließ[1], machten natürlich dort keinen Eindruck; sie zeigten den Franzosen höchstens die Stelle, wo Friedrich III. besonders empfindlich war und wo man ihn daher am leichtesten fassen konnte. Unter diesen Umständen nahm Frankreich denn auch eine barsche Sprache gegen Brandenburg an: der Bruch schien unvermeidlich, wenn es nicht gelang, den unentschlossen schwankenden Kurfürsten durch gesteigerte Drohungen einzuschüchtern und dazu zu vermögen, daß er die von Frankreich aus allein noch gebotene Neutralität sofort annehme und von der Erwirkung irgendwelcher besondern Anerkennung dafür Abstand nehme. Offenbar hatte die kurfürstliche Diplomatie den richtigen Zeitpunkt Frankreich gegenüber verpaßt.

Damit treten die brandenburgisch-französischen Unterhandlungen in ihr letztes Stadium, welches nothwendigerweise zu einer schnellen Krisis führen mußte. Der Kurfürst verlangte von seiten Frankreichs eine feierliche Erklärung, daß es nicht blos die kurkölnischen Lande, sondern auch die westfälischen Besitzungen Brandenburgs selbst mit jeder Art von kriegerischer Heimsuchung verschonen wolle; Ludwig XIV. wies diese Zumuthung nicht unbedingt von der Hand, machte ihre Erfüllung jedoch abhängig davon, daß Brandenburg sich für den um Kurköln entstandenen deutsch-französischen Krieg sofort und bedingungslos neutral erkläre. Mit dieser Forderung trat de Croissy in Paris von Spanheim entgegen; dieselbe wurde als der Kernpunkt seiner Instruction von Gravel vorgebracht, welcher damals Berlin verlassen hatte und in Wesel mit von Fuchs die Ver-

[1] Friedrich III. an von Spanheim, 19./29. December 1688.

handlungen im geheimen noch fortsetzte.[1] Nur schleunige Annahme der Neutralität und Erfüllung der an dieselbe geknüpften französischen Bedingungen, hieß es, werde den König von der beschlossenen sofortigen Eröffnung der Feindseligkeiten abzustehen bewegen können. Mit der Mittheilung dieser Forderung Frankreichs an von Spanheim ging diesem zugleich der Befehl zu, sofort nach dem zu erwartenden Scheitern der Unterhandlung Paris zu verlassen.

Aber noch unterhandelte Brandenburg! Noch rang der Kurfürst um die Gewinnung eines Auswegs, der ihn davor bewahrte, in den Strudel des großen Krieges hineingerissen zu werden. Drohten doch die Dimensionen desselben über das irgend erwartete Maß hinauszuwachsen und Gefahren und Leiden mit sich zu bringen, welche die Zukunft namentlich der niederrheinischen Lande in dem trübsten Lichte sehen ließen. Die von dort einlaufenden Klagen machten in Berlin tiefen Eindruck. Derselbe wurde noch gesteigert durch von Spanheim's Berichte über die kolossalen Rüstungen, von denen ganz Frankreich widerhallte und welche eine rücksichtslose Entfaltung aller Kräfte desselben erwarten ließen: die zur Bewachung der Küsten geschaffenen Milizen eingerechnet sollte Ludwig XIV. 300000 Mann in das Feld zu stellen im Begriff sein; mit ganzer Macht wolle er sich zuerst auf Holland stürzen, die Deiche und Dämme durchstechen, den Haag überfallen, plündern und niederbrennen.[2] Verglich man das, was nach diesen Angaben von der bevorstehenden Entfaltung der französischen Streitmacht zu erwarten schien, mit dem, was die Gegner im Felde hatten oder demnächst ins Feld zu stellen vermochten, so schien allerdings der Sieg Frankreichs kaum zweifelhaft, und Brandenburg mußte befürchten, seine in den Niederlanden befindlichen Truppen mit in das drohende Verhängniß gerissen zu sehen. Inzwischen ergingen sich die französischen Unterhändler in bittern Anklagen gegen die Unzuverlässigkeit der brandenburgischen Politik; die Reise des

[1] Friedrich III. an von Spanheim, 26. December 1688/5. Januar 1689.

[2] Bericht von Spanheim's vom 24. December 1688/3. Januar 1689.

Kurfürsten nach Kleve und nach dem Haag, seine alte Verbindung mit Wilhelm von Oranien und den Niederlanden wurden ihm bitter vorgerückt; man wisse, daß er in Magdeburg ganz besonders eifrig für den Krieg gegen Frankreich eingetreten, daß davon die Rede gewesen sei, er solle an Stelle des Oraniers den militärischen Oberbefehl in den Niederlanden übernehmen.[1]

Unter dem Eindruck dieser Vorgänge und solcher Erklärungen stand Kurfürst Friedrich III., als um Neujahr 1689 ihm durch Vermittelung Gravel's die letzten Vergleichsvorschläge Ludwig's XIV. gemacht wurden. Dieselben ablehnen hieß sich für den Krieg entscheiden und die Schrecken desselben über die niederrheinischen Lande sofort hereinbrechen machen. Brandenburg — so führte Gravel im Auftrage seines Monarchen aus — hätte den Sturm, der es jetzt bedrohe, mit Leichtigkeit abwenden können, wenn es im Reiche ernstlich zum Frieden gemahnt hätte; wäre es nicht im Stande gewesen, den auch seinen Interessen am besten dienenden allgemeinen Frieden auf Grund der Bedingungen des Stillstands von 1683 zum Abschluß zu bringen, so hätte es doch durch das rechtzeitige Eingehen eines Neutralitätsvertrages seine Lande, über deren Gefährdung es jetzt klage, in Sicherheit bringen und gegen jede Contribution schützen können. Die darauf bezüglichen Offerten Brandenburgs aber seien nicht ehrlich gemeint gewesen und hätten blos Zeit gewinnen helfen sollen. Dennoch wolle der König einen solchen Neutralitätsvertrag noch bewilligen, aber nur unter der Bedingung, daß er sofort abgeschlossen würde und jeden Verdacht einer Treulosigkeit Brandenburgs völlig ausschlösse. Als Unterpfand dafür aber verlangte der König, daß der Kurfürst auf der Stelle alle die Truppen abberiefe, die er im Dienste der Niederländer oder irgendeiner mit Frankreich im Kriege befindlichen Macht gelassen hätte; auch sollte der Kurfürst weder der dänischen Krone noch irgendeiner mit den Bundesgenossen Ludwig's verfeindeten Macht in Zukunft Truppen überlassen dürfen und keinem Gegner

[1] Bericht von Spanheim's vom 16./26. December.

Frankreichs, sei es direct, sei es indirect, irgendeinen Vorschub leisten dürfen; dem Kaiser könne er das nach der Reichsmatrikel schuldige Contingent stellen, aber nichts darüber hinaus leisten. Unter diesen Bedingungen, erklärte Ludwig weiter, wolle er dem Kurfürsten nicht nur vollständig zurückstellen lassen, was an Contributionen u. s. w. in den bisher vom Kriege getroffenen brandenburgischen Landschaften erhoben worden sei, sondern ihm auch in Zukunft dieselben Subsidien bezahlen, welche des Kurfürsten Vorgänger bezogen hatte, ja die von demselben zu fordernden Rückstände im Laufe der nächsten acht oder zehn Jahre nachzahlen.[1]

Es läßt sich nicht leugnen, daß diese letzten Anerbietungen Frankreichs ein beträchtliches Entgegenkommen gegen die früher unbedingt abgewiesenen Vorschläge Brandenburgs enthielten, besonders in Bezug auf die Rückgabe der Contributionen, die Gewährung von Subsidien und die Zahlung der aus den frühern Verträgen restirenden Summen. Andererseits war der Neutralität, zu der sich Brandenburg verpflichten sollte, ein Umfang gegeben, wie ihn Brandenburg selbst wol niemals im Sinn gehabt hatte. Denn dieses hatte zunächst immer nur von einer Neutralität in Betreff Kurkölns gesprochen, jedenfalls aber nicht daran gedacht, daß ihm auf Grund der Neutralität die Abberufung der an die Niederlande und an Wilhelm von Oranien überlassenen Regimenter zur Pflicht gemacht werden könnte. Immerhin macht es angesichts der verschlungenen Wege, auf denen die kurfürstliche Politik sich aus den sie umdrängenden Schwierigkeiten herauszuwickeln suchte, einen einigermaßen befremdlichen Eindruck, Friedrich III. sich in diesen Tagen gleichsam in die Brust werfen und mit hochtrabenden Worten die

---

[1] Erlaß Ludwig's an Gravel vom 30. December; die entscheidende Stelle lautet: „Je veux bien néantmoins consentir, que s'il vous temoignoit estre resolu de conclure incessamment un traitté de neutralité, qui ne me laisse aucun soupçon, qu'il ne veuille favoriser mes ennemis, vous en puissiez signer le traitté." (Folgen die oben gegebenen Bedingungen.)

Rolle des opferfreudigen Patrioten spielen zu sehen. „Also verbleiben Wir", läßt der Kurfürst Anfang Januar 1689 an von Spanheim nach Paris schreiben, „an Unserer Seite auch ferme bey der vorhin wollbedächtlich gefaßeten resolution, daß Wir nemblich an Unserm Vaterlande die Untreue nicht begehen vnd durch solche Uns zugemuthete neutralitaet dasselbe in seinem gegenwärtigen Nothstande Unserer assistenz berauben vnd Uns dadurch einen unauslöschlichen Fleck vnd immer wehrenden Vorwurf bey allen Patriotischen Gemühtern zuziehen, sondern viel lieber alle extrema erwarten, in dem großen Wege Unserer Schuldigkeit fortfahren vnd den Ausschlag dabei Gott . . . . anheimb geben wollen." Von Spanheim wurde angewiesen, Paris zu verlassen.[1]

Wer die diplomatischen Künste jener Zeit mit ihrer Unwahrheit und Verlogenheit kennt und weiß, wie damals die Sprache für die Diplomaten nur dazu da war, um ihre eigentliche Absicht zu verstecken, den wird es nicht wundernehmen, wenn er hört, daß trotz so feierlicher, von reichspatriotischen Phrasen erfüllten Erklärungen der Kurfürst in eben derselben Zeit jenes französische Ultimatum nicht einfach von der Hand wies, sondern dasselbe als Basis zu weitern Verhandlungen acceptirte, indem er sich freilich bemühte, diejenigen Verpflichtungen, welche ihn seinen bisherigen Parteigenossen gegenüber, insbesondere in den Augen der Niederlande und Oranien's, am schwersten zu compromittiren und die Doppelzüngigkeit und Unwahrheit seiner ganzen Politik vor aller Welt darzuthun drohten, einigermaßen erleichtert zu sehen und sich so die drohende demüthigende Bloßstellung zu sparen.

Es liegt nun freilich in der Natur einer solchen Politik und entspricht dem Wesen und den Zielen der in ihrem Dienste geführten diplomatischen Verhandlungen, daß sie sich in ein möglichst undurchdringliches Geheimniß einhüllten und daß daher auch die daran Betheiligten mit schriftlichen Aeußerungen möglichst zurückhaltend waren, welche so leicht gemisbraucht und bei

[1] Rescript an von Spanheim vom 5. Januar 1689.

ihren bisherigen, eben von ihnen preiszugebenden Verbündeten gegen sie geltend gemacht werden konnten. So lassen uns denn auch hier die diplomatischen Actenstücke, die Berichte der Gesandten an ihre Herren und die von diesen an jene ergangenen Instructionen im Stich, was wol kaum einem Zufall zuzuschreiben sein dürfte, sondern nur darauf schließen läßt, daß diese äußerst delicaten Erörterungen von den daran Betheiligten nur mündlich gepflogen worden sind. Die Richtung aber, in welcher dieselben sich bewegten, lernen wir aus der Finalrelation kennen, welche Gravel, gemäß dem diplomatischen Brauche seiner Zeit, nach dem Ablaufe seiner Thätigkeit in Berlin und Wesel in ihrer Gesammtheit erstattete.[1] Nach diesem Bericht nun wäre man in der Hauptsache zu einer Verständigung gelangt, ausgenommen über einen einzigen Punkt, dem Gravel selbst keine besondere Bedeutung beigemessen zu haben scheint, in dem jedoch Ludwig XIV. unerschütterlich war und keine Concession weiter machen zu können erklärte. Die Abberufung der den Niederlanden überlassenen 8000 Mann brandenburgischer Truppen gestand Friedrich III. endlich zu, wollte dieselbe aber erst eintreten lassen, nachdem der Vertrag mit Frankreich unterzeichnet wäre. Im Gegensatz dazu machte der König die Unterzeichnung des Vertrags abhängig davon, daß zuvor die Truppen abberufen wären. Beide Standpunkte sind begreiflich, beider Vertreter hatten gute, für sie zwingende Gründe vorzubringen; die Hauptsache war wol, daß man einander auch jetzt nicht traute, jeder von dem andern doch noch überlistet zu werden fürchtete.

Diese Befürchtung war nun auch nicht so unbegründet; wenigstens knüpfte der Kurfürst in derselben Zeit, wo er den von Gravel negociirten Vertrag unterzeichnen wollte, falls ihm mit der Abberufung seiner Truppen aus dem niederländischen Dienste bis nach dem Abschluß Zeit gelassen würde, neue und mit dem französischen Bündniß völlig unvereinbare Verhandlungen mit England an. In denselben Tagen nämlich,

[1] Das obenerwähnte „Mémoire abrégé concernant les emplois du Sr. de Gravel etc.".

wo von Spanheim angewiesen war, seine Pässe zu fordern und Paris zu verlassen, ging der Generallieutenant Freiherr von Spaen in einer geheimen Mission nach England.[1] Zunächst sollte er den Prinzen von Oranien zu seinen bisherigen glänzenden Erfolgen beglückwünschen, dann aber die Einleitungen treffen zu einem möglichst günstigen Bündniß desselben mit Brandenburg. Natürlich mußte hier in einer ganz andern Tonart gesprochen werden: von Spaen war angewiesen, dem Prinzen in das Gedächtniß zurückzurufen, wie der Kurfürst gleich auf die erste Kunde von dem neuen französischen Angriff mit Kursachsen, Hannover und Hessen-Kassel auf Grund des „Magdeburger Concerts" Truppen an den Unter- und Mittelrhein geschickt hätte, während doch der Kaiser, Kurbaiern und die übrigen Reichsfürsten wegen des langsamen Anmarsches der bisher in Ungarn gegen die Türken verwendeten Truppen gar nichts hätten thun können. Ein Vorschlag zur Neutralisirung des kurkölnischen Gebietes und der brandenburgischen Besitzungen am Niederrhein sei von Frankreich zurückgewiesen, der Kurfürst müsse sich also zum Kriege vorbereiten, auf die Vertheidigung seiner Lande denken und daher bitten, daß der Prinz ihm den Marschall von Schomberg und einen Theil der bei ihm befindlichen brandenburgischen Truppen möglichst schnell zurücksende. Außerdem sollte von Spaen sich informiren, inwieweit auf die Zahlung englischer Subsidien zu rechnen sein würde. Der Wunsch, die Oranien überlassenen Truppen, welche dieser, wie sich bald zeigte, noch lange nicht entbehren konnte, zurückgeschickt zu sehen, nimmt sich nun doch befremdlich aus und erscheint in einem nicht unbedenklichen Lichte, wenn man erwägt, daß um diese Zeit dieser Punkt den Hauptgegenstand der brandenburgisch-französischen Bündnißverhandlungen ausmachte und von seiner

[1] Instruction für ihn vom 24. December 1688/8. Januar 1689 im Berliner Archiv in dem Convolut: „Absendung des Gen.-Lieut. Freyherrn von Spaen an den Printzen von Oranien nach England wegen des success alldorth zu congratuliren; ingleichen wegen Sr. . und Dero Armée ein anderes vorzubringen."

Frankreich befriedigenden Erledigung das Zustandekommen des von dem Kurfürsten noch immer nicht aufgegebenen Neutralitätsbündnisses abhängig war. Zudem konnte man wol annehmen, daß Ludwig XIV. es mit der Abberufung der Truppen nicht so ganz wörtlich nehmen, jedenfalls zu einer allmählichen Durchführung derselben seine Zustimmung geben würde. Wenigstens ließ die Haltung Gravel's in diesem Punkte eine gewisse Nachgiebigkeit erwarten.

Auch in Paris selbst scheint mit dem Beginn des neuen Jahres eine Wendung zu Gunsten der brandenburgischen Neutralität eingetreten zu sein. Von Spanheim berichtet, die französische Regierung sei durch den ihm von dem Kurfürsten ertheilten Befehl, seine Pässe zu fordern, offenbar überrascht worden: man habe einen solchen Ernst nicht erwartet und eile einzulenken und durch das Nachlassen von den anfänglichen Forderungen eine Verständigung zu ermöglichen; Marquis de Croissy habe dem entsprechende neue Instructionen an Gravel nach Wesel abgehen lassen, welche demselben eine möglichst entgegenkommende Haltung und die Mitwirkung zur Applanirung der etwa noch obwaltenden Streitigkeiten zur Pflicht machten. Es hängt dies offenbar zusammen mit den Anstrengungen, welche die französische Diplomatie damals auch nach andern Seiten hin im Interesse der Neutralisirung einzelner noch schwankender Staaten machte. Verhandlungen der Art schwebten nämlich nicht blos mit Spanien, sondern namentlich auch mit den Niederlanden, und erweckten in Berlin natürlich lebhafte Beunruhigung.

Offenbar hatte die französische Regierung damals den Plan, welchen sie ihrem diplomatischen Feldzuge zu Grunde legte, einigermaßen geändert. Sie ging, da die einfache Gewinnung Brandenburgs sich ebenso als unmöglich erwiesen hatte wie der Versuch, dasselbe allein zu neutralisiren, jetzt darauf aus, wie Gravel es nennt, eine „dritte Partei" zu bilden, welche durch Proclamirung bewaffneter Neutralität und Aufstellung einer dieselbe zu schützen bestimmten beträchtlichen Armee gewisse Mächte im Schach halten und durch Zügelung ihrer Kriegslust an Unterstützung der Gegner Frankreichs hindern sollte. Gravel, der

dabei offenbar im Auftrage seiner Regierung handelte, wie daraus hervorgeht, daß seine Action in Paris selbst durch die Verhandlungen de Croissy's mit von Spanheim, der trotz seiner formellen Verabschiedung noch in Paris verweilte, planmäßig und erfolgreich unterstützt wurde, bemühte sich angelegentlich, in dem angegebenen Sinne eine dritte Partei aus Dänemark, Brandenburg, Hannover und Münster zu bilden.[1] Brandenburg wurde namentlich auch von seiten Dänemarks energisch umworben; besonders thätig war dabei der dänische Gesandte in Paris, Herr von Meyercroon, welcher bei diesen Verhandlungen geradezu den Vertrauensmann und Agenten de Croissy's machte. Im Namen desselben versicherte er den brandenburgischen Gesandten der wohlwollenden Absichten Ludwig's XIV. gegen seinen Herrn, den Kurfürsten; ja, wie man diesem einst Schlesien als Lohn für eine Frankreich genehme Politik in der Ferne hatte sehen lassen, so suchte man jetzt die hinreichend bekannte Begehrlichkeit desselben durch andere lockende Aussichten zu reizen. Wurde dem Kurfürsten doch gar die Beihülfe Frankreichs verheißen, damit derselbe statt Wilhelm's von Oranien die Statthalterschaft in den Niederlanden gewänne! Es wurden abermals Subsidien geboten; man versprach die aus den frühern Verträgen restirenden Summen in viel kürzern Terminen, als sie bisher zur Sprache gekommen waren, nachzuzahlen. Ja, von Meyercroon that so, als ob der Kurfürst nur zuzugreifen brauchte, um binnen kurzem eine gebietende Stellung einzunehmen und insbesondere der Schiedsrichter und Schirmherr des Friedens zwischen Frankreich und den Niederlanden zu sein. Er wollte wissen, seit der Entfernung der Flotte und Wilhelm's von Oranien aus den Provinzen sei dort bereits eine Oppositionspartei in der Bildung begriffen, welche auf dieses Ziel hinarbeite. Es bedürfe mithin nur eines Wortes von seiten des Kurfürsten, um seine Lande und seine Unterthanen vor den Schrecknissen des drohenden Krieges völlig in Sicherheit zu bringen.[2]

---

[1] Vgl. das mehrfach angeführte „Mémoire abrégé“.

[2] Bericht von Spanheim's vom 13./23. Januar 1689.

Ein Punkt aber blieb trotz alles Handelns und Marktens, trotz der Bereitwilligkeit Ludwig's XIV., den finanziellen Wünschen Brandenburgs, welche in der Politik Friedrich's III. von Anfang an eine sehr bedeutende Rolle gespielt und wiederholt entscheidend auf dieselbe eingewirkt haben, im wesentlichen Rechnung zu tragen, das unüberwindliche Hinderniß für die erstrebte Verständigung. In den Verhandlungen, welche der Geheimrath von Fuchs mit Gravel in Wesel führte, sagte der Kurfürst nicht nur die Einstellung jeder Feindseligkeit gegen Frankreichs Schützling, den Cardinal von Fürstenberg, zu, sondern wollte sich auch verpflichten, seinen in niederländischen Diensten befindlichen 8000 Mann keine Rekruten mehr nachzusenden, wenn man dagegen davon absehen wolle, ihm die förmliche vertragsmäßige Verpflichtung zur Abberufung derselben, welche doch einen für Brandenburg unmöglichen Act der Feindschaft gegen den Prinzen von Oranien enthielte, erlassen wollte. Dieses Zugeständniß verweigerte Ludwig XIV. aber nach wie vor auf das allerentschiedenste, und die Versuche Gravel's, ihn umzustimmen und zur Nachgiebigkeit zu bewegen, blieben erfolglos. Dem Gesandten ging — zu seinem eigenen größten Leidwesen — aus Versailles vielmehr die Weisung zu, auf der Abberufung der brandenburgischen Truppen unweigerlich zu bestehen. Zudem erhob nun auf der andern Seite der mit den französischen Verhältnissen wohlvertraute von Spanheim, welcher von seinem Posten aus das gefährliche Netz wenigstens den Hauptfäden nach übersah, in welches die französische Diplomatie mit der Lockspeise einer Land und Leute schonenden Neutralität Brandenburg verstricken wollte, laut seine warnende Stimme. In einer ausführlichen Denkschrift, mit welcher er eine seiner letzten Relationen aus Paris begleitete, entwarf von Spanheim ein anschauliches und in den wesentlichsten Zügen auch unfraglich richtiges Bild von den Zuständen, Stimmungen und Bestrebungen, die am Hofe zu Versailles herrschten, schilderte die in vollem Zuge befindlichen kolossalen Rüstungen und die fieberhafte Thätigkeit, welche die französischen Gesandten und Agenten an allen Höfen Europas entwickelten, und kam in Erwägung aller dieser Fac-

toren zu dem Ergebniß, daß angesichts der gegenwärtigen Lage die Annahme der von Frankreich angebotenen Neutralität für Brandenburg gleichbedeutend sein würde mit einer bedingungslosen Unterwerfung unter das Machtgebot Ludwig's XIV.

Damit war denn für Brandenburg jeder andere Ausweg abgeschnitten: auf Grund der schon von langer Hand her eingeleiteten Beziehungen zu England und den Niederlanden, die man eben noch unter gewissen Bedingungen fallen zu lassen bereit gewesen war, eilte es, sich durch Anschluß an die im Entstehen begriffene große Allianz für den nun unvermeidlich gewordenen großen Sturm in Sicherheit zu bringen. Am 10./20. Februar wurde von Spanheim, der inzwischen Paris endlich verlassen und sich vorläufig nach Antwerpen begeben hatte, benachrichtigt, daß die durch den dänischen Vermittler von Meyercroon überbrachten letzten Vorschläge Frankreichs abgelehnt seien, und am 19. Februar trat der Geheimrath Wolfgang von Schmettau die Reise nach England an, um, nachdem er unterwegs in den Niederlanden mit dem Fürsten von Waldeck und den politischen Leitern der Generalstaaten conferirt, mit Wilhelm von Oranien über den Anschluß Brandenburgs an die englisch niederländische Allianz zu unterhandeln, — auf Grund einer Instruction, welche freilich sehr viel mehr und zum Theil weit gehende Forderungen für Brandenburg als Anerbietungen und Zusagen von Leistungen seitens desselben enthielt, namentlich den zuerst von Frankreich angeregten Gedanken einer Uebertragung der niederländischen Statthalterschaft auf den Kurfürsten, wenn auch zunächst nur als Stellvertreter seines Sohnes, in Anregung brachte.

Daß die bisher geführten Verhandlungen Brandenburgs mit Frankreich nicht geheim geblieben waren, versteht sich von selbst. Sie hatten namentlich in Wien ernste Befürchtungen und große Entrüstung erregt. Kurfürstlicherseits suchte man sie natürlich als ganz ungefährlich und nicht ernst gemeint darzustellen. Indem er bei dem Gerücht, Frankreich unterhandle mit den Niederlanden einen Neutralitätsvertrag, höchst besorgt auffuhr und laut gegen eine solche Möglichkeit protestirte, beauftragte Friedrich III.

seinen Gesandten im Haag, Herrn von Diest, zu erklären, daß ein solches Abkommen „wieder Unser mit dem Staathabenden Alliance, wieder das gemeine Interesse, wieder den guten Glauben und wieder das, was zu Wesel und im Haag abgeredet worden, liefe und daß solches eine heimliche und rechte Neutralität involvirte, wodurch man Uns und Unser Land abandonnirte und des Feindes crudelen executionen überließ". „Es dürfte ihnen", so fährt die vom 23. Februar 1689 datirte Instruction fort, „wol annoch erinnerlich sein, was vor ombrage man staatischer Seiten wieder die innocente Handelungen, so wir durch den dänischen Ministrum umb Zeit zu gewinnen, anstellen lassen, und was vor ungegründete querelen man deshalb geführet", während die Verhandlungen doch keinen Zweck gehabt als eine Einstellung des Sengens und Brennens im Kölnischen und Klevischen zu bewirken.

Nach dieser Auseinandersetzung wären also die mit Frankreich geführten Unterhandlungen von seiten Brandenburgs gar nicht ernst gewesen, hätten vielmehr dazu dienen sollen, Zeit zu gewinnen und dem verwüstenden Kriege am Niederrhein vorläufig ein Ziel zu setzen. Wie wir den Gang derselben aus den Acten kennen gelernt haben, wird man dieser Vorstellung kaum Glauben zu schenken vermögen. Und wenn der Kurfürst in demselben Schreiben an von Diest sagen läßt: „Was Uns Frankreich vor große advantagen beim Abzuge des von Spanheim offeriren lassen, wenn Wir nur aliqualem neutralitatem und ohne den Staat zu abandonniren, eingehen wollten, ist Euch bekannt", so klingt daraus doch beinahe noch eine Art von Bedauern darüber, daß man sich die günstige Gelegenheit ungenutzt habe entgehen lassen. Wenn aber dem so ist, wenn, wie wir erwiesen zu haben meinen, jene geheimen Verhandlungen zwischen de Croissy und von Spanheim und namentlich zwischen Gravel und von Fuchs nicht blos zum Scheine und um Zeit zu gewinnen geführt waren, sondern in der Absicht, wenn möglich wirklich zu einer Neutralität zu gelangen, welche Brandenburg zunächst für seine niederrheinischen Lande alle Vortheile einer solchen sicherte, ohne es direct dem

Vorwurf auszusetzen, die Niederlande und das Reich „abandonnirt“ zu haben, so hat jenes kurfürstliche Rescript an von Dieſt in der Beurtheilung des von jenem befürchteten Verfahrens gleich der brandenburgischen Politik selbst in starken Ausdrücken zwar, aber nicht unverdient das Urtheil gesprochen. Freilich kann zu ihrer Entschuldigung geltend gemacht werden, daß die Politik der übrigen Staaten nicht besser, nicht entschiedener, nicht wahrer war, daß sie alle, mit einziger Ausnahme Wilhelm's von Oranien, in gleicher Weise unentschlossen, selbstsüchtig und unehrlich verfuhren, sodaß es nur dem Uebermuthe, der Siegeszuversicht und der Selbstüberschätzung Ludwig's XIV. und seiner Minister zuzuschreiben war, wenn es nicht zur Neutralisirung der meisten Staaten und damit nicht zu einer fernern Befestigung des französischen Principats in Europa kam.

Die Besetzung der Reichsstadt Frankfurt durch die Franzosen.

Von

Dr. Wilhelm Stricker in Frankfurt a. M.

Der Ueberfall von Frankfurt durch die Franzosen ist durch Goethe's Erzählung zu einer der in ihrem äußern Verlauf am allgemeinsten bekannten Partien der frankfurter Geschichte geworden. Jedoch erst in neuester Zeit ist dies Ereigniß in seinen Einzelheiten erforscht worden. [1] Eine kurze Uebersicht der po-

[1] Goethe, „Aus meinem Leben. Drittes Buch". — Gollhard, Pfarrer in Bornheim, „Die Ueberrumpelung der Reichsstadt Frankfurt durch die Franzosen am 2. Januar 1759 und die Schlacht bei Bergen am 13. April 1759" (Vilbel 1859; Frankfurt, Auffarth). — W. Stricker, „Frankfurter Säcularschrift. Der Ueberfall der Reichsstadt Frankfurt durch die Franzosen und die vier ersten Monate der französischen Besetzung" (Frankfurt, Auffarth, 1859). — „Actenstücke über den Ueberfall von Frankfurt durch die Franzosen", in den „Mittheilungen des Frankfurter Vereins für Geschichte und Alterthumskunde", I, 272. — L. Kriegk, „Die Brüder Senckenberg" (Frankfurt, Sauerländer, 1869). — L. Kriegk, „Deutsche Culturbilder" (Leipzig, Hirzel, 1875). — „Copia des an die Hochlöbliche allgemeine Reichsversammlung von Bürgermeistern und Rath der Kaiserlichen und Reichs-Stadt Frankfurt a. M. wegen der von königlich französischen Trouppen am 2. Januar 1759 durch eine unvermuthete Surprise u. s. w." (Frankfurt 1759. Folio, 140 S.). (Im Text „Copia" citirt. Diese Beschwerdeschrift an die Reichsversammlung vom Syndicus Lucius ist auf Betreiben des Grafen Pergen und der Franzosen nicht abgegeben worden; die bereits ausgegebenen Exemplare wurden wieder zurückgefordert.)

Die von L. Kriegk („Brüder Senckenberg", S. 124 fg.) zuerst ausgesprochene, auf private Aufzeichnungen des Arztes Senckenberg gestützte Ansicht, daß der Ueberfall im Einverständniß mit einem Theil des Rathes geschehen sei, ist ohne stärkere Beweisgründe unwahrscheinlich, da die strategische Nothwendigkeit für die Franzosen ebenso klar vorlag, als sie im Besitz der Mittel waren, mit großer Uebermacht und

litischen und militärischen Lage am Schluß des Jahres 1758 schicken wir der Erzählung jener Vorfälle voraus.

Als der König von Frankreich zufolge des Versailler Vertrags vom 1. Mai 1756 seine Truppen im Jahre 1757 am Kriege gegen Preußen theilnehmen ließ, begleitete er das Einrücken derselben ins Deutsche Reich mit einer durch seinen Gesandten, den Freiherrn von Mackau, in Regensburg überreichten lateinischen Denkschrift vom 20. März 1757, welche am 26. April zu Regensburg zur Verlesung kam. Darin wurde gesagt, daß der König kraft dieses Vertrags und als Garant des Westfälischen Friedens seine Völker zur Wiederherstellung von Ruhe und Frieden im Reich und zur Aufrechthaltung der kaiserlichen Rechte ins Reich schicke, gute Mannszucht halten und die Reichsgesetze achten wolle. Am 4. April 1757 erging ein Schreiben vom Kaiser an alle Kreise, mit der Bitte, den „so nothwendig als ohnschädlichen Durchzug" zu gestatten, und mit der Zusicherung, daß die französischen Hülfsvölker alle ihnen gemachten Lieferungen baar bezahlen würden. Und die für Frankreich lästigen Bedingungen waren auch in dem neuen zu Versailles am 30. December 1758 geschlossenen Vertrage beibehalten. Es wurde ausdrücklich festgesetzt, daß Oesterreich monatlich 500000 Livres erhalten soll, wenn es die ihm versprochenen 24000 Mann Hülfsvölker nicht fordert. Frankreich leistet nunmehr ganz allein die vorher gemeinschaftlichen Zahlungen an Schweden, es stellt ein Heer von 100000 Mann in Deutschland auf und unterhält dasselbe, die Eroberungen aber, welche dieses Heer etwa macht, soll Oesterreich verwalten. Nicht nur Schlesien und Glatz, sondern auch Neapel, Parma und Sardinien wurden Oesterreich zugesichert, während Frankreich sich nichts vorbehielt.

Diese Uneigennützigkeit konnte weder das französische Volk den Opfern geneigt machen, welche es für das Wohl einer seit Jahrhunderten bekämpften Dynastie darbringen mußte, noch

---

als kaiserliche Bundesgenossen unter dem Schein des Durchzugs sich die Occupation zu erzwingen. Ich habe dies näher ausgeführt in der frankfurter Wochenschrift „Die kleine Chronik" vom 23. März 1884.

konnte sie die Deutschen beruhigen; in Deutschland blieb der Argwohn wach, in Erinnerung an den Raub Straßburgs 1681, an die Verwüstung der Rheinlande 1688 und 1689. Auch ging aus dem Verlauf der militärischen Ereignisse hervor, daß dies Programm nicht durchführbar war.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatze war der Feldzug von 1758 mit dem Treffen von Landwehrhagen am Lutterberge bei Hannöverisch-Münden abgeschlossen.

Der Marschall von Frankreich, Prinz Soubise, marschirte nach Kassel, dann nach Marburg, bestand die Gefechte von Nauheim (30. August) und Amöneburg (21. September) und bezog später Winterquartiere in der Wetterau, wohin auch die aus Frankreich kommenden Verstärkungen dirigirt wurden.

So sollte nach der dem frankfurter Rathe durch den Intendanten Foullon officiell mitgetheilten Anordnung (d. d. Hanau, 31. December 1758) das zweite Bataillon des Regiments Beauvoisis am 1. Januar 1759 von Offenbach durch Frankfurt nach Rödelheim, am 2. nach Königstein, das erste Bataillon desselben Regiments am 2. Januar von Offenbach durch Frankfurt nach Kronberg, ein Bataillon des Regiments Nassau von Aarheiligen (bei Darmstadt) am 2. Januar durch Frankfurt nach Seckbach und am 3. nach Ober- und Nieder-Erlenbach marschiren. Es lag auf der Hand, wie gefährdet diese Stellung war, ohne den Besitz Frankfurts als Straßenknotens, Mainüberganges und festen Platzes mit reichen Hülfsquellen; und in der That sagt Goethe, „daß ältere Personen nachdenklich und ahnungsvoll dem Neujahrstag entgegensahen". Allerdings hatte der Prinz von Soubise am 1. Januar aus Hanau einen geheimen Befehl an den Brigadier von Wurmser erlassen, am folgenden Tage sich der Stadt Frankfurt zu bemächtigen, seine Truppen daselbst nach den Absichten des Königs unterzubringen, gute Mannszucht zu beobachten und alle für die Sicherheit der Truppen und der Stadt nothwendigen Maßregeln zu ergreifen.

Die Besatzung von Frankfurt bestand damals aus zehn Compagnien, nämlich zwei Stabscompagnien, die erste mit dem Oberst, die zweite mit dem Oberstlieutenant an der Spitze, einer

Artilleriecompagnie und sieben Kreiscompagnien. Diese letztern bildeten in Kriegszeiten mit dem Nassau-Weilburgischen Contingent ein Regiment der oberrheinischen Kreistruppen, die Gesammtstärke dieser Truppen mochte 1000 Mann betragen, die zwei Stabscompagnien zusammen etwa 140 Mann, wovon noch die Wachen abgingen. Wenn die Kreiscompagnien im Felde standen, was seit 1757 der Fall war, hatten eigentlich die nach den 14 Stadtquartieren militärisch organisirten Bürger den Wachtdienst zu besorgen, die Reichen zogen aber vor, statt ihrer einen Lohnwächter zu stellen.

Oberst und Stadtcommandant war Theodor Wilhelm von Pappenheim, Oberstlieutenant Johann Erasmus von Klettenberg (geb. 1698, gest. 1763), Platzmajor Johann Nikolaus Textor (geb. 1703, gest. 1765, Goethe's Großoheim).

Der Oberst erhielt am Abend des Neujahrstages von dem ältern Bürgermeister, Dr. med. Seiffert von Klettenberg (geb. 1693, gest. 1766), die Marschrouten für die Regimenter Zweibrücken[1] und Bentheim[2] zugeschickt.

Ein Bataillon von Zweibrücken sollte am 2. Januar von Sprendlingen (zwischen Darmstadt und Frankfurt) durch Frankfurt nach Ober- und Nieder-Erlenbach ziehen; das Regiment Bentheim sollte sich den 2. Januar in Oberrad (zwischen Frankfurt und Offenbach) sammeln, durch Frankfurt nach Hanau und am 3. nach Windecken marschiren.

Die französischen Truppen zu empfangen, begab sich der Oberst mit dem Platzmajor und den wenigen, bei der Escorte üblichen Mannschaften den 2. Januar 8½ Uhr morgens nach Sachsenhausen. Um 12 Uhr näherte das Regiment Nassau, wovon nur ein Bataillon angekündigt war, von Aarheiligen

---

[1] Deutsches Regiment Zweibrücken, errichtet 1757 durch den Herzog von Zweibrücken, welcher Oberst-Inhaber war; zweiter Oberst war Freiherr von Closen; Oberstlieutenant: Scheid; Major: von Wimpffen.

[2] Deutsches Regiment Bentheim Nr. 46, dessen Inhaber von 1720—50 der Marschall von Sachsen gewesen war; seit 1751 Oberst: Graf Bentheim; Oberstlieutenant: Heister; Major: von Zoller.

kommend, sich der Stadt, und da die Truppenmasse den frankfurtischen Offizieren etwas groß erschien, so ritt der Platzmajor den Franzosen entgegen und fragte den vorreitenden französischen Offizier, ob dies nur Ein Bataillon sei, was mit Ja beantwortet wurde. Deshalb ließ der Oberst, der seine Aufstellung im Hornwerk vor dem Affenthor genommen hatte, dasselbe passieren, während der Platzmajor mit der schwachen Escorte die bereits in die Stadt eingezogenen französischen Truppen begleitete. Als aber das Bataillon Nassau bereits zur Hälfte in der Stadt war, bemerkte Pappenheim, daß dicht an dasselbe angeschlossen ein zweites Corps ohne Fahne folgte, und rief deshalb der Thorwacht zu, den Schlagbaum und das Gatter zu schließen. Es entstand ein Gedränge, in welchem die Franzosen mit Degen und Bajonneten auf die städtische Mannschaft losstachen und sie umringten; plötzlich sah der Oberst auch die Mittelwacht angegriffen und rief, man solle die Brücke über den Stadtgraben aufwinden. Dazu aber war man nicht im Stande, da das Gewölbe verschlossen war. Man bemerkte ortskundige fahnenflüchtige Mannschaften vom frankfurter Contingent unter den feindlichen Truppen. Jetzt drangen auch Abtheilungen in das Hornwerk ein, und von allen Seiten näherten sich Truppen zu Fuß und zu Pferd. Der Oberst protestirte gegen diese Feindseligkeit und erinnerte an die Verträge und Zusicherungen, worauf die feindlichen Offiziere sich auf ihre Befehle beriefen. Mannhaft erwiderte Pappenheim: „Wenn er hätte vorhersehen können, daß die Franzosen als Feinde kämen, so würde er sie haben zusammenschießen lassen, daß ihnen die Lust zum Angriff vergangen wäre, Kugeln und Kartätschen lägen beim Hornwerk bereit.“ Man umringte den muthigen Mann, sodaß er Weiteres zu unternehmen außer Stande war, und hinderte ihn, über die Mainbrücke zu reiten; er jedoch ließ sein Pferd im Stich, machte sich los und fuhr in einem Nachen über den Strom nach Frankfurt. — Von diesen Vorgängen in Sachsenhausen bemerkte der Major Textor nichts, welcher die Mainbrücke passirt hatte und durch die Fahrgasse in Frankfurt mit seinem Geleite dem französischen Bataillon voranzog. Am Born-

heimer Thurm wurde er plötzlich von einem französischen Grenadierhauptmann aufgefordert, seine Leute die Waffen strecken zu lassen. Auf seine Weigerung wurden diese entwaffnet, er selbst wurde verhaftet und mußte den Befehl zur Uebergabe der benachbarten Constablerwache geben. Dann aber gelang es dem Major zu entfliehen, zuerst die Hauptwache (am andern Ende der Zeil) zu alarmiren und dann im Römer (Rathhaus) dem Bürgermeister Meldung zu machen. Der Oberstlieutenant J. E. von Klettenberg war auf der Hauptwache, als um 12½ Uhr Textor angesprengt kam, gefolgt von einer starken Abtheilung des Regiments Nassau, welche die Hauptwache umstellte. Anfangs wollte Klettenberg die Hauptwache nicht räumen; als er aber hörte, daß der ältere Bürgermeister bereits eine französische Schildwache ans Haus erhalten habe, übergab er die Wache und verfügte sich ebenfalls nach dem Römer. Dort überreichte am Nachmittag der Brigadier Christian Ludwig Wurmser von Wendenheim zu Missenheim, Generalinspector der deutschen Truppen in französischem Dienst und Oberbefehlshaber der in und bei Frankfurt concentrirten französischen Streitkräfte (14 Bataillone Fußvolk und 640 Reiter), dem Rathe ein französisches Schreiben folgenden Inhalts: „Da der König von Frankreich es für passend erachtet, die Stadt Frankfurt noch wirksamer als bisher zu beschützen (protéger la V. de F. de plus près encore), so hat Ihre Majestät den Marschall Soubise angewiesen, seine Truppen einziehen zu lassen, und dieser hat Herrn von Wurmser mit der Ausführung beauftragt. Dieser bittet den Rath, die Truppen einzuquartieren, und überzeugt zu sein, daß er von den Soldaten nur Zeichen des Wohlwollens für die Stadt und den Rath empfangen wird.“ („Copia“, S. 12.) Zunächst trat eine Senatscommission mit den 14 bürgerlichen Kapitänen (Vorständen der Stadtquartiere) zusammen, um 12 Bataillone in der Stärke von 7000 Mann einzuquartieren. Die übrigen Truppen wurden aufs Land verlegt und zu Ende des Monats die Besatzung auf 8 Bataillone und 2 Schwadronen vermindert.

folgenden Tage schon zeigten sich die Spuren des „Wohl-

wollens" in der Forderung einer Menge von Befestigungsmaterial und der Anlegung großer Fourragemagazine. Die sogleich eingeleiteten Verhandlungen führten bereits am 5. Januar zum Abschluß einer Convention über die Leistungen der Stadt und die Grenzen der Rechte zwischen Rath und Commando. („Copia", S. 12 und 22.) Bei dem Abdruck derselben sind die Forderungen des Raths und die Zugeständnisse der Franzosen in zwei Columnen einander gegenübergestellt; das Actenstück ist in französischer Sprache verfaßt. Gleich im Eingang des französischen Textes heißt es: „Da die Lage der Quartiere des Heeres, welches bestimmt ist, das Reich gegen den Einfall des Feindes zu schützen, am Main eine solche ist, daß sie nur durch die Besetzung von Frankfurt gehalten werden kann, so sind die französischen Truppen in der größten Ordnung eingezogen, und die Vorkehrungen, wodurch jede Gewaltthat vermieden worden ist, sind ein Beweis der Schonung und Achtung, welche diese Stadt verdient."

In den nun folgenden Specialbestimmungen sind Nr. 1—6 gleichlautend in beiden Fassungen; sie umfassen die selbstverständlichen Punkte, daß die Privilegien der Stadt, ihre Verfassung und Verwaltung, ihr Handel, ihre Rechtspflege keine Einbuße durch die Occupation erleiden. Eine bedeutende Abweichung wiesen erst die Nr. 7 und 8 auf. Die frankfurter Fassung von §. 7 lautet, daß die Festungswerke nicht vermehrt, sondern in ihrem jetzigen Stande erhalten werden sollen; die Franzosen sicherten zu, die Befestigungen der Stadt nicht zu vermindern (on ne fera aucune dégradation aux ouvrages), im Gegentheil wird man sie in den besten Stand setzen. In §. 8 verlangt der frankfurter Senat die ausschließliche Verfügung über seine Zeughäuser und Pulvermagazine, während die Franzosen aus militärischen Gründen das Mitaufsichtsrecht in Anspruch nahmen. Auch Nr. 14 hat eine wichtige Differenz aufzuweisen, welche später noch nachwirkte. Während nämlich Frankfurt sich die Errichtung eines Hospitals in der Stadt verbat, verlangten die Franzosen im Namen der Humanität, daß man ihnen einen Platz für Errichtung eines Militärhospitals anweise, indem die

Strenge der Jahreszeit es unmöglich mache, die Kranken anderswohin zu transportiren.

Auch in einem Meinungsaustausch über die Differenzpunkte vom 20. Januar („Copia", S. 27) wurde Artikel 14 nur mit den zweideutigen Worten erledigt: „L'affaire de l'hôpital est arrangée; il n'en sera plus question"; wir ersehen aber aus der Beschwerdeschrift, daß das Hospital in der Stadt errichtet wurde. Der Convention vom 5. Januar war eine Bittschrift an den König von Frankreich vom 4. Januar („Copia", S. 31) vorhergegangen, in welcher die Väter der Stadt die Räumung derselben erflehten: „La Magnanimité de Votre Majesté et son amour tant connu d'équité et de justice nous fait espérer qu'elle daignera jetter les yeux sur nous et nous exaucer en accordant cette grâce Royale."

Bei der elastischen Fassung mehrerer Artikel der Convention vom 5. Januar war natürlich der Streit nicht zu Ende und es begann eine Reihe von Unterhandlungen. Man wandte sich von Seite der Stadt mit einer Beschwerdeschrift an den Kaiser (d. d. 31. Januar); der Verfasser Syndicus Lucius behauptete darin mit kühner Hyperbel: „daß selbst im Dreißigjährigen Kriege solche exorbitante Abgaben, wie die jetzt geforderten, nie erlebt worden, welche den Totaluntergang der Stadt herbeiführen müßten", und sandte Vorstellungen an alle französischen Würdenträger. Von seiten der Franzosen war die Frage der Stadtbefestigung und der Störung der Messe die Schraube, welche angezogen oder gelockert wurde, je nachdem man auf den Rath wirken wollte. Bei der Wichtigkeit der Messen war die Aussicht, die Stadt zu einem Waffenplatz zu machen oder den Meßfremden Quartiere, Waarenlager und Stallungen durch militärische Einlagerung zu entziehen, gleichbedeutend mit dem Ruin der Stadt.

Die Drohung, während der Messe die Truppen vom Lande in die Stadt zu ziehen, oder anderseits das Anerbieten, die Infanterie zu vermindern und alle Reiterei in dieser Zeit aufs Land zu verlegen, genügte, um Consuls et Sénat, wie der Duc de Choiseul sich verbindlich ausdrückte, zum Nachgeben zu bringen. Man

bewilligte sogar den französischen Generalstabsoffizieren eine städtische Zulage von 4700 Livres monatlich („Copia", S. 97) und richtete dem Prinzen Soubise ein standesmäßiges Quartier im Gasthof zum Römischen Kaiser ein, wobei für 280 Stab seinen „Carmoisin Brocatelle" 840 Fl. an Herrn Gontard und 117 Fl. für 128 Pfund weiße Wachslichter an Herrn Pietro Brentano bezahlt wurden. („Copia", S. 62 und 63.) Die Kosten der Stadt betrugen bis Ende Februar bereits 105000 Fl., bis Ende März 320000 Fl. baar, wozu noch die Summen zu rechnen sind, welche der Stadtkasse an Zins für unzählige Böden, Scheuren und Keller entgingen, welche den Franzosen zur Lagerung ihrer Vorräthe eingeräumt wurden. — Die Durchsicht der Rechnungen gewährt auch anderweitiges Interesse. So finden wir auf S. 62 der „Copia" auch den Namen des vielgesuchten „Dolmetschers" aus „Dichtung und Wahrheit". Er hieß Johann Heinrich Diene und erhielt „für zwei Wochen Dollmetschen bei Mr. du Thorrant, königl. Lieutenant allhier", 8 Fl. Aber S. 97 der „Copia" wird der Name des königl. Lieutenants de Thorang geschrieben. Die Benennung: „Königslieutenant", welche Goethe aufgebracht, kommt nirgends vor. Auch die von Goethe überlieferte Namensform Thorane ist nicht richtig; er selbst schrieb sich Thoranc.

Der genannte Diene, eigentlich Diehne, war aus Hannöverisch-Münden gebürtig, kam in Privatdiensten nach Frankfurt und lebte dann hier als Lohndiener. Thoranc ertheilte ihm das beste Lob und verhalf ihm durch seine Fürsprache zum Bürgerrecht und dann zum Posten eines städtischen Laterneninspectors, als welcher er 1786 starb. Goethe war der Pathe seines am 1. Mai 1759 geborenen dritten Kindes.

Bald traten die kriegerischen Conjuncturen ein, in deren Voraussicht die Franzosen sich der Reichsstadt bemächtigt hatten. Herzog Ferdinand von Braunschweig drang bis Bergen vor, wo es am Charfreitag (13. April) zur Schlacht kam. Deutsche fochten gegen Deutsche, die Franzosen hatten die Ehre des Sieges. Auf französischer Seite kämpften die deutschen Regimenter Waldner (Nr. 72), Royal Deuxponts (Zweibrücken)

und Royal Suèdois, ferner sächsisches Fußvolk und Reiterei mit 16 Geschützen. Hier fiel auf französischer Seite der sächsische Generallieutenant von Dyherrn, der von Goethe erwähnte „freigeistige General", ferner der Graf Sparr vom Regiment Suèdois, der Oberst von Closen vom Regiment Zweibrücken; an seinen Wunden starb der Ritter des Deutschen Ordens, Baron Christian Franz Jakob Wurmser von Wendenheim zu Sundhausen, Oberst des Regiments Royal Alsace (geb. 1721, gest. 18. April 1759); er wurde zu Frankfurt auf dem Peterskirchhof begraben, wo ihm sein jüngerer Bruder Dagobert Sigismund (geb. 1724, gest. 1797 als Reichsgraf und österreichischer Feldmarschall) ein Denkmal widmete. — Auf deutscher Seite fiel der hessische Generallieutenant Johann Kasimir Prinz von Isenburg-Birstein.

Wie man aus der großen Zahl der gefallenen und verwundeten Führer sieht, war die hartnäckige Schlacht sehr blutig. Nach einer gleichzeitigen Familienchronik (abgedruckt in „Mittheilungen des Frankfurter Vereins für Geschichte und Alterthumskunde", I, 149), welche Goethe's Schilderung der Verwundetentransporte bestätigt, kamen von Mittag bis gegen 4 Uhr viele hundert Wagen mit Verwundeten herein in die Spitäler, welche am Armenhause, in der Galgengasse, Großen Eschenheimergasse und im Karmeliterkloster errichtet waren. Die nach dem letztgenannten Kloster, welches Goethe als „Liebfrauenkloster" bezeichnet, gebrachten Verwundeten kamen an seinem Hause vorbei.

Der Garten vor dem Friedberger Thore, wo Goethe's Vater die arge Enttäuschung seiner patriotischen Hoffnung erfuhr, liegt jetzt an der Gauß-Straße Nr. 20. Er zeigt am Kappenstein des Thürgewändes die Inschrift: 17 FG 25. Wolfgang's Großvater, Friedrich Goethe, kaufte ihn also oder legte ihn an 1725; 1808 wurde der Garten versteigert nach dem Tode der Frau Rath, war also 83 Jahre im Besitz der Goethe'schen Familie.

Die officiellen Kreise jubelten über den Sieg des Herzogs von Broglie; mit Rücksicht auf dessen Vornamen Franz und auf den Charfreitag brachte die kaiserliche „Reichsoberpostamts-

zeitung" vom 4. Mai mehrere lateinische Disticha, welche daselbst im Deutschen also wiedergegeben sind:

Du nennst dich Victor Franz; als Christus überwand,
Da überwandst auch du mit sieggewohnter Hand.
Franziskus hat an sich die Wunden eh' getragen,
Du hast dem Feinde sie itzt tausendfach geschlagen.

Am Tag, da Petrus weint bei eines Hahnes Kräh'n,
Jauchzt froh ganz Gallien bei Sieg und Wohlergeh'n.
Dort hört man Petri Mund ein Miserere singen,
Doch ein Tedeum läßt der Gallier erklingen.

Am Tag, da Gottes Sohn am Kreuz für uns gestorben,
Hat Ludwig's tapf'res Heer die Rettung uns erworben.

Mit der Schlacht bei Bergen war die directe Bedrohung von Frankfurt beseitigt und man konnte sich jetzt den Künsten des Friedens widmen. In erster Linie trat das Theater hervor, welches uns durch Goethe's Mittheilungen besonders interessant geworden ist. Dasselbe hat neuerdings durch das Buch der Frau Mentzel eine ausführliche Darstellung erhalten [1], nachdem durch einen glücklichen Zufall auf dem frankfurter Archiv die vermißten Theaterzettel, welche als Löschblätter benutzt waren, wenn auch unvollständig, wieder aufgefunden worden sind. Schon am 2. April hatte der Prinz von Soubise ein Schreiben an den Rath gerichtet, um für einen Garrigny, Director einer italienischen Operettengesellschaft, Erlaubniß und Raum zur Aufführung zu erbitten; der Magistrat hatte aber dies Verlangen gleich am folgenden Tage abgelehnt, da ihm Raum dafür fehle und auch andere wichtige Gründe gegen die Erlaubniß sprächen. Jedoch schon am 8. April erneuerte im Auftrag

[1] E. Mentzel, „Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M." („Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst", Neue Folge, 9. Bd., Frankfurt a. M., Völcker, 1882). Die von Frau Mentzel in der deutschen Fassung der zweisprachigen Theaterzettel wiedergegebenen Namen der Stücke habe ich, soweit thunlich, im Original angeführt.

des Herzogs von Broglie der königliche Stellvertreter Herr von Thoranc diese Bitte. Diesmal handelte es sich um zwei französische Theaterunternehmer aus Metz, L'Hote und Bersac, welche gleichzeitig in einer deutschen Eingabe sich an den Rath wendeten. Bereits am 9. April bewilligte der Rath das Gesuch, und als am andern Tage die Besitzerin des Junghofs, Frau Marianne von Bienenthal, geborene von Malapert, im Namen ihres abwesenden Mannes um die Erlaubniß einkam, ihren Concertsaal den französischen Komödianten einräumen zu dürfen, wurde ihr dies gegen eine Abgabe gestattet und zwar zunächst bis Mitte Juni. Bereits im April konnten die Vorstellungen beginnen. Goethe hat uns den Schauplatz und die Bühne geschildert, aber er hat bei dem liebevoll ausgeführten Bilde des Herrn von Thoranc nicht dessen Beziehungen zum Theater erwähnt, während aus den Acten hervorgeht, daß derselbe sich sehr für das Theater interessirte und daß seine Vermittelung öfters in Anspruch genommen wurde. Der Schauplatz jener Vorstellungen ist von K. Th. Reiffenstein („Neujahrsblatt des Frankfurter Vereins für Geschichte und Alterthumskunde", 1872) abgebildet, leider nachdem der Saal lange als Waarenmagazin gedient hatte; er ist 1859 bei Errichtung des Saalbaues abgebrochen worden.

Der Contract der Unternehmer L'Hote und de Bersac war bis zur Ostermesse 1760 und dann bis nach der Ostermesse 1761 verlängert worden, aber bereits Anfang December 1760 waren sie am Ende ihrer Geldmittel, und so wurde am 10. December dem von der französischen Generalität empfohlenen beliebten Schauspieler Renaud (Renaut, Regnault) die Concession ertheilt, auf die Zeit, solange die französische Besetzung dauerte.

Die Stücke, welche unter der Direction L'Hote und de Bersac gegeben wurden, sind nachweislich: 31. August 1759 „Le Distrait" von Regnard, hierauf „Les ensorcelés"; 12. September 1759 „Crispin médecin" von Hauteroche, hierauf „Les bourgeoises à la mode" von Dancourt; am 17. November „Le Devin de village" von J. J. Rousseau (von Goethe erwähnte Vorstellung); am 18. November war großer Masken-

ball im Schauspielhause; am 26. Januar 1760 „L'Avare" von Molière; am 28. Februar „Les trois cousines" von Dancourt; am 4. März „Amphitryon" von Molière; am 5. März „Les fausses confidences" und „La famille extravagante" von Le Grand; am 12. März „Semiramis" von Voltaire; am 14. April „La réunion des amours"; am 16. April Marivaux' „La surprise d'amour française", „L'heure du matin", Ballet; am 19. April „La double inconstance", „La servante maîtresse" („La serva padrona"); am 20. Mai Marivaux' „L'école des mères", „La famille extravagante", „Les troqueurs", Oper; am 21. Mai Voltaire's „L'enfant prodigue"; am 8. Juli Nericourt-Destouches' „Le dissipateur"; am 10. Juli Boursault's „Esope en ville"; am 9. October Thom. Corneille's „La comtesse d'orgueil". Der Nachfolger von L'Hote und de Versac, Renaud, hat das Interesse für uns, daß es wahrscheinlich ist, Goethe habe aus dessen Namen durch Buchstabenversetzung das Wort Derones gebildet. Casanova hat (im achten Bande seiner „Denkwürdigkeiten") die Frau Renaud geschildert.

Von Aufführungen unter seiner Leitung ist uns bekannt: 28. Februar 1761 „Les racoleurs", vorher „Les Menèchmes" von Regnard; am 19. Mai 1762 Palaprat's „L'avocat patelin"; am 24. November Favart's „Ninette à la cour" und Molière's „Les précieuses ridicules"; am 12. October Molière's „Les femmes savantes". Renaud hat sich in Frankfurt einen guten Ruf erworben, denn noch nach dem am 2. December 1762 erfolgten Abzug der französischen Besatzung wurde ihm gegen Jahresschluß auf Fürsprache des Grafen Thoranc gestattet, bis zur Ostermesse 1763, jedoch nicht an Sonntagen, Vorstellungen zu geben.

Es konnte inzwischen bei dem gänzlich verschiedenen Standpunkt der Parteien gar nicht ausbleiben, daß die Differenzen zwischen dem Magistrat und den französischen Militärbehörden sich beständig erneuerten. Die Franzosen hatten blos die Sicherheit ihrer Kriegführung im Auge. Sie bedurften Spitäler in der Stadt, Räume für Einquartierung, Ställe und Magazine,

Instandsetzung der Festungswerke, außerdem aber ein Reservemagazin, um im Fall der Noth, wenn das ganze Heer um Frankfurt versammelt wäre, dasselbe ernähren zu können. Gegen diese Nothwendigkeit blieben alle Klagen fruchtlos, welche die frankfurter Behörden über Druck der unerträglichen Lasten, über den gehemmten Fremden- und Meßverkehr vorbrachten.

Um diese Differenzen durch Einflüsse an der Centralstelle zu heben, setzten die frankfurter Behörden sich in Verbindung mit dem bekannten Baron Grimm[1], welcher nicht nur selbst bezahlt wurde, um für die Stadt zu wirken, sondern auch Geldmittel erhielt, um in Paris und Versailles neue Freunde zu werben. Von den Briefen in französischer Sprache, welche Grimm in dieser Angelegenheit an den mit den Unterhandlungen beauftragten Schöffen von Olenschlager schrieb, sind einige in letzter Zeit zum Vorschein gekommen.

So meldet Grimm in einem Briefe aus Paris vom 24. Juli 1760 (Nr. 4, angekommen in Frankfurt 29. Juli), er habe vorgestern erfahren, daß jetzt gleich von den Vorräthen für nächsten Winter die Rede sein werde. „Was man davon hört, ist traurig. Man wird dieselben Anforderungen an die Stadt stellen wie im vorigen Jahre, und es wird unmöglich sein, die Stadt zu befreien von der Lieferung von Holz, nicht nur für die Garnison, sondern auch für das Hauptquartier und die Bureaux der Armee. Der König hat aus politischen Gründen eine Convention mit der Regierung von Hanau unterzeichnet, wonach er sich verpflichtet, die dortigen Wälder zu schonen und für den nächsten Winter nur das Holz zu verlangen, welches die Garnison von Hanau bedarf, aber kein Holz außer Landes zu fahren.“ Grimm hat seine Bemühungen, dies rückgängig zu machen, nicht von Erfolg gekrönt gesehen; er räth, das Holz zu liefern und dafür einen Nachlaß an der Fourrage zu

[1] Friedrich Melchior (Baron von) Grimm, geb. 1723 zu Regensburg, gest. 1807 zu Gotha, von 1749—92 in Paris, eine Zeit lang Cabinetssecretär des Herzogs von Orléans. Vgl. „Allgemeine deutsche Biographie“, IX, 676—678.

erwirken. In demselben Briefe ist die Rede von einer Verminderung der Wagen, welche der Intendant Gayot von der Stadt verlangt hatte. Man solle eine Liste der in den Dörfern der Stadt vorhandenen Ochsen und Pferde aufstellen und danach die Lieferung der Wagen berechnen. Der Herzog von Choiseul habe zu Gunsten der Stadt an den Marschall von Broglie geschrieben und ihn darauf aufmerksam gemacht, daß die Reichsmatrikel, welche nach dem Reichthum der Stadt bemessen sei, nicht als Maßstab für eine solche Lieferung dienen könne. Er, Grimm, habe auch an den Grafen Stahremberg, kaiserlichen Gesandten in Paris, deshalb geschrieben, um nicht das Ansehen zu haben, als handle er hinter seinem Rücken.

Noch wichtiger ist der zweite Brief, Nr. 10, d. d. Paris, 28. August 1760 (empfangen in Frankfurt 2. September). Grimm schreibt: „Die Minister sind wohl gesinnt, auch habe ich mir, seit ich Ihre Angelegenheiten betreibe, Freunde in den Bureaux von Versailles gemacht par un motif moins pur que la pure amitié. Das ist die gute Seite; die schlechte ist, daß man am Hof den Feldzug als unglücklich betrachtet und als sicher annimmt, daß die Armee am Main überwintern muß. Eine andere schlimme Sache ist, daß man (les gens d'affaires de l'armée) über den übeln Willen der Stadt klagt. Wenn Sie (Olenschlager) daher eine Bitte haben, so tragen Sie dieselbe in Ihrem Namen vor, nicht im Namen des Magistrats. In allen Amtsstuben hat sich die Ansicht festgesetzt, daß Frankfurt ungeheuere Reichthümer aus diesem Kriege zieht und daher auch dessen Lasten allein tragen kann. Aber die unglückseligste Geschichte ist der schlechte Zustand der (französischen) Finanzen, welcher es unmöglich macht, für den Unterhalt der Armee zu bezahlen. Herr Gayot wird beim Beginn des Winters sich in sehr übler Lage befinden. Wenn er seine Forderungen stellt, so wird es sich darum handeln, herunterzubieten, aber nicht mit zu geringen Angeboten, was den Marschall Belleisle verstimmen würde.

„Als man mir (Grimm) zuerst von 300000 Rationen sprach, glaubte ich, man wolle mich erschrecken, aber bald merkte ich,

daß zwischen Gayot und Foullon allerdings von mehr als 400000 die Rede war. Im vorigen Jahre war das Heer 60000, in diesem war es 150000 Mann stark; vorausgesetzt, daß der Feldzug 30000 Mann gekostet hat, bleiben noch 120000 (bouches). Man sammelt jetzt in Frankreich 6 Millionen Rationen, um sie nach Deutschland zu bringen, erwartet aber auch entsprechende Opfer von den Reichsständen."

Man muß bedenken, daß neben diesen, aus der französischen Besetzung entstandenen Lasten die Stadt noch folgende Kriegskosten zu tragen hatte: 1) die Beiträge zur Reichsoperations-Casse; 2) die zur General-Proviant- und Regiments-Casse des Oberrheinischen Kreises; 3) die Unterhaltung der bereits 1757 ausmarschirten sieben Kreiscompagnien auf Kriegsfuß.

Herr von Thoranc bewährte sich während der ganzen Zeit der Occupation als den Mann, welchen der Prinz Soubise bei seiner Einsetzung zum Stellvertreter des Königs am 3. Januar 1759 bezeichnet hatte, als den geeignetsten Offizier des französischen Heeres, um gutes Einvernehmen zwischen beiden Parteien aufrecht zu erhalten. Die spätere Forschung hat die günstige Schilderung Goethe's von ihm durchaus bestätigt. Thoranc war auf Besserung der polizeilichen und Gesundheitszustände der Stadt bedacht, und wenn dies zunächst im Interesse der französischen Besatzung geschah, so kamen seine Reformen doch auch den spätern Geschlechtern der Stadtbevölkerung zugute. Er drang auf Häusernumerirung nach Quartieren (Litera und Numero), auf Einführung der Laternenbeleuchtung der Straßen (1761), auf Verbesserung des Straßenpflasters und bessere Straßenreinigung, auf Ordnung des Fremdenmeldewesens, Verbot der öffentlichen Spielhäuser und Einschränkung des Dirnenwesens, auf Ordnung der Spitaleinrichtungen u. s. w. Durch Errichtung einer anatomischen Schule, welche alle in Frankfurt stationirten Militärchirurgen besuchen mußten, suchte er deren Bildungsgrad zu heben; diese Einrichtung kam auch den einheimischen Aerzten zugute, welche schon lange um eine solche Einrichtung petitionirt hatten. Fand auch Thoranc bei vielen Maßregeln passiven Widerstand, so fehlte doch seinem Wirken

nicht die gebührende Anerkennung von seiten der städtischen Behörden.

Als Thoranc im Juni 1759 nach Wiesbaden gereist war, um daselbst eine Cur zu gebrauchen, sandte der Rath am 25. Juni ihm 50 Flaschen feinen Rheinwein hin. Die guten Rathsherren, von den Altvordern her an die immer offenen Hände der Kaiser und ihrer Beamten gewöhnt, fanden nichts Arges dabei, ihm zur Unterstützung der Cur einen guten Trunk zu senden. Aber der Franzose schreibt umgehend, daß er das Geschenk, für welches er sehr dankbar sei, nicht annehmen könne, weil er Misdeutungen verhüten müsse. Umgehend bittet der Rath, das Geschenk zu behalten; die Kleinigkeit sei ja nicht anders zu betrachten, als wenn ein Rathsglied den Grafen auf einen Löffel Suppe eingeladen hätte. Thoranc bleibt standhaft und schiebt seine wiederholte Weigerung diesmal auf das Verbot der Aerzte, während der wiesbadener Cur Rheinwein zu trinken. Die Briefe Thoranc's, welche Kriegk („Senckenberg", S. 321 fg.) mittheilt, bewegen sich in den besten Formen, vereinigen Höflichkeit mit Festigkeit. — Kaiser Franz ernannte den Herzog von Broglie für seinen Sieg bei Bergen zum deutschen Reichsfürsten. Als die Gemahlin desselben am 1. Februar 1760 in Frankfurt eintraf, wurden während ihres Einzugs die Kanonen gelöst und die ganze französische Garnison bildete Spalier. Im Hofe des fürstlich Thurn und Taxis'schen Palastes war eine Compagnie Stadtsoldaten aufmarschirt und eine Deputation des Raths empfing ehrerbietigst die Fürstin. Der erste Jahrestag der Schlacht bei Bergen wurde mit einer in der Domkirche vorgenommenen Fahnenweihe der „Grenadiere von Frankreich" und abends mit einem glänzenden Fest des Grafen von Bergen begangen.

Thoranc wurde vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben. Er verließ Frankfurt im Juni 1761, und war dann vom 23. Januar bis 26. Februar 1763 nochmals hier anwesend. Kurz vor seiner Abreise im Jahre 1761 brachte er die frankfurter Bürger in große Verlegenheit. Er sprach von Dankverpflichtung der Stadt gegen Broglie, und der Rath wollte

hierauf der anwesenden Gattin desselben ein Geschenk machen; dies aber wies nun Thoranc in deren Namen zurück, dagegen erklärte er, es würde der Reichsfürstin ein großer Gefallen geschehen, wenn die Stadt Frankfurt dem Marschall Broglie ein öffentliches Denkmal errichten wollte, wie es 1748 Genua mit Boufflers und Richelieu gethan. Er schlug zu dem Denkmal das Rondel der Mainbrücke vor und wollte einen Beitrag von 1000 Thalern dazu geben. Dazu konnte der Rath sich nicht entschließen. Er schlug vor, zu Ehren Broglie's eine Medaille schlagen zu lassen, allein die Bürgerschaft verweigerte die Kosten dazu, da man dies bisher nur für den Kaiser bei dessen Krönung gethan habe, und so lehnte man in möglichst höflicher Form die Ehrenbezeigung ab.

Gegen Ende des Krieges wurde die Truppenzahl allmählich vermindert und zuletzt blieb nur das Regiment Elsaß.

Am 23. Februar 1763 zogen die beiden ersten, am 25. die beiden letzten Bataillone desselben ab. Der Rath erhielt die Schlüssel der Stadt zurück. Am 27. endlich schlug der Stadtcommandant, Generallieutenant Marquis de Salles, den Weg nach seiner Heimat ein. Am 18. März 1763 wurden Ställe, Hütten und Wachthäuser auf der Bockenheimer Gasse, dem Roßmarkt, der Stadtallee, dem Klapperfeld, dem Liebfrauenberg u. s. w. durch das Bauamt auf den Abbruch versteigert.

Zunfthändel im 16. Jahrhundert.

Von

Professor Dr. Wilhelm Stieda in Rostock.

Wenn im allgemeinen das 16. Jahrhundert als eine Epoche der Blüte und des Aufschwungs des deutschen Zunftwesens bezeichnet werden darf, so treten doch schon zu Beginn derselben Erscheinungen auf, welche die Richtung, in der sich die altbewährte Institution zu entwickeln droht, deutlich genug zeigen. Die fortschreitende Arbeitstheilung brachte es mit sich, daß vom gemeinsamen Stamme einzelne Gewerbszweige sich ablösten, daß aus einer Zunft mehrere mit eigenen Ordnungen und Artikeln wurden. Im 13. Jahrhundert waren verwandte Gewerbe in der Regel in einem Verbande zusammengefaßt, so z. B. die Weber, Loder und Tuchmacher in München, die Maurer, Gipser, Zimmerleute, Faßbinder, Wagner und Wannenmacher in Basel, die Gerber und Schuhmacher in Riga, selbst Handwerke, die technisch miteinander nichts gemeinsam hatten, finden sich in einer Zunft, wie 1244 in Regensburg die Korduaner, Zimmerleute und Tischler. Mit der Zeit ändert sich das. Schmiede und Schlosser, Drechsler und Tischler, Klingenschmiede und Messerschmiede, Gürtler und Spengler trennten sich und gingen ihre eigenen Wege. Daraus entstand dann die Schwierigkeit, jedem dieser Gewerbe seine Grenzen zu ziehen. Jedes beanspruchte gewisse Arbeiten allein auszuführen und keins gönnte dem andern den ihm durch die Natur des Handwerks gezogenen Kreis seiner Thätigkeit. Hatte das technische Unvermögen, sich in viele Abtheilungen zerspalten zu können, auf früherer Entwickelungsstufe das gute Einvernehmen der Zunftgenossen gefördert, so wurde die größere Geschicklichkeit, welche dem einzelnen eine bestimmte Aufgabe zuwies, jetzt der Gegenstand endloser Zänkereien und Klagen. Be-

sonders unerquicklich wurden diese Streitigkeiten im 17. und 18. Jahrhundert. Da streiten sich in Nürnberg die Wagenmacher und Beckenschläger wegen Anfertigung messingener Becken, die Wägleinmacher und Bladtschlosser eiserner Wagebalken wegen, die „Rothschmiede und Sporer wegen mössener Buckel" u. s. w.[1] In Straßburg gerathen Wollen- und Leinenweber aneinander wegen der Zugehörigkeit der Wollstreicher, Kämmer und Spinner zu einer der Zünfte. In Berlin dauerte eine Zwistigkeit zwischen Krämern und Baretmachern 130 Jahre.[2] Raschmacher und Tuchmacher in Brandenburg zankten sich 1743 mit den Färbern, da sie ihre Producte in eigenen Färbereien selbst färben wollten. Und ebendaselbst bekämpften sich Rasch- und Zeugmacher aufs erbittertste, weil jeder der beiden Gewerke alle Arten von wollenen Waaren, Tüchern und tuchartigen Zeugen u. dgl. m. ausschließlich anfertigen wollte.[3]

Die Schwierigkeit, sich das „standesgemäße Einkommen" zu verschaffen, muß damals schon groß gewesen sein. Man erschwerte den Eintritt in die Zunft, man suchte sich die Benutzung dieses Stoffes oder jenes Werkzeugs ausschließlich vorzubehalten, aus keinem andern Grunde, als weil man eine Beschränkung des eigenen Gewinns fürchtete. Diese Besorgniß machte sich erst geltend, als die Bevölkerung stark zugenommen hatte oder, wie während und nach dem Dreißigjährigen Kriege, das Erwerbsleben stockte, so daß der Verdienst gering wurde und jeder schel auf die Einnahmen des andern blickte. Ganz bleiben indeß derartige Concurrenzkämpfe auch schon frühern Epochen nicht erspart und werden sogar in diesen mit derselben Hartnäckigkeit und Entschiedenheit geführt wie später. Ob sie bereits im 15. Jahrhundert vorgekommen sind, bleibe dahingestellt; zu Beginn des 16. stößt man mehrfach auf sie.

Neben ihnen beginnen dann, wohl mehr in der zweiten als

---

[1] Ortloff, „Corpus Juris opificarii", S. 485—508, und §§. 22, 23, 20 der Ordnung des Rothschmiedshandwerks von 1694.

[2] [Ortl]off, a. a. O., S. 481.

[3] [Rohr]echt, „Kameralverfassung der Handwerker", S. 259, 533.

in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die innern Zunftzwistigkeiten, die Processe, welche die Zunft gegen ihre Mitglieder führt oder vice versa, die Aufmerksamkeit zu erregen. Auch bei diesen handelt es sich um das „Recht auf Arbeit", denn da eine der schwersten Strafen, welche das Zunftgericht verhängt, die zeitweilige Sistirung des Handwerks ist, so gipfelt ein Theil dieser Beschwerden gerade in den Versuchen, sich die Erlaubniß zur ungehinderten Fortsetzung der Thätigkeit zu verschaffen. Und in andern Fällen dreht es sich überhaupt erst um das Recht zur Ausübung des Gewerbes, das in jener Periode in erster Linie nur Zunftgenossen zustand und nur ausnahmsweise andern eingeräumt wurde.

Von beiden Arten Zunfthändeln sollen nachstehend in Kürze einige Beispiele erzählt werden. Das Material dazu bieten theilweise die Urkunden in Gustav Schmoller's „Straßburger Tucher- und Weberzunft" [1], theils die im straßburger Stadtarchiv befindlichen Protokollbücher der „Fünfzehner", jener Behörde, die im Jahre 1433 ins Leben getreten, anfangs eine controlirende und strafende Thätigkeit in Verfassungsangelegenheiten ausübte, später jedoch die Leitung der gesammten innern Verwaltung übernahm.[2] Anschaulicher als alle theoretischen Auseinandersetzungen belehren solche Fälle über die Schwächen des Zunftsystems, und vielleicht darf um so eher die Aufmerksamkeit auf sie gelenkt werden, als meines Wissens die Ermittelung der deutschen Zunftgeschichte sich bis jetzt wenig ihnen zugewandt hat. Schmoller hat nach der ganzen Anlage seines Werks in der die Urkunden begleitenden Darstellung sowol auf die Fälle der ersten Art wie auf die Händel, welche aus Uebertretung der Zunftordnungen entsprangen, nicht ausführlich einzugehen vermocht.

Weitaus das größte Interesse nimmt der zwischen Tuch-

---

[1] Straßburg, K. J. Trübner's Verlag, 1879.

[2] Ueber die Fünfzehner vgl. Hegel, „Städtechroniken" (Straßburg), I, 47, und Schmoller, „Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe" (Straßburg 1875), S. 53—55.

machern und Tuchscherern Straßburgs in den Jahren 1507—17 spielende Streit über die Berechtigung zum Gebrauch gewisser Farben in Anspruch.

In Straßburg gliederte sich die Gewebeindustrie seit der Mitte etwa des 14. Jahrhunderts in mehrern Arbeitszweigen, die anfangs getrennt voneinander functionirten. Man unterschied die Wollschläger, Weber, Walker, Tucher und Tuchscherer, von welchen die letztern ursprünglich mit den Oelleuten und Müllern eine eigene politische Zunft bildeten und erst seit 1470 der Tucherzunft zugetheilt waren. Den Wollschlägern fiel die Aufgabe zu, die Wolle zu reinigen und zu waschen, sie zu zupfen, zu streichen und zu kämmen; die Weber und Tucher stellten das Tuch her, die Walker reinigten dasselbe, wenn es vom Webstuhl kam, und bearbeiteten es mit den Füßen oder in Stampfwerken, um die Wollfäden sich stärker miteinander verfilzen zu lassen; die Tuchscherer endlich bereiteten das Tuch für den Gebrauch, indem sie es, bevor es dem Schneider zur Anfertigung des Kleides gegeben wurde, schoren. Von besondern Färbern war lange Zeit nicht die Rede. Die groben und weißen Tuche, welche in Straßburg angefertigt wurden, kamen meist ungefärbt in den Handel. Wenn gleichwol gelegentlich und mit steigender Entwickelung wahrscheinlich mehr und mehr gefärbte Tuche verlangt wurden, so waren es die Tucher und die Wollschläger, welche das besorgten. Theilweise stand dieses Recht auch den Webern zu, jedoch in beschränktem Maße. Sie durften nur schwarz und nur ihre selbst angefertigten Tücher färben, nicht auch gegen Bezahlung die Tücher Anderer. Wann diese Erlaubniß ihnen eingeräumt wurde, läßt sich nicht mehr bestimmen; wir finden dieselbe in einer Urkunde von 1449 als eine seit alters her bestehende ausgesprochen. Eine Zeit lang scheinen von den einzelnen Handwerken die ihren Leistungen gezogenen Grenzen richtig eingehalten worden zu sein, wenn aus dem Fehlen von Nachrichten über vorgekommene Differenzen auf friedliches Nebeneinanderarbeiten geschlossen werden darf. Gleichwol war das Verhältniß von Tuchern und Webern nicht von [illegible] Spannung frei. Denn wenn seit dem Jahre 1483 auch

beide Handwerke eine Zunft bildeten und im Grunde genommen die Ausdrücke Tucher und Weber nur verschiedene Bezeichnungen für eine und dieselbe Hantierung waren, so war doch die Entstehung und Entwickelung jeder derselben auf andere Ursachen zurückzuführen. Die Verbindung der Weber war jedenfalls die ältere, die schon um 1330 genannt wird als eine Zunft, deren Mitglieder wollene mit Leinen oder Seide gemischte Gewebe, sogenannte Serge, Teppiche, Leinwand, wie Tischlaken und Handtücher, ja auch seidene Tücher herstellten. Neben ihnen befand sich der Verband der Wollschläger, deren Aufgabe, wie wir sahen, darin bestand, die Wolle in einen Zustand zu bringen, daß sie von den Webern benutzt werden konnte, eine Arbeit, der sie sich sowol im Auftrage der Weber als auch von Privatpersonen unterzogen. Gerade das letztere kam nicht selten vor, weil die Weberei eine häusliche Beschäftigung war, der viele, insbesondere Frauen, außerhalb des Zunftverbandes Stehende oblagen. Während aber dieser Umstand auf die Entwickelung der Weberei hemmend wirkte, beeinflußte er das Emporkommen der Wollschläger in günstiger Weise, und so geriethen diese bald in Conflict mit den Webern, der solchen Umfang gewann, daß man im Jahre 1350 zu einem gerichtlichen Vergleich vor dem Ammanmeister schritt.[1] Sieben Jahre später waren die Wollschläger bereits so weit emancipirt, daß der Rath ihnen gestattete, in ihren Behausungen Webstühle aufzustellen[2], und damit war das letzte formelle Hinderniß, welches die Zukunft der Wollschläger beeinträchtigte, gefallen. Macht und Ansehen besaßen sie damals schon in nicht geringem Maße, wie denn in der Urkunde, welche die erwähnte Erlaubniß ausspricht, mit Stolz hervorgehoben wird, daß seit einiger Zeit ein Theil der Weber zu ihnen gehalten hätte, weil er bei ihnen mehr Schutz gefunden habe als bei den eigenen Genossen. Und so kommt allmählich bei größerer Ausdehnung des Gewerbes für die Wollschläger, die zugleich Weber waren, seit 1381 etwa die Be-

[1] „Straßburger Tucher- und Weberzunft", Urkunde 5, S. 5.
[2] Ebend., Urkunde 7, S. 6.

zeichnung Tucher, d. h. Tuchmacher auf. Ein Theil der Wollschläger sank zu Knechten herab, denen sogar das Recht, Tuch zu eigenem Bedarf zu weben, verkümmert wird, ein anderer Theil aber stieg auf der Staffel immer höher empor, lieferte nicht nur fertiges Wollgespinst, sondern auch fertiges Tuch auf den Markt und ließ damit die Weber, die in der Regel nur auf Bestellung arbeiteten, gleichfalls zurück. Die Tucher sind dadurch die vornehmern Handwerker, die „gewerblichen Unternehmer“, wie Schmoller[1] sie nennt, geworden, und bis zum ersten Drittel des nächsten Jahrhunderts hat dieser Proceß sich so weit vollzogen, daß im Jahre 1434 die Tucher den Wollschlägerknechten eine besondere Ordnung dictiren können, die deren Thätigkeit aufs Wolleschlagen beschränkt und sie ganz in die Hände der Fabrikanten gibt.[2]

Gelang es den Tuchern auf diese Weise, die Wollschläger von sich abzuschütteln, so bemühten sie sich nicht minder, die Concurrenz der Weber gleichfalls in gewissen Grenzen zu halten. Sie gerathen mit letztern aneinander wegen der gemeinschaftlich von beiden Handwerken zu beschäftigenden Knechte, ein Streit, der im Jahre 1395 durch eine Rathsentscheidung beigelegt werden mußte.[3] Sie waren es auch, die den Webern das Recht zum Färben nur in dem obenerwähnten beschränkten Maße zuzugestehen durchzusetzen gewußt hatten. So streng hielten sie auf dieses Recht, daß sie im Jahre 1449 gegen den Weber Klaus von Kaysersberg wegen Misbrauchs der schwarzen Farbe eine Klage erhoben.[4] Derselbe sollte „umb lon“ gefärbt und „lonwerk“ angenommen, d. h. gegen Bezahlung für andere gefärbt haben, während ihm nicht mehr erlaubt war, als seine selbst angefertigten Tücher zu färben. Allerdings hatten die Weber gegen diese Anschuldigung sofort geltend gemacht, daß nach dem frühern Vertrage — ein Jahr desselben ist nicht mitgetheilt — ihnen die gleiche unbe-

---

[1] A. a. O., S. 419.

[2] „Straßburger Tucher- und Weberzunft“, Urkunde 23, S. 29—31.

[3] Ebend., Urkunde 17, S. 15.

[4] Ebend., Urkunde 30, S. 71.

grenzte Verwendung der schwarzen Farbe zustehe wie allen Tuchern. Doch müssen wol Zeit und Wortlaut der ältern Bestimmungen gegen ihre Auffassung gesprochen haben, denn der Rath entschied alsbald, daß die Weber die schwarze Farbe brauchen könnten für Tuche eigener Fabrikation unabhängig davon, ob sie dieselben für sich gemacht hatten oder verkauften, daß sie aber, falls sie auf ergangene Bestellungen fremde Tücher färben wollten, die Zunft der Tucher gewinnen müßten. „Wer hinan fürter von den webern die swarz farbe bruchen wil im selbs und uf den kauf, das mag er wol thun und bedarf darumb nit mit den buchern dienen, wolt aber yeman under den webern swarz farbe bruchen uf lonwerk, der sol mit den buchern dienen, als das gewenlich und harkomen ist."

So war es den Tuchern mit der Zeit gelungen, gegenüber mehrern Handwerken ihre Stellung bedeutend zu verstärken. Sie allein durften Wolle schlagen, Tuch weben und färben, während der Thätigkeit der Wollschläger einerseits, der Weber andererseits engere Grenzen gezogen waren. Indeß begnügten sie sich mit diesen Triumphen nicht, sondern suchten noch andere Gewerbe gleichfalls zu beschränken, und so finden wir sie im Jahre 1507 zum ersten mal in einen Streit mit den Tuchscherern verwickelt. Diese hatten im Laufe der Jahre gleichfalls über ihre ursprüngliche Thätigkeit hinauszugreifen und zu färben begonnen, worin sie aber von den Tuchern gehindert wurden, welche derartiges Vorgehen als einen Eingriff in ihre Rechte erklärten. Ein Tucher Jakob Kuller scheint den Denuncianten gemacht zu haben und mit dem Tuchscherer Peter Behein hart aneinandergerathen zu sein, aus welchem Specialzerwürfniß sich die allgemeine principielle Streitfrage ergab. Zwar erklärten die Tuchscherer, daß sie sich nur der schlechten „geblendeten" und „maneckels-"Farben bedient und von den „guten Hauptfarben" keinen Gebrauch gemacht hätten, daß sie aber ersteres „ze thun guten fug und recht haben". Ein Schiedsgericht, bestehend aus zwei Mitgliedern der Fünfzehner und zwei andern Standespersonen, erkannte diese Berechtigung indeß nicht an, die übrigens auch aus keiner der im Tucherbuche mitge-

theilten Urkunden und Privilegien hervorgeht, und so konnte das Urtheil gefällt werden, „das nun hinfurter die duchscherer sich dheiner maneckels oder geblenten farben noch sunst dheiner andern farben, so den duchern zustand, annemen oder gebruchen soltent in dheinen weg sonder allein des schwerzens und kottenyrens, wie das von alter harkomen ist“.[1] Mit den letztern Worten bezeichnete man einen Vorgang, bei welchem das Barchenttuch mit einer Flüssigkeit befleckt oder angestrichen wurde. Was unter Maneckel=Farben zu verstehen ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. In Hildebrand's Abhandlung „Zur Geschichte der deutschen Wollindustrie“[2] werden in dem Kapitel „Färbestoffe“ diese Farben nicht genannt, und die einschlägigen Wörterbücher enthalten die Bezeichnung nicht. Selbst der Ausdruck „geblendete Farben“ läßt sich nicht mit Sicherheit erklären, da in Grimm's „Wörterbuch“ die Frage offen gelassen ist, ob unter „blenden“ „dunkel, trüb färben“ oder, mischen, „eine gefällige Farbe geben“ heißt. Sind in dem oben angeführten Texte die Ausdrücke „geblente“ oder „Maneckelsfarben“ als identische anzusehen, so würde wol an die erstere Erklärung zu denken sein.

Hatten die Tucher also auch diesen Concurrenten gegenüber zunächst den Sieg davongetragen, so sollten sie sich doch nicht lange desselben erfreuen. Kein volles Jahrzehnt war vergangen, als vor dem straßburger Rathe schon wieder die Abgesandten der Tucher, oder vielmehr, da sie seit Ende des vorigen Jahrhunderts mit den Webern vereinigt waren, der Tucher= und Weberzunft erschienen und gegen ihre Genossen, die Tuchscherer, eine Klage vorbrachten.[3] Diese hätten sich eigenmächtig den Gebrauch verschiedener Farben angemaßt und zwar namentlich von aschfarb, schwarz und gelb, während die alleinige Benutzung dieser Farben ein Vorrecht der Tucher sei. Ihnen das untersagt zu sehen war das Verlangen, welches die Tucher vor den Rath

[1] „Straßburger Tucher= und Weberzunft“, Urkunde 59, S. 110.

[2] „Jahrbücher für Nationalökonomie“, VI, 203—213.

[3] „Straßburger Tucher= und Weberzunft“, Urkunde 61, S. 117, 118.

führte. Sie wiesen in ihrer Klageschrift darauf hin, daß seit undenklicher Zeit die Berechtigung zu färben ihnen zugehöre und erst von ihnen auf die Weber übergegangen sei (wie aus dem Urtheilsspruche von 1449 hervorgehe), als diese ihnen ihrerseits gestatteten, gleichfalls Webstühle in ihren Häusern aufstellen und Weberknechte daran beschäftigen zu dürfen. Seit der Vereinigung beider Handwerke, der Tucher und Weber, verstünde es sich von selbst, daß jedem derselben das Färben in gleicher Weise freistünde. Nun hätten aber seit etwa 30 — 40 Jahren auch die Tuchscherer so gethan, als ob das Färben zum Kreise ihrer Arbeiten gehörte, und mit allen Farben zu arbeiten angefangen, nicht blos für sich selbst zu eigenem Gebrauch, sondern gleichfalls auf Herstellung und zum Verkauf in den Läden. „Und ferbent eschfarb, schwarz, geel, bogenröck, lynen und willen buch und was inen fürkompt, inen selbs, umb lon und in die gäden." Der Nachtheil und Schaden, der dem Tucherhandwerk daraus entspringe, sei groß. Freilich hatte das Gericht eine Geldstrafe von 5—20 Schillingen auf das Färben durch die Tuchscherer gesetzt, die jedoch letztere nicht abgehalten hätte gegen den Vertrag von 1507, wonach sie sich des Färbens eben enthalten sollten, wiederholentlich zu verstoßen. Eine Zeit lang, drei oder vier Jahre hindurch, sei Ruhe und Frieden gewesen, bis kürzlich die Tuchscherer von neuem Veranlassung zu Beschwerden gegeben hätten, und sogar, als sie vom Tuchergericht zu Geldstrafen verurtheilt worden waren, dieselben nicht nur nicht entrichtet, sondern auch von den Fünfzehnern eine Verfügung erwirkt hätten, daß mit der Vollstreckung der Strafe innezuhalten sei und die Klage vor sie gebracht werde, um eine friedliche Auseinandersetzung anzustreben. Dem letztern Ansinnen hätten sie sich gern gefügt, aber alle Bemühungen um eine versöhnliche Lösung des Streits seien vergeblich gewesen. Deshalb bäten sie jetzt den Rath, ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen, den Tuchscherern den Gebrauch aller Farben zu untersagen und sie zur Zahlung der über sie verhängten Strafen anzuhalten.

Zum Schlusse ihrer langen Eingabe betonten die Tucher, daß sie vor Jahren den Tuchscherern gegen Ableistung einer Zah-

lung von drei Pfund Pfennigen den gegenseitigen Austausch aller Handwerksrechte angeboten hätten, „auf daß die drei Gewerbe nur ein Handwerk seien", jedoch abschlägig beschieden worden wären. „Es hat nit mögen sein." Dies sei um so auffallender, als es in Straßburg mehrere auf solche Weise verbundene Handwerke gäbe. Ferner stellten die Tucher dem Rathe zur Erwägung, daß ihre Zunft wol an die 80 Mitglieder zähle, während nur 18 Tuchscherer in der Stadt lebten. Es sei doch „gar hart", wenn die letztern den erstern „das Brod vor dem Munde abschinden" wollten. Solch eine Auffassung mutheten sie den gnädigen Herren nicht zu und hofften daher sicher ihr Recht zu erlangen.

Von dieser Klageschrift erhielten die Tuchscherer eine Abschrift, um eine Entgegnung verfassen zu können, die sie am 25. Juni desselben Jahres dem Rathe in Gegenwart der Vorsteher des Tucherhandwerks überreichten.[1] In 16 langen Paragraphen erfolgt Punkt für Punkt die Widerlegung der vermeintlichen Rechtsansprüche der Tucher. Höchst radical bestreiten die Tuchscherer vor allem die Gültigkeit der Verträge, auf welche die Tucher sich berufen. Der Vertrag von 1449 sei ihnen ganz gleichgültig, da sie denselben nie haben lesen hören. Es sei zwar oft von Streitigkeiten zwischen Tuchern und Webern die Rede gewesen; aber die bei solchen Gelegenheiten gefällten Entscheidungen könnten auf sie keine Anwendung finden. Und den Vertrag von 1507 lassen sie nicht gelten, weil das bezügliche Document darüber nicht auf Verlangen beider Parteien ausgestellt worden sei. Kein Tuchscherer habe dasselbe unterzeichnet; die Tucher hätten sich vielmehr ohne Vorwissen der Tuchscherer jenes Papier ausfertigen lassen. Im weitern schreiten die Angeklagten zur Rechtfertigung ihrer Handlungsweise, die darauf abzielt, die Gegner ihrerseits zu verdächtigen und herabzusetzen. Die Tucher selbst seien die Veranlassung, daß sie zu den Farben gegriffen, denn mit der Asch-

[1] „Straßburger Tucher- und Weberzunft", Urkunde 61, S. 118—121.

farbe und dem Gelbfärben der Bogenröcke[1] hätten sie sie so schlecht bedient und so viel Lohn dafür gefordert, daß ihre Kunden unwillig geworden seien. Infolge dessen hätten sie von den Tuchern das Recht zum Färben kaufen wollen, diese aber drei Pfund dafür verlangt, ein Preis, der ihnen zu hoch erschienen sei. Als sie dabei Einblick in die Artikel zu nehmen begehrt hätten, um sich über die Rechtmäßigkeit der hohen Forderungen zu vergewissern — „wann vir wölten gar ungern wider artikel dun oder handlen, die ir unser gnedigen herrn geben hant", — hätten die Tucher das verweigert und ihnen auch die Bitte, die Farben ohne den Waid zu überlassen, abgeschlagen. Ein zum Zwecke der Vereinigung aus vier Tuchscherern und vier Tuchern gebildeter Ausschuß hätte seine Sitzungen erfolglos abgehalten, da die Tucher von ihren Forderungen nicht abgegangen seien und den Vorschlag, den Herren Fünfzehnern die Entscheidung anheimzustellen, ablehnten, weil sie im Besitz von Privilegien, die ihr Recht klar nachwiesen. Vielmehr hätten die Tucher über sie Gericht gehalten und ihrer einen zur Strafe von 30 Schillingen verurtheilt. Das wäre ihnen doch zu viel geworden, zumal ihre Widersacher zugleich als Richter functionirten, und so hätten sie sich an die Fünfzehner gewandt, um ihr Recht zu erlangen, „das man doch eynem dürken und heiden nit solt abschlagen".

Ueberdies verstünden von den 80 Tuchern nur 4 oder 5 zu färben, und da in der Tucherordnung bei Aufzählung dessen, was einem Lehrling gelehrt werden müsse, die Färbekunst nicht mit genannt sei, so sehe es mit der Geschicklichkeit darin schlimm aus.

Nichtsdestoweniger erklärten die Tuchscherer sich zum gegenseitigen Austausche der Privilegien bereit, nur müßten sie darauf bestehen, vorher die Bedingungen erfüllt zu sehen, welche nach ihren Statuten beim Eintritt in die Zunft vorgeschrieben seien, nämlich die Beibringung eines Nachweises einer zweijährigen Lehrzeit. Das sei eine Verfügung, die nicht dem

[1] Auch „bowelrock" und „bowerrock" genannt, d. h. Röcke aus Baumwolle.

Handwerk zu Liebe, sondern zum Nutzen der ganzen Stadt getroffen sei, und da sie nicht wünschten, daß die Tucher ihretwegen an ihren Ordnungen etwas ändern sollten, so müßten sie um so mehr an ihrem eigenen Herkommen festhalten. Die Tucher lehnten dieses Ansinnen ebenfalls ab, und so hätten sie noch ein Mittel zur Einigung versucht, indem sie gebeten hätten, ihnen gegen Erlegung von einem Pfund Pfennigen den Gebrauch zweier Farben, der Aschfarbe und des Gelb, zuzugestehen, was die Tucher aber unbilligerweise ihnen auch abgeschlagen hätten. Andern dagegen pflegten die Tucher diese Farben wol um den Preis zu verkaufen und hierdurch seien sie, die Tuchscherer, sehr beeinträchtigt, um so mehr, „diwyl wir doch umb keyn nebenlon in geden oder sunst verben woltent", sondern nur um die Tücher ihrer Kunden färben zu können.

Was aber der ganzen Sache die Krone aufsetze, sei, daß sie die betreffenden Farben zum ersten mal in Straßburg zur Anwendung gebracht hätten und unter den Tuchern keinen zu nennen wüßten, der ihnen an Geschicklichkeit im Färben gleichkäme. Herr Lazarus, ein Tucher und Besitzer des Färbehauses zu der „Spitze", habe ihnen seine Vogelröcke zum Färben anvertraut, bis er's durch einen von ihnen, den sie wol nennen könnten, lernte. Die „Aschfarbe" sei „ein sorglich varb zu machen", mit der ohne ihre Hülfe die Tucher nicht umzugehen verstünden. Die Farbe verschieße leicht und in den Läden hielten die Kaufleute infolge dessen derartig gefärbte Tücher nicht gern. Wolle nun ein Fremder rasch weißes Tuch „eschverb" gefärbt und geschoren haben, so entstünde, falls man die Tucher mit dem Färben betrauen wolle, ein über Gebühr ausgedehnter Aufschub, der den fremden Käufer leicht von seinem Vorhaben abbringen könnte, sodaß keiner in der Stadt etwas gewönne. Sollte daher das Gesuch der Tucher erhört werden, so würden — so schließen unsere Tuchscherer — nicht allein sie, sondern die ganze Stadt den Nachtheil spüren. Somit leben sie der Hoffnung, daß der Rath den Kauf der zwei Farben um ein Pfund Pfennig genehmigen werde, denn die drei Pfund, welche die Tucher verlangten, sei eine unverhältnißmäßig hohe Abgabe, die

beim Geschäft zu verdienen manchem vielleicht in 20 Jahren nicht gelingen möchte.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese lange Auseinandersetzung, die statt der Vertheidigung des Grundgedankens, daß es eine unverzeihliche Anmaßung der Tucher war, ein Recht auf den alleinigen Gebrauch der Farben zu behaupten — worauf doch eigentlich alles ankam — eine Flut von Anschuldigungen und Schmähungen über die Gegner goß, diese nicht wenig erbitterte und sie zur äußersten Verfolgung ihrer angeblichen Vorrechte anspornte. Lange dauerte es, bis die „Widerrede" der Tucher kam, mehr als ein Vierteljahr, und erst am 8. November 1516 wurde in Gegenwart der Tuchscherer das wichtige Actenstück, das in 23 Paragraphen auf 10 Folioseiten die Berechtigung ihrer Ansprüche glänzend darthun sollte, dem Rathe überreicht.[1] In formeller Beziehung ähnelt dieses Schriftstück der Antwort der Tuchscherer sehr. Auch hier genau genommen keine Spur von Versöhnlichkeit, wenngleich die Neigung dazu behauptet wird, energische Zurückweisung der ihnen zutheil gewordenen Schmähungen unter Vergeltung mit ähnlichen, beständiges Pochen auf die nicht über jeden Zweifel erhabenen Privilegien — das sind die Charakterzüge der Schrift, bei deren Abfassung übrigens die Wahrheit, wie es den Anschein hat, auch bisweilen weinend ihr Haupt verhüllen mußte.

In ihrer Antwort suchen die Tucher vor allen Dingen darzuthun, daß ihrer Documente Beweiskraft durch die Unkenntniß der Tuchscherer nicht erschüttert werde. Das Formalitätsbedenken gegen den Vertrag von 1507 weisen sie damit zurück, daß die Herren Fünfzehner denselben aus eigenem Antriebe zu Stande gebracht hätten und Tuchscherer und Tucher gleichermaßen „in den vertrag verwilligt vor den vertragsherren und vor der gemein". Von seiten der erstern sei Hans von Brumpt zugegen gewesen.

Die verschiedenen ihnen zutheil gewordenen Seitenhiebe bemühen sie sich zu pariren, so den Ausfall auf die angebliche

[1] „Straßburger Tucher- und Weberzunft", Urkunde 61, S. 121—126.

Uneinigkeit der Tucher und Weber. Diese lasse sich nimmer mehr finden „sunder sü sind wol miteinander eins in alle wege, wanne der handel mit den tüchschern nit were“. Die Beleidigung, schlecht gefärbt zu haben, lassen sie nicht gelten, da es auffallend, daß die Tuchscherer in solchen Fällen die Gelegenheit zur Klage unbenutzt vorübergehen ließen; ihre Forderungen seien auch nicht zu hoch gewesen, im Gegentheil, sie haben billiger gefärbt. Für das Färben von vier Vogelröcken hätten sie so viel genommen, als die Tuchscherer für das Färben und Kottenieren eines einzigen.

Um zu zeigen, daß an ihrem guten Willen die Vereinigung nicht gescheitert sei, theilen sie mit, daß sie den Tuchscherern die Benutzung der gelben Farbe für ein Pfund angeboten hätten, falls diese gesonnen gewesen wären, ihnen für denselben Preis das „Kottenieren“ zuzugestehen. Die Berechtigung zu färben, mit alleiniger Ausnahme der Benutzung von Waid, hätten sie den Tuchscherern so wenig einräumen wollen wie andern Personen. Höchstens der Gebrauch der schwarzen Maneckel-Farbe, um Leinwand zu färben, sei von ihnen vor langen Zeiten einigen Personen abgetreten worden. Ihnen allein daher die Fruchtlosigkeit der Verhandlungen zur Last zu legen, sei ungerecht, jedenfalls habe die Hartnäckigkeit der Tuchscherer nicht geringern Antheil daran. Ihre ablehnende Haltung bezüglich des Wunsches der Tuchscherer, eine Entscheidung durch die Herren Fünfzehner herbeizuführen, sei nicht anders zu erklären, als daß sie „nit gern on not und merklich ursach also für herren laufen, ir unser herren haben wol ander größer gescheft dann mit uns umb zü gon“. Sie hätten ihre Privilegien, und wozu seien die dann gut, wenn ihr Inhalt nicht respectirt würde? Wollte man heute ein neues ausstellen, so wäre man in sechs bis acht Jahren wol wieder so weit, dasselbe nicht halten zu wollen.

Zur Urtheilsfällung über die Handlungsweise der Tuchscherer seien sie durch die Macht der Verhältnisse gezwungen worden; gar manchesmal hätten sie sich nachsichtig bezeigt, zuletzt sei ihr Langmuth gewichen, sie könnten nicht anders, als sich auf den Rechtsstandpunkt stellen. Der Ruf der Tuchscherer

nach Gerechtigkeit, die man Türken und Heiden nicht zu verweigern pflege, sei eine unverdiente Schmähung ihres Gerichts, die ebenso wenig wahr sei, wie die Parteilichkeit desselben, welche die Tuchscherer behaupteten. Meister und Gericht würden alle Jahre neu gewählt und müßten schwören, des Handwerks Nutzen zu fördern; kaum sei also jemand mehr als diese Behörde befugt, über derartige Fälle zu richten.

Die Zahl derer, die unter ihnen das Färben verstünden, geben sie auf 20 an. Der Lehrling also, welcher in dieser Kunst unterrichtet zu sein wünschte, hätte Gelegenheit genug dazu. In ihrer Ordnung sei freilich nichts darüber gesagt, „das sie ir lerknaben sollen leren verben", aber die Artikel der Tuchscherer wiesen die gleiche Lücke auf, die daher rühre, daß es jedem Lehrling anheimgestellt sei, ob er das Färben erlernen wolle oder nicht. In allen Ländern sei das Färben eine Kunst, die den Tuchern zustehe und „denen sie es gynnen". Die „alten" Tuchscherer hätten nie gefärbt, und es sei „auch nit ir handwerk". Das Verlangen einer zweijährigen Lehrzeit vor dem Eintritt in den Verband der Tuchscherer sei insofern unbillig, als viele Tuchscherer diese Bestimmung selbst nicht einzuhalten pflegten. Sie sind im Princip mit den Tuchscherern ganz einverstanden, an den alten Rechten nichts ändern zu wollen; solange aber die Tuchscherer ihre eigenen Anordnungen so wenig respectirten, könnten sie ihre Beobachtung nicht andern zumuthen.

Ihre Weigerung, die Aschfarbe und die gelbe Farbe den Tuchscherern gegen ein Pfund Pfennige abzutreten, habe ihre Begründung darin, daß außer der schwarzen Maneckel-Farbe sie noch keine Farbe andern überlassen hätten. Was würden auch diese beiden Farben jenen helfen? Leicht könnte eine neue Farbe erfunden werden, und dann wären die Tuchscherer übel daran! („So möcht überstund ein ander farbe ufston, so weren sie davon getriben.") Auch sei die Versicherung der Tuchscherer, nicht auf Vorrath für die Kaufläden färben zu wollen, nicht so wörtlich zu nehmen. Am schlimmsten sei jedoch die Behauptung, daß die Tuchscherer die Aschfarbe und die gelbe Farbe erfunden haben wollen. „Sollichs ist gar nit und stot in übel

an, das sie sollichs reden, dann ee das alle duchscherer uf erden kommen sind, die ietz hie sind und wol vor hundert jaren, hat man kynnen eschfar and gel ferben.“ Ob die Tuchscherer vielleicht das Gelbfärben der Vogelröcke aufgebracht haben, lassen sie dahingestellt sein. Herr Lazarus habe jedenfalls nicht aus Unkenntniß das Färben seiner Vogelröcke den Tuchscherern übertragen, sondern weil er selbst seine Zeit besser anwenden konnte. Ihm käme an Geschicklichkeit im Färben kein Tuchscherer gleich. Ueberhaupt wäre die Vermuthung, daß unter den Tuchern keiner sei, dem man eine verständige Behandlung der Aschfarbe zutrauen könne, eine unerhörte Beleidigung; ihrer 10 oder 12 erböten sich zu einem Wettkampfe mit den Tuchscherern. Dagegen sei es ihnen nicht verborgen geblieben, daß den Tuchscherern manches aschfarbene Tuch misrathen und in größter Verlegenheit dem Walker gebracht sei, um es wieder weiß zu machen, was allerdings nicht gegangen sei. Den Vorwurf der Saumseligkeit im Falle dringender Eile weisen sie als durchaus unbegründet zurück; überdies gäbe es gegen das Verschießen der Aschfarbe bekannte Vorsichtsmaßregeln, sodaß fremde Käufer nur selten nach aschfarbenem Tuche in den Läden vergebliche Nachfrage halten würden.

Endlich machen sie auf den Widerspruch der Tuchscherer aufmerksam, die so sehr über „verderblichen schaden und vertrybung irer kuntschaft und beschwerung des gemeinen nutz“ jammern und doch so geringe Einnahmen aus der Beschäftigung zu ziehen vorgäben, daß sie nicht einmal drei Pfund in 20 Jahren verdienen könnten.

Zum Schluß entschuldigen sich die Tucher wegen der ungewöhnlichen Breite ihrer Entgegnung; sie hätten nicht gut anders gekonnt, da die Tuchscherer auf ihre kurze wohlgegründete Klage mit einer langen Auseinandersetzung geantwortet hätten, auf die sie sorgfältigst eingehen mußten, zumal ihre Zunftgenossen darauf bestanden. Sie wiederholen ihre Bitte, den Tuchscherern das Recht zum Färben nicht zuzugestehen, es sei denn, daß dieselben das volle Handwerk gleich den Fremden

Von dieser Entgegnung begehrten die Tuchscherer wieder eine Abschrift, um ihrer ersten Vertheidigung eine Apologie folgen zu lassen. Dieselbe wurde ihnen indeß nur unter der Bedingung gegeben, daß das ihrige das letzte Schriftstück in dieser Angelegenheit sei und darauf das Urtheil ergehen sollte. Eingedenk dieser Vermahnung und vielleicht weil durch den langen Kampf ihre Beredsamkeit bereits erschöpft war, begnügten sich die Tuchscherer jetzt mit einer kurzen „Beslusred", die sie am 1. December desselben Jahres dem Rathe überreichten.[1] Neue Argumente werden in derselben nicht vorgebracht; eine Entkräftigung der Anschuldigungen wird nicht versucht; so liegt ihre hauptsächliche Bedeutung für die Tuchscherer darin, daß sie das letzte Wort behielten und ihr starres Festhalten an dem bereits Gesagten möglicherweise auf die Richter größern Eindruck machte.

Die Tuchscherer also wiederholen ihre Ansicht über das Document von 1449 und behaupten, daß Hans von Brumpt keine Vollmacht gehabt hätte, den Vertrag von 1507 zu unterzeichnen, mithin derselbe für sie nicht bindend sei. „Das innen die unworheit also frevenlich zugemessen wurt", befremde sie, da sie alles, was sie vorgebracht haben, beweisen könnten. Die Bemerkungen der Tucher über die Färberei in frühern Zeiten, über den Unterricht der Lehrjungen, und daß ihrer 20 seien, die das Färben verstünden, seien „einfeltig kindisch" und hätten nicht verdient von den gestrengen Herren geprüft zu werden. Wie sollten 20 Tucher durch die Ueberlassung der Farben ernstlich geschädigt werden? Wollten jene von dieser Einnahme allein leben, so müßten 18 von den 20 entlaufen und „sich die Zwen dennocht verderbens nit erweren mechten" — so gering sei der Verdienst.

Wenn die Tucher erklärten, außer der schwarzen Maneckel-Farbe keine Farbe andern zur Benutzung überlassen zu haben, so spräche das eben für die Behauptung der Tuchscherer, daß

[1] „Straßburger Tucher- und Weberzunft", Urkunde 61, S. 126—129.

die Aschfarbe und Gelb damals noch nicht verwandt wurden, sondern erst von ihnen erdacht seien. Daß die Tucher sich über den Vorwurf der Ungeschicklichkeit und Unkenntniß in der Färbekunst so sehr geärgert hätten, nehme sie wunder; es sei keine „schand oder verachtung", wenn man etwas nicht verstünde, was nicht in sein Fach schlüge. Was endlich den anscheinenden Widerspruch betreffe, daß bei sehr geringem Verdienst daran die Tuchscherer sich doch um das Recht zum Färben so bemühen, so überlassen sie die Entscheidung den gnädigen Herren.

Damit wurden die Acten geschlossen und nun mußte die Entscheidung abgewartet werden. Dieselbe erfolgte am 4. April 1517 [1], nach meiner Auffassung ein wahrhaft salomonischer Spruch, der in höchst geschickter Weise die Vermittelung bewirkte. Beide Parteien müssen von ihren ursprünglichen Forderungen ablassen, die einen geben etwas zu, die andern leisten Verzicht, und so kommt der Friede zu Stande. Diese Entscheidung lautet nun dahin, daß nach altem Herkommen den Tuchern und Webern das Recht des Gebrauches der Hauptfarben zustehe, die Tuchscherer jedoch für ein Pfund und fünf Schilling Pfennig dieses Recht ebenfalls erlangen können. Gegen Erlegung dieser Summe dürfen sie gelb, aschfarb, maneckelfarb u. a. m. färben. Aber allerdings sollen sie in der Benutzung der Farben insoweit beschränkt sein, als sie nur für ihre Kunden und „zu furderung dem gemeinen nutz" vom Stück abgeschnittene baumwollene, leinene und wollene Tücher färben dürfen. Das Recht auf Vorrath zum Verkaufe in den Läden und ganze Stücke zu färben bleibt bei den Tuchern, von welchen es nicht anders als durch Aufnahme in deren Verband, d. h. Erlegung der betreffenden Handwerksgebühren, zu bekommen war.

In der That war dies ein Urtheil, wie es den damaligen Verhältnissen entsprechend kaum zutreffender hätte gefällt werden können. An eine völlige Aufhebung alter Gewohnheitsrechte, wie sie den Handwerkern in ihren verschiedenen Privilegien ein-

---

[1] „Straßburger Tucher- und Weberzunft", Urkunde 62, S. 129.

mal zugesichert waren, konnte noch nicht gedacht werden. Die völlige Freigebung der Färberei hätte ohne Zweifel einen Sturm heraufbeschworen, der auch die Gemüther der andern städtischen Gewerbtreibenden aufregen mußte. Wohl aber durfte der Rath, wenn er wirklich das Interesse der Bürgerschaft im Auge hatte, dem berechtigten Ansinnen einzelner Gruppen derselben nach wohl angebrachten Neuerungen sich willfährig zeigen. Er konnte dabei am Alten festhalten und doch zugleich liberal den Wünschen der Reformer Rechnung tragen. That er das letztere auch nur in bescheidenem Umfange, so war damit immerhin eine Bresche in den Zunftegoismus geschossen und ein Fuß breit Terrain für demnächstige weiter reichende Reformen gewonnen. Daß es noch nicht sobald zu diesen kommen sollte, war nicht die Schuld des straßburger Magistrats. Auffallend ist es, daß es nicht zur Errichtung einer eigenen Färberinnung kommt, die um diese Zeit in andern großen Städten längst existirten.[1] Nicht früher als 1629 erfahren wir von einer besondern Schwarzfärberzunft in Straßburg, die sich nach eigenen Artikeln regierte. Man kann sich dies kaum anders erklären, als daß die Weberei bei aller Bedeutung nicht in dem Maße hervorragend war wie anderswo, z. B. in Köln oder in Schlesien, und daß es der engherzigen Auffassung der reichen Tucher gelang, die Färber, deren sie bedurften, nicht selbständig werden zu lassen, sondern als ihre Gehülfen zu beschäftigen.

Großes Interesse bietet die Kriegführung der beiden gegeneinander kämpfenden Parteien. Es ist allerdings nicht mehr möglich, in den einzelnen Punkten zu prüfen, wer die Wahrheit sprach, indeß weisen mehrfach die ins Feld geführten Motive eine solche Fadenscheinigkeit auf, daß die wahre Gesinnung der Streitenden deutlich zu Tage tritt.

Das Interesse, welches die Tuchscherer für die Wohlfahrt des Publikums wiederholt betheuern, ist etwas verdächtig. Weil ihre Kunden mit der schlechten Arbeit der Tucher unzufrieden waren, haben sie selbst zum Färben gegriffen; die Forderung

[1] Hildebrand's „Jahrbücher", VII, 97.

einer zweijährigen Lehrzeit ist nur im Hinblick auf bessere Bedienung des Publikums aufgestellt u. dgl. m. Einige Wahrheit liegt alledem ohne Zweifel zu Grunde, aber daß diese Ideen die einzigen waren, welche die Tuchscherer leiteten, kann man kaum glauben. Dagegen boten sie ein willkommenes Mittel, ihr Vorgehen zu beschönigen. Räthselhaft erscheint die Behauptung von der Erfindung der Aschfarbe und der gelben Farbe. Ursprünglich war der Waid das alleinige Färbemittel, das nicht nur zum Blau-, sondern auch zum Grün- und Schwarzfärben benutzt wurde. Zu Schwarz und Grau wurde auch Gallus verwandt. Neue Farben und neue Mittel kamen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf. Sie gefielen durch Schönheit, waren indeß leicht vergänglich und verdarben das Zeug oder Tuch"[1], sodaß später gegen ihre Anwendung von Obrigkeits wegen eingeschritten wurde. Möglich, daß in der Aschfarbe, die als eine zarte Farbe charakterisirt und welcher der Makel schneller Vergänglichkeit anklebte, einer der Vorläufer dieser Farben zu erblicken ist. Aber wie waren dann die Tuchscherer auf sie gekommen, da sie, wie es den Anschein hat, mit dem Färben sich seltener beschäftigten als die Tucher? Das Anerbieten, sich mit den Farben ohne den Waid begnügen zu wollen, deutet freilich auf eine gewisse Vertrautheit mit dem damaligen Stande der Färbetechnik. War der Waid die Hauptfarbe, so konnten die Tuchscherer sie nicht entbehren. Damals begann indeß gerade der von den Portugiesen aus Indien importirte Indigo den Waid zu verdrängen, und so dürften die Tuchscherer vielleicht auf die Einbürgerung des neuen Färbestoffes speculirt haben, dessen ausschließlicher Gebrauch noch niemand vorbehalten war.

Läßt sich in dieser Angelegenheit nicht mehr entscheiden, wer im Rechte war, so versteigen in andern Fällen die Tuchscherer sich zu dreisten Unwahrheiten. Die Meinung, daß ein abschlägiger Bescheid auf ihr Gesuch zum Nachtheil der ganzen Stadt ge-

[1] Hildebrand's „Jahrbücher", VI, 208, 209. Herm. Knothe, „Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz", S. 17 fg.

reichen müsse, wollen wir ihnen als eine Redeblume hingehen lassen. Nicht aber ist die gleiche Nachsicht gegenüber der Unaufrichtigkeit in der Angabe bezüglich der Höhe des Verdienstes am Platze. Handelte es sich wirklich um materiell so wenig bedeutende Vortheile, so wird der ganze Kampf völlig unverständlich. Alles zusammengenommen machen die Tuchscherer den Eindruck einer leichterregten Schar, denen in der Hitze des Gefechts oft ein Wörtchen zu viel entschlüpft. Sie haben sich, von dem Wunsche nach mehr Beschäftigung und reichlicherm Verdienst gedrängt, dazu verleiten lassen, Uebergriffe in eine verwandte und ihnen von Rechts wegen nicht zustehende Hantierung zu thun. Dafür zur Rede gestellt, suchen sie alles zu ihren Gunsten zu drehen, nehmen den Mund voll, schmähen ihre Gegner und schmeicheln dem Rathe und dem Publikum. Verdienen sie unsere Sympathie für ihr Streben nach größerer Freiheit in der Bethätigung des Erwerbsinnes über die Zunftschranken hinaus, so schreckt der polternde und großmäulige Zug in ihnen uns von ihrer Anerkennung ab.

Im Gegensatz zu ihnen erscheinen die Tucher als ernste und würdige Repräsentanten der conservativen Richtung. Energisch halten diese an ihren althergebrachten Rechten fest. Ihr einziges Argument, das sie immer und immer wieder der Gegenpartei vorhalten, sind ihre Briefe, ihre Privilegien. Und in der That kann man nicht leugnen, daß in der Hauptfrage das Recht auf ihrer Seite war. Es bedarf gar nicht urkundlicher Beläge, es liegt auf der Hand, daß bei geringer Arbeitstheilung die Tucher selbst zu färben pflegten. Tuch anfertigen und dasselbe hernach färben, waren zwei untrennbar vereinigte Hantierungen, und wenn, wie früher die Rede war, die Tucher den Webern das nicht hatten zugestehen wollen, so hing das mit der eigenthümlichen Machtstellung zusammen, welche die erstern im straßburger Gewerbsleben errungen hatten und einzubüßen fürchteten, sobald sie eins ihrer Privilegien mit andern theilen sollten. Der streng rechtliche Sinn der Tucher zeigt sich auch da, wo sie die Schmähungen ihrer Gegner über die Parteilichkeit der Rechtsprechung zurückweisen. Sie stehen in den

ditionen der alten Zeit, und gegen Uebergriffe oder Rechtsverdrehungen glauben sie sich schon durch die jährlich neue Zusammensetzung des Gerichts gesichert. Das Gesetz ist ihnen heilig, und nichts vermerken sie übler als eine Uebertretung, wie sie denn den Tuchscherern sofort vorhalten, daß die zweijährige Lehrzeit von ihnen selbst nicht durchgängig beobachtet sei. Ganz frei von dem egoistischen gewinnsüchtigen Zug, der aus allen diesen und ähnlichen Streitigkeiten herausweht, sind jedoch auch die Tucher nicht zu sprechen. Sie wollen den Tuchscherern die Benutzung der gelben Farbe gegen Bezahlung von einem Pfund Pfennigen einräumen, wenn diese ihnen dafür das Recht zum „Kottenieren" zugestehen. Also auf eine noch größere Ausdehnung ihrer Arbeitsbefugnisse sahen es die Tucher ab! So können auch sie auf unsere Sympathie keinen Anspruch erheben. Wir müssen ihnen vorwerfen, daß sie in einer Zeit, die bereits begann, an dem Inhalt der alten Verordnungen zu rütteln, sich eigensinnig auf den Rechtsboden stellten und von keinem Vergleiche etwas wissen wollten, es wäre denn ein solcher, der ihre angebliche materielle Einbuße wieder decke. Im Interesse des ganzen Gewerbes wäre es gewesen, wenn die Färberei zu einem selbständigen Arbeitszweige sich hätte entwickeln dürfen.

Solche Streitigkeiten zwischen verwandten Gewerben kamen, wie gesagt, nicht vereinzelt vor. Wenige Jahre nachdem sie den eben ausführlich geschilderten langwierigen Streit beendet haben, sind die Tuchscherer schon wieder in einen neuen verwickelt. Diesmal waren es, im Jahre 1522, die Walker, welche die Tuchscherer anklagten, unbefugterweise in ihre Vorrechte gegriffen zu haben. Die letztern hatten nämlich[1], offenbar, weil es dabei einen Verdienst für sie gab, sich darauf eingelassen, auch ungewalkte Tücher zum Scheren entgegenzunehmen, und diese einem Walker zur weitern Bearbeitung verabfolgt, der, wie seine Genossen behaupteten, durch unrechtmäßige Manöver alle Aufträge auf sich zu vereinigen bestrebt war. Sei es nun, daß dieser Walker zu niedrigern Preisen arbeitete, sei es, daß

[1] ...traßburger Tucher- und Weberzunft", Urkunde 67, S. 133.

die andern die Befürchtung hegten, er könne ihnen allen über den Kopf wachsen, sie kamen beim Zunftgericht mit dem Antrage ein, daß man den Tuchscherern untersagen möge, rohe Tücher anzunehmen und von sich aus in die Walke zu schicken. Auf diese Weise glaubten sie jenes wol mit den Tuchscherern befreundeten Walkers Wirksamkeit lahm legen zu können. Ehe aber noch eine Entscheidung auf die Eingabe erfolgt war, reichten die Tuchscherer dem Rathe eine Bittschrift ein, ihr Verhältniß zu den Walkern festzustellen. Sie behaupteten nur eine Repressalie geübt zu haben, da die Walker aufgehört hätten, ihnen die gewalkten Tücher zum Scheren zu bringen, und erklärten sich sofort bereit, im Hinblick darauf, daß „sy auch Zunftgeprieder sint mit den walkern", davon abzustehen, wenn die Walker ihrerseits es keinem wehren wollten, sein Tuch dorthin zum Scheren zu schicken, wo er am besten bedient zu werden hoffte. Der Vertrag kam daher auf die einfachste Weise zu Stande. Die Tuchscherer versprachen, nicht selbst walken und kein ungewalktes Tuch entgegennehmen zu wollen, sondern auf die Walker zu verweisen, während diese wiederum sich verpflichteten, nicht selbst zu scheren und niemand dahin zu beeinflussen, immer nur bei einem bestimmten Tuchscherer arbeiten zu lassen.

Verglichen mit dem Streit über die Ausübung der Färbekunst erscheint diese Angelegenheit geringfügig. Auch sie legt jedoch Zeugniß ab von dem Misbehagen, welches die zünftlerischen Kreise zu erfassen begann. Je schwieriger es wurde, sich bei zunehmender Concurrenz das nothwendige Einkommen zu verschaffen, desto ängstlicher waren die einzelnen darauf bedacht, sich ihren Geschäftskreis zu wahren, beziehungsweise ihn zu erweitern. Niemand wollte sich sein Absatzgebiet schmälern lassen. Aus den beständigen Wiederholungen dieser Uebergriffe wird man auf eine gewisse Nothlage schließen dürfen, und sicherlich ist man berechtigt, in denselben den wesentlichsten Umstand zu erblicken, der auf die Dauer das Zunftwesen unhaltbar machte. Es mußte mit der Zeit ganz unmöglich werden, die Gewerbe in erwünschter Weise auseinanderzuhalten. Mehrfach begreifen die Handwerker dies auch, und statt sich zu befehden, schließen

sie sich eng aneinander. So machten es wenigstens um die Mitte des 16. Jahrhunderts, 1556, dieselben Tuchscherer und Walker, wohnten in einem Hause beieinander und stellten sich gegenseitig ihre Werkstätten zur Verfügung.[1] Vielen war das wieder nicht recht, und im gegebenen Falle klagte die ganze Tucherzunft, wol weil sie fürchtete, daß andere Arbeitszweige durch die verbundenen Tuchscherer und Walker beeinträchtigt werden konnten, bei den Herren Fünfzehnern, daß derartige „beywohnungen und leyhenungen ... den beruerten ordnungen abprüchlich und zuwider“ seien, worauf dann sofort der Befehl erfolgte, alle „verdächtige gemeinschaft“ abzubrechen.

Die eben geschilderten Zerwürfnisse kamen bei Handwerken vor, die zwar voneinander technisch geschieden, formell einen Verband bildeten, nämlich die Tucherzunft. Noch weniger Ursache, sich zu schonen, hatten natürlich verschiedene Zünfte, und so geräth nacheinander im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts die Tucherzunft in Collision mit der Zunft zum Spiegel, der Zunft zur Möhrin und der Hutmacherzunft. Bald sind es die Tucher, welche verklagt werden, bald sind sie es, welche über Eingriffe sich beschweren. Stets handelt es sich darum, den bisherigen Erwerb ungeschmälert zu erhalten.

Mit der Zunft zum Spiegel, welche die Handelsleute und Krämer umfaßte[2], kamen die Tucher in feindliche Berührung des Hosenstricker-Handwerks wegen. Man hatte der erstern „glaublichen“ hinterbracht, daß einige Personen in der Stadt sich mit der Anfertigung von gewirkten Hosen und Handschuhen befaßten und diese Gegenstände öffentlich feilboten. Ihre Mitglieder, die großentheils Krämer waren, sahen dies als eine Beeinträchtigung ihres Berufs an und verlangten vom Rathe, daß die betreffenden Handwerker entweder bei der Zunft zum Spiegel zünftig werden oder ihre Beschäftigung einstellen sollten.[3] Die Angeklagten baten sich Zeit zur Ueberlegung aus, zögerten

---

[1] „Straßburger Tucher- und Weberzunft“, Urkunde 85, S. 214.

[2] Heitz, „Das Zunftwesen in Straßburg“, S. 38.

[3] „Straßburger Tucher- und Weberzunft“, Urkunde 76, S. 154.

aber mit ihrer Antwort so lange, daß das Gericht der Zunft zum Spiegel ihnen ohne Weiteres bei einer Strafe von 5 Schillingen geboten hatte „der bisher geubten kremereyen müßig zu sten“. Erklärlicherweise hatte diese Drohung gar keinen Erfolg, sondern die Hosenstricker gingen ruhig nach wie vor ihren Geschäften nach. Die Zunft zum Spiegel, obgleich über diese Nichtachtung aufs höchste erzürnt, wollte es, ehe sie klagte, noch vorher auf friedlichem Wege versuchen, und beauftragte ihre Geschworenen, die Hosenstricker zu warnen. Indeß kam sie mit dieser Nachsicht schlecht weg, denn bei der Ermahnung, welche die von ihr Betroffenen wol nicht ruhig hinnahmen, stellte sich heraus, daß dieselben mittlerweile bei den Tuchern zünftig geworden waren. Es mußte also mit diesen nunmehr verhandelt werden, und die Zunft zum Spiegel brachte „zu verhuetung unwillens“ eine Zusammenkunft in Vorschlag, auf welcher der Zwist beigelegt werden sollte. Dieselbe fand statt, die Mitglieder der Zunft zum Spiegel legten ihre Urkunden und Briefe vor, aber, obwol die Tucher nichts dergleichen entgegenhalten konnten, so waren sie doch weit davon entfernt, zuzugeben, daß die Hosenstricker bei ihnen austreten und der feindlichen Zunft sich anschließen sollten. Wenn, so sagten sie, die Spiegler alle diejenigen, „so ire handtierung prauchen zu veilem merkt“, zu sich heranziehen wollten, so müßten sie consequenterweise verlangen, daß Goldschmiede, Bäcker und Töpfer und andere mehr gleichfalls bei ihnen dienten. Ferner sei ein Unterschied zu machen in den Arbeiten der Hosenstricker. „Wirken“ einerseits und „lysamen“ (d. h. stricken) andererseits sei nicht dasselbe. Ersteres geschehe auf Rahmen und Gestellen, letzteres werde mit freier Hand gearbeitet, gleich der Mehrzahl der Operationen, die in den Bereich der Thätigkeit der Tucher fielen, wie Wolleschlagen, Streichen, Kämmen u. dgl. m. Auch beziehe sich der Freiheitsbrief der Zunft zum Spiegel, daß alle, „welche kremereyen mit der hand würkten“, bei ihnen angeschrieben sein müßten, nur auf Männer und nicht auf alle die Personen weiblichen Geschlechts, „so da lysamen“, weil der Besitz eines halben oder ganzen Harnisch gefordert werde, was Frauenpersonen nicht zugemuthet werden

könnte. Endlich stünde denen, welche ihren Kram in Körben zu Markte trügen, frei, ob sie mit den Spieglern dienen wollten oder nicht. In dieser Weise nämlich „uf dem halse“ brächten „die personen so lissmeten und zu inen den tuchern dienten“, ihre Arbeiten auf den Markt.

Mit dieser Beweisführung glaubten die Tucher sich trefflich aus der Schlinge gezogen und die Zugehörigkeit des mit der Zeit entwickeltern Gewerbes zu ihnen nachgewiesen zu haben. Es kam in diesem Falle darauf an, die Hosenstricker, die mittlerweile zu größerer Bedeutung gelangt waren, zur Tragung der Zunftlasten heranzuziehen und durch die größere Zahl der Mitglieder das Ansehen der Zunft zu steigern. Die Tucher waren gerieben genug, sich mit einer kleinen Summe zu begnügen, und gewährten den Hosenstrickern, unter denen viele weiblichen Geschlechts waren, gegen Zahlung von zwei Schillingen den erforderlichen Schutz, während die Zunft zum Spiegel ein Eintrittsgeld von einem Pfund Pfennigen und außerdem jährlich vier Schillinge verlangte. Unter diesen Umständen hatten die Hosenstricker erklärlicherweise es vorgezogen, sich den Tuchern anzuschließen. Die Tucher mochten dabei berechnet haben, daß die Concurrenz, welche die neu Aufgenommenen ihnen bereiten würden, nach der Natur ihrer Arbeiten nicht groß sein konnte. Anders bei den Krämern, die mit den Gegenständen, welche die Hosenstricker anfertigten, Handel trieben und bei welchen hinzukam, daß zur Zeit viele Arme, freilich nach ihrer eigenen Aussage, sich unter ihnen befanden, die von der Krämerei allein sich ernähren wollten, während die Hosenstrickerei namentlich von Frauen, deren Männer als Tischler, Gerber, Zimmerleute einen eigenen Beruf hätten, als Nebenbeschäftigung betrieben wurde. Ihnen mußte daran liegen, die letztern unter den gleichen Bedingungen, in diesem Falle denselben Zunftabgaben, die sie trugen, arbeiten zu sehen, und so warteten sie den Tuchern mit ebenso viel Gegengründen auf. Aber soviel sie auch die Ansprüche der Tucher widerlegten, dafür, daß die Hosenstricker gerade bei ihnen dienen sollten, konnten sie nichts anführen, wie denn rechtlich die Zu-igkeit zu einer der beiden Zünfte zu begründen wol über-

haupt unmöglich war. Die Spiegler entgegneten den Tuchern, daß die andern Handwerker, Bäcker u. s. w. ihrem Erwerb keinen Eintrag thäten und sie mit denselben im besten Einvernehmen lebten. Ferner, daß sie den Unterschied zwischen Lysamen und Wirken wol zugeben, aber daraus keine Consequenzen zu ziehen vermöchten. Das Charakteristische für die Tucherzunft sei der Webstuhl, diesen benutzten die Personen, welche lißmeten, nicht. Der Einwand, daß der Artikel ihrer Statuten sich nur auf männliche Handwerker bezöge, sei nicht anzuerkennen, denn wäre das Lysamen durch Frauen damals so verbreitet gewesen, so wäre ohne Zweifel die betreffende Bestimmung weiter gefaßt worden.

Gegenüber solchen Angriffen und Vertheidigungen mußte der Magistrat, an welchen die Zunft zum Spiegel sich gewandt hatte, rathlos sein. Es ließe sich soviel dafür als dagegen sagen, daß die Männer und Frauen, welche „ir glißmerey selbs machen" und feilboten, zur Tucherzunft oder zur Zunft zum Spiegel angeschrieben wurden. Durchschlagend war weder die Argumentation der einen noch die der andern. Und so verfügte der Rath, was ihm am bequemsten war, nämlich daß die Hosenstricker bei der Zunft bleiben sollten, bei der sie zur Zeit dienten, und „die Spiegler dieselben hinfüro unangefochten bleiben lassen sollten".

War die Tucherzunft in dem letzten Fall der angegriffene Theil gewesen, so wandte sich bald wieder das Blatt und war sie es, welche es für ihre Aufgabe hielt, ihre Mitglieder gegen Uebervortheilung durch andere Gewerbtreibende zu schützen. Sie beschwerte sich im Jahre 1537 über eins der zur Zunft zur Möhrin[1] gehörigen Gewerbe, über die Altgewänder und Kleiderhändler, welche „über die maß in ir handwerk trügen", indem

[1] Zu der genannten Zunft gehörten außer ihnen die Fastenspeis- und Gesalzenwaaren-Händler, die Lichtermacher, die Seiler und Hänfer, die kleinen Krempen, die Gimpelkäufler, die Kaufhausknechte, die Salzmesser, Faßzieher und Tabackarbeiter. Heitz, „Das Zunftwesen in Straßburg", S. 50.

sie auch einen Handel mit neuem Serg (einem leichten Wollstoff) trieben. Da keiner von ihnen einen Serg machen könnte, sollten sie nicht „unpillich in der tucher und weber handwerk“ greifen. Sie sähen ja ihrerseits streng darauf, daß niemand alte Geräthe und Gegenstände einkaufe, um sie wieder weiter zu verkaufen, ohne mit ihnen zu dienen. Die Verfertigung und der Verkauf von Sergen schlage nun einmal in das Arbeitsgebiet der Tucher und Weber, und das ließen sie sich nicht verkümmern.[1] Die Vertreter der Zunft zur Möhrin wandten ein, daß schon die „voreltern bis in hundert jar und ob menschengedenken“ mit Sergen gehandelt und die Sergenweber das ruhig geduldet hätten. Es sei dieser Handel auch kein Uebergriff in die Rechtsame derselben, denn deren Arbeitskreis sei das Weben von Stoffen, „dieweil der sergenweber hantwerk were entweders sergen machen oder weben“ und nicht der Handel mit denselben. Die Sergenweber selbst seien wiederholt „zu vil malen im jar“ zu den Altgewändern ins Haus gekommen und hätten ihnen ihre Producte zum Verkaufe angetragen, da sie „vielleicht armut halben von merkt zu merkt nit zugewarten hetten“. Natürlich gaben die Tucher das letztere nicht zu. Sollte es wirklich vorgekommen sein, so hätten die Sergenweber es nur nothgedrungen gethan, weil die Altgewänder den ganzen Handel an sich gebracht haben, viel Serg von Fremden aufkauften und so die Einheimischen zwängen, sich ihrer gleichfalls zu bedienen. Für die Weber und das Publikum wäre es vortheilhafter, wenn die Weber ihren Serg selbst direct verkaufen könnten, weil sie ihn dann wohlfeiler veräußerten, „dan so sie durch die ander oder mer hend kemen“. Vor Jahren seien nicht so viel Sergenweber gewesen, und so habe man auf den Handel nicht so sehr geachtet. Die Rathsentscheidung fiel denn hier auch in der That zu Gunsten der letztern aus. „Wider der tucher härbrachte artikel“, heißt es in derselben ausdrücklich, sollte es den Altgewändern nicht mehr freistehen, mit neuem Serg Handel zu treiben. Mit alten

[1] „Straßburger Tucher- und Weberzunft“, Urkunde 77, S. 157.

Sergen, „die sie in den hauskäthen kauften oder sunst in hausern und umb arme burger", dagegen mochten sie noch wie vor handeln. Nur eine Concession wurde ihnen gemacht. Da nämlich mehrere unter ihnen oder alle bereits große Einkäufe an neuem Serg gemacht hatten, so wurde ihnen gestattet, vom 22. Dezember 1537 an bis Ostern nächsten Jahres dieselben zu verkaufen.

In dieser Weise lösen sich die verschiedenen Streitigkeiten ab, von denen wol nur relativ selten die Kunde uns aufbewahrt ist. Gewiß waren diese Kämpfe um die Arbeitsgrenzen keine Eigenthümlichkeit der straßburger Tucherzunft, sondern ein Misstand, der vielen Gewerben mehr oder weniger anhaftete. Im Jahre 1559 sind die Tucher abermals in einen Conflict verwickelt, jetzt mit den Hutmachern.[1] Diese hatten sich gestattet, gegen Lohn das Färberhandwerk auszuüben und für außerhalb ihres Handwerks stehende Personen Wolle zu schlagen. Der alte, leicht erklärliche Uebelstand, daß eine Fertigkeit, die zunächst als Mittel zum Zwecke gehandhabt wurde, in einem gegebenen Augenblick Selbstzweck werde, war nicht ausgeblieben. Die Hutmacher, die für ihre Hutfabrikation Wolle zu schlagen und zu färben verstanden, übten ihre Geschicklichkeit außerdem selbständig im Auftrag Fremder aus. Auf die Klage der Tucher erkannten die Fünfzehner, daß die Hutmacher zu weit gegangen seien und das Färben wie Wolleschlagen nur für ihre eigenen Bedürfnisse verrichten dürften.

Ein langer und weitläufiger Proceß entbrannte zwischen der Tucherzunft und der Zunft zum Spiegel im Jahre 1585. Die Mitglieder der letztern verklagten einige Tucher am 1. Februar 1585[2] bei den Herren Fünfzehnern darauf hin, daß sie von Fremden Tücher gekauft und dieselben nach der Elle wieder ausgeschnitten hätten, welches Geschäft in den Bereich der Krämerei falle. Von den Angeschuldigten, ihrer fünf, erwidert der eine

---

[1] „Straßburger Tucher- und Weberzunft", Urkunde 89, S. 217.

[2] „Protokolle der Fünfzehner auf dem Straßburger Stadtarchiv vom Jahre 1585", S. 14.

sofort, daß der Zank um die Berechtigung zum Tuchausschnitt nicht selbst gefertigter Waare bereits einige dreißig Jahre dauere und stets zu Gunsten der Tucher entschieden sei. Da sie Tuchmacher wären und selbst Tuch zu machen verständen, hätte man es ihnen immer zugestanden. Und ein zweiter Tucher fügte hinzu, daß er seit 28 Jahren das Geschäft in der Weise betrieben habe, die ihm heute zum Vorwurf gemacht werde.

Wie gewöhnlich wird den Angeklagten eine Abschrift der Klage zutheil, um ihre Rechtfertigung verfassen zu können. Aber wer an eine solche nicht dachte, waren unsere Tucher, und am 17. April desselben Jahres beschwert sich die Zunft zum Spiegel über das Stillschweigen.[1] Zur Rede gestellt, erklären die Tucher ihre Saumseligkeit durch eine Krankheit ihres Advocaten, welchen Umstand die Spiegler nicht als einen stichhaltigen Grund ansehen wollen und das sofortige Urtheil der Fünfzehner verlangen. Indeß müssen sie sich bescheiden, weil die Behörde dem erkrankten Sachwalter einen Monat Zeit gönnt, gesund zu werden; andernfalls sich die Tucher einen Stellvertreter desselben nehmen sollen. Die Frist verstreicht, aber die Spiegler sind keinen Schritt vorwärts gekommen und fordern daher am 29. Mai stürmisch zum zweiten mal eine Antwort.[2] Da erhebt sich würdevoll der im Sitzungssaale anwesende Vertreter der Tucherzunft und erklärt im Namen seiner ehrsamen Gesellschaft, daß sie allerdings bisher gewartet hätte, bis ihr Oberherr, der alte Ammanmeister Nikolaus Fuchs, zugegen gewesen wäre, daß aber, um nicht des Aufschubs der Angelegenheit beschuldigt zu werden, er die in Aussicht gestellte schriftliche Verantwortung überreiche, die alsbald verlesen wird.

[illegible]ch nun die Zunft zum Spiegel dasselbe zu [illegible], was sie an der Gegenpartei gerügt hat. [illegible] volle Monate, ehe die Widerlegung eingeht, [illegible]ten Umfanges, die alle Behauptungen und [illegible]er gegnerischen Meinungen durch Documente und

[1] [illegible] der Fünfzehner", S. 57.

[2] [illegible] 76.

abschriftlich beigefügte Urkunden belegt.[1] Nach der Verlesung derselben entspinnt sich ein lebhafter Streit. Die Tucher wünschen eine Bescheinigung der Glaubhaftigkeit aller angezogenen Actenstücke und eine Copie der ganzen Schrift mit allen Beilagen, die Spiegler dagegen wollen die Abschrift nur von der Vertheidigung, nicht auch von den Documenten zulassen, und die Fünfzehner entscheiden in der That, daß die Tucher der letztern nicht bedürften. Man könnte sie ihnen zwei bis dreimal vorlesen, so oft sie wollten; das müsse genügen. Darauf hin beruhigen sich die Tucher, kommen aber einige Wochen später mit der Erklärung, eine Entgegnung sei unmöglich, wenn sie nicht die Abschrift der Documente bekämen, auf welche die Spiegler sich stützten.[2] Doch wird ihnen geantwortet, daß die Prüfung der Privilegien der Zunft zum Spiegel gar nicht ihre Sache sei, sondern die der Herren Fünfzehner. Vielleicht könnten sie es sich auch noch beifallen lassen die Originale selbst in Augenschein nehmen zu wollen. Während dieser Verhandlungen entfernte sich einer der Fünfzehner aus dem Sitzungszimmer, auf dessen Ansicht über die Angelegenheit viel Gewicht gelegt wird, und so schiebt man auf Antrag des Fünfzehner-Meisters die Entscheidung hinaus.

Am 6. September desselben Jahres nehmen die Fünfzehner den Fall wieder vor[3], und zunächst wird lange darüber debattirt, ob den Tuchern die Abschrift zu gewähren sei oder nicht. Die Spiegler erwähnen, daß ihre eigentliche Absicht gewesen sei, einen Auszug aus ihren Privilegien mitzutheilen und sich nur aus Besorgniß, man könnte ihnen falsche Interpretation vorwerfen, zur vollständigen Unterbreitung derselben entschlossen hätten. Daß die Tucher eine wörtliche Abschrift bekämen, könnten sie nimmermehr zugeben, weil diese dadurch von allen ihren Vorrechten Kenntniß erhielten. Vermittelnd bringen sie die Anfertigung eines Auszugs durch die Fünfzehner in Vorschlag, der

---

[1] „Protokolle der Fünfzehner", Sitzung vom 28. Juli, S. 108.
[2] Ebend., S. 129.
[3] Ebend., S. 135, 136.

dann den Tuchern zu übergeben sei. Höhnisch antworten diese ihrerseits, das müßten eigenthümliche Privilegien sein, welche an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen die Zunft zum Spiegel Scheu trüge. Da ihr Advocat erklärt habe, daß er ohne die Abschrift seine Entgegnung nicht zu verfassen im Stande sei, so müsse man ein Einsehen haben und ihnen die Copie erlauben. So wird noch lange hin- und hergesprochen, bis endlich das Begehren der Tucher abschlägig beschieden, dem Rechtsanwalt aber zugestanden wird, die Documente in der Kanzlei der Fünfzehner nach Bedürfniß zu benutzen. Obwol auf diese Weise glücklich alle formellen Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind, vergeht ein weiteres Vierteljahr, ehe der Proceß von neuem aufgenommen ist, sodaß die Spiegler, ungeduldig auf die Antwort, die Tucher mahnen, die nun mit ihrer Entgegnung hervorkommen, welche aber so weitläufig ist, daß sie nicht verlesen wird.[1]

Infolge dessen kommt die Angelegenheit in demselben Jahre nicht mehr zum Austrag. Doch haben beide Parteien an ihrer Affaire bereits so wenig Vergnügen, daß sie auf einer der ersten Sitzungen des neuen Jahres um das Urtheil bitten.[2] Die Zunft zum Spiegel präcisirt ihre Wünsche dahin, daß alle, welche Wollenwand, Leinentuch, Collisch (eine Barchentart) und Baumwollentuch feilbieten und nach der Elle ausschneiden, ohne die bezüglichen Stoffe selbst verfertigt zu haben, bei ihr dienen sollen. Indeß scheinen die Tucher auf diese Wendung nicht vorbereitet gewesen zu sein, und bemühen sich im letzten Augenblicke, ihre früher geäußerte Bereitwilligkeit rückgängig zu machen, indem sie einwenden, daß ihnen die auf heut anberaumte Fortsetzung ihrer Angelegenheit nicht rechtzeitig angezeigt sei und sie somit einen vierzehntägen Aufschub erbitten müssen. Die Herren Fünfzehner glauben denselben nicht verweigern zu dürfen, und so kommt es erst am 22. Januar zu den letzten mündlichen

---

[1] „Protokolle der Fünfzehner", S. 182, Sitzung vom 25. November 1585.

[2] „Protokolle der Fünfzehner von 1585", S. 209, Sitzung vom Januar 1586.

Auseinandersetzungen.[1] Die Tucher sind mittlerweile kleinmüthig und verzagt geworden. Im Geiste sehen sie, daß die Tucher alle der Zunft zum Spiegel sich anschließen müssen, daß ihre eigene Zunft ganz aufgehört habe. Sie versuchen eine letzte Rettung durch den Hinweis auf die Kürschner, die mit rothen und blauen Brusttüchern Handel trieben, ohne zu den Krämern angeschrieben zu sein. Aber die Spiegler erinnern sofort daran, daß sie bezüglich dieses Handels sich in ihren Schriften des Längern und Breitern ausgelassen hätten. Man könne denselben nicht zur Krämerei rechnen, da die Brusttücher weder nach der Elle noch nach Gewicht verkauft würden. Auf die Besorgniß der Tucher, sich dereinst gesprengt zu sehen, gehen sie — vermuthlich aus Artigkeit — mit keinem Worte ein.

Hiermit erklären die Fünfzehner das Verhör für beendet. Am 2. März werden alle die eingelaufenen Schriften noch einmal verlesen[2] und das Urtheil soll demnächst veröffentlicht werden. Das geschah in der That am 5. März 1586.[3] Zunächst wurde die Entscheidung vorgetragen, und nachdem bei nochmaliger Umfrage unter den Fünfzehnern niemand das Wort ergriffen hatte, rief man die Parteien ins Gerichtszimmer. Mit dem Urtheil war man von beiden Seiten einverstanden, bedankte sich und zog sich zurück. Die Tucher erbaten sich die Eintragung des Urtheils in ihr Zunftbuch, und diesem Umstande verdanken wir die Kenntniß desselben. Es lautete im Grunde genommen nicht gar zu ungünstig für die Tucher. Wer seine Tuchweberei redlich erlernt, sollte auch nach wie vor das wollene Tuch ellenweis verkaufen dürfen. Nur wer daneben mit Arras, Burschat, Camellot, Grobgrün, Atlas, Satin, leinen und baumwollen Tuch handeln, sowie Passementerien, Steppseide, Schnüre u. s. w. feil haben wollte, sollte auch bei den Krämern zünftig werden.[4] Die Barchentmacher und andern

---

[1] „Protokolle der Fünfzehner von 1586", S. 4.
[2] Ebend., S. 38.
[3] Ebend., S. 42.
[4] „Straßburger Tucher- und Weberzunft", Urkunde 106, S. 225.

Weber, welche „die baumwülline tücher zwülch schertter leinwath cöllnisch und dergleichen selbs oder durch ihr gesind in iren werkstetten machen“, durften ihre Waare auch ellenweis verkaufen, vorausgesetzt, daß sie dieselbe nicht von Fremden zum Zwecke des Verkaufs erstanden hätten.

Nicht minder charakteristisch als diese Streitigkeiten sind die Processe, welche Zunftgenossen oder solche, die es werden wollen, mit der Zunft selbst führen, gleichfalls wegen des Rechts auf Arbeit. In welcher Epoche dieselben besonders häufig werden, läßt sich nicht genau bestimmen, wenigstens für Straßburg nicht, da die Protokolle der Fünfzehner, der den Zünften vorgesetzten Behörde, nur seit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts enthalten sind. Aus andern Städten und über andere Zünfte ist noch zu wenig Material veröffentlicht worden, um diese Frage mit Sicherheit entscheiden zu können. Im ganzen stimmt es zu der Entwickelung der Zunft im allgemeinen, wenn im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts die Proceßsucht sich zu steigern beginnt und seitens der richtenden Behörden die bezüglichen Angelegenheiten mit geringem Eifer erledigt werden. Ob Klagen unbedeutender Natur jetzt häufiger gerügt werden als früher, bleibe dahingestellt. Dafür oder dagegen findet sich in den Protokollen der Fünfzehner kein Anhaltspunkt, denn zu diesen kamen nur die Fälle, in welchen das Zunftgericht mit den Angeklagten nicht fertig wurde, oder in welchen die Zunft selbst belangt wurde. Eigenthümlich ist denselben eine auffallende Langsamkeit der Entscheidung. Obgleich die Uneinigkeiten, in welche die Zunft mit ihren eigenen Mitgliedern oder mit Fremden gerieth, gewiß eiliger Art waren, ziehen die Fünfzehner das Urtheil monatelang, nicht selten jahrelang hinaus. Unter den nichtigsten Vorwänden wird die Rechtsprechung von einer Sitzung zur andern verschoben, und denjenigen, welche mit der Begutachtung des Falls betraut wurden, schien es am liebsten, wenn die Klage allmählich ganz in Vergessenheit kam. Es wird nicht bedeutungslos sein, einige dieser Processe hier zu erzählen.

Ein Punkt, auf welchen die Tuchscherer stets viel Gewicht

gelegt hatten, war die regelrechte Beobachtung einer Lehrzeit. In ihrer Ordnung von 1545 [1] lautet der vierzehnte Artikel: „eyn yeder, der also lernen will, der soll zwey jar lang lernen und nit weniger". Mit der Zeit scheint sich hierbei ein Misbrauch eingeschlichen zu haben, denn am 29. März 1585 beschweren sich die Tuchscherer bei den Fünfzehnern [2] darüber, daß Personen zu Meistern angenommen wurden, welche nicht mehr als ein Jahr gelernt hätten und die Probe nicht genügend zu liefern im Stande seien. Sie bitten um einige diese Unordnung ausdrücklich abstellende Artikel. Aus formellen Bedenken, weil das eingegangene Gesuch nicht unterzeichnet ist, legen die Fünfzehner dasselbe ruhig zur Seite und erst am 17. April wird die Angelegenheit in Erwägung gezogen [3], da die Beschauer der Tuchscherer von einem Manne reden, der nur ein Jahr gelernt habe und seine Probe scheren wollte. Sie fragen nun bei den Fünfzehnern an, ob sie denselben zulassen müssen oder nicht. Darauf lassen die Herren die Handwerksartikel aufschlagen und finden gleich auf dem ersten Blatte im ersten Artikel „clorlich was zu thun sey". Sie antworten daher den Tuchscherern, daß wenn der Betreffende, um dessentwillen sie einen Bescheid heischten, seine Urkunde über eine rechtmäßig absolvirte Lehrzeit beibringen und sein Meisterstück machen könne, man ihn aufzunehmen schuldig sei. Der betreffende Artikel verfügte [4], daß der Aufzunehmende „sol haben einen glaubwirdigen schein, das er das handwerk an dem ord, da er für einen lerknaben angenomen worden, nach bruch und ordnung desselben orts ufrecht und redlich bey seynem meyster ausgelernt hab". Nun hatten die straßburger Tuchscherer eine zweijährige Lehrzeit und wünschten dieselbe offenbar von allen Fremden respectirt. Durch diese engherzige Auffassung — denn die Hauptsache war

---

[1] „Straßburger Tucher- und Weberzunft", Urkunde 79, S. 168.
[2] „Protokolle von 1585", S. 51.
[3] Ebend., S. 56, 57.
[4] Nach dem Wortlaute im Tucherbuche, Urkunde 79, Artikel 1.

werden sollen, dauerten ebenfalls oft jahrelang. Das beweist z. B. das folgende Vorkommniß.

Die Witwe eines Leinwebers, die mit Hülfe eines Knappen das Geschäft ihres Mannes fortsetzte, war vom Zunftgericht zu einer Buße von fünf Pfund Pfennigen verurtheilt worden, weil ihr Geschirr unzureichend befunden worden war und ein Tuch zu wenig Fäden aufgewiesen hatte. Da sie die Zahlung verweigerte, war ihr die Ausübung des Handwerks untersagt worden. Sie wandte sich nun am 4. Februar 1592 an die Fünfzehner[1] mit dem Gesuch um Erlaß der Strafe und um die Erlaubniß, solange bis das Urtheil eintreffe ihre Arbeit fortsetzen zu dürfen. Mit ihr beschwert sich der für sie thätige Geselle Hans Kurz, der erst neuerdings aus Culmbach zugewandert war, daß man ihm die Ausübung seines Gewerbes verbiete eines Artikels wegen, von dem er nichts gewußt habe. Die Fünfzehner theilen den Tuchern die Klage mit, schärfen ihnen ein, den neu eintretenden Gesellen fleißig die Ordnung vorzulesen, damit sich niemand mit Unkenntniß entschuldigen möge, und gestatten der Witwe und ihrem Knappen die Fortsetzung ihrer Arbeiten. Damit schien die Angelegenheit beendet und die Betheiligten mochten es selbst geglaubt haben, als am 27. April[2] eine Entgegnung der Tucher einlief. Die Witwe und ihr Geselle, die sich unterdessen verlobt hatten, auf diese unerwartete Wendung unvorbereitet, bitten um einen Termin von 14 Tagen zur Beantwortung. Sie hatten, wie sie sagen, angenommen, daß ihre Gegner nachgegeben hätten, weil die Rechtfertigung, die sie innerhalb 8 Tagen einzusenden versprachen, so viele Wochen ausblieb. Aus den 14 Tagen, welche die Fünfzehner zugestehen, werden indeß fünfviertel Jahre. Erst am 25. August 1593 erscheint die Klagesache wieder in den Protokollen[3], indem ein neugewählter Zunftmeister zu dem letzten Actenstück der Tucher einen Zusatzbericht liefert. Am 8. September genannten Jahres

[1] „Protokolle von 1592", S. 21.
[2] Ebend., S. 61.
[3] „Protokolle von 1593", S. 123.

vertheidigte sich Hans Kurz dann in längerer Rede[1]: Von den Stücken, welche nicht probemäßig befunden, sei eins vom Lehrjungen verdorben worden. Das andere wäre Haustuch gewesen und in Folge seiner Mängel billiger verkauft. Was die Zahl der Fäden und das Geschirr anlangt, so habe er von dem Artikel nichts gewußt und im Auftrage seiner Meisterin gehandelt. Diese aber sei „ad juramentum purgationis" bereit, was von ihrem guten Gewissen zeuge.

Es wird nunmehr zweien aus den Fünfzehnern aufgetragen, einen „Entscheid" vorzubereiten; indeß ließen sich die Herren Zeit damit und wurden bis zum 12. Februar 1594 mit demselben noch nicht fertig, denn da an dem genannten Tage der Zunftmeister der Tucher nachdrücklich das Urtheil forderte, wurde ein anderes Mitglied des Gerichts mit der Ausarbeitung desselben betraut.[2] Doch auch dieser zögerte über Gebühr und so lange, daß die Tucher im October eine neue Klage der alten hinzufügen, daß Leineweber Kurz Lehrlinge unterweise ohne Bürger zu sein und sein Stubengeld entrichtet zu haben, weswegen sie ihm neuerlich abermals die Ausübung des Gewerbes untersagt hatten.[3] Ihrerseits hat auch die Witwe Denderlin, jetzt Hans Kurzens Frau, sich bei den Fünfzehnern über dieses Verbot wider ihren Ehemann beklagt und bittet denselben in die Zunft aufnehmen zu lassen.[4] Sie ersucht die Fünfzehner: „dem gericht zu mandieren und ufzulegen ihrem hauswürt umb die gepür das handwerk und zunftrecht keufflich werden zu lassen und den haubtstreit darüber vor 2 jaren bey mein herren submittirt, gnedig zu befürderen". Es wird ihr darauf geantwortet, daß beide Angelegenheiten zusammen erledigt werden sollen, und nachdem am 4. November ein Urtheil, das von den dazu verordneten Herren aufgesetzt ist, noch einmal berathen

[1] „Protokolle der Fünfzehner von 1593", S. 135.
[2] „Protokolle von 1594", S. 21.
[3] Ebend., S. 109.
[4] Ebend., S. 125.

und verbessert[1], wird am 18. November 1594 dasselbe endlich den Parteien vorgelesen und angeordnet, es ins Zunftbuch einzutragen.[2] Selbst dann scheint noch irgendeine Saumseligkeit vorgekommen zu sein, denn der Eintrag in das Tucher-Zunft-Artikelbuch datirt vom 18. November 1595.[3] Die angeklagte Leinweberin mußte sich zur Zahlung der über sie verhängten Strafe schließlich doch bequemen, und Hans Kurz, ihr Mann, wurde nach Entrichtung von abermals fünf Pfund Pfennigen in die Zunft mit allen Rechten aufgenommen.

Mit gleicher Ausführlichkeit wie die vorhergehenden Fälle können hier natürlich nicht alle derartigen Processe dargestellt werden. Es genügt vollkommen, um sich eine Vorstellung von diesem Unwesen zu machen, einige derselben herausgegriffen zu haben. Beständig fand sich neuer Anlaß zu Klagen. Die Barchentschauer beschweren sich über die Tuchscherer, die sich plötzlich weigern, den Pfennig Schaugeld, den sie bisher von jedem Stück entrichtet haben, zu zahlen.[4] Dieselben zeigen bald darauf einige Weber an, welche statt des flachsenen Zettels zum Barchent einen hänfenen genommen hatten.[5] Dann verklagt wieder ein Barchentweber die Schauer, weil sie einem von ihnen beschauten Stück „Bauwelrock" (d. h. baumwollenes Zeug zum Rock) das Schauzeichen nicht haben bewilligen wollen.[6] Die Zunftmeister begründen ihre Weigerung damit, daß das Product schlecht sei, der Barchent sei nicht durch ein ordentliches Blatt gemacht und es gingen zu viel Fäden durch das Rohr; der gekränkte Weber aber behauptet, daß seine Genossen nicht anders arbeiteten und die Schauer ihren Fabrikaten gleichwol das beste Zeichen aufstießen. Indeß hilft ihm diese Ausrede nichts. Zwar dauert es geraume Zeit, bis eine Entscheidung gefällt wird,

---

[1] „Protokolle von 1594", S. 131.
[2] Ebend., S. 136.
[3] [„St]raßburger Tucher- und Weberzunft", Urkunde 109, S. 230, 231.
[4] [„Pr]otokolle der Fünfzehner von 1594", S. 102, 122.
[5] [Ebe]nd., S. 102, 125.
[6] [Ebe]nd., S. 132, 152, 158; „Protokolle von 1595", S. 17, 37, 77.

unter dem 24. December 1597 ergeht eine solche endlich, wonach Daniel Bock und Consorten sich der Anfertigung der „falschen Bogenröck, da drey fäden durch ein ror gehen“, fortan enthalten solle.[1] Merkwürdigerweise ist in diesem Urtheil auf einen Entscheid vom 8. Juni 1594 Bezug genommen, der das gleiche Versehen desselben Webers gerügt hatte. Der hier erwähnte Vorfall beginnt in den Protokollen am 14. November 1594; über den frühern hat sich in den Acten nichts finden lassen. Ein andermal haben wieder die Schauer Ursache, einige Weber zu Verantwortung zu laden, weil sie schlechte Wolle, „Staub- und Kartwolle und Abschöllt“ (abgeschälte, aus der guten Baumwolle ausgeklaubte schlechtere) zur Verfertigung ihrer Barchente verwandt hatten.[2] Ein Leinweber, der zwei Lehrjungen hält und dem dies von der Meisterschaft untersagt wird, beschwert sich darüber bei den Fünfzehnern. Es kommt dabei zur Sprache, daß derselbe Meister schon vor 40 Jahren wegen des gleichen Vergehens zur Rechenschaft gezogen und verurtheilt wurde.[3]

Eigenthümliche Einblicke in das damalige Zunftleben gewährt der Proceß des Barchentwebers Riemensperger gegen die Schauer. Diese hatten ihm ein Stück Barchent zerrissen und ihn in eine Strafe von zehn Pfund genommen, weil dasselbe nicht den Bestimmungen der Ordnung gemäß gewebt war. Riemensperger gab das zu, erklärte indeß gleichzeitig, daß er den Barchent für seinen eigenen Bedarf und daher stärker angefertigt habe. So bat er die Fünfzehner den Fall zu untersuchen und ihm zu gestatten, mittlerweile seine Arbeit fortzusetzen. Die Schauer willigten darein, aber fügten hinzu, daß sie, solange der Proceß schwebe, nichts von ihm beschauen würden, was allerdings seine Thätigkeit unnütz erscheinen ließ.[4] Riemensperger geräth daher auf einen Ausweg. Er hatte eine Schuld von 20 Gulden ab-

---

[1] „Straßburger Tucher- und Weberzunft“, Urkunde 111, S. 232.
[2] „Protokolle der Fünfzehner von 1595“, S. 17, 18, 21.
[3] Ebend., S. 65, 69, 77, 79.
[4] „Protokolle von 1596“, S. 43.

zutragen, deren Tilgung ihm, da er nichts verkaufen durfte, unmöglich war. Infolge dessen beredet er einen andern Weber, gegen Lohn für ihn zu arbeiten und den Barchent auf die Schau zu bringen. Die Schauer merken die beabsichtigte Täuschung und verweigern die Ertheilung des Schauzeichens. Als dies vor den Fünfzehnern zur Sprache kommt, kann Riemensperger nicht leugnen, aber er begründet sein Vorgehen mit seiner elenden Lage, „da ihm sonst unmöglich, sich und die Seinen zu erhalten", und bittet flehentlich, ihm gnädig zu sein.[1] Die Fünfzehner jedoch zeigen sich ihm nicht huldvoll gesinnt. Obgleich seine Lage gewiß trostlos war und er für die begangene Unvorsichtigkeit hart bestraft wurde, wenn er vom Mai bis October nicht arbeiten durfte, so erledigen sie den Zank nicht sofort. Sie verweisen ihn an die Schöffen und vertrösten ihn damit, daß, wenn er von jenen einen „beschwerlichen Bescheid" erhalte, er sich wieder an sie wenden dürfte.[2]

Im Jahre 1597 beschäftigt vom 29. Januar bis Mitte Juni die Klage des Webers Andreas Böler die Fünfzehner, dem die Zunft das Handwerk niedergelegt hatte, weil er 300 Ellen Barchent verkaufte, ohne daß dieselben mit dem Schauzeichen versehen waren.[3] Dann werden zwei Färber verklagt, weil sie Barchent aus Weißenburg zum Färben eingeführt, ihn aber nicht genügend verzollt haben.[4] Auf der Wende des Jahrhunderts geräth noch ein Mitglied der Zunft zum Spiegel mit den Tuchern in Collision. Dionisius Peter, ein gelernter Wollenweber, hatte aufgehört, das Handwerk auszuüben, handelte ausschließlich mit Tuch und war folglich bei den Spieglern zünftig geworden. Die Tucher, darüber wohl verdrossen, machten ihm nun die Verkaufsstelle unter der Pfalz streitig und erklärten, ihn nicht mehr mit losen lassen zu wollen. Der beeinträchtigte Weber beschwert sich darüber bei den Fünfzehnern[5], worauf bei diesen

[1] „Protokolle von 1596", S. 49, 106.
[2] Ebend., S. 114.
[3] „Protokolle von 1597", S. 11, 16, 76.
[4] „Protokolle von 1598", S. 52, 99.
[5] „Protokolle von 1599", S. 150, 174, 180.

leicht begreiflich die Frage entsteht, wie so es denn ein „sondere praerogatif und freiheit" der Tucher sei, unter der Pfalz feil zu bieten. Da keiner die Antwort zu geben weiß, so werden die üblichen Schriften gewechselt und am 8. Juni 1600 erfolgt das Urtheil[1], daß Dionisius Peter nur, falls er mit dem Leibe zu den Tuchern dienet, das Recht auf eine Verkaufsstelle unter der Pfalz habe mit der Bemerkung jedoch, daß diese Entscheidung nicht auf einem Privileg der Tucher beruhe, sondern eine „Gönnung" der Fünfzehner sei.

So kommt also im ganzen letzten Viertel des 16. Jahrhunderts die straßburger Tucherzunft nicht zur Ruhe. Denn vermuthlich beginnen diese innern Zunfthändel, von welchen wir berichten konnten, schon früher. Ein Proceß jagt den andern, kaum ist der eine erledigt, so harrt schon ein anderer auf den Urtheilsspruch, und nicht selten laufen mehrere nebeneinander. An sich ist man ja geneigt, ein strenges Gerichtsverfahren als ein gutes Zeichen zu nehmen; wenn uns aus frühern Jahrhunderten davon gemeldet werden würde, daß die Zunftgenossen wegen Uebertretungen der Statuten zur Verantwortung gezogen wurden, so müßte man es als einen Beleg dafür ansehen, daß allgemeine Rechtlichkeit auf die Befolgung der häufig selbst gegebenen Ordnung hielt. Anders aber liegt der Fall in der hier von uns betrachteten Periode. Die Ursache der Processe ist mehrfach eine geringfügige und die Folge der über Gebühr angeschwollenen Ordnungen, deren einzelne Bestimmungen streng zu beobachten schier ein Ding der Unmöglichkeit wurde. Wo es sich um Processe bezüglich der Aufnahme neuer Mitglieder handelt, offenbart sich crasser Egoismus. Die lange Dauer der Streitigkeiten, die Weitläufigkeit der Klage- und Vertheidigungsschriften mußte diese Zänkereien unerträglich erscheinen lassen. So dürfte es kaum Widerspruch finden, wenn wir diese Händel als die Vorboten der traurigen Verkommenheit und Verwahrlosung bezeichnen, die in den beiden folgenden Jahrhunderten das deutsche Handwerk drückten. Nimmt man die wenigen

[1] „Straßburger Tucher- und Weberzunft", Urkunde 113, S. 232.

Fälle aus, in denen schlechte Arbeit die Veranlassung zur Beschwerde gab — obwol auch hier Nachsicht manches mal mehr am Platze gewesen wäre als unerbittliche Strenge — so sind es in der Regel Neid und Misgunst, welche die Processe hervorrufen. Wer aus den althergebrachten Gleisen zu treten Neigung zeigt, wer den herkömmlichen Bildungsgang nicht erfüllt, wer größere Schaffenslust in sich verspürt, regern Unternehmungsgeist zur Schau trägt und mehr Hülfskräfte beschäftigen will als sein Nachbar, der führt keine ruhige Existenz. Man bedrückt ihn, man stellt ihm Hindernisse in den Weg bei der Ausübung seines Gewerbes, man sucht ihn aus der Gemeinschaft zu entfernen oder von derselben fern zu halten.

Es ist leider keine erfreuliche Seite des deutschen Zunftwesens, die hier geschildert wurde. Lehrreich ist ihre Betrachtung immerhin. Es zeigt sich in diesen Händeln eine der Ursachen des Verfalls der einst blühenden und angesehenen Institution. Wer diesen „Anfang vom Ende" aufmerksam verfolgt, dem wird es klar, daß die beiden folgenden Jahrhunderte die Zunft auf der abschüssigen Bahn immer weiter drängen mußten!

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

nt.

ltung.

xll.

sophische, er mit den Literaturbewegungen
sofern bleiben will, und ist namentlich
Interesse zirkeln nicht zu entbehren.
bespricht von Mitarbeitern an den
teristische Unterhaltung" finden sich die
text mitzuler. Aus frühern Zeiten seien
tischen Zennt: Ludwig Börne, Karl
zufällige enstädt, Bernd von Gusek,
„Blätter f Hagen, Hermann Hettner,
daß sie lich Kurz, Baron von der
ständigkeit Marggraff, Julius Mosen,
machen. rt Prutz, Heinrich Rückert,
Unterhalt Schücking, Gustav Schwab,
treffende J. F. C. Vilmar, Feodor Wehl.
Dabei hatß der gegenwärtigen stän-
sowol unte Zeitschrift.

digen Mitarbeiter.

raß.

lle.

berg.

orf.

Dr. O. Reich in Glücksburg.
Dr. A. Reißmann in Leipzig.
Dr. O. Riecke in Hamburg.
Dr. W. Rogge in Wien.
Assessor Rumpelt (Alexis Aar) in Borna.
Dr. D. Sanders in Altstrelitz.
Reg.-Rath H. von Scheel in Berlin.
Senator Schläger in Hannover.
Dr. A. Schlossar in Graz.
Dr. Schmidt-Cabanis in Berlin.
Dr. K. Schröder in Leipzig.
Prof. K. J. Schröer in Wien.
Hauptmann Schubert in München.
Dr. K. Siegen in Leipzig.
Prof. O. Speyer in Cassel.
Dr. A. Sulzbach in Frankfurt a. M.
Dr. E. Taubert in Berlin.
Lina Vagt in Wismar.
Dr. O. Weddigen in Hamm.
Dr. A. Weigert in Breslau.
R. Weiland in Dresden.
Dr. R. Weitbrecht in Mähringen.
Dr. Oscar Welten in Wien.
Oberlandesgerichtsrath Ernst Wichert in Königsberg.
Dr. E. Zabel in Berlin.
Diaconus Zeller in Waiblingen.

ings 1883.

zbach. — Ein neuer Roman von Georg Ebers.
Gottschall.

eipzig.)

50 Pf.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.


Digitized by Google

